

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3376 – Untersuchungshaft in Baden-Württemberg	9
2. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3382 – Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Baden-Württemberg	10
3. Zu dem Antrag der Landesregierung vom 15. November 2022 – Drucksache 17/3563 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen	12
4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3607 – Sicherstellung des stabilen Betriebs des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz	13
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
5. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3471 – Bereitstellung von offenen Daten durch die Landesregierung	15
6. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3635 – Reform des Einbürgerungsrechts	16
7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3667 – Das bodengebundene Rettungswesen	16

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3723 – Belastung des Rettungsdiensts im Hitzesommer 2022	17
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2041 – Vertretungsreserve an Schulen	18
10. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2472 – Kriterien zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	19
b) dem Antrag der Abg. Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2734 – Gemeinschaftsschulen stärken, Oberstufe ausbauen	19
11. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2683 – Digitalisierung und digitale Bildung an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg	20
12. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3158 – Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Jahr 2026 und damit einhergehende Ansprüche an Qualität und Ausstattung	21
13. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3417 – Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“	22
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3652 – Nachwuchsgewinnung für das Handwerk und die Rolle von Einblicken in die Berufspraxis dabei	22
15. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3659 – Verschärfte Ernährungssituation bei Kindern und Jugendlichen	25
16. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3681 – Sexualisierte Gewalt – Schutzraum Schule	28
b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3799 – Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in baden-württembergischen Schulen endlich weiterbringen – Einrichtung einer Ombudsstelle	28

	Seite
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3861 – Beschäftigungsverbot schwangerer Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen	32
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2763 – Situation und Perspektiven der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)	34
19. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2799 – Einrichtung eines Moorschutzzentrums an einer baden-württembergischen Hochschule	35
20. Zu dem Antrag der Abg. Stefanie Seemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3194 – Nutzung von Leerständen in ländlichen Räumen für künstlerische und kulturelle Angebote	36
21. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3197 – Anpassung der Studienplatzkapazitäten an den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg	37
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3346 – Weiterentwicklung des Open Access-Ansatzes in der Wissenschaft in Baden-Württemberg	39
23. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3408 – Bedeutung der Eurythmie für Kultur, Bildung und Gesundheit in Baden-Württemberg	40
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3472 – Konkrete Maßnahmen der Hochschulen zur Energieeinsparung im Wintersemester 2022/2023	41
25. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3568 – Spin-offs und Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft	43
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3615 – Quantenforschung und -technologie in Baden-Württemberg	44

	Seite
27. Zu dem Antrag ^{*)} des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3915 – Aktueller Stand der Fusionspläne der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim unter Berücksichtigung des Gutachtens zur förderrechtlichen Bewertung einer möglichen Verbundlösung zwischen dem städtisch getragenen Universitätsklinikum Mannheim und dem Universitätsklinikum Heidelberg	46
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
28. Zu dem Antrag des Abg. Tobias Vogt u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3291 – Strombedarf und -versorgung in Baden-Württemberg	52
29. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3369 – Aktuelle ökologische Probleme am Bodensee	54
30. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3469 – Schweizer Atom-Tiefenlager „Nördlich Lägern“ an der deutschen Grenze	56
31. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3526 – Ermächtigungsgrundlage für Kommunen zum Anschluss und zur Benutzung von erneuerbaren Energien	58
32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3537 – Dezentrale Wasserstoffgewinnung in Baden-Württemberg	58
33. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3575 – Energiespeicher und Versorgungssicherheit	59
34. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3603 – Transformation der Fernleitungs- und Verteilnetze in Baden-Württemberg	60
35. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3620 – Ausbau der Abwärmenutzung in Baden-Württemberg	62
36. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3639 – Klimaziele der Landesregierung – Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften	63

^{*)} Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2922 – Arbeitsplatzabbau bei EvoBus verhindern!	64
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3079 – Zukunft für Innenstadt und Einzelhandel: Erreichbarkeit von Dorf- und Stadtzentren	68
39. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3181 – Gesetzliche Ansprüche ukrainischer Staatsangehöriger – Vermögensstatus bei ALG II-Bezug	72
40. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/3221 – Kooperation in Krieg und Krise – Baden-Württembergs strategische Partnerschaft in Kanada	73
41. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3239 – Anerkennung von Berufsqualifikationen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Baden-Württemberg (BQFG-BW)	74
42. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3329 – Bürokratieaufwand und mögliche Erleichterungen beim Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)	75
43. Zu dem Antrag der Abg. Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3335 – Ausbildungs- und Fachkräftesituation im Gastgewerbe und Tourismus	77
44. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3343 – Langzeitarbeitslosigkeit im Land	80
45. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3490 – Aktuelle Lage und Zukunft des Industriestandorts Baden-Württemberg	82
46. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3599 – Migration und Ausbildung	85
47. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3608 – Verleihung der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg	85
48. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3624 – Nachwirkungen des Expo-Debakels der Wirtschaftsministerin	86

	Seite
49. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3767 – Ressourcenbeanspruchung durch Krisen sowie Krisenreaktionsstrukturen beim Wirtschaftsministerium und bei der L-Bank	88
50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3779 – Die Bedeutung von Wellpappe und der Wellpappenindustrie in Baden-Württemberg	91
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
51. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3341 – Krisensicherheit sozialer, pflegerischer und medizinischer Einrichtungen im Winter 2022/2023 in Baden-Württemberg	93
52. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3645 – Stigmatisierung von HIV-positiven Menschen und die Situation der Testungen auf sexuell übertragbare Krankheiten in Baden-Württemberg	94
53. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3653 – Dialyseversorgung in Baden-Württemberg	96
54. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3769 – Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg	97
55. Zu dem Antrag ^{*)} des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3974 – Aktuelle Situation im Maßregelvollzug	99
56. Zu dem Antrag ^{*)} der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3985 – Zeitnahe Fortschritte bei der Investitionskostenförderung für die geplanten Maßnahmen beim Universitätsklinikum Mannheim	101
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
57. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3153 – Bilanz des 9-Euro-Tickets in Baden-Württemberg	103
58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3206 – Erfahrungen mit dem Lokführer-Personalpool	105

^{*)} Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

	Seite
59. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3209 – Auf dem Weg zur Vision Zero: Verkehrssicherheit im Fuß- und Radverkehr	107
60. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3246 – Projekt „Fahrschule der Zukunft“	110
b) dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3285 – Von Elektromobilität bis Digitalisierung: Die Zukunft der Fahrschulen in Baden-Württemberg	110
c) dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3649 – Weitere Fragen zum Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“	110
61. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3284 – Autonomes Fahren in Baden-Württemberg	114
62. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3429 – Rechtsabbiegen von Lkw – Abbiegegeschwindigkeiten und -Assistenten	115
63. Zu dem Antrag des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3456 – Auswirkungen des Personalmangels auf die Zuverlässigkeit des ÖPNV	117
64. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3508 – Weiteres Verfahren zum vierstreifigen Bau der B 31 (Immenstaad–Meersburg)	119
65. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3530 – Sicherung der Bundeswasserstraße Neckar	120
66. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3541 – Personalsituation an den Flughäfen	122
67. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3560 – Zukunft der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB)	124
68. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3601 – Baustellenbedingte Unterbrechungen der Schienenverbindung Stuttgart–Singen–Schaffhausen(–Zürich)	125

	Seite
69. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3611 – Auswirkungen des Streiks der Gewerkschaft der Lokführer (GDL) im Rahmen der Tarifaueinandersetzungen bei SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) und SWEG Bahn Stuttgart GmbH (SBS)	127
70. Zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023	129
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
71. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3085 – Gefallene Nutztiere – Zahlen, Gründe, Erfassung	131
72. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3186 – Videoüberwachung auf den Schlachthöfen im Land	132
73. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/3288 – Strategiedialog Landwirtschaft	134
74. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3342 – Verwaltungspraxis bei der Verlängerung von Jagdscheinen durch die Landratsämter im Hinblick auf die geänderten Jagdruhezeiten und die Ausnahmeregelung bei der Jagdruhe für Schwarzwild	136
75. Zu dem Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3372 – Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Staatswald in Baden-Württemberg	137
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen	
76. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3290 – Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ nicht ausreichend	138
77. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3506 – Kommunale Beratungsangebote zur Aktivierung von Leerstand	139
78. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3644 – Bundes- und landesseitige Förderung des sozialen Wohnungsbaus	140

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3376 – Untersuchungshaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/3376 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schwarz Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/3376 in seiner 16. Sitzung am 26. Januar 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die sehr detaillierte Stellungnahme zum Antrag, verwies auf die Antragsbegründung und legte weiter dar, die Tatsache, dass ein erstinstanzlich verurteilter Mörder, wobei es sich im konkreten Fall um einen Mord mit sexuellem Hintergrund gehandelt habe, aus der Untersuchungshaft entlassen worden sei, habe in der betreffenden Region, der Kurpfalz, sehr viel Aufregung verursacht und habe zu Recht auch in der Presse und auch in der Öffentlichkeit sehr hohe Wogen geschlagen. Dies sei der Beweggrund für die Antragsteller gewesen, dies einmal für Baden-Württemberg abzufragen, und zwar in der Hoffnung, dass in Baden-Württemberg keine so dramatische Situation vorliege wie offenbar in Rheinland-Pfalz, wo es eine Wiederholung gegeben habe.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige zwar einzeln entsprechende Fälle auf, doch in Anbetracht der großen Zahl der Fälle, in denen Untersuchungshaft angeordnet worden sei, und in Anbetracht der erstinstanzlich ergangenen Strafurteile meinten die Antragsteller, dass es in Baden-Württemberg verhältnismäßig wenige Fälle seien. Jeder Fall sei jedoch einer zu viel, darunter auch ein Fall aus dem Jahr 2022, als jemand aus der Untersuchungshaft entlassen worden sei, dem der Vorwurf der Vergewaltigung habe gemacht werden müssen.

Er fasste zusammen, nach Durchsicht der Unterlagen sei keine systemische Problematik in Baden-Württemberg ersichtlich geworden, was die Antragsteller zu der Einschätzung gelangen lasse, dass die baden-württembergische Justiz in dem Umfang, der beurteilt werden könne, trotz bedauerlicher Einzelfälle einwandfrei funktioniere.

Weiter äußerte er, er sei ein Freund klarer Kennzahlen; denn nur diese ermöglichten auch bei Fehlentwicklungen eine zielgenaue Steuerung. In Bezug auf den in Rede stehenden Antrag stelle er fest, dass noch keine konkreten Informationen darüber vorlägen, ob es um Entlassungen aus der U-Haft nach erstinstanzlicher Verurteilung oder Entlassungen aus der U-Haft vor einer erstinstanzlichen Verurteilung gehe. Denn in der Wahrnehmung mache es einen Unterschied, ob jemand, der aus der Untersuchungshaft entlassen worden sei, bereits erstinstanzlich verurteilt worden sei, obwohl die Verurteilung noch nicht rechtskräftig sei.

Wenn dazu keine Aussagen möglich seien, bitte er um Auskunft, warum das nicht der Fall sei und ob das Ministerium dies für die Zukunft vielleicht anders sehe, um eine genaue Beurteilung zu ermöglichen.

Anschließend legte er dar, aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags gehe hervor, dass bei einzelnen Justizvollzugsanstalten ein signifikanter Anstieg der Untersuchungshaft zu konstatieren sei. Hierzu bitte er um ergänzende Ausführungen der Ministerin der Justiz und für Migration speziell mit dem Fokus auf die JVA Mannheim. Bei einem Besuch der JVA Mannheim im Sommer des vergangenen Jahres sei den Teilnehmenden dort die Situation eindrücklich vor Augen geführt worden. Er bitte um aktuelle Informationen zur Belastung bzw. Überlastung der JVA Mannheim im Zusammenhang mit der Untersuchungshaft sowie um eine Darstellung dessen, was die Landesregierung unternehmen könne und unternehme, um die Situation abzumildern.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, es sei erfreulich, dass die zu konstatierenden Haftentlassungen nicht auf eine mangelhafte personelle Ausstattung zurückzuführen seien. Dies sei eine beruhigende Feststellung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag, die sich an die Stellungnahme des Justizministeriums zum Antrag Drucksache 16/5271 anschließe, in der wiederholt vorgenommene Aufhebungen von Untersuchungshaftbeschlüssen thematisiert worden seien, die damals in erster Linie aufgrund der personellen Situation vorgenommen worden seien.

Er entnehme der vorliegenden Drucksache, dass mittlerweile eine Entspannung eingesetzt habe, was sicherlich auch auf den Stellenaufwuchs bei den Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren zurückzuführen sei. Dies sei ein positives Ergebnis, weil nicht vermittelbar wäre, wenn, nachdem die Polizei ihre Arbeit erledigt habe, die Justiz zum Flaschenhals werde, um entsprechende Straftaten zu sanktionieren. Dies sei eine gute Entwicklung und auch ein Beleg dafür, dass der Personalaufwuchs an dieser Stelle notwendig und auch sinnvoll gewesen sei.

In seiner Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags schreibe das Ministerium der Justiz und für Migration, aus den geschilderten Einzelfällen seien Lehren gezogen und die Verfahrensbearbeitungen weiter optimiert worden. Ihn interessiere, ob dies auf individuelle Entscheidungen der Landgerichte zurückzuführen sei oder inwieweit möglicherweise das Ministerium Abhilfemaßnahmen vorgegeben gehabt habe, um eine Verbesserung zu erzielen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration äußerte, auch sie bedanke sich für den vorliegenden Antrag. Es sei unstrittig, dass es sinnvoll sei, sich die Situation auf die Untersuchungshaft immer wieder anzuschauen. Im Ministerium geschehe dies ohnehin; denn jeder Fall sei einer zu viel und müsse zum Anlass genommen werden, die Ursachen zu analysieren.

Der Blick auf die vergangenen vier Jahre habe ergeben, dass lediglich in dem einen Fall aus dem Jahr 2018, der schon einmal Gegenstand einer Befassung auch aus dem Jahr 2018 gewesen sei, die personelle Ausstattung Ursache dafür gewesen sei, dass Untersuchungshaft habe aufgehoben werden müssen, sondern dass es im Grunde jeweils individuelle Gründe gewesen seien, beispielsweise Verzögerungen oder Versäumnisse im Einzelfall. Natürlich würden die Entscheidungen vor Ort durch die Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit getroffen, doch es gebe Richtlinien und Hinweise der Generalstaatsanwälte für die Bearbeitung von Haft- und Untersuchungshaftsachen im staatsanwaltlichen Bereich, die auch immer wieder überarbeitet würden. Zuletzt seien sie zum 1. Januar 2022 neu in Kraft getreten. Sie enthielten Hinweise, bei deren Beachtung Fehler oder Versäum-

Ständiger Ausschuss

nisse, wie sie in den beschriebenen Fällen auch einmal zur Aufhebung führten, vermieden werden könnten.

Es werde in der Tat nicht statistisch erfasst, ob eine Entlassung vor oder nach der erstinstanzlichen Entscheidung erfolgt sei. Eine Statistik sei natürlich immer auch ein gutes Hilfsmittel; Aufwand und Ergebnis müssten jedoch in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Hinzu komme, dass die Gründe natürlich ganz unterschiedlich sein könnten. Beispielsweise sei der Fall denkbar, dass nach einem erstinstanzlichen Urteil die erwartbare Strafhöhe im Grunde schon erreicht sei.

Es gebe in der Tat Justizvollzugsanstalten, die stärker mit Untersuchungsgefangenen belegt seien. Ein Beispiel sei die JVA Mannheim, und die JVA Stuttgart sei das größte Untersuchungsgefängnis. Die Belegung sei in der Tat hoch. Es erfolge jedoch ein Ausbau der Haftkapazitäten, und zwar in Schwäbisch Hall, in Heimsheim und in Ravensburg mit jeweils 120 neuen Plätzen. In Ravensburg seien noch einmal 90 Plätze durch eine Aufstockung vorgesehen. Ferner werde in der JVA Stuttgart nach der Sanierung auch der Bau 1 in Betrieb gehen. Dies müsse an dieser Stelle dann die gewünschte Entlastung bewirken.

Der Erstunterzeichner des Antrags räumte ein, es gebe sicher Statistiken, die noch viel aussagekräftiger wären als die von ihm angesprochene. Er habe sich lediglich wegen der Ereignisse in Ludwigshafen dafür interessiert, ob es bei jemanden, der aus der Untersuchungshaft entlassen werde, um jemanden handle, der vorher erstinstanzlich verurteilt worden sei, bei dem also klar sei, dass er die ihm vorgeworfene Tat begangen habe.

Weiter führte er aus, auf die Überbelegung von Justizvollzugsanstalten wirke sich auch aus, wie restriktiv Staatsanwaltschaften Untersuchungshaft beantragten. Deshalb interessiere ihn, ob die Staatsanwaltschaften derzeit eher dazu neigten, in bestimmten Milieus, bestimmten Bereichen, für bestimmte Delikte restriktiv Untersuchungshaft zu verhängen.

Wenn er es auf Seite 4 der Drucksache richtig gelesen habe, werde im Bereich „Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz“ und im Bereich Diebstahlsdelikte relativ häufig Untersuchungshaft verhängt. Sofern nicht bandenmäßig vorgegangen werde, handle es sich dabei jedoch um Delikte mit einer vergleichsweise geringen Strafandrohung. Überspitzt gesagt heiße es, die Haftplätze in der Untersuchungshaft würden zu einem hohen Anteil mit potenziellen Dieben belegt. Ihn interessiere, ob diese Einschätzung zutreffend sei, und, wenn ja, warum so verfahren werde. Denn er könne dies noch nicht richtig für sich einordnen. Deshalb bitte er um eine Erläuterung.

Die Ministerin der Justiz und für Migration antwortete, hinsichtlich der Frage, ob mehr oder weniger Untersuchungshaft angeordnet werde, gebe es durchaus Statistiken, nach denen es von 2015 bis 2018 eine Steigerung der Zahl der Fälle, in denen Untersuchungshaft vollstreckt worden sei, gegeben habe und seit 2018 die Zahl der Untersuchungsgefangenen rückläufig sei. Dies spreche eher dagegen, dass es eine starke Tendenz gäbe, eher häufiger Untersuchungshaft anzuordnen.

Die Aussage hinsichtlich der Delikte sei zutreffend: Diebstähle, BTM-Sachen und Gewaltdelikte machten insgesamt zwei Drittel der Fälle von Untersuchungshaft aus. Beim Diebstahl sei zwar nur der Diebstahl nach der Norm des StGB erfasst, doch auch in diesem Bereich gebe es eine gewisse Spanne. Im Übrigen werde bei Ersttätern im Bereich Taschendiebstahl eher keine Untersuchungshaft angeordnet.

Sie habe keinen Anlass, anzunehmen, dass in den drei von ihr genannten Bereichen, die insgesamt zwei Drittel der Fälle von Untersuchungshaft ausmachten, besonders restriktiv vorgegangen würde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.2.2023

Berichterstatlerin:

Schwarz

2. Zu dem Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3382 – Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3382 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Der Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/3382 in seiner 16. Sitzung am 26. Januar 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die sehr umfangreiche und informative Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, es sei interessant, zu erkennen, aus welchen Ländern Menschen kämen, die in Baden-Württemberg eingebürgert würden. Denn darunter seien auch Länder, die interessant seien, dorthin auszuwandern, beispielsweise Schweden, die Schweiz und Finnland. Deutschland sei als Einwanderungsland somit durchaus attraktiv.

Er stelle jedoch fest, dass die Einbürgerungsquote in Baden-Württemberg über mehrere Jahre hinweg konsequent unter dem Bundesdurchschnitt gelegen habe. Ihn interessiere, ob es eine Analyse gebe, die ergeben habe, woran das liege.

Ferner interessiere er sich für einen groben Überblick über die Ablehnungsgründe; beispielsweise wäre interessant, zu erfahren, in wie viel Prozent der Fälle eine Ablehnung darauf zurückzuführen sei, dass eine Person nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehe.

Er habe Verständnis dafür, dass es für erforderlich gehalten werde, die Menschen, die begehrten, eingebürgert zu werden, auch einmal zu sehen und mit ihnen zu sprechen. Er könnte sich jedoch vorstellen, dass die Digitalisierung Möglichkeiten biete, die Verfahren schneller abzuschließen.

Abschließend merkte er an, es sei zu befürworten, dass Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben wollten, diese auch bekämen. Denn er halte Teilhaberechte und das bürger-

Ständiger Ausschuss

schaftliche Engagement für wichtig, und beides sei mit einem deutschen Pass eher zu gewährleisten als ohne, auch vor dem Hintergrund, dass im nächsten Jahr Kommunalwahlen stattfinden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, wie bereits erwähnt liege Baden-Württemberg hinsichtlich der Einbürgerungsquote unterhalb des Bundesdurchschnitts und sei keinesfalls Spitze. Ihn interessiere, ob die Landesregierung stolz darauf sei, dass Baden-Württemberg weniger Einbürgerungen vornehme als andere Bundesländer, oder ob die Landesregierung diese Positionierung im Ranking vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels für ein eher schlechtes Signal halte.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags mit der Aussage, die Einbürgerung von EU-Staatsangehörigen dauere durchschnittlich sechs Monate, merkte er an, nach den Erfahrungen aus seinem Wahlkreis halte er auch bei EU-Staatsangehörigen eine Zeitdauer von sechs Monaten für sportlich und sehr positiv. Ihn interessiere, auf welchen Zeitraum, also von welchem Jahr bis zu welchem Jahr, sich dieser Durchschnittswert beziehe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er bedanke sich sowohl für den umfangreichen Antrag als auch für die gute Stellungnahme durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Hinsichtlich der Einbürgerungsquote sei das Land Baden-Württemberg zwar wie bereits erwähnt unterdurchschnittlich; er sei jedoch darüber erfreut, dass der Landkreis Tübingen über Jahre hinweg kontinuierlich eine sehr stark überdurchschnittliche Einbürgerungsquote aufweise. Gleichwohl begrüßten die Abgeordneten seiner Fraktion ausdrücklich das Reformvorhaben, welches auf Bundesebene vereinbart worden sei. Ein zentraler Baustein sei aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion die generelle Hinnahme der Mehrstaatsangehörigkeit, die die Bereitschaft zur Einbürgerung und das Interesse an einer Einbürgerung noch einmal deutlich erhöhen werde.

Er sei immer etwas vorsichtig, wenn es um die Frage gehe, warum Verfahren lange dauerten. Denn Verzögerungen könnten einzelfallabhängig sehr unterschiedliche Gründe haben. Er denke dabei an die Bereitstellung der notwendigen Dokumente oder Nachweise. Gleichwohl wäre zu prüfen, ob durch einfachere Abläufe oder einen Verzicht auf vielleicht unnötige Verwaltungsvorgänge vielleicht eine Vereinfachung und Beschleunigung der Vorhaben erzielt werden könnte.

Er wünsche sich, dass das Reformvorhaben im Bund zu einer bundesweiten Vereinheitlichung sowohl des Verwaltungsvorgangs als auch der Anforderungen, die verwaltungsseitig gestellt würden, führen werde. Denn derzeit gebe es sehr wohl Unterschiede zwischen den Ländern; er könne aus seiner Sicht jedoch nicht einschätzen, inwieweit sie sich auswirkten. Aus seiner Sicht wäre eine solche Vereinheitlichung auf Bundesebene jedoch wünschenswert.

Weiter äußerte er, die Gründe, die zur Ablehnung geführt hätten, seien bereits thematisiert worden. Es müsse differenziert werden, was konkret eine Ablehnung zur Folge gehabt habe. Aus seiner Sicht stelle niemand in Frage, dass Sicherheitsbedenken ein gewichtiges Argument seien und dass, wenn vorhandene Sicherheitsbedenken nicht ausgeräumt würden, eine Einbürgerung nicht Ziel sein könne. Es gebe aber auch Ablehnungsgründe, die sich im Laufe der Zeit von selbst erledigten. Insofern sei eine Ablehnungsentscheidung vorübergehender Natur, bis notwendige Voraussetzungen erfüllt werden könnten. Die Abgeordneten seiner Fraktion hofften, dass die Bundesebene die entsprechenden Hürden herabsetze, was vielleicht ebenfalls zu einer Beschleunigung von Verfahren beitragen könne.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, die Einbürgerungsquote in Ba-

den-Württemberg liege in der Tat leicht unter der Bundesquote. Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe jedoch auch hervor, dass dies nicht bedeute, dass in Baden-Württemberg keine Anstrengungen von Behördenseite unternommen würden, Personen einzubürgern. Es gebe auch kein sinkendes Interesse an Einbürgerungen in Baden-Württemberg. Es sei vielmehr so, dass es sogar einen Run auf die Einbürgerungsbehörden gebe, sodass es bereits zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen gekommen sei. Derzeit gebe es eine sehr große Nachfrage nach Einbürgerungen in Baden-Württemberg.

Die geringere Einbürgerungsquote in Baden-Württemberg lasse sich dadurch erklären, dass es gerade in den starken Flüchtlingsjahren 2015 und 2016 einen starken Zuzug von Flüchtlingen gegeben habe, was dazu geführt habe, dass die Zahl der Ausländer in Baden-Württemberg, die noch nicht zur Einbürgerung anstünden, weil die erforderlichen acht Jahre, die erreicht werden müssten, noch nicht erreicht worden seien, viel höher als anderswo sei. Deshalb falle die Quote natürlich etwas geringer aus.

Nummehr stünden Personen, die mit besonderen Integrationsleistungen bereits nach sechs Jahren eingebürgert werden könnten, zur Einbürgerung an und stellten auch sehr viele Einbürgerungsanträge. Somit stelle es kein schlechtes Signal dar, dass Baden-Württemberg bei der Einbürgerungsquote nicht an der Spitze stehe.

§ 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes enthalte die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssten, um auf Antrag eingebürgert zu werden. Wenn jemand noch nicht eingebürgert worden sei oder gar nicht eingebürgert werde, könne dies auf verschiedene Gründe zurückzuführen sein. Ein wesentlicher Grund seien Sicherheitsbedenken; denn Verfassungsfeinde sollten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Weitere Ablehnungsgründe könnten mangelnde Sprachkenntnisse, eine fehlende Lebensunterhaltssicherung oder begangene Straftaten sein. Es gebe jedoch keine Statistik, der entnommen werden könnte, wie viele Personen aus welchen Gründen abgelehnt worden seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde in der Tat darauf hingewiesen, dass die Einbürgerung von EU-Staatsangehörigen durchschnittlich sechs Monate dauere und die Einbürgerung von Drittstaatsangehörigen durchschnittlich bis zu zwei Jahre dauern könne. EU-Staatsangehörige würden in der Regel schneller eingebürgert und müssten ihre EU-Staatsangehörigkeit des Herkunftsstaats nicht abgeben; sie sprächen in der Regel auch gut deutsch. Deshalb liege, ohne dass sich dies aus einer Statistik ergäbe, die durchschnittliche Dauer des Einbürgerungsverfahrens bei EU-Staatsangehörigen bei rund sechs Monaten und sei daher kürzer als bei einem Drittstaatsangehörigen. Genaue Erhebungen zur Dauer gebe es jedoch nicht.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, wie, wenn es in Bezug auf die Dauer von Einbürgerungsverfahren keine genauen Erhebungen gebe, der mitgeteilte Durchschnittswert berechnet worden sei.

Die Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortete, es handle sich dabei um Erfahrungswerte, die dem Ministerium als Aufsichtsbehörde, welche mit den Einbürgerungsbehörden zusammenarbeite, vorlägen. Es handle sich um einen Durchschnitt; in der Praxis könnten es auch einmal fünf Monate oder zehn Monate sein. Die Einbürgerungsbehörden teilten dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit, bei EU-Staatsangehörigen dauere es durchschnittlich sechs Monate und bei Drittstaatsangehörigen etwa zwei Jahre.

Der Ausschussvorsitzende konstatierte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, dann dürfte der Durchschnitt über alle Eingebürgerten hinweg bei über sechs Monaten liegen.

Ständiger Ausschuss

Der Ausschuss beschließt ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.2.2023

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

3. Zu dem Antrag der Landesregierung vom 15. November 2022

– Drucksache 17/3563

– Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen für Frau Ministerin der Justiz und für Migration Marion Gentges MdL – Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württembergische Bank;
2. zuzustimmen, dass die Ministerin, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglied mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein wird, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt wird.

26.1.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Weirauch

Der Vorsitzende:

Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/3563 in seiner 16. Sitzung am 26. Januar 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, aus dem Antrag gehe nicht hervor, wer, wenn der Aufsichtsrat nicht vergrößert werde, im Gegenzug aus dem Aufsichtsrat ausscheide.

Weiter interessiere ihn, ob die Besetzung des Aufsichtsratssitzes im Benehmen mit der BaFin erfolge. Denn um Mitglied eines Aufsichtsrats einer Bank zu werden, müssten besondere Voraussetzungen erfüllt werden. Er gehe davon aus, dass die Ministerin der Justiz und für Migration Marion Gentges diese erfülle, wolle jedoch rein vorsorglich nachfragen.

Ein Vertreter des Staatsministeriums teilte zur Frage eins mit, Frau Ministerin der Justiz und für Migration Marion Gentges sei bisher schon stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der Baden-Württembergischen Bank und solle nunmehr auf Herrn Joachim Kößler folgen, der aus dem Aufsichtsrat ausscheide.

Die Frage zwei könne er leider nicht beantworten. Das Staatsministerium Sorge lediglich dafür, dass die nach der Landesverfassung erforderliche Genehmigung des Landtags vorliege. Aufsichtsrechtliche Fragestellungen seien ihm nicht bekannt.

Auf Frage des Ausschussvorsitzenden, ob gewünscht werde, dies klären zu lassen, erklärte der Abgeordnete der SPD, er gehe davon aus, dass die Bank selbst prüfe, ob im konkreten Fall die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt seien; er teile die Auffassung, dass dies nicht Aufgabe des Staatsministeriums sei. Wenn das Staatsministerium gleichwohl bereit sei, nachträglich zu bestätigen, dass die BaFin ihr Einverständnis oder ihr Benehmen erteilt habe, würde er dies gern zur Kenntnis nehmen.

Der Vertreter des Staatsministeriums sagte einen schriftlichen Bericht zu.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich danach, ob dem Staatsministerium bekannt sei, wie viele Mandate, also Aufsichtsräte, Beiräte usw., die Frau Ministerin der Justiz und für Migration Marion Gentges dann insgesamt haben werde.

Der Vertreter des Staatsministeriums antwortete, dies könne er aus dem Stegreif nicht mitteilen, er könne jedoch eine schriftliche Antwort nachliefern.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, da alle diese Mandate vom Landtag genehmigt worden seien, lägen alle Informationen vor, um die erbetene Übersicht anzufertigen und vorzulegen.

Der Vertreter des Staatsministeriums sagte die Vorlage einer entsprechenden Übersicht zu.

Der Ausschussvorsitzende trug einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung (*Anlage*) vor.

Der Ausschuss stimmte dieser Beschlussempfehlung einstimmig zu.

2.3.2023

Berichterstatter:

Dr. Weirauch

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Drucksache 17 / 3993

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ständigen Ausschusses**

zu

**dem Antrag der Landesregierung vom 15. November 2022
– Drucksache 17/3563
– Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen für **Frau Ministerin der Justiz und für Migration Marion Gentges MdL** – Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württembergische Bank;
2. zuzustimmen, dass die Ministerin, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglied mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines

Ständiger Ausschuss

auf wirtschaftliche Betätigung gelichteten Unternehmens tätig sein wird, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt wird.

26.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Boris Weirauch Guido Wolf

4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/3607 – Sicherstellung des stabilen Betriebs des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/3607 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Evers Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/3607 in seiner 16. Sitzung am 26. Januar 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Einer der Erstunterzeichner des Antrag legte dar, die Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, zeige, dass es auch beim elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz Ausfälle gebe. Mittlerweile zeige sich auch, dass auch die Polizei nicht immer vollen Zugriff auf alle elektronischen Systeme habe. Ihn interessiere, wie die Justiz dem Problem begegne, dass sie in Teilen nicht voll handlungsfähig sei.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, es sei schön, dass Baden-Württemberg hinsichtlich der Digitalisierung vorn sei. Die Stellungnahme zum Antrag, für die auch er sich bedanke, zeige jedoch, dass einzelne Gerichte in Teilen an Grenzen stießen. Nach seinen Informationen gebe es Wachtmeister, die sich speziell fortgebildet hätten und nun vor Ort Lösungen anbieten könnten, sodass nicht zwingend der Weg über den Servicedesk beschritten werden müsse, der zu entsprechenden Verzögerungen führen könne, weil auch die dort Tätigen nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung hätten.

Weiter äußerte er, nunmehr liefen auch die Strafgerichte in die Digitalisierung. Dafür gebe es bundesweit geltende Fristen. Ihn interessiere, ob diese Fristen zu halten seien und ob es, wenn sie ohnehin nicht gehalten werden könnten, sinnvoll wäre, darüber nachzudenken, die Kapazitäten, die dort derzeit vorrangig dafür eingesetzt würden, um fristgerecht fertig zu werden, zum Teil Zivilverfahren zugutekommen zu lassen. Denn wie er gehört habe,

habe ein mehrtägiger Ausfall der digitalen Akte im Oktober des vergangenen Jahres zur Folge, dass es dort noch immer ziemlich holperne.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es sei erfreulich, dass es beim elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz insgesamt eine hohe Stabilität gebe. Besonders schön sei es, dass es, wenn er es richtig verstanden habe, immerhin 200 Verbesserungsvorschläge aus den Reihen der Anwender gebe, die auch umgesetzt würden. Dies zeige, dass die Beschäftigten die Neuerungen nicht gottergeben über sich ergehen ließen, sondern sich dafür interessierten, wie sie möglicherweise dazu beitragen könnten, um das Ganze besser zu machen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er habe jüngst das Vergnügen gehabt, in Heilbronn im Amtsgericht tätig zu sein, in dem Gerichtssäle mit komplett neuer digitaler Ausstattung zur Verfügung stünden. Dies sei ein Paradebeispiel dafür, wie Digitalisierung umgesetzt werden könne, und bringe zum einen Wertschätzung für die in der Justiz geleistete Arbeit zum Ausdruck und komme zum anderen allen Verfahrensbeteiligten zugute.

Nichtsdestotrotz sei der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen, dass die Gerichte mit einer Vielzahl auch langfristiger Systemausfälle konfrontiert seien. Denn 17 bis 19 Arbeitstage Systemausfall sei durchaus ein enorm hoher Wert. Dadurch werde das, was an Positivem geschaffen worden sei, zum Teil kompensiert, und es entstehe Verdruss und Verärgerung. Deshalb interessiere ihn, was dazu führe, dass so langfristige und so schwere Systemausfälle zu konstatieren seien.

Weiter äußerte er, bekanntermaßen seien im Haushalt zehn neue Stellen in diesem Bereich vorgesehen. Er wolle wissen, inwieweit es gelinge, diese Stellen dann auch tatsächlich zu besetzen, und wie der aktuelle Stand aussehe.

Abschließend erkundigte er sich danach, inwieweit es gelungen sei, das System tatsächlich gegen Angriffe von außen zu sichern bzw. inwieweit noch Anlass zur Sorge bestehe.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, aus ihrer Sicht könne festgestellt werden, dass die Stabilität sowohl bei der E-Akte als auch beim elektronischen Rechtsverkehr insgesamt hoch sei, dass jedoch gleichwohl Performance-Probleme zu konstatieren seien. Im vergangenen Jahr seien mehrfach Störungen zu verzeichnen gewesen, doch die Systeme seien im Grunde nur dann richtig schön, wenn sie auch funktionierten. Deshalb nehme das Ministerium Rückmeldungen und Kritik sehr ernst und fordere die Anwenderinnen und Anwender immer wieder auch gezielt dazu auf, mitzuteilen, wo es hake. Denn nur dann könne an einer Verbesserung gearbeitet werden.

Nach geltendem Recht müsse spätestens zum 1. Januar 2026 überall elektronisch gearbeitet werden. Angesichts dieser Vorgabe sei es nicht sinnvoll, mit dem Start zu warten, bis alles zu 100 % funktioniere. Deshalb starte die Umsetzung in der Praxis bereits früher, jedoch unter Inkaufnahme dessen, dass es an bestimmten Stellen noch Probleme gebe, die kurzfristig gelöst werden müssten.

Wenn Störungen aufträten, meldeten sich die Betroffenen. Zur Lösung sei für den Bereich Hardware die BITBW am Zug; bei Software-Problemen sei die PDV GmbH am Zug. Auch das IuK-Fachzentrum, das beim OLG Stuttgart angesiedelt sei, stehe zur Verfügung.

Probleme träten nach Einschätzung des Ministeriums immer auch dann auf, wenn es Softwareupdates gebe. Daher würden Softwareupdates immer zunächst an Pilotgerichten, von denen es nach Ihrer Erinnerung in Baden-Württemberg fünf gebe, erprobt und auf mögliche Schwachstellen untersucht. Erst wenn eine Software dort laufe, werde sie in der Fläche ausgerollt, doch auch dies schütze nicht davor, dass ein Fehler erst dann auftauche.

Ständiger Ausschuss

Sie bedanke sich dafür, dass für den Doppelhaushalt 2023/2024 die Mittel für zehn Neustellen zur Deckung des Personalbedarfs für die Sicherstellung eines stabilen Betriebs des elektronischen Rechtsverkehrs bereitgestellt worden seien. Diese Stellen seien beim IuK-Fachzentrum angesiedelt, welches beim OLG Stuttgart angesiedelt sei. Derzeit liefen bereits Aktivitäten, um diese Stellen mit zuverlässigen Kolleginnen und Kollegen zu besetzen.

Unter Bezugnahme auf die Frage, ob auch im Hinblick auf die elektronische Strafakte fristgerecht vorgegangen werden könne, führte sie aus, bislang seien im Zivilbereich mit Ausnahme von 33 Gerichten im Land bereits alle mit der elektronischen Akte ausgestattet worden. Die erwähnten 33 Gerichte seien für das laufende Jahr vorgesehen. Auch die elektronische Strafakte solle ausgeweitet werden. Das Ministerium fühle sich verpflichtet, dafür zu sorgen, sie bis Ende 2025 überall im Land laufen zu haben, und sehe auch eine Chance, dies zu schaffen. Ob andere Länder dies schafften, könne sie nicht prognostizieren.

Würde gänzlich auf die Vorgabe einer Frist verzichtet, hätte dies wahrscheinlich einen negativen Einfluss auf die Bemühungen, das Ziel zu erreichen.

Die angesprochenen Wachtmeister in Mannheim kümmerten sich eher weniger um die Performance der E-Akte als vielmehr um die technische Hardware beispielsweise für Videoverhandlungen. Dafür sei in der Tat ein Medienkompetenzteam gebildet worden, rekrutiert auch Wachtmeistern, die in diesem Bereich viel Expertise mitbrächten und auch Spaß daran hätten.

Im Übrigen sei festzuhalten, dass es auch dann, wenn das System ausfalle, nicht so sei, dass nichts mehr getan werden könnte. Vielmehr stehe in einem solchen Fall eine Onlineversion zur Verfügung.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration führte ergänzend aus, die elektronische Akte sei insofern redundant aufgebaut, als es eine E-Akte offline gebe, die bei Netzausfall zumindest einen lesenden Zugriff ermögliche, sodass auch unter diesen Bedingungen Verhandlungen stattfinden könnten. Es sei unstrittig, dass Störungen sehr bedauerlich seien. Weil im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung immer mehr Dienststellen neu angeschlossen würden, müsse auch die erforderliche Hardware einschließlich der Server im Hintergrund mitwachsen. Gerade das sei im Oktober des vergangenen Jahres einer der Gründe für die längerfristige Störung gewesen. Dabei habe es im Übrigen keinen Komplettausfall gegeben, sondern nur eine Verlangsamung des Betriebs mit der Folge, dass einzelne Systeme nicht so reagiert gehabt hätten, wie es als Sollzustand definiert gewesen sei. Anlass der Störung sei im konkreten Fall gewesen, dass neue, größere und eigentlich schnellere Datenbanken eines namhaften weltweit tätigen Softwareherstellers eingebaut worden seien, um Vorsorge für einen künftigen weiteren Ausbau des stabilen elektronischen Rechtsverkehrs zu treffen. Diese Installation habe zunächst nicht funktioniert, woraufhin gemeinsam mit dem Hersteller habe für Abhilfe gesorgt werden müssen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.2.2023

Berichterstatlerin:

Evers

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

5. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3471 – Bereitstellung von offenen Daten durch die Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/3471 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hoffmann Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3471 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, offene Daten und deren Bereitstellung seien ein wichtiger Wirtschaftsfaktor; allerdings werde immer wieder beklagt, dass Baden-Württemberg dabei mit anderen Bundesländern nicht mithalte, gerade auch wenn es um die Bereitstellungskosten gehe. Insbesondere bei Geodaten würden in Baden-Württemberg nach wie vor teilweise sehr hohe Gebühren fällig, was sich gerade für Startups oftmals hemmend auswirke.

Auf europäischer Ebene – dies werde in der Stellungnahme sogar bekräftigt – bestehe die Vorgabe, eine kostenlose Bereitstellung vorzunehmen. Vonseiten des Landes werde dies jedoch nicht eingehalten, und zwar unter Verweis auf einen angeblich noch fehlenden Durchführungsrechtsakt seitens des Bundes bzw. der EU. Mit Blick darauf aber, dass andere Bundesländer dennoch offene Daten zur Verfügung stellten, überzeuge ihn dieses Argument nicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, ob dieser für das vierte Quartal 2022 angekündigte Durchsetzungsrechtsakt inzwischen erlassen worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD meinte, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags seien die Begriffe „Informationsportale“ und „Open Data“ sachfremd vermischt worden. Bei Open Data gehe es um die Möglichkeit, dass Daten maschinenoptimiert abgegriffen würden; hingegen stellten Informationsportale Angebote für den Abruf von Daten durch interessierte Nutzer bereit.

Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob und wann auf Landesebene mit einem Open-Data- oder Transparenzgesetz gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU dankte für den Antrag sowie die hierzu umfangreich ergangene Stellungnahme und wies darauf hin, im Koalitionsvertrag gebe es zur Nutzbarmachung öffentlich verfügbarer Daten eine klare Zielsetzung.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, das Thema „Open Data“ und die Bereitstellung solcher Daten seien für die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung eine wichtige Grundlage. Bereits heute würden daher umfangreiche offene Daten zur Verfügung gestellt; hervorzuheben seien dabei insbesondere Mobilitäts-, Umwelt- und Geodaten. Für Unternehmen wie auch für Bürgerinnen und Bürger erweise sich dies tatsächlich als zunehmend wichtig.

Rechtlich gesehen sei die Datennutzung durch das Europarecht umfassend determiniert. Regulatorisch bilde die im Antrag zitierte PSI-Richtlinie den Ausgangspunkt; mit dem Datennutzungsgesetz des Bundes werde diese europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Die Regelung zur kostenlosen Bereitstellung hochwertiger Datensätze nach § 10 Absatz 5 des Datennutzungsgesetzes sei zum dort angegebenen Stichtag 23. Juli nicht anwendbar gewesen, da die EU-Kommission eine konkretisierende Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlassen habe. Niemand habe nämlich genau sagen können, was unter dem Begriff „Hochwertige Datensätze“ genau zu verstehen sei, etwa, welche Geo-Basisdaten mit welcher Genauigkeit hiervon umfasst seien.

Im Bereich von Geo-Basisdaten würden in Baden-Württemberg derzeit Entgelte erhoben; Entsprechendes erfolge nach der bei der Bundesnetzagentur geführten Liste mit angegebenem Stand 4. Juli 2022 auch in insgesamt acht weiteren Ländern. Mithin sei der Eindruck falsch, die meisten anderen Bundesländer stellten Daten umsonst zur Verfügung.

Weiter erklärte er, 16 Monate nach Inkrafttreten der Durchführungsverordnung der EU-Kommission am morgigen Tag werde die Möglichkeit zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Geo-Basisdaten entfallen; Fragen der Gegenfinanzierung seien im weiteren Verlauf dann fachlich zu klären.

Ein Vertreter des Innenministeriums spezifizierte, in Artikel 6 der Durchführungsverordnung heiße es, die Verordnung trete am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Veröffentlicht worden sei dies im Amtsblatt der Europäischen Union am 20. Januar 2023 unter dem Aktenzeichen L19/43; mithin sei der Tag des Inkrafttretens der 9. Februar. Die Verordnung sehe dann eine Frist von 16 Monate nach Inkrafttreten, also bis zum 9. Juni 2024, vor.

Er legte weiter dar, die Begriffe „Informationsportale“ und „Open Data“ seien tatsächlich unterschiedlich, sie beschrieben aber in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Fundus bereits vorliegender Daten. Ob diese dann direkt über eine API maschinenlesbar seien oder die Auswertung einer PDF- oder Excel-Datei vorgenommen werden müsse, sei dann nur ein kleiner Schritt.

Derzeit werde an einem Open-Data-Portal gearbeitet, in dem solche Fragen auch thematisiert würden; mit den Ressorts wie auch mit den Kommunen finde ein Austausch über die Frage statt, was genau gebraucht werde. Insoweit sei er verhalten zuversichtlich, dass bis zum Sommer ein Prototyp entstehen könne und einzelne Pilotprojekte sichtbar würden.

Die Frage bezüglich der Notwendigkeit eines Open-Data- oder Transparenzgesetzes werde im Kontext der Auswertung dieses Prototyps geprüft. Ein Mehr an Bürokratie solle vermieden werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte geltend, Sinn eines solchen Gesetzes sei ja gerade, dass sich durch den Direktabruf von Informationen Anfragen und damit bürokratischer Aufwand erübrigen.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Der Vertreter der SPD-Fraktion schloss sich dem an und fragte, ob tatsächlich der Aufbau eines landeseigenen Portals geplant sei, wenn es solche Portale deutschlandweit doch schon gebe, und ob hier weiterhin nach dem EVA-Prinzip vorgegangen werden sollte.

Der Vertreter des Ministeriums machte deutlich, es gehe keinesfalls darum, ein Open-Data-Gesetz um jeden Preis zu verhindern, sondern um eine genaue Prüfung der Frage, ob und in welcher Nuancierung dies gebraucht werde.

In jedem Fall geplant sei in der Projektierungsphase eine Ein-sprungsplattform, und zwar eine Plattform, die Auffindbarkeit gewährleiste und die – auch in ihrem Namen – einen Bezug zum Land haben solle.

Der Minister bekräftigte, die Frage, ob ein Gesetz erforderlich werde, sei offen; dies müsse unter fachlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Nach wie vor gelte das Diktum von Montesquieu: „Wo es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/3471 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichtersteller:

Hoffmann

6. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3635 – Reform des Einbürgerungsrechts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/3635 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Lede Abal Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3635 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Der Mitunterzeichner des Antrags trug vor, Anlass dieses Antrags sei eine Äußerung des Innenministers bezüglich der geplanten Zulassung von Doppelpässen gewesen; dieser habe dabei zum Ausdruck gebracht, die massenhafte Akzeptanz mehrerer Pässe trage zu einem Ansehensverlust der deutschen Staatsbürgerschaft bei. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags,

wonach die Zulassung der Mehrstaatlichkeit ein sinnvolles Instrument im Einbürgerungsrecht darstellen könne, werde seines Erachtens jedoch ersichtlich, dass es sich bei der Verlautbarung des Innenministers wohl eher um eine Mindermeinung handle.

Er kündige schon jetzt an, erneut eine entsprechende Initiative auf den Weg zu bringen, sobald der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf vorliege.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bat in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags um Auskunft, wie sich die Einwanderungszahlen von Syrern nach Baden-Württemberg für das Jahr 2022 darstellten.

Eine Vertreterin des Innenministeriums antwortete, es sei davon auszugehen, dass das Jahr 2021 der Beginn einer gewissen Einwanderungswelle gewesen sei: Geflüchtete, die in den Jahren 2015/2016 eingereist seien, bemühten sich nun verstärkt um die deutsche Staatsangehörigkeit; dieser Trend habe sich im Jahr 2022 fortgesetzt und gelte in besonderem Maß für Syrer.

Vermutlich seien diese Menschen besonders motiviert, sich einbürgern zu lassen, und brächten zu einem recht hohen prozentualen Anteil auch gute Sprachkenntnisse mit. Mit einem weiteren Ansteigen der entsprechenden Zahlen sei daher zu rechnen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/3635 für erledigt zu erklären.

14.2.2023

Berichtersteller:

Lede Abal

7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3667 – Das bodengebundene Rettungswesen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3667 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Andrea Schwarz Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3667 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Veränderungen bei der Krankenhausstruktur führten, wie das angeführte Beispiel

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Karlsruhe-Durlach zeige, zu einer zumindest kurzzeitigen Verlängerung der Prähospitalisierungszeit. Da es aber nicht auf die reine Dauer ankomme, sondern vielmehr auf die Qualität, die in dieser Zeit stattfinde, müsse dem bodengebundenen Rettungsdienst ein besonderes Augenmerk gelten.

In zahlreichen Gesprächen mit Rettungsdiensten würden zwei Problemfelder immer wieder benannt: die Nummer 116 117 und die Tatsache, dass der ärztliche Bereitschaftsdienst nur sehr eingeschränkt zu erreichen sei – mit der Folge zahlreicher Anrufe bei der Integrierten Leitstelle. Oftmals werde hierdurch ein Notarzteeinsatz ausgelöst, der medizinisch nicht notwendig gewesen wäre.

Dabei kursierten sogar Ratschläge im Internet dazu, durch welche Formulierungen Anrufer ihre Chance steigern könnten, dass ein Disponent – auch zum Ausschluss von Haftungsrisiken – dann doch den Notarzt schicke.

In der Stellungnahme werde als ein Grund für ein solches Verhalten die sinkende Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung benannt; er meine, eine zunehmend ichbezogene Denkweise sei bei dieser Problematik ebenfalls ein wesentlicher Aspekt.

Die Gelegenheit wolle er nun gern auch nutzen, auf die Vorteile der Ersthelfer-App hinzuweisen, die sich im konkreten Notfall bereits vielfach als segensreich erwiesen habe.

In Bezug auf das Strukturgutachten für den bodengebundenen Rettungsdienst interessiere ihn im Übrigen der aktuelle Sachstand.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterstützte diese Ausführungen und betonte, der Landesregierung sei das Problem mit der Nummer 116 117 durchaus bewusst. Diese Nummer hätte, so seine Auffassung, nie aus den Leitstellen entfernt werden dürfen, Baden-Württemberg sei seinerzeit aus gutem Grund stolz darauf gewesen, anders als viele andere Bundesländer diese Nummer integriert zu haben – bis dann eben die Änderung durch den Bund vorgenommen worden sei.

Manche Teile der Ärzteschaft begrüßten offenbar das neue System; die Mehrheit habe jedoch Ablehnung signalisiert. Die Rechtsaufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung liege beim Sozialministerium; falls hierzu weitere Auskünfte gewünscht seien, bitte er, diese dorthin zu richten.

Er machte deutlich, die Zahl der Rettungsdienstseinsätze im Land steige nach wie vor kontinuierlich; dies schlage sich in den Notaufnahmen der Kliniken nieder, wo dann die dringend auch anderweitig benötigten Kapazitäten gebunden seien.

Eine Ersthelfer-App mit der Möglichkeit, dass sich medizinisch geschultes Personal registrieren lassen könne, betrachte er als hilfreich; es zeichne sich ab, dass sich dabei das System der „Region der Lebensretter e. V.“ durchsetze, das bereits in zwölf Regionen in Funktion sei.

Zum – von der Selbstverwaltung in Auftrag gegebenen – Strukturgutachten laufe derzeit das Ausschreibungsverfahren und fänden entsprechende Gespräche statt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, das Sozialministerium sei bereit, im Bedarfsfall noch schriftlich Stellung zu der Thematik zu nehmen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/3667 für erledigt zu erklären.

15.2.2023

Berichterstatlerin:

Andrea Schwarz

8. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3723 – Belastung des Rettungsdiensts im Hitzesommer 2022

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3723 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter:

Weinmann

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3723 in seiner 17. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Februar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und machte deutlich, auch in dem nun aufgerufenen Kontext zeige sich die Überlastung der Rettungsdienste; ursächlich seien nicht zuletzt auch Veränderungen bei der Krankenhausstruktur und der Hausarztversorgung.

Positiv hervorheben wolle sie die Absicht der SQR-BW, Einsätze, die nicht unter der Nummer 112 laufen sollten, zu quantifizieren und zu qualifizieren, um einen besseren Überblick über die Dimension des Problems der Fehleinsätze zu bekommen und daraus die richtigen planerischen Rückschlüsse ziehen zu können. Denn auf eine Änderung im Verhalten der Bevölkerung zu hoffen wäre wohl vergeblich. Die Disponenten benötigten in jedem Fall Spielräume, um fallgerecht agieren und Entscheidungen treffen zu können.

Dass die Nummer 116 117 zurück an die Leitstelle kommen müsse und die Landesregierung hierzu geeignete Schritte unternehmen solle, halte sie ebenfalls für äußerst wichtig.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums verwies hierzu auf einen Beitrag ihres Hauses an das Innenministerium zum Thema Gemeindenotfallsanitäter und machte deutlich, das Berufsbild der Gemeindegeschwester gebe es im aktuellen Kontext noch nicht; hierzu seien jedoch nun erste Gespräche mit den Kommunen bzw. zwischen den Ländern angelaufen. Im Koalitionsvertrag des Bundes sei dies bekanntlich verankert, inwiefern damit dann eine Entlastung der Rettungsdienste verbunden sei, sei noch nicht absehbar.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 17/3723 für erledigt zu erklären.

14.2.2023

Berichterstatler:

Weinmann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2041 – Vertretungsreserve an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/2041 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Gehring Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2041 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags wies zunächst darauf hin, dass der Antrag vor fast einem Jahr gestellt und beantwortet worden sei, und wollte mit Blick auf die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wissen, was sich seitdem geändert habe. In jedem Fall sei aber festzustellen, dass es zu wesentlichen Punkten im Ministerium keine Daten gebe. Wenn z. B. zu lesen sei, dass zu den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022 keine Daten zur Gesamtzahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden vorlägen, dann stelle sich natürlich die Frage, wie hier überhaupt steuernd eingegriffen werden könne. Er forderte an der Stelle eine systematische Erfassung des Unterrichtsausfalls. Das gelte genauso für geleistete Mehrarbeit von Lehrkräften, für sachfremd erteilten Unterricht, für den Einsatz von Vertretungslehrkräften oder für die Erhöhung des Klassenteilers.

Sodann fragte er die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, ob sie eingedenk der Rückmeldungen aus Kreisen der Eltern die Ausführung aufrechterhalte, dass im Schuljahr 2021/2022 aus Sicht der Landesregierung genügend Ressourcen zur Verfügung stünden, um den Unterrichtsausfall auszugleichen.

Eine Abgeordnete der Grünen verdeutlichte, dass die Mittel für die fest installierte Krankheitsstellvertretungsreserve schon im Rahmen des Staatshaushalts 2022 auf insgesamt fast 2 000 Deputate erhöht worden sei und dass mit dem Landeshaushalt 2023/2024 die Bezahlung der befristet beschäftigten Fachkräfte während der Sommerferien fortlaufe. Darüber hinaus sei die Beschäftigung der pädagogischen Assistentinnen und Assistenten bis 2024 finanziell gesichert. Das alles unterstreiche das klare Bemühen, Schritt für Schritt dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Unterricht ausfalle.

Ein Abgeordneter der CDU stellte ebenfalls heraus, dass mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 einige Weichen anders gestellt worden seien, als es noch zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jahr 2022 gegolten habe.

Er erklärte, für ihn sei es interessant, der Anlage zur Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport entnehmen zu

können, dass die Gründe für von den eingesetzten Lehrkräften nicht erteilten Unterricht keinesfalls nur in Erkrankungen lägen und sich auf die Schularten sehr unterschiedlich verteilten. Auch für ihn wäre es wünschenswert, dass das Ministerium nicht nur zu Stichworten über Daten verfügte, sondern insgesamt über verlässliche Daten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach aus der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Antragsformalitäten für Vertretungskräfte an. Er habe erfahren, dass es hin und wieder vorkomme, dass Lehrkräfte, die über Jahrzehnte unterrichtet hätten und sich aus dem Ruhestand heraus bereit erklärt hätten, vertretungsweise wieder Unterricht zu übernehmen, alle ansonsten üblichen Einstellungsunterlagen noch einmal hätten vorlegen müssen. Er plädierte dafür, das Verfahren für diese Personengruppe einfacher zu gestalten.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte völliges Unverständnis, wie es sein könne, dass keine Daten zur Gesamtzahl der während eines Schuljahrs ausgefallenen Unterrichtsstunden vorlägen.

Sodann interessierte er sich zu erfahren, ob kurzfristiger Vertretungsunterricht durch Bestandslehrkräfte in den verschiedenen Schularten überhaupt erfasst werde.

Aus der Anlage zur Stellungnahme des Ministeriums zum Vertretungsunterricht durch die Lehrerreserve falle ihm auf, dass bei den beruflichen Schulen im Schuljahr 2019/2020 nur 4 % ausgewiesen worden seien, während es im gesamten Schulbereich das Vierfache oder im Grundschulbereich und im Gemeinschaftsschulbereich das Fünffache sei. Er fragte nach den Gründen für den im Vergleich geringen Anteil der Lehrerreserve am Vertretungsunterricht an beruflichen Schulen.

Eine Mitinitiatorin des Antrags machte darauf aufmerksam, dass die erreichten Verbesserungen bei den pädagogischen Assistentinnen und Assistenten nichts mit der Vertretungsreserve zu tun hätten, weil diese gar keinen selbstständigen Unterricht erteilen dürften. Im Übrigen bemerkte sie, dass die Krankheitsvertretungsreserve erst dann in Anspruch genommen werden könne, wenn eine Lehrkraft über drei Wochen hinaus fehle. Besonders für die Ganztagschulen sei dies ein inakzeptabler Zustand.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, im Schuljahr 2019/2020 und später sei wegen der pandemiebedingten Arbeitsbelastung an den Schulen einiges an Daten nicht erhoben worden. Ihr Haus habe aber bereits kommuniziert, dass es künftig wieder zweimal im Jahr eine Vollerhebung des Unterrichtsausfalls geben solle. An der Regelung, dass die Krankheitsvertretungsreserve erst nach drei Wochen greife, werde sie momentan nichts ändern.

Es gebe im Zusammenhang mit dem Unterrichtsausfall keine systematische Erhebung über die Erhöhung des Klassenteilers. Das sei auch dem Bestreben geschuldet, in den Schulen den Bürokratieanteil zu reduzieren.

Das 70-Stunden-Kontingent für Lehrkräfte an Grundschulen solle jetzt auch auf weitere Schularten erstreckt werden. Hierbei handle es sich um eine unkomplizierte Möglichkeit, Lehrkräfte zu akquirieren.

Die Aussage, dass im Schuljahr 2021/2022 genügend Ressourcen zur Verfügung gestanden hätten, um den Unterrichtsausfall auszugleichen, beziehe sich auf die finanziellen Mittel dafür. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weise in seinen Mitteilungen darauf hin, dass beim Ausfall von Unterricht – so z. B. für Musikunterricht von den örtlichen Musikschulen – Leistungen quasi eingekauft werden könnten. Diese Möglichkeit der Monetarisierung sei in der Vergangenheit oftmals nicht genutzt worden. Die Schulämter arbeiteten mit Hochdruck daran, ent-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

sprechende Leistungen auszuschreiben. Dort, wo es jedoch Lehrermangel gebe, Unterrichtsausfall zu kompensieren, bleibe es insgesamt schwierig.

Der Mitinitiator des Antrags schränkte ein, in dem Fall, in dem eine Lehrkraft erkrankte, laufe die Monetarisierung erst einmal ins Leere. Erforderlich seien mehr Krankheitsvertretungsstellen, die ja von der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport auch selbst gefordert worden seien.

Sodann kam er auf die Aussage der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zurück, künftig wieder zweimal im Jahr eine Vollerhebung des Unterrichtsausfalls durchzuführen, und fragte, ob damit gerechnet werden könne, dass dann auch der Unterricht für Vertretungslehrkräfte und die Fälle von Überschreitungen beim Klassenteiler mit erhoben würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, weil eine Vollerhebung mitbestimmungspflichtig sei, das auch noch nicht voll bei den Schulen angekommen sei, befänden sich die Überlegungen hierzu noch im Fluss. Auf jeden Fall werde es eine Stichtagerhebung geben.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2041 für erledigt zu erklären.

9.2.2023

Berichterstatter:

Gehring

10. Zu

- a) **dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
– Drucksache 17/2472
– Kriterien zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen
- b) **dem Antrag der Abg. Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
– Drucksache 17/2734
– Gemeinschaftsschulen stärken, Oberstufe ausbauen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Abg. Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE – Drucksachen 17/2472 und 17/2634 für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Becker

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/2472 und 17/2734 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/2472 erklärte einleitend, der SPD-Fraktion sei es ein großes Anliegen, dass die Gemeinschaftsschule ihre Schülerinnen und Schüler auf alle Schulabschlüsse der allgemeinbildenden Schulen vorbereite und ihnen diese ermöglichen könne. Deshalb brauche es ein flächendeckendes Angebot der Sekundarstufe II, um auch das Abitur anbieten zu können. Die derzeitigen Voraussetzungen für die Genehmigung der Sekundarstufe II mit stabiler Vierzügigkeit und einer Prognose von mindestens 60 Schülerinnen und Schülern könnten zu einer Benachteiligung der Gemeinschaftsschule führen, wenn sie beispielsweise in einer kleineren Stadt liege. Weil auch in vielen Gymnasien diese Zahl von mindestens 60 Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe unterschritten werde, gehe es insoweit um eine Gleichbehandlung der Gemeinschaftsschule mit dem Gymnasium.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/2734 unterstrich die Einigkeit in dem Ziel, die Gemeinschaftsschule auszubauen und es zu ermöglichen, dort in neun Jahren das Abitur absolvieren zu können. Es treffe zu, dass auch an Gymnasien vielfach nicht die Zahl von 60 Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe erreicht werde.

Bei dem Antrag gehe es um die Frage, welche Möglichkeiten die Gemeinschaftsschule habe, um in einer Raumschaft in Kooperation mit anderen Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien eine qualitativ hochwertige Oberstufe anbieten zu können, wie es Schulen in freier Trägerschaft – beispielsweise die Waldorfschulen – vielfach bereits täten.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass es in Baden-Württemberg an neun Gemeinschaftsschulen die genehmigte gymnasiale Oberstufe gebe. Dies sei sicherlich keine hohe Zahl, aber eine Gruppe von Schulen, die seit 2018/2019 sozusagen sukzessive aufgewachsen sei. Doch liege die Schülerzahl zum Teil tatsächlich deutlich unter 60. Entscheidend sei für ihn, welche Entwicklung sich hier mittelfristig abzeichne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, seine Fraktion sehe in diesem Zusammenhang keine Notwendigkeit, an der Mindestzahl von 60 Schülerinnen und Schülern etwas zu ändern. Das habe auch etwas mit Qualität zu tun. Sollte es an den Gemeinschaftsschulen eine heterogenere Schülerschaft geben, müsse es auch flächendeckend qualitativ erstklassige Angebote im ganzen Land geben.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, unter Anlegung der Prognosekriterien sei in Baden-Württemberg nur für eine Gemeinschaftsschule die beantragte gymnasiale Oberstufe nicht genehmigt worden. Zurzeit gebe es auch keinen Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstützte die Forderung, flächendeckend einen Zugang zu einer gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen zu erreichen. Das sei Voraussetzung dafür, dass die Gemeinschaftsschule ihr Potenzial entfalten könne. Deswegen stehe auch im Koalitionsvertrag, dass es gelte, den Weg dahin zu stärken. Im städtischen Bereich gebe es bereits Kooperationsstrukturen. Dies sei z. B. in Tübingen der Fall, wo es eine Oberstufenkooperation zwischen einer Gemeinschaftsschule und einem Gymnasium mit gemeinsamen Kursen gebe.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 17/2472 und 17/2734 für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Berichterstatter:

Dr. Becker

11. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2683 – Digitalisierung und digitale Bildung an Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2683 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Wehinger

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2683 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte heraus, das Thema Digitalisierung betreffe die gesamte Gesellschaft und damit auch die frühkindliche Bildung. Angesprochen seien hier die Digitalisierung zur Erleichterung der Aufgabenwahrnehmung z. B. in Form von Kita-Apps oder anderen Tools, die Unterstützung der Träger der Kindertageseinrichtungen bei der Ausstattung mit digitalen Medien und – mit Blick auf die Erzieherinnen und Erzieher – die Handlungsfelder zum Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen.

Er brachte zum Ausdruck, dass er es in diesem Zusammenhang für nicht ausreichend halte, auf das bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik zu verweisen, das einen Überblick zu Apps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben in der Kita gebe, was auch über das Internet allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehe. Weil die digitale Welt Teil der Lebenswirklichkeit der Kinder sei, sei es wichtig, bereits in der frühkindlichen Bildung und Erziehung den Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Insofern sehe er hier einen klaren Bildungsauftrag des Landes.

Er bewertete es als richtig, im Rahmen der Weiterentwicklung des Orientierungsplans die Medienbildung als neues Bildungsfeld und Entwicklungsfeld zu verankern. Weil die Überarbeitung des Orientierungsplans im Sommer 2023 in die letzte Phase eintreten werde, wollte er wissen, inwieweit das Parlament in diese Arbeit eingebunden werden solle.

Weiter fragte er gerade im Blick auf kleinere Kommunen, ob zur perspektivisch angedachten Entwicklung einer Wissens- und Lernplattform, um den Orientierungsplan interaktiver und kommunikativer nutzen zu können, die Initiative dazu vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ergriffen werde oder ob hier der Kommunalverband für Jugend und Soziales gefordert sei.

Eine Abgeordnete der Grünen verdeutlichte, die Träger der Kindertageseinrichtungen legten großen Wert darauf, dass sie die Ersten seien, was Entscheidungen bei den Kitas angehe. So entscheide auch jeder Träger selbst, wie viel Digitalisierung gewollt sei. Aber selbstverständlich gehöre die Digitalisierung zur Bildung der Kinder. Dabei gehe es in den Kindertageseinrichtungen darum, den Kindern den Umgang mit Medien nahezubringen, aber auch klarzumachen, wo am Tablet der Knopf zum Ausschalten sei. Deshalb müsse es das Bestreben sein, die Kinder auch in enger Kooperation mit den Eltern zu einem verantwortlichen, kompetenten und selbstbestimmten Umgang mit Medien zu erziehen.

Ebenso müsse es eine Selbstverständlichkeit sein, dass zumindest in jeder Gruppe ein Tablet vorhanden sei, dass die Erzieherinnen und Erzieher daran arbeiten könnten und dass z. B. Dokumentationen nicht mehr auf Papier erfolgten. Dazu trügen das Forum Frühkindliche Bildung und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bei, indem sie den Fachkräften in diesem Bereich eine breite Palette an Fortbildungen anböten. Dazu gehörten seit 2020 auch Fortbildungen des KVJS zum Thema „Datenschutz in Kindertageseinrichtungen“.

Ein Abgeordneter der CDU rekurrierte auf die Ausführung in der Stellungnahme zum Antrag, wonach der Einsatz digitaler Medien in den Kindertageseinrichtungen bewusst einen untergeordneten Stellenwert einnehme und dass im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit und der kindlichen Weltaneignung sinnliche, soziale und emotionale Erfahrungen stünden. Dass Digitalisierung nicht quasi als Selbstzweck eingeführt werde, bezeichnete er als sehr wichtig.

Sodann wollte er unter Hinweis auf den in Bayern erarbeiteten Überblick über Apps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben in der Kita wissen, ob es darüber hinaus weitere Apps gebe, die in Baden-Württemberg für eine Anwendung nützlich sein könnten.

Ein Abgeordneter der SPD würdigte, dass in Baden-Württemberg sehr genau abgewogen werde, wo Kinder in den Kindertageseinrichtungen eigene persönliche Erfahrungen sammeln müssten und wo die Digitalisierung genutzt werden könne, um Verwaltungs- und Organisationsprozesse zu vereinfachen, aber auch für die Kommunikation zwischen den Erziehenden und den Eltern und für die Medienbildung der Kinder.

Er fuhr fort, für ihn stelle sich die Frage, warum – unabhängig von der Zuständigkeit – von der hohen Kompetenz des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in puncto frühkindlicher Medienbildung nicht mehr im Sinne partnerschaftlicher Aufgabenwahrnehmung für die Kommunen, die kirchlichen und sonstigen freien Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werde. So obliege laut der Stellungnahme zum Antrag die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen Regelungen des Datenschutzes sowie die Bewertung der Risiken allein den betroffenen Trägern.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Forum Frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg begleite das Thema Digitalisierung und verstehe sich als vernetzende Plattform für die stärkere Etablierung eines Fachdiskurses im frühkindlichen Bereich. Das Forum arbeite zurzeit an einem Überblick über Apps mit Altersempfehlungen und auch Kurzbeschreibungen. Dieser Überblick könne dann auch an die Träger kommuniziert werden. Aber eine eigene Recherche über Apps werde es sicherlich nicht geben.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Im Orientierungsplan sei das Thema „Medienbildung und Digitalisierung im frühkindlichen Bereich“ von relevanter Bedeutung. Ziel sei es, 2024 den Orientierungsplan zu übergeben. Bei Fragen der digitalen Ausstattung der Einrichtungen werde ihr Haus jedoch zurückhaltend bleiben. Die Träger arbeiteten ja auch mit unterschiedlichen Konzepten und unterschiedlichen Profilen.

Der Erstunterzeichner des Antrags regte an, im Rahmen des angekündigten Überblicks über Apps auch auf die Arbeit des bayrischen Staatsinstituts für Frühpädagogik zu Apps und Softwarelösungen hinzuweisen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2683 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatlerin:

Wehinger

12. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3158 – Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Jahr 2026 und damit einhergehende Ansprüche an Qualität und Ausstattung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/3158 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/3158 – abzulehnen.

19.1.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Saint-Cast

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3158 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags sprach an, dass die Zahl der Anträge auf Einrichtung von Ganztagsgrundschulen in den vergangenen Schuljahren deutlich gesunken sei und für das Schuljahr 2020/2021 nur noch zwölf Genehmigungen erteilt worden seien, und fragte nach den Gründen hierfür.

Des Weiteren wollte sie wissen, was unternommen worden sei, um Fachkräfte für die Ganztagsbetreuung zu qualifizieren bzw. nachzuqualifizieren, wie viele Schulen Ganztags-Lehrerwochenstunden monetarisieren würden und wie viele Stellen in der Schulverwaltung zur Umsetzung der zwischen dem Bund und den Ländern

getroffenen Verwaltungsvereinbarung in Baden-Württemberg erforderlich seien.

Eine Abgeordnete der Grünen verwies auf den Qualitätsrahmen Ganztagssschule Baden-Württemberg von 2019/2020 für die pädagogische und organisatorische Arbeit in bestehenden und zukünftigen Ganztagssschulen sowie darauf, dass sich das Land zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 dafür einsetze, gemeinsam mit den Kommunen bestmögliche Angebote zur ganztägigen Betreuung auf den Weg zu bringen. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 stünden hierfür 100 Millionen € zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte sich verwundert, dass in der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung quasi verkürzt auf den Ganztagsunterricht thematisiert worden sei. Sodann lenkte er den Blick auf die Einbindung außerschulischer Partner – Vereine, Verbände, Institutionen – zur Weiterentwicklung und Sicherung des Ganztags. Er betonte, dabei bedürfe es der Qualifizierung der eingesetzten Kräfte im pädagogischen Bereich, aber auch einer Zertifizierung dieser Organisationen zum Nachweis von Qualitätsstandards. Darüber hinaus müssten die Angebote auf lokaler Ebene koordiniert werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, dass sich für ihn auch nach dem Studium der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zeige, dass bezüglich des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 noch viel Unklarheit bestehe, wenn die in der Antragsbegründung zum Ausdruck gebrachte Bewertung geteilt werden solle, dass die Ganztagssschule einen wichtigen Beitrag zu mehr Qualität und Bildungsgerechtigkeit an den Schulen leiste. Abgesehen davon lese sich das so, als täten dies die anderen Schulen ohne Ganztags nicht.

Für die FDP/DVP-Fraktion sei die Wahlfreiheit ein ganz wichtiger Aspekt. Deshalb werde sie dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 17/3158 auch nicht zustimmen.

Den bereits gestellten Fragen nach den Gründen, weshalb die Nachfrage nach dem Ganztags generell abnehme und wie viele Stellen in der Schulverwaltung für die Umsetzung des Ganztags benötigt würden, schloss er sich an.

Darüber hinaus interessierte ihn zu erfahren, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dem prognostizierten Aufwuchs bis zum Schuljahr 2029/2030 von rund 62 000 bis 90 000 zusätzlichen Plätzen in Baden-Württemberg begegnen wolle. Eine Angabe dazu, wie viel Lehrkräfte oder pädagogisches Personal dann benötigt würden, lasse die Stellungnahme leider vermissen. Dies gelte auch hinsichtlich konkreter Erläuterungen zur Rahmenvereinbarung, die mit über 50 Vereinen, Verbänden und Institutionen im Zuge der „Kooperationsoffensive Ganztagssschule“ getroffen worden sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellte in ihrer Antwort zunächst heraus, dass sicherlich auch coronabedingt weniger Anträge auf Einrichtung des Ganztags gestellt worden seien, und beschrieb, aktuell gebe es wieder ein paar Anträge mehr.

Die Entwicklung hin zu einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbildung sei ohne Frage ein herausfordernder Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess. Im Zusammenhang mit der Umsetzung benenne der Qualitätsrahmen die Meilensteine auf dem Weg zur institutionalisierten Ganztagsbildung und auch bezüglich dessen, was eine leistungsstarke rhythmisierte Ganztagssschule für die Schülerinnen und Schüler erbringen solle.

Hinsichtlich der außerschulischen Partner nannte sie beispielhaft die Musikverbände, Sportverbände, Jugendkunstschulen und betonte, dass es wichtig sei, dass die Kommunen bestmögliche Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern zur Erfüllung des Rechtsanspruchs kreierten. Aber die Kooperationsoffensive ermögliche es den außerschulischen

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Partnern auch, ihrerseits den direkten Kontakt mit den Schulen aufzunehmen. Leider verspüre sie bei Lehrkräften oftmals wenig Enthusiasmus, was den Ganzttag anbelange. Dass Lehrerkonferenzen hier eine ablehnende Haltung einnehmen und mit ihrem Votum den Ganzttag verhindern könnten, wolle sie ändern.

Hinsichtlich der Monetarisierungsmöglichkeiten solle auf der Ebene der Schulaufsicht das Wissen „aufpoliert“ werden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/3158 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

1.3.2023

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

13. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/3417
– Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3417 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Fulst-Blei Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3417 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags wies darauf hin, Schulen seien wichtige Partner, um Kinder und Jugendliche für die aktive Mobilität und insbesondere für das Radfahren zu begeistern. Die Landesregierung zeichne daher in diesem Bereich überdurchschnittlich engagierte Schulen als „Fahrradfreundliche Schule“ aus. Diese Auszeichnung werde im Rahmen des Landesprogramms „MOVERS – Aktiv zur Schule“ unter dem Handlungsfeld Motivation verortet. Dieses ressortübergreifende Programm sei unter Federführung des Verkehrsministeriums gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium konzipiert worden. Ziel sei es, die klimafreundliche Mobilität junger Menschen zu stärken sowie gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Würden Kinder gerade schon im Grundschulalter dazu animiert, aktiv zu Fuß, mit dem Roller, mit dem Fahrrad selbstständig zur Schule zu kommen, trage dies sowohl zur Gesundheitsförderung als auch zur Verkehrssicherheit bei. Die Kommunikationsaktivitäten des Landesprogramms seien darauf

ausgerichtet, eine Bekanntheit der Angebote flächendeckend in allen Schulen und Kommunen in Baden-Württemberg herzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU beklagte, dass die meisten Schülerinnen und Schüler heute gar nicht mehr oder nur noch sehr schlecht Rad fahren könnten, weil die motorischen Fähigkeiten fehlten, es oft aber auch schwierig sei, in dieser Frage etwas über die Eltern zu erreichen. Umso wichtiger sei hier das Engagement der Schulen.

Eine Abgeordnete der SPD bezeichnete es als problematisch, dass in Baden-Württemberg erst 34 % der Schulen über einen Radschulwegplan verfügten. Ziel der Landesregierung seien einmal 100 % bis 2020 gewesen. Dazu gehöre auch, dass genügend Radabstellanlagen vorhanden seien, die Zufahrten zu den Schulen sicher seien, vielleicht auch Reparaturwerkzeug zur Verfügung stehe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erinnerte daran, dass ab diesem Schuljahr für die Grundschulen ein Gehweg- und Radschulwegplan verpflichtend vorgeschrieben sei. Eigentlich dürften die Kinder erst ab der vierten Klasse, dem Zeitpunkt der Radfahrprüfung, mit dem Fahrrad in die Schule fahren.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3417 für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/3652
– Nachwuchsgewinnung für das Handwerk und die Rolle von Einblicken in die Berufspraxis dabei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3652 – für erledigt zu erklären.

9.2.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Mettenleiter Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3652 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Eine Mitinitiatorin des Antrags trug vor, eine ihr bekannte Schule lade im Rahmen eines Projekts an Samstagen Berufspraktiker ein, damit diese dort ihren Beruf vorstellen und dafür werben könnten. Die Schülerinnen und Schüler seien verpflichtet, an drei Veranstaltungen teilzunehmen, um so eine breite Basis für ihre Berufswahl zu erhalten.

Es sei erfreulich, dass derartige Veranstaltungen nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung) verpflichtend seien und grundsätzlich auch an Samstagen durchgeführt werden könnten.

Bedauerlich sei allerdings, dass keine Daten zum Anteil von Handwerksunternehmen an allen Unternehmen mit Bildungspartnerschaften in Schulen vorlägen. In der Stellungnahme zum Antrag werde die Frage nach einer diesbezüglichen Schätzung nicht beantwortet. Sie interessiere, ob es in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse dazu gebe.

Es sei festzustellen, dass immer weniger Auszubildende über die praktischen und theoretisch-praktischen Schularten in die Ausbildung kämen. Dafür gebe es aber einen positiven Trend bei den Abiturienten. Ihres Erachtens sei es auch bedauerlich, dass der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg, der das Ziel verfolgt habe, die Berufsorientierung zu stärken und die Gleichwertigkeit von Studium und Ausbildung in der Berufsvorbereitung an den Gymnasien zu verankern, seinerzeit im Plenum keine Mehrheit gefunden habe. Es sei auch ein Alarmsignal, dass es den ehemaligen Kaderschmieden für Auszubildende nicht mehr gelinge, den Schülerinnen und Schülern die Attraktivität der dualen Ausbildung zu vermitteln.

Die Eltern müssten noch mehr ins Boot geholt werden. Sie seien elementar für die Schüler in der beruflichen Orientierung. Sie interessiere, wie die Ausbildungsbotschafter bei Elternabenden noch präsenter werden könnten. Das könnte helfen, dem Fachkräftemangel im Handwerk zu begegnen. Im Übrigen sei Klimaschutz nur mit dem Handwerk durchsetzbar, was vielleicht auch noch den einen oder anderen überzeuge.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, der Fokus des Antrags liege auf dem Tag der beruflichen Orientierung, der nach der Verwaltungsvorschrift verpflichtend durchzuführen sei. Die Durchführung sei auch an einem Samstag möglich, was auch praktiziert werde.

In der Summe zeige die Stellungnahme zum Antrag, dass es viele Aktivitäten im Bereich der beruflichen Orientierung gebe. Trotzdem müsse seines Erachtens das Thema „Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung“ insbesondere auch an Gymnasien mehr Gewicht erhalten. Es gehe aus seiner Sicht insbesondere um die Frage, ob die Verwaltungsvorschrift gerade im Bereich der beruflichen Orientierung oder dem Tag der beruflichen Orientierung flächendeckend umgesetzt werde. Ein Ansatz wäre, dass der Tag an der gymnasialen Oberstufe ähnlich ausformuliert werde wie die Module zur Studienorientierung. Der ohnehin schon überfrachteten Oberstufe könnten aber nicht noch weitere Pflichten aufgebürdet werden, ohne auf der anderen Seite auch für eine entsprechende Entlastung zu sorgen.

Was die Forderung, weitere Daten zu erheben, betreffe, so beiße sich das ein Stück weit mit dem Ziel, dass Lehrkräfte eigentlich zu ihren Kernkompetenzen, zur Arbeit in den Klassen zurückkehren sollten. Datenerhebungen kämen als weitere Aufgaben on Top dazu. Wenn Bürokratie, Datenerfassungen usw. abgebaut werden sollten, dann müsse auch gefragt werden, was wirklich zentral sei und was nicht. Hier brauche es nach seinem Dafürhalten eine Aufgabenkritik.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkte an, das beschriebene Projekt, das samstags an einer Schule durchgeführt werde, sei durchaus interessant. Das könne als Beispiel dienen.

Er wies auf die Strategieoffensive Handwerk 2025 hin und gab zu bedenken, beim Girls' Day sei an anderer Stelle schon mal festgestellt worden, dass er nicht die gewünschte Durchschlagskraft habe. Ihm sei auf den von ihm im letzten Jahr besuchten Berufsmessen aufgefallen, wie dürftig der Auftritt des Handwerks im Vergleich mit dem Auftritt von Banken usw. gewesen sei. Auf der einen Seite mache der Handwerksverband derzeit eine Plakataktion für mehrere Millionen, auf der anderen Seite präsentiere sich das Handwerk auf den Berufsmessen vor Ort mit Bierzeltischen und alten Flyern. Für landesweite Werbung werde sehr viel Geld ausgegeben, doch gebe es bei der Präsentation vor Ort noch deutlich Luft nach oben. Seines Erachtens sollte in Gesprächen mit den Handwerksverbänden darauf hingewiesen werden, dass Auftritte vor Ort auch attraktiver gestaltet werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkte, der Auftritt des Handwerks auf dem Maimarkt in Mannheim sei eigentlich recht überzeugend.

Er brachte zum Ausdruck, der vorliegende Antrag sei ein weiterer Schritt in der Diskussion zur Stärkung des dualen Ausbildungssystems. Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3652 enthalte verglichen mit dem, was in der Diskussion zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung von § 8 Absatz 1 des Schulgesetzes vorgebracht worden sei, nicht viel Neues. Zu dem Gesetzentwurf Drucksache 17/2861 sei seinerzeit ein Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU eingebracht worden, dem in der Plenarsitzung auch zugestimmt worden sei. Das sei jetzt vor fast einem halben Jahr gewesen. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3652 sei aber nicht herauszulesen, wo das Land bei der Stärkung der beruflichen Orientierung mittlerweile vorangekommen sei.

Ferner bat er um Auskunft, wie verbindlich die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3652 erwähnte Nachbereitung von Schülerbetriebspraktika sei und welche Zeitressourcen dafür zugestanden würden. Ihn interessiere konkret, ob beispielsweise ein Lehrer, der die Praktika von 50 Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereiten müsse, dafür eine halbe Freistellungsstunde erhalte.

Er fuhr fort, ausweislich der Stellungnahme zum Antrag werde Betrieben, die sich bei der beruflichen Orientierung an Schulen einbringen wollten, empfohlen, feste Bildungspartnerschaften mit den Schulen einzugehen. Ihn interessiere, ob es hier eine Unterstützung hinsichtlich eines Matchings gebe, ob da von welcher Seite auch immer proaktiv auf solche Betriebe zugegangen werde oder ob die Bildungspartnerschaften auch dadurch angeregt würden, dass sich das Kultusministerium an die Kammern wende.

Aus der Stellungnahme zum Antrag gehe auch hervor, dass derzeit rund 3 800 Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter in Baden-Württemberg unterwegs seien, wovon aber nur etwa 480 aus Handwerksberufen kämen. Das sei sehr bemerkenswert, zumal das Handwerk sowohl im Hinblick auf die Anzahl der Ausbildungsplätze als auch auf die Berufsvielfalt deutlich stärker als der IHK-Bereich sei. Aus dem IHK-Bereich gebe es aber fast siebenmal so viele Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter. Ihn interessiere, warum es nur 480 Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter aus dem Handwerksbereich gebe.

Schließlich interessiere ihn noch, wie viele Schulen den Tag der beruflichen Orientierung an einem Samstag durchführten. Er halte das für gut, vermute aber einmal, dass das eher Exotik sei. Nach seinem Eindruck gebe es nach wie vor das Bestreben, den Samstag frei zu halten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, er kenne eine Berufsschule, die Tage der offenen Tür teils vom Donnerstag nachmittag bis Samstag durchgeführt habe, an denen beispielsweise interessierte Realschüler hätten feilen, schleifen oder mit Holz arbeiten können. Viele Ausbildungsbetriebe hätten sich mit Ständen in der Aula vorgestellt und hätten sogar schon Bewerbungen von Schülern sowohl aus dem kaufmännischen als auch aus dem gewerblichen Bereich entgegennehmen können. Ausbildungsbotschafter seien unterwegs gewesen. Die Berufsschüler hätten Präsentationen erstellt, diese in ihren Klassen vorgestellt und seien mit diesen Präsentationen dann an Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen gegangen. Es seien viele Schulpraktika durchgeführt worden. Auch über Übungsfirmen seien die Abläufe sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich eingeübt worden.

Seines Erachtens liege das eigentliche Problem aber ganz woanders. Im Grunde müssten Handwerker und Handwerksmeister in der Gesellschaft die gleiche Wertschätzung erfahren wie Akademiker. Die Gesellschaft begehe aber den Fehler, dass sie Handwerkern mit geringerer Wertschätzung begegne. Die Konsequenz daraus sei letztlich der Fachkräftemangel.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die Wertschätzung des Handwerks sei in der Tat eine andere als die der industrielleren Berufe. Doch werde das Handwerk dringend benötigt. Viele junge Menschen nähmen bei der Berufswahl schon auch die Perspektiven und Möglichkeiten in den Blick. Handwerk habe goldenen Boden. Die Einkommenssituation eines Handwerksmeisters sei deutlich besser als die vieler Germanisten. Nichtsdestotrotz gebe es da ein Imageproblem.

Dass es bei den Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern bei den Handwerksberufen mit 480 deutlich weniger als im industrielleren Bereich gebe, habe vermutlich auch mit dem Praktikumsmanagement der Firmen zu tun. Bei Industriebetrieben habe die Personalakquise eine ganz andere Wertigkeit. Diese hätten Ausbildungsbotschafter und böten Praktikumsplätze. Handwerksbetriebe, die oftmals kleinteiliger seien, täten sich da schwerer. Möglicherweise sollte die Handwerkskammer das Thema Ausbildungsbotschafter noch mehr in die Betriebe tragen, damit der begehrte Nachwuchs auch gewonnen werde. Denn die Aussichten im Handwerk seien sehr gut.

Beim Handwerk brauche es in der Tat ein anderes Image. Daran werde aber auch gearbeitet.

Was die angemahnten Daten anbelange, so würden im BO-Screening bereits die Zahl der Praxistage, die Kooperationspartner und dergleichen erhoben. Viele Schulen, die sie besuche, trügen bereits das Boris – Berufswahl-SIEGEL. Da gebe es sehr viele Kooperationen. Auch vonseiten der Wirtschaft würden zunehmend Kooperationen gesucht, weil an den Schulen der Nachwuchs gewonnen werden solle.

Mittlerweile gingen deutlich mehr Absolventen von Realschulen, Hauptschulen oder Werkrealschulen gar nicht mehr in eine Ausbildung, obwohl sie durchaus Chancen hätten. Vielmehr werde der Weg über eine Schule gewählt, weil ihnen da die Abläufe vertraut seien und sie da Orientierung hätten. Es sei durchaus eine Herausforderung, bei den 300 anerkannten Ausbildungsberufen und rund 11 000 Studiengängen einen Überblick zu bekommen. Bei vielen Berufsnamen oder Bezeichnungen von Studiengängen müsse schon genauer geschaut werden, welche Tätigkeit damit eigentlich gemeint sei.

Im Grunde gebe es bei der beruflichen Orientierung drei Bausteine: das Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“, die Verwaltungsvorschrift und die Leitperspektive Berufliche Orientierung. Verglichen mit anderen Ländern stehe Baden-Württemberg gut da. Doch könne das angesichts der immensen Not im Fachkräftebereich niemanden zufriedenstellen.

Die Vor- bzw. Nachbereitung von Schülerpraktika sei nach der VwV Berufliche Orientierung verbindlich. Das sei eine normale Aufgabe im Fach WBS.

Was die Ausbildungsbotschafter betreffe, so müsse sicherlich noch mal mit dem Handwerk darüber gesprochen werden, dass es nicht ausreiche, ein Plakat aufzuhängen. Das werde noch nicht zu einem Ansturm von Interessierten führen. Hier brauche es andere Ansprachen.

Was die nächsten Schritte im Bereich der beruflichen Orientierung betreffe, so werde es vom Ministerium im März einen ersten Bericht zu den Punkten, die vorgestellt worden seien, geben.

Das Einbeziehen der Eltern sei elementar. Entscheidungen hinsichtlich eines Schulwechsels oder der Berufswahl seien zu 70 % elternabhängig. Das mache deutlich, dass die Eltern bei der Berufsorientierung noch viel mehr einbezogen werden müssten. Das werde aber auch in den Blick genommen.

Die Mitinitiatorin des Antrags regte an, dass Studienabbrechern in der Studienfachberatung auch die Möglichkeiten der dualen Ausbildung aufgezeigt würden. Denn am Ende sei wichtig, dass die jungen Menschen einen Berufsabschluss hätten. Ob das ein Bachelor oder ein Gesellenbrief sei, sei dabei nicht so entscheidend. Wichtig sei, dass sie eine Qualifikation hätten, auf die sie aufbauen könnten. Wenn das von Landesseite entsprechend vorbereitet würde, wäre damit vielen geholfen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragte nach, welche Entlastung Lehrkräfte für die Vor- bzw. Nachbereitung von Praktika erhielten.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde Betrieben, die sich bei der beruflichen Orientierung an Schulen einbringen wollten, empfohlen, feste Bildungspartnerschaften mit den Schulen einzugehen. Ihn interessiere, welche Unterstützungsangebote es beispielsweise im Hinblick auf das Matching gebe. Seine Frage sei im Grunde, ob auch proaktiv auf Betriebe zugegangen werde bzw. ob es da eine Unterstützungsleistung gebe.

Auch die Frage, wie viele Schulen den Tag der beruflichen Orientierung an einem Samstag durchführten, sei bisher noch nicht beantwortet.

Die Ministerin antwortete, ihr lägen keine Daten vor, wie viele Schulen den Tag der beruflichen Orientierung tatsächlich an einem Samstag durchführten.

Die Vor- und Nachbereitung der Praktika sei verbindlich. Das sei schon im Fach WBS angesiedelt, doch liege das in der Verantwortung aller Lehrkräfte. Die Betreuung in den Praktika sei eine Aufgabe der Lehrerschaft. Das sei Teil der Aufgabe, für die es keine extra Entlastung gebe.

Der Abgeordnete der AfD-Fraktion ergänzte, die Vor- bzw. Nachbereitung von Praktika sei im Bildungsplan enthalten. 14 Tage müssten zur Verfügung gestellt werden, an denen beispielsweise die Schüler in der Mittelstufe ein Praktikum durchführten. Dieses Praktikum werde bei 25, 26 Schülern auf alle Lehrer – je nach Stundenzahl – verteilt. Diese sollten dann auch in der Zeit, in der Unterricht ausfalle, in die Betriebe gehen. Die Schüler dürften ihre Erfahrungen im Anschluss präsentieren. Das werde auch besprochen, was von den Schülern in der Regel dankbar angenommen werde. Die Vor- bzw. Nachbereitung der Praktika sei also nicht zusätzlich zur Unterrichtsverpflichtung, sondern innerhalb der Unterrichtsverpflichtung zu erfüllen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies auf den Berufsorientierungstag am 10. Februar 2023 am Berufsschulzentrum in Stockach hin. An diesem sogenannten Karrieretag würden sich 100 Aussteller – Handwerksbetriebe, Schulen, Universitäten usw. – aus der ganzen Region präsentieren.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Ministerin fuhr fort, 44 % der Studienabbrecher entschieden sich für eine Ausbildung. Eine Differenzierung nach dem Betrieb liege ihr dazu nicht vor.

Unternehmen, die sich bei der beruflichen Orientierung in Schulen einbringen wollten, wendeten sich in der Regel an die Schulen. Sie unterstützten bei entsprechenden Veranstaltungen, bei Ausbildungsbotschaftertagen, bei Elternabenden usw. Das werde an den Schulen sehr unterschiedlich gehandhabt.

Die Betriebe gingen von sich aus auf die Schulen zu, weil sie Stellen offen hätten, Fachkräfte brauchten und weil sie wüssten, dass das ein erster Schritt zur Rekrutierung sei. Schülerinnen und Schüler, die früher keine Chance auf ein Praktikum gehabt hätten, hätten mittlerweile durchaus Möglichkeiten in einem Praktikum. Die Schulen seien vor Ort vernetzt und wüssten genau, wo sie welche Schüler am besten unterbrächten. Das sei das tägliche Matching. Es gebe aber keine formalisierten Abläufe und keine Unterstützungsleistungen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3652 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Mettenleiter

15. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3659 – Verscharfte Ernährungssituation bei Kindern und Jugendlichen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3659 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dennis Birnstock und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3659 – abzulehnen.

9.2.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hailfinger Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3659 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, dass laut IGLU-Studie jedes fünfte Kind hungrig zur Schule gehe, sei erschreckend. Hier

sehe er einen blinden Fleck der Landesregierung. Es brauche verlässliche Zahlen und Daten zur Ernährungssituation der Kinder vor Ort.

Zwar sei zutreffend, dass insbesondere die Lehrkräfte in den Schulen bzw. die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen als direkte Ansprechpartner Auffälligkeiten erkennen würden, doch werde das durch die angespannte Personalsituation erschwert.

Den Verweis auf Schulpsychologinnen und Schulpsychologen halte er ebenfalls für fragwürdig, weil sie nicht vor Ort an den Schulen seien und es für sie daher schwierig sei, die Situation zu erfassen und direkter Ansprechpartner für die Kinder zu sein.

Die Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 des Antrags Drucksache 17/3659, wonach das EU-Schulprogramm nicht für die Grundversorgung gedacht sei, halte er für sehr formaljuristisch. Wenn das EU-Schulprogramm nicht dazu diene, die Grundversorgung der Kinder zu sichern, so müsse überlegt werden, wie hungrigen Kindern anderweitig geholfen werden könne.

Möglicherweise sei auch die Frage unter Ziffer 9 des Antrags etwas unscharf formuliert gewesen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung gedenke, beim EU-Schulprogramm, wenn sie dieses schon nicht ausweiten könne, ergänzend tätig zu werden.

Die IGLU-Studie zeige auch, dass hungrige Kinder schlechtere schulische Leistungen erbrächten. Allerdings werde laut Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags hier kein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gesehen. Letztlich beziehe sich aber der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht auf § 4a des Schulgesetzes, wonach ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werde, sondern auf den gesamten Betreuungsbereich. Insofern sollte dieses Thema nach seinem Dafürhalten durchaus angegangen werden.

Enttäuschend sei zudem, dass im Beschlussteil lediglich darauf hingewiesen werde, dass nicht vorgesehen sei, Daten zu erheben, inwiefern Kinder und Jugendliche ohne Frühstück zur Schule bzw. Kindertageseinrichtung kämen. Seines Erachtens bringe es niemanden weiter, vor solchen Themen einfach die Augen zu verschließen.

Ihm sei durchaus bewusst, dass die Hauptverantwortung bei den Eltern liege. Nichtsdestotrotz gingen Kinder hungrig zur Schule und sitze jedes zehnte Kind täglich mit knurrendem Magen im Unterricht. Ein Verweisen auf Verantwortlichkeiten werde der Situation nicht gerecht. Vielmehr müsse die Situation anerkannt und dann auch angegangen werden. Er hoffe daher, dass der Beschlussteil des Antrags angenommen werde, damit dann auch Konzepte überlegt würden. Zwar gingen manche Kommunen in diesem Bereich schon voran, doch sei das nicht überall der Fall. Da würde er sich mehr Problembewusstsein wünschen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, auch er halte das Thema für sehr wichtig. Doch sei er in den Ausführungen etwas konträr. Er sehe hier keinen blinden Fleck. Vielmehr verschränkten sich bei diesem Thema Aufgaben der Kommunen, des Kultusministeriums und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz miteinander. Möglicherweise gehe die Stellungnahme zum Antrag nicht in Gänze auf alle Bereiche ein.

Einige Kinder gingen bisweilen, ohne zuvor zu frühstücken, zur Schule, weil sie in der Frühe einfach noch keinen Hunger hätten und erst in der Schule frühstückten. Selbstverständlich müsse auch in den Blick genommen werden, dass manche Kinder kein Pausenbrot mit in die Schule bekämen. Allerdings böten das Kita-Gesetz und auch das Grundlagenpapier vom KVJS bereits einen Rahmen. Ab einer Betreuungszeit von über sieben Stunden hätten Kinder einen Anspruch auf ein Mittagessen. Auch auf der kommunalen Ebene gebe es schon viele Konzepte, die sehr gut

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

ineinandergriffen. Das sei seines Erachtens auch die richtige Ebene. Es sollte vor Ort geschaut werden, dass saubere Konzepte angeboten würden.

Was die im Beschlussteil des Antrags geforderte Datenerhebung betreffe, so weise er darauf hin, dass im Jahr 2023, wie auch in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt sei, ein Gesellschafts-Report BW zu ernährungsbezogenen Armutsfolgen veröffentlicht werde. Seines Erachtens sei die gewünschte Datenerhebung damit erledigt. Überdies sei das Thema in den Schulen über die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ schon gut verankert.

Nichtsdestotrotz sei der von den Antragstellern verfolgte Ansatz durchaus wichtig. Denn bisher sei der Bereich Ernährung in den Schulen und den Kitas noch vom pädagogischen Bereich abgesondert. Da brauche es eine stärkere Verschränkung, eine Form von Esskultur in den Schulen. Seines Erachtens stünden das Land und die Kommunen hier vor einer großen Aufgabe.

Das Land nehme seine Verantwortung durchaus an. In den Kitas gebe es den Tag der Kitaverpflegung, in den Schulen den Tag der Schulverpflegung und in den Mensen die Messwochen. Des Weiteren sei ein mit dem Bund sehr gut verschränktes Coachingprogramm im Bereich der Mensen auf den Weg gebracht worden. Jede Kita, jeder kommunale Träger könne über das Landeszentrum für Ernährung ein Coaching in Anspruch nehmen und werde da sehr gut beraten. Das werde auch in Anspruch genommen und werde mit einer Bundesförderung, die eine Blaupause aus Baden-Württemberg aufgegriffen habe, gefördert.

Was das EU-Schulprogramm angehe, so kenne er Fälle, in denen die Kinder so gut mit Obst, Gemüse, Milch oder Milchprodukten versorgt seien, dass die Kinder am Ende der Woche manchmal sogar noch Reste mit nach Hause nehmen könnten. Hier sollte möglicherweise irgendwann noch ein Brotprogramm auf den Weg gebracht werden. Aber das hätten die Kommunen auch im Blick. Da gebe es oftmals gute kommunale Konzepte.

Mit all den Maßnahmen sei Baden-Württemberg hier insgesamt auf einem sehr guten Weg. Auch in der Ernährungsstrategie sei das Thema sehr gut verankert. Zwar könne in Einzelbereichen manchmal noch homöopathisch nachgesteuert werden, aber insgesamt passe das Ganze. Es sollte allerdings noch mehr bei den Elternhäusern angesetzt werden. Das, was es im Land und auch im kommunalen Bereich an Coachings und Maßnahmen gebe, sei sehr umfangreich. Die Pflicht liege aber auch bei den Eltern.

Was die im Beschlussteil des Antrags geforderte Datenerhebung betreffe, so sähe er diese anderswo als zielführender an. Der Gesellschaftsreport werde Daten zur ernährungsbezogenen Armut veröffentlichen. Die Konzepte müssten auf der kommunalen Ebene erstellt werden. Da sei schon viel getan worden. Daher lehne die Fraktion GRÜNE den Beschlussteil des Antrags ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, auch aus seiner Sicht müsse geschaut werden, wie es gelinge, Strukturen in das Leben der Eltern zu bringen. Diese Strukturen fehlten häufig, wodurch auch den Kindern ein ganz wichtiger Rahmen fehle. Das sei das größere Problem. Kindergärten und Schulen hätten schon viele Maßnahmen ergriffen.

Seines Erachtens sollte in diesem Zusammenhang auch darüber gesprochen werden, dass Kinder häufig zu viel oder das Falsche äßen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion zeigte auf, es gebe Schulen, an denen die Kinder am Freitag das, was übrig geblieben sei, mit nach Hause nehmen könnten; es gebe aber auch Schulen, an denen das Angebot nicht auskömmlich sei. Es sei jedoch nicht immer die Aufgabe des Landes, überall für eine gute Verteilung zu sorgen. Die Situation sei in Baden-Württemberg für Kinder sehr unterschiedlich. Es sei daher wichtig, dass der zuständige Ausschuss die ganze Bandbreite sehe.

Er tue sich manchmal schwer damit, wenn immer gleich Parent Blaming betrieben werde. Manche Kinder hätten in der Tat einfach keine Lust, zu Hause etwas zu frühstücken. Dann sei es für Eltern schwer, diesen Kampf morgens auszutragen. Viele Eltern fühlten sich in der Rushhour ohnehin wie eine Art Sandwich, auf das von allen Seiten Druck ausgeübt werde. Da helfe es seines Erachtens auch nicht, sie an ihre Verantwortung zu erinnern. Manchmal gebe es tatsächlich Gründe, warum es schwierig sei, sicherzustellen, dass die Kinder zu Hause frühstückten.

Es sei gut, dass der Antrag sehr bewusst das Kind in den Blick nehme. Es werde hinterfragt, was das Kind brauche, um an einem Schultag optimal ausgestattet zu sein.

Es sei besorgniserregend, dass die Vereinten Nationen schon 2010 Deutschland bescheinigt hätten, dass viele Kinder in deutschen Klassenzimmern hungrig seien, und jedes Jahr erneut darauf hingewiesen werde, dass dieses Problem weiterhin bestehe. Der zuständige Ausschuss sollte das Thema daher noch mehr in den Blick nehmen. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion dem Beschlussteil des Antrags auch zustimmen.

Kinder seien nicht zu kurz geratene Erwachsene. Sie hätten ihre eigenen Schutzbedarfe und ihre eigenen Rechte. Baden-Württemberg sei mittlerweile ein Land, in dem die Menschen an der Bushaltestelle frühstückten, ein Land, in dem es flächendeckend irgendwelche 16:8-Apps gebe, die Fastenzeiten vorgäben, ein Land, in dem viele Menschen Jobs hätten, die es ihnen ermöglichen, nach einer halben Stunde doch noch etwas zu essen. Kinder könnten das für sich nicht so organisieren. Entweder sie hätten ein Frühstück, oder sie hätten keines.

Wenn das Ganze aus dem Blickwinkel der Kinder betrachtet werde, dann sei klar, dass alle, die irgendetwas dazu beitragen könnten, damit es keine hungrigen Kinder in der Schule gebe, ihren Beitrag auch leisten sollten. Dass es in diesem Zusammenhang die Anforderung an das Land gebe, noch weitere Daten zu erheben, halte er für sinnvoll.

Auffallend sei auch, dass beispielsweise bei den Hinweisen von Grundschulen an die Eltern, immer häufiger auch das Frühstück erwähnt werde. Denn es werde immer wichtiger, dass Kinder zu Hause frühstückten. Seines Erachtens wäre es auch eine Art Rückendeckung für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen, die so etwas einforderten, wenn der Bildungsausschuss beschlösse, dass hier entsprechende Daten erhoben werden sollten.

Ein weiterer Mitinitiator des Antrags wies darauf hin, es gehe nicht darum, dass jemand Kinder zwingen wolle, morgens zu Hause zu frühstücken. Das sei völlig am Thema vorbei. Vielmehr gehe es um die unfreiwillig hungrigen Kinder. Wann die Kinder und Jugendlichen etwas frühstückten, sei relativ egal. Entscheidend sei, dass hungrige Kinder schlechtere schulische Leistungen erbrächten.

Auch treffe mitnichten zu, dass sich, wie der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ausgeführt habe, die im Beschlussteil geforderte Datenerhebung durch die Veröffentlichung des Gesellschafts-Reports BW erübrige. Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags könne für den Bericht nur auf vorhandene Datensätze zurückgegriffen werden, weshalb ein besonderer Fokus auf das Frühstücksverhalten nicht möglich sei. Dass die Koalition bei den weiteren Punkten, die im Beschlussteil des Antrags gefordert würden, etwas zurückhaltend sei, könne er noch verstehen. Aber dass sie noch nicht einmal die Daten zur aktuellen Situation in Baden-Württemberg erheben wolle, finde er von CDU und Grünen äußerst schwach.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion äußerte, wenn Kinder tatsächlich strukturell in ihren Familien hungerten, dann gehe es hier um eine Kindeswohlgefährdung. In diesem Zusammenhang sollte auch das Thema Familienhilfe in den Blick genommen werden. Allerdings sei ihr bekannt, dass es auch trotz Familienhilfe hungrige Kinder in den Kitas und Schulen gebe.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

In der Diskussion sollte auch bedacht werden, dass sich häufig Kinder irgendwo ungesundes Essen besorgten, statt sich in der Mensa gesund zu ernähren. Das koste genauso viel. Es gehe nicht darum, Familien-Blaming zu betreiben. Doch sollte schon auch hinterfragt werden, was da in den Familien schieflaufe. Sie sehe die Eltern oder die Schulen hier auch in der Verantwortung, zu sagen, dass das Geld für das Mittagessen in der Mensa abgebucht werde und die Kinder ohne Geld in die Schule gingen. Da brauche es Konsequenz. Das sei anstrengend. Kinder zu haben sei aber nun mal anstrengend. Da gebe es jeden Tag Diskussionen. Aber die Anstrengung gelte es auf sich zu nehmen.

Das Land könne nicht alles übernehmen. Es könne da unterstützen, wo es notwendig sei, müsse aber auch klar aufzeigen, dass es einen Bereich gebe, in dem die Familien mitwirken müssten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, in dieser Diskussion müssten in der Tat verschiedenste Facetten in den Fokus genommen werden. Wenn Kinder systematisch hungerten, sei das, wie bereits erwähnt worden sei, eine Kindeswohlgefährdung, die dann auch von den Lehrkräften gemeldet werde.

Sie verstehe durchaus den Wunsch nach weiteren Daten, doch stelle sich hier die Frage, wie die Erhebung der Daten konkret zu bewerkstelligen sei. Es könne schwerlich von den Lehrkräften verlangt werden, dass sie in einer Statistik erfassen, welches Kind ein Schulbrot dabei gehabt habe und welches nicht, und dass sie diese Angaben im Sekretariat dann gebündelt abgäben. Als Nächstes stelle sich die Frage, ob es sich bei den Kindern, die nicht gefrühstückt hätten, um Frühstücksverweigerer oder um hungrige Kinder handle. Derartige Daten werde sie nicht erheben. Es sei schon schwer genug, an den Schulen durchzusetzen, dass Daten darüber erhoben würden, wie viele Lehrkräfte krank seien. Das sei im Übrigen alles mitbestimmungspflichtig. Sie könne nicht einfach vorgeben, welche Daten zu erheben seien.

Es müsse geschaut werden, wie es gelinge, Schutzmechanismen auf die Beine zu stellen. Dabei stelle sich die Frage, wer welche Aufgabe zu erfüllen habe. Die Problemschulen, an denen es eher kein Frühstück gebe, seien bekannt. Häufig kämen die Schulträger vor Ort dann schon mit einem Angebot. Das EU-Schulprogramm verfolge eigentlich einen anderen Zweck. Es wolle für eine ausgewogene, gesunde Ernährung sensibilisieren und nicht im Wesentlichen die Not lindern.

Hinzu komme, dass es nicht nur das Problem gebe, dass die Kinder hungrig seien. Wie ihr bei einem Schulbesuch mitgeteilt worden sei, seien arme Kinder daran zu erkennen, dass sie dick seien. Denn sie ernährten sich schlecht. Hier sei es ganz wichtig, zu vermitteln, was gesunde Ernährung sei. Das werde über die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ und mit dem EU-Schulprogramm auch gemacht.

Ihr sei die Bedeutung des Themas durchaus bewusst. Da wolle sie sich auch nicht wegducken. Doch müsse zunächst geschaut werden, wer was mache. Da sehe sie das Kultusministerium nicht an allererster Stelle gefordert. Das Kultusministerium könne sich in Bereichen, in denen es ohnehin nichts ausrichten könne, nicht noch zusätzliche Rucksäcke aufsetzen. Wenn Kinder tatsächlich hungerten und das mit einer Kindeswohlgefährdung einhergehe, dann wüssten die Lehrkräfte, wohin sie sich zu wenden hätten und wo sie unterstützt würden.

Am besten sei es für solche Kinder in der Ganztagsbetreuung, weil diese ein Essen vorsehe. Ob die Kinder dann dort in die Mensa gingen, möge noch mal eine andere Frage sein. Zumindest hätten sie aber die Möglichkeit, sich ausgewogen zu ernähren. Über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung werde sicherlich auch noch mal der eine oder andere Magen gefüllt werden können.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD meinte, die Lehrerinnen und Lehrer seien im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sehr aufmerksam und seien auch mit den zuständigen

Behörden – Familienhilfe, Jugendamt – in Kontakt. Wenn aber alle Fälle gemeldet würden, in denen die Kinder kein Frühstück gehabt hätten, dann wären die Behörden überfordert.

Es gebe an den Schulen durchaus viele Kinder, die ohne Frühstück zur Schule kämen, weil sie sich das zu Hause nicht leisten könnten. Darüber dürfe nicht hinweggeschaut werden. Es gehe darum, hier für die breite Gesellschaft gut aufgestellt zu sein. Den Kindern müsse das Lernen ermöglicht werden. Ihr seien Fälle bekannt, in denen Geschwisterkinder von der Mensa abgemeldet worden seien, weil sich die Familien das Essen nicht hätten leisten können. Diese Kinder seien nicht aus Hartz-IV-Familien gekommen, sondern aus Schwellenhaushalten. Das kostenlose Frühstück, das über Vereine wie beispielsweise „Frühstück für Kinder“ verteilt werde, sei oftmals die einzige Mahlzeit am Tag. Davor dürften nicht die Augen verschlossen werden.

Es müssten immer alle im Blick behalten werden. Sie sehe hier beim Land sehr wohl eine Verantwortung. Es müsse geschaut werden, wie das Land und die Kommunen in diesem Bereich noch enger zusammenarbeiten könnten, welche Gelder auch über den Bund mobilgemacht werden könnten und was getan werden könne, damit das Essen für die Kinder in den Kitas und Schulen kostenlos sei, wie das in anderen Ländern auch der Fall sei. Das gehöre zur Bildung dazu.

Der zuletzt zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags brachte zum Ausdruck, wenn das Ministerium tatsächlich die Daten abfragen wollte, dann könnte es sehr wohl in einem ersten Schritt in den Kitas und Grundschulen die Einschätzung der Lehrkräfte vor Ort abfragen. Über diese Datengrundlage könnte dann weiter diskutiert werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/3659 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

1.3.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

16. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 17/3681
 – Sexualisierte Gewalt – Schutzraum Schule
- b) dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 17/3799
 – Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in baden-württembergischen Schulen endlich weiterbringen – Einrichtung einer Ombudsstelle

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksachen 17/3681 und 17/3799 – für erledigt zu erklären.

9.2.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Poreski Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/3681 und 17/3799 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/3681 trug vor, bei diesem Thema, bei dem es mitnichten um Versäumnisse oder Schuldzuweisungen gehe, seien sich alle über die dramatische Relevanz und den dringlichen Handlungsbedarf einig.

Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3681 mache deutlich, dass sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport der Problematik sehr bewusst sei. Ganz entscheidend sei für ihn die Aussage:

Kinder und Jugendliche können sich nicht alleine schützen. Sie brauchen erwachsene Vertrauens- und Ansprechpersonen, die wissen, wie Täterinnen und Täter agieren und die ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Richtig sei auch, dass, wie in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3799 zu lesen sei, Einigkeit darin bestehe,

dass Schulen ein enormes Potenzial bieten, um für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche zum Schutzraum zu werden. Zudem erfassen Schulen aufgrund der Schulpflicht nahezu alle Kinder und Jugendlichen.

Laut Aussage einer Expertin, mit der er sich letztes Jahr auf einer Veranstaltung der GEW habe austauschen können, werde davon ausgegangen, dass pro Klassenzimmer zwei bis drei Kinder betroffen seien. Bei ungefähr 1,1 bzw. 1,2 Millionen Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg und einem Klassenteiler von 30 bedeute das etwa 80 000 Kinder. Selbst wenn nur die

Hälfte dieser 80 000 Kinder betroffen wäre, sei das eine schockierende Zahl.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Maßnahmen des Kultusministeriums wirklich hin- und ausreichend seien. Die Stellungnahmen zu den Anträgen ließen kein durchgängiges Konzept erkennen, mit dem die Schulen zu dem Schutzraum würden, der sie eigentlich sein müssten.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 17/3681 werde beispielsweise das baden-württembergische Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt „Schutz Macht Schule“ gerade mal an rund 60 Schulen pilotiert, bevor es flächendeckend von allen Schulen in Baden-Württemberg umgesetzt werden solle. Das sei bei Weitem nicht ausreichend.

Darüber hinaus sei ein 40-stündiger E-Learningkurs entwickelt worden, der von allen an Schulen beschäftigten und in der Schulverwaltung tätigen Personen kostenfrei genutzt werden könne.

Seines Erachtens sei es nicht akzeptabel, dass das Thema „Sexualisierte Gewalt“ im Studium nicht verpflichtend sei. Es gebe Lehrkräfte, die während ihres gesamten Studiums nie mit diesem Thema in Berührung gekommen seien. Die entsprechende Rechtsverordnung des Kultusministeriums enthalte hierzu keine Vorgaben.

Zwar gebe es Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, doch hätten laut neuestem Schulbarometer lediglich 12 % der befragten Schulleitungen angegeben, Angebote von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zu haben.

Er vermisse ein durchgängiges Konzept des Kultusministeriums, mit dem das Thema „Sexualisierte Gewalt“ zu einem Schwerpunkt der Arbeit gemacht werde. Angesichts der Zahlen, die er eingangs genannt habe, wäre das dringend notwendig. Bei den Stellungnahmen zu den beiden in Rede stehenden Anträgen beschleiche ihn das Gefühl, dass einfach alles zusammengesucht werde, was mit dem Thema irgendwie zu tun habe, es aber kein in sich stimmiges Rahmenkonzept gebe, das zeige, dass sich das Ministerium im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen massiv um dieses Thema kümmern wolle.

Die Berichte der Opfer seien kaum auszuhalten. Aufgrund dieser Situation wisse er im Grunde gar nicht, ob er das Ganze für „erledigt“ erklärt haben wolle. Am liebsten wäre es ihm, wenn das Kultusministerium die heutige Beratung noch mal mitnehme, damit in Klausur ginge und in zwei oder drei Monaten die Schlüsse oder Lehren, die daraus gezogen worden seien, vorstelle.

Nach seinem Eindruck sei Baden-Württemberg bei diesem Thema längst noch nicht da, wo es sein sollte.

Die Vorsitzende merkte an, das Thema „Sexualisierte Gewalt“ sei in der Tat nie erledigt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/3799 trug vor, Tatsache sei, dass die Fallzahlen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – sowohl offline als auch online – rasant gestiegen seien. Der enorme Handlungsbedarf sei durch Corona noch gewachsen. In der Anfangszeit der Coronapandemie hätten Jugendämter und Familienhilfen nicht gearbeitet. So seien sehr viele Fälle aufgelaufen, die sich auch noch in den nächsten Jahren offenbaren würden. Es sei daher so dringlich wie noch nie zuvor, für die Kinder Schutzkonzepte an den Schulen bereitzustellen.

Ihres Erachtens werde eine weitere Pilotierungsphase der Situation mitnichten gerecht. Denn jede Schule brauche ein entsprechendes Schutzkonzept. Um ein Schutzkonzept erstellen zu können, seien wiederum Fachkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vonnöten, die momentan einfach fehlten. Nichtsdestotrotz brauche es hier Schutzkonzepte und Lösungsvorschläge.

Es sei vereinbart gewesen, dass das Sozialministerium zwei Jahre, nachdem die Kommission Kinderschutz Empfehlungen formuliert habe, eine Rückmeldung dazu abgebe. Diese sei aber bereits zwei Mal verschoben worden. Es sei ihr unverständlich, weshalb in einem derart wichtigen Bereich nicht weitergearbeitet werde. Ein Vorschlag der Kommission sei die Einrichtung von Ombudsstellen gewesen. Auch sie sei der Meinung, dass es unabhängige Stellen brauche, an die sich Schülerinnen und Schüler, aber auch ehemalige Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise schlimme Erfahrungen im Schullandheim oder wo auch immer gemacht hätten, wenden könnten. Hier brauche es eine Anlaufstelle. Ihres Erachtens sollte gehandelt werden, bevor die Situation ähnliche Formen wie derzeit im kirchlichen Bereich annehme.

Das Thema Ombudsstelle sollte weitergedacht werden. Es brauche eine übergeordnete Fachaufsicht, damit es nicht mehr vorkomme, dass Fälle unterschiedlich bewertet oder behördenbekannte Fälle aufgrund einer abweichenden Einschätzung nicht weiterverfolgt würden.

Zwar gebe es bereits sehr viele Handreichungen, Anleitungen usw. für die Schulen, auch sei man heute, was das Vertrauensverhältnis und die Schulsozialarbeit betreffe, schon ein ganzes Stück weiter, doch sei ihr im Gespräch mit dem Landesschülerbeirat deutlich geworden, dass gerade diese vertrauensvollen Strukturen dazu führen könnten, dass Themen nicht angesprochen würden, wenn beispielsweise ein betroffenes Kind sehe, dass sich der Schulsozialarbeiter und der betreffende Lehrer auf dem Schulhof wunderbar verstünden. Daher brauche es gerade auch aufgrund des Vertrauens, das es an den Schulen gebe, eine unabhängige Stelle. Sie bat um Auskunft, wie die diesbezüglichen Planungen aussähen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führte aus, es sei wichtig, das Thema aus den Perspektiven, die auch in der Landesregierung eine Rolle spielten, zu betrachten. Ein großer Teil betreffe das Sozialministerium. Da er für seine Fraktion für dieses Thema auch im Sozialausschuss zuständig sei, berühre das auch seine Fachlichkeit. Er sei dankbar für diese wichtigen Anträge und die an vielen Stellen aufschlussreichen Stellungnahmen.

Schule sei der Ort, an dem Kinder sichtbar seien. Daher müsse dort auch in einer entsprechenden Qualität und mit einer entsprechenden Aufmerksamkeit auf die Kinder reagiert werden. Die Angabe, dass pro Klasse im Schnitt zwei bis drei Kinder betroffen seien, habe er 1986 bereits gehört. Das bedeute wiederum, dass die Gesellschaft dieses Thema über Jahrzehnte sehr stiefmütterlich behandelt habe. Mittlerweile werde einiges stärker sichtbar, was u. a. durch die Möglichkeiten der Verbreitung über soziale Medien zusätzlich nochmals befördert werde. Die Situation sei in der Tat dramatisch.

Es sei aber mitnichten so, dass im Schulbereich jetzt die Zahl der Fälle steige und die Landesregierung dafür die Verantwortung trage, wie bisweilen in der Opposition verkündet werde. Vielmehr werde jetzt das Dunkelfeld langsam ausgeleuchtet, was auch mit einer verbesserten Handlungsfähigkeit einhergehe.

Die Stellungnahmen zu den Anträgen, die sehr ehrlich seien, zeigten aber auch, dass Baden-Württemberg hier bei vielem erst am Anfang stehe. Vieles von dem, was es an guten Ansätzen gebe, liege im Ermessen der jeweiligen Schulleitung. Das erfordere aber ein Bewusstsein über die Besonderheiten sexualisierter Gewalt bzw. über die Täterstrategien. Da gehe es nicht einfach nur um verlorene Impulskontrolle, die für Kinder selbstverständlich schon schlimm genug sei. Vielmehr gingen die Täter sehr perfide vor, wie beim Aktenstudium entsprechender Fälle deutlich werde. Das müsse verstanden und eingeordnet werden. Es reiche nicht, lediglich darauf hinzuweisen.

Ein erster Schritt sei hier tatsächlich, dass der E-Learningkurs zum Thema „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe –

Kinderschutz aus Sicht der Schule“ durchgehend verfügbar sei. Nur so könne es hier zu einer Annäherung an das Thema kommen.

Wie auch in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3681 erwähnt werde, spielten die Stärkung der Persönlichkeit von Kindern, die Förderung ihrer Selbstwahrnehmung und ihrer Ausdrucksmöglichkeiten eine große Rolle. Dafür müsse der erforderliche Raum geschaffen werden und müssten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bereitstehen. Deswegen werde auch an verschiedenen Stellen an den im Koalitionsvertrag erwähnten Netzwerken gegen sexualisierte Gewalt gearbeitet.

Beim baden-württembergischen Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt „Schutz Macht Schule“, das jetzt an rund 60 Schulen pilotiert werde, werde mit spezialisierten Fachberatungsstellen zusammengearbeitet, die aus der Zivilgesellschaft entstanden seien. Ursprünglich hätten sie die Gewalt an Frauen und Mädchen im Fokus gehabt, hätten dann aber festgestellt, dass zu einem Drittel auch Jungen betroffen seien. Diese Fachberatungsstellen hätten inzwischen eine Fachlichkeit im Umgang mit Täterstrategien und in der Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickelt. Die Schulungen veränderten auch die Arbeitsweise bei Familiengerichten und Jugendämtern, die in der Vergangenheit bisweilen etwas unbedarft aufgetreten seien. Über die Multiplikatorenschulung müsse allen, die mit den Kindern zu tun hätten, ein Stück weit Handlungssicherheit vermittelt werden. Sie sollten wissen, wen sie einbeziehen müssten, wenn sie selbst nicht weiterwüssten. Es dürfe aus Unsicherheit nicht zu Überreaktionen oder auch Unterreaktionen kommen.

Wie ihm als Mitglied des Sozialausschusses bekannt sei, werde es im März eine Kabinettsvorlage zum Kinderschutz geben, die die Empfehlungen der vom Sozialministerium infolge von Skandalfällen eingesetzten Kommission Kinderschutz auch in eine Strategie einbinde. Dabei seien die Schulen ein Teil dieser Strategie. Es sei wichtig, den Ort Schule einzubeziehen. Doch sollte der Blick ganzheitlicher sein. Es brauche eine Art Kompetenznetzwerk, damit an jeder Stelle die richtige Verbindlichkeit entstehe. Seines Erachtens gehörten dazu auch ombudshaftliche Strukturen. Dies könnte auf Grundlage der Kabinettsvorlage im März noch einmal betrachtet werden.

Insgesamt sei beim Thema „Sexualisierte Gewalt“ bereits ein Teil des Weges zurückgelegt worden, auch wenn der Weg noch lang sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, das Thema sei essenziell für das Zusammenleben. Das Land stehe hier fortwährend vor großen Aufgaben. Nach seinem Dafürhalten habe diese Debatte auch keine Schärfe, sondern ein konstruktives Miteinander verdient.

Die Stellungnahmen der Anträge halte er für sehr gut und umfangreich. Selbstverständlich sei das Zahlenmaterial extrem schwierig und aufgrund der Pandemiejahre kaum valide. Es werde aber deutlich, dass sich die Landesregierung immer wieder Gedanken darüber mache, was verbessert werden könne und welche Maßnahmen noch ergriffen werden könnten. Erfreulich sei, dass Schulen, an denen derartige Fälle aufträten, diese mittlerweile nicht mehr aus Angst vor schlechten Schlagzeilen verschweigen wollten. Der Umgang mit diesem Thema sei in den letzten Jahren ein anderer geworden.

Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gearbeitet werden müsse, umfasse auch den Umgang mit Social Media bzw. WhatsApp, was in den Stellungnahmen zu den Anträgen kaum erwähnt werde. Es müsse beispielsweise verliebten Teenagern, die ihrem Freund bzw. ihrer Freundin kompromittierende Fotos schickten, klargemacht werden, dass diese Bilder bei einem Klassentreffen nach 15 Jahren immer noch in Umlauf sein könnten. In diesem Bereich müsse Kompetenz vermittelt werden. Dabei müsse auch das Thema Datenschutz überfraktionell angegangen werden.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion legte dar, hier nach Konzepten und Regeln zu rufen halte er für den falschen Ansatz. Schüler, die Vertrauen aufbringen könnten, hätten in der Schule mit den Lehrern ihres Vertrauens, den Klassenlehrern, Verbindungslehrern – an größeren Schulen meist ein Duo aus einem Lehrer und einer Lehrerin –, Suchtpräventionslehrern, Beratungslehrern usw. eigentlich genug Ansprechpartner. Die Religionslehrer, die bisweilen Pfarrer seien, behandelten im Prinzip ähnliche Themen. Viele Lehrer setzten sich mit diesem Thema durchaus in verantwortungsvoller Weise auseinander.

Zusätzlich gebe es Angebote von Lebensberatungsstellen, Vereinen oder auch Kirchen, wobei das Thema Kirche in die eine oder andere Richtung gebracht werden könne. Schüler, die sich konfirmieren oder firmen ließen, fänden aber auch hier meist Ansprechpartner.

Im Prinzip gehe es um die Frage, warum sich viele Kinder – Mädchen genauso wie Jungen – Lehrern, Pfarrern oder Sozialpädagogen nicht mehr anvertrauten. Letztlich liege es daran, dass das vorhandene Konzept, gerade was die Familie betreffe, eigentlich gestört sei. Im Grunde müsste in die Familienpolitik eingegriffen werden. Die Familien müssten gestärkt werden, sodass mehr Zeit für die Kinder bleibe. Die Kinder brauchten die Unterstützung der Eltern, Großeltern, älterer Geschwister, der Paten, auf die sie zugehen könnten. Das sei bei dem in der Gesellschaft herrschenden Familienbild leider sehr stark gestört. Ein weiterer Ombudsmann werde daran aber auch nichts ändern. Wenn es ein Konzept brauche, dann sei das ein Konzept, das die Familie stärke, das den Eltern mehr Zeit gebe. Kinder seien das Wertvollste, was eine Gesellschaft habe. Es sei problematisch, wenn Kinder kein Vertrauen mehr zu denen, die ihnen am Nächsten stünden, aufbauen könnten.

Angesichts der Zahlen, die der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/3681 vorgerechnet habe, müsse dringend eingegriffen werden. Es müsse der Frage nachgegangen werden, warum es Kinder nicht mehr schafften, auf nahestehende Menschen zuzugehen und diesen ihre Probleme vorzubringen. Seines Erachtens sei das das Thema und nicht die Einrichtung einer Ombudsstelle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Thema lasse niemanden kalt. Jeder, der hier politische Verantwortung trage, sei zutiefst alarmiert. Es müssten Mechanismen geschaffen werden, mit denen die Kinder gestärkt bzw. resilienter würden, mit denen sie lernten, Nein zu sagen und sich zu wehren. Das sei mit eine der Hauptaufgaben.

Die Thematik betreffe die gesamte Gesellschaft, die Schule, die Familie, das gesamte Umfeld. Es sei aber auch bekannt, dass sexualisierte Gewalt häufig von den Personen, zu denen Kinder großes Vertrauen hätten, ausgeübt werde. Deshalb bleibe das bei den Kindern oft auch in einem Tabubereich. Die Frage, ob das richtig oder falsch sei, sei für die Kinder im ersten Schritt gar nicht so eindeutig zu beantworten.

Bei der zunehmenden sexualisierten Gewalt im Social-Media-Bereich sei festzustellen, dass sich Täter zum Teil gar nicht in der Verantwortung fühlten und gar nicht als Täter sähen. Auch über diese Entgrenzung müsse in der Gesellschaft gesprochen werden.

Ob in der Kirche oder in anderen Institutionen wie beispielsweise in Sportvereinen, überall, wo Vertrauen aufgebaut werde und wo menschliche Nähe entstehe, bestehe eine hohe Anfälligkeit. Da müssten die Kinder gestärkt werden. Mittlerweile sei aber auch eine gewisse Enttabuisierung gelungen. Es müsse Mut gemacht werden, solche Fälle öffentlich zu machen, damit das große Dunkelfeld, das nach ihrer Einschätzung viel größer als das Hellfeld sei, ausgeleuchtet werde. Oft gelinge es jungen Menschen – es betreffe nicht nur Mädchen, sondern insgesamt Kinder und Jugendliche – erst Jahre später, über diese schmerzhaften Erfahrungen,

die sich zum Teil innerhalb der Familie zugetragen hätten, zu sprechen. Doch gebe es schon früh Signale. Da sei der Schutzraum Schule ganz entscheidend.

Wenn das Konzept „Schutz Macht Schule“ nur an 60 von 4 500 Schulen durchgeführt werde, dann sei das in der Relation in der Tat nicht wirklich ausreichend. Doch werde bei der Pilotierung der Frage nachgegangen, wie Kinder noch mehr gestärkt werden könnten. „Schutz Macht Schule“ werde in einer ersten Tranche mit 24 und in einer zweiten Tranche mit 36 Schulen in Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen umgesetzt.

Ein Grund, warum hier in Tranchen gesplittet vorgegangen werde und warum es nicht schneller vorangehe, sei, dass die Fachberatungsstellen kein entsprechendes Personal fänden. Es müssten nach und nach die entsprechenden Kapazitäten aufgebaut werden, was in den Beritt des Sozialministeriums und der kommunalen Verfasstheit falle. Ziel sei auch – dafür seien die Pilotschulen der entsprechende Schlüssel –, dass an allen Schulen Schutzkonzepte entwickelt würden, die mit einer entsprechenden Fachlichkeit einhergingen.

Den 40-stündigen E-Learningkurs, den das Kultusministerium und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Ulm entwickelt habe, gebe es in dieser Form nirgendwo anders. Es würden aber keine Zäune aufgebaut. Interessierte aus anderen Bundesländern seien willkommen. Es gebe keine Deckelung der Teilnehmerzahl. Dieses relativ niedrigschwellige Angebot stehe Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Lehrkräften kostenlos zur Verfügung.

Das Thema Ombudsstellen werde sie, wenn die Kabinettsvorlage zum Kinderschutz vorliege und die Maßnahmen angesehen worden seien, ohne einen entsprechenden Antrag hier nochmals in den Ausschuss bringen, damit darüber beraten werden könne.

Wenn auch die Ombudsstelle, deren Einrichtung im Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz empfohlen worden sei, noch nicht geschaffen worden sei, so gebe es doch bereits Kinderschutzzentren, Ansprechpartner bei den Koordinationsstellen bzw. bei Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch auf der kommunalen Ebene. Die Unterstützung sei über die Beratungslehrkräfte an den Schulen, die sie hier in einer Schlüsselposition sehe, schon sehr verankert. Wenn, wie geschildert, der Beratungslehrer vielleicht mit der entsprechenden Lehrkraft beauftragt sei, dann schätze sie die Professionalität der Beratungslehrkräfte schon so ein, dass diese entsprechende Vorwürfe nicht bagatellisierten. Täter seien nun mal nicht an irgendwelchen äußeren Kennzeichen zu erkennen. Da würden die Berater aber entsprechend geschult.

Kompetenznetzwerke zu schaffen sei wichtig, um das Auffangbecken für Kinder zu vergrößern. Wenn Kinder an der Schule plötzlich ihr Verhalten änderten, dann müsse dem nachgegangen werden. Es sollte herausgefunden werden, was dahinterstecke, wenn Kinder in den Noten plötzlich abgerutscht seien, sich ihre Verhaltensweisen stark geändert hätten oder sie vom Schulunterricht fernblieben. Da brauche es eine Sensibilisierung.

Sie erklärte sich bereit, sich mit der Wissenschaftsministerin über verpflichtende Rahmenvorgaben im Lehramtsstudium, wie hinsichtlich Prävention und Intervention in Fällen von sexualisierter Gewalt umzugehen sei, auszutauschen. Das könne in der Sitzung im März dann noch einmal beleuchtet werden.

Sie wies darauf hin, was den Social-Media-Bereich betreffe, so biete das Landesmedienzentrum Veranstaltungen zu Themen des Jugendmedienschutzes an. Doch müsse in diesem Bereich noch viel getan werden. Denn dieser Bereich entziehe sich häufig der Kontrolle der Eltern. Daher müssten die Kinder direkt angesprochen werden.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Insgesamt habe sich Baden-Württemberg aber mit den Präventionsbeauftragten und der Präventionsarbeit im Hinblick auf die gesamte Suchtproblematik, aber auch den Bereich der sexualisierten Gewalt schon länger auf den Weg gemacht. Es müssten klare Signale gegeben werden, dass Schule ein Schutzraum und kein Täterraum sei. Entsprechende Strukturen würden auch über „Schutz Macht Schule“ aufgebaut, sodass es überall Schutzkonzepte für die Kinder gebe.

Was die Unterstützung der Schulpsychologie betreffe, so seien die über „Lernen mit Rückenwind“ geschaffenen Stellen jetzt noch mal verlängert worden. Es sei bekannt, dass bei den Schulpsychologen einige Deputate nicht hätten besetzt werden können, weil beispielsweise an einer Stelle kleinere Stellenanteile von sechs Stunden frei seien und die anderen sechs Stunden woanders übrig seien. Daran werde aber auch gearbeitet. Schulpsychologen hätten keine kurative Wirkung, sondern erfüllten eine beratende Funktion. Im Zusammenspiel mit den Beratungslehrkräften sei Baden-Württemberg an der Stelle schon auch flächendeckend unterwegs. Da gebe es erste Ankerpunkte.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/3799 danke für das Angebot der Ministerin, in einer späteren Sitzung nochmals auf das Thema Ombudsstelle einzugehen. Sie kritisierte, zum Thema habe es bisher nur eine Aneinanderreihung von Pilotprojekten aus der vorvorletzten Legislaturperiode mit minimalem Umfang gegeben. Auf die Ergebnisse der Umsetzung der Schutzkonzepte müsse noch gewartet werden.

Sie bemerkte, das Erstellen von Schutzkonzepten sei sehr wichtig. Wie ihr rückgemeldet worden sei, fragten Eltern mittlerweile bei den Vereinen ganz gezielt nach einem Schutzkonzept und machten davon sogar die Anmeldung abhängig. Denn auch in Sportvereinen sei es immer wieder zu entsprechenden Fällen gekommen.

Die meisten Fälle trügen sich aber im familiären Bereich zu. Daher brauche es gute Schutzkonzepte. Die Schulen leisteten hier hervorragende Arbeit. Meist seien es aufmerksame Lehrerinnen und Lehrer, die solche Fälle aufdeckten.

Die Schulen teilten sich Beratungslehrkräfte. Diese seien nicht an jedem Tag oder in jeder Woche an den Schulen. Es gebe also Tage, an denen die Schulsozialarbeit dermaßen eingespannt sei, dass sie für Schülerinnen und Schüler nicht ansprechbar sei, an denen Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer gar nicht im Haus seien usw. Bei diesem Thema müsse wirklich an alles gedacht werden. Sie bitte daher die Landesregierung, die schulischen Schutzkonzepte weiter voranzutreiben.

Der Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/3681 äußerte, es sei zu wenig, dass die Zusammenarbeit und Kommunikation des Kultusministeriums mit den anderen Ressorts beim Thema „Sexualisierte Gewalt“ ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags Drucksache 17/3681 nur anlassbezogen stattfinde. Bei diesem Thema müsse fundamental zusammengearbeitet werden.

Des Weiteren sehe er die Gefahr, dass angesichts der Problematik mit Whatsapp, des Themas „Sexismus an Schulen“, der Migration, von Zuwanderern, die große Probleme mit weiblichen Lehrkräften hätten und da jeglichen Respekt vermissen ließen, also angesichts der Komplexität des Themenbereichs niemand so genau wisse, wo angefangen werden solle. Das dürfe nicht passieren. Denn die Zahlen, wie er sie von der GEW im letzten Jahr mitgeteilt bekommen habe, seien wirklich dramatisch.

Er sei der Ministerin äußerst dankbar, dass sie gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst überlegen wolle, wie möglicherweise bei der Lehrerbildung doch für eine verpflichtende Rahmenvorgabe oder mehr Zug bei dem Thema gesorgt werden könne. Hilfreich wäre es auch, wenn die

Ministerin die Lehrerinnen und Lehrer auf die kostenlose Onlinefortbildung hinwiese, um so ein entsprechendes Bewusstsein in der Lehrerschaft zu schaffen.

Die Diskussion habe gezeigt, dass es entgegen der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 17/3799, wonach die Landesregierung aufgrund der bestehenden Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an Schulen darüber hinaus keinen zusätzlichen Handlungsbedarf sehe, sehr großes Engagement bei diesem Thema brauche.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE zeigte auf, die Ausführungen der Ministerin und der Vertreter der Regierungsfaktionen hätten deutlich gemacht, dass das Thema viel tiefer behandelt werde, als das möglicherweise aus den Stellungnahmen zu den Anträgen hervorgehe. In der Tat sollte hier noch einmal geschaut werden, was fraktionsübergreifend noch angestoßen werden könne.

Fachgespräche, die er in diesem Bereich in der Vergangenheit geführt habe, habe er immer für Abgeordnete anderer Fraktionen – auch aus der Opposition –, die sich für das Thema interessiert hätten, geöffnet. Es mache Sinn, ein Thema, das so tabuisiert sei, aber gleichzeitig so viele betreffe, in einer entsprechenden Qualität zu behandeln, damit nach vielen Jahren der Fachdiskussion dann auch wirklich gehandelt werde. Das nehme er auch beim Kultusministerium so wahr. Auch beim ZSL gebe es entsprechende Expertise.

Der Abgeordnete der CDU-Fraktion schlug vor, bei erneuter Behandlung des Themas auch die entsprechenden Konzepte des Innenministeriums mit einfließen zu lassen.

Die Vorsitzende regte an, zu überlegen, ob zu diesem Thema noch ein fraktionsübergreifender Antrag gestellt werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport betonte, das Kultusministerium arbeite bei diesem Thema sowohl mit dem Sozialministerium als auch mit dem Innenministerium eng zusammen, insbesondere auch, was das Doing betreffe. Schule und Polizei arbeiteten sehr eng zusammen, wenn Fälle aufträten.

„Anlassbezogen“ bedeute nicht, dass dann zusammengearbeitet werde, wenn die Thematik aufgerufen werde. Zwar gebe es keinen fest installierten interministeriellen Ausschuss zu diesem Thema, doch habe das nichts mit der Qualität der Zusammenarbeit zu tun. Da gebe es in der Zusammenarbeit überhaupt keine Probleme.

Gemeinsam mit dem ZSL werde derzeit die Handlungsempfehlung für die Schulverwaltung, Schulleitung bzw. Lehrkräfte erarbeitet. Dazu werde noch ein Leitfaden herausgebracht.

Auch wenn vielleicht keine Beratungslehrkraft vor Ort sei, werde an den Schulen prioritär an solchen Fällen gearbeitet. Es werde geschaut, dass den Kindern eine Hilfestellung gegeben werde. Zwar gebe es nicht immer an jeder Schule Beratungslehrkräfte, aber es gebe auch einen Anteil an Deputaten, wo es Freiräume für diese Arbeit gebe. Da sei sie sehr dankbar, dass es mit den Beratungslehrkräften vor Ort Profis gebe, die unterstützten, wenn solche Fälle aufträten.

Was die erneute Diskussion hier im Ausschuss betreffe, so hätte sie gedacht, dass das anlässlich der Kabinettsvorlage gemacht werde. Sie warte aber auch gern auf einen fraktionsübergreifenden Antrag. Da müssten sich die Ausschussmitglieder einigen, wie hier vorgegangen werde.

Die Vorsitzende dankte für das Angebot. Sie hielt fest, die Fachabgeordneten befänden über den richtigen Weg, damit das Thema im Frühjahr bzw. Frühsommer nochmals im Ausschuss behandelt werden könne.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/3681 und 17/3799 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Poreski

17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/3861
– Beschäftigungsverbot schwangerer Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3861 – für erledigt zu erklären.

9.2.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Saint-Cast Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3861 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Eine Mitinitiatorin des Antrags führte aus, mit der Lockerung der Coronaregeln für schwangere Lehrerinnen habe es den Anschein gehabt, als habe sich das Thema „Beschäftigungsverbot für schwangere Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen“ bereits erledigt. Doch gebe es in Baden-Württemberg einen massiven Lehrermangel. Gerade im Grundschulbereich sei das Thema immer noch virulent. Der Ausfall schwangerer Lehrkräfte könne nicht kompensiert werden, da es keine Bewerber für Vertretungspersonal gebe. Hier müsse eine Lösung gefunden werden. Denn gerade in der Grundschule sei es vor dem Hintergrund der Ergebnisse des letzten IQB-Bildungstrends wichtig, zu handeln.

Nach den Bundesregelungen dürften schwangere Lehrkräfte durchaus unterrichten, wenn sie vor Ort sicher vor Ansteckung seien. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, warum seinerzeit die verbliebenen Mittel aus der Förderung der mobilen Raumluftfiltergeräte nicht genutzt worden seien, um schwangere Lehrkräften das Unterrichten zu ermöglichen.

Wenn es rechtlich problematisch sei, schwangere Lehrkräfte einzusetzen, stelle sich im Übrigen auch die Frage, warum das etliche andere Bundesländer deutlich früher als Baden-Württemberg erlaubt hätten.

Schließlich fragte sie noch nach den aktuellen Regelungen für schwangere Grundschullehrerinnen, die bislang nicht hätten

unterrichten dürfen, selbst wenn sie es gewollt hätten, was im Grunde einer Entmündigung gleichgekommen sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bat um Auskunft, wie die aktuellen Regelungen für schwangere Lehrkräfte nach der im Januar 2023 vorgenommenen Änderung konkret aussähen, welche Schutzmaßnahmen die Schulen derzeit erbringen müssten und welche Relevanz das Thema überhaupt noch habe, also wie viele schwangere Lehrkräfte derzeit im Präsenzunterricht überhaupt noch ausfielen.

Sie fuhr fort, grundsätzlich kenne sie die Diskussionen vor Ort, in denen bisweilen von Entmündigung gesprochen werde. Auch habe Sie ein Problem damit, wenn eine Schwangerschaft als Krankheit angesehen werde. Andererseits sei es durchaus wichtig, dass das Land hier seiner Arbeitgeberfunktion gerecht werde. Hier müsse eine gute Mischung gefunden werden zwischen Mutterschutz – es sei gut, dass es in Deutschland hohe Standards gebe; das sei nicht überall der Fall – und der Möglichkeit für schwangere Lehrkräfte, ihren Beruf möglichst lange und in einem befriedigenden Umfang auszuüben.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, es sei wichtig, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Das setze sich ein Stück weit auch nach vorn in den Elementarbereich fort. Auch dort gebe es mit Eintritt einer Schwangerschaft häufig ein sofortiges Beschäftigungsverbot.

Früher hätten die Frauen ihre Kinder einfach bekommen. Eine Schwangerschaft sei weder ein Ausnahmezustand noch eine schwere Erkrankung gewesen. Niemand habe die Frauen vor sich selbst schützen müssen. Die Verschärfungen der letzten Jahre seien aus ihrer Sicht zumindest an der einen oder anderen Stelle zu hinterfragen. Das sei aber nicht die Aufgabe des Kultusministeriums. Doch glaube sie, dass der Blick wieder etwas mehr auf die Eigenverantwortlichkeit gerichtet werden dürfte.

Deswegen habe sie auch die Frage für völlig berechtigt gehalten, wie es sich mit schwangeren Frauen verhalte, die trotz ihrer Schwangerschaft arbeiten wollten. Es gebe seitens der Arbeitnehmerin auch einen Anspruch darauf, ihre Arbeit ausüben zu dürfen. Dieses Spannungsverhältnis müsse beleuchtet werden. Das sei sehr verantwortungsvoll geschehen. Es wäre aber wünschenswert, wenn Menschen ein Stück weit wieder selbstbestimmt sagen dürften, dass sie gern arbeiten wollten. Hier müssten Wege gefunden werden, wie die einen, die des Schutzes bedürften, geschützt würden, und die anderen, die sich zutrauten, zu arbeiten, auch arbeiten dürften.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion brachte vor, in Baden-Württemberg gebe es 2 000 bis 8 000 Ausfälle durch schwangere Lehrerinnen. Das werde jetzt nach Beendigung der akuten Coronaphase nicht wieder auf den Stand von vor Corona zurückgehen, weil die letzte Entscheidung, die Gefährdungsbeurteilung, auf die Schulleitungen abgewälzt werde. Im Nachhinein wolle selbstverständlich niemand schuld sein, wenn es tatsächlich zu Komplikationen komme. Daher sei diese Regelung ungut.

Sie interessiere, ob an den Schulen durch den Ausfall schwangerer Lehrerinnen nach wie vor keine Ressource ausgelöst werde, weil davon ausgegangen werde, dass die schwangeren Lehrerinnen von zu Hause aus mitwirken und unterrichten könnten. Dass die Lehrkräfte dann vor Ort fehlten und bisher nicht ersetzt worden seien, halte sie für einen untragbaren Zustand.

Wenn das noch so gehandhabt werde, dann würden hier unrealistische Zahlen nach außen gegeben. Denn es sei in keiner Statistik aufgeführt, wie viele Lehrkräfte aufgrund einer Schwangerschaft ausfielen und nicht ersetzt werden könnten. Die offiziellen Zahlen stellten den Lehrermangel positiver dar, als er eigentlich sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der Einsatz von Raumluftfiltern sei seinerzeit nur eine ergänzende Maßnahme zum Lüften gewesen. Weitere Raumluftfilter hätten also

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

an der Situation der schwangeren Lehrerinnen nichts geändert. Der Zeitraum für die Beschaffung der Filter sei seinerzeit sogar verlängert worden. Doch hätte sich irgendwann bei den Schulträgern auch eine Art Sättigung eingestellt.

Was den Einsatz von Schwangeren betreffe, so habe es jetzt sukzessive schon eine Änderung gegeben. Grundsätzlich seien die bundesgesetzlichen Mutterschutzvorgaben einzuhalten. Auf Landesebene gebe dann ein an den Regierungspräsidien angesiedeltes Gremium, die Fachgruppe Mutterschutz, Empfehlungen, denen gefolgt werden müsse.

Ihr habe es nicht gefallen, dass die schwangeren Lehrerinnen von einem Tag auf den anderen quasi ins Off gestellt worden seien. Nach ihrer Ansicht sei Schwangerschaft ein Zustand und keine Krankheit. In der Tat gebe es bei einigen Schwangerschaften krankheitsbedingte Ausfälle. Aber schon vor der Coronapandemie habe laut Aussage der Schulleitungen eigentlich kaum noch eine schwangere Lehrkraft bis zu sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, also bis zu Beginn des Mutterschutzes, gearbeitet. Das sei aber nicht nur bei Lehrkräften zu beobachten. Es sei vielmehr insgesamt eine Art Pathologisierung der Schwangerschaft zu konstatieren. Sie freue sich für jedes Kind, das auf die Welt komme, doch seien die 8 000 Lehrkräfte, die im Jahresdurchschnitt in Baden-Württemberg schwanger würden, eine große Herausforderung, weil das die Situation von einem Tag auf den anderen durcheinanderbringe.

In der Tat liege die Gefährdungsbeurteilung bei den Schulleitungen, die hier sehr vorsichtig vorgingen, weil spätere Komplikationen natürlich nie ganz auszuschließen seien.

Mittlerweile sei der Einsatz von Schwangeren nicht mehr per se ausgeschlossen. Auch die Empfehlungen der Fachgruppe Mutterschutz hätten entsprechende Änderungen vorgesehen. Das Verbot, das in den Grundschulen fast durchgängig vorgeherrschte habe, gelte so jetzt nicht mehr. Mit einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung der Schulleitungen könnten jetzt wieder mehr Schwangere eingesetzt werden. Bisher hätten schwangere Lehrerinnen höchstens 30 Minuten am Tag eine FFP2-Maske tragen dürfen. Das sei jetzt verlängert worden.

Eine genaue Zahl, wie viele schwangere Lehrerinnen derzeit im Präsenzunterricht ausfielen, könne sie nicht nennen. In der Zeit der Coronapandemie seien aber die meisten Schwangeren krankgeschrieben worden. Dann sei der Ersatz gekommen. Nicht krankgeschriebene Schwangere hätten Korrekturarbeiten machen oder – wenn möglich und bei Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände – auch unterrichten können. Diese Möglichkeit habe es gegeben. Die meisten seien aber gar nicht mehr an den Schulen gewesen.

Mittlerweile könnten Schwangere wieder in allen Klassen eingesetzt werden. Das sei eine deutliche Entspannung. Die Schwangeren gingen auch zum Einkaufen, in Restaurants usw. Schulen seien kein besonderer Gefährdungsherd.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3861 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatlerin:

Saint-Cast

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2763 – Situation und Perspektiven der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2763 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Schütte Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2763 in seiner 16. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sei vom Wissenschaftsministerium lange Zeit unterbewertet worden bzw. habe sich unterbewertet gefühlt. Es bleibe abzuwarten, wie sich dies unter der neuen Wissenschaftsministerin entwickle.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die Duale Hochschule eine Erfolgsgeschichte in Baden-Württemberg sei. Die Kosten pro studierender Person im Wintersemester 2021/2022 seien an der DHBW mit 6 100 € deutlich geringer gewesen als an den Universitäten (ohne Hochschulmedizin) mit 11 200 €. Die Kosten eines Studienplatzes an der DHBW betragen somit nur rund 54 % der Kosten eines Universitätsstudienplatzes. Ein Grund dafür sei die sehr schlanke Organisation der DHBW. Zudem sei die Zahl der Studienabbrecher an der DHBW, auch in den technischen Studiengängen, sehr gering. Die Vergütung der Studierenden an der DHBW erspare dem Bund BAföG-Mittel. Die Duale Hochschule werbe Spenden ein, verfüge über Stiftungsprofessuren und sei, auch aufgrund ihrer kooperativen Ausrichtung, sehr stark in der Auftragsforschung und der Durchführung von Drittmittelprojekten aktiv.

Die Hochschulfinanzierungsvereinbarung sehe vor, den Anteil hauptberuflicher Lehre an der DHBW zu erhöhen. Fraglich sei, welcher Prozentsatz hier angestrebt werde. Die Präsidentin der Dualen Hochschule habe in einem Gespräch mit der Fraktion der Antragsteller von einer Hauptberuflerquote von 40 % gesprochen. Laut der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag habe die Hauptamtlerquote im Studienjahr 2019/2020 35,6 % betragen. Bei einer solch geringen Hauptamtlerquote gestalte sich die systematische Wissensvermittlung relativ schwierig. Eine Erhöhung dieser Quote auf 50 % wäre wohl mit Kosten von 100 Millionen € verbunden. Er bitte um Auskunft, ob es aus Sicht des Wissenschaftsministeriums realistisch sei, eine Hauptamtlerquote von 50 % an der DHBW anzustreben.

Laut der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums seien von 2016 bis 2022 19 Promotionen von DHBW-Absolventen abgeschlossen worden, davon mehr als 50 % in den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften, was sehr erfreulich sei. Aktuell liefen laut Auskunft der Präsidentin der DHBW 71 Promotionsverfahren. Dies sei eine beträchtliche Steigerung. Ihn interessiere, ob es Bestrebungen gebe, die DHBW in das hochschulübergreifende Netzwerk forschungsstarker Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften einzubinden und ihnen die Teilnahme am Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu ermöglichen, oder ob dieses Vorhaben auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben sei.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er teile die Einschätzung seines Vorredners.

Er wies darauf hin, nach wie vor gebe es große Probleme bei der Besetzung offener Stellen im öffentlichen Dienst des Landes. Im Verwaltungsbereich werde der Nachwuchs in den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg ausgebildet. Seit einigen Jahren gebe es auch bei der Dualen Hochschule Mosbach ein Studienangebot für die Studienrichtung „Öffentliches Bauen“, bei der die öffentliche Hand Dualer Partner sei. Gerade angesichts der Vielzahl unbesetzter Stellen im technischen Bereich bei der öffentlichen Verwaltung müsste seines Erachtens ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, weitere Ausbildungskapazitäten zu schaffen, um den Nachwuchs frühzeitig an den Staatsdienst zu binden. Er bitte um Auskunft, wie hier die Strategie des Wissenschaftsministeriums sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, gemäß der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II werde an der DHBW eine Hauptamtlerquote von 40 % angestrebt. Dies sei aus Sicht des Wissenschaftsministeriums auch relevant. Allerdings bestehe das Problem, dass derzeit Hauptamtlerstellen bei der DHBW unbesetzt seien. Daher müsse erst einmal die schwierige Personalsituation in den Blick genommen werden, um längerfristig zu überlegen, ob weitere Steigerungen der Hauptamtlerquote an der DHBW vorstellbar seien.

Bislang sei die DHBW nicht in das Center of Applied Research und den Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg eingebunden. Der HAW BW e. V. entscheide über die Aufnahme in eigener Zuständigkeit. Das Interesse der DHBW, stärker in den Bereich kooperativer Promotionen einzusteigen, sei groß. Die DHBW befinde sich hierzu auch im Gespräch mit dem HAW BW e. V. Nach Einschätzung des Ministeriums könne es durchaus sein, dass sich in den weiteren Entwicklungen eine Möglichkeit finde, dass die DHBW und der HAW BW e. V. im Bereich der kooperativen Promotionen noch näher zusammenkämen.

Die Angaben über die Kosten seien zwischen der Dualen Hochschule und den Universitäten nur schwer zu vergleichen. Darauf hinzuweisen sei, dass die Kosten für die Abwicklung und Finanzierung der Praxisphasen an der Dualen Hochschule komplett von den Dualen Partnern getragen würden und der Einsatz von Lehrbeauftragten an der DHBW deutlich höher sei als an den Universitäten, weil der Praxisverbund für die DHBW von sehr großer Bedeutung sei.

Sie sei sehr davon überzeugt, dass das DHBW-Modell in seiner Praxisorientierung ein extrem zukunftsfähiges Modell darstelle. Dies zeige sich auch an den Studierendenzahlen. Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Strategiedialog Automobilwirtschaft hätten gezeigt, dass eine frühe Praxisanbindung im Studium und eine entsprechende Bindung an die Unternehmen von enormer Bedeutung für die Fachkräftegewinnung sei. In Baden-Württemberg habe sich hier das Modell der DHBW als erfolg-

reich erwiesen. Sie stimme mit der Präsidentin der DHBW darin überein, dass das Thema Promotionen von Bedeutung sei, und unterstütze sie in diesem Bereich gerne. Aber eine Verwässerung des Modells oder ein geringerer Praxisbezug wäre hier nicht die richtige Lösung.

Hinsichtlich der Frage nach einem strategischen Ausbau der Ausbildung für den öffentlichen Bereich sei darauf hinzuweisen, dass die DHBW selbst über ihre Studiengänge entscheide. Das Land sei lediglich über den Aufsichtsrat beteiligt, der die Entscheidungen vorgelegt bekomme, für die der Impetus von der DHBW ausgehe.

Zu dem genannten Studiengang in Mosbach müsse zunächst einmal genauer betrachtet werden, wie sich die relevanten Zahlen entwickelt hätten, auch was die Lehrerversorgung und die Besetzung der angebotenen Studienplätze betreffe.

Es müsse einmal überlegt werden, welche Rolle die DHBW, auch in stärkerer Anbindung als Partner des Landes, in solchen für das Land relevanten Fragen oder auch an anderer Stelle spielen könne.

Das Ministerium werde die Thematik einmal mitnehmen und auch mit dem Präsidium der DHBW genauer besprechen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2763 für erledigt zu erklären.

1.2.2023

Berichterstatte:

Dr. Schütte

19. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2799 – Einrichtung eines Moorschutzzentrums an einer baden-württembergischen Hochschule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/2799 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/2799 – abzulehnen.

18.1.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Dr. Aschhoff Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2799 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, Moorschutz sei Klimaschutz und trage dazu bei, dem Klimawandel zu begegnen. Die Ausgasungen aus Mooren seien bundesweit genauso hoch wie die Emissionen aus dem Verkehrsbereich. Das mache deutlich, wie wichtig Moorschutz auch in Baden-Württemberg sei. Als CO₂-Senken leisteten Moore einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz. Es gelte daher, Moore zu erhalten bzw. trocken-gefallene Moore wieder zu vernässen. Die diesbezüglichen Maßnahmen, die im Umweltbereich immer wieder diskutiert würden, hätten durchaus ihre Berechtigung.

Das Land Baden-Württemberg habe bereits vor einiger Zeit eine Moorschutzstrategie auf den Weg gebracht. Die Umsetzung sei ihres Erachtens noch bescheiden. In diesem Zusammenhang sei auch die Entwicklung des neuen Biosphärengebiets Allgäu-Oberschwaben zu nennen, in dem es viele Moore gebe, so z. B. eines der größten zusammenhängenden Moore europaweit im Gebiet von Bad Wurzach. Da habe das Land Baden-Württemberg eine gewisse Verantwortung.

Alle Experten, mit denen sie sich vor Ort fachlich austauschte, verträten die Meinung, dass die Expertise in Baden-Württemberg immer schlechter werde, dass kaum noch fachliche Antworten in dem Maße, wie das wissenschaftlich eigentlich vorstellbar wäre, auf die Herausforderungen gegeben werden könnten und dass Forschung nur in manchen Bereichen stattfinde.

Sie teile mitnichten die Auffassung des Ministeriums, dass das Thema in Baden-Württemberg ausreichend behandelt werde. Sie halte es vielmehr für dringend geboten, dass an einer Hochschule in Baden-Württemberg eine Forschungsstelle eingerichtet werde, die dieses Thema bearbeite, damit Baden-Württemberg auf diesem Gebiet in Zukunft wieder besser aufgestellt sei.

Dies sei auch vor dem Hintergrund der Moorschutzstrategie des Bundes wichtig, in die sehr viel Geld gesteckt worden sei. Es sollte darauf geachtet werden, dass ein Teil dieser Millionenbeträge in Baden-Württemberg ankomme und nicht alle Mittel im Norden Deutschlands ausgegeben würden. Die Landesregierung müsse ein vitales Interesse an der Frage haben, wie die baden-württembergische Moorschutzstrategie mit dem, was aus dem Bund komme, angereichert werden könne.

Sie sei nach wie vor der Auffassung, dass es in Baden-Württemberg über das hinaus, was bereits vorhanden sei, noch weitere Expertise in Sachen Moorschutz brauche. Nach ihrem Dafürhalten gebe es in Baden-Württemberg durchaus Hochschulen, die diese Aufgabe übernehmen könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, das Thema sei sehr wichtig. Trockengelegte Moorböden seien für 7,5 % des CO₂-Ausstoßes in Deutschland verantwortlich. Das zeige die hohe Bedeutung des Themas. Deswegen gebe es auch die bereits erwähnte Moorschutzstrategie und die Moorschutzprojekte. Viele Forschungseinrichtungen beschäftigten sich mit dem Thema. In diesem Bereich gebe es auch viele Kooperationen mit Naturschutzverbänden und in Naturschutzgebieten.

Ihres Erachtens bestehe das Problem in erster Linie darin, ins Doing zu kommen. Es gehe jetzt darum, das Geld gezielt in den Moorschutz zu investieren. Es sei durchaus bekannt, was zu tun sei. Doch es müsse auch umgesetzt werden.

Das Aufkaufen von Moorflächen, um diese dann wieder zu vernässen, sei bereits in den Fokus genommen worden. Dabei würden auch die Finanzen der Moorschutzstrategien, also Geld, das es brauche, um Moore wieder zu vernässen, in den Blick genommen.

Dafür seien für 2023 Mittel in Höhe von 865 000 € veranschlagt worden, für 2024 die gleiche Summe und als Verpflichtungsermächtigung nochmals 4,75 Millionen €. Ihres Erachtens sei das Geld gut angelegt – im Sinne eines schnellen und effektiven Klimaschutzes.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, nach seinem Eindruck lägen in der Bewertung der Bedeutung der Thematik alle beieinander. Deswegen mache eine Diskussion darüber auf Basis des vorliegenden Antrags durchaus Sinn.

Einen Unterschied sehe er allerdings darin, wie das Ausmaß der Expertise definiert werde. Wenn er die Erstunterzeichnerin des Antrags richtig verstanden habe, habe sie die Gleichung aufgestellt, dass sich die Expertise in dem Maße erhöhe, wie die Einrichtung verselbstständigt werde. Je selbstständiger eine Einrichtung sei, desto mehr biete sie die Chance auf maximale Expertise. Diese Gleichung teile er in dieser Form nicht.

Nichtsdestotrotz lege auch er Wert darauf, dass die Moorstrategie in einer sehr differenzierten und dezentralen Form an unterschiedlichen Hochschulen in Baden-Württemberg implementiert werde. Seines Erachtens gäben die Ausführungen des Ministeriums darauf vielerlei Antworten. Deshalb sehe er sich in der Stellungnahme zum Antrag bestätigt. Moorschutz habe einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Strategien würden verfolgt. Eine Weiterentwicklung im Sinne einer Eigenständigkeit durch Einrichtung eines Moorschutzzentrums sehe er zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, tatsächlich sei das ein wichtiges Thema. Sie schließe sich den Ausführungen ihres Vorredners an, dass in der Grundsatz einschätzung alle zusammenstünden, in der Bewertung dessen, was an den Hochschulen passiere, aber vielleicht nicht ganz.

Sie sei der Meinung, dass es in den Hochschulen im Land, an der Universität Freiburg, dem KIT und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Professorinnen und Professoren gebe, die zusammen mit den Studierenden fachlich kompetent an dem Thema arbeiteten. Sie meine auch, dass die Problematik tatsächlich weniger in den Forschungsfragen liege als in den Fragen der Umsetzung. Ob jetzt ein Moorschutzzentrum an einer Hochschule die Lösung sei und die Umsetzungsproblematik, die es möglicherweise in Teilen der Moorschutzkonzeption gebe, löse, würde sie eher bezweifeln.

Sie stehe in engem Kontakt mit dem Umweltministerium. Auch da sei die Rückmeldung, dass es bei den forschungsrelevanten Fragen eigentlich im Moment genug Forschungsexpertise in Baden-Württemberg und auch deutschlandweit gebe. Tatsächlich sei die Umsetzung ein Problem.

Was die Entwicklungen im Bund angehe, so arbeite das Umweltministerium an dem Thema. Es werde auch darum gehen, dass Baden-Württemberg von Bundesinitiativen profitiere. Aber die Problematik scheine – so sei ihr Eindruck und das sei die Rückmeldung – im Moment nicht an der Forschungskapazität im Land zu liegen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/2799 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

1.2.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

20. Zu dem Antrag der Abg. Stefanie Seemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3194 – Nutzung von Leerständen in ländlichen Räumen für künstlerische und kulturelle Angebote

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stefanie Seemann u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3194 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Brauer Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3194 in seiner 16. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Zusammenhalt in der Gesellschaft sei, wie nicht erst seit Corona bekannt, essenziell. Gesellschaftlicher Zusammenhalt könne wachsen, wenn Menschen zusammenkämen, wenn sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, sich einbringen und es mitgestalten könnten. Grundvoraussetzung dafür sei zunächst die Verfügbarkeit von öffentlichen Räumen, die dafür genutzt werden könnten. Das Förderprogramm „FreiRäume“ werde von den Grünen begrüßt, da es den Fokus auf den ländlichen Raum lege und die dort auftretenden Kernprobleme aufgreife, wie beispielsweise das Fehlen von öffentlichen Räumen, die Notwendigkeit von Kooperationen und die Öffnung für neue Zielgruppen.

Da gute Ideen nicht zwangsläufig zu guten Ergebnissen führten, sei es ihr und ihrer Fraktion wichtig gewesen, mittels des vorliegenden Antrags in Erfahrung zu bringen, ob die Zielsetzungen erreicht worden seien. Ihrer Meinung nach sei bisher ein gutes Ergebnis erzielt worden. Das Förderprogramm beleuchte die strukturpolitische Dimension der Kulturförderung insbesondere im ländlichen Raum. Leerstände zu vermeiden und diese stattdessen für künstlerische Zwecke zu nutzen berge große Potenziale, um Menschen zusammenzubringen und neue Orte der Begegnung sowie soziokulturelle Engagements zu schaffen, wodurch der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werde. Dies helfe, ländliche Regionen attraktiv zu halten.

Die Stellungnahme habe ferner aufgezeigt, wie vielfältig die Initiativen der Kulturschaffenden vor Ort und wie bunt die professionellen und ehrenamtlichen Initiativen in den ländlichen Räumen seien. Dies verdeutliche auch die große Spannweite geförderter Projekte, wie der Anlage 1 zur Stellungnahme entnommen werden könne. Es gehe um Kultur, Sprache, Geschichte, Musik und Gesang sowie Kunst und Kultur. Auch die Orte selbst seien vielfältig: das Gewächshaus für kulturelle Veranstaltungen, der Bunker für die Darstellung von Geschichte, die ehemalige Fabrik für Konzerte, die Umnutzung von Kirchen und vieles mehr.

Wichtig sei die Stärkung der Vernetzung der unterschiedlichen Akteure untereinander. Ferner müssten innovative Impulse gesetzt werden. Für sie laute die Botschaft, es lohne sich, in die Kunst und Kultur im ländlichen Raum zu investieren, insbeson-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

dere durch kreative und vernetzte Ansätze. Dafür sei sie dem MWK besonders dankbar.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Er merkte an, der Antrag sei auch deshalb wichtig, um zu erfahren, wie das Programm bisher gelaufen sei. Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass sich das Programm in der Umsetzungsphase befinde. Daher interessiere ihn, ob nach Abschluss der Umsetzungsphase eine Auswertung erfolge. Ferner wolle er wissen, wie die Perspektive nach Corona aussehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, über das LEADER-Programm des MLR seien 2,8 Millionen € zur Verfügung gestellt worden, die in der neuen Förderperiode nicht mehr vorgesehen seien. Er wolle wissen, ob dieser Ausfall irgendwie kompensiert werde, ob das MWK bereit sei, in die Bresche zu springen.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, ihrer Fraktion habe sich dieselbe Frage gestellt. Die Förderkulisse sei außerdem kompliziert und vielschichtig. Sie wolle wissen, ob Ideen existierten, wie dies vereinfacht werden könne. Innovative Ansätze zur Förderung der Kreativität vor Ort halte Sie ebenfalls für gut. Es stelle sich in diesem Zusammenhang aber die Frage nach der Nachhaltigkeit und danach, welche Projekte dafür auf der Strecke blieben.

Sie interessiere, auf welchen Zeitraum sich die Fördersumme in Höhe von 3 Millionen € beziehe. Ferner wolle sie wissen, ob es richtig sei, dass sich die Fördersumme aus Bundesmitteln und Mitteln des MLR in Höhe von jährlich 270 000 € zusammensetze.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, Kunst und Kultur habe für seine Fraktion einen hohen Stellenwert. Seiner Ansicht nach sei es falsch, darüber zu diskutieren, wie ehemalige Fabriken zukünftig für neue Zielgruppen verwendet werden könnten. Zunächst müsse gefragt werden, warum die Fabrik überhaupt geschlossen worden sei, warum ein wirtschaftlicher Abbau erfolge. Ferner befänden sich solche Gebäude häufig in Privatbesitz. Er halte es für fragwürdig, sich Gedanken über Umwidmungen von Gebäuden zu machen, die einem nicht gehörten. Dies sei eine große Schattenseite der diesem Antrag zugrunde liegenden Denkweise.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Programm sei in der Tat sehr erfolgreich. Die Ergebnisse seien schnell sichtbar, den Menschen im ländlichen Raum helfe es schnell. Vor einigen Jahren sei er, noch in einer anderen Funktion, mit dem Ministerpräsidenten im ländlichen Raum unterwegs gewesen. Dabei habe er beobachten können, wie im ländlichen Raum Flächen, Gebäude, Gasthöfe umgewidmet und im Anschluss sinnvoller genutzt worden seien. Diese Umwidmungen reichten bis hin zu Supermärkten und Einkaufsmöglichkeiten in Dörfern, was den Menschen vor Ort helfe.

Die Förderlinie 3 sei am 11. Dezember geschlossen worden. Die Anträge seien heute gesichtet worden. Das Ergebnis stehe noch aus, dies werde er gern nachreichen. Auf Grundlage des Ergebnisses werde überlegt, wie das Programm weiter fortgesetzt werde. Momentan sei es zu früh, darüber etwas zu sagen. Zunächst müsse evaluiert werden, wie das Programm angekommen sei. Das Gleiche gelte in Bezug auf die Frage, wie kompliziert die entsprechenden Antragstellungen seien. Diese Frage nehme er gern mit.

Die 3 Millionen € des Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt stammten aus Mitteln des MWK; mit dem MLR habe dies nichts zu tun.

In seiner Tätigkeit als Staatssekretär werde er zeitnah zu einer Tour durch den ländlichen Raum aufbrechen, bei der er sich eine Woche lang dem ländlichen Raum widmen werde. Dabei werde er überprüfen, wo bereits Initiativen existierten und wo schon Ergebnisse sichtbar seien. Die gewonnenen Erkenntnisse werde er in seine zukünftige Arbeit einfließen lassen. Seine Tour werde

in der Osterwoche stattfinden. Wer Fragen habe, könne sich gern an ihn wenden. Das Thema „Leben und Kultur im ländlichen Raum“ habe er auf dem Schirm, und er wolle dieses Thema zu einem Thema für sich machen.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP verwies auf seine Frage, ob die Mittel in Höhe von 2,8 Millionen €, die aus dem LEADER-Programm stammten, zukünftig kompensiert werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, auch in der nächsten Förderperiode stünden Mittel für das LEADER-Programm zur Verfügung. Ab diesem Jahr seien auch Landesmittel in diesen Förderbereich eingestellt worden, die den LEADER-Aktionsgruppen zur Verfügung gestellt werden könnten. Verglichen mit den letzten Förderperioden hätten die LEADER-Aktionsgruppen in dieser Förderperiode größere Freiräume bei der Entscheidung, die Mittel explizit in Kulturprojekte zu investieren oder in andere, nicht investive Projekte. Dies sei eine Stärkung des Bottom-up-Ansatzes.

Die Zusammensetzung der Fördermittel in Höhe von 2,8 Millionen € sei komplex. In der Summe enthalten seien sowohl Mittel der Bundeskulturstiftung im Rahmen des Modellprojekts „TRAFO“ als auch Mittel des Landes. Die Landesmittel stammten sowohl vom MLR als auch vom MWK.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3194 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Brauer

**21. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3197
– Anpassung der Studienplatzkapazitäten an den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3197 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Joukov

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3197 in seiner 16. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg benötige auf allen Ebenen das entsprechende Fachpersonal.

Aus der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums folgere er, dass der Innenminister die Wissenschaftsministerin um eine Erhöhung der Studienkapazitäten im Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst“ an den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg von 800 auf 1 000 Studienplätze bitte. Von Interesse sei, ob die Wissenschaftsministerin hierzu schon etwas sagen könne.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, es sei sehr erfreulich, dass die Haltung der frühen 2000er-Jahre, dass Bürokratieabbau sich darin ausdrücke, dass im öffentlichen Dienst möglichst wenig Personen beschäftigt seien, endlich der Vergangenheit angehöre und Konsens darin bestehe, dass der öffentliche Dienst über ausreichende und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl im Bereich der Landesverwaltung als auch im Bereich der kommunalen Verwaltung, verfügen müsse. Das Land müsse im Rahmen seiner Zuständigkeit auch dafür sorgen, dass genügend Ausbildungsplätze für den öffentlichen Dienst geschaffen würden.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie hoffe, dass Einigkeit darin bestehe, dass Personalabbau nicht als Mittel und Bestandteil von Bürokratieabbau angesehen werde.

In Baden-Württemberg gebe es seit den 1970er-Jahren zwei hervorragende Hochschulen für öffentliche Verwaltung, die seither hervorragendes Personal für die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg und darüber hinaus ausbildeten.

Die SPD-Fraktion habe sich im August 2021 nach der Situation bei den Studienplätzen für die Rentenversicherung erkundigt. Die Amtsvorgängerin der Wissenschaftsministerin habe damals bekräftigt, dass hier ein großer Bedarf bestehe. Ein Aufbau von Studienplätzen sei aber aktuell wohl nicht für den Bereich der Rentenversicherung vorgesehen. Sie bitte um Auskunft, wie die Planungen hierzu seien.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Studienplatzkapazitäten an den Verwaltungshochschulen seien in ein „atmendes System“ eingebettet, bei dem auch auf Mehrbedarfe entsprechend reagiert werde. Dies könne aber nicht „auf Knopfdruck“ geschehen. Für die sich nun abzeichnende Einrichtung weiterer Studienplätze müssten auch die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Hier seien die Prozesse vielleicht noch nicht ganz aufeinander abgestimmt. Dies scheine nun aber auf einem guten Weg zu sein.

Ein Problemfeld sei der chronische Personalmangel im Bereich des technischen Verwaltungsdienstes, der noch sehr viel dramatischer sei als im Bereich des nicht technischen Verwaltungsdienstes. Hierbei spielten sicherlich auch die Rahmenbedingungen und die Frage der Bezahlung eine Rolle. Die CDU-Fraktion rege an, sich einmal vertieft damit zu befassen, wie möglicherweise über neue Studienmodelle und eine stärkere Vernetzung von Verwaltungsausbildung und technischer Ausbildung neue Ausbildungsformate entwickelt werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu Ziffer 10 des Antrags erscheine ihm widersprüchliche Aussagen zu enthalten. Während an einer Stelle ausgeführt werde, dass nach dem Einvernehmensersuchen des Innenministeriums zur Zulassungszahl von 1 000 das Wissenschaftsministerium diesen zusätzlichen Bedarf ermitteln werde, werde an anderer Stelle mitgeteilt, dass sich im Fall einer Erhöhung der Zulassungszahl um 200 für das Jahr 2024 voraussichtlich ein Mehrbedarf von rund 2,8 Millionen € ergäbe. Er bitte hierzu um Klarstellung.

Ein Abgeordneter der AfD warf die Frage auf, weshalb im Bereich der öffentlichen Verwaltung immer mehr Personal benötigt

werde, wenn doch die zunehmende Digitalisierung und der Bürokratieabbau dazu dienen sollten, die Arbeitsabläufe in der Verwaltung zu optimieren.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, der Bedarf an Studienplätzen in dem angesprochenen Bereich werde beim Wissenschaftsministerium angemeldet. Diese Anmeldung sei am 25. Oktober 2022 erfolgt. Eine Berücksichtigung im Verfahren für den aktuellen Haushalt sei aber nicht mehr möglich gewesen, weil noch keine konkreten Zahlen vorgelegen hätten. Dass die Ermittlung nicht ganz einfach sei, werde daran deutlich, dass diese Zahlen immer noch nicht vorlägen, obwohl das Wissenschaftsministerium direkt nach der Anmeldung durch das Innenministerium die Hochschulen beauftragt habe, die Zahlen zurückzumelden.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe das Wissenschaftsministerium einen voraussichtlichen Mehrbedarf von rund 2,8 Millionen € angegeben. Der tatsächliche Ressourcenbedarf werde aber von den Hochschulen noch ermittelt. Eine Umsetzung solle dann im nächsten Haushaltsverfahren erfolgen.

Zu der vom Sozialministerium beantragten Ausweitung im Bereich der Rentenversicherung habe das Wissenschaftsministerium sein Einvernehmen erteilt. Diese Maßnahme werde schon jetzt umgesetzt. Die Verwaltungshochschule Ludwigsburg könne dies mit den zur Verfügung stehenden Mitteln leisten.

Wie viele andere Bereiche der Arbeitswelt stehe auch der Verwaltungsbereich vor der großen Herausforderung, dass in den nächsten Jahren viele Arbeitskräfte aus den geburtenstarken Jahrgängen von ca. 1955 bis 1965 in den Ruhestand gingen und nur eine wesentlich geringere Zahl von Arbeitskräften aus geburtenstärkeren Jahrgängen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehe, sodass der entstehende Arbeitskräftebedarf nicht ausreichend gedeckt werden könne. Bürokratieabbau und Digitalisierung könnten dem nur bedingt entgegenwirken. Die Digitalisierung wirke an vielen Stellen als Prozessbeschleuniger und führe dazu, dass an anderer Stelle neue Aufgaben anfielen. Dementsprechend würden auch die Studiengänge angepasst.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er stimme darin überein, dass Digitalisierung nicht mit Personalabbau gleichgesetzt werden dürfe. Hingegen sehe er im Bürokratieabbau einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Verwaltungen. Die Landesregierung könne sich der massiven Unterstützung der Fraktion der Antragsteller gewiss sein, wenn sie sich um das Thema Bürokratieabbau kümmere.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, sie teile die Auffassung, dass sich die Personalanforderungen veränderten, wenn an bestimmten Punkten der Bürokratieabbau vorangebracht werde. Es sei auch Wunsch und Auftrag der Ministerien, sich dem Bürokratieabbau verstärkt zu widmen. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten und Komplikationen brauche sie an dieser Stelle nicht zu schildern. Für die Unterstützung der Bemühungen sei sie dankbar. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz sei ein erster Schritt gemacht worden, um die Autonomie zu stärken und bestimmte Prozesse zwischen Hochschulen und Ministerium deutlich zu reduzieren. Sie hoffe, dass die Bemühungen zum Bürokratieabbau auch zu Entlastungen im Personalbereich führten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3197 für erledigt zu erklären.

1.2.2023

Berichterstatter:

Joukov

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3346 – Weiterentwicklung des Open Access-Ansatzes in der Wissenschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/3346 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Joukov Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3346 in seiner 16. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, bedauerlicherweise lägen der Landesregierung zu vielen der in dem Antrag gestellten Fragen keine detaillierten Zahlen vor. Sie wolle daher vorwiegend auf die Punkte näher eingehen, die entsprechend beantwortet worden seien.

Sie hege sehr viel Sympathie für Open Access und sei der Meinung, dass sich die Landespolitik stärker mit diesem wichtigen Zukunftsthema beschäftigen müsse. Dabei müsse auch ein Bewusstsein für die Schwierigkeiten, Kritikpunkte und Konflikte in diesem Bereich vorhanden sein. Daher hätte sie sich gewünscht, dass das Wissenschaftsministerium in seiner Stellungnahme ein bisschen mehr auf die Herausforderungen eingegangen wäre, vor allem was die Rolle der Verlage und die Vergütung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für ihre wissenschaftlichen Publikationen anbelange.

Sie bitte das Ministerium, darzulegen, ob die Landesregierung ein Problem darin sehe, dass einerseits für eine Open-Access-Veröffentlichung von Arbeiten Fördermittel an Verlage weitergegeben würden und andererseits die gleichen Verlage unter Umständen im Rahmen des Projekts „Deal“ für die Bereitstellung weiterer Publikationen in den wissenschaftlichen Bibliotheken Mittel vom Land erhielten, und wie hier eine Doppelförderung ausgeschlossen werden könne.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde ausgeführt, die Landesregierung begrüße ausdrücklich, dass der Wissenschaftsrat die positiven Effekte von Open Access in den Vordergrund rücke. Hierzu stelle sich die Frage, wie die Landesregierung ihre eigene Rolle sehe, um die Erreichung der Ziele zu unterstützen.

Weiter werde in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags dargestellt, zentral werde die Etablierung von Publikationsformen sein, bei denen Text, Daten und Software ineinandergriffen; dies werde eine große Aufgabe seitens der wissenschaftlichen Communities sein. Hierzu sei von Interesse, ob die Landesregierung dies ausschließlich als eine Aufgabe der wissenschaftlichen Communities ansehe und sich selbst in der Rolle des passiven Betrachters sehe oder welche Ansätze die Landesregierung hier verfolgen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde in Baden-Württemberg seit vielen Jahren Open Access als Teil einer umfassenden Open-Science-Strategie betrachtet und verfolgt. Hierzu interessiere sie, wessen Strategie dies sei. Wenn dies die eigene Strategie der Landesregierung sei, wäre sie für nähere Informationen zu dieser Strategie sehr dankbar. Falls diese Strategie schriftliche vorliege, würde sie diese gern zur Kenntnis erhalten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er sei dankbar für den vorliegenden Antrag und die differenzierte Darstellung der Probleme und Schwierigkeiten von Open Science. Die Öffentlichkeit von Wissenschaft sowie der Ausbau einer leistungsfähigen und effizienten Informationsinfrastruktur seien heutzutage wichtiger denn je. Zu Recht werde in der Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums darauf verwiesen, dass sich während der Coronapandemie deutlich gezeigt habe, dass die rasche Verbreitung gesicherter wissenschaftlicher Information essenziell sei. Auch in Zukunft werde die Verbreitung wissenschaftlicher Informationen besondere Bedeutung haben. Open Science bedeute nicht nur Öffentlichkeit der Wissenschaft im Wissenschaftsbetrieb, sondern auch Öffentlichkeit der Wissenschaft in einer interessierten Öffentlichkeit, auch im Sinne von Citizen Science.

Open Access habe eine wichtige Funktion und sollte der Standard des Publizierens bei einer Zweitveröffentlichung sein. Nach seiner Auffassung gelte dies aber nur generell und nicht im Einzelfall. Zu dieser Thematik sei seit mehreren Jahren ein Streit vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Er habe hierzu seit längerem nichts Neues gehört und würde sich freuen, wenn das Ministerium etwas zum Stand des Verfahrens sagen könnte.

Zu Recht verweise das Ministerium darauf, dass die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen über Verlage eine wesentliche Bedingung für die wissenschaftliche Auseinandersetzung und die öffentliche Debatte sei. Bei den Verlagen sei eine hohe Expertise vorhanden, was die Wissenschaftsvermittlung und die Kanalisierung von Wissen angehe. In manchen Fällen sei eine Abgrenzung zwischen der Arbeit des Wissenschaftlers und der Leistung des Verlags nur schwer möglich. Manche Publikationen erschienen im Miteinander von Verlag und Wissenschaft. Hieraus ergäben sich gerade auch bei den Geisteswissenschaften Probleme.

Bei der Strategie zu Open Science gelte es insbesondere die Aspekte Digitalisierung, Forschungsumgebung und Forschungsdatenmanagement in den Blick zu nehmen. Von besonderer Bedeutung sei hierbei die Frage, wie Forschungsdaten, die in einem Zusammenhang erhoben worden seien, in einem anderen Zusammenhang weiter genutzt werden könnten. Zur Klärung dieser Frage gebe es auch schon Initiativen. Hierauf gelte es weiter das Augenmerk zu richten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst hob hervor, bei der Förderung von Open Access nehme das Land Baden-Württemberg seit vielen Jahren auf nationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein. In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags habe das Ministerium deutlich gemacht, aus welchen strategischen Überlegungen heraus bestimmte Fördermaßnahmen vorangebracht worden seien.

Wenn in der Stellungnahme des Ministeriums nicht in dem Maß auf das Thema Open Science eingegangen worden sei, wie die Antragsteller sich dies gewünscht hätten, so liege dies darin begründet, dass ihrem Haus nicht immer ganz klar gewesen sei, in welchem Kontext sich die Fragestellungen des Antrags befänden und worin genau noch Informationsbedarf auf Antragstellerseite bestehe. Wenn den Antragstellern die gegebenen Auskünfte nicht ausreichen, könnten diese gerne noch einmal nachhaken.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, Open Access sei für das Ministerium und die Landesregierung ein sehr wichtiges Thema. Seitens des Landes werde schon relativ lange und intensiv Open-Access-Förderung betrieben.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Gerne hätte das Ministerium den vorliegenden Antrag ausführlicher beantwortet. Dies habe sich aber in mancherlei Hinsicht schwierig gestaltet. In manchen Bereichen sei es schwierig, konkrete Zahlen zu ermitteln. So lägen den Hochschulen keine konkreten Informationen zu den wissenschaftlichen Publikationen vor, da letztlich die Wissenschaftler selbstständig publizierten.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrats „Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access“ werde das Interesse und der Bedarf an Informationsbudgets klar hervorgehoben. Das baden-württembergische Wissenschaftsministerium, das an der Erarbeitung dieser Empfehlungen mitgewirkt habe, halte diese für sehr wichtig und zielführend. Wichtig sei ein stärkeres Verständnis davon, wie in Deutschland wissenschaftlich publiziert werde. Die Einführung von Informationsbudgets solle der Gewinnung von Erkenntnissen darüber dienen, was die Bibliotheken für Lizenzierungen und für den Zugang zu elektronischen Medien zahlten und was Wissenschaftler oder Fachbereiche für eine Open-Access-Veröffentlichung zahlten. Damit solle der Problematik von Doppelzahlungen begegnet werden. Er gehe davon aus, dass dadurch in den nächsten Jahren konkretere Zahlen gewonnen werden könnten. Es werde wichtig sein, die Informationen deutschlandweit transparent zusammenzutragen und aus den gewonnenen Erkenntnissen Schlussfolgerungen darüber zu ziehen, wie Open Access noch stärker betrieben und gefördert werden könne.

Zur Vergütung der Publikationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern könnten das Ministerium und die Hochschulen keine Angaben machen. Der Vergütung liege ein privatwirtschaftlicher Vertrag zwischen der Verwertungsgesellschaft Wort und den Autorinnen und Autoren zugrunde. Die Generierung von Einnahmen auf diesem Weg stehe mitunter dem Interesse entgegen, per Open Access zu publizieren. Gerade im Bereich juristischer Publikationen sei dies nicht selten der Fall.

Die Verlage hätten bei Open-Access-Publikationen eine sehr wichtige Rolle. Sie gewährleisteten eine professionelle Publikation, hätten aber auch ein Eigeninteresse und seien gewinnorientiert. Es gebe enge Kooperationen und einen Austausch bzw. eine Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Verlagen. Gerade in der Wissenschaftscommunity werde über das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Verlagen intensiv diskutiert.

Die Rolle des Landes in der Open-Access-Strategie und Open-Science-Strategie werde seitens des Ministeriums sehr intensiv befördert, müsse aber auch in der Wissenschaftscommunity intensiv diskutiert werden. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen sei hierbei intensiv involviert. Letztlich sei das Vorgehen fachdisziplinspezifisch unterschiedlich. Denn die Situation stelle sich in den Sozial- und Geisteswissenschaften ganz anders dar als bei den Naturwissenschaften, bei denen es sehr teure Open-Access-Publikationen gebe. Daher gebe es nicht eine einzige breit angelegte Strategie, sondern viele kleine Strategien, die im Land verfolgt würden. Deswegen sei es auch teilweise schwierig, konkrete Zahlen zu diesem Bereich zu nennen, weil es unterschiedliche Fördermaßnahmen und Programme gebe, die nur äußerst schwer miteinander vergleichbar seien.

In der Stellungnahme werde nicht sehr intensiv auf die Open-Science-Strategie eingegangen, weil dieses Thema stark über den Bereich Open Access hinausgehe. Die Open-Science-Strategie umfasse auch das Thema „Open Data“ mit dem Bereich Forschungsdatenmanagement, das Thema „Open Source“ mit dem Bereich Bibliotheksmanagementsysteme sowie das Thema „Citizen Science“. Um die Open-Science-Strategie ausführlich darzustellen, müsste auch sehr umfangreich auf diese einzelnen Punkte eingegangen werden. Auf konkrete Nachfrage könne das Ministerium gerne noch entsprechend qualifizierte Antworten zuliefern.

Auch das Forschungsdatenmanagement sei für das Wissenschaftsministerium ein sehr wichtiges Thema. Dies betreffe auch die nationale Forschungsdateninfrastruktur. Das Land Baden-Württemberg sei in diesem Bereich mit entsprechenden Projekten und Förderstrukturen sehr erfolgreich aufgestellt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3346 für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Berichterstatter:

Joukov

23. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3408 – Bedeutung der Eurythmie für Kultur, Bildung und Gesundheit in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU – Drucksache 17/3408 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Dr. Timm Kern

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3408 in seiner 16. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Beschäftigung des Ausschusses mit dem Thema „Eurythmie in Stuttgart und in Baden-Württemberg“ erachte er als gut. Das Eurythmeum in Stuttgart habe in der letzten parlamentarischen Sommerpause alle Fraktionen angeschrieben und zu einem Besuch eingeladen. Dieser Einladung sei er neben anderen Kollegen gefolgt. Der Besuch habe ihn schwer beeindruckt, und er habe das eine oder andere Vorurteil, das auch viele andere mit diesem Thema verbänden, abbauen können. Das im Jahr 2024 anstehende Jubiläum zum 100-jährigen Bestehen des Eurythmeums habe ihn beeindruckt. Die der Eurythmie zugrunde liegende Anthroposophie habe in Stuttgart ihren Ursprung, und Eurythmistinnen und Eurythmisten aus der ganzen Welt kämen zur Ausbildung in die Stadt. Dies führe zu einer erkennbaren Internationalisierung Stuttgarts in diesem Bereich.

Er wolle wissen, wie die institutionelle Förderung des Eurythmeums ausgestaltet sei und wie wichtig der Landesregierung dieses Thema sei. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang für die aufschlussreiche Stellungnahme. In Zusammenarbeit mit der Landtagspräsidentin werde geprüft, ob beim Bürgerfest des

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Landtags im nächsten Jahr ein Ensemble des Eurythmeums auftreten könne, um die Solidarität des Landtags mit dieser Tanzkunst zum Ausdruck zu bringen, da es sich um einen festen Bestandteil der Kultur in Stuttgart und in Baden-Württemberg handle.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, auch er habe mit Begeisterung die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Es habe ihn überrascht, wie lange die Eurythmie bereits existiere. Schön sei, dass der Antrag ein Schlaglicht auf diese Tanzform geworfen habe, auf den Aufbau und die Ausbildung, sowie auf die Tatsache, dass dieses Thema fest in Baden-Württemberg verankert sei. Dies freue und schätze seine Fraktion sehr.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Teilnahme am Wissenschaftsausschuss bilde, die Stellungnahme habe er mit großem Interesse gelesen.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3408 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Dr. Timm Kern

24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 – Drucksache 17/3472
 – Konkrete Maßnahmen der Hochschulen zur Energieeinsparung im Wintersemester 2022/2023

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3472 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Köhler Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3472 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, das Thema dieses Antrags sei außerordentlich wichtig, wie alle, die mit den Hochschulen in Kontakt stünden, wüssten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags werde im Grunde eingestanden, dass die Einsparvorgaben aus dem Wissenschaftsministerium an die Hochschulen, den Energieverbrauch um 20 % zu senken, kurzfristig gar nicht umgesetzt werden könnten.

Einsparungen in dieser Größenordnung könnten nur mittelfristig durch Sanierungen bzw. bauliche Maßnahmen verwirklicht werden.

Da der Antrag vor über zwei Monaten gestellt worden sei, interessiere ihn, wie sich die Situation aktuell darstelle.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag habe für das Wissenschaftsministerium Präsenzlehre oberste Priorität. Das unterstütze die FDP/DVP-Fraktion ausdrücklich. Gerade nach der Coronapandemie sollten Schließungen oder eine Verlängerung der Ferien unbedingt vermieden werden. Seines Wissens sei es unlangst aber durchaus zu Schließungen bzw. Verlängerungen der Ferien gekommen. Diesbezüglich bitte er die Ministerin um eine Stellungnahme.

Aufgrund des bisher eher milden Winters sehe es derzeit nicht so dramatisch aus, wie es hätte sein können. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde für die weiteren Hochschulen des Landes im Jahr 2023 gegenüber den Ausgaben im Jahr 2021 von durchschnittlich bis zu 100 % zusätzlichen Energiekosten ausgegangen. Er bat um Auskunft, wie das Ministerium mit diesen erschreckend hohen Kosten umzugehen gedenke.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD hielt es für absolut richtig, energiesparende Maßnahmen auch an den Hochschulen umzusetzen. Es sei auch sinnvoll, Hochschulgebäude über Weihnachten und Silvester zu schließen. Allerdings sollte ihres Erachtens gewährleistet sein, dass die Studierenden Einrichtungen wie Bibliotheken nutzen und ihre Projekte weiterführen könnten. Wie von den Studierenden rückgemeldet worden sei, sei dies nicht überall der Fall gewesen. Das sollte mehr in den Blick genommen werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Thema Energieeinsparung sei für die Hochschulen in den letzten Monaten in der Tat außerordentlich wichtig gewesen. Die Gesamtsituation sei schwierig. Im Moment sehe es so aus, als würde sich der Gaspreis wieder etwas einpendeln. Genau wisse das aber niemand.

Die Vorgabe, den Energieverbrauch um 20 % zu senken, sei nicht nur vonseiten des Landes, sondern auch vonseiten der Bundesprogramme gemacht worden. Die Voraussetzungen an den Hochschulen seien ganz unterschiedlich. Während bei einigen Gebäuden Einsparungen durch einfache Maßnahmen möglich seien, sehe es bei anderen völlig anders aus. Die Räume der Universitäten, die sie in den letzten Wochen besucht habe, seien im Großen und Ganzen kalt gewesen. Alle hätten die Heizungen heruntergedreht. Überdies gebe es Überlegungen, wie an verschiedenen anderen Stellen Energie eingespart werden könne, was grundsätzlich erst einmal eine gute Entwicklung sei. Gleichwohl sei bekannt, dass in manchen Bereichen das Ziel der 20 % kurzfristig nicht erreichbar sei.

Das Ministerium sei daher im Gespräch mit den Hochschulen. Jetzt müsse geschaut werden, wie sich die Situation angesichts der tatsächlichen Mehrkosten darstelle. Dabei würden vor allem die Universitäten in den Blick genommen, weil die Energiekosten der HAWs und anderen Hochschultypen direkt vom Land bezahlt würden und somit nicht über deren Haushalt liefen.

Ihr Haus habe die Hochschulen gebeten, die Weihnachtsferien, die mit zweieinhalb Wochen schon recht lang gewesen seien, nicht noch zu verlängern. Wenn einzelne Hochschulen aus welchen Gründen auch immer dennoch die Entscheidung getroffen hätten, zwei oder drei Tage zu verlängern, dann falle das in die Autonomie der Hochschulen. Es sei für das Ministerium schwierig, da einzugreifen. Ihr sei auch keine Hochschule bekannt, die lange geschlossen hätte.

Sorgen bereiteten auch ihr die Bibliotheken. Einige Hochschulen hätten in der Tat die Bibliotheksöffnungszeiten reduziert, um Energie einzusparen. Dieses Thema werde sie bei der nächsten

Landesrektorenitzung ansprechen. Denn eigentlich seien möglichst lange Öffnungszeiten der Bibliotheken immer das Ziel gewesen. Einige Hochschulen wie die in Konstanz hätten sich dadurch sogar ausgezeichnet. Es gebe sicherlich andere Möglichkeiten, Energie einzusparen, als die Bibliotheken früher zu schließen. In der Abwägung sei sie nicht der Meinung, dass eine Reduzierung der Öffnungszeiten der Bibliotheken hier der richtige Weg sei. Das müsse nochmals genauer in den Blick genommen werden. In Hochschulen gebe es immer auch Verwaltungs- und Lehrräume, die nur zu bestimmten Zeiten genutzt würden. In diesem Bereich könne noch eine Menge eingespart werden. An den Hochschulen seien mittlerweile Klimaschutzmanagerinnen und -manager eingerichtet worden, die sich um die Identifizierung solcher manchmal ganz kleiner Maßnahmen kümmern. Durch die Masse der Maßnahmen erhoffe sie sich eine Effizienz.

Überdies sollten aktuelle Abfragen mehr Klarheit bringen. Im August 2022 seien die Universitäten gebeten worden, eine Planung für das Jahr vorzulegen. Diese sei noch sehr wacklig, weil niemand genau gewusst habe, wie es weitergehe. Jetzt würden die Istzahlen abgefragt. Darauf baue dann die Planung für 2023/2024 auf. Auf Grundlage dieser Istzahlen werde ein erster Liquiditätszuschuss, der aus der Rücklage für Inflations- und Energiepreiserisiken in Höhe von 1 Milliarde € entnommen werde, gewährt. Im Moment werde die dafür notwendige Kabinettsvorlage erarbeitet. Diese solle auf den tatsächlichen Preisen und Kosten von 2022 basieren. Das sei nicht einfach, weil nicht allen Universitäten schon jetzt die Benachrichtigung über die Kosten-erhöhung des letzten Jahres vorliege. Sie bitte um Verständnis, dass hier etwas auf Sicht gefahren werde. Ihr Haus stehe mit den Universitäten im Austausch. Es sei vollkommen klar, dass den Universitäten an dieser Stelle geholfen werde. Auch der Bund unterstütze beispielsweise durch die Energiepreislösung. Wenn abzusehen sei, wie sich dies alles auswirke, müsse den Universitäten an den Stellen geholfen werden, wo die bisher vorgesehene Unterstützung nicht ausreiche. Denn es sei klar, dass die Hochschulfinanzierungsvereinbarung nicht auf die derzeitigen Preissteigerungen ausgerichtet sei.

Doch seien am Energiemarkt, wie sie bereits erwähnt habe, derzeit Angleichungen zu beobachten. Ihr Haus werde also auf Basis der abgefragten Zahlen die Kabinettsvorlage erarbeiten, dann dem Kabinett eine Entnahme aus der Risikorücklage vorschlagen und dafür sorgen, dass die Universitäten liquide seien. Das werde im Nachhinein mit den Hilfsmaßnahmen, die vom Bund kämen, abgerechnet.

Der Mitinitiator des Antrags meinte, die Ausführungen der Ministerin seien durchaus zu unterstreichen, sie seien aber sehr allgemein. Er hätte sich konkretere Angaben zur derzeitigen Situation an den Hochschulen gewünscht. Er bat um Auskunft, ob schon Konkretes mitgeteilt werden könne, insbesondere in Bezug auf die Zahlen, die das Ministerium gerade erhebe.

Die Ministerin antwortete, das sei schwierig. Nach ihren Erkenntnissen sei aber keine Universität in Liquiditätsnot. Darum gehe es erst einmal. Jetzt müsse dafür gesorgt werden, dass die Universitäten liquide seien. Das sei momentan die Hauptsache. Erst in einem nächsten Schritt werde scharf abgerechnet. Ob das einen Monat früher oder später gemacht werde, sei im Moment nicht so erheblich.

Das Bild sei derzeit noch sehr diffus. Die Rektorate sowie die Kanzlerinnen und Kanzler wüssten noch nicht genau, wie es konkret aussehe. Für die Abfrage brauche es noch etwas Zeit. Doch werde dafür gesorgt, dass die Universitäten zahlungsfähig seien. Das scheine ihr im Moment erst mal die Hauptsache zu sein. Die Abrechnungen erfolgten dann im Nachhinein.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, einerseits seien die Energieeinsparungen aufgrund der aktuellen Situation erforderlich, andererseits dürften auch die langfristigen Klimaschutzziele nicht aus dem Blick geraten. Es dürfe

den Hochschulen nicht das Signal vermittelt werden, dass die Energieeinsparungen dann, wenn die Energiepreise wieder etwas sanken, an Bedeutung verlören. Momentan entstehe bisweilen dieser Eindruck. Es sollte auch auf längere Sicht beispielsweise darüber nachgedacht werden, ob tatsächlich alle Räumlichkeiten, die zum Teil nicht sieben Tage in der Woche durchgehend genutzt würden, beheizt werden sollten. Möglicherweise müsse auch auf einige Annehmlichkeiten, die es bisher gegeben habe, verzichtet werden. Es sollte versucht werden, auch einen längerfristigen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten. Das Parlament habe der Regierung entsprechende Klimaschutzziele vorgegeben. Deswegen sei es seines Erachtens notwendig, das Ganze auch etwas langfristiger zu sehen und nicht nur auf die akute Situation zu beziehen. Die akute Herausforderung werde bewältigt werden. Die langfristige Herausforderung bleibe dagegen eine große Aufgabe.

Die Ministerin erläuterte, die Hochschulen müssten Klimaschutzkonzepte entwickeln, die genau das zum Ziel hätten. Die Hochschulen gehörten zu den Landesreinrichtungen und müssten ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Gleichzeitig gelte, dass partnerschaftlich geschaut werden müsse, an welchen Gebäuden was möglich sei. Diese Aufgabe stelle sich im Grunde aber der gesamten Gesellschaft. Da seien die Universitäten und Hochschulen ein wichtiger Partner.

Die jetzt eingerichteten Klimaschutzmanager und -managerinnen seien sehr engagiert. Es werde viel darüber gesprochen, was die Attraktivität der Hochschulen und Universitäten heute ausmache. Ihres Erachtens sei es für Studierende sehr relevant, ob die Hochschule, an der sie studierten, das Thema „Energieeinsparung und Klimaschutz“ ernst nehme oder nicht. Das trage heute mit zur Attraktivität einer Hochschule bei.

Der Mitinitiator des Antrags bat darum, dass das Ministerium, wenn es einen entsprechenden Überblick habe, dem Ausschuss kurz rückmelde, wie die Situation an den Universitäten sei.

Die Ministerin sagte zu, dem Ausschuss Bescheid zu geben, wenn die Zahlen vorlägen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3472 für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Berichterstatter:

Köhler

25. Zu dem Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 17/3568
– Spin-offs und Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3568 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Dr. Schütte Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3568 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, das Thema Ausgründungen sei wichtig, um die Forschung in Baden-Württemberg in die Anwendung zu bringen. Den Forschungs- und Technologietransfer brauche es für eine dynamische Wirtschaft, die auf neue Begebenheiten und eine sich wandelnde Gesellschaft mit all ihren Herausforderungen flexibel reagieren müsse.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, gebe es an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Innovationsallianz Baden-Württemberg (InnBW) relativ wenige Ausgründungen, an Hochschulen dagegen sehr viele. Er bat darum, die für ganz Deutschland angegebene Anzahl der Ausgründungen aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf Baden-Württemberg einzugrenzen.

Des Weiteren bat er um Auskunft, ob vergleichende Zahlen zu anderen Bundesländern vorlägen, sodass ein bundesweites Ranking erstellt werden könne.

Ihn interessiere überdies, ob die vielen Förderanträge für das Programm „Junge Innovatoren“, die nicht zum Zuge gekommen seien, aus fachlich-sachlichen Gründen abgelehnt worden seien und ob angesichts der wenigen tatsächlichen Förderungen nicht über eine Erhöhung der Fördermittel nachgedacht werden sollte. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich auch nach den Gründen, weshalb die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die InnBW hier nicht berücksichtigt seien. Er fuhr fort, möglicherweise sollte die Landesregierung das Programm in diesen Einrichtungen noch bekannter machen.

Aus seiner Sicht werde die Gründungsförderung gerade an den Hochschulen von den Professorinnen und Professoren zu wenig betrieben. In Bayern würden den Professorinnen und Professoren entsprechende Deputatsermäßigungen gewährt, wenn sie eine Gründung begleiteten. Ihn interessiere, ob es Überlegungen in diese Richtung gebe bzw. was das Ministerium von einer derartigen Gründungsförderung halte.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD wies darauf hin, 2022 sei die Zahl der Neugründungen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um 18 % zurückgegangen. In Baden-Württemberg sei

die Zahl sogar um 29 % eingebrochen. Sie interessiere, wie dieser deutliche Rückgang zu erklären sei.

Im Übrigen erkundigte sie sich, wie HAWs vor allem im Vergleich zu den Universitäten ausgestattet seien, um Ausgründungen unterstützen oder auch patentrechtliche Fragen behandeln zu können.

Schließlich interessiere sie, wie die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) in die durchaus schon umfangreiche Initiativenkultur eingefügt werden könne.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, zunächst einmal sei ihr Eindruck, dass es in den letzten Jahren gelungen sei, an den Hochschulen das Thema Gründergeist zu stärken. Auf das Thema Neugründungen kämen die Hochschulen bzw. Universitäten eigentlich immer von selbst zu sprechen. Das Thema sei extrem wichtig, was auch ein Blick ins Ausland aufzeige.

Entsprechende Initiativen seien im Haushalt daher nochmals gestärkt worden. So sei beispielsweise die Förderung der Initiative „Gründermotor“ bis 2025 verlängert worden. Das Budget des Programms „Junge Innovatoren“ sei um 200 000 € aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ erhöht worden und werde bis 2025 laufen. Auch die Förderung „Pre-start“ sei noch einmal verlängert worden. Alle diese Initiativen machten deutlich, dass das Land hier tatsächlich stärken wolle.

Wichtig sei bei den Förderprogrammen – auch in der Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium –, dass die Maßnahmen Anschlussmaßnahmen seien und zu den Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, aber auch der EU und privater Förderinitiativen passten.

Das Thema DATI stehe bei jeder Sitzung der Wissenschaftsministerinnen und -minister auf der Tagesordnung, doch letztlich sei immer noch nichts Konkretes bekannt. Die DATI werde ein Instrument sein, bei dem das Land schauen müsse, wie es darauf reagiere. Deswegen sei auch immer das Abgleichen mit den Bundesprogrammen wichtig.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bewürben sich eher bei Bundesprogrammen als z. B. beim Programm „Junge Innovatoren“. Manche Programme eigneten sich für die einen nun mal besser als für die anderen. Das sei aber auch der Sinn. Es sei ja beabsichtigt, spezifisch an bestimmten Punkten zu unterstützen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, die Anzahl der Ausgründungen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Baden-Württemberg könne, wenn dies gewünscht sei, noch nachgeliefert werden. Zum Zeitpunkt der Stellungnahme zum Antrag habe eine Differenzierung nach Bundesländern nicht vorgelegen. Es sei daher entschieden worden, in einem ersten Aufschlag belastbare Daten auf Basis der GWK bzw. des Paktes für Forschung und Innovation in Form der Gesamtzahl der Ausgründungen aus allen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu übermitteln.

Was den angefragten Ländervergleich bei den Ausgründungszahlen bzw. der Gründungsunterstützung anbelange, so existiere noch kein vereinheitlichtes Erhebungssystem zur Bewertung bzw. zur Definition von Start-ups. Zwar gebe es Bestrebungen, ähnliche Kennzahlen wie beim Kerndatensatz Forschung zu erheben und auch einheitlich zu definieren. Doch sei das noch nicht der Fall. Daher müsse sich das Ministerium hilfsweise auf Studien wie z. B. den Deutschen Startup-Monitor oder den Gründungsradar verlassen, die aber letztlich – das sagten sie in ihren Vorworten bzw. in der Darstellung ihrer statistischen Auswertungen selbst – auf Unschärfen hinwiesen, die sich aus einer begrenzten Erhebungsmenge bzw. einer begrenzten Rücklaufquote ergäben. Deshalb gebe es derzeit keinen Vergleich Baden-Würt-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

tembergs mit anderen Flächenländern. Die Stellungnahme zum Antrag sei daher nicht auf konkrete Rankings gemünzt.

Hinsichtlich der DATI stehe das Ministerium selbstverständlich auch auf Fachebene mit dem BMWF in Kontakt. Doch abgesehen von der Rückmeldung, die der Presse zu entnehmen gewesen sei, lasse sich der Bund bisher in der inhaltlichen Ausgestaltung der DATI noch nicht in die Karten schauen. Daher könne dazu noch nichts gesagt werden.

Das Ministerium schaue sich natürlich neben der rein programmatischen Weiterentwicklung der Förderprogramme oder -strategien auch an, wie andere Länder im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen Möglichkeiten schüfen, und prüfe, inwieweit diese für Baden-Württemberg umzusetzen seien. Das betreffe im Einzelnen sowohl die institutionellen Möglichkeiten der Hochschulen, sich an Gründungen zu beteiligen oder generell im Transfer tätig zu sein, als auch die individuelle Ebene, also die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Der Mitinitiator des Antrags dankte für die Beantwortung der Fragen und bat darum, die Zahlen für Baden-Württemberg hinsichtlich der Ausgründungen aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen nachgeliefert zu bekommen.

Er äußerte, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bezögen, wie die Ministerin eben erklärt habe, primär Bundesmittel. Doch auch die InnBW werde nicht über das Programm „Junge Innovatoren“ gefördert. Von 2018 bis 2022 sei nur ein einziger Antrag auf Förderung gestellt worden. Ihn interessiere, ob das an der Größe der Institute liege, ob das Programm dort nicht ausreichend bekannt sei oder ob es dafür andere Gründe gebe.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, das Ministerium werde den Ausschussmitgliedern im Nachgang die Zahlen für Baden-Württemberg hinsichtlich der Ausgründungen aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verfügung stellen.

Das Programm „Junge Innovatoren“ sei bei den Instituten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und bei der InnBW durchaus bekannt. Für dieses Programm werde regelmäßig geworben. Letztlich liege aber die Entscheidung, sich mit einzelnen Vorhaben bei dem Programm zu bewerben, in den Händen der Gründer bzw. gegebenenfalls der Institutsleitung. Meist bewürben sich die Institute der InnBW mit ihren Ausgründungsvorhaben beim EXIST-Gründungsstipendium, wo dann schon eine Gründung erfolge. Wenn die Gründung erfolge sei, sei eine Antragstellung bei den „Jungen Innovatoren“ nicht mehr möglich. Da sei wahrscheinlich eine gewisse Relation herzustellen. Es liege also nicht daran, dass das Programm nicht bekannt wäre oder dass sie das Programm nicht wertschätzen würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3568 für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Berichterstatter:

Dr. Schütte

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3615 – Quantenforschung und -technologie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/3615 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Seemann Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3615 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, mit diesem Antrag sei das Ziel verfolgt worden, einen Überblick über die Quantenforschung und -technologie in Baden-Württemberg zu erhalten. Allen sei klar, dass es in den Bereichen Quantencomputing, Quantenmagnetometrie und Quantentechnologie viel Potenzial im Land gebe. Auch zum zukünftigen Innovationscampus Quantentechnologie sei in der Stellungnahme zum Antrag einiges ausgeführt.

Ihres Erachtens sei beispielsweise mit Blick auf das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag, wonach die Verzahnung von herausragender Grundlagenforschung mit den praktischen Erfahrungen und Erfolgen in der Entwicklung, Integration, Kommerzialisierung und Anwendung von Quantensystemen ein Alleinstellungsmerkmal von Baden-Württemberg darstelle, durchaus anzuzweifeln. Baden-Württemberg stehe in diesem Bereich nicht allein da. Es gebe schon noch ein paar andere Leuchttürme.

Während es beim Cyber Valley eine kritische Masse und eine Konzentration an einem Ort gebraucht habe, werde in der Quantenforschung bzw. -technologie mit einer historisch gewachsenen eher heterogenen Struktur ein anderer Weg beschritten. Sie interessiere daher, ob diese anderen Voraussetzungen als Gefahr gesehen würden bzw. wie dem begegnet werde.

Des Weiteren erkundigte sie sich nach der dezidierten Strategie der Landesregierung im Bereich der Quantentechnologie. Sie interessiere, ob die Landesregierung gezielt Projekte im Bereich der Quantentechnologie fördere oder ob alle Projekte, die es im Land hierzu gebe, gefördert würden. Sie bat um Auskunft, ob der Landesregierung bekannt sei, welche Projekte, Institute und Initiativen aus wie vielen Landestöpfen gefördert würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, das Thema Quanten sei sehr wichtig und auch spannend. Beim Besuch diverser Forschungseinrichtungen sei ihr auch von der Vielfalt der Forschungs- und späteren Einsatzmöglichkeiten in diesem Bereich berichtet worden.

Ihres Erachtens gebe es wenige Themen, die so geeignet seien für das Modell eines Innovationscampus wie das Thema Quanten. Die Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg arbeite

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

teten in diesem Bereich zum Teil schon in Netzwerken zusammen. Daher sei es richtig, im Bereich Quantentechnologie einen Innovationscampus auf den Weg zu bringen. Dafür brauche es auch nicht immer eine Konzentration an einem Ort. Vielmehr gehe es um gezielte Kooperation, Offenheit und eine Förderung dieses Prozesses.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, Physik habe ab dem Moment, ab dem die klassische Mechanik verlassen und die Relativitätstheorie beiseitegelassen werde, nun mal mit Quantenphysik zu tun, weshalb logischerweise an sämtlichen Universitäten dazu geforscht werde. Das sei gar nicht anders möglich. Die Anwendungen stünden noch ganz am Anfang und seien vielfach gar nicht greifbar. Quantenphysik sei mit der klassischen Denkweise in der Naturwissenschaft kaum vorstellbar. Es sei wichtig, dass ein Stück weit herausgesucht werde, was genau gefördert werden solle und welche Leute zusammengebracht werden sollten. Das sei in der Wissenschaft aber nie einfach.

Insofern müsse gemeinsam überlegt werden, welche Entwicklungen es gebe, mit denen heute irgendetwas außerhalb von theoretischen Konzepten gemacht werden könne, und wie hier die Forschung, aber auch die entsprechenden Firmen zusammengebracht würden. Auch das Quantencomputing stehe noch ganz am Anfang.

Es sei absolut richtig, in Quantenforschung und -technologie zu investieren. Dabei brauche es auch keine Konzentration auf einen Standort. Es werde darauf ankommen, Leute zusammenzubringen. Das müsse aber von jemandem koordiniert werden, der sich mit der Materie auskenne und das Ganze verstehe. Denn allein die Konzepte seien kaum begreiflich.

Es sei sehr zu begrüßen, dass Quantenforschung und -technologie in Baden-Württemberg gefördert werde. Die CDU-Fraktion setze sich stark für eine Förderung und für den künftigen Innovationscampus ein.

Doch sei auch er der Meinung, dass es mit der ETH Zürich oder auch in Boston durchaus noch ein paar andere Standorte gebe, die der in der Stellungnahme zum Antrag gegebenen Beschreibung mindestens entsprächen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, der Ausschuss beschäftige sich hier mit einem wichtigen Forschungsfeld, auf dem Baden-Württemberg schon viel Know-how habe und auf dem schon viel passiere.

Er frage sich allerdings, ob es für jedes wichtige Thema einen Innovationscampus brauche.

Wenn aber ein Innovationscampus auf die Beine gestellt werde, dann sollte dieser auch solide finanziert sein und nicht über Entschließungsanträge der Regierungsfractionen in Haushaltsberatungen, die dann die künftigen Haushaltsgesetzgeber dazu verpflichten sollten, das entsprechende Geld zur Verfügung zu stellen. Seines Erachtens wäre es sinnvoll, die Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung einzuplanen.

Interessant sei auch, dass in der Stellungnahme zu den Ziffern 3, 7 und 8 des Antrags das Finanzvolumen bis 2027 von 22,35 Millionen € schon präzise beziffert werde, während über die Haushaltsanträge nur 8,65 Millionen € eingestellt worden seien. Das ergebe eine Lücke von 13,7 Millionen €. Da stelle sich schon die Frage, wo das Geld in der mittelfristigen Finanzplanung zu finden sei.

Die Stellungnahme zum Antrag beschreibe ausführlich, was im Bereich der Quantentechnologie bereits passiere. Doch gehe sie seines Erachtens zu wenig auf den künftigen Innovationscampus ein.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE meinte zur Frage seines Vorredners, ob es zu jedem Zukunftsthema einen Innovationscampus brauche, dass es in dem Moment, in dem Gewissheit

bestehe, dass es sich um ein Zukunftsthema handle, einen Innovationscampus brauche. Denn die Stärke Baden-Württembergs sei es, aus Grundlagenforschung Anwendungen zu machen. Dazu seien Innovationscampusse da.

Die Schwierigkeit liege eher darin, zu erkennen, wo die Zukunftsthemen seien. Aber das sei eine andere Debatte. Bei der Quantenforschung seien sich diesbezüglich alle einig. Dieses Zukunftsthema dürfe sich Baden-Württemberg nicht entgehen lassen. Wo genau diese Forschung hinführe, das könne in der Tat noch niemand sagen. Aber dass sie sehr wichtige Ergebnisse bringen werde, das könne als gegeben vorausgesetzt werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, das Thema Quanten sei in der Tat schwer vorstellbar. Baden-Württemberg gehe mit dem Innovationscampus zur Quantentechnologie tatsächlich einen anderen Weg als bei den anderen Innovationscampusmodellen. Denn die Ausgangssituation sei eine andere. So gebe es im Bereich der Quantentechnologie in Baden-Württemberg mit dem IQST und der Verbindung Stuttgart/Ulm sowie dem daraus folgenden Netzwerk Quantentechnologie bereits jetzt eine standortübergreifende und interlokale Zusammenarbeit. Beim Cyber Valley sei die kritische Masse von großer Bedeutung gewesen. Es werde aber davon ausgegangen, dass es in der Quantenforschung, die in sich anders strukturiert sei, andere Bedingungen brauche. Wenn alles so getan werden würde, wie es immer gemacht worden sei, bräuhete es nicht das Wort „Innovation“ in „Innovationscampus“. Hier würden auch Formate des gemeinsamen Lehrens, des Zusammenarbeitens, des Transfers in die Wirtschaft aufgesetzt, die in der Form noch nicht bekannt seien. Die bisher bekannten Formate Cyber Valley und „Health & Life Science Alliance“ hätten sich für die jeweiligen Standorte bewährt. Jetzt werde mit den Partnern darüber nachgedacht, wie im Bereich der Quantentechnologie diese Form, die eher einen Netzwerkcharakter haben werde, aussehen könne und wie sie am besten mit der Wirtschaft zusammengebracht werde. Eine gemeinsame Roadmap sei kurz vor der Fertigstellung.

Die Förderung sei jetzt zu einem frühen Zeitpunkt gekommen, was sie für gut erachte, weil das noch einmal andere Möglichkeiten der Ausarbeitung eröffne.

Auch das Innovationscampus Cyber Valley werde das Thema Quanten in den nächsten Jahren verstärkt in den Blick nehmen und werde wiederum ein Partner des neuen Innovationscampus werden.

Was die kritische Frage, wie viele Innovationscampusmodelle es noch brauche, betreffe, so sei sie der Meinung, dass damit gute Themen besetzt worden seien – jetzt komme noch das Thema Nachhaltigkeit –, es aber dann auch genug seien. Sonst gebe es vielleicht tatsächlich eine Art von Verwässerung. Für die neuen innovativen Themen müssten gute Formate gefunden werden. Doch für den Gedanken, der im Cyber Valley, in den Kooperationsnetzwerken, in dem Transfer, in dem, was das vor Ort anschiebe, sehr überzeugend ausformuliert worden sei, sei das ein gutes Format. Es mache keinen Sinn, für den Bereich der Quantentechnologie nun einfach einen neuen Begriff wie beispielsweise „Innovationsnetzwerk“ zu nehmen. Hier gebe es einfach eine andere Situation, die jetzt auch durchdekliniert werde.

In der mittelfristigen Finanzplanung seien ab 2024 seitens des Wissenschaftsministeriums 4,5 Millionen € vorgesehen. Das Wirtschaftsministerium habe eine eigene Planung. Beide kämen dann in der Partnerschaft zusammen. Ihres Erachtens sei das Commitment, das Model Quanten jetzt längerfristig anzulegen, wichtig und sinnvoll. Baden-Württemberg sei da auf einem guten Weg.

Womöglich sei die Behauptung, dass Baden-Württemberg im Bereich der Quantentechnologie ein Alleinstellungsmerkmal besitze, tatsächlich etwas vermessen. Nach ihrem Dafürhalten habe das Land hier aber ein bestimmtes spezifisches Angebot, das es

so an anderen Stellen nicht gebe. Doch sei ihr durchaus bewusst, dass es allein in Deutschland einige sehr gute Player gebe. In Baden-Württemberg sei es jedoch auch für Bereiche, die an die Quantentechnologie andockten – beispielsweise die Künstliche Intelligenz und das Cyber Valley –, von Relevanz, dass das Thema auf höchstem Niveau besetzt werde. Dafür werde jetzt mit den Partnerinnen und Partnern der Innovationscampus ausgestaltet.

Eivernehmlich empfahl der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3615 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatlerin:

Seemann

27. Zu dem Antrag*) des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3915 – Aktueller Stand der Fusionspläne der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim unter Berücksichtigung des Gutachtens zur förderrechtlichen Bewertung einer möglichen Verbundlösung zwischen dem städtisch getragenen Universitätsklinikum Mannheim und dem Universitätsklinikum Heidelberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3915 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3915 – abzulehnen.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Schütte Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags den Antrag Drucksache 17/3915 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 13. Januar 2023. Die Öffentlichkeit wurde von der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP gemäß § 32 Absatz 1 Nummer 3 der Geschäftsordnung des Landtags beantragt.

Vorsitzende Nese Erikli: Ich möchte zunächst den Antragstellern das Wort geben. Wer möchte beginnen? – Herr Rivoir, Sie haben das Wort.

*) Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Worterteilung. Es geht um einen Vorgang, der uns nicht erst seit einigen Monaten, sondern seit Jahren beschäftigt. Es ist ein Vorgang, bei dem zu Beginn, als er von der damaligen Ministerin und der Landesregierung gestartet wurde, etwas eingetroffen ist, das selten ist im Parlament und auch in diesem Ausschuss: dass dieser Vorgang einhellig, vonseiten der Regierung und der Opposition – zumindest im Großen und Ganzen – begrüßt worden ist, dass man hat gesagt: Es ist eine gute Idee, diese beiden Kliniken zu fusionieren und dort einen neuen Schwerpunkt in der Universitätsmedizin in Deutschland zu schaffen.

Wer in diesem ganzen Prozess in den letzten Monaten bei der Stange geblieben ist, ist die Opposition. Wir, die Opposition, sind diejenigen, die nach wie vor zu dieser Fusion stehen. Je erster es wurde und je näher man einem Zeitpunkt gekommen ist, zu dem endlich Entscheidungen getroffen werden können, desto weiter haben sich die Regierung und offensichtlich auch die drei beteiligten grün geführten Ministerien von diesen Fusionsplänen entfernt. Aus der Fusion wurde eine Kooperation. Dann sprach man doch wieder von einer Fusion. Es wurden viele Gutachten in Auftrag gegeben, die, soweit wir es beurteilen können, alle dasselbe sagen. Sie sagen: Es ist eine gute Idee, das zu machen, und es kann gemacht werden.

Ich habe hier noch mal eine Aufstellung von Gesprächen und Entscheidungen sowie Unterlagen und Gutachten aus den letzten Monaten, in denen uns gesagt worden ist, wie intensiv die Vorbereitungen waren. Jetzt stehen wir an einem Punkt, an dem jemand zu uns gesagt hat: Der Ball liegt auf dem Elfmeterpunkt, eigentlich muss jetzt nur noch einer kommen und ihn ins Tor schießen. Deswegen haben wir für heute diesen öffentlichen Tagesordnungspunkt in unserem Ausschuss, der als einer von drei Ausschüssen für dieses Thema zuständig ist, beantragt. Wir wollen öffentlich darüber diskutieren, warum sich dieser Vorgang weiter verzögert, wo die Probleme liegen und wie der Ausschuss möglicherweise mithelfen kann, diese Probleme zu lösen. Wir haben dazu einen entsprechenden Antrag gestellt. Die vier Punkte, die darin angesprochen worden sind, muss ich jetzt nicht vorlesen. Die Fragen können nachher beantwortet werden.

Das ist das Thema. Wir sind der Meinung, dass alles entscheidungsreif ist. Unser Eindruck ist, dass sich die drei grün geführten Häuser – das Finanzministerium, das Sozialministerium und Ihr Haus, Frau Ministerin, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – offensichtlich nicht einigen können. Deswegen ist es in der Politik im Großen wie im Kleinen so: Wenn sich Ministerien nicht einigen können, muss am Schluss ein Machtwort gesprochen werden. Machtworte haben wir in letzter Zeit ab und zu gehört. Es muss jetzt ein Machtwort des Ministerpräsidenten kommen, der dieses Thema ganz am Anfang angestoßen hat.

Deswegen wollen wir heute darüber diskutieren. Es muss jetzt in der Tat eine Entscheidung gefällt werden, weil weitere Verzögerungen und weitere Hängepartien für den Standort Mannheim und auch für den Standort Heidelberg sowie für die Universitätsmedizin in Baden-Württemberg insgesamt schädlich sind. Deswegen findet die heutige öffentliche Diskussion hier im Ausschuss statt.

Vielen Dank.

Vorsitzende Nese Erikli: Vielen Dank, Herr Kollege Rivoir. – Herr Kollege Birnstock.

Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Rivoir hat schon viele Punkte angesprochen, und das Thema ist ja auch schon lange bekannt. Es ist schon lange bekannt, dass es einen massiven Sanierungsstau gibt. Es ist auch schon lange bekannt, dass eigentlich alle Beteiligten für eine Fusion der beiden Universitätskliniken sind. Wer hier

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

einen Eiertanz aufführt und die Verantwortung wie eine heiße Kartoffel hin und her spielt, das ist die Landesregierung mit den entsprechenden beteiligten Ministerien, wo man sich wohl nicht auf eine Entscheidung für eine Fusion oder eine klare Ausgestaltung einigen kann, damit vor Ort Klarheit geschaffen würde.

Auf der anderen Seite will man aber einen Leuchtturm im Bereich Health & Life Science in der Rhein-Neckar-Region bauen. Wenn man hier einen solchen Leuchtturm baut, sollte zumindest das Fundament nicht auf Sand, sondern stabil stehen. Dafür ist aus unserer Sicht eine entsprechende Entscheidung der Landesregierung notwendig. Aus unserer Sicht geht das nur durch die Übernahme der Trägerschaft, und nur so kann es auch eine Zukunft haben. Außerdem muss, was das Bauprojekt „Neue Mitte“ angeht, das Ganze im Zeitplan bleiben. Hier müssen die notwendigen Auszahlungen rechtzeitig erfolgen. Bei alledem müssen bei einer Fusion die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgenommen und den Sorgen entsprechend begegnet werden.

Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, dass wir heute zusammen mit der SPD-Fraktion diesen Antrag einbringen – hier noch mal die konkreten Punkte: Grundsatzentscheidung, die aus unserer Sicht so schnell wie möglich, spätestens bis Ende Januar gefällt werden sollte, Höhe der Planungsrate und wann die nächsten Planungsrate für die „Neue Mitte“ ausgezahlt werden, Tarifänderungen für die Beschäftigten –, weil wir in der Vergangenheit gemerkt haben, dass ohne den Druck aus der Opposition anscheinend nichts passiert und es viel zu lange dauert. Deshalb bringen wir heute den Antrag ein. Wir sind auf Ihre Antworten gespannt und hoffen natürlich auf eine positive Beschlussfassung.

Vielen Dank.

Vorsitzende Nese Erikli: Danke schön, Herr Kollege Birnstock. – Dann würde ich zunächst die Regierungsfractionen zu Wort kommen lassen und am Ende das Ministerium zur Beantwortung. – Bitte, Herr Knopf.

Abg. Norbert Knopf GRÜNE: Vielen Dank. – Vielen Dank auch an die Opposition dafür, dieses Thema mal wieder aufzunehmen. Ich kann Sie aber beruhigen: Wir, die Regierungsfractionen, können das selbst gut. Die Regierung hat auch schon den Grundsatzbeschluss für einen engen Verbund, einen sehr engen Verbund gefasst. Daher ist das Wort „Fusion“ aus Ihrem Munde zwar schön, aber wir haben schon den engen Verbund, und jetzt geht es weiter.

Denn der Zusammenschluss, die Zusammenführung ist ein Riesenact. Mit einem neuen Logo, einer gemeinsamen Kantine ist es nicht getan. Wir sprechen von mehr als 20 000 Beschäftigten. Wir befinden uns jetzt auf der Zielgeraden der Entscheidung. Das Gutachten, das kurz vor Weihnachten fertiggestellt wurde, war das letzte einer langen Reihe notwendiger Gutachten, die wir benötigt haben, um zu einer Entscheidung zu kommen. Jetzt ist klar, dass die Förderfähigkeit gegeben ist, wenn ein enger Verbund gebildet wird. Da ist die Reihenfolge, dass dieses Gutachten ausgewertet wird, dass die drei Ministerien zusammenkommen – das wird noch im Januar sein – und dass wir, wie angekündigt, im ersten Quartal entscheiden. Dahin gehend noch mal Druck zu machen und zu sagen, die Entscheidung müsse im Januar fallen und nicht eventuell erst im Februar, ist ein bisschen mutig. Wie gesagt, das ist die Reihenfolge, und ich denke auch, dass das funktioniert.

Wir geben ein ganz klares Bekenntnis zur Gesundheitswirtschaft und zur Zukunftsbranche für Baden-Württemberg ab. Wir haben gerade das Rhein-Neckar-Gebiet mit dem Innovationscampusmodell „Health & Life Science Alliance“ finanziell gestärkt, in der Grundausstattung und letztes auch noch mal im Doppelhaushalt, um auch hier noch mal ein ganz klares Signal zu setzen, dass wir es mit der Region Rhein-Neckar ernst meinen. Nun geht es weiter.

Aktuell dazugekommen ist noch die Krankenhausreform. Bundesgesundheitsminister Lauterbach spricht jetzt von Kooperationen der Krankenhäuser. Die Medizinlandschaft wird neu aufgestellt. Es gibt 128 Leistungsbereiche. Wir können die Innere Medizin jetzt nicht mehr hin und her verschieben, sondern wir werden planen müssen, dass wir Leistungsbereiche verteilen. Dieser große Prozess wird angestoßen durch den Grundsatzbeschluss, der im ersten Quartal gefasst wird. Insoweit werden wir den Beschlussantrag ablehnen. Denn das ist gesagt, und das werden wir auch umsetzen.

Vorsitzende Nese Erikli: Danke schön, Herr Knopf. – Herr Dr. Schütte, bitte.

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Frau Ministerin, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für unsere Fraktion zunächst einmal klarstellen, dass wir aufgrund der Dichte der Lebenswissenschaften im Rhein-Neckar-Raum für ganz Baden-Württemberg eine riesige Chance haben. Diese ergreifen wir mit dem genannten Innovationscampus „Health & Life Science Alliance“, indem wir pro Jahr einen zweistelligen Millionenbetrag investieren und damit sicherstellen, dass wir nicht nur deutschlandweit, sondern weltweit an der Spitze stehen. Deshalb ist die Zusammenarbeit der beiden Kliniken auf jeden Fall notwendig. Sie ist aber auch wirtschaftlich, wenn man sich die Situation anschaut: Das Hauptgebäude des Krankenhauses Mannheim ist 100 Jahre alt, es ist entsprechend alt mit Blick auf die letzte Generalsanierung und deshalb nur defizitär zu betreiben.

Das heißt, wir müssen zwei Dinge tun. Wir müssen erstens ein neues Krankenhaus in der Mitte des alten bauen, weil das sehr viel effizienter sein wird und weniger Reparaturkosten anfallen, wenn etwas nicht so alt ist. Das Zweite ist der sehr enge Verbund zwischen Heidelberg und Mannheim. Für unsere Fraktion ist entscheidend, dass es eine einheitliche Unternehmenssteuerung gibt, dass die IT-Systeme zusammengefasst werden und dass die Serviceleistungen gemeinsam verwendet werden können. Es ergibt keinen Sinn, zwei Sterilisationsanlagen zu bauen und vieles mehr.

Logischerweise ist es auch so, dass man gemeinsam ein Medizin-konzept entwickelt. Denn es ergibt keinen Sinn, einen Neubau zu planen und zu bauen, um zwei Jahre später zu sagen: Wir behandeln jetzt weniger Herzen und mehr Gefäße in diesem Gebäude. Deshalb ist es äußerst sinnvoll, dass wir jetzt an dieser Stelle einen klaren Entscheid fällen, auch, weil wir den aus juristischer Sicht brauchen, um beim Bundeskartellamt den Antrag zu stellen, damit wir voranschreiten können.

Es ist geklärt, dass die Mittel zur Verfügung stehen. Es ist auch klar, dass die Stadt Mannheim ihren Anteil tragen wird und dass man in den nächsten Monaten in Verhandlungen zum Ziel kommen wird. Dann wird es uns gelingen, dass es eine gute medizinische Versorgung geben wird – man kann sich in dem Aufwasch auch ein Stück weit die medizinische Versorgung in der Region anschauen – und dass wir nicht nur deutschlandweit, sondern auch weltweit in der Forschung der Lebenswissenschaften Spitze sind.

Vorsitzende Nese Erikli: Vielen Dank. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und erteile Ministerin Olschowski das Wort.

Ministerin Petra Olschowski: Ganz herzlichen Dank, auch vielen Dank für die Gelegenheit, noch mal ein paar Worte zu grundsätzlichen Aspekten, aber auch ein paar Worte zum aktuellen Stand dieses Verfahrens zu sagen.

Lieber Herr Rivoir, lieber Herr Birnstock, der eine redet vom Elfmeterpunkt und dem Tor, das „nur“ noch zu schießen ist, und Herr Birnstock, Sie haben auch schon in Ihrer Haushaltsrede von viel über Leuchttürme gesprochen, die offenbar nicht stabil genug stehen – so war wenigstens Ihre Analyse während Ihrer

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Haushaltsrede. Ich glaube, es geht jetzt tatsächlich darum, dass wir mit einer großen Verantwortung ein Zukunftsprojekt aufsetzen, das gut steht und das stabil steht für die nächsten Jahre.

Dafür sind verschiedene Dinge – organisatorische, juristische – zu bedenken. Es ist ein nicht ganz einfacher Prozess. Mir ist besonders wichtig, dass wir in einer sehr absehbaren Zeit zu Entscheidungen kommen, aber dass wir das ganze Projekt auch so aufgestellt haben werden, dass wir nicht in zwei Jahren wieder hier sitzen und darüber debattieren, warum wir nicht zu Beginn folgende Aspekte berücksichtigt haben.

Sie haben vier Fragen gestellt. Ich will die jetzt nicht einfach beantworten, sondern möchte, weil ich – auch anhand der unklaren Formulierungen, die immer wieder gewählt werden – das Gefühl habe, dass bestimmte Entscheidungen, die bereits gefallen sind und die wir hier auch bereits mehrfach kommuniziert haben, vielleicht noch nicht vollkommen durchdrungen worden sind, noch mal ins Allgemeine gehen und die Gesamtsituation betrachten.

Es gibt im Moment zwei vollkommen unabhängige und im Wettbewerb stehende Kliniken – die eine ist als GmbH organisiert, die andere als Anstalt des öffentlichen Rechts. Wie gesagt: Beide Kliniken stehen im Wettbewerb. Das ist nicht ganz unwichtig bei der Frage, welche Zuschussungen und Mittel sie bekommen. Beide haben ganz unterschiedliche Entscheidungsstrukturen und -wege. Das ist der Ausgangspunkt, vor dem wir heute stehen.

Ich möchte vorneweg sagen: Das Thema Bauen ist ein anderes Thema – zu dem kommen wir nachher –, das in keiner Weise zwangsläufig mit Fragen der Trägerschaften oder der Verbundstrukturen dieser Kliniken zusammenhängt.

Diese beiden Häuser – insbesondere eines davon, das städtische Klinikum Mannheim – hatten in den letzten Jahren verstärkt finanzielle Schwierigkeiten. Das ist ein Ausgangspunkt unserer Betrachtungsweise. Der zweite Ausgangspunkt – das ist der, um den es vor allem hier im Wissenschaftsausschuss geht – ist die Frage, wie wir die Themen Forschung, Lehre und Studierende in Heidelberg und Mannheim zukunftsfähig aufstellen und stärken können. Das will ich wirklich auch noch einmal betonen, weil in diesem ganzen Gemengefeld natürlich viele Fragen zu lösen sind. Unser Blickpunkt ist vor allem der des Wissenschafts- und Forschungsministeriums. Da geht es um zwei medizinische Fakultäten. Da geht es um 1 699 Studierende – 252 Studienanfänger – in Mannheim und 2 721 Studierende in Heidelberg. Da geht es um 77 Professuren in Mannheim und 127 Professuren in Heidelberg. Und da geht es um eine Forschungsstärke, die wir noch deutlicher machen wollen.

Wir sehen die Chance, dies umzusetzen, im Verbund. Wir sehen sie nicht in einer Fusion. Ich sage jetzt, warum das eigentlich der falsche Begriff ist und warum sich die Landesregierung und die beteiligten Ministerien schon im April 2022 entschieden haben, einen Verbund zu präferieren. Eine Fusion bedeutet, dass aus den beiden Krankenhäusern im krankenhausrrechtlichen Sinn ein Haus wird, mit einer – das ist jetzt sozusagen fachspezifisch – IK-Nummer – Institutionskennzeichnummer. Das hätte den Abbau aller Doppelvorhaltungen im medizinischen Portfolio zur Folge. Damit wäre auch zwangsläufig ein Abbau u. a. von Fachbereichen, von klinischen Lehrkapazitäten und von dringend benötigten Medizinstudienplätzen verbunden. Das wollen wir nicht. Wir wollen keine Reduzierung am Standort, sondern wir wollen eine Stärkung am Standort. Eine Stärkung am Standort ist mit einer Fusion nicht möglich, aber sie ist im Verbund möglich.

Deswegen ist es wichtig, dass wir die Verbundoptionen prüfen. Die können von einem sehr engen Verbund zu einem loseren Verbund reichen. Dazu gibt es verschiedene rechtliche Fragen, Fragen der Trägerschaft, Fragen der Detailfinanzierung, Fragen des Wettbewerbs. Aber: Im Verbund sehen wir, das Wissenschaftsministerium, gemeinsam mit dem Sozialministerium und

dem Finanzministerium die Chance, den Standort Mannheim-Heidelberg gemeinschaftlich und abgestimmt zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das ist für mich ein ganz wichtiger Ausgangspunkt, weswegen ich Sie wirklich darum bitten würde – ich glaube, dass das sinnvoll ist; außer, Sie wollen etwas anderes, das würde mich aber irritieren, weil wir, glaube ich, in der Sache von den gleichen Dingen reden, nämlich von einer Stärkung des Standorts –, dass wir uns darauf verständigen können, dass der Verbund in diesem sehr, sehr komplexen Gemengefeld die richtige Formulierung ist und das richtige Ziel.

Wir stehen im engen Dialog mit den Kliniken. Auch dort ist in den Gesprächen die Verbundlösung – wie gesagt, in welcher Enge und Nähe, darauf kommen wir nachher noch mal – das Modell, das eigentlich präferiert wird. Denn niemand hat im Moment ein Interesse daran, Doppelvorhaltungen gänzlich nicht mehr möglich zu machen, Fachabteilungen deutlich abzubauen. Das ist eigentlich nicht das Ziel, das wir mit diesem Projekt verfolgen wollen, sondern wir wollen stärken. Das ist das eine.

Die rechtlichen Grundlagen haben unterschiedliche Fachleute, auch im Auftrag und zusammen mit den Universitätskliniken, geprüft. Sie kommen im Moment zu dem Ergebnis, dass es für einen Klinikverbund unter Beibehaltung dieser beiden – ich sage es jetzt noch mal – IK-Nummern und damit der Beibehaltung zweier vollwertiger Krankenhäuser etwa – davon gehen wir im Moment aus – vier Modelle gibt. Das kann ein ganz einfaches, rein schuldrechtliches kooperatives Verbundmodell sein. Es geht bis hin zu einem engen maßgeschneiderten Verbundmodell und Teilen einer Betriebsaufspaltung.

Ich habe gesagt, mir und uns im Haus, im Wissenschaftsministerium geht es dabei vor allem um die Forschungsstärke und die Angebote, die wir auch den Studierenden vor Ort machen. Es wird sicher auch – es ist angesprochen worden – um Fragen effizienzsteigernder Maßnahmen gehen, und es geht auch um die Frage, wie die schwierige finanzielle Situation abzufedern ist.

Das ist die Ausgangsposition, vor der wir stehen. Vor dem Hintergrund dieser Grundannahme würde ich jetzt gern noch mal die vier Fragen anschauen, die Sie uns zugeschickt haben.

Die erste Frage dreht sich darum, was eine Grundsatzentscheidung für eine Fusion bisher verhindert hat. Ich hoffe, das habe ich Ihnen gut beantwortet. Eine Fusion ist nicht unser Ziel. Es geht jetzt aber um die Frage des Verbunds. Tatsächlich war es hier jetzt von Relevanz. Es gibt zwei wichtige Prüfungsrisiken: Das eine sind haftungsrechtliche Risiken, die im Moment geprüft werden, und das andere ist die Frage der KHG-Förderfähigkeit – das ist das Thema Bauen; das wissen Sie, darüber haben wir hier schon oft gesprochen. Für uns ist es relevant und wichtig gewesen, dass die Verbundmöglichkeiten die KHG-Förderfähigkeit nicht torpedieren oder stören. Das jetzt vorliegende Gutachten hat deutlich gemacht, dass das Klinikum Mannheim grundsätzlich auch bei der Realisierung eines Verbundmodells mit Investitionsmitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert werden kann. Das hat seine Zeit gedauert. Das wissen wir jetzt seit vor Weihnachten, und wir werden vor diesem Hintergrund jetzt in die Debatten über die Verbundmodelle gehen.

Das zweite ist die Frage der Planungsrate. Ich habe es am Anfang gesagt: Wir sind der Wissenschaftsausschuss und das Wissenschaftsministerium. Wir sind nicht zuständig für die Bausituation in Mannheim und Heidelberg. Aber natürlich sind wir im Gespräch mit dem Sozialministerium, und ich habe mich heute Morgen auch noch mal rückversichert beim Sozialminister und beim Sozialministerium. Es gibt keine zeitlichen Verzögerungen bei der Aufstockung des Hauses 25. Um das hier einfach noch mal klarzumachen: Diese Aufstockung ist notwendig für die Baufeldfreimachung für den Neubau „Neue Mitte“. Die Bewilligung ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen. Warum es

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

nicht schon passiert ist: Es gibt erhebliche Planungsänderungen seitens des Trägers, also seitens des städtischen Klinikums Mannheim. Aufgrund dieser erheblichen Planungsänderungen mussten noch Unterlagen nachgefordert werden. Diese kommen offensichtlich in absehbarer Zeit, und das Sozialministerium sagt zu, die Planungsrate wird ohne zeitliche Verzögerung ausgezahlt. Es kommt zu einer nahtlosen Umsetzung. Die Trägerdebatte, die Verbunddebatte hat keinen Einfluss auf diese Prozesse, die so oder so stattfinden. Die Prozesse laufen und werden Anfang dieses Jahres voranschreiten.

Die dritte Frage, die Sie stellen, betrifft die tarifsystematischen Veränderungen für die Beschäftigten. Hier ist tatsächlich ganz entscheidend, für welche Art von Verbund wir uns am Ende miteinander entscheiden. Da darüber noch keine Klarheit herrscht – ganz einfacher Verbund oder enger Verbund –, können wir dazu auch noch nichts sagen. Das wird ein Teil dessen sein, was bei diesen diffizilen Verbundfragen geprüft werden muss. Aber auch das werden wir uns natürlich bei den ganzen Sitzungen, die in den nächsten Wochen anstehen, genau anschauen.

Dann haben Sie den Antrag gestellt, dass die Landesregierung bis Ende Januar dieses Jahres eine Grundsatzentscheidung trifft. Sie haben sozusagen eine Forderung gestellt, nachdem wir zugesagt hatten, dass wir im ersten Quartal eine Grundsatzentscheidung treffen. Ich habe es ganz am Anfang gesagt: Mir ist tatsächlich wichtig, dass wir – – Wir sehen ja: Es war immer eine mutige Konstruktion. Wir sehen mit den Jahren – und vor allem jetzt –, wie kompliziert dieses Miteinander von Uniklinikum, medizinischer Fakultät, Lehre, Forschung und städtischem Klinikum für die Anforderungen ist. Das heißt, dass man damals eine Form gefunden hat, die sich über die Jahre hinweg als nicht tragfähig erwiesen hat.

Ich glaube, wir sollten jetzt nicht wegen zwei Monaten riskieren, dass wir am Ende keine Lösung finden, die tatsächlich tragfähig ist. Deswegen ist unser Plädoyer, dass wir im ersten Quartal, zum Ende des ersten Quartals die Entscheidung über die Verbundfragen miteinander fällen und dass dann die Möglichkeit einer Ausarbeitung besteht, die – ich meine, darauf müssen wir uns alle einstellen – Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Prozess eines Verbunds, der vor uns liegt, wird, egal in welcher Intensität, komplex und kompliziert, und er beginnt tatsächlich bei der Kantine und endet bei den hochkomplexen Verträgen von Topwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, die wir vor Ort haben. All das muss vernünftig angeschaut werden. Denn – da sind wir uns, glaube ich, alle einig – wir haben eine große Verantwortung. Wir haben sie gegenüber dem Klinikum, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Patientinnen und Patienten, den Studierenden, allen, die da miteinander unterwegs sind. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, und die nehmen wir wahr, und wir gehen Schritt für Schritt diesen Weg weiter.

Die nächsten Sitzungen auf Arbeitsebene finden Anfang nächster Woche statt. Denen folgen die Amtsspitzenreffen dazu. Wir befinden uns im Daueraustausch. Das kann ich Ihnen sagen. Insofern hoffe ich, dass wir in den nächsten Wochen tatsächlich eine gute Entscheidung für die beiden Kliniken Heidelberg und Mannheim treffen. Denn beide Standorte sollen am Ende von dieser Entscheidung profitieren.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzende Nese Erikli: Vielen Dank an die Ministerin. – Gibt es Rückfragen? – Herr Rivoir, bitte.

Abg. Martin Rivoir SPD: Vielen Dank für diesen ausführlichen Bericht. Ich bin dahin gehend etwas irritiert, als dass der Kollege Knopf sagte, es seien alle Entscheidungen gefallen und man sei sich mit allem einig. Sie, Frau Ministerin, sagen nun, es lägen noch vier Modelle auf dem Tisch, die genauer geprüft wer-

den müssten. Das finde ich jetzt schon etwas befremdlich. Herr Knopf hatte praktisch für die Regierung gesprochen, er sagte, die Regierung habe das alles entschieden.

Das Zweite, das mir auffällt, ist, dass der Redebeitrag des Kollegen auf eine tiefe Kenntnis dieses Gutachtens, das seit vor Weihnachten vorliegt, schließen lässt. Für mich stellt sich die Frage: Kennen Sie dieses Gutachten? Und an Sie, Frau Ministerin: Wurde dieses Gutachten an Abgeordnete herausgegeben? Wenn ja, hätten wir es auch gern, um einen Blick darauf werfen zu können. Wenn dieses Gutachten oder Auszüge daraus an andere Abgeordnete gegangen sind, würde ich wegen der Gleichbehandlung aller Parlamentarier darum bitten, uns dieses Gutachten – gern auch vertraulich – zur Kenntnis zu geben.

Das Dritte, was ich fragen bzw. anregen wollte oder fordern würde: Nachdem wir einen langen Prozess haben, der sich immer weiter verzögert, stellt sich mir, stellt sich uns die Frage, wie der Landtag und auch dieser Ausschuss in den nächsten Wochen und Monaten einbezogen werden. Deswegen schlage ich wegen der Wichtigkeit und der Dringlichkeit dieses Anliegens vor, dass wir grundsätzlich in jeder Wissenschaftsausschusssitzung einen Statusbericht über diesen Vorgang bekommen, damit wir als Parlament das Geschehen zeitnah und intensiv mitverfolgen können, bis dieser Grundsatzbeschluss gefällt ist. Die Alternative wäre, dass wir zusammen immer wieder solche Anträge wie heute stellen. Das können wir Ihnen und auch der Landtagsverwaltung ersparen, wenn Sie uns nun zusichern, dass wir eine entsprechende Berichterstattung von Ihnen in jeder Ausschusssitzung bekommen. Sonst stellen wir halt wieder Anträge wie heute, mit allem bürokratischen Aufwand.

Vielen Dank.

Vorsitzende Nese Erikli: Vielen Dank. – Herr Kollege Rivoir, Sie sind langjähriger Parlamentarier, aber ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass Statusberichte nicht einfach so vom Ministerium in jeder Ausschusssitzung gegeben werden können. Wir können es aber so machen, dass Sie so wie heute – wenn Sie darauf bestehen – einen Antrag stellen. Das ist dann auch Teil des Selbstbefassungsrechts. Darauf möchte ich aber gern nochmals hinweisen. Es sei denn, das Ministerium möchte die mündlichen Berichte jedes Mal freiwillig geben? Sollen wir uns darauf verständigen?

Ministerin Petra Olschowski: Ja.

Vorsitzende Nese Erikli: Gut. Dann würden wir so verfahren, dass das Ministerium in jeder Sitzung einen kurzen mündlichen Bericht abgibt. Danke.

Ich hatte noch eine Wortmeldung von Herrn Birnstock. – Bitte schön.

Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Frau Ministerin, auch dafür, dass Sie uns hier einen regelmäßigen Statusbericht geben werden. Es ist ja durchaus auch im Kultusministerium bzw. in dem betreffenden Ausschuss üblich, dass wir über aktuelle und wichtige Themen entsprechend informiert werden.

Ich habe noch Nachfragen, einmal zum Thema IK-Nummer: Wie tiefgehend wurde geprüft, dass es bei einer Fusion nicht möglich ist? Denn aus entsprechenden Diskussionsrunden sind mir auch Aussagen bekannt, dass es wohl schon möglich wäre, selbst bei einer Fusion, zwei IK-Nummern zu führen, um die Förderfähigkeiten etc. nicht verstreichen zu lassen.

Das Thema Synergien und die Frage, welche Synergien geschaffen werden können und wo Doppelstrukturen nach wie vor vorhanden sein müssen, ist auch ein wichtiger Aspekt, wenn man an die Beschäftigten denkt und was sie umtreibt – sei es die Personalvertretung oder auch die Tarifstruktur. Nicht umsonst haben die Beschäftigten der Universitätsklinik Mannheim vor Weihnachten vor dem Finanzministerium demonstriert. Insofern ist

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

es auch aufgrund der Fairness nur sinnvoll, frühzeitig – oder so schnell wie möglich – für Sicherheit und Planungssicherheit zu sorgen.

Nicht zuletzt zu dem Thema, das der Kollege Dr. Schütte angesprochen hat: dass die „Neue Mitte“ deutlich effizienter ist und wir laufend ein Defizit einfahren – zwar aktuell noch die Kommune, aber wenn man perspektivisch denkt, dass wir zu einer Landsträgerschaft kommen, steigt mit jedem Monat, in dem keine Entscheidung getroffen wird, dieses Defizit an bzw. die Summe, die wir nachher womöglich drauflegen müssen. Insofern ist aus unserer Sicht möglichst schnell eine Entscheidung geboten. Wie es der Kollege Rivoir gesagt hat bzw. der Kollege Knopf, scheinen alle Fakten auf dem Tisch zu liegen, sodass man nur noch Ja oder Nein sagen müsste. Insofern sind wir auf die Abstimmung gespannt. Ich bin zwar Optimist, aber in dem Fall leider nicht zu optimistisch.

Vorsitzende Nese Erikli: Vielen Dank, Herr Kollege Birstock. – Ich habe noch eine Wortmeldung.

Ich möchte noch mal gern auf einen Punkt zurückkommen, weil ich Kopfschütteln seitens der Kollegin Rolland sehe. Wir haben im Ausschussbüro nachgefragt, als die Bitte zu dem mündlichen Bericht kam. Es ist so, dass vom Juristischen Dienst mitgeteilt wurde, dass mündliche Berichte der Regierung zu einem bestimmten Thema ohne entsprechende Beratungsgrundlage nicht stattfinden können, weil da das Selbstbefassungsrecht nicht greift. Das habe ich schriftlich vorliegen. Selbstverständlich kann die Regierung ihrerseits aufgrund ihres verfassungsrechtlich garantierten jederzeitigen Rederechts im Plenum und in den Ausschüssen aus eigenem Antrieb zu bestimmten Themen berichten.

Nun hat der Kollege Knopf das Wort. – Bitte sehr.

Abg. Norbert Knopf GRÜNE: Weil es angesprochen worden ist, entschuldige ich mich, falls ich mich falsch ausgedrückt habe: Ich meinte alle Entscheidungen hin zu einem Verbund sind getroffen worden. Das ist die Grundsatzentscheidung gewesen, die im April getroffen worden ist, dass wir uns für einen Verbund ausgesprochen haben. Dann haben wir die ganzen Gutachten dazu in Auftrag gegeben. Jetzt ist klar, dass wir diesen Verbund ausgestalten. Die Ausgestaltung des Verbunds muss jetzt entschieden werden. Sollte ich mich vorhin unklar ausgedrückt haben, bitte ich um Entschuldigung. Es war gemeint: alle Entscheidungen zu einem Verbund hin.

Noch eine kleine Bemerkung: Es ist noch nie ausgeschlossen worden, dass aus dem Verbund im Laufe der Jahre oder Jahrzehnte auch eine Fusion werden kann. Dahin gehend, denke ich, sind wir auf dem richtigen Weg. Jetzt geht es darum, den Verbund, der im Grundsatz vorgelegt ist, auszugestalten und zu entscheiden, wie eng oder weit das gemacht werden soll. Sorry, falls ich mich da unklar ausgedrückt habe.

Vorsitzende Nese Erikli: Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen gesehen. – Frau Ministerin Olschowski bitte.

Ministerin Petra Olschowski: Ich wollte auch noch mal sagen: Wir haben eine Einigkeit, dass wir einen Verbund anstreben. Wie gesagt, das ist seit ein paar Monaten so. Jetzt wissen wir auch, das behindert uns nicht in dem Bauvorhaben. Wie dieser Verbund aussieht, wird jetzt die Frage sein.

Wir sitzen hier, vonseiten des Landes. Es gibt aber noch einen Partner in diesem Spiel, und das ist die Stadt Mannheim. Die Frage ist, welche Rolle die Stadt Mannheim in dem zukünftigen Verbund spielt und welche Verantwortung sie übernimmt – ob sie gar keine mehr übernimmt oder doch eine. Sie wissen alle, die Sie hier sitzen, dass es durchaus auch andere große städtische Kliniken im Land gibt, die sich ebenfalls Gedanken über die Zukunft machen, die auch finanzielle Probleme haben. Also: Wir müssen uns auch anschauen, wie die Rolle der Stadt Mannheim

aussehen wird. Auch das wird im Rahmen der Verbundfragen eine Rolle spielen.

Wir haben eine Menge Partner und Player. Was ich Ihnen vorhin gesagt habe, von Modell 1 bis 4 – so ist es bei uns benannt –, von diesem einfachen, rein schuldrechtlichen kooperativen Verbundmodell, bei dem die Stadt Mannheim eine sehr große Rolle spielt, bis hin zu dem maßgeschneiderten Verbundmodell, wo die Frage lautet, welche Rolle die Stadt Mannheim möglicherweise noch in Fragen des Baueigentums spielt: Diese Fragen sind jetzt auszubuchstabieren, zwar noch nicht bis ins Detail, aber wir müssen uns einigen, welches dieser Verbundmodelle – die einmal rein schuldrechtlicher Natur sind, dann gesellschaftsrechtlicher – gewollt wird. Ich bin keine Juristin – das wissen Sie alle –, aber ich habe beim Einarbeiten in diese Fragestellung gelernt, dass wir vor großen und komplexen Fragen stehen, die wir in den nächsten Wochen ausdeklamieren.

Zum Thema „Neue Mitte“ will ich noch mal sagen: Wie vorhin von mir angesprochen wurde, laufen die Bauvorarbeiten für die „Neue Mitte“ jetzt. Die „Neue Mitte“ kommt so oder so. Die hat mit dem Verbund erst mal nichts zu tun. Wir wissen jetzt nur, der Verbund stört sie nicht – aber sie kommt sowieso. Die Effizienz, die wir darüber gewinnen, werden wir uns anschauen, die ist offensichtlich gegeben. Aber wir wissen auch, dass wir mit diesen Verbundmodellen Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung haben, auch im Sinne – ich will es noch einmal sagen – der Forschungsstärke.

Zur IK-Nummer: Das ist tatsächlich ein Prüfungsverfahren des Sozialministeriums.

Auch das Gutachten, lieber Herr Rivoir, ist ein Gutachten des Sozialministeriums. Ich weiß nicht, wer dieses Gutachten hat. Aus meiner Sicht hat es niemand außerhalb der beteiligten Ministerien. Aber das kann ich Ihnen nicht zusagen. Ich bitte Sie, das Sozialministerium zu fragen. Denn das weiß ich einfach nicht, das ist kein Auftrag des Wissenschaftsministeriums. Es ist mir auch noch einmal wichtig, dass wir uns klarmachen: Wir haben hier unterschiedliche Verantwortlichkeiten für den gesamten Prozess, mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Unsere Schwerpunktsetzungen sind die medizinischen Fakultäten, die Universitätskliniken, die Studierenden, die Lehrenden und die bestmögliche Basis, die wir für sie aufsetzen wollen. Aber zum Gutachten kann ich gar nichts sagen. Auch meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus, die hier sind, wissen es nicht. Sie müssten bitte das Sozialministerium fragen. Wir wissen nicht, wer es bekommen hat. Ich kann es nicht sagen.

Vorsitzende Nese Erikli: Vielen Dank, Frau Ministerin Olschowski. – Gibt es weitere Fragen? – Frau Rolland, bitte.

Abg. Gabriele Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich möchte noch mal nachfragen, Frau Ministerin: Diese vier Modelle, die Sie jetzt angesprochen, die Sie skizziert haben, sind die denn vor Ort in Mannheim und Heidelberg bekannt, sodass sie dort diskutiert werden können?

Ministerin Petra Olschowski: Die Modelle sind bekannt. Wir befinden uns in diesem gesamten Prozessverfahren in engsten Abstimmungen mit den Ebenen der beiden Kliniken. Das heißt nicht immer, dass wir sofort die gleichen Interessen haben und sofort auf dem gleichen Weg sind. Aber wir sind praktisch ununterbrochen im Gespräch mit beiden Kliniken. Meine beiden Kollegen hier aus dem Haus, die das Thema Unikliniken betreuen, machen eigentlich nichts anderes mehr, als in Gesprächen mit den beiden Kliniken diese Wege zu analysieren, zu debattieren und zu schauen, was für die Häuser – und ich will wirklich noch mal sagen: für beide Häuser; wir reden nicht nur über Mannheim, sondern wir reden auch über Heidelberg – dann relevant und der beste Weg ist.

Vorsitzende Nese Erikli: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Antrag Drucksache 17/3915 enthält in Abschnitt I einen Berichtsteil. Wir haben den Bericht soeben zur Kenntnis genommen. Abschnitt I des Antrag ist somit erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlussteil in Abschnitt II. Wer stimmt Abschnitt II zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

1.2.2023

Berichterstatter:

Dr. Schütte

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

28. Zu dem Antrag des Abg. Tobias Vogt u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3291 – Strombedarf und -versorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Tobias Vogt u. a. CDU – Drucksache 17/3291 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gruber Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3291 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wie in der Begründung des Antrags stehe, habe die Geschichte gelehrt, dass die Wirtschaft dort zu finden sei, wo die Energie sei. Dieses Thema stelle das Land vor große Herausforderungen, da dies in Zeiten des Klimawandels leider nicht mehr selbstverständlich sei. In Baden-Württemberg gebe es einen großen Wohlstand, der auch dem großen Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung von über 30 % zu verdanken sei. Bundesweit liege dieser Anteil bei gerade einmal etwas über 20 %.

Viele große Investitionen der Industrie in Zukunftstechnologien seien in den letzten zwölf bis 24 Monaten im Norden der Bundesrepublik getätigt worden. Dies erachte er daher als kritisch, da Baden-Württemberg bei der Standortfrage gar nicht mehr berücksichtigt worden sei.

Die Abgeordneten seien vor Kurzem fraktionsübergreifend in die Zentrale eines Autoherstellers eingeladen worden. Da die größte Wertschöpfung im Bereich der Elektromobilität künftig im Batteriesektor stattfinden werde, habe er bei diesem Termin gefragt, wie es mit einer Gigafactory im Land aussehe. Er habe die Antwort erhalten, dass der Bau einer Gigafactory bzw. eine solche Wertschöpfung auf keinen Fall in Baden-Württemberg stattfinden werde, sondern im Norden Deutschlands, wo das Unternehmen einen eigenen Windpark betreiben werde.

Es stelle sich die Frage, wie dem entgegengewirkt werden könne. Die Wirtschaft sei diesbezüglich bereits weiter als die Politik und sage klar und deutlich, dass die Energieversorgung der Zukunft erneuerbar sein müsse.

Er erachte es als interessant, dass 41 % des Endenergieverbrauchs in Baden-Württemberg auf den Strombedarf der Industrie fielen sowie weitere 30 % auf sonstige Verbraucher, also Gewerbe und Handel, öffentliche Einrichtungen sowie die Landwirtschaft. Über 70 % des Energiebedarfs würden somit für die Wirtschaft benötigt. Aus diesem Grund bedeute eine Sicherung der Stromversorgung auch eine Sicherheit für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

Zukünftig werde deutlich mehr Strom benötigt. Wie der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags entnommen werden könne, habe der Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg im Jahr 2019 noch bei 72,1 TWh gelegen. Im Jahr 2040 werde dieser Wert bei 111 TWh liegen, es würden somit 54 % mehr Strom gegenüber dem Jahr 2019 benötigt. Experten prognostizierten bis zum Jahr 2050 sogar einen zusätzlichen Strombedarf im Vergleich zum Jahr 2019 von 70 % bis nahezu 100 % und somit fast eine Verdoppelung des Bedarfs.

Laut der Tabelle 6 in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sollten bis zum Jahr 2040 die erneuerbaren Energien einen Anteil an der Bruttostromerzeugung von 98 % ausmachen. Nach seinen Berechnungen stammten 39,2 % dieses Anteils dabei aus der Fotovoltaik sowie 25,4 % aus der Windenergie. Während das gesamte Jahr über Strom benötigt werde, gebe es mehrere Monate im Jahr, in denen beispielsweise Fotovoltaik in dieser Menge nicht zur Verfügung stehe. SuedLink könne 17,5 TWh pro Jahr aus dem Norden der Republik in den Süden liefern, dies sei im Vergleich jedoch zu wenig, um die fehlenden Strommengen auszugleichen.

Um den Wohlstand Baden-Württembergs auch in Zukunft zu sichern, müsse diese Diskrepanz zwischen der benötigten und der gelieferten Strommenge verringert werden. Dies bedeute, dass der Leistungsausbau der HGÜ-Leitungen massiv verstärkt werden müsse. Daneben müssten noch mehr Anstrengungen unternommen werden, um Strom aus anderen europäischen Ländern zu importieren. Er bitte die Landesregierung in diesem Zusammenhang darum, die Südachse mit Bayern deutlich zu verstärken. Auch wenn sich der Freistaat Bayern in einigen Bereichen im Wettbewerb mit Baden-Württemberg befinde, müssten die beiden Länder bei diesem Thema eine starke Südachse bilden. Der Ministerpräsident des Freistaats führe bereits Verhandlungen mit anderen Staaten durch, beispielsweise im Hinblick auf Wasserstoffpipelines.

Vor Kurzem habe der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkt, dass das Jahr 2030 beim Ausbau der Energieinfrastruktur quasi morgen früh um 8:30 Uhr sei. Aus diesem Grund müsse das Land seine Anstrengungen im Hinblick auf dieses Thema noch deutlich verstärken, um „morgen früh um 8:30 Uhr“ nicht ohne Wohlstand dazustehen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Stellungnahme zum Antrag zeige, wie wichtig Energie u. a. für die Wirtschaft sei. Baden-Württemberg hinke beim Ausbau der regenerativen Energien noch deutlich hinterher und müsse diesbezüglich besser werden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags seien die HGÜ-Leitungen „Ultranet“ und „SuedLink“ beschrieben. In diesem Zusammenhang erwähne er, dass ursprünglich angedacht gewesen sei, deren Inbetriebnahme mit dem Ausstieg aus der Atomenergie zu koppeln. Inzwischen sei anvisiert, sie 2026 bzw. 2028 in Betrieb zu nehmen. In der Stellungnahme zum Antrag werde bei der HGÜ-Leitung „Ultranet“ vom Korridor A gesprochen, bei der HGÜ-Leitung „SuedLink“ bei einem der beiden Stränge von Korridor C. Er frage, ob der zweite Strang von SuedLink dann der Korridor B sein werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er habe die rhetorische Frage, warum der erwähnte Autohersteller keinen Windpark in Baden-Württemberg baue. Hinsichtlich der Genehmigungen müsste es aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben schnell gehen.

Der Nettostromimport Baden-Württembergs habe im Jahr 2020 laut der Stellungnahme zum Antrag 21,4 TWh betragen, im Jahr 2025 werde dagegen davon ausgegangen, dass dieser Wert 35,6 TWh betragen werde. Dies bedeute, dass innerhalb von fünf

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Jahren jährlich 14,2 TWh zusätzlich importiert werden müssten. Ihn interessiere, ob die Landesregierung eine Idee habe, wo der zusätzliche Strom herkommen solle bzw. ob es schon Verhandlungen oder Absprachen mit anderen Ländern gebe. Das Land befinde sich in einem Regelkreis mit der Schweiz und mit Frankreich. Frankreich heize viel mit Strom und benötige daher im Winter ebenfalls große Mengen. Er frage, inwieweit die Nettostromimporte zumindest in den nächsten Jahren gesichert seien. Bis zum Jahr 2040 nehme der Anteil der Nettostromimporte dann auch wieder ab.

Wie aus der Tabelle 6 in der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich sei, nehme die Menge an Strom, die mit Biomasse erzeugt werde, bis zum Jahr 2040 ab. Er erkundigte sich, woran das liege.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, vor Kurzem habe ein parlamentarisches Frühstück mit TransnetBW stattgefunden. Es sei dort gesagt worden, dass der Ausbau der Wasserstofftechnologie sowie die Wasserstoffwiederverstromung in Baden-Württemberg nicht helfen würden, da die erneuerbaren Energien, vor allem die Windenergie, in Süddeutschland immer teurer sein würden als in Norddeutschland. Die Windkraftanlagen hätten in Baden-Württemberg weniger Betriebsstunden und wesentlich weniger Nennleistung pro Jahr. Dies bedeute, dass der Preis immer höher sein werde als im Norden, wo die Anlagen mehr Strom produzierten. Die Strompreise würden daher im Vergleich mit anderen Regionen im Hinblick auf die Ansiedlung von Industrie nicht wettbewerbsfähig sein.

Er erachte es als Fiasko, dass dies erst jetzt festgestellt werde. Der Bundeskanzler habe während des Wahlkampfs gesagt, Deutschland brauche wesentlich geringere Strompreise pro Kilowattstunde als dies derzeit der Fall sei, um wettbewerbsfähig gegenüber Konkurrenzstandorten wie beispielsweise Frankreich zu sein. Die baden-württembergische Windenergie werde im Wettbewerb nicht genügend Strom zur Verfügung stellen, um die Industrie im Land zu halten. Dies müsse die Landesregierung einsehen.

Wenn das Land seine CO₂-Minderungsziele schaffen und gleichzeitig wettbewerbsfähig sein wolle, sei die Kernenergie die einzige Alternative.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, die Transformation des Energiesystems stelle eine Herausforderung dar, sowohl für Baden-Württemberg als auch für Deutschland und Europa. Das Land habe sich immer sehr massiv für einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt. Er unterstreiche die Aussage des Erstunterzeichners des Antrags, dass mittlerweile auch die Wirtschaft einen massiven Ausbau der Windenergie sowie der Fotovoltaik in Baden-Württemberg wünsche. Aus diesem Grund begrüße er es, dass auf sämtlichen Ebenen dafür gesorgt worden sei, dass der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg schneller vorangehe.

Baden-Württemberg sei schon immer Energie- und Stromimportland gewesen und werde es auch bleiben. Die HGÜ-Leitungen seien daher von größter Bedeutung. Er sei in diesem Zusammenhang sehr dankbar, dass es in Baden-Württemberg im Gegensatz zu Bayern keine einzige Bürgerinitiative gegen eine der beiden HGÜ-Leitungen gebe. Im Freistaat Bayern habe der frühere Ministerpräsident nicht nur die Gründungen der Bürgerinitiativen mit vorangetrieben, sondern auch mit dafür gesorgt, dass die Stromleitungen unter die Erde gelegt werden müssten. Dies habe dazu geführt, dass der Bau der Leitungen wesentlich länger als geplant dauere. Es wäre sinnvoll gewesen, die Konverter dann in Betrieb zu nehmen, wenn die Atomkraftwerke abgeschaltet würden.

Da der Strombedarf in Baden-Württemberg in Zukunft steigen werde, habe der damalige Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Vorschlag in die Debatte eingebracht, mög-

licherweise Leerrohre mit in den Boden zu verlegen, wenn künftig mehr Strom aus dem Norden kommen sollte. Es habe sich in diesem Zusammenhang aber die Frage gestellt, ob der Ausbau der Leitungen noch weiter verzögert werden solle. Es sei sich dann für den schnelleren Ausbau entschieden worden.

Der Landesregierung sei bekannt, dass die Herausforderungen für die Windenergie im Süden Deutschlands größer seien als im Norden. Die Berge, auf denen die Anlagen gebaut würden, seien in der Regel bewaldet, sodass ein Waldausgleich gemacht werden müsse. Dies betreffe im Übrigen nicht nur Baden-Württemberg, sondern beispielsweise auch Bayern und Hessen. Dennoch könne in Süddeutschland nicht auf Windenergieanlagen verzichtet werden. Es stimme nicht, wenn dann behauptet werde, es handle sich um eine Umweltzerstörung. Naturschutz, Umweltschutz und der Ausbau der Windenergie könnten in Baden-Württemberg gemeinsam vorangebracht werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es sei bei den HGÜ-Leitungen nach dem Korridor B gefragt worden. Korridor B umfasse zwei Leitungsvorhaben. Die eine Leitung gehe von Heide/West bis Pölsum und die zweite Leitung von Wilhelmshaven nach Hamm. Der Korridor B habe nichts mit SuedLink zu tun. Dabei handle es sich um einen anderen Korridor.

Die Erhöhung der Nettostromimporte stelle eine Herausforderung dar. Es sei aber davon auszugehen, dass zum einen mehr Windstrom aus dem Norden Deutschlands importiert werden könne und dass zum anderen die Kapazitäten im Ausland wieder steigen würden. Frankreich habe derzeit einige Probleme mit seinen Atomkraftwerken und daher geringere Kapazitäten als üblich. Die notwendigen Importmengen würden daher nach den Berechnungen in dem Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ durchaus zur Verfügung stehen.

Es sei gefragt worden, warum die Menge an erzeugtem Strom aus Biomasse bis zum Jahr 2040 abnehme. Bei der Biomasse handle es sich um einen begrenzten Rohstoff, die Nutzungskonkurrenzen seien sehr groß. Im Zusammenhang mit den Emissionsminderungszielen müsse genau überlegt werden, wo die Biomasse eingesetzt werden solle. Das erwähnte Forschungsvorhaben zeige, dass der Einsatz insbesondere in der Wärmeerzeugung wesentlich sinnvoller sei, als Biomasse zu verstromen. Die Potenziale würden bei der Biomasse daher mehr oder weniger gleich bleiben, sie würden jedoch stärker in Richtung Wärmeerzeugung eingesetzt. Hinsichtlich der Stromerzeugung gebe es andere Optionen wie die Windenergie und die Fotovoltaik.

Wenn die Windenergie nur im Norden Deutschlands ausgebaut werden würde, dann würden noch mehr Netze sowie noch mehr Übertragungskapazitäten benötigt. Dies sei weder kosteneffizient noch sei es gerechtfertigt, dass sich Baden-Württemberg am Ausbau der erneuerbaren Energien nicht entsprechend beteilige.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, es sei von Nettostromimporten gesprochen worden, das Leitungsnetz bilde jedoch die Bruttostromimporte ab. Ihn interessiere, ob es in den Studien Annahmen oder Analysen gebe, welche Bruttostromimporte dies seien und welche Übertragungsleistungen zur Verfügung stehen müssten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, hierzu lägen ihr aus dem Forschungsvorhaben keine Zahlen vor. Es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass sich das insgesamt mit der Übertragungskapazität ausgleiche, da nicht zum gleichen Zeitpunkt Strom importiert und exportiert werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3291 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Gruber

29. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3369 – Aktuelle ökologische Probleme am Bodensee

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/3369 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hailfinger

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3369 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es habe am Bodensee in diesem Sommer aufgrund einer Hitzewelle und in Verbindung damit von Niedrigwasser an manchen Stellen in der Flachwasserzone eine starke Algenbildung gegeben. Bei der Zersetzung der Algen sei es zu einer Geruchsbelästigung gekommen. Die Presse habe offen darüber berichtet, weshalb die Kommunen fürchteten, dass der Tourismus am Bodensee einbreche. Er erkundigte sich, ob es durch das Institut für Seenforschung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg neuere Erkenntnisse darüber gebe, wie dies verhindert bzw. was unternommen werden könne.

Des Weiteren beschäftigte sich der Antrag mit dem Aalsterben am Bodensee. Die steigenden Temperaturen hätten nicht nur zu einem Sterben von Aalen, sondern vor allem im Oberrhein auch zu einem Sterben von Äschen geführt. Es sei anscheinend nicht möglich, diesbezüglich gegenzusteuern, da die Fische das warme Wasser nicht vertragen. Aufgrund dieser Situation müsse jedoch auch das Thema Kormorane am Bodensee noch einmal genauer betrachtet werden, da der Fischbestand schon aufgrund der warmen Wassertemperaturen zunehmend dezimiert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, bezüglich des Algenwachstums entnehme er der Stellungnahme zum Antrag, dass es langfristig nicht abzusehen sei, ob es sich dabei um ein wiederkehrendes Problem handle und das Algenwachstum durch Veränderungen der Wassertemperaturen aufgrund des Klimawandels in Zukunft maßgeblich zunehmen werde. Dagegen könne gesehen werden, dass analog zu den Lufttemperaturen das Jahresmit-

tel der Wassertemperatur des Oberflächenwassers in den letzten 30 Jahren um 1,2 Grad Celsius höher gelegen habe als in den 30 Jahren davor.

In Bezug auf die ökologischen Probleme am Bodensee sei ihm zugetragen worden, dass insbesondere die Quagga-Muschel immer mehr zu einem Thema werde. Er frage die Landesregierung, ob sie quasi eine Reihenfolge benennen könne, welche Probleme am Bodensee besondere Priorität hätten und welche Probleme dagegen weniger prioritär seien.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wichtig sei zunächst, dass von den am Bodensee aufgetretenen Grünalgen kein Gesundheitsrisiko für Menschen und Tiere ausgehe. Im vergangenen Sommer habe es eine lang anhaltende Phase warmer Temperaturen gegeben. Gewitterstürme, die die Algenteppe in den vergangenen Jahren wieder zerschlagen hätten, seien in diesem Sommer am Bodensee ausgeblieben. In der Folge hätten sich die Algen in bestimmten Regionen stark vermehrt und Algenteppe gebildet.

Für ein starkes Algenwachstum und die Bildung von Algenteppechen seien Nährstoffe in ausreichenden Mengen im Wasser vonnöten. Der Nährstoffeintrag, der u. a. durch die Schussen erfolge, müsse daher reduziert werden. Ihn interessiere, welche Maßnahmen diesbezüglich zum gegenwärtigen Zeitpunkt geplant seien. Die Reduzierung des Nährstoffeintrags stelle sich seines Erachtens als schwierig dar, da beispielsweise die Kläranlagen im Einzugsgebiet der Schussen bereits eine vierte Reinigungsstufe besäßen und daher weitestgehend optimiert seien. Er wolle wissen, wo genau die Probleme lägen, damit diese bewältigt werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Bodensee stelle ein sensibles System dar. Ein Nährstoffeintrag sei eigentlich grundsätzlich zu begrüßen, da er sich auch positiv auf den Fischbestand auswirke. Die Algenbildung sei nicht ein solch großes Problem gewesen, wie die Medien es dargestellt hätten. In vielen Uferbereichen des Bodensees habe es gar keine Algenbildung gegeben. Vor allem im Bereich der Gemeinde Langenargen hätten sich Algenteppechen in der Flachwasserzone des Bodensees gebildet, was sich hinsichtlich des Tourismus negativ auswirken könne. Manche Touristen würden durch eine negative Berichterstattung den Bodensee insgesamt meiden. Die Berichterstatter der Medien sollten seines Erachtens daher mehr Verantwortung zeigen und sich überlegen, wie sie darüber berichten wollten.

Die Quagga-Muschel stelle insgesamt ein größeres Problem am Bodensee dar. Sie verursache teilweise enorme Schäden, insbesondere auch in der Wasserversorgung. Der Kormoran sei ein weiteres Thema, mit dem sich beschäftigt werden müsse.

Eine starke Algenbildung im Uferbereich führe dazu, dass dem Wasser bei der anschließenden Zersetzung der Algen der Sauerstoff entzogen werde. Dies könne sich auch auf die Fische, die sich in Ufernähe aufhielten, wie beispielsweise die Aale, negativ auswirken. Nach seinem Dafürhalten habe sich der Fischbestand im Bodensee inzwischen bedenklich reduziert. Er frage die Landesregierung, welche Maßnahmen sie diesbezüglich plane. Der Kormoran stelle in diesem Zusammenhang ein großes Problem dar.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen brachte vor, er habe an den Naturschutztagen am Bodensee teilgenommen. Dort sei auch ein holländischer Forscher anwesend gewesen, der in der Schweiz einen Forschungsverbund mit 15 wissenschaftlichen Einrichtungen leite und seit vielen Jahren über die Quagga-Muschel berichte. Die Quagga-Muschel habe eine unglaublich dynamische Entwicklung, sodass es bereits jetzt in einer Seetiefe von 100 bis 200 m keinen einzigen Quadranten mehr gebe, in dem sie nicht vorkomme.

In den nordamerikanischen Seen, in denen sich die Quagga-Muschel mit etwa fünf Jahren Vorlauf zu den baden-württembergi-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

schen und auch den Schweizer Seen ausbreite, habe sie innerhalb kurzer Zeit so stark zugenommen, dass sie inzwischen in den Seen auf der gesamten Fläche vorkomme, teilweise in zentimeterdicken Schichten flächendeckend über Quadratkilometer. Wenn er nicht Bilder gesehen oder den eindrücklichen Bericht des holländischen Forschungsleiters gehört hätte, hätte er sich dies gar nicht vorstellen können.

Die Quagga-Muschel fresse Algen, sodass das Algenwachstum damit zwar quasi gestoppt sei, in der Folge gehe jedoch nach der These des Forschungsleiters auch der Bestand an Fischen dramatisch zurück. Dies werde im Übrigen auch zu einem Rückgang des Kormorans führen, da sein Nahrungsangebot abnehme.

Offensichtlich gebe es im Grundsatz keine Möglichkeit, etwas gegen die Ausbreitung der Quagga-Muschel zu tun, mit der rein theoretischen Ausnahme eines Verbots des Transports von Booten von dem einen in den anderen See. Da die Muschel zum Teil aber auch über Kleidung und Gummistiefel verschleppt werde, sei die Eindämmung der Ausbreitung kaum möglich.

Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, nachdem sich die Situation offensichtlich so dramatisch darstelle, inwiefern es Erkenntnisse über die Verbreitung der Quagga-Muschel in anderen baden-württembergischen Seen gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, der Antrag beziehe sich auf die Algen im Randbereich des Bodensees. Auf der freien Seefläche habe die Algenkonzentration in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten abgenommen. Er erachte die deutliche Reduzierung der Phosphorkonzentration im Bodensee u. a. durch eine gute Abwasserklärung als einen der größten Erfolge des Umweltschutzes. Dies habe jedoch auch zur Folge, dass durch eine Abnahme der Algenkonzentration weniger Kleinkrebse im Bodensee vorkämen und in der Folge auch weniger Fischbiomasse sowie ein reduzierter Fischbestand im Vergleich zu den 1960er- und 1970er-Jahren beobachtet werden könne.

Bei den Algen im Bodensee habe es sich um fädige Joch- und Grünalgen gehandelt, die nicht giftig seien. Es könne davon ausgegangen werden, dass solche Situationen angesichts des fortschreitenden Klimawandels in Zukunft häufiger würden. Die Anzahl und Menge der Niederschläge im Sommer nehme ab, es komme zu einer „Mediterranisierung“ Deutschlands, auch von Baden-Württemberg und der Bodenseeregion. Der Rückgang der Gletscher in den Alpen führe dort zu einer Reduzierung der Schnee- und Gletscherschmelze, sodass es im Land vermehrt sommerliche Niedrigwasserstände geben werde.

Daher sei es wichtig, dass die Nährstofffrachten aus den Flüssen wie der Schussen reduziert würden. Bei der Kläranlage an der Schussen sei sehr frühzeitig eine vierte Reinigungsstufe errichtet worden. Diese diene vor allem dazu, Spurenelemente, die beispielsweise durch die Industrie in die Schussen gelangt seien, herauszufiltern. Um die Nährstofffrachten zu reduzieren, müssten daher die Kläranlagen und die Regenwasserrückhaltung ausgebaut werden. Es existierten im Bereich der Schussen umfangreiche Maßnahmen, damit nach Starkregenereignissen kein ungeklärtes Regenwasser in den Bodensee fließen könne. Es handle sich um eine wichtige Aufgabe, die das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorantreibe.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei, gemeinsam mit der Landwirtschaft im Bereich der Schussen den diffusen Nährstoffaustrag, insbesondere auch von Phosphor, zu reduzieren. Die Gewässerstrandstreifen stellten in diesem Zusammenhang eine sehr wirksame Maßnahme dar.

Diese Maßnahmen müssten weiter ausgebaut werden, damit ein Algenwachstum, wie es jetzt in der Flachwasserzone in Langenargen vorgekommen sei, reduziert werde.

Die Fischbiomasse habe in den vergangenen Jahren aufgrund der Reduktion der Nährstoffkonzentration des Wassers ebenfalls abgenommen. Dies bedeute jedoch nicht, dass sämtliche Fischarten darunter litten. Durch höhere Nährstoffkonzentrationen könne es zu einem verstärkten Wachstum von Algen kommen, was ein Problem darstelle, da ein größerer Teil der Algen bei Regen oder einem Gewittersturm zu Boden sinke und dort bakteriell abgebaut werde. In diesen Zeiten komme es zu einer Sauerstoffzehrung, was sich auch negativ auf die Fischbestände auswirken könne.

Die kälteliebenden Äschen litten unter hohen Wassertemperaturen von über 20 Grad Celsius, die zunehmend auch in einigen Bereichen des Bodensees gemessen werden könnten, und kämen dadurch in Bedrängnis. Der Kormoran verstärke den Druck auf die Äsche noch. Die Äsche sei eine strömungsliebende Fischart, die in Flachwasserzonen im Kies ablaiche und somit eine leichte Beute für den Kormoran darstelle. Nach seinem Dafürhalten wäre es daher hilfreich, an den Laichplätzen der Äsche einzugreifen und entsprechende Maßnahmen, auch nicht letale Maßnahmen, durchzuführen.

Die Quagga-Muschel stelle ein sehr großes Problem dar. Sein Vorredner von den Grünen habe schon ausgeführt, wie es diesbezüglich in Seen in anderen Staaten aussehe. Wenn die Quagga-Muschel die tieferen Bereiche des Bodensees besiedle, führe dies auch zu Problemen bei der Landeswasserversorgung, da sich dort die Ansaugbereiche befänden. Eine Zunahme der Quagga-Muschel führe daher auch zu einer Zunahme der Kosten, um die Wasserversorgung weiterhin gewährleisten zu können.

Welche Auswirkungen eine Zunahme der Quagga-Muschel auf Algen und den Fischbestand haben werde, könne noch nicht gesagt werden. Es könne eine vergleichbare Situation wie in Nordamerika auftreten. Dies werde vom Institut für Seenforschung sowie von der Fischereiforschungsstelle des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg weiter beobachtet. Die Handlungsmöglichkeiten seien bei der Quagga-Muschel beschränkt. Es gehe vor allem um eine Schadensabwehr.

Die Frage seines Vorredners von den Grünen zur Verbreitung der Quagga-Muschel in baden-württembergischen Gewässern könne er aus dem Stegreif nicht beantworten. Falls das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Erkenntnisse darüber habe, leite er diese im Nachgang an die Sitzung an den Ausschuss weiter.

Generell könne gesagt werden, dass die Biomasse des Fischbestands im Verlauf der letzten Jahre und Jahrzehnte abgenommen habe. Das Land habe ein Interesse daran, dass der Bodensee weiterhin ein oligotrophes Alpen- bzw. Voralpengewässer bleibe. Das Erreichen dieses Zustands sei, wie er schon erwähnt habe, ein großer Erfolg des Umweltschutzes. Ihm sei bekannt, dass gerade die Berufsfischer dies kritisch sähen. Von einer Düngung des Gewässers werde dennoch abgesehen.

In Bezug auf den Kormoran gebe es Arbeitsgruppen, die mit Mitgliedern verschiedener Verbände, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt seien, um auf einer sachlichen Basis über ein mögliches Kormoranmanagement zu diskutieren. Derzeit finde ein intensiver Austausch über einen zielführenden Eingriff statt. Die Gespräche und Diskussionen müssten so emotionsarm und sachlich wie möglich durchgeführt werden, da es sich um ein wichtiges Thema handle. Maßnahmen müssten im Übrigen länderübergreifend durchgeführt werden, da das Vertreiben aus einer Region ansonsten dazu führe, dass sich der Kormoran in einer anderen Region am Bodensee ansiedle.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, sie habe gelesen, dass die Ausbreitung der Quagga-Muschel auch mit dem Rückgang der Bodenseefelchen im Zusammenhang stehen könne. Des Weiteren habe sie gehört, dass man den Quagga-Muscheln mit Ozon

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

begegne, um die Larven abzutöten. Sie frage, wie sich eine solche Maßnahme wiederum auf die Umwelt auswirke.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die Zusammenhänge in der Natur seien vielfältig. Um mehr darüber zu lernen, gebe es am Bodensee die zwei schon genannten Institute, die Forschung betrieben. Er wisse nicht, ob es hilfreich sei, der Quagga-Muschel im Bodensee mit Ozon beizukommen. Dies könne eventuell für Aquakulturen eine Möglichkeit sein.

Die Handlungsmöglichkeiten beim Management der Quagga-Muschel seien leider eingeschränkt. Es sei nicht bekannt, ob die Quagga-Muschel beispielsweise Gegenspieler habe, mit der sie zurückgedrängt werden könne. Dieser Aspekt müsse jedoch auch gut abgewogen werden. Gegenspieler von Neobiota, die in ein Ökosystem eingesetzt würden, seien oftmals selbst Neobiota, die ebenfalls negative Auswirkungen auf das Ökosystem haben könnten. Solche Fragen würden wissenschaftlich intensiv diskutiert, es werde jedoch der Zeitpunkt kommen, an dem die Politik entscheiden müsse, wie diesbezüglich vorgegangen werden solle.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3369 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

30. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3469 – Schweizer Atom-Tiefenlager „Nördlich Lägern“ an der deutschen Grenze

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU – Drucksache 17/3469 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Bonath

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3469 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Januar 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, seine Fraktion habe zwischenzeitlich die Gelegenheit gehabt, mit dem Schweizer Botschafter zu sprechen, und habe bei dieser Gelegenheit auch intensiv über das Tiefenlager zur Endlagerung von Atomabfällen gesprochen. Der Botschafter habe ausgesagt, dass die Suche nach einem Endlager in der Schweiz bis zu 30 oder 35 Jahre

dauern könne, und zugesichert, dass die Landkreise und Kommunen auf der deutschen Seite intensiv beteiligt würden. Information, Transparenz und Bürgerbeteiligung seien somit auch für die deutsche Seite zugesichert worden.

Es gebe sowohl auf der Schweizer als auch auf der deutschen Seite Bedenken bezüglich der Sicherheit dieses Tiefenlagers. Nach seiner Kenntnis sei es im Übrigen nicht vorstellbar, dass es keine Möglichkeit gebe, in den Milliarden Jahren alten Graniten und Gneisen, die sowohl auf der Schweizer als auch auf der deutschen Seite in größeren Mengen vorkämen, ein Endlager zu finden. In Deutschland werde sich mit diesem Thema schon seit bald 50 Jahren beschäftigt. Aber auch eine Suche nach einem Endlager in diesen Gesteinsschichten würde bei der Bevölkerung auf Ablehnung stoßen. Die Öffentlichkeit sei derzeit verunsichert. Das Thema Wissenschaft werde ein Stück weit negiert und die Unsicherheit herrsche vor.

Wichtig sei in Bezug auf das geplante Tiefenlager, dass sowohl die Bundespolitik als auch die Landespolitik und die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort beteiligt würden. Er erkundige sich beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, wie der Stand der Verhandlungen derzeit aussehe und wer die Verhandlungspartner seien.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er komme aus dem Wahlkreis Waldshut und wohne daher ebenfalls in der Nähe des geplanten Standorts für das Tiefenlager. Er habe in diesem Zusammenhang auch die Kleine Anfrage Drucksache 17/3188 gestellt, die in der Stellungnahme zum hier behandelten Antrag Drucksache 17/3469 erwähnt werde.

Es handle sich in der Region um ein sehr diffiziles Thema. Die Schweiz habe sich für das Wirtsgestein Opalinuston entschieden, der in einer ganz anderen Mächtigkeit und Qualität auch im Hegau in Baden-Württemberg vorkomme. Die Schweiz betreibe mit dem Felslabor Grimsel ein Granitfelslabor, an dem Deutschland ebenfalls beteiligt sei. Es gelte jetzt, aus dem Schweizer Prozess, der noch sehr lange andauern werde, auch Lehren für die Suche nach einem Endlager auf deutschem Boden abzuleiten.

Ein Problem stelle auch die in der Region sehr kritisch gesehene Lage der geplanten externen Brennelementeverpackungsanlage (BEVA) dar, insbesondere auch in Bezug auf die Beteiligungsformate. An den drei Standortregionen für das Tiefenlager habe es fest definierte Beteiligungsformate über die Regionalkonferenzen gegeben. Nach der Entscheidung für einen Standort habe sich beispielsweise die Regionalkonferenz Jura Ost, in deren Gebiet jetzt die BEVA geplant sei, aufgelöst, da es sich nicht mehr um einen Endlagerstandort im engeren Sinn handle. Stattdessen sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, an der die deutsche Seite ganz anders beteiligt werde, als es bei der Regionalkonferenz noch der Fall gewesen sei.

Er begrüße, dass sowohl in der Stellungnahme zum Antrag als auch in der Beantwortung der genannten Kleinen Anfrage herauskomme, dass die Landesregierung den Dialog suche und aktiv Verhandlungen führe. Auch auf Bundesebene sei sich über das Thema informiert worden. Auf allen Ebenen werde die Unterstützung für Institutionen und Formate wie die Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager und die Expertengruppe Schweizer-Tiefenlager betont. Diesen Weg der Beteiligung auf deutscher Seite erachte er als richtig. Er würde sich wünschen, dass dieses Thema auch weiterhin auf der Agenda bleibe, mindestens für die kommenden 35 Jahre.

Die Schweiz habe im Rahmen einer Pressemitteilung im September letzten Jahres Materialien und Untersuchungsberichte mit einem Umfang von mehreren Tausend Seiten angekündigt. Diese Berichte sollten auch auf deutscher Seite auf allen Ebenen geprüft werden, da radiologische Auswirkungen nicht an Grenzen haltmachten.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er könne die Aussagen seiner Vorredner unterstreichen. Hinzu komme, dass der Region auch schon andere Aspekte wie der Fluglärm zu schaffen machten. Es gehe daher nicht nur um Transparenz und Information, sondern auch darum, die Region bei der Forderung nach Ausgleichszahlungen zu unterstützen, wie sie die Schweizer Kommunen erhalten würden. Seines Erachtens stehe dies auch den Kommunen auf deutscher Seite zu, die sich in unmittelbarer Nähe zu dem geplanten Tiefenlager befänden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, ob es für den Fall, wenn eine Lagerstätte gefunden werde, Überlegungen oder auch Vorgespräche gebe, dass sich Deutschland möglicherweise an eine solche Lagerstätte, die in der Nähe der Grenze liege, anschließe, diese mit nutze oder sich einkaufe.

Der Vorsitzende des Ausschusses äußerte, es handle sich um ein zentrales Thema, mit dem sich das Land beschäftigen müsse. Wichtig sei jedoch allgemein, sachlich darüber zu diskutieren und das Thema nicht zu einem politischen Spielball zu machen. Keiner habe gern ein Endlager in seinem Wahlkreis. Es müsse daher aufgepasst werden, immer bei den Tatsachen zu bleiben, wie es bei der hier im Ausschuss stattfindenden Diskussion gerade auch der Fall sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Standortentscheidung für ein nationales Endlager gehöre zu den schwierigsten und wichtigsten Standortentscheidungen, die ein Land treffen könne. Dies betreffe insbesondere auch Endlager, die in der Nähe von Grenzen gebaut werden sollten, da in einem solchen Fall das Nachbarland mit betroffen sei und intensiv beteiligt werden müsse. Aus diesem Grund setzten sich die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft intensiv dafür ein, dass die Belange der baden-württembergischen Kommunen gehört würden.

Das Land Baden-Württemberg akzeptiere diese Standortentscheidung, wenn es sich um das sicherste Endlager für die Lagerung von Atommüll für die nächsten Hunderttausende Jahre handle. Es gelte der Grundsatz, den der baden-württembergische Ministerpräsident bei der Standortsuche in Deutschland vorangebracht und etabliert habe, dass die Geologie und nicht die Geografie zähle. Daran müsse sich das Land dann auch halten. Wenn der geplante Standort den sichersten geologischen Untergrund aufweise, dann müsse dies akzeptiert werden, auch wenn die Lage an der Landesgrenze nicht ganz einfach sei. Das Land setze sich intensiv dafür ein, dass eine Beteiligung der baden-württembergischen Kommunen in der Region stattfinde.

Insbesondere die externe Brennelementeverpackungsanlage sei durchaus kritisch zu sehen. Sowohl das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz als auch das baden-württembergische Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hätten sich kritisch zu dieser Anlage geäußert und die eigene Position mit eingebracht.

Für das Land sei die Beteiligung der baden-württembergischen Kommunen an den Prozessen wichtig. Die Kommunen müssten mit ihren Anliegen sowohl im konventionellen Bereich im Hinblick auf den Verkehr, den Lärm, der Störung der Sicht und einer möglichen Stigmatisierung als auch bezüglich der radiologischen Auswirkungen angehört werden. Das Thema Abgeltung sei dagegen nicht ganz einfach. In der Schweiz fänden private Verhandlungen zwischen den Betreibern und den Schweizer Kommunen statt. Das Land versuche, die baden-württembergischen Kommunen und den Landkreis hier bestmöglich zu unterstützen.

Es sei nach den Verhandlungspartnern gefragt worden. In erster Linie sei die Bundesregierung dafür zuständig. Das Land beteilige sich ebenfalls und stelle sich schützend vor die baden-württembergischen Kommunen. Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe über dieses Vorhaben mehrere Ge-

spräche geführt, beispielsweise mit dem Staatssekretär im Bundesumweltministerium im Dezember 2022. Zusätzlich sei das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft auf der Arbeitsebene in vielen Gremien vertreten.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass die Landesregierung die Interessen der beteiligten Kommunen einbringen und vorbringen könne, sich das Land aber in einem Konsultationsprozess und nicht in einem Verhandlungsprozess befinde und keine wirklichen Mitbestimmungsrechte habe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, es sei leider so. Das Land habe eine nicht so gute Verhandlungsposition. Dennoch werde versucht, die Gespräche so gut wie möglich und in aller Freundschaft mit dem Nachbarn Schweiz zu führen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, in Bezug auf die finanzielle Beteiligung könnte das Land eventuell auf einen Staatsvertrag hinwirken. Dies wäre auch eine Möglichkeit einer politischen Forderung aus Baden-Württemberg heraus.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, auch das Thema Staatsvertrag sei intensiv geprüft worden. Bestimmte Wünsche seitens der deutschen Seite wie eine Beteiligung oder die Abgeltung könnten auf diese Weise geregelt werden. Das Land sei jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Staatsvertrag ein wenig geeignetes Mittel darstelle. Bei den Verhandlungen bezüglich der finanziellen Abgeltung sei beispielsweise nicht die Schweiz der Adressat, sondern das verantwortliche Unternehmen. Ein Staatsvertrag helfe daher nicht weiter. Es werde stattdessen mittelbar über die Kantone und den Staat versucht, Druck auf das privatwirtschaftliche Unternehmen auszuüben.

Es gebe dagegen die Espoo-Konvention. Seitens der Mitgliedsstaaten, die die Espoo-Konvention unterzeichnet hätten, gebe es gerade im Hinblick auf die Beteiligung auch Verpflichtungen, beispielsweise den Zugang zu Informationen. Die Schweiz sei dieser Espoo-Konvention beigetreten und übermittle daher auch Informationen an die deutsche Seite. Im Jahr 2024 sei ein weiterer Bericht auf der Agenda. Das Land werde darauf achten, dass dieser Bericht auch sämtliche relevanten Informationen enthalte.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3469 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Bonath

31. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3526
– Ermächtigungsgrundlage für Kommunen zum Anschluss und zur Benutzung von erneuerbaren Energien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3526 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Niemann Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 17/3526 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Januar 2023.

Der Vorsitzende des Ausschusses äußerte, dieser Tagesordnungspunkt sei bereits bei der Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3741 mit behandelt worden. Es werde daher wie angekündigt auf eine Aussprache verzichtet.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3526 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatterin:
Niemann

32. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3537
– Dezentrale Wasserstoffgewinnung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3537 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nüssle Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3537 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gebe in der Stellungnahme zum Antrag die Einschätzung, dass dezentrale Wasserstoffherstellungsanlagen den Bedarf an Redispatchmaßnahmen nicht reduzierten. Er frage, warum dies so sei.

Es werde davon ausgegangen, dass Wasserstoffherstellungsanlagen auch nur dann in Betrieb genommen würden, wenn so viel regenerative Energie zur Verfügung stehe, dass es diesbezüglich keine Grenzkosten gebe, da es bei der Wasserstoffherzeugung einen Wirkungsgradverlust gebe.

Ihn interessiere, warum Nordrhein-Westfalen bezüglich einer Förderung von kleinen und mittelständischen Lösungen nicht als Vorbild genommen werde. Es sollte Abstand von einer Leuchtturmförderung genommen werden und stattdessen viele kleine Anlagen gefördert werden. Er erkundige sich, ob das Land künftig nicht doch über eine solche Förderung nachdenken werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkte, er könne die Frage zum Thema Redispatch nicht definitiv beantworten. Er gehe davon aus, dass die dezentralen Elektrolyseure in den nächsten Jahren nicht den Umfang einnähmen, dass sich deren Nutzung im Energiesystem sowie beim Redispatch stark auswirken werde. Er werde die Frage jedoch noch einmal mitnehmen.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, die Antwort werde dann vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schriftlich nachgereicht.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3537 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:
Nüssle

33. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3575 – Energiespeicher und Versorgungssicherheit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/3575 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haser Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3575 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er sei positiv überrascht gewesen, dass das Speichervolumen im Land größer sei als er gedacht habe. Beispielsweise könnten die bestehenden Stromspeicher laut Stellungnahme zum Antrag den Strombedarf des Landes theoretisch etwa 18 Stunden und 30 Minuten abdecken.

Ihm sei nicht ganz klar, ob die Summe der privaten Speicher in Privathaushalten in diesen Wert mit akkumuliert sei. Dieser Strom stehe nicht im Netz zur Verfügung, sondern bestenfalls im Privathaushalt, falls die entsprechenden Zusatzgeräte vorhanden seien. Bei einem Stromausfall könne ein Speicher oder eine Fotovoltaikanlage ansonsten nicht einfach genutzt werden. Dieser Strom stehe beispielsweise dem Nachbargebäude auch nicht zur Verfügung. Wenn diese Daten in die Berechnung mit eingeflossen seien, könne dies bedeuten, dass die theoretischen 18 Stunden in der Realität dann nur den Strombedarf der Allgemeinheit für neun Stunden abdeckten. Ihn interessiere die Basis dieser Berechnung.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, in der Stellungnahme zum Antrag sei der Wirkungsgrad der Redox-Flow-Batterien aufgelistet worden, die Redox-Flow-Batterien würden jedoch im weiteren Verlauf, beispielsweise in Bezug auf das Potenzial, nicht mehr erwähnt. Sie frage, ob es Untersuchungen dazu gebe, ob diese Batterien in Baden-Württemberg Potenzial hätten.

Ein Abgeordneter der CDU wollte wissen, welche Erwartungen es in Bezug auf die neuen technologischen Entwicklungen bei Großspeichern insgesamt gebe, die teilweise auch von baden-württembergischen Startups stammten.

Des Weiteren fragte er, ob es Überlegungen dazu gebe, die schon einmal angedachten und aus diversen Gründen gescheiterten Projekte zu Pumpspeicherkraftwerken erneut anzugehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion mache die Stellungnahme zum Antrag deutlich, dass das Land beim Thema „Speichern von elektrischer Energie“ noch ganz am Anfang stehe. Ein Vergleich mit der Möglichkeit zur molekularen Speicherung zeige, dass bei der Suche nach Speicherlösungen kein Weg daran vorbeiführe, elektrische Ener-

gie in Moleküle zu verwandeln, da es dafür bereits ein großes bestehendes Speichernetz gebe.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags habe die Lithium-Ionen-Batterie einen Wirkungsgrad von 90 bis 98 %. Er erkundigte sich, wie dieser Wirkungsgrad berechnet werde bzw. welche Basis die Grundlage bilde. Beispielsweise fahre er seit knapp zwei Jahren ein Elektrofahrzeug und habe einen hohen Ladestromverlust. Dieser müsse bei diesem Punkt eigentlich auch abgebildet werden, daher zweifle er die Angaben zum Wirkungsgrad an.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, liege der Wirkungsgrad von Wasserstoff aus der Elektrolyse, der wiederverstromt werde, bei 40 %. Er erachte allerdings die Frage als interessanter, um wie viel teurer der erzeugte Sekundärstrom im Vergleich zum Primärstrom sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe sich intensiv dafür eingesetzt, Probleme, dass Pumpspeicherkraftwerke in Baden-Württemberg realisiert würden. Beispielsweise habe sich das Ministerium bezüglich des Baus eines Pumpspeicherkraftwerks im Nordschwarzwald bei der nachgeordneten Verwaltung dafür eingesetzt, Probleme zu lösen, damit das Projekt nicht an administrativen Schwierigkeiten scheitere. Das Land baue die Kraftwerke jedoch nicht selbst, daher müssten die Projekte auch von den Projektbetreibern wie beispielsweise der EnBW vorangetrieben werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe sich ebenfalls für den Bau des Pumpspeicherkraftwerks in Atdorf im Südschwarzwald eingesetzt. Es habe auch einen runden Risch gegeben. Aufgrund des Widerstands vor Ort, aber auch aufgrund anderer Aspekte wie der Änderung der Energiewelt in den vergangenen Jahren hätten sich die beteiligten Unternehmen am Ende dafür entschieden, von diesem Projekt Abstand zu nehmen. Dies bedaure er persönlich.

Einige der ungeklärten Fragen zu Großspeichern seien zwischenzeitlich auf Bundesebene beantwortet worden. Es handle sich jedoch auch um eine wirtschaftliche Frage, ob ein solches Kraftwerk gebaut werde oder nicht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, bei dem angegebenen Speicherpotenzial handle es sich tatsächlich um ein theoretisches Speicherpotenzial. Im Marktstammdatenregister seien sämtliche Speicher in Baden-Württemberg zusammengefasst. Die Kapazitäten der Pumpspeicherkraftwerke sowie die Kapazitäten der privaten Hausspeicher, Batteriespeicher sowie einiger größerer Speicher seien in den Daten mit enthalten. Es sei dann betrachtet worden, wie viel Strom theoretisch an einem Tag in Baden-Württemberg verbraucht werde, und mit diesen Daten der theoretische Wert von 18 Stunden und 30 Minuten berechnet worden.

Es könne nicht gesagt werden, wenn die Kraftwerke nicht mehr am Netz seien, könne der Strom aus den Batterien noch verwendet werden und danach gebe es keinen Strom mehr. Zum einen könne auf die privaten Batteriespeicher nicht zugegriffen werden, zum anderen besäßen beispielsweise die Pumpspeicherkraftwerke noch Reserven. Bei der in der Stellungnahme zum Antrag angegebenen Zahl handle es sich somit nur um eine Zuordnung von Speicherinhalten und dem Stromverbrauch in Baden-Württemberg. Mehr lasse sich daraus nicht ablesen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe mit den Redox-Flow-Batterien nur im Rahmen der Förderprogramme zu tun. Es gebe solche Batterien wohl auch am Markt, sie würden in der Regel jedoch nur eingesetzt, wenn Fördergelder zur Verfügung stünden. Im Rahmen des Förderprogramms Smart Grids seien nach seiner Kenntnis im Rahmen von Demonstrationsprojekten zum Thema „Smart Grids und Speicher“ zwei Redox-Flow-Projekte gefördert worden. Im Rahmen des

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Projekts „Intelligente Netzanbindung von Parkhäusern und Tiefgaragen (INPUT)“ habe es ein Projekt mit einem Redox-Flow-Speicher gegeben. Seines Erachtens habe es auch in dem Programm zu PV-Speichern noch ein oder zwei Projekte in diese Richtung gegeben.

Im Vergleich dazu habe es mehrere Tausend Projekte zu Lithium-Ionen-Batterien gegeben. Dies zeige, dass es sich bei der Redox-Flow-Batterie um einen Nischenmarkt handle. Die Technologie existiere zwar, sei am Markt aber nicht relevant.

Großspeicher seien durchaus ein Thema. Beispielsweise plane TransnetBW den Netzbooster Kupferzell. Das Projekt befinde sich derzeit in einem fortgeschrittenen Stadium des Genehmigungsverfahrens. Diese 250-MW-Anlage könnte der größte Batteriespeicher der Welt werden. Es gebe einige Großspeicherprojekte im Sinne von Kraftwerksbatterien. Daneben gebe es ein Großspeicherprojekt im Zusammenhang mit Second-Life-Batterien, die dann für die Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen eingesetzt würden.

Es sei gefragt worden, wie sich der in der Stellungnahme zum Antrag angegebene Wirkungsgrad der Lithium-Ionen-Batterien berechne und ob er wirklich so hoch sei. Ein Wirkungsgrad von 98 % erscheine ihm ebenfalls zu viel zu sein. Er könne nicht sagen, woher diese Zahl stamme. Bei Lithium-Ionen-Batterien werde in der Regel ein Wirkungsgrad von 80 bis 90 % angegeben.

In Bezug auf den Preis für Sekundärstrom aus Wasserstoff könne nur mit theoretischen Zahlen operiert werden. Durch die Wirkungsgradverluste müsse hier ein deutlich höherer Strompreis herauskommen. Nach den ihm bekannten Zahlen, die allerdings schon etwas älter seien, habe der Strompreis vor der Krise in der Ukraine bei rund 50 Cent pro Kilowattstunde Erzeugung gelegen. Neuere Zahlen seien ihm nicht bekannt.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei das gesamte Speichervolumen akkumuliert worden, die Zahl beinhalte sowohl Pumpspeicherkraftwerke als auch Privatspeicher. Er frage, ob die differenzierten Zahlen noch nachgereicht werden könnten. Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe beispielsweise ausgesagt, dass die Hauspeicher nicht genutzt werden könnten, um das allgemeine Netz am Laufen zu halten.

Er erkundige sich des Weiteren, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft noch die Informationen nachreichen könne, wie lange die Stromversorgung im Land mit dem vorhandenen Speichervolumen realistisch gesehen aufrechterhalten werden könne. Die Angabe in der Stellungnahme zum Antrag sei eine rein rechnerische Antwort, es müsse seines Erachtens jedoch auch Analysen der Energieversorger geben, wie die realen Werte ungefähr aussähen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, diese Informationen könnten, wenn möglich, gern nachgereicht werden. Er gehe davon aus, dass differenzierte Zahlen bezüglich des Speichervolumens dargestellt werden könnten. Wie lange die Stromversorgung im Land mit dem vorhandenen Speichervolumen aufrechterhalten werden könne, sei tatsächlich nur eine theoretische Überlegung. Das Stromnetz funktioniere nicht auf eine Art und Weise, dass es praktisch keine Zuflüsse aus Kraftwerken mehr gebe und auf Speicher zugegriffen werden müsse. Bevor eine solche Situation eintreten könnte, gebe es Lastabwürfe. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft könne die entsprechenden Daten noch einmal auflisten, am Ende stehe jedoch nicht ein fester Wert wie beispielsweise eine Stunde oder drei Stunden, sondern nur eine Aussage dazu, wie die Energiewirtschaft auf eine nicht vorhandene Einspeisung reagieren wolle.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3575 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Haser

34. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/3603
– Transformation der Fernleitungs- und Verteilnetze in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3603 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Der Berichterstatter:

Haser

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3603 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags bemerkte, laut der Stellungnahme zum Antrag sehe die terranets bw in Baden-Württemberg eine steigende Nachfrage im Erdgasbereich. Er frage, wie die Experten zu diesem Schluss kämen, da dies eigentlich sämtlichen Strategien widerspreche, die in der Politik diskutiert würden. Des Weiteren wolle er wissen, warum dennoch empfohlen werde, einen Rückbau des Gasnetzes zu prüfen. Seine Fraktion sehe diesen Rückbau kritisch, da sich auch in Zukunft die Frage stelle, wie die Energie transportiert werden solle, und es auch darauf ankomme, welche Energieformen es gebe.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, Wasserstoff könne als Rückgrat der Energiewende betrachtet werden. Im Antrag sei nach der Höhe der Investitionskosten bei einem Auf- und Ausbau von Wasserstofffernleitungs- und -verteilnetzen gefragt worden. Diese Frage habe nicht beantwortet werden können, da der Landesregierung keine Daten vorlägen. Sie erkundige sich, ob diese Daten noch eruiert würden.

Bezüglich des Gasnetzgebietstransformationsplans werde beim Ausbau sehr unterschiedlich vorgegangen. Manche Regionen würden dadurch erst sehr spät versorgt werden, in einigen Regionen wie beispielsweise in Böblingen, Tübingen und im Zollernalbkreis sei die Transformation erst für das Jahr 2040 vorgesehen. Sie interessiere die Gründe dafür.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er unterstreiche die Aussage, dass der Erhalt der Gasinfrastruktur ein wesentlicher Bestandteil der Umstellung auf erneuerbare Energien sei. Es handle sich dabei um den größten molekularen Speicher in Baden-Württemberg, und es wäre unklug, darauf zu verzichten.

Ihn interessiere die Einschätzung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu den Diskussionen auf europäischer Ebene zum Thema Entflechtung. Er frage, inwiefern vonseiten des Ministeriums an dem jetzigen System festgehalten werde und die Betreiber unterstützt würden. Es handle sich seines Erachtens um eine ganz zentrale Frage.

Vor Kurzem sei die 28 km lange Neckarzentalleitung, die Wasserstoff-ready gebaut worden sei, eröffnet worden. An diesem Projekt könne gesehen werden, welche technischen Herausforderungen es gebe und wie lange der Bau einer solchen Leitung dauere. Ihn interessiere, ob das Land an dem Ausbau der Leitungen beteiligt sei und die Möglichkeit habe, diesen Ausbau zu beschleunigen.

Baden-Württemberg liege in der Mitte Europas, was sich auf die Anbindung an die verschiedensten Leitungen positiv auswirken sollte. Er erkundige sich, ob Baden-Württemberg gemeinsam mit Bayern Strategien entwickle, wie auch die Leitungen im Süden angezapft werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Fernleitungs- und Verteilnetze im Gasbereich stellten eine wichtige Infrastruktur dar, die in Teilbereichen zu schützen und weiterzuentwickeln sei. Die neue Energiewelt beinhalte neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien die Nutzung von Gaskraftwerken, die vorübergehend mit Erdgas und nach Anschluss Baden-Württembergs an das Wasserstoff-Fernleitungsnetz mit grünem Wasserstoff betrieben werden sollten.

Künftig müsse weniger mit Gas geheizt und stattdessen verstärkt auf strombasierte Wärme, auf Wärmenetze und die Wärmepumpe, gesetzt werden. In geringen Teilen könne auch grüner Wasserstoff genutzt werden, um die Gasheizungen zu betreiben. Die Wasserstoff-Fernleitungen müssten daher mit ganzer Kraft ausgebaut werden.

Es sei das Vorhaben der EU zur Entflechtung von Wasserstoff- und Gasnetzbetreibern angesprochen worden. Baden-Württemberg habe diesbezüglich eine besondere Struktur, daher sei das Land auf der europäischen Ebene sehr intensiv unterwegs und habe sich dort eingebracht, um sich für die baden-württembergische Energiewirtschaft einzusetzen. Er sei dankbar, dass sich auch das Staatsministerium an den richtigen Stellen einbringe. Er hoffe, dass das Land bei seinen Bemühungen für die Interessen Baden-Württembergs erfolgreich sein werde.

Baden-Württemberg habe ähnliche Anliegen wie Bayern, daher arbeite die Südachse zu Recht zusammen, unabhängig davon, welche Parteien gerade regierten. Die Länder im Norden Deutschlands verbündeten sich derzeit beim Thema Wasserstoff, daher sei es wichtig, dass die Länder im Süden Deutschlands dies ebenfalls täten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, der steigende Erdgasbedarf werde seitens der terranets bw, die den Gasbedarf im Zusammenhang mit dem Netzentwicklungsplan Gas abfrage, immer noch gesehen. Aufgrund der Anmeldungen der Verteilnetzbetreiber oder von Großkunden könne geschlossen werden, dass der Gasbedarf die nächsten drei bis vier Jahre noch zunehmen werde, danach bleibe der Bedarf etwa gleich hoch. Bei der Beobachtung, dass der Bedarf danach nicht weiter ansteigen werde, handle es sich um eine neue Entwicklung, die seit der Krise in der Erdgasversorgung beobachtet werden könne. Die Unternehmen reagierten bereits auf die Krise durch die Umstellung auf andere Energieträger oder eine höhere Energieeffizienz. Die noch zu bauenden Gaskraftwerke würden jedoch ebenfalls als Erdgasbedarf gemeldet, daher bleibe der Bedarf konstant hoch.

Der Gasnetzrückbau solle vor allem im Verteilnetzbereich stattfinden, an den Stellen, an denen Gas im Wärmebereich verwendet werde. Es gebe eine kommunale Wärmewende, die beispielsweise die Umstellung auf eine andere Wärmeversorgung, auf Großwärmepumpen beinhalte. Bei der Umstellung auf Wärmenetze würden die entsprechenden Gasnetze nicht mehr benötigt, die nur an dezentrale Wärmenutzer lieferten. Diese Entwicklung finde bereits statt. Der höhere Bedarf in den Fernleitungsnetzen resultiere vor allem aus dem Bedarf der Gaskraftwerke. Im Bereich des Verteilnetzausbaus könne dagegen ein Rückgang des Gasverbrauchs beobachtet werden. Dabei handle es sich aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nicht um einen Widerspruch, sondern einfach um eine derzeit stattfindende Entwicklung.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erinnerte an die Frage zu den Kosten durch den Auf- und Ausbau von Wasserstofffernleitungs- und -verteilnetzen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die Kosten könnten durchaus hoch sein. Es sei jedoch für einen starken Industriestandort Baden-Württemberg und Süddeutschland zwingend notwendig, die Wasserstoffwirtschaft voranzutreiben und die Infrastruktur auszubauen. Er gehe davon aus, dass dadurch mehr gewonnen werde als an Kosten verursache. Baden-Württemberg sei das Land der Brennstoffzelle. Mit diesem Thema sollten Geld verdient und die Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen werden. Er könne die genauen Kosten für die nächsten fünf bis 20 Jahre nicht benennen, diese Investitionen müssten aber getätigt werden.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags äußerte, das Gasverteilnetz unterscheide nicht, ob ein Privatkunde das Gas in seiner Therme verheize, ob ein Bäcker das Gas zum Betreiben seines Backofens benötige oder ob ein Industrieunternehmen das Gas benötige. Es stelle sich daher die Frage, wie beim Rückbau festgestellt werden könne, welche Kunden an dem Netz angeschlossen seien bzw. welche Kunden sich vielleicht zukünftig an das Netz anschließen würden. Er erachte es daher als einen Widerspruch, wenn einerseits gesagt werde, Gas oder Wasserstoff würden auch in Zukunft benötigt, andererseits aber die Gasnetze zurückgebaut würden. Das Gasnetz differenziere nicht, welche Kunden beliefert würden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, im Zollernalbkreis stiegen nach seiner Kenntnis beispielsweise zwei Unternehmen von Gas auf Öl um. Viele andere Betriebe machten dies ebenfalls.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, es gebe einen krisenbedingten Fuel Switch. Manche Unternehmen wählten angesichts der hohen Gaspreise ein energetisch und klimapolitisch schlechteres Material. Es befänden sich beispielsweise auch wieder Kohlekraftwerke im Leistungsbetrieb, die sich eigentlich schon in der Reserve befänden hätten. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass Russland die Ukraine überfallen habe, mit all den dazugehörigen energiepolitischen Folgen für Europa und die Welt.

Die Landesregierung werde das Gasnetz nicht aktiv zurückbauen. Dies werde im Endeffekt der Markt regeln. Wenn beispielsweise im Wärmebereich weniger Erdgas nachgefragt werde, könne es für die Betreiber der Netze unrentabel sein, die entsprechenden Netze weiter zu unterhalten.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3603 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Haser

35. Zu dem Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3620 – Ausbau der Abwärmenutzung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3620 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nüssle Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3620 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, in welchen Industriebereichen der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft künftig die größten Potenziale sehe und wie seine Einschätzung laute, wo die Abwärme der Zukunft herkommen werde. Des Weiteren wollte er wissen, ob der Staatssekretär Erkenntnisse darüber habe, wie die Technologiebasis für die Backup-Lösungen, die bei Abwärmekonzepten benötigt würden, falls die Wärmequelle ausfalle, aktuell aussehe bzw. welche Planungen es diesbezüglich für die Zukunft gebe.

Er bemerkte, im Abwärmekonzept werde von zusätzlichen Instrumenten zur Steuerung der Abwärmenutzung gesprochen. Er erkundigte sich, was darunter zu verstehen sei, welche zusätzlichen Instrumente gemeint seien. In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags, bei der es um genau diese Frage gehe, stehe, dass das Monitoring derzeit keine Verfehlung zeige, sodass aktuell kein Nachsteuerungsbedarf bestehe. Dennoch interessiere ihn, wie die Instrumente aussehen würden, wenn es Nachsteuerungsbedarf gäbe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, bei der Frage, welche Maßnahmen in der Wärmewende notwendig seien, handle es sich um eine interessante Frage. Sie erkundigte sich, ob die Landesregierung bezüglich der Regelungen auf Bundesebene zur Abwärmenutzung von Rechenzentren genauere Informationen habe, was geplant sei und welche Auswirkungen dies für Baden-Württemberg haben werde.

Das Land habe sich zu diesem Thema schon sehr früh Gedanken gemacht und habe im Rahmen der Wärmeplanung Beratungsangebote und Kompetenzzentren aufgebaut.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, im Bereich der Wärmegewinnung bzw. der Wärmerückgewinnung sei das Land noch nicht so weit wie beispielsweise bei der Stromgewinnung durch Fotovoltaik. Dennoch sollten sämtliche Potenziale und Chancen genutzt werden. Das Land versuche, dies über das Abwärmekonzept Baden-Württemberg aus dem Jahr 2020 zu erreichen. Die Industrie nehme sich dieses Themas in vorsichtigen Schritten an, erste Erfolge seien sichtbar. Die Abwärmenutzung sollte ein Teil der kommunalen Wärmeplanung sein.

Der Stellungnahme zum Antrag entnehme er, dass es einen Abwärmekongress im Sommer 2023 geben solle. Er erkundigte sich, welche Projekte dort geplant seien.

Die CDU-Fraktion unterstütze die Maßnahmen und Projekte zur Abwärmenutzung insgesamt.

Eine Abgeordnete der SPD wollte wissen, ob bezüglich des Höchstleistungsrechenzentrums der Universität Stuttgart (HLRS) auf dem Campus Vaihingen die vollständige Abwärmenutzung vorgesehen sei. Ferner fragte sie im Hinblick auf den Stand der Planungen, ob die Abwärme hier direkt verwertbar sei. Sie erkundigte sich, warum der Landesregierung keine Daten über die Entwicklung der Abwärmenutzung in den letzten fünf Jahren vorlägen. Des Weiteren interessierte sie, wie die Landesregierung den Standort Stuttgart als Modellregion für große Rechenzentren einschätze. Sie merkte an, bisher habe dieser Standort noch keine große Rolle gespielt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Ministerium sehe in den drei Wirtschaftszweigen „Herstellung von Glas, Verarbeitung von Steinen und Erden“, „Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus“ sowie „Metallerzeugung und -bearbeitung“ die größten Potenziale hinsichtlich der Abwärmenutzung. Bei allen drei Wirtschaftszweigen falle viel Abwärme an, da es sich um sehr energieintensive Produktionen handle. Aus diesem Grund würden sie sich für die Abwärmenutzung anbieten. Diese drei Wirtschaftsbereiche machten rund drei Viertel der Abwärmenutzung aus.

Bezüglich der Backup-Lösungen sei es wenig hilfreich, pauschal eine Technologie zu benennen, die genutzt werden könne. Es gelte, bei einer Abwärme- und Wärmeplanung konkret zu überlegen, welche Möglichkeiten es gebe, um ein Wärmenetz abzusichern.

Das geplante Energieeffizienzgesetz des Bundes werde hohe Anforderungen an neu errichtete Rechenzentren stellen. Es müssten beispielsweise höhere Effizienzanforderungen erfüllt werden, die anfallende Abwärme müsse genutzt werden und die Betreiber von Rechenzentren müssten ihren Stromverbrauch in ihren Rechenzentren bilanziell ab dem 1. Januar 2024 zu 50 % und ab dem 1. Januar 2025 zu 100 % durch ungeforderten Strom aus erneuerbaren Energien decken. Es sei des Weiteren ein Register anzulegen, damit Dritte sehen könnten, wo Abwärme anfalle, um sie in Abwärmekonzepten auch entsprechend nutzbar machen zu können.

Im Sommer dieses Jahres solle ein Abwärmekongress unter der Leitung der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stattfinden. Das Thema Wärme habe bisher im Vergleich zur Windenergie und Fotovoltaik eine eher geringe Aufmerksamkeit erfahren. Das Ministerium werde mit der Branche, mit den verschiedenen Akteuren auch darüber sprechen, wie die Wärme- und Abwärmenutzung vorangebracht werden könne. Zu diesem Thema gehöre sowohl der Ausbau der Wärmenetze als auch die Einspeisung von Abwärme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, an dem HLRS werde schon lange gearbeitet. Vor Kurzem habe es einen erneuten Aufschlag gegeben, die Wärme tatsächlich zu nutzen. Es müsse diesbezüglich unterschieden werden zwischen der jetzt bereits auftretenden Wärme, die seit Jahren ungenutzt sei, sowie der zukünftig entstehenden Wärme aufgrund des Ausbaus des HLRS.

Der aktuelle Stand sehe so aus, dass das Universitätsbauamt, die Hochschulverwaltung und das Rechenzentrum selbst einen Planungsauftrag für die Nutzung der gesamten dort anfallenden Abwärme erstellt hätten. Es sei ein Ingenieurbüro beauftragt worden, das genau plane, wie die Wärme zukünftig genutzt werde unter der Prämisse, dass die Nutzung komplett innerhalb des Universitätscampus erfolge. Dies geschehe zum einen, indem das bestehende Wärmenetz mittels Großwärmepumpen erweitert

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

werde, und zum anderen gebe es die Überlegung, ein Niedertemperaturwärmenetz aufzubauen, wo die zukünftig anfallende Abwärme auch der hochgradig gekühlten neuen Rechner und Server ein separates Zweitznetz versorge.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe mit dem Kompetenzzentrum Abwärme ebenfalls überlegt, die Wärme zu nutzen, beispielsweise Quartiere damit zu versorgen. Es existierten große Wohnblöcke, die neuer Wärmeeerzeugungsanlagen bedürften. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werde dies leider nicht möglich sein, da die Universität die Wärme komplett intern nutzen wolle.

Gerade das HLRS könnte ein Modellprojekt sein, wenn es zustande komme. Er begrüße daher eine Modellregion Stuttgart durchaus, jedoch nicht das Stadtgebiet selbst, da es seines Erachtens zu wenige potenzielle Ansiedlungen gebe. Er schätze, dass es diesbezüglich auch andere Regionen gebe, er könne hierzu jedoch keine konkrete Aussage treffen, ob Stuttgart übernächstes Jahr zu einer Leuchtturmregion bezüglich der Nutzung von Abwärme, einschließlich der Abwärme des Rechenzentrums, werde.

Zum Höchstleistungsrechenzentrum lägen Daten vor. Es sei in der Stellungnahme zum Antrag auf den Antrag Drucksache 17/2804 verwiesen worden, der sich mit der Nutzung der Abwärme des HLRS beschäftige. Zu den anderen Rechenzentren des Landes habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine Daten zu den Stromverbräuchen sowie zu den in der Konsequenz vorhandenen Wärmemengen.

Jedes große Wärmeprojekt benötige eine individuelle Backup-Lösung, dies schließe ebenfalls die Planung für ein ausfallendes Zementwerk, Stahlwerk oder Rechenzentrum ein. Er weise jedoch darauf hin, dass sowohl Zement- und Stahlwerke als auch Rechenzentren selbst sehr gut gegen einen Ausfall abgesichert seien. Eine Redundanz in der Wärmeversorgung sei kein spezielles Thema im Bereich der Abwärmenutzung, sondern gehöre zu jeder Wärmenetzplanung dazu.

Das Land befinde sich bezüglich der Hebung eines jährlichen Abwärmepotenzials erfreulicherweise auf einem besseren Pfad als es durch den modellierten Entwicklungspfad realistisch bewertet worden sei. Es würden die Projektanträge verfolgt, die bei der Bundesförderung eingereicht würden. Jedes einzelne dieser Projekte plane eine Energieeinsparung oder eine Abwärmenutzung, die im Rahmen eines Energiekonzepts ermittelt werde. Von daher sei bekannt, welche Projekte hoffentlich welche Einsparungen erbrächten. Kumulierend betrachtet führe dies dazu, dass der Pfad zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich übererfüllt werde.

Es sei nach den zusätzlichen Instrumenten zur Steuerung der Abwärmennutzung gefragt worden. Zum einen könnten die Beratungsaktivitäten verstärkt werden. Das Land sei nach seinem Dafürhalten jedoch mit dem Kompetenzzentrum schon sehr gut aufgestellt. Des Weiteren könne die Förderung verbessert werden. Das Land fördere nicht die Investitionen, da dies vom Bund übernommen werde, sondern die Beratung und Projektanbahnung. Diese würden mit 75 % bezuschusst und seien somit schon sehr attraktiv. Es könne höchstens die Vermarktung verbessert werden. Es habe jedoch beobachtet werden können, dass die Antragszahlen im letzten Jahr stark nach oben gegangen seien.

Als letzter Punkt blieben ordnungsrechtliche Maßnahmen. Diesbezüglich habe sich das Land noch zurückgehalten, obwohl schon verschiedene Vorschläge auf Bundesebene eingebracht worden seien wie beispielsweise eine Abwärmepflicht oder auch eine verpflichtende Übergabe der Daten bei der Abwärmenutzung. Der Bund sei dem Land mit seinem derzeit geplanten Energieeffizienzgesetz ein Stück weit zugekommen, das Thema Abwärme werde sehr stark adressiert.

Unternehmen seien dann beispielsweise erstens verpflichtet, Abwärme zu vermeiden, sie zweitens intern zu nutzen sowie sie drittens nach dem Stand der Technik und den wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Wenn die Entwürfe im Verfahren so beschlossen würden, sei der ordnungsrechtliche Hebel angelegt. Dies könnte ebenfalls zu einer Dynamisierung führen. Die gestiegenen Preise für Wärme aus anderen Energieträgern sowie der Wunsch von den fossilen Energien wegzukommen, würden auch im Zuge der Dekarbonisierung zu einem gewissen Antrieb für die Abwärmenutzung führen.

Seines Erachtens wären alle genannten Punkte zusammengenommen ein guter Instrumentenkasten, um die Abwärmenutzung noch einmal weiter voranzubringen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3620 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Nüssle

36. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3639 – Klimaziele der Landesregierung – Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3639 – für erledigt zu erklären.

26.1.2023

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 17/3639 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 26. Januar 2023.

Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, da die Inhalte dieses Antrags bei der Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3741 schon mit behandelt worden seien, werde wie angekündigt auf eine Aussprache verzichtet.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3639 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Schoch

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2922 – Arbeitsplatzabbau bei EvoBus verhindern!

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/2922 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Tok Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/2922 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022, in seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2022 sowie in seiner 16. Sitzung am 18. Januar 2023.

In der Sitzung am 21. September 2022 brachte ein Mitunterzeichner des Antrags vor, der geplante Arbeitsplatzabbau bei EvoBus treffe die Beschäftigten, aber auch die betroffenen Standorte Mannheim und Neu-Ulm sowie die umliegenden Regionen sehr stark. Gerade der Standort Mannheim sei infolge von Arbeitsplatzabbaumaßnahmen bei verschiedenen Industrieunternehmen stark in seiner Wirtschaftskraft getroffen. Durch den geplanten Abbau bei EvoBus fielen gute tarifbezahlte Arbeitsplätze und Ausbildungskapazitäten weg.

EvoBus sei einer der letzten großen Bushersteller in Deutschland. Das Unternehmen sei ein Innovationstreiber, gerade was den Bereich der Elektromobilität anbetreffe. Durch die Coronapandemie sei der Reisebusbereich erheblich unter Druck geraten. Darüber hinaus wirke sich die aktuelle Konjunkturkrise negativ auf die Auftragslage aus.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium habe im Gespräch mit ihm darauf verwiesen, dass von politischer Seite zunächst noch etwas abgewartet werde, da erst einmal die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite direkte Gespräche miteinander führten. Sicherlich bestehe aber Einigkeit darin, dass es auch einer proaktiven Unterstützung vor Ort bedürfe und die Politik gerade vor dem Hintergrund, dass das Werk von öffentlichen Aufträgen sehr stark abhängig sei, zumindest deutliche Signale setzen könne. Angesichts der starken Schwankungen bei der Auftragslage wäre es für das Unternehmen hilfreich, hier zu einer gewissen Gleichmäßigkeit in den Bestellungen zu kommen. Es sollten Überlegungen angestrengt werden, inwieweit das Land konzertiert mit den Kommunen eine gewisse Ausgewogenheit in der Nachfrage herbeiführen könnten, insbesondere was die Bestellung von ÖPNV-Bussen anbelange. Ihn interessiere, wie weit hierzu die Gespräche des Landes mit der Stadt Mannheim gediehen seien. Im Bereich der Reisebusse stelle sich die Lage noch wesentlich schwieriger dar, da hier die Beschaffung über den freien Markt erfolge, auf dem sich die Lage in den letzten zwei Jahren massiv verschlechtert habe.

Er bitte den Staatssekretär, darzulegen, wie der aktuelle Stand in der Sache sei und was aus Landessicht zu einer Verbesserung der Situation beigetragen werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der geplante Stellenabbau bei EvoBus treffe den Standort Baden-Württemberg sehr. Das Unternehmen begründe diese Maßnahme mit dem hohen Kostendruck durch den verschärften Wettbewerb. Von dem geplanten Stellenabbau verspreche sich das Unternehmen Kosteneinsparungen von 100 Millionen €. Der geplante Stellenabbau bei EvoBus treffe die Beschäftigten und deren Familien, aber auch die gesamte Region hart. Vergleichbare Maßnahmen seien auch in anderen Branchen zu beobachten.

Er sei der Landesregierung dankbar, dass sie im Juli 2022 Gespräche mit den verantwortlichen Playern geführt habe. Die Unterstützungsmöglichkeiten des Landes seien jedoch begrenzt. Möglicherweise könne über Bestellungen der öffentlichen Hand die Nachfrage erhöht werden. Das Land und die Kommunen verfügten jedoch über keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, Standortverlagerungen mit dem Abbau von Arbeitsplätzen, wie sie in dem vorliegenden Antrag thematisiert würden, seien die Folgen politischer Entscheidungen der vergangenen Jahre, an denen die Partei der Antragsteller maßgeblich beteiligt gewesen sei. Hierzu gehörten beispielsweise die sehr strikten Coronaschutzmaßnahmen, die missratene Energiewende, die zu hohen Energiekosten führe, oder auch der Aufbau von Bürokratie auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene.

Er erwarte, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen weiter zunehmen werde. Dies habe mit der Vergabe billiger Kredite, aber auch mit der Verschlechterung der Standortbedingungen, die auf politische Entscheidungen zurückgehe, zu tun.

Er frage sich, was sich die Antragsteller von ihrer Initiative versprächen. Ihn interessiere, welche Maßnahmen die Antragsteller vorschlugen, um hier zu einer Lösung zu kommen, ob diese etwa eine Verstaatlichung von Unternehmen anstrebten. Er sei auch gespannt, wie sich die Landesregierung hierzu äußere.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, es sei unerfreulich, wenn das letzte in Deutschland produzierende Busunternehmen einen Produktionsbereich mit 1 000 Arbeitsplätzen ins Ausland verlagern wolle. Der Standort Mannheim sei schon in der Vergangenheit stark vom Strukturwandel in der Industrie betroffen gewesen, habe sich aber den neuen Strukturen immer wieder angepasst.

Die Politik müsse sich damit auseinandersetzen, was die Konsequenzen von solchen Standortverlagerungen seien. Die Wirtschaftsministerin habe bereits erklärt, dass es darum gehe, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, und der Erhalt von Arbeitsplätzen höchste Priorität habe.

Erfreulich sei, dass die Konzernmutter von EvoBus, die Daimler Truck AG, bereits erklärt habe, dass Mannheim auf jeden Fall der Standort für die Elektrokompetenz bleibe. Damit bestehe die Hoffnung, dass in diesem Bereich auch wieder sehr gute Facharbeitsplätze neu entstünden.

Die voranschreitende Transformation werde einen erhöhten Kostendruck mit sich bringen und damit auch zu strukturellen Verschiebungen führen. Hier sei insbesondere die Bundesregierung sehr stark gefragt, die Transformation angemessen zu begleiten, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen und Hemmnisse abzubauen.

Positiv sei zu bewerten, dass der geplante Arbeitsplatzabbau am Standort Mannheim sozialverträglich erfolgen solle. Auch die Landesregierung werde den Prozess gut begleiten. Er sei opti-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

mistisch, dass der Standort Mannheim auch für die Zukunft gut aufgestellt sein werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, er halte den vorliegenden Antrag für berechtigt. Die Antragsteller kümmerten sich damit um wichtige Anliegen in ihren Wahlkreisen.

Er halte es für wichtig, zu evaluieren, was Unternehmen dazu veranlasse, den Standort Baden-Württemberg zu verlassen. Möglicherweise seien hier in der Vergangenheit Fehler gemacht worden, die es künftig zu vermeiden gelte und aus denen die richtigen Lehren gezogen werden müssten. Ziel müsse sein, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft ein attraktiver Unternehmensstandort sei.

Das Angebot der Wirtschaftsministerin zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Betriebsrat und der Geschäftsführung sei zunächst einmal nicht angenommen worden. Ihn interessiere, welches Angebot die Wirtschaftsministerin den Beteiligten in einem solchen Gespräch machen könne.

Grundsätzlich seien die Gründe für Unternehmensverlagerungen immer vielschichtig. Eine Verlagerung aus Baden-Württemberg werde nie in jedem Fall auszuschließen sein. Daher wolle er die Gründe für eine Unternehmensverlagerung auch nicht an einem konkreten Fall festmachen. Allgemein interessiere ihn aber, was die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium zu tun beabsichtige, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmen in Baden-Württemberg zu verbessern.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wies darauf hin, die angesprochenen Standorte von EvoBus seien in ihrer Existenz nicht gefährdet, jedoch sei ein Stellenabbau in beträchtlicher Höhe angekündigt.

Er berichtete, von dem geplanten Stellenabbau habe das Ministerium aus der Presse erfahren. Gleichzeitig habe er im Gespräch mit dem bereits zu Wort gekommenen Mitunterzeichner des Antrags weitere Hintergründe erfahren. Seitens des Wirtschaftsministeriums seien dann weitere Maßnahmen angestoßen worden.

In unmittelbarer zeitlicher Folge habe die Wirtschaftsministerin mit dem Vorstandsvorsitzenden der Daimler Truck AG und mit dem Betriebsratsvorsitzenden gesprochen, um zunächst einmal einen Überblick über die beabsichtigten Maßnahmen, die Gründe und Hintergründe des angekündigten Stellenabbaus sowie die Bewertungen der Konzern- bzw. Betriebsleitung und der Arbeitnehmervertretung zu erhalten. Zu den Gründen für die geplanten Maßnahmen gehörten die Pandemiesituation mit ihren Auswirkungen auf die Busbranche und die nachfolgenden Auswirkungen auf den Bestell- bzw. Nachfragebereich sowie die spürbaren Lieferengpässe im Bereich der Vorprodukte.

Die Wirtschaftsministerin habe in ihren Telefonaten mit den erwähnten Beteiligten die übliche Unterstützung des Ministeriums in solchen Fällen, wenn es etwa um die Frage der Liquidität oder andere Aspekte gehe, angeboten mit dem Ziel, die Umstellung ganzer Bereiche in dem begonnenen Transformationsprozess zu unterstützen. Aus Sicht des Ministeriums bestünde hier wirtschaftspolitisch die Möglichkeit, vorbildhaft aufzuzeigen, dass der Transformationsprozess auch in einem relativ komplexen Industriebereich sozial, ökologisch und auch ökonomisch erfolgreich gelingen könne.

Konzern- bzw. Betriebsleitung und Betriebsrat befänden sich nach wie vor in der internen Abstimmung über unterschiedliche Detailfragen, die es bei derartigen Problemen und Situationen gebe, um dann auch – was er als ein positives Signal empfinde – mit einer Stimme in Richtung Belegschaft, in Richtung Wirtschaftsministerium und auch in Richtung Öffentlichkeit zu sprechen.

Sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite wüssten um das Gesprächsangebot der Wirtschaftsministerin. Sie hätten dieses Angebot auch nicht abgelehnt, sondern erklärt, zunächst subsidiär auf betriebsinterner Ebene sich verständigen zu wollen,

was er persönlich positiv bewerte. Die Wirtschaftsministerin und ihr Haus stünden nach wie vor zur Unterstützung bereit.

Aufgrund seiner Berufserfahrung sei er persönlich der Meinung, dass die Politik sehr zurückhaltend sein sollte, in wirtschaftliche Systeme einzugreifen. Die Politik könne Hilfe und Unterstützung leisten. Der Austausch zwischen Konzern- bzw. Betriebsleitung und Betriebsrat müsse jedoch Vorrang haben, bevor das Wirtschaftsministerium versuche, Einfluss zu nehmen.

Er halte den Hinweis für gut, nach Möglichkeiten zu suchen, um Bestellvorgänge anzupassen, um Schwankungen in der Nachfrage etwas zu glätten. In Baden-Württemberg liege hier die Zuständigkeit, wenn es um Verkehrsverbünde gehe, beim Ministerium für Verkehr. Er selbst könne keine Aussage dazu treffen, inwieweit es denkbar sei, Bestellzyklen von Busunternehmen in öffentlicher Hand, aber auch in privater Hand aufeinander abzustimmen. Möglicherweise gebe es hier auch kartellrechtliche Bedenken. Derartige Punkte sollten aber einmal in die Diskussion eingebracht werden.

Angesichts der krisenhaften Bedingungen, die die Pandemie mit ihren Folgen, aber auch die wirtschaftliche Situation mit den Lieferengpässen mit sich brächten, sowie der zusätzlichen Herausforderungen durch die Transformation herrsche aktuell eine Sondersituation, die es seines Erachtens durchaus rechtfertige, dass das Wirtschaftsministerium hier seine Unterstützung anbiete.

Der bereits zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags hob hervor, Mannheim sei die am stärksten industrialisierte Stadt Deutschlands, was die Produktion und die Arbeitsplätze anbelange. Die industrielle Transformation sei daher mit starken Auswirkungen auf den gesamten Standort verbunden. Die Stadt Mannheim habe schon seit Jahren konsequent und erfolgreich Anstrengungen zur Diversifizierung und Stärkung ihrer Wirtschaftsstruktur unternommen, beispielsweise über ein Start-up-Management. Dennoch sei es schwierig, eine umfangreiche Personalabbaumaßnahme bei einem großen Industriebetrieb zu kompensieren. Wenigstens sollte durch politischen und auch öffentlichen Druck erreicht werden, dass der Arbeitsplatzabbau für die betroffenen Beschäftigten so sozialverträglich wie möglich geschehe.

Baden-württembergisch-stämmige Unternehmen lägen ihm sehr am Herzen. Entscheidungen zu Produktions- und Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland lägen sicher betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde. Vor diesem Hintergrund sollte den Unternehmen aber auch signalisiert werden, dass es im Interesse der öffentlichen Hand, von der sie Aufträge erhielten, sei, dass sie auch Produktions- und Arbeitsplatzkapazitäten in Deutschland vorhielten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, welche Möglichkeiten das Land habe, für öffentliche Ausschreibungen und Vergaben soziale Kriterien in diesem Kontext zu definieren.

Die Antragsteller wünschten, dass der vorliegende Antrag in der heutigen Sitzung noch nicht für erledigt erklärt werde, sondern in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen werde. Anfang Oktober fänden weitere Gespräche zwischen den beteiligten Partnern statt. Das Ministerium könnte dann in der nächsten Sitzung den Ausschuss über den aktuellen Sachstand informieren und über Möglichkeiten der Abstimmung von Bestellvorgängen zur Glättung von Auftragszyklen Auskunft geben.

In den weiteren Verhandlungen werde es darum gehen, ob der vorgesehene Abbau von 1 000 Arbeitsplätzen akzeptiert werde oder wenigstens eine Reduzierung des Umfangs erreicht werde. Hierzu müssten alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Darüber hinaus werde es darum gehen, ob die sehr gute Ausbildungsabteilung von EvoBus bei der Daimler Truck AG erhalten bleiben könne. Gerade mit Blick auf den bestehenden Fachkräftemangel und die nicht ausreichenden Ausbildungskapazitäten im gewerblich-technischen Bereich sei es auch im Interesse des Landes, Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich zu erhalten.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, es werde wohl nicht möglich sein, spezifische Komponenten aufgrund einer gerade entstandenen Situation am Standort Mannheim in ein Vergabeverfahren mit aufzunehmen. Die Aufnahme sozialer Komponenten in ein Vergabeverfahren müsse immer einen Auftragsbezug haben. Dies müsse auch entsprechend den juristischen Vorgaben formuliert sein.

Er bitte um Verständnis, dass er an dieser Stelle hierzu keine konkretere Aussage treffen könne. Dies müsste im Detail geprüft werden. Dabei könne auch einmal abgefragt werden, wie das Verkehrsministerium bei ähnlich gelagerten Fällen bei der Vergabe von Schienenverkehrsleistungen vorgegangen sei. Er biete an, bei Wiederaufruf des Antrags zur Berichterstattung über den aktuellen Sachstand die hierzu gewonnenen Informationen mitzuliefern.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags betonte, den Antragstellern wäre es ein Anliegen, dass das Ministerium kläre, wie das Land hier im Bereich der Vergabe aktiv tätig werden könne und welche Möglichkeiten bestünden, durch eine Anpassung der Bestellungen zu einer Glättung der Nachfragezyklen zu kommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, im öffentlichen Personennahverkehr würden durch die Aufgabenträger die Verkehrsleistungen ausgeschrieben, die dann von Verkehrsunternehmen erbracht würden, welche dann wiederum das benötigte Wagenmaterial beschafften.

Bei der Vergabe könnten soziale Kriterien zur Anwendung gebracht werden. Dies beziehe sich aber nicht darauf, unter welchen Bedingungen die Busse hergestellt würden, sondern beispielsweise auf die Bedingungen für den Einsatz der Fahrer und Ähnliches.

Er gehe nicht davon aus, dass die Möglichkeiten des Vergaberechts so weit reichen, dass entsprechende Kriterien in Bezug auf die Beschaffung der Busse vorgegeben werden könnten.

Anders stelle sich die Situation im Schienenpersonenverkehr dar, weil hier das Land das Wagenmaterial selbst beschaffe und im Vergabeverfahren die Dienstleistung mit dem Wagenmaterial des Landes ausgeschrieben werde.

Der Ausschussvorsitzende machte darauf aufmerksam, auch die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH betreibe Busse, etwa für den Schienenersatzverkehr. Eventuell gebe es dort entsprechende Einflussmöglichkeiten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wies darauf hin, bei den Verkehrsunternehmen, an denen das Land beteiligt sei, wie der SWEG und der HzL, gebe es Möglichkeiten, planerisch mit einzugreifen.

Denkbar wäre auch, mit den mittelständischen Busunternehmen ins Gespräch darüber zu treten, welche Möglichkeit von deren Seite aus gesehen werde, miteinander oder im Zyklus zu beschaffen. Hier seien aber die Einflussmöglichkeiten gering und könnten nur auf Goodwill fußen.

Gemäß dem Wunsch der Antragsteller schlug der Ausschussvorsitzende vor, den Antrag Drucksache 17/2922 in der laufenden Sitzung noch nicht für erledigt zu erklären und den Antrag in der nächsten oder übernächsten Sitzung wieder zur Beratung aufzurufen, sobald das Wirtschaftsministerium neue Informationen über den Sachstand und die aufgeworfenen Fragen geben könne.

Ohne Widerspruch stimmte der Ausschuss dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden zu.

In seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2022 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/2922 fort.

Ein Mitunterzeichner des Antrags berichtete, am 14. Oktober 2022 habe auf dem Werksgelände von EvoBus in Mannheim ein Ak-

tionstag der IG Metall stattgefunden. Nach den ihm vorliegenden Informationen seien die Fronten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach wie vor verhärtet. Seitens der Konzernleitung der Daimler Truck AG sei keinerlei Bewegung wahrzunehmen, die auf den Erhalt der zur Verlagerung stehenden 1 000 bis 1 500 Arbeitsplätze am Standort Mannheim schließen lasse. Insoweit steuerten die Beteiligten auf eine Kampfsituation zu.

Er bat die Wirtschaftsministerin, darzulegen, welche neuen Entwicklungen sich seit der letzten Ausschusssitzung ergeben hätten, ob die Landesregierung Gespräche mit der Konzernleitung von Daimler Truck geführt habe und wie das Ministerium die Situation einschätze.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus teilte mit, das Ministerium befinde sich in der Sache in stetigem Austausch mit Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite. Sie selbst habe erst vor Kurzem noch einmal persönliche Telefonate mit Beteiligten geführt.

Nach ihrem Kenntnisstand fänden derzeit noch Gespräche zwischen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite statt. Offizielle Verhandlungen hätten noch nicht begonnen. Ihr sei jedoch signalisiert worden, dass diese zeitnah aufgenommen würden. Dies sei aber eine Entscheidung der Sozialpartner vor Ort.

Sie betonte, der Erhalt von Arbeitsplätzen am Standort Mannheim und insgesamt am Produktionsstandort Baden-Württemberg sei ihr ein großes Anliegen. Jeder Arbeitsplatz, der aus Baden-Württemberg verlagert werde, sei ein großer Verlust für das Land. Die Landesregierung setze sich für den Erhalt der Arbeitsplätze in Baden-Württemberg ein und nutze hierzu die ihr zur Verfügung stehenden Einfluss- und Unterstützungsmöglichkeiten. Das Land stehe an der Seite der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber und begleite die Gespräche und Verhandlungen bei EvoBus sehr eng. Wenn das Land hier etwas tun könne, werde es diese Verantwortung auch übernehmen.

Der bereits genannte Mitinitiator des Antrags dankte der Wirtschaftsministerin für ihre Bemühungen und merkte an, die Einschätzung der Ministerin sei positiver als die des Betriebsratsvorsitzenden. Den Ausführungen der Ministerin entnehme er, dass die Werksleitung erklärt habe, zeitnah mit der Arbeitnehmerschaft in Verhandlungen eintreten zu wollen. Die Äußerungen von Beschäftigten und Beschäftigtenvertretern beim Aktionstag am 14. Oktober 2022 auf dem Werksgelände hätten darauf noch nicht hingedeutet.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bekräftigte, sie habe sowohl mit der Geschäftsleitung als auch dem Betriebsrat des Unternehmens gesprochen. Beide Seiten hätten ihr versichert, dass nun Gespräche in der Sache geführt würden und dass die offiziellen Verhandlungen noch nicht begonnen hätten, aber aufgenommen werden sollten.

Die in der letzten Sitzung aufgeworfene Frage, inwieweit in einer öffentlichen Ausschreibung soziale Kriterien im Sinne des Erhalts eines Standorts in Baden-Württemberg aufgenommen werden könnten, habe ihr Haus durch das zuständige Verkehrsministerium prüfen lassen. Das Verkehrsministerium habe Folgendes mitgeteilt:

Nach öffentlichem Ausschreibungs- und Vergaberecht wird nach Bedarf und anhand von Leistungsbeschreibungen mit objektiven Kriterien im Wettbewerb ausgeschrieben. Wer sich an geltendes Recht hält, hat daher keine Möglichkeit, eine Anpassung von Bestellungen zugunsten eines Herstellers vorzunehmen. Im Rahmen der Leistungsbeschreibung und der Festlegung der Auswahl- und Bewertungskriterien können zwar eine Reihe von Kriterien vorgegeben werden, aber keines der genannten oder zwischen den Zeilen stehenden Probleme des Unternehmens ist ein „soziales Kriterium“.

Ein weiterer Mitinitiator des Antrags äußerte, seines Erachtens seien die rechtlichen Spielräume in dem angesprochenen Bereich der Ausschreibung noch nicht ausgeschöpft. Auch der Rechtsrahmen der EU biete, was Tarifvertragsstrukturen angehe, deutlich mehr Spielraum als noch vor fünf bis zehn Jahren.

Es gehe darum, Ausschreibungen im Wege der Losbeschreibung so zu konstruieren, dass heimische Betriebe in legitimer Weise bevorteilt würden. Denkbar seien etwa Kriterien im Bereich After Sales oder hinsichtlich der Erreichbarkeit für Reparaturen. Auch bei kommunalen Ausschreibungen spielten Anforderungen im After-Sales-Bereich oder hinsichtlich der räumlichen Nähe durchaus eine Rolle. Diese würde er nicht unmittelbar als soziale Kriterien ansehen.

Er rege an, dass das Wirtschaftsministerium zusammen mit dem Verkehrsministerium und gerne auch unter Beteiligung der Fraktionsobleute eruiere, wie bei Ausschreibungen in dem angesprochenen Bereich der Rechtsrahmen im Interesse heimischer Standorte noch besser ausgeschöpft werden könne.

Ein hierzu aufgerufener Vertreter des Ministeriums für Verkehr war aufgrund technischer Probleme in der Videokonferenz nicht sprechfähig.

Daraufhin schlug der Ausschussvorsitzende vor, den Antrag Drucksache 17/2922 in der laufenden Sitzung noch nicht für erledigt zu erklären und den Antrag in der nächsten Sitzung erneut zur Beratung aufzurufen. Dann könne seitens der Regierung über den aktuellen Sachstand berichtet und auf die Frage bzw. Anregung der Antragsteller zum Thema Ausschreibungen eingegangen werden. Die Frage, inwieweit der Wirtschaftsausschuss gegebenenfalls Entscheidungen zum Thema Ausschreibungen treffen könne, werde er prüfen lassen.

Ohne Widerspruch stimmte der Ausschuss dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden zu.

In seiner 16. Sitzung am 18. Januar 2023 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/2922 fort.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erläuterte, die Beantwortung der Frage, ob Ausschreibungsverfahren derart gestaltet werden könnten, sodass vor allem Unternehmen, die in Baden-Württemberg angesiedelt seien, Berücksichtigung fänden, stehe aus der 13. Sitzung noch aus.

Einer der beiden Erstunterzeichner des Antrags merkte an, ergänzend zu der vom Vorsitzenden bereits vorgetragenen Frage bitte er um einen aktuellen Sachstand, vor allem hinsichtlich der Frage, inwieweit das Wirtschaftsministerium in die Entwicklungen um den geplanten Arbeitsplatzabbau bei EvoBus eingebunden gewesen sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, der geplante Arbeitsplatzabbau bei EvoBus beschäftige alle. In Baden-Württemberg solle keine einzige Arbeitsstelle verlorengehen, weshalb um jede einzelne gekämpft werde. Daher unterstütze ihr Haus auf sämtlichen Ebenen, auf denen es hierzu beitragen könne.

Laut aktuellem Sachstand hätten im Dezember 2022 erste Sondierungsgespräche zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stattgefunden und sich – so ihr Kenntnisstand – die beiden Parteien darauf verständigt, Ende Januar konkrete Verhandlungen zu beginnen. Daher sei es ihr zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, konkrete Ergebnisse vorzulegen.

Auf Wunsch der Verhandlungsparteien solle die politische Ebene in den Verhandlungsprozess nicht eingreifen. Dies resultiere daraus, dass zunächst in einem bilateralen Austausch eine Einigung erzielt werden solle. Sofern eine oder beide Verhandlungsparteien ein Mitwirken ihres Hauses bzw. ihrer Person wünsche, werde diesem Wunsch jederzeit entsprochen, zumal es nicht nur um die Arbeitsplätze an sich, sondern auch um Technologie gehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, in einigen Kommunen kauften die kommunalen Busunternehmen die Busse selbst ein. Ein Großteil erfolge jedoch über Ausschreibungsverfahren der Kommunen. Landeseigene Betriebe wendeten ein ähnliches Verfahren an. Dies geriere sich dadurch, dass die von europäischer Ebene vorgegebenen Richtlinien in nationales Recht überführt seien und diese eingehalten werden müssten, zumal sich Landesbetriebe besonders gründlich an die rechtlichen Vorgaben halten müssten.

Eine entscheidende Rolle bei den Ausschreibungsverfahren spielten die Nahverkehrspläne, über die die Kommunen steuern könnten, z. B. über Vorgaben hinsichtlich der Verfügbarkeit von Betriebshöfen. Selbstverständlich sei in diesem Zusammenhang auch die Größe der jeweiligen Kommune zu beachten, weshalb es teilweise einer regionalen Zusammenarbeit bedürfe. Letztendlich sollte aber aus dem Nahverkehrsplan hervorgehen, welche Absichten die politischen Entscheidungsträger verfolgten. Allerdings setze nicht jede Kommune ihre Planungshoheit gleichermaßen um.

Damit kleinere und mittelständische Busunternehmen in europäischen Ausschreibungsverfahren ebenfalls berücksichtigt würden, moderiere das Verkehrsministerium das Bündnis für den Mittelstand. Dies gestalte sich jedoch nicht immer einfach, da die Prämisse bestehe, günstig auszuschreiben, gleichwohl das jeweilige Busunternehmen auch einen recht hohen Ertrag erwirtschaften wolle. Derzeit befinde sich ein Leitfaden in Erarbeitung, der die Kommunen dabei unterstützen solle, die Ausschreibungsverfahren angemessen zu gestalten.

Weitere positive Gestaltungsmöglichkeiten von Ausschreibungsverfahren in Bezug auf regionale Unternehmen bestünden aus seiner Sicht kaum. Wie bereits erwähnt, müssten die landeseigenen Betriebe mustergültig ausschreiben. Zudem dürften die Ausschreibungen auch nicht derart ausgestaltet werden, dass sich lediglich ein spezielles Unternehmen bewerben könne, zumal die Ausschreibung europaweit zu erfolgen habe und in Baden-Württemberg zwei Unternehmen Busse herstellten. Das Verkehrsministerium könne die kommunale Seite somit nur dahingehend unterstützen, die im rechtlichen Rahmen zulässigen Möglichkeiten entsprechend umzusetzen.

Die regionalen Unternehmen seien aber auch sehr gut auf die Kundschaft im jeweiligen Gebiet abgestimmt; denn in den letzten Jahren hätten die Busunternehmen einen Lernprozess dahingehend durchlaufen, dass sie sich nicht nur auf den Stadtrat, sondern auch auf den Endkunden konzentrieren müssten.

Der noch nicht zu Wort gekommene Initiator des Antrags brachte vor, häufig bedinge es sich, dass der Stadtrat Endkunde sei. Allerdings sei dies einmal dahingestellt.

Die nunmehr getätigten Aussagen würden von allen wahrscheinlich unterschrieben. Jedoch stelle sich die Frage, ob die Fragen wie eigentlich gewünscht beantwortet seien. In Bezug auf EvoBus habe das Hauptaugenmerk darauf gelegen, zu erfahren, ob es weitere Möglichkeiten bei den Ausschreibungsverfahren gebe, die bislang noch nicht ausgereizt worden seien, um Verkehrsunternehmen Anreize zu bieten, Busse zu erwerben, die in Baden-Württemberg produziert worden seien. Daher wolle er wissen, ob es möglich sei, den kommunalen Verkehrsunternehmen, die häufig die Verkehre übernahmen, vorzugeben, sie hätten den regionalen Produktionsaspekt mit zu berücksichtigen. Möglicherweise könne dies auch anders formuliert oder über den Bereich After Sale bzw. z. B. das Asset „Vorhandensein eines Betriebshofs“ umgesetzt werden. Ein Betriebshof stelle womöglich deshalb ein positiv zu bewertendes Asset dar, da die erworbenen Busse im Falle einer notwendigen Reparatur in Baden-Württemberg instand gesetzt werden könnten. Selbstverständlich müsse ein derartiges Vorgehen rechtskonform sein.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, selbstverständlich bestehe die Möglichkeit, Anreize zu schaffen. Allerdings werde vielfach bereits die Instandhaltung in Angeboten mit berücksichtigt. Jedoch sei es bereits nicht mehr diskriminierungsfrei, sollte in der Ausschreibung stehen, die Instandhaltung müsse in der Region erfolgen.

Auf den Einwurf des zuletzt zu Wort gekommenen Initiators des Antrags entgegnete der Vertreter des Ministeriums für Verkehr, es sei möglich, bestimmte Kriterien entsprechend zu bepunkten, dies erfolge allerdings vor Ort. Aufgrund dessen erstelle das Ministerium derzeit auch den angesprochenen Leitfaden. Vor Ort erfolge die Entscheidung nach dem Preis. Beispielsweise liefere im Bereich der Straßenbahnen ein spanisches Unternehmen, welches vor Kurzem ein polnisches Unternehmen aufgekauft habe, bereits Straßenbahnen nach Freiburg oder in andere Städte. In diesen Angeboten sei bereits die Werkstatteleistung eingepreist. Häufig handle es sich dabei um Kooperationen vor Ort. Somit fließe letztlich die Wertschöpfung wieder vor Ort und habe sich der Markt in diesem Bereich bereits weit entwickelt.

An einer möglichen Bepunktung arbeite das Ministerium bereits. Weitere Möglichkeiten bestünden jedoch nicht. Der Bündnis für den Mittelstand wolle für alle Arten von Ausschreibungen erreichen, regionaltypisch ausschreiben zu können. Dies erfolge über die bereits genannte Bewertung. Darüber hinaus sei es möglich, in Verhandlungsverfahren entsprechende Kriterien einzubauen. In Österreich werde dies bereits umgesetzt. Daher erstelle das Ministerium den bereits angesprochenen Musterleitfaden.

Der zuletzt zu Wort gekommene Initiator des Antrags brachte vor, er begrüße die hier geführte Diskussion, zumal einige Abgeordnete auch kommunal Verantwortung trügen, sodass das Bewusstsein dafür, dass Vergabeausschüssen die Möglichkeit offenstehe, in ihren Entscheidungen nicht unbedingt den günstigsten Anbieter zu wählen, auch über die Abgeordneten in die kommunalen Gremien gebracht werden könne. Daher begrüße er, dass das Verkehrsministerium den Leitfaden entwickle. In diesem Zusammenhang bitte er, diesen Leitfaden den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung zu stellen, damit auch die Abgeordneten diesen in die Fläche transportieren könnten.

Darüber hinaus interessiere ihn im Zusammenhang mit After Sale bzw. Reparaturen, ob es möglich sei, in den Entscheidungen soziale Komponenten einzubeziehen, beispielsweise tarifpolitische Erwägungen, tarifpolitische Bindungen, Standortsicherung oder Beschäftigungssicherung. Da sich die Rechtsprechung auf europäischer Ebene wandle, bitte er darüber hinaus um die Einschätzung, ob die Regulatorik betreffend die sozialen Komponenten an Gewichtung hinzugewinnen könnten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, in den Ausschreibungskriterien könnten viele verschiedene Kriterien aufgenommen werden. Die erste Fassung des Leitfadens habe das Verkehrsministerium noch einmal zurückgezogen. Da die juristische Expertise aus dem Verkehrsministerium in der heutigen Sitzung nicht anwesend sei, sei er diesbezüglich nicht vollumfänglich sprechfähig, allerdings seien die Grenzen, derartige Kriterien aufzunehmen, sehr eng.

Vor einigen Jahren sei bereits bei den Buschauffeuren im Zusammenhang mit dem Landstariftreuegesetz gerungen worden, um zu einer Lösung zu gelangen. Jedoch sei diese damals vom zuständigen Verband wieder zurückgenommen worden. Aufgrund solcher Vorkommnisse frage er sich, wie in diesen Bereichen ein Fortschritt erzielt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Diskussion erachte er für gut und richtig. Allerdings hätten sich die EU-Mitgliedsstaaten ganz bewusst auf die Wettbewerbsfreiheit geeinigt. Zu dieser sollte sich Baden-Württemberg bekennen. Wenn die Produkte aus Baden-Württemberg in die ganze Welt verkauft werden sollen, sei es nicht möglich, eine Art Kirchturmpolitik zu betreiben,

indem Baden-Württemberg nach außen die Position vertrete, das Land wolle Freiheit, dann aber jedoch alles erdenklich Mögliche umsetze, diese einzuschränken.

Darüber hinaus führe dies nicht zu besseren Produkten. Aus seiner Erfahrung, die er zuletzt in einem Nachbarland gewonnen habe, wisse er, dass es nicht immer die beste Alternative darstelle, auf die eigenen Produkte zu setzen, da dies teilweise die Entwicklung einschränke. Somit sei Wettbewerb sinnvoll und gut.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fasste zusammen, der Antrag sei bereits zwei Mal im Ausschuss behandelt worden. Er bitte den Vertreter des Verkehrsministeriums als Aussage aus dem Wirtschaftsausschuss mitzunehmen, es bestehe große Interesse daran, europarechtskonforme Spielräume auszunutzen, die vor Ort umgesetzt werden könnten. Hierüber sollten auch die Abgeordneten entsprechend informiert werden. Dieses Vorgehen begrüße er, da viele Abgeordnete auch in kommunalen Gremien tätig seien. Aus diesen vernehme er zum Teil, der Landtag als Gesetzgeber solle entsprechende Maßnahmen umsetzen. Sofern die Informationen vorlägen, könnten die Abgeordneten entsprechend argumentieren. Dies sage er auch vor dem Hintergrund, dass scheinbar in anderen Ländern auch andere Möglichkeiten bestünden, mit den EU-Vorgaben zu verfahren.

Der zuerst zu Wort gekommene Initiator des Antrags fragte den Vertreter des Verkehrsministeriums, da dieser von zwei Busunternehmen gesprochen habe, die in Baden-Württemberg produzierten, von welchen er gesprochen habe. Der Antrag könne aber insoweit für erledigt erklärt werden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, neben EvoBus sitze MAN in Baden-Württemberg. Ob MAN am Standort Mannheim Busse herstelle, könne er jedoch nicht mit absoluter Sicherheit garantieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2922 für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Berichterstatter:

Tok

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3079 – Zukunft für Innenstadt und Einzelhandel: Erreichbarkeit von Dorf- und Stadtzentren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3079 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Tok

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3079 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von seiner Fraktion initiierten Antrag und brachte vor, die Coronakrise habe den stationären Einzelhandel in den Kommunen stark gebeutelt. Zudem bluteten die Innenstädte aus vielerlei Gründen aus. Um diesem Trend entgegenzuwirken, spiele die Erreichbarkeit der Innenstädte eine wichtige Rolle, da der stationäre Einzelhandel Kunden benötige, die in die Geschäfte kämen. Die Innenstädte dürften auch nicht nur mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erreichbar sein, sondern auch andere Verkehrsmittel müssten genutzt werden können.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 stünden für die beiden Jahre jeweils rund 500 000 € für das Projekt „THE STÄDT“ bereit, damit die Bürgerinnen und Bürger das Fahrrad oder den ÖPNV nutzen, um in die Innenstädte zu gelangen. Daher wolle er wissen, welche Maßnahmen konkret in diesem Projekt geplant seien.

Bei der gesamten Thematik müsse aber auch zwischen Innenstädten von Großstädte wie Stuttgart und von kleineren Kommunen unterschieden werden. Letztere seien häufig lediglich mit dem Auto zu erreichen. Daneben dürfe der Anlieferverkehr nicht außer Acht gelassen werden, zumal nicht sämtliche Produkte mit einem Lastenfahrzeug zu den Einzelhandelsunternehmen angeliefert werden könnten.

Da in der Stellungnahme mehrfach das Wort „Verkehrswende“ verwandt worden sei, interessiere ihn, wie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Verkehrswende definiere.

Außerdem bitte er um Auskunft, welche Position das Wirtschaftsministerium hinsichtlich der vom Verkehrsministerium zugesagten Mobilitätsgarantie einnehme, zumal der Ministerpräsident diese als auf kurz- bzw. mittelfristige Sicht für nicht umsetzbar erklärt habe.

Aus der Stellungnahme entnehme er, die Einzugsbereiche von innerstädtischen Einzelhandelsbetrieben könne nicht pauschal angegeben werden. Aus eigener Erfahrung wisse er jedoch, dass auch mittelständische Unternehmen Tools nutzen, um Einzugsgebiete zu definieren. Daher frage er, ob das Ministerium plane, derartige Tools ebenfalls zu nutzen.

Auch verkaufsoffene Sonntage könnten die Attraktivität von Innenstädten erhöhen. Aus diesem Grund interessiere ihn, ob das Land überlege, die Anzahl an verkaufsoffenen Sonntagen zur Wiederbelebung der Innenstädte zu erhöhen. Eine solche Maßnahme lasse sich auch zeitlich befristen.

Bezüglich der Antwort auf die Frage unter Ziffer 8 des Antrags bitte er um Auskunft, um welche regulativen Maßnahmen es sich handle, auf die die Landesregierung abstelle.

Das Programm der Innenstadtberater begrüße seine Fraktion. Allerdings wolle sie wissen, ob über Evaluationen nachgeprüft werden könne, welche Wirkungsgrade die Förderprogramme des Landes erzielten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, aus der Stellungnahme gehe hervor, die Erreichbarkeit der Innenstädte sei ein wichtiger Faktor für ihre Attraktivität. Die einzelnen Verkehrsmittel, sowohl der Individual- als auch der öffentliche Verkehr, sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. In Bezug auf die angesprochene Verkehrswende vertrete er die Auffassung, jeder solle das Recht haben, nicht auf das Auto angewiesen zu sein. Die Aufgabe der Politik bestehe darin, ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Daran arbeiteten die Ministerien, die Abgeordneten, aber auch die kommunale Ebene. Gerade den

Kommunen käme eine wichtige Aufgabe bei der Gestaltung der Innenstädte zu. Selbstverständlich bestehe auch beim Ausbau der Infrastruktur Potenzial. Daneben spielten auch Aspekte des ÖPNV eine Rolle. Die Bahn könne beispielsweise ihre Pünktlichkeit verbessern.

Die Entwicklung der Innenstädte setze sich zudem aus mehreren Bausteinen zusammen. Dazu zählten neben der Erreichbarkeit auch die städtebauliche Förderung. Diesbezüglich verweise die Ministerin in ihren Ausführungen vermutlich auf die vom Land geplanten Förderprogramme, die das Ziel verfolgten, die Innenstädte attraktiver zu gestalten.

In der Stellungnahme werde auf eine Untersuchung der Hochschule Erfurt Bezug genommen. Das Ergebnis dieser erachte er für interessant, denn es habe sich ergeben, dass der durchschnittliche jährliche Umsatz je Kundin bzw. Kunde, die oder der die Einrichtung zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV erreicht habe, höher gewesen sei, als bei denjenigen, die mit dem Kraftfahrzeug anreisten.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, im Rahmen der Thematik Verkehrswende erachte er die Differenzierung zwischen kleineren und größeren Städten für zu allgemein. Aus diesem Grund bitte er die Ministerin um Erläuterung, welche Differenzierung ihr Haus vornehme, zumal er mehrfach vernommen habe, die Bevölkerung in den kleineren Städten sei tendenziell eher auf den Pkw angewiesen.

Den Aussagen seines Vorredners habe er entnommen, das Ziel bestehe darin, in jedem kleineren Dorf einen Bahnhof vorzuhalten. Sofern gewünscht sei, den ÖPNV überall zu haben, müsse die oberste Priorität darauf gelegt werden, in allen Gemeinden eine entsprechende Anbindung zu haben. Allerdings sei dies nicht umsetzbar. Daher bitte er um Auskunft, ob eine Differenzierung zwischen kleineren und größeren Städten erfolge und ob für diese jeweils unterschiedliche Strategien verfolgt würden. Außerdem interessiere ihn, ob der Plan verfolgt werde, egal, wie viele den ÖPNV nutzen, diesen einzurichten.

Hinsichtlich der Förderprogramme, beispielsweise der Innenstadtberater, wolle er wissen, wie bislang deren Erfolgsbilanz sei. Hierbei bitte er nicht nur um ein oder zwei Beispiele.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, die Frage nach der Erreichbarkeit der Innenstädte müsse vielschichtig beantwortet werden. Flaniermeilen ohne Verkehr erachte er z. B. für deutlich besser als Flaniermeilen mit Verkehr. Selbstverständlich gestalte sich die Erreichbarkeit von Innenstädten aus städtischen Gebieten anders als aus ländlichen.

Er stimme der Aussage des Abgeordneten der Grünen zu, dass es Angebote bedürfe, um auch ohne den Pkw in die Innenstädte gelangen zu können. Dennoch sei es teilweise auch wichtig, die Innenstadt auch mit dem Pkw erreichen zu können, beispielsweise aufgrund dessen, dass der ÖPNV noch nicht in allen Teilen des Landes einen adäquaten Ersatz darstelle. Das Land arbeite jedoch daran, den ÖPNV entsprechend zu stärken. Solange der ÖPNV allerdings kein adäquater Ersatz sei, stelle der Pkw immer noch das wichtigste Verkehrsmittel dar, um in die Innenstädte zu kommen. Aus Gespräche mit Einzelhändlern entnehme er zudem eine gewisse Sorge, da die Erreichbarkeit der Innenstädte mit dem Pkw immer schwieriger gestaltet werde. Dies liege zum Teil auch an den Entscheidungen, die von den Verantwortlichen der Kommunen getroffen würden. Daher rate er dazu, eine gute Balance zu finden.

Er erwarte mit Spannung die Antwort auf die Frage des Mitunterzeichners des Antrags hinsichtlich der regulativen Maßnahmen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags würden einige Förderprogramme, die das Land aufgelegt habe, genannt. Wahrscheinlich nähmen alle die Haltung ein, in der Vergangenheit hätten die Förderprogramme eine gute Wirkung erzielt, um die Innenstädte attraktiver zu gestalten. Letztendlich bedürfe es be-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

züglich der Attraktivität der Innenstädte eines Mix aus kommunalen Maßnahmen. Auch hierbei spiele die Erreichbarkeit der Innenstädte eine Rolle.

Insgesamt müsse jedoch der Leitsatz gelten, jede Innenstadt müsse stressfrei erreicht werden können. Dies müsse das Anliegen der Verkehrspolitik in der Zukunft sein. Denn das Einkaufserlebnis beginne nicht erst in der Fußgängerzone, sondern bereits mit Verlassen des eigenen Hauses.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion lege besonderen Wert darauf, den stationären Einzelhandel in den Städten zu unterstützen. Zuletzt seien Vorschläge seiner Fraktion hierzu im Rahmen der Haushaltsberatungen leider erfolglos geblieben.

Er erachte es für gut, dass das Land Förderprogramme zur Stärkung des stationären Einzelhandels auflege. Diesbezüglich nehme er Bezug auf eine Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums hinsichtlich von 31 Einkaufserlebniskonzepten im Land, die mit 1,76 Millionen € gefördert worden seien. Demnach habe das Land einzelne Einzelhandelsunternehmen gefördert. Im Rahmen des Förderprogramms der Einkaufserlebniskonzepte seien somit nicht die kommunalen Gebietskörperschaften antragsberechtigt gewesen, sondern die jeweiligen Einzelhändler. So habe er es der Pressemitteilung entnommen. Bei Studium der geförderten Unternehmen sei auffällig, dass es möglicherweise nicht unbedingt notwendig gewesen sei, mehrere Unternehmen aus ein- und derselben Gemeinde zu fördern, da diese von der Größe der Gemeinde her eher kleiner seien, zumal in einigen anderen Landesteilen kaum oder gar keine Unternehmen gefördert worden seien.

Daher interessiere ihn, wie die Ministerin dieses Förderprogramm verorte. Selbstverständlich sei es möglich, darauf zu verweisen, kein Unternehmen aus diesen Landesteilen habe einen Antrag für dieses Förderprogramm gestellt. Allerdings sollte es sich aus seiner Sicht nicht unbedingt um eine Art Windhundrennen um die Förderanträge handeln. Dies könne selbstverständlich auch darin begründet sein, dass einige Industrie- und Handelskammern aktiver seien als andere. Dennoch liege hierin aus seiner Sicht nicht der Sinn und Zweck solcher Förderprogramme. Deshalb frage er bezüglich der Einkaufserlebniskonzepte, weshalb Unternehmen in einigen Städten besonders bevorteilt und in anderen Landesteilen überhaupt keine Unternehmen gefördert worden seien. Zudem frage er, wie eine bessere regionale Verteilung hergestellt werden könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, das Ziel, die Innenstädte im Land attraktiv zu gestalten, eine alle. Daher begrüße sie das gemeinsame Streben nach der besten Lösung.

Das Projekt „THE STÄDT“ sei nicht in ihrem Haus verortet. Dabei seien ihrer Kenntnis nach auch Lieferdienste im Blick. Allerdings könne sie keine näheren Angaben zu dem Projekt geben.

Zu den Themen, die das Verkehrsministerium, welches die Stellungnahme federführend erstellt habe, nehme ein Vertreter des Verkehrsministeriums Stellung.

Bezüglich des Begriffs „Verkehrswende“ weise sie darauf hin, sie nutze diesen selbst nicht. Aus ihrer Sicht bestehe die große Aufgabe darin, die Dekarbonisierung voranzutreiben, die CO₂-Erzeugung in allen Sektoren zu reduzieren sowie einen nachhaltigen Weg zu finden. Dabei seien immer ökologische, ökonomische und soziale Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese Vorgaben leiteten die Landesregierung, um das Ziel, die Innenstädte attraktiver zu gestalten, zu erreichen.

Die Erkenntnisse aus der kürzlich veröffentlichten Deutschlandstudie Innenstadt des *cima.Monitors 2022* erachte sie für sehr interessant, da unterschiedliche Einschätzungen eruiert würden. In derartigen Studien erfolge auch eine Unterscheidung zwischen größeren und kleineren Städten. Im Rahmen des *cima.Monitors 2022* sei beispielsweise zwischen Städten mit bis zu 50 000 Einwohnern, Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 50 000 bis 200 000

und größeren Städten unterschieden worden. Hierbei handle es sich jedoch nicht um feststehende Größen, mit denen stets gearbeitet werde. Ihr Haus erarbeite je nach Zielgruppe ebenfalls entsprechende Programme. Dabei orientiere es sich an den größten Bedarfen.

Bei der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bestehe allerdings eine Legaldefinition auf europäischer Ebene, die bei Förderprogrammen zur Anwendung gelange. Ihrer Kenntnis nach existiere eine solche Definition für die Größe von Städten nicht.

Im Ausschuss sei bereits mehrfach über die Erhöhung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage diskutiert worden. Das gültige Ladenöffnungsgesetz erlaube es, den Laden von montags bis einschließlich samstags 24 Stunden zu öffnen. Gerade die Gewerkschaften sowie die kirchlichen Organisationen sähen eine Erhöhung der Zahl der verkaufsoffenen Sonntage als kritisch. Aus ihrer Sicht seien derzeit alle Argumente zu dieser Thematik ausgetauscht. Es stehe jedoch der antragstellenden Fraktion frei, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, um über dieses Thema erneut zu diskutieren. Ihr Haus stehe mit den Verantwortlichen auch in einem engen Austausch, in dem sich die Haltung ergeben habe, dass gesellschaftlich eine Ausdehnung der verkaufsoffenen Sonntage derzeit nicht gewünscht sei, und zwar trotz der Tatsache, dass die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern geringer sei.

Das Projekt der Innenstadtberater sei bis zum Ende des Jahres 2024 finanziert. Im Rahmen der ersten Förderperiode, die Mitte des vergangenen Jahres ausgelaufen sei, hätten die Verantwortlichen sowie die Kommunen positive Rückmeldungen gegeben. Dies sei auch ausschlaggebend dafür gewesen, das Programm fortzusetzen. Nachdem ihrem Haus rückgemeldet worden sei, in größeren Städten seien mit diesem Thema Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung befasst, seien das Projekt der Innenstadtberater auch auf Städte mit Einwohnerzahlen zwischen 10 000 und 50 000 erweitert worden. In kleineren Städten erfolge eine mit den Innenstadtberatern vergleichbare Tätigkeit häufig auf ehrenamtlicher Basis. Die Innenstadtberater versuchten, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort, Konzepte zur Erhöhung der Attraktivität der Innenstädte zu entwickeln. Aus ihrer Sicht handle es sich bei diesem Programm um ein sehr wertvolles, zumal es einen Rahmen schaffe, den sie sehr begrüße.

Hinsichtlich der Frage nach dem Ideenwettbewerb für die Einkaufserlebniskonzepte im Land merke sie an, der Wettbewerb sei offen gestaltet gewesen. Somit hätten sich Einzelhändler aus dem gesamten Land bewerben können. Eine Fachjury habe nach bestimmten Kriterien, beispielsweise der Steigerung des Umsatzes, die Konzepte ausgewählt. Die Idee hinter diesem Ideenwettbewerb habe darin bestanden, Leuchtturmprojekte zu identifizieren, damit auch andere Unternehmen davon profitieren könnten. Insgesamt habe die Fachjury 31 der ursprünglich 49 eingereichten Konzepte ausgewählt. Dabei sei die Auswahl nicht nach regionalen Kriterien erfolgt. Sollte ein derartiges Programm erneut aufgelegt werden, freue sie sich darüber, sollten die Abgeordneten dieses in ihren jeweiligen Wahlkreisen bewerben.

Derzeit müssten alle Zielkonflikte, die die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen mit sich brächten, berücksichtigt werden. Zu einer guten verkehrlichen Erreichbarkeit der Innenstädte müssten sowohl die Straßen als auch die Schienen in den Blick genommen werden. Darüber hinaus bestehe ein Ziel des Landes darin, eine hohe Aufenthaltsqualität in den Städten zu erreichen. Selbstverständlich seien auch Klimaschutzaspekte mitzudenken. Dies sei auch eine Forderung von immer mehr Kundinnen und Kunden. Daher erstellten Städte zurzeit immer häufiger Konzepte, die auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten seien.

Vor Kurzem sei der Beirat Zukunft Handel/Innenstadt eingerichtet worden. An der Auftaktveranstaltung habe nicht nur sie,

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

sondern auch die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen teilgenommen. In diesem Gremium stehe die Steigerung der Attraktivität der Innenstädte ebenfalls im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang spiele die Erreichbarkeit ebenfalls eine Rolle.

Hinsichtlich der Städtebauförderung verweise sie auf ihre Ausführungen im Rahmen der Plenardebatte in der 50. Sitzung am 10. November 2022. Aus den Mitteln für die Städtebauförderung flössen mehr als 200 Millionen € in die Steigerung der Attraktivität der Innenstädte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, das Programm „THE STÄDT“ sei eine Initiative aus dem Parlament. Wie dieses nun genau ausgestaltet werde, müsse noch eruiert werden. Es knüpfe jedoch an die Programme hinsichtlich der Ortsmitteumgestaltung an. Dazu zähle auch der attraktive Umbau der Verkehrsräume in Stadtteilzentren, Dörfern und Innenstädten, um die Aufenthaltsqualität sowie die Möglichkeiten für Kultur und Einkauf zu steigern. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre sei erkannt worden, dass dies dadurch erzielt werden könne, sofern Durchgangsstraßen nicht rein für den Verkehr genutzt würden.

Im Rahmen der Verkehrswende sei eine Unterscheidung zwischen verdichteten und ländlichen Räumen vonnöten. Eine reine Unterscheidung zwischen Land und Großstadt genüge oftmals nicht. Auch mittelgroße und kleinere Städte hätten zum Teil Innenstadtbereiche aufzuweisen, in denen sich vieles zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen lasse. In vielen Städten bis zu einer Einwohnerzahl von 50 000 bestünden beispielsweise zudem bereits Angebote wie Carsharing.

Im Rahmen der Diskussion sei außerdem zu beachten, dass Innenstädte teilweise auch eine überregionale Funktion einnehmen, sodass die Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad womöglich an Grenzen stoße. Niemand aus dem Verkehrsministerium vertrete darüber hinaus die Ansicht, die Bevölkerung dürfe nur noch zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Innenstadt. Vielmehr müsse die Balance und die Verteilung auf die verschiedenen Verkehrsmittel, auch angesichts des Klimawandels und der Klimaschutzbemühungen, die sich die Landesregierung auf die Fahne geschrieben habe, beachtet werden.

Die Verkehrswende spalte sich in zwei größere Bereiche. Zum einen handle es sich um die Antriebswende, die andere Hälfte werde durch weniger Lkw- bzw. Pkw-Verkehr erreicht. Maßnahmen für Fußverkehr, Radverkehr bzw. ÖPNV-Verkehr erhöhe lediglich die Mobilität. Ohne weniger Pkw- und Lkw-Verkehr lasse sich das Ziel, die CO₂-Emissionen um 55 % zu reduzieren, überhaupt nur erreichen. Sofern sich der Pkw-Verkehr reduziere, ergebe sich dadurch z. B. Platz für Lieferzonen. Darüber hinaus könnten Flächen für Carsharing eingerichtet werden. Gleichzeitig ließen sich die Flächen auch dafür nutzen, den Rad- und Fußverkehr attraktiver zu gestalten.

Eine einheitliche Lösung für das gesamte Land sei daher nicht möglich. Das Land könne darüber hinaus nicht den Kommunen auferlegen, bestimmte Maßnahmen umzusetzen, da dies womöglich zu einer Überforderung der kommunalen Selbstverwaltung führe. Das Land stehe auch in der Pflicht, sofern es bestimmte Maßnahmen umgesetzt haben wolle, entsprechende Muster bereitzustellen. Der Landesentwicklungsplan sei dabei ein Baustein, dies zu erreichen. Bezüglich der Gestaltung der Ortsmitte arbeite das Verkehrsministerium auch mit dem Wirtschaftsministerium, dem Sozialministerium sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammen, um Lösungen zu gestalten, die die verschiedenen Interessenlagen und Anliegen berücksichtigten.

Der Abgeordnete der SPD erläuterte, mit seinen Ausführungen habe er nicht bezwecken wollen, irgendwelche Unterstellungen zu unterbreiten. Ihm sei sehr daran gelegen, Programme zu verbessern und standardisierte Prozesse durchzuführen. Selbstverständlich stehe es dem Wirtschaftsministerium frei, auf ein Förderprogramm auf der Homepage des Ministeriums hinzuweisen.

Auch dürften die regionalen Abgeordneten in die Pflicht genommen werden, auf derartige Programme hinzuweisen. Allerdings sei bei dem Programm zu den Einkaufserlebniskonzepten sehr auffällig, dass in Nordbaden lediglich drei der 31 geförderten Konzepte verortet seien. Es handle sich auch nicht um eine Aufgabe des Ministeriums, in der Fläche die Unternehmen ausdifferenziert anzuschreiben. Möglicherweise könnte das Ministerium jedoch Kontakt mit den Industrie- und Handelskammern aufnehmen, damit über diese die Projekte stärker beworben würden.

Darüber hinaus bitte er die Ministerin, die Abgeordneten zu informieren, sollten derartige Förderprogramme aufgelegt werden, damit die Abgeordneten die regionalen Unternehmen anrufen bzw. informieren könnten. Allerdings bevorzuge er insgesamt einen standardisierten Prozess. Hierfür erachte er die Industrie- und Handelskammern für eine geeignete Einrichtung, um die Informationen in die Fläche zu tragen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, sowohl die Industrie- und Handelskammern als auch der Handelsverband seien in den Prozess eingebunden gewesen. Ihr Haus erarbeite derartige Programme nicht losgelöst von den Akteuren. Selbstverständlich nehme jeder seine spezifische Rolle ein. Da nicht alle Wünsche, die geäußert würden, erfüllt werden könnten, sei ein standardisiertes Verfahren vonnöten. Ihr Haus habe aber mit den entsprechenden Akteuren zusammengearbeitet.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, die Abgeordneten sollten bei sich im Wahlkreis nach Leuchtturmprojekten suchen, warf die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ein, derartige Leuchtturmprojekte seien auch unabhängig von dem genannten Förderprogramm beispielsweise für die Arbeit des Beirats Zukunft Einzelhandel/Innenstadt wichtig. Sollten solche Leuchtturmprojekte bekannt sein, bitte sie darum, das Wirtschaftsministerium über diese in Kenntnis zu setzen, sofern das jeweilige Unternehmen hiermit einverstanden sei. Denn zum Teil sähen die Unternehmen darin auch ihr Alleinstellungsmerkmal.

Der Mitunterzeichner des Antrags fragte nach, ob die Aussage, die Aufnahme regulativer Maßnahmen sei nicht völlig zu vermeiden, bedeute, dass Pkws ausgeschlossen würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, darin liege nicht das Vorhaben der Kommunen. Er kenne keine Gemeinde, die einen Zaun um die Innenstadt errichten wolle, sodass diese lediglich zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden könne. Bei diesen regulativen Maßnahmen handle es sich eher um Projekte wie z. B. eine einheitliche Beschränkung des Tempolimits auf 30 km/h. Zum Teil betreffe dies aber auch Bundesrecht. Das Land unterstütze die Kommunen dabei, welche Maßnahmen landeseitig entwickelt werden könnten, um derartigen Anliegen gerecht zu werden.

Beispielsweise sei bei den Parkplätzen das Thema der Flächenumwidmung wichtig. Als Beispiel nenne er Carsharing, für das bestimmte Bereiche eingerichtet werden könnten, sodass ein gewisser Umschlag bei den Verkehrsmitteln erfolge. Es handle sich um ein breites Spektrum an möglichen Maßnahmen, die nicht automatisch mit bestimmten Ausschreibungen verbunden seien. Insgesamt bedürfe es finanzieller, regulativer, kommunikativer verhaltensändernder oder verhaltensänderungsanreizender Maßnahmen. Alle Modellrechnungen, die dem Verkehrsministerium bekannt seien, bestätigten zudem, ein rein auf die Angebotsseite ausgerichteter Maßnahmenkatalog habe keinen nennenswerten Effekt auf den Klimawandel.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3079 für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Berichterstatter:

Tok

**39. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD
und der Stellungnahme des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/3181
– Gesetzliche Ansprüche ukrainischer Staatsan-
gehöriger – Vermögensstatus bei ALG II-Bezug**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Druck-
sache 17/3181 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herkens Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3181 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023. Auf Wunsch der Antragsteller verwies der Ständige Ausschuss den genannten Antrag zur Beratung an den hiesigen Ausschuss.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, der Antrag befasse sich mit den ALG-II-Leistungen von ukrainischen Flüchtlingen. Für ukrainische Flüchtlinge werde derzeit das eigentlich vorgesehene Asylverfahren nicht angewandt. Vielmehr erfolge ein Eilverfahren, welches von der Europäischen Union ermöglicht worden sei. Seiner Kenntnis nach sei die Bevölkerung ob des derzeitigen Eilverfahrens für ukrainische Flüchtlinge, vor allem in Bezug auf zu erbringende Nachweise, aber auch bezüglich möglicher falscher Angaben, verunsichert. Beruhigend erachte er, dass im Rahmen des Verfahrens die ukrainischen Flüchtlinge ihr Einkommen und ihr Vermögen angeben müssten.

Da die Thematik nicht tabuisiert werden dürfe, wolle er wissen, ob eine Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden stattfinde oder ob auf die Richtigkeit der Angaben, die die Antragsteller tätigten, vertraut werde, zumal das Korruptionsniveau in der Ukraine ähnlich wie in Russland laut dem Korruptionswahrnehmungsindex sehr hoch sei. Er mahne aber nicht nur für Personen aus diesen beiden Ländern zur Vorsicht bei Angaben auf Anträgen, sondern vielmehr bei allen Personen, die aus Ländern stammten, in denen das Korruptionsniveau laut des Indizes derart hoch sei.

Des Weiteren bitte er um Auskunft, ob das Land prüfe, ob die Menschen, die Hartz-IV-Leistungen beantragten, wieder in ihre Heimat zurückgingen. Derartige Vorkommnisse habe er vernommen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, den Ausführungen seines Vorredners widerspreche er vollumfänglich. Aus seiner Sicht werfe die AfD durch den Inhalt des Antrags den Ukrainerinnen und Ukrainern, die vor dem Krieg geflüchtet seien, pauschal haltlos und unbegründet vor, sie erschlichen sich Sozialleistungen. Dies erachte er vor allem vor dem Hintergrund der Aussagen seines Vorredners, der viele Ausführungen auf Vorkommnisse stütze, von denen er lediglich vernommen habe, für falsch und unseriös.

Dass die Zahl der Anträge einige Monate nach Beginn des Krieges in der Ukraine gestiegen sei, überrasche nicht. Er begrüße die Entscheidung, den Geflüchteten unverzüglich die Beantragung von ALG-II-Leistungen zu ermöglichen, zumal sie bei der Antragstellung den gleichen Rechten und Pflichten wie alle weiteren Antragsteller unterlägen. Somit müssten ukrainische Geflüchte-

te ebenfalls ihre Vermögensverhältnisse angeben. Dies habe er der Stellungnahme entnommen. An dieser Stelle danke er für die Stellungnahme der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem Dank an die Landesregierung seines Vorredners an und merkte darüber hinaus an, in Vorbereitung auf die heutige Ausschusssitzung habe er festgestellt, in mehreren Landtagen seien ähnlich lautende Anträge eingebracht worden. Aus diesem Grund sei eine umfassende Stellungnahme, wie sie erfolgt sei, begrüßenswert.

Im Rahmen der ukrainischen Geflüchteten sei aus seiner Sicht das Hauptaugenmerk nicht auf den Bezug von Sozialleistungen zu legen, sondern sollte der Fokus darauf liegen, ihre abgeschlossenen Berufsausbildungen in Deutschland anzuerkennen, damit sie zügig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden, und die möglichen sprachlichen Barrieren zu überbrücken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, die Stellungnahme der Landesregierung mitsamt der beigefügten Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sei sehr detailliert, ausführlich und vermittele einen guten Überblick über die aktuelle Situation. Im Rahmen der Debatte solle darauf geachtet werden, Menschen nicht gegeneinander auszuspielen, da dies möglicherweise zu Neid Diskussionen führen könnte, zumal dies womöglich ein Auslöser von sozialen Unruhen sei. Gerade in der derzeitigen Situation sollte dies vermieden werden. Daher vermute er, dass die Behörden die Ansprüche ukrainischer Geflüchteter auf dieselbe Weise prüfen wie von anderen Antragstellenden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bemerkte, aus ihrer Sicht sei zu diesem Antrag bereits alles ausgeführt worden. Bezüglich der Detailfragen bitte sie eine Vertreterin aus ihrem Haus um die Beantwortung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die Jobcenter prüften die Anträge für den Bezug von ALG-II-Leistungen der ukrainischen Geflüchteten wie bei allen anderen Leistungsberechtigten. Demnach müssten Nachweise vorgelegt werden. In den meisten Fällen handle es sich dabei um Kontoauszüge. Diese könnten häufig vorgelegt werden, da in der Ukraine viele Unterlagen digital zur Verfügung stünden. In Einzelfällen erfolge ein Austausch mit den ukrainischen Behörden, allerdings nicht regelhaft, da die Behörden nicht in allen Regionen des Landes weiterhin besetzt seien und dort gearbeitet werde. Sofern die Behörden nicht kontaktiert werden könnten, werde auf andere Optionen von Nachweisen für die Anspruchsberechtigung zurückgegriffen.

Sollten Personen in die Ukraine zurückreisen, erhielten die Jobcenter relativ frühzeitig entsprechende Informationen. Dies begründe sich zum einen dadurch, dass die Leistungsempfängerinnen und -empfänger verpflichtet seien, jede Ortsabwesenheit mitzuteilen. Darüber hinaus erhielten die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen regelmäßige Einladungen der Jobcenter, damit sie so schnell wie möglich auf den Arbeitsmarkt gebracht werden könnten und um mit den Menschen über Eingliederungsmaßnahmen, z. B. Sprachkurse, zu sprechen. Sofern Personen diesen Terminen fernblieben, werde dies entsprechend gemeldet. Sobald die Kenntnis darüber bestehe, die Person sei nicht mehr in Deutschland, erfolge eine rückwirkende Aufhebung der Leistungsbescheide und würden die Leistungen zurückgefordert.

Viele Leistungsberechtigte aus der Ukraine absolvierten derzeit Sprachkurse. Hieran sei ebenfalls eine regelmäßige Teilnahme erforderlich. Die Institute, die die Kurse durchführten, informierten die Jobcenter daher bei Nichtteilnahme der Personen. Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen in diesem Bereich erfolge somit sehr eng.

Der Abgeordnete der AfD fragte nach, ob er es richtig verstanden habe, dass lediglich sporadisch und nicht systematisch mit den ukrainischen Behörden zusammengearbeitet werde. Er fügte an, vermutlich existiere in der Ukraine ein System, das mit der

Einkommensteuer in Deutschland vergleichbar sei. Beispielsweise lasse sich über Steuerbescheide eruieren, ob jemand einer hohen Einkommensklasse angehöre oder ob Personen über höhere Geldsummen verfügten. Dies schlage er vor, um die Angaben, die die ukrainischen Geflüchteten bei den Behörden in Deutschland machten, zu überprüfen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, die Prüfung erfolge lediglich in denjenigen Fällen, in denen Anhaltspunkte für eine Überprüfung bestünden. Ein Austausch mit den ukrainischen Behörden erfolge beispielsweise dann, wenn Sozialleistungen aus der Ukraine bezogen würden. Darüber hinaus weise sie darauf hin, dass die Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bzw. das Bürgergeld die aktuellen Bedarfe deckten. Somit prüften die Behörden nicht die vergangenen, sondern die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Selbst wenn in der Vergangenheit ein höheres Einkommen in der Ukraine erzielt worden sei, auf dieses Geld aber in Deutschland kein Zugriff bestehe, sei es möglich, die Antragstellenden als leistungsbezugsberechtigt einzustufen. Leistungsrechtlich sei immer der aktuelle und nicht der vergangene Zustand entscheidend.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3181 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Herkens

40. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/3221 – Kooperation in Krieg und Krise – Baden-Württembergs strategische Partnerschaft in Kanada

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3221 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Reinhart Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3221 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Februar 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm mitinitiierten Antrag und brachte vor, aus der Stellungnahme gehe hervor, Kanada stehe im Fokus der Landesregierung. Dies verdeutliche sich auch an der im letzten Jahr unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung zwischen Baden-Württemberg und Ontario zur Zusammenarbeit in den Bereichen Innovation, Klimaschutz und Energie. Aus sei-

ner Sicht sei Kanada auch eines der Länder, mit denen Baden-Württemberg auch in Zukunft verlässlich kooperieren könne. Die bereits bestehenden Hochschulk Kooperationen, aber auch die Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien verdeutlichten, es bedürfe einer noch engeren Zusammenarbeit. Ihn interessiere, ob es ein Benchmarking gebe, ob andere Bundesländer ebenfalls mit Kanada kooperierten und ob möglicherweise Best-Practice-Beispiele über derartige Kooperationen bestünden.

Darüber hinaus wolle er wissen, welche Strategien Baden-Württemberg zu anderen Nationalstaaten verfolge. Im Koalitionsvertrag hätten sich die Regierungsfractionen darauf verständigt, eine Ostasien-Strategie umzusetzen. Bisher habe die Landesregierung aber noch keine diesbezüglich geartete Strategie vorgelegt. Zudem bitte er um Auskunft, ob das Land auch eine Amerika-Strategie plane, wie diese möglicherweise aussehe und welches Ziel durch diese Strategie verfolgt würde.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Stellungnahme zeige auf, die Kooperation mit Kanada sei ausbaufähig, da die handelsmäßige Bedeutung Kanadas für die baden-württembergische Wirtschaft gegenwärtig noch vergleichsweise gering sei. Kanada liege bei den Exporten auf Rang 20 und bei den Importen auf Rang 41. Dabei handle es sich um Exporte in einer Größenordnung von 2,1 Milliarden € und Importen in Höhe von 551 Millionen €. Die Kooperation auszubauen erachte er zudem für sinnvoll, da es in Kanada neben Gas und Öl noch weitere Ressourcen gebe, die für die baden-württembergische Wirtschaft von großer Bedeutung seien, beispielsweise Nickel, Graphit und Kobalt für die Batterieherstellung.

Im Bereich der Wissenschaft sei bereits ein deutlicher Zuwachs der Kooperationen zu verzeichnen. Aktuell bestünden zwischen Hochschulen in Baden-Württemberg und in Kanada 180 Kooperationen. Nachdem nun die Coronapandemie beendet sei, sollten vorhandene Potenziale zum Ausbau dieser Kooperation genutzt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, sein Vorredner habe bereits zusammengefasst, welches Ranking Kanada für Baden-Württemberg einnehme und auf welchen Verträgen dies basiere. Dies habe die Landesregierung in der Stellungnahme auch verdeutlicht.

In Bezug auf ein Benchmarking sei dem Wirtschaftsministerium nicht bekannt, dass andere Bundesländer in der gleichen Weise mit Kanada interagierten. Dennoch schließe er nicht aus, dass gerade im wissenschaftlichen Bereich auch andere Bundesländer die Verflechtungen mit Kanada ausbauen, zumal Kanada ein Land sei, das eine hohe wirtschaftliche Stabilität habe.

Eine gesamtstrategische Ausrichtung obliege nicht dem Wirtschaftsministerium, sondern vielmehr dem Staatsministerium. Derzeit erarbeite das Land eine Asien-Pazifik-Strategie. Baden-Württemberg müsse sich in Bezug auf einige Bereiche, beispielsweise der Gewinnung von Fachkräften oder der Diversifizierung, insgesamt breiter aufstellen.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums ergänzte, Baden-Württemberg beobachte die Aktivitäten der anderen Bundesländer. Derzeit nehme Baden-Württemberg im Bundesländervergleich einen der vorderen Plätze in Bezug auf Kooperationen mit Kanada ein. Bayern beispielsweise habe viele Kooperationen in der Provinz Quebec aufgebaut, wo aber auch Baden-Württemberg aktiv sei. Vorwiegend pflege Baden-Württemberg jedoch seit Jahren Kooperationen mit der Provinz Ontario.

Hinsichtlich der Thematik Strategien bilde Nordamerika mit Kanada und den USA einen strategischen Schwerpunkt Baden-Württembergs. Dies lasse sich anhand der vielen Aktivitäten, die Baden-Württemberg bereits in Nordamerika betreibe, ableiten. Auch wenn der Koalitionsvertrag nicht explizit vorsehe, eine Nordamerika-Strategie zu erarbeiten, bedeute dies nicht, es handle sich nicht um einen Schwerpunkt, zumal transatlantische Beziehungen seit Jahren einen Schwerpunkt in den Außenbeziehungen des Landes bildeten.

Darüber hinaus sei Baden-Württemberg derzeit bestrebt, die Schweiz-Strategie fortzuschreiben, und erarbeite eine Asien-Pazifik-Strategie, die Baden-Württemberg in diesem Raum neu aufstellen solle.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3221 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Dr. Reinhart

41. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/3239
– Anerkennung von Berufsqualifikationen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Baden-Württemberg (BQFG-BW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alena Trauschel und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3239 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Hailfinger Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3239 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm mitinitiierten Antrag und brachte vor, viele gesellschaftliche Themen ließen sich nicht allein von einem Ministerium bearbeiten, sondern umfassen die Bereiche mehrerer Ressorts. Der hiesige Antrag sei beispielsweise federführend vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet worden.

Derzeit nehme der Fach- und Arbeitskräftemangel großen Einfluss auf die Wirtschaft. Um diesem Mangel zu begegnen, sei es wichtig, Berufsqualifikationen aus dem Ausland in Deutschland anzuerkennen; denn die Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland kämen und die hier arbeiten wollten, sollten hier auch in den entsprechend erlernten Berufen arbeiten können.

Der Stellungnahme habe er trotz des Verweises auf weitere Stellungnahmen zu von ihm initiierten Anträgen keine Gründe für die Fristüberschreitungen der gesetzlichen Bearbeitungsfrist von drei Monaten durch die zuständigen Stellen entnommen. Vermutlich begründe sich die Überschreitung zum einen durch die Zahl an eingegangenen Anträgen und zum anderen an möglicherweise fehlenden Fachkräften in den zuständigen Stellen. Aus seiner Sicht müsse die Bearbeitung der Anträge schneller voran-

gehen. Teilweise daure die Anerkennung einer Berufsqualifikation aus dem Ausland neun Monate. Gerade für mittelständische oder Handwerksunternehmen seien derartige Wartezeiten untragbar. Hierzu bitte er die Ministerin um Stellungnahme.

Hinsichtlich der vom Land aufgelegten Imagekampagne „THE LÄND“ interessiere ihn, ob aufgrund der Kampagne bereits Fachkräfte hätten akquiriert werden können, die mittlerweile eine Erwerbstätigkeit in Baden-Württemberg aufgenommen hätten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, mit Blick auf den Fachkräftemangel sei ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung bei den Frauen in den letzten zwei Jahren zu legen. Teilweise hätten Frauen ihre Arbeitsstelle komplett aufgeben oder ihre Arbeitszeiten deutlich reduzieren müssen. Hierzu lägen erste mahnende Erkenntnisse aus Studien vor.

Im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher seien zwischen 2017 und 2021 insgesamt 3 824 Anträge auf Anerkennung einer Berufsqualifikation eingereicht worden. Dies entspreche einem Äquivalent an Kitaplätzen von etwa 38 000. Somit habe der Zuzug aus dem Ausland einen direkten positiven Effekt. Von den 3 824 Anträgen seien 964 Anträge negativ beschieden worden. Dies entspreche etwa 10 000 Kitaplätzen. Daher interessiere ihn, ob das Ministerium Kenntnis darüber habe, ob sich die Personen, deren Antrag nicht entsprochen worden sei, weiterhin in Baden-Württemberg befänden und welche Gründe für die negative Bescheidung vorlägen. Möglicherweise könnten hier Potenziale gehoben werden. Sollten dem Ministerium ad hoc keine entsprechenden Informationen vorliegen, könnten diese nachgereicht werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, sofern sich qualifizierte Leute im Land aufhielten, die zudem motiviert seien, hier zu arbeiten, sollte alles daran gesetzt werden, die Berufsqualifikation schnellstmöglich anzuerkennen, um ihnen eine Arbeitsstelle anzubieten, die dem erlernten Beruf entspreche.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, aus ihren eigenen Erfahrungen wisse sie ob der guten und hilfreichen Angebote hinsichtlich der Anerkennung von Berufsqualifikationen. Jedoch seien ihr auch die Schwachstellen beim Anerkennungsverfahren von Berufsqualifikationen bekannt. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, biete aus ihrer Sicht bereits das am 30. November 2022 veröffentlichte Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten erste Lösungsmöglichkeiten. Diese Vorschläge könnten auch auf Landesebene umgesetzt werden. Dazu zählten beispielsweise transparentere und schnellere Verfahren. Darüber hinaus bedürfe es einer ganzheitlichen Unterstützung, die ab der Ankunft einsetze.

Neben der beruflichen Integration müssten auch die soziale und die gesellschaftliche Integration mitberücksichtigt werden. Hierbei seien z. B. die Familien mit in den Blick zu nehmen. Insgesamt sollten Integrationsmaßnahmen darauf abzielen, dass die Personen langfristig im Land bleiben wollten. Daher rege sie an, das sehr erfolgreiche Programm des kommunalen Integrationsmanagements für Flüchtlinge auch auf Zuwandererinnen und Zuwanderer aus der EU und aus Drittstaaten auszuweiten und für sie weiterzuentwickeln. Dies trage zu einer beschleunigten, ganzheitlichen und langfristigen Integration bei und unterstütze den Arbeitsmarkt mit Arbeits- und Fachkräften.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, ihrem Haus seien die häufig viel zu lange dauernden Berufsqualifikationsanerkennungsverfahren bekannt. Bei dieser Thematik sei aber zwischen Bundes- und Länderebene zu unterscheiden; denn für einige Berufsgruppen sei originär der Bund zuständig. Sie schließe sich daher auch den Ausführungen ihrer Vorrednerin an, es bedürfe einer engen Zusammenarbeit.

Ihr Haus habe z. B. die Welcome Center eingerichtet, deren Zahl nun von zehn auf zwölf erhöht werde. Diese dienten als Anlaufstelle für kleine und mittelständische Unternehmen, um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen, sowie für die auslän-

dischen Fachkräfte bei der Ankunft in Deutschland, z. B. in den Bereichen Sprache, Wohnen oder Integration in die Kommune.

Es sei jedoch festzuhalten, die Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen von ausländischen Fachkräften müssten verbessert und vor allem beschleunigt werden, zumal Fachkräfte nicht nur im Bereich Pflege oder der Kinderbetreuung, sondern auch in vielen anderen Bereichen benötigt würden. Um dies zu erreichen, hätten sowohl der Bund als auch das Land entsprechende Maßnahmen angestoßen. Neben dem Fachkräftemangel gebe es allerdings zugleich auch einen Arbeitskräftemangel. Dies sei ebenfalls zu berücksichtigen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, die Fristüberschreitungen nähmen alle Beteiligten wahr. Allerdings erfolge, wie bereits in der Stellungnahme ausgeführt, keine Erhebung der Gründe für diese. Somit sei eine valide und systematische Auskunft zu den Überschreitungen nicht möglich. Aus den Ergebnissen einer Evaluation aus dem Jahr 2019 gehe jedoch hervor, wie wichtig die Beratungsstrukturen im Vorfeld der eigentlichen Anerkennungsverfahren seien. Diesen komme eine Schlüsselfunktion zu. Zu den Aufgaben der Beratungsstrukturen wie z. B. den Welcome Centern oder den Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zählten u. a. die Unterstützung bei der Vervollständigung der einzureichenden Unterlagen sowie die Beratung zu entsprechenden Referenzberufen.

Aus den Erfahrungen über die Fälle, über die das Sozialministerium Informationen erhalte, lasse sich ableiten, die Anerkennungsbehörden verfolgten das Anliegen, die Personen, die eine Berufsqualifikationsanerkennung anstrebten, sowohl schnell als auch korrekt zu begleiten. Ihrer Ansicht nach begründeten sich die Fristüberschreitungen teilweise darauf, dass die Angabe eines Referenzberufs nicht übereinstimme oder die Qualifikationen aus dem Ausland nicht denjenigen Anforderungen, die in Baden-Württemberg gälten, entsprächen, sodass länger nach einer Möglichkeit gesucht werde, den antragstellenden Personen eine Option zu eröffnen, für den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Das Ziel des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes bestehe zudem darin, die Personen qualifikationsnah auf den Arbeitsmarkt zu bringen.

Bei denjenigen Personen, die keine volle Anerkennung ihrer Berufsqualifikation erhielten und bei denen keine Ausgleichsmaßnahmen griffen, sei nach anderweitigen beruflichen Möglichkeiten zu suchen. Je nach Berufsgruppe sei allerdings zu eruieren, welche Maßnahmen bereits mit welchen Ressourcen umgesetzt würden. Hinsichtlich der Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher beispielsweise müsse diesbezüglich das Kultusministerium einbezogen werden.

Zu dem bereits angesprochenen Eckpunktepapier der Bundesregierung liege mittlerweile auch ein entsprechender Referentenentwurf vor. Geplant sei, die bisher prioritär verfolgte Fachkräftesäule um eine Erfahrungssäule sowie eine Potenzialsäule zu ergänzen. Dadurch solle mehr Personen, die zum Teil auch nicht den Kriterien einer Fachkraft entsprächen, die Einwanderung ermöglicht werden.

In Bezug auf die Frage nach den weiblichen Fachkräften in Deutschland merke sie an, der Fachkräftemangel könne nicht allein dadurch bewältigt werden. Somit handle es sich bei der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland um einen außerordentlich wichtigen Baustein, um diesem zu begegnen. Deshalb arbeiteten die verschiedenen Ressorts eng zusammen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verwies auf die Frage des Abgeordneten der SPD, ob es möglich sei, herauszufinden, ob es „schwarze Löcher“ gebe bzw. was aus denjenigen geworden sei, deren Berufsqualifikation nicht anerkannt worden sei, und hierüber im Nachgang an die Sitzung eine Statistik zu erhalten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration fragte nach, ob sich dies auf eine bestimmte Berufsgruppe beziehe, da ihr keine schwarzen Löcher bekannt seien.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, in einem Halbsatz sei seine Frage bereits beantwortet worden, indem die Vertreterin des Sozialministeriums darauf verwiesen habe, das Kultusministerium sei bei Maßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher mit einzubeziehen. Allerdings wolle er wissen, ob hier Maßnahmen entwickelt werden müssten oder ob konkret bereits Maßnahmen umgesetzt würden.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob von insgesamt 964 Personen Anträge negativ beschieden worden seien oder ob einige Personen mehrfach einen Antrag eingereicht hätten, dem nicht entsprochen worden sei. Denn hinter einer solchen Anzahl an Fachkräften stünden bei den Erzieherinnen und Erziehern viele Kitaplätze. Daher fragte er, ob sich das Kultusministerium dieses Themas annehme und ob es nicht möglich gewesen sei, diesen Personen über entsprechende Maßnahmen einen Zugang zur Anerkennung der Berufsqualifikation zu ermöglichen, damit sie z. B. nicht als Arbeitskraft in irgendwelchen Unternehmen tätig sein müssten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte auf die Bitte der Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, die Beantwortung dieser Frage in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schriftlich nachliefern zu dürfen, dies sei selbstverständlich möglich.

Der Abgeordnete der SPD bat darum, in diesem Zusammenhang auch seine zuvor gestellte Frage hinsichtlich der 964 Anträge, denen nicht entsprochen worden sei, zu beantworten.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3239 für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

42. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

– Drucksache 17/3329

– Bürokratieaufwand und mögliche Erleichterungen beim Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3329 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3329 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag verfolge ein Herzensthema seiner Fraktion, nämlich die Entbürokratisierung. Oftmals vernehme er, die Bürokratie hemme, vor allem auch in der Wirtschaft. Sofern sich die Chance biete, den Bürokratieaufwand zu verringern, sollte diese ergriffen werden. Deshalb habe er in Erfahrung bringen wollen, inwieweit Baden-Württemberg durch das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) eine Entbürokratisierung erzielt habe.

Diesbezüglich seien die Erkenntnisse aus der Stellungnahme aber etwas ernüchternd. Sollte es gelingen, dass Unternehmen einige Nachweise nicht immer wieder erneut erbringen müssten, sondern vielleicht nur noch alle zwei oder drei Jahre, trage dies zur Entbürokratisierung bei. Trotz der aus seiner Sicht relativ geringen Zahl an Unternehmen, die im AVPQ gelistet seien, handle es sich um ein Instrument, das zu Erleichterungen beitrage. In Baden-Württemberg hätten sich lediglich 324 Unternehmen listen lassen; bundesweit seien es ca. 2 700. Keine Kenntnis bestesse darüber, in wie vielen Vergaben dieses Verfahren zur Anwendung gelangt sei. Die Kenntnis hierüber verbessere aus seiner Sicht die Beurteilung des Verzeichnisses.

Aus Gesprächen mit den Industrie- und Handelskammern entnehme er, der Bekanntheitsgrad dieses Verzeichnisses spiele eine Rolle. Daran könne gearbeitet werden. Deshalb interessiere ihn, ob sich die Landesregierung dieser Einschätzung anschließe und welche Maßnahmen umgesetzt werden könnten, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen, damit das Instrument flächendeckend genutzt werde. Hierbei nehme er nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, sondern auch die der Vergabe in die Pflicht. Möglicherweise sei es sinnvoll, das Personal auf Vergabeseite dafür zu sensibilisieren und entsprechend zu schulen, um den Bekanntheitsgrad des Verzeichnisses zu erhöhen.

Das AVPQ unterliege höherrangigen Rechtsverordnungen. Diese Vorschriften müssten selbstverständlich beachtet werden. Dennoch bitte er um Auskunft, an welchen Stellen die Landesregierung Spielräume erkenne, um das AVPQ verbraucherfreundlicher zu gestalten. Beispielsweise könne womöglich auf einen Neueintrag verzichtet und nur eine sich ergebende Änderung angezeigt werden. Aus seiner Sicht trage dies zu einer deutlichen Erleichterung bei und gestalte das Instrument insgesamt attraktiver. Dies setze jedoch ein gewisses Vertrauen in die Unternehmen voraus, dass die Anzeige über sich ergebende Änderungen nicht in Vergessenheit gerate.

Darüber hinaus spiele die Digitalisierung eine wichtige Rolle. Bislang müssten zum Teil immer noch Originaldokumente eingereicht werden. Sollten Schnittstellen eingerichtet werden, erhöhe dies womöglich ebenfalls die Beteiligung am Verzeichnis. Möglicherweise habe die Landesregierung in Bezug auf die Digitalisierung bereits Pläne.

Zudem werde über eine Novelle der Verwaltungsvorschrift Beschaffung diskutiert. Diesbezüglich wolle er wissen, wie diese Novelle ausgestaltet werden solle. Möglicherweise enthalte die Novelle der Verwaltungsvorschrift auch einen Passus zum AVPQ.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, das AVPQ trage zur Entbürokratisierung im Rahmen eines Once-Only-Prinzips bei, wenngleich in einem kleinen Maßstab. Womöglich lasse sich dies jedoch auch in einem größeren Maßstab anwenden.

Die IHKen zeigten auf, welche Instrumente es für eine Entbürokratisierung bedürfe: weniger Aufwand, Zeit- und Kostenersparnisse, hohe Rechtssicherheit, begrenztes Risiko, etwas falsch zu machen, und Synchronität zum europäischen Eigenerklärungsprinzip. Daher erachte er das AVPQ als den richtigen Weg.

Er bitte um Auskunft, wie Start-ups im Rahmen des AVPQ behandelt würden, da sie keinen Mindestjahresumsatz angeben könnten, und ob aufgrund dessen ein Ausschluss dieser bezüglich des AVPQ erfolge. Darüber hinaus interessiere ihn, ob der Zeitraum von einem Jahr auf europäischer Ebene festgeschrieben sei oder ob möglicherweise hinsichtlich des Zeitraums ein gewisser Spielraum bestehe. Zudem frage er, ob eine Änderungsanzeigepflicht bestehe.

Darüber hinaus schlage er vor, sofern es möglich sei, den Zeitraum der Anerkennung im AVPQ auf mehrere Jahre zu verlängern, auch Lieferketten oder Umweltstandards in dieses zu integrieren. Dies hätte womöglich positive Effekte.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Erstunterzeichner habe bereits fast alle Fragen, die er sich ebenfalls aufgeschrieben habe, gestellt. Aus seiner Sicht bestehe zwischen den Parteien des demokratischen Verfassungsbogens Konsens darüber, Bürokratie abzubauen. Aus dem Antrag gehe aber auch hervor, dass Bürokratie hauptsächlich dort entstehe, wo Misstrauen bestehe. Er werbe bei allen Parteien dafür, vor allem bei denjenigen, die die Bundesregierung stellten, in Zeiten des Fachkräftemangels darüber nachzudenken, ob Vorschriften bzw. Nachweispflichten hinsichtlich von Arbeitszeiten oder Sozialversicherungen abgerüstet werden könnten, da sie aufgrund des Wettbewerbs am Markt ohnehin eingehalten würden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus äußerte, im Vorfeld der heutigen Sitzung habe ihn das Wirtschaftsministerium angefragt, ob ein Vertreter der Industrie- und Handelskammern der Sitzung beiwohnen dürfe. Dieser Bitte habe er zugestimmt. Allerdings sei aus terminlichen Gründen kein Vertreter anwesend.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, es sei in aller Interesse, Bürokratie abzubauen. Leider werde jedoch an anderer Stelle wieder Bürokratie aufgebaut. Ihr Haus beachte den bürokratischen Aufwand immer mit. Durch einen hohen bürokratischen Aufwand verlängerten sich auch etliche Verfahren. Im Zusammenhang mit diesem Antrag stehe eine europäische Vergaberichtlinie, die in Bundesrecht habe umgewandelt werden müssen. Die europäische Vergaberichtlinie setze hohe Standards, damit sich Unternehmen präqualifizieren könnten. Die Präqualifizierung erleichtere den Unternehmen eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen. Aufgrund der hohen Standards habe ihr Haus eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der IHKen in die heutige Sitzung eingeladen; es sei jedoch aufgrund der kurzfristigen Einladung nicht möglich gewesen, vonseiten der IHKen eine Vertreterin oder einen Vertreter zu entsenden. Die Stellungnahme der Landesregierung beruhe auch im Wesentlichen auf Aussagen und Stellungnahmen der IHKen.

In Bezug auf Start-ups bestünden andere Regelungen. Beispielsweise werde von der Nachweiserbringung über die letzten drei Jahre abgesehen, wenn das Unternehmen erst im letzten Jahr gegründet worden sei. Ersatzweise müssten andere Nachweise erbracht werden. Sofern auf derartige Möglichkeiten nicht zurückgegriffen werde, würden Start-ups von vornherein vom Verfahren ausgeschlossen. Der Vorgabezeitraum von einem Jahr sei im Konsens auch mit dem Bund und den IHKen entstanden. Konsens habe auch darüber bestanden, von der Option, lediglich Änderungen anzeigen zu müssen, abzusehen, da es auch Bedenken gegeben habe, dass die Unternehmen tatsächlich alle relevanten Änderungen rechtzeitig anzeigen. Sofern eine Änderungsanzeige unterblieben sei, könne es im Nachgang eines Vergabeverfahrens zu Problemen führen. Somit schütze dies auch die Unternehmen.

Allerdings bestehe die Möglichkeit, über diese hohen Standards zu diskutieren. In Gesprächen mit den IHKen wolle sie dies auch übermitteln. Es sollte in diesem Zusammenhang auch analysiert werden, ob der Einjahreszeitraum verlängert werden könne. Infolge der Verlängerung eines Zeitraums könne womöglich auch die Option eingeführt werden, lediglich die Änderun-

gen anzeigen zu müssen, sofern hinsichtlich dieser Möglichkeit auch in bestimmten zeitlichen Abständen abgefragt würde, ob anzuzeigende Änderungen angefallen seien. Dadurch reduziere sich die Bürokratie. Die IHKen seien auch zu interministeriellen Gesprächen zu diesem Themenbereich eingeladen und meldeten ihre Erfahrungen aus der Praxis zurück.

An Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung seien auch die IHKen interessiert. So könnten Verfahren ebenfalls verkürzt und erleichtert werden, beispielsweise in der Erstellung der entsprechenden Daten.

Im Rahmen der Novelle der VwV Beschaffung sei vorgesehen, auf das AVPQ explizit hinzuweisen. Die IHKen würden auch bei den Unternehmen, die in ihnen zusammengeschlossen seien, für eine Präqualifizierung werben. Bundesweit seien bisher ca. 2 700 Unternehmen präqualifiziert. Auf Baden-Württemberg entfielen 324 Unternehmen. 131 der in Baden-Württemberg gelisteten Unternehmen erzielten einen Umsatz von mehr als 10 Millionen €. 134 Unternehmen wiesen eine Mitarbeiterzahl zwischen zehn und 100 auf. Das Vergabepersonal werde zudem regelmäßig geschult.

Der Abgeordnete der Grünen fragte, ob Unternehmen, die der Meinung seien, es handle sich auch für sie um wichtige Kriterien, die in der AVPQ genutzt würden, die Möglichkeit hätten, diese bei den IHKen zu erfragen. Bisher betreffe dies lediglich die Vergabe öffentlicher Aufträge. Er erachte es für gut, sollten auch diese Unternehmen die Daten zu präqualifizierten Unternehmen abfragen können.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, Daten könnten immer lediglich von denjenigen abgerufen werden, die direkt hiervon betroffen seien. Einer allgemeinen Abfrage stehe jedoch der Datenschutz entgegen. Hierfür seien entsprechende Einwilligungen einzuholen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, den Ausführungen der Ministerin habe er entnommen, in diesem Themenkomplex solle es nun schnell vorangehen. Er würde die Möglichkeit begrüßen, wenn Unternehmen lediglich die jeweiligen Änderungen anzeigen müssten, da das AVPQ für die sich beteiligenden Unternehmen ein wichtiges Instrument darstelle. Somit sei das Risiko, dass die Unternehmen entsprechende Änderungen nicht mitteilen, sehr gering. Letztlich führe dies zu einer Entbürokratisierung eines Entbürokratisierungsinstruments.

Ihn interessiere, wie das AVPQ nun tatsächlich wirke. Bisher lägen keine Daten darüber vor, welche Aufträge über das AVPQ tatsächlich vergeben worden seien. Daher wolle er wissen, ob die Datenerhebung zu aufwendig sei und ob es möglich sei, künftig zu erheben, ob es sich um ein Unternehmen handle, das im AVPQ gelistet sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete auf die zuvor gestellten Fragen des Erstunterzeichners, dies gestalte sich schwierig, zumal es mittlerweile eine Vergabestatistikverordnung gebe, nach der eine bundesweite Vergabestatistik erstellt werde. In dieser erfolge jedoch keine derart gewünschte Abfrage. Sollte eine solche Statistik für Baden-Württemberg gewünscht sein, müsste das Land diese Daten selbst erheben. Dies hätte zur Folge, dass jede Vergabestelle des Landes die Daten zur Verfügung stellen müsste. Somit handle es sich um einen nicht handhabbaren Aufwand.

Des Weiteren erklärte sie, die Aussagen des Vorredners bezüglich der Änderungsanzeige werde das Ministerium an die IHKen zurückspeigeln. Allerdings dürfe das geltende EU-Recht nicht außer Acht gelassen werden. Nach diesem müssten sehr hohe Anforderungen für die Präqualifizierung erfüllt werden. Aufgrund dessen habe Einigkeit darüber bestanden, eine Änderungsanzeigemöglichkeit bislang nicht vorzusehen. Es werde befürchtet, es erfolgten Beschwerden, eine Änderungsanzeige entspreche den hohen Anforderungen des EU-Rechts nicht. Ihrer

Ansicht nach sollte dies bundeseinheitlich umgesetzt werden, damit Baden-Württemberg keinen eigenständigen Weg einschlage.

Bezüglich des Zeitraums, für den die Eintragung gelte, verweise sie auf die Ingenieurkammer, die bei einem ähnlich gelagerten Verfahren ebenfalls ein Jahr vorsehe. Sollten diesbezüglich Änderungen gewünscht sein, sollte dies ebenfalls bundeseinheitlich erfolgen und bestenfalls für alle Bereiche gelten.

Sie wolle aber mit ihren Aussagen nicht ausdrücken, es dürften keine neuen Ideen oder neuer Input geliefert werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3329 für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Berichterstatter:

Grath

43. Zu dem Antrag der Abg. Daniela Evers u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3335 – Ausbildungs- und Fachkräftesituation im Gastgewerbe und Tourismus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniela Evers u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3335 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Reith

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3335 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und brachte vor, der Tourismus, die Gastronomie und die Hotellerie stünden stellvertretend für personalintensive, gleichzeitig aber auch für bedeutende Wirtschaftszweige. Die problematische Situation hinsichtlich der Ausbildungs- und Fachkräftesituation sei bereits mehrfach im Ausschuss thematisiert worden. Gerade im Tourismus wirke sie sich besonders gravierend aus, zumal sich viele Betriebe nach der Coronapandemie in einer extrem schwierigen Situation befänden. Daher erachte sie es für wichtig, zu eruieren, wie in diesen Branchen dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegengewirkt werden könne.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, das Land habe bereits einige Programme aufgelegt, mit denen es dem Fachkräftemangel begegnen wolle. Dabei würden verschiedene Ansätze verfolgt. Einige Programme nähmen beispielsweise die Schülerinnen und Schüler in den Blick, andere wiederum seien auf die Fachkräfteanwerbung ausgerichtet. Auf die Welcome Center sowie das

„Kümmere“-Programm weise sie explizit hin, da über diese sehr viel Positives berichtet werde.

Da im Ausbildungsbereich der Hauptfokus auf den Jugendlichen liege, interessiere sie, ob das Ministerium auch Quereinsteiger in den Blick nehme. Aus ihrer Sicht wachse dieser Markt an Arbeitskräften aufgrund der Alterspyramide. Zudem erfolge derzeit die Transformation der Wirtschaft. Möglicherweise müssten in diesem Zusammenhang auch einige Regeln, wie sie beispielsweise derzeit am DEHOGA Campus Gültigkeit besäßen – Nachtruhe um 22 Uhr –, überarbeitet werden, da diese nicht für jede Altersgruppe attraktiv seien.

In Bezug auf die Gewinnung und Anwerbung von Fachkräften seien auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für Migrantinnen und Migranten wichtig. Diesbezüglich befürworte sie eine Kopplung der bislang parallel laufenden ausländerrechtlichen Verfahren und der Wirtschaftsverfahren. Oftmals scheiterten Anstellungen von Auszubildenden nicht am Unwillen der Migrantin bzw. des Migranten, sondern an den rechtlichen Rahmenbedingungen. Da sich der Bund bereits mit diesem Thema beschäftige, wolle sie wissen, ob sich auch Baden-Württemberg hiermit befasse, beispielsweise über einen runden Tisch zwischen Justiz- und Wirtschaftsministerium. Über ein solches Gremium könnten Erlasslagen entsprechend angepasst werden. Sofern dies nicht erfolge, sehe sie bremsende Hindernisse.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, sie erachte den Antrag für wichtig und zudem zeitlich passend, da derzeit die CMT auf der Messe Stuttgart stattfinde. Diese Ausstellung sei bereits von einigen Ausschussmitgliedern besucht worden. Allen, die sich mit Tourismus beschäftigten und noch nicht dort gewesen seien, lege sie ans Herz, diese Veranstaltung zu besuchen. Dort könnten die Abgeordneten direkt erfahren, wie sich derzeit die Situation im Tourismus gestalte. Am Tourismustag der CMT hätten beispielsweise die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Fokus gestanden.

Das Ministerium führe in der Stellungnahme sehr ausführlich aus, welche Maßnahmen das Land in Bezug auf die Situation bei den Fach- und Arbeitskräften ergreife. In diesem Zusammenhang stelle sie vor allem auf die Praktikumswochen ab. Von diesen habe sie aus Rückmeldungen vernommen, dass sie sehr gut angenommen würden; denn gerade bei jungen Menschen bestehe nach zwei Jahren Corona eine gewisse Hemmschwelle, um in der Tourismusbranche zu arbeiten.

Bezüglich des DEHOGA Campus wolle sie wissen, ob das Wirtschaftsministerium hierüber von neuen Konzepten, die es zu entwickeln gelte, erfahre. Denn letztlich müssten nicht nur die Gäste begeistert werden, sondern auch die Mitarbeitenden. Auf diesen Aspekt müssten die Unternehmen womöglich in der Zukunft einen stärkeren Fokus werfen. Vielleicht hätten sich auch im Rahmen der CMT neue Erkenntnisse hierzu ergeben.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er widerspreche der Erstunterzeichnerin des Antrags, da er eine Aufhebungsquote bei den Ausbildungsverträgen von um die 50 % nicht als Erfolg werte. Daher bitte er die Ministerin um Einschätzung, ob die Regierung dies als Erfolg werte.

Aus den Daten gehe eindeutig hervor, dem Fach- und Arbeitskräftemangel in der Gastronomie und Hotellerie könne nicht allein über eine unregelmäßige Zuwanderung begegnet werden. In diesen Branchen als Aushilfe zu arbeiten, stehe beinahe jedem offen, da dort Arbeitskräfte händeringend gesucht würden und nahezu jeder eingestellt werde, der sich auf eine Stelle bewerbe. Der Arbeitskräftemangel wirke sich bereits dahin gehend aus, dass Restaurants beispielsweise zu gewissen Zeiten schließen müssten oder eine langsamere Bedienung erfolge. Infolge der Coronapandemie habe die Gastronomiebranche einen hohen Abgang an Mitarbeitenden zu verzeichnen gehabt. Diese kämen wahrscheinlich auch nicht mehr in die Branche zurück. Bisher habe sich diese Situation auch nicht gebessert.

Hinsichtlich möglicher Maßnahmen bestehe für das Land nicht die Möglichkeit, Änderungen bei der Steuer- und Abgabenlast vorzunehmen. Bei den Beschäftigten in der Hotellerie stellten vor allem die Sozialabgaben ein Problem dar. Diesbezüglich stehe jedoch der Bund in der Verantwortung. Dieser Problematik sollte der Bund sich seiner Ansicht nach auch annehmen.

Die Kampagne „gut-ausgebildet.de“ sei ihm persönlich noch nie in den sozialen Medien aufgefallen. Anstelle einer „THE LÄND“-Kampagne wünschte er sich, eine Kampagne durchzuführen, die sich vor allem der 200 000 Arbeitslosen im Inland annehme. Diese könnte sich auch an die Schulabgänger richten. Daher frage er, ob es hinsichtlich dieses Vorschlags Überlegungen vonseiten des Ministeriums gebe, und bitte um weitere Informationen über die Kampagne „gut-ausgebildet.de“, gerade hinsichtlich der Aktivität in den sozialen Medien bzw. der Bewerbung an Schulen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, die Fach- und Arbeitskräfteproblematik sei erkannt. Sie sei vor allem in der Hotel- und Gastronomiebranche sehr ausgeprägt. In diesen Branchen sei sie auch direkt spürbar, wenn Gäste vor verschlossenen Türen stünden oder die Hotels nur bestimmte Dienstleistungen anböten. Er widerspreche seinem Vorredner, denn diese Problematik sei nur mit Zuwanderung lösbar. Eine andere Lösungsmöglichkeit gebe es aus seiner Sicht nicht, zumal die Arbeitsmarktsituation sowie die zeitliche Belastung und die Arbeitszeiten in diesem Bereich von vielen als nicht akzeptabel angesehen würden. Diese Situationen könnten nur in den Griff bekommen werden, wenn Menschen aus anderen Ländern hier nach Deutschland kämen und im Dienstleistungsbereich mit eher unattraktiven Arbeitszeiten arbeiteten. Daher sei es zu akzeptieren, dass Menschen aus dem Ausland nach Deutschland kommen müssten.

Dass bisher noch nicht so viele Arbeitskräfte nach Deutschland gekommen seien, begründe sich vermutlich eher aufgrund der Tatsache, dass Empfänger und Sender noch nicht hätten zusammengebracht werden können. Daher frage er die Ministerin, ob das Wirtschaftsministerium überlege, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der DEHOGA Plattformen einzurichten, über die sich Interessierte aus dem Ausland bewerben könnten. In diesem Zusammenhang müsse auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen mitbedacht werden.

Darüber hinaus müsse aber auch der Tourismusstandort Baden-Württemberg im Blick behalten werden, da der Tourismus für Baden-Württemberg ein wichtiger Wirtschaftszweig sei. Denn weniger Arbeitskräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe und eine quantitative Verringerung der Dienstleistungen wirkten sich womöglich auf den Tourismusstandort Baden-Württemberg aus. Deshalb müsse gezielt darauf geachtet werden, dass dieser nicht einbreche.

Möglicherweise bestünde darüber hinaus die Möglichkeit, Frauen über bestimmte Arbeitszeitmodelle oder Ähnliches dem Arbeitsmarkt dieser Branchen wieder zuzuführen. Selbstverständlich sei damit viel Bundesrecht verbunden, Baden-Württemberg könne jedoch über Bundesratsinitiativen entsprechend tätig werden.

Allumfassend gelte zudem, es bedürfe der Evaluation der vom Land aufgelegten Programme.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Ausführungen seines Vorredners könnten dahin gehend missverstanden werden, als dass er ausgeführt habe, die Jobs in dieser Branche seien derart unattraktiv für die inländische Bevölkerung, dass Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben werden müssten, zumal er zum Ende seiner Rede hin noch angemerkt habe, vielleicht könnten auch noch Frauen angeworben werden. Dies sei vermutlich nicht das politische Ansinnen seines Vorredners.

Bisher sei das schlechte Image der Ausbildung in der Branche noch nicht angesprochen worden. Zudem fehle der gewerkschaftliche Blick, wie möglicherweise auf den Fachkräftemangel reagiert werden müsse. Ihm sei in Vorbereitung auf den Antrag

aufgefallen, der Entgelttarifvertrag vom 1. Juli 2022 im Gastromiegewerbe liege nur minimal über dem Mindestlohn. Aus seiner Sicht sei Mindestlohn kein Argument dafür, sich anstellen zu lassen. Die Coronapandemie habe zudem verdeutlicht, es sei nicht klug, alle Arbeitskräfte zu kündigen, da im Nachgang niemand mehr dort angestellt werden wolle. Häufig werde berichtet, viele der ehemaligen Mitarbeitenden aus dem Gaststättengewerbe arbeiteten nun im Einzelhandel. Dies liege nicht nur an der besseren Bezahlung, sondern wahrscheinlich auch an der Krisenfestigkeit sowie der besseren Arbeitszeiten. Für die Arbeitnehmer gestalte sich die derzeitige Situation nicht dergestalt, dass sie auf Arbeit warten müssten. Vielmehr bestehe die Möglichkeit, sich den Arbeitsplatz auszusuchen. Somit sei die Situation in dieser Branche auch in gewisser Weise hausgemacht, obgleich es fraglich sei, ob sie hätte abgewendet werden können.

Zum 1. August seien neue Ausbildungsverordnungen in Kraft getreten, die sich vor allem mit Themen wie Digitalisierung, Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, aber auch mit Ernährungstrends befassten. Diesbezüglich bitte er um Auskunft, ob infolge der geänderten Ausbildungsverordnungen mehr Auszubildende hätten gewonnen werden können. Einen derartigen Trend habe er nicht wahrgenommen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, auf der CMT seien alle wichtigen Akteure und Stakeholder an einem Ort versammelt. Sie biete eine großartige Gelegenheit, mit den Unternehmen ins Gespräch zu kommen. Daher lade sie jeden und jede dazu ein, diese zu besuchen.

Zu den Praktikumswochen, die gemeinsam mit den Partnern im Ausbildungsbündnis auf den Weg gebracht worden seien, habe das Ministerium sehr positive Rückmeldungen erhalten. Dieses Programm werde derzeit weiterentwickelt und solle auch weitergeführt werden. Das Ministerium führe diesbezüglich bereits Gespräche. Hierbei spiele auch die Berufsorientierung in der Schule eine wichtige Rolle. Diese habe zur Zeit der Coronapandemie nicht stattfinden können. Die Praktikumswochen böten sowohl den jungen Menschen als auch den Unternehmen die Möglichkeit, sich kennenzulernen. Dies führe dazu, zueinander zu finden und Vertrauen aufzubauen, um eine Ausbildung zu beginnen.

Das schlechte Image, das von ihrem Vorredner angesprochen worden sei, gelte nicht für alle Betriebe. Aus dem Hotellerie- und Gastgewerbe sei bekannt, dass etwa ein Drittel der benötigten Arbeitsleistung durch Auszubildende erbracht werde. Daher seien Betriebe aufgrund des Wettbewerbs um die Auszubildenden dazu gezwungen, entsprechende Bedingungen anzubieten. Konkrete Zahlen oder Beschwerden hinsichtlich der Ausbildungen in dieser Branche lägen ihrem Haus aktuell nicht vor.

Positiv sei, dass der BWHK und die DEHOGA berichteten, es sei ein Zuwachs von 23 % bei den Auszubildenden in den Tourismusberufen zu verzeichnen. Dies hänge womöglich auch mit der neuen Ausbildungsverordnung zusammen, da durch die Novelle die Berufe modernisiert worden seien. Darüber hinaus spiele auch die derzeitige Entwicklung der Coronapandemie eine wichtige Rolle, da hierdurch eine ganz andere Perspektive eröffnet würde.

Die Frage der Erstunterzeichnerin des Antrags nach den Quereinsteigern lasse sich schwer beantworten, zumal es sich schwierig gestalte, diese Zielgruppe fokussiert zu erreichen. Sollte hierfür eine Kampagne gestartet werden, müsste diese breit angelegt sein, da alle Bereiche Fachkräfte suchten. Übe die Jobcenter bestehe aber auch die Möglichkeit, auf die jeweiligen Perspektiven in der Hotellerie und der Gastronomie hinzuweisen.

Bezüglich des angesprochenen runden Tisches zwischen dem Wirtschafts- und dem Justizministerium verweise sie auf die Taskforce „Flüchtlinge in Ausbildung“, in der die bereits benannten Themen aufgegriffen würden und in der nach guten Lösungen gesucht werde.

In Bezug auf eine Plattform bzw. die digitalen Konzepte, auch für Interessierte aus dem Ausland, merke sie an, es gebe auf so-

zialen Netzwerken Imagefilme mit Menschen mit verschiedenen Hintergründen, um bestimmte Zielgruppen anzusprechen. Das Ministerium arbeite auch aktiv in den sozialen Medien, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Allein für die Hotellerie- und Gaststättenbranche seien über die Kampagne „gut-ausgebildet.de“ sieben Filme gedreht worden. Zudem kämen 55 Ausbildungsbotschafter aus dieser Branche. Diesbezüglich sei das Ministerium auf die Zusammenarbeit mit in den Branchen Tätigen angewiesen. Die Schulen, vor allem auch die Gymnasien, hätten sich dahin gehend geöffnet, über diese Berufe zu informieren. Im Rahmen von kleinen Runden, in denen Erfahrungsberichte präsentiert würden, sei zudem auch ein anderer Austausch mit den jungen Menschen möglich. Dies sei im Vergleich zu einzelnen Beratungsgesprächen häufig die bessere Alternative.

Sie lade alle ein, sich die DEHOGA Akademie in Bad Überkingen anzuschauen. Diese Akademie sei vor Kurzen modernisiert worden und nunmehr auf dem technisch neuesten Stand. Beispielsweise sei es möglich, Spitzenköche online hinzuschalten. Derartige Konzepte seien ausbildungsfördernd. Zudem ziehe die Akademie auch Auszubildende aus anderen Bundesländern an. Somit sei Baden-Württemberg im Südwesten durch diese Akademie führend.

Im Rahmen des ESF-Projekts „Fachkräftenachwuchs im Hotel- und Gaststättengewerbe sichern“ sei u. a. das „Gastro-Mobil“ eingerichtet worden. Dabei handle es sich um einen großen Bus, der an Schulen fährt, damit motivierte Beschäftigte aus Hotellerie und Gastronomie für die Berufe in der Branche werben könnten. Über das „Gastro-Mobil“ hätten bereits etwa 27 000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden können.

In Bezug auf die 50-prozentige Vertragsauflösungsquote weise sie darauf hin, in der Hotellerie und Gastronomie wechselten die Auszubildenden teilweise ihr Einsatzfeld. In der Gastronomie beispielsweise vom Service in die Küche. Somit ergäben sich teilweise Änderungen hinsichtlich des Ausbildungsschwerpunkts, was ebenfalls zu einer Vertragsauflösung führe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte die Ausführungen der Ministerin, dem Ministerium sei bekannt, die Quote der Vertragsauflösungen sei gerade im Bereich der Gastronomie sehr hoch. Im Vergleich mit anderen Bundesländern gestalte sich die Quote in Baden-Württemberg aber nicht schlechter, sondern besser. Das Ministerium arbeite auch daran, Ausbildungsabbrüche abzuwenden. Allerdings sei nicht jede Vertragsauflösung mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen, da die Auszubildenden zum Teil innerhalb des Betriebs den Bereich wechselten. Teilweise wechselten sie auch den Ausbildungsbetrieb. Eine diesbezügliche Filterung erfolge nicht. Gerade in der Gastronomie seien die Auszubildenden sehr jung, sodass auch der Fall eintrete, dass die Auszubildenden merkten, dieser Beruf sei nicht für sie geeignet. Infolge dessen könnten sie einen anderen beruflichen Werdegang einschlagen.

Für die jungen Menschen bestünden Beratungsangebote, beispielsweise das Programm „AsA flex“ (Assistierte Ausbildung) der Arbeitsagentur. Gerade junge Menschen, die einen schwierigen Start in die Ausbildung zu verzeichnen hätten, könnten über Maßnahmen entsprechend unterstützt werden. Das Wirtschaftsministerium habe diesbezüglich das Programm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ ins Leben gerufen. Dieses werde in den Jahren 2023 und 2024 an 13 Standorten weitergeführt und weise ein Volumen von 2 Millionen € auf. Darüber hinaus sei hierfür eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden. Über dieses Programm würden einerseits junge Menschen in Ausbildung, andererseits aber auch die Ausbildungsbetriebe hinsichtlich der Qualität der Ausbildung unterstützt. Das Ministerium setze daher großen Wert darauf, dass Ausbildungen nicht nur begonnen, sondern auch beendet würden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP rekurrierte auf die Ausführungen des Abgeordneten der SPD hinsichtlich seines erste Beitrags, die Attraktivität der Berufe in dieser Branche sei nicht zwangsläufig gegeben. Es sei weniger attraktiv, im Hotel- oder Gaststätt-

tengewerbe als Vollzeitbeschäftigter zu arbeiten, als in anderen Branchen. Dies verdeutliche sich auch an der Abbruchquote bei den Ausbildungen. Aus verschiedenen Berichten wisse er, einige nähmen einen Ausbildungsplatz in dieser Branche an, würden sich gleichzeitig aber auch in anderen Bereichen bewerben und, sofern sie dort einen Ausbildungsplatz erhielten, sich gegen die Ausbildung in der Hotellerie bzw. Gastronomie entscheiden.

Ferner merkte er an, er erachte es für notwendig, die Arbeitsbedingungen in Hotellerie und Gastronomie zu verbessern. In seinen ersten Ausführungen habe er die Arbeitskräfte aus dem Ausland oder die Frauen nicht herunterqualifizieren wollen. Vielmehr biete sich über Arbeitszeitmodelle oder andere Optionen durchaus die Möglichkeit, die Berufe in der Branche attraktiver zu gestalten. Darauf hinzuweisen sei seine Intention gewesen.

Er bitte die Ministerin, zu den Auswirkungen auf den Tourismusstandort Baden-Württemberg habe er bisher wenig gehört, weshalb er wissen wolle, welche Maßnahmen das Ministerium ergreife, um den Tourismusstandort Baden-Württemberg zu unterstützen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, das Angebot für den Tourismus, das das Land auflege, sei breit gefächert. Beispielsweise gebe es die Tourismusfinanzierung Plus, die in den letzten Jahren massiv ausgebaut worden sei. Dieses Programm werde auch entsprechend nachgefragt. Darüber hinaus habe das Land das Tourismusinfrastrukturprogramm aufgelegt, über das verschiedene Maßnahmen unterstützt würden.

Außerdem habe sie die positive Meldung im Rahmen der Eröffnung der CMT erreicht, der Tourismus im Land erhole sich und die Prognosen aus der Branche seien sehr positiv. Derzeit sei eine Preissteigerung bei Reisen, vor allem Flugreisen, wahrzunehmen, zumal das Angebot an Flugreisen stark eingeschränkt worden sei. Diese Entwicklung führe vermutlich dazu, dass Urlaub in der Region auch aufgrund des Aspekts Nachhaltigkeit einen höheren Stellenwert erhalte.

Das Ministerium nehme aber auch die Stadthotels in den Blick. Diese hätten immer noch mit den Folgen der Coronapandemie zu kämpfen. Dies resultiere u. a. daraus, dass viele Veranstaltungen weiterhin digital stattfänden, wodurch es zu einem Rückgang in den Übernachtungszahlen komme. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Programme, die das Land im Rahmen der Coronapandemie aufgelegt habe. Hinsichtlich der multiplen Krisenlage, gerade auch in Bezug auf die Energiekrise, verweise sie auf den zinsverbilligten Liquiditätskredit und die Tilgungszuschüsse, die das Land eingerichtet habe, um den Unternehmen zu helfen.

Der Abgeordnete der SPD brachte vor, aus den Ausführungen der Ministerin habe er geschlossen, sie habe keine Gespräche mit den Gewerkschaften, beispielsweise der NGG, bezüglich der Ausbildungs- und Fachkräftesituation, insbesondere über die Ausbildungsabbrüche, geführt.

In Bezug auf die Ausbildungsabbrüche habe er eine andere Einschätzung als die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums. Aus seiner Sicht, handle es sich nicht nur um ein individuelles Problem, sondern auch um ein volkswirtschaftliches, zumal eine sehr teure Infrastruktur vorgehalten werde. Sofern es möglich sei, frühzeitig Abbrüche zu verhindern, erachte er dies auch aus monetärer Sicht für sinnvoll.

Die Ausföhrung der Ministerin, bis zu einem Drittel der Auszubildenden würden in der Branche als „produktive Säule“ eingesetzt, erachte er für problematisch, da Auszubildende eigentlich nur bedingt produktiv eingesetzt werden sollten, da sie hauptsächlich lernen sollten. In anderen Branchen würden Auszubildende nicht als vollwertig beschäftigte Arbeitskraft eingesetzt. In diesem Zusammenhang sei auch zu beachten, dass die Ausbildungsvergütung im Vergleich mit dem Gehalt einer vollständig ausgebildeten Arbeitskraft deutlich geringer sei.

Daher frage er, ob die Ministerin den Vorschlag unterstütze, an den Berufsschulen die Abbruchgründe zu erheben. Die Berufs-

chullehrer hätten einen unmittelbaren Kontakt zu den Auszubildenden, sodass es möglich sei, zu eruieren, welche Gründe für einen Abbruch vorlägen. Er erachte es für schwierig, hierüber keine Daten zu haben, und vermute, die Abbrüche im Branchenbereich der DEHOGA hätten qualitative Gründe. Diese lägen auch weniger im Bereich der Neuorientierung oder der Umschichtung innerhalb eines Betriebs begründet.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, ihr Haus führe regelmäßig Gespräche mit den Gewerkschaften, auch mit der NGG. Zudem gebe es den Landesausschuss für Berufsbildung, der drei- bis viermal pro Jahr tage. Der DGB sei auch Partner im Ausbildungsbündnis. Somit gebe es über das Jahr hinweg einen sehr regen Austausch mit den Beteiligten, in denen auch die Ausbildungsabbrüche thematisiert würden. Das Land habe großes Interesse daran, den Nachwuchs in einer der wichtigsten Branchen des Landes zu sichern.

Die Gründe zu erfahren, erachte sie ebenfalls für gut. Daher wolle sie im Nachgang an die Sitzung auf das Kultusministerium zugehen und nachfragen, ob eine Erhebung der Gründe für einen Abbruch möglich sei. Digitale Anwendungen könnten hier ebenfalls unterstützend wirken, wenngleich die Auszubildenden die Gründe für einen Abbruch nicht angeben müssten, zumal es auch private Gründe sein könnten. Außerdem sollten neben den Auszubildenden auch die Betriebe abgefragt werden, um ein neutrales Bild zu erhalten. Dies sei ein komplexes Verfahren.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten der SPD, ob der Ausschuss hierüber einen Bericht erhalten könne, antwortete die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, ihr Haus thematisiere dies zunächst im Kultusministerium und sofern ein Ergebnis vorliege, teile sie dieses dem Ausschuss mit.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3335 für erledigt zu erklären.

22.2.2023

Berichterstatter:

Reith

44. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3343 – Langzeitarbeitslosigkeit im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/3343 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Hailfinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3343 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, von 2017 bis 2021 sei die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Baden-Württemberg um etwa 20 000 gestiegen. Hinsichtlich der Maßnahmen, die in den letzten Jahren umgesetzt worden seien, um dem ehemaligen Höchststand entgegenzuwirken, erachte er diese Entwicklung für bitter. Auf Bundesebene werde vieles unternommen, um diesem Trend entgegenzuwirken. Seine Fraktion sehe jedoch nicht nur den Bund in der Pflicht, Maßnahmen umzusetzen, sondern auch das Land.

Das vom Land initiierte Programm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ sei zwar in Ordnung, aber es handle sich lediglich um ein aus seiner Sicht kleines Programm. Bislang erkenne seine Fraktion noch keine Strategie der Landesregierung, wie sie der Langzeitarbeitslosigkeit begegnen wolle. Gerade die Coronapandemie habe im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit zu einer Verstärkung der Zahlen geführt. Trotz des genannten Anstiegs der Zahl der Langzeitarbeitslosen sei kein Handeln der Landesregierung erkennbar. Daher wolle er von der Ministerin wissen, welche Maßnahmen vonseiten des Landes geplant seien, um der Langzeitarbeitslosigkeit im Land eine höhere Aufmerksamkeit zu widmen. Sofern neue Programme geplant seien, bitte er darum, diese zu benennen.

Bezüglich des Projekts BeJuga frage er, wie es nach 2023 weitergehe. Die Mittel seien bislang lediglich bis zum Jahr 2023 bewilligt.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu seinem Antrag gehe zu Ziffer 4 hervor, die sechs Projekte des Ideenwettbewerbs würden derzeit evaluiert. Bis Ende des Jahres 2022 sollten die Ergebnisse dieser Evaluation vorliegen. Deshalb frage er, ob diese bereits vorlägen und ob es möglich sei, die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, damit es den Mitgliedern des Ausschusses ermöglicht werde, diese zu bewerten. Hierbei seien gerade Projekte zur besseren Integration von Frauen und von Menschen über 50 Jahren aufgrund gewisser Schwierigkeiten bei der Integration in Arbeit wichtig. Aufgrund dessen gehe er davon aus, dass alle Mitglieder des Ausschusses sehr an diesen Ergebnissen interessiert seien.

Die Langzeitarbeitslosigkeit sei vor allem auch ein sozialpolitisches Thema. Bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit werde das Ziel verfolgt, den Menschen, die als langzeitarbeitslos gelten, wieder Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Aufgrund des aktuellen Fach- und Arbeitskräftemangels nehme die Thematik Langzeitarbeitslosigkeit noch einmal an Brisanz zu. Deswegen sei die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht nur eine gesellschaftliche bzw. soziale Aufgabe, sondern auch eine ganz zentrale für das Land Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, Langzeitarbeitslosigkeit sei ein wichtiges Thema. Dabei spielten oftmals multiple Vermittlungshemmnisse eine Rolle. Dies bedeute, um der Langzeitarbeitslosigkeit zu begegnen, bedürfe es eines Zusammenspiels mehrerer Komponenten. Aus eigener Erfahrung wisse er, gerade bei Personen, die 50 Jahre und älter seien, nehme die Langzeitarbeitslosigkeit eine besondere Stellung ein, weshalb dies zielgerichtet bearbeitet werden müsse. Dies sei eines der Ziele des Ideenwettbewerbs. Um die besten Projekte, die im Rahmen des Ideenwettbewerbs entwickelt worden seien, fortzusetzen, seien auch Mittel im Doppelhaushalt eingestellt worden. Gleiches gelte für die Mittel für das Projekt BeJuga sowie für die Arbeitslosenberatungszentren. Somit setze das Land Maßnahmen in Bezug auf die Langzeitarbeitslosigkeit um.

Dabei sei allerdings zu beachten, Langzeitarbeitslosigkeit sei kein reines Landesthema, sondern auch der Bund habe an der Bekämpfung mitzuwirken. Deswegen bedürfe es eines Zusammenspiels zwischen Land und Bund. Nichtsdestotrotz könnten

selbstverständlich noch weitere Maßnahmen aufgesetzt werden. Selbstverständlich müsse auch die Entwicklung weiter beobachtet werden. Erfreulich sei, dass in der letzten Zeit die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinke. Dies resultiere womöglich auch daraus, dass die Pandemie ausklinge. Dennoch seien die 70 000 Langzeitarbeitslosen, vor allem diejenigen, die keinen Berufsabschluss vorweisen könnten, langfristig wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen. Das Land arbeite bereits erfolgreich daran. Entsprechende Maßnahmen seien auch im Doppelhaushalt hinterlegt.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seiner Fraktion sei es wichtig, die Menschen zu unterstützen, die Probleme dabei hätten, auf dem Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden. Daher begrüße er es, die Arbeitslosenberatungszentren im Doppelhaushalt 2023/2024 weiter zu finanzieren. Die SPD habe einmal kritisiert, diesbezüglich setze das Land keine Maßnahmen um, weshalb sie nun die Fortführung des Programms lobend erwähnen könne, zumal dies verdeutliche, das Land stehe an der Seite der Langzeitarbeitslosen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, fehlende Bildung sei ein Hauptproblem in Bezug auf die Langzeitarbeitslosigkeit. Somit sollten nicht nur die Symptome, sondern auch die Ursachen der Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft werden. Dabei spiele eine Evaluation eine entscheidende Rolle, um zu eruieren, ob die aufgelegten Programme die entsprechende Wirkung erzielten. Programme nützten nichts, sofern die Menschen, die mit ihnen erreicht werden sollten, nicht erreicht würden.

Neben der Bildung sei ein Leistungswille vonseiten der Langzeitarbeitslosen vonnöten, den möglicherweise nicht jeder bzw. jede vorweise. Somit zählten voraussichtlich immer einige Personen als langzeitarbeitslos. Deshalb könnten die 81 000 Langzeitarbeitslosen aus dem Jahr 2021 nicht vollständig dem Arbeitsmarkt zugeführt werden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, bei den Langzeitarbeitslosen spiele die Möglichkeit des Hinzuverdienstes eine wichtige Rolle. Die Regelungen hierzu würden nunmehr geändert. Dies erwähne er der Landesregierung gegenüber lobend. Auf Bundesebene erfolge dies im Rahmen des Bürgergelds.

Er erachte es für falsch, bei Bezug von Hartz-IV-Leistungen den gesamten Hinzuverdienst anzurechnen. Der Freibetrag beim Hinzuverdienst von bislang 100 € werde nunmehr angehoben. Dies erachte er für richtig. Aus seiner Sicht müsse die Devise lauten, derjenige, der arbeite, müsse mehr haben als derjenige, der nicht arbeite. Wenn diese Devise gelte, könne womöglich der eine oder andere aus der Langzeitarbeitslosigkeit geführt werden. Dies gelte aber auch für andere Bereiche, z. B. der Rente.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, in allen Bundesländern habe sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen erhöht. Somit handle es sich nicht um ein Problem, welches nur in Baden-Württemberg auftrete. Bildung und Qualifizierung seien bei Arbeitslosigkeit entscheidend.

Der sogenannte Passiv-Aktiv-Tausch, wonach verstärkt Arbeit anstelle von Arbeitslosigkeit finanziert werden solle, sei nunmehr vom Bund aufgenommen worden, nachdem es in Baden-Württemberg entwickelt worden sei. Diese Form erachte sie als ein niedrigschwelliges Angebot, um Langzeitarbeitslosen den Weg in eine Anstellung zu ermöglichen.

BeJuga sowie die Arbeitslosenberatungszentren seien bis zum Ende des Jahres 2024 finanziert. Im Jahr 2022 seien vom Land zehn BeJuga-Standorte gefördert worden, sodass es nun landesweit 32 Standorte seien. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, frühzeitig die Themen der Jugendlichen und deren Eltern zusammenzudenken und Kooperationen zu schaffen.

Bezüglich des Ideenwettbewerbs seien die Ergebnisse sowohl des Wettbewerbs an sich als auch der Evaluation auf der Homepage ihres Hauses abrufbar. Zwei Projekte aus dem Ideenwettbewerb würden nun weitergeführt. Darüber freue sie sich.

Den Jobcentern stünden im Jahr 2023 weniger Mittel zur Verfügung als noch im Jahr 2022. Dennoch seien ihnen mehr Aufgaben übertragen worden. Über die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch hätten sie eine große Aufgabenfülle in Bezug auf die Flüchtlinge aus der Ukraine zu bewältigen. Sie setze sich dafür ein, dass sich die Situation der Jobcenter verbessere. Zuständig hierfür zeichne sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Eine bessere finanzielle Situation entspanne womöglich die Gegebenheiten vor Ort.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3343 für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Berichterstatter:

Hailfinger

45. Zu dem Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3490 – Aktuelle Lage und Zukunft des Industriestandorts Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3490 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Tok Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3490 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Februar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu seinem Antrag und brachte vor, aus der ausführlichen Stellungnahme habe er keine übergreifende Strategie der Landesregierung hinsichtlich des Industriestandorts Baden-Württemberg herauslesen können. Möglicherweise könne dies in der heutigen Sitzung nachgeholt werden.

Baden-Württemberg sei von der im Land ansässigen Industrie abhängig. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags gehe nicht hervor, welche Maßnahmen das Land umsetze, damit sich die in einigen Bereichen bestehende Abhängigkeit nicht negativ auswirke. Dies betreffe auch eine Thematik, mit der sich die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ im Rahmen der Arbeit zum vierten Handlungsfeld befassen könne.

Die Flächenbedarfe der Industrie stellten ein wichtiges Thema dar. Im Landtag sei bereits über eine Ansiedlungsstrategie beraten worden. Sofern eine solche jedoch umgesetzt werden solle, bedürfe es entsprechender Flächen. Gegenwärtig den Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2002 zu aktualisieren, erachte er nicht für fortschrittlich. Die in der Stellungnahme angeführte

Einführung einer Flächendatenbank sei gut, wenngleich es hierfür eines klaren Konzeptes bedürfe, wie mit den sich aus der Datenbank ergebenden Erkenntnissen gearbeitet werden solle. Beispielsweise könnte festgelegt werden, in welcher Größenordnung Flächen für die Ansiedlung von Industrieunternehmen zur Verfügung stünden.

In Baden-Württemberg nehme neben der Automobilindustrie auch der Maschinenbau eine zentrale Rolle für den Industriestandort Baden-Württemberg ein. Aufgrund dessen bestehe die Möglichkeit, im Zuge einer Strategie für die Zukunft, die die Elektromobilität in den Blick nehme, sich dafür einzusetzen, Unternehmen der Batteriezellfertigung und der Chipherstellung in Baden-Württemberg anzusiedeln.

Im Koalitionsvertrag sei die Errichtung eines Robotics Valleys festgelegt. Aus der Stellungnahme zu seinem Antrag habe er jedoch nicht entnehmen können, dass dieses Robotics Valley auch tatsächlich in Baden-Württemberg angesiedelt werden solle. Vielmehr schreibe die Landesregierung, es sei geplant, mit mehreren Partnern auf europäischer Ebene ein derartiges Projekt aufzulegen. Daraus schließe er, ein Robotics Valley werde nicht in Baden-Württemberg, sondern womöglich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union eingerichtet. Dies verwundere ihn hinsichtlich des im Koalitionsvertrag verankerten Vorhabens.

Schließlich bitte er um eine Bewertung vonseiten der Landesregierung bezüglich der Sektorziele im Klimaschutzgesetz. Das Ziel der Landesregierung sei es zwar, die Wirtschaft zu unterstützen, die Klimaschutzziele zu erreichen, jedoch fehle eine Aussage zu der dahinterstehenden Strategie.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die aktuelle Lage und Zukunft des Industriestandorts Baden-Württemberg sei ein wichtiges Thema. Die bisher gekannte Globalisierung werde es in Zukunft nicht mehr in der Weise geben. Derzeit nähmen verschiedene Einflüsse, beispielsweise der Klimawandel, erheblich Einfluss auf die Welt. Infolge dieser müssten entsprechende Lösungen gesucht werden.

Der derzeit bestehende Wohlstand im Land beruhe u. a. darauf, Energie günstig aus anderen Ländern einzukaufen. In Baden-Württemberg seien Produkte, z. B. Autos oder sonstige Maschinen, veredelt worden, die weiterhin in alle Welt verkauft würden. Dieses Geschäftsmodell stoße jedoch an seine Grenzen. Außerdem hätten andere Länder hinsichtlich der Fertigungstiefe zu Baden-Württemberg aufgeholt. Des Weiteren spielten die Digitalisierung, die Dekarbonisierung und die gestiegenen Preise für Energie eine bedeutende Rolle. Daher müsse die Transformation der Wirtschaft flankiert werden. Seine Fraktion begleite diesen Prozess bereits.

Baden-Württemberg sei im Bereich der Industrie breit aufgestellt. Dies sei auch der Stellungnahme zu entnehmen. Aus ihr sei jedoch nicht abzuleiten, dass Baden-Württemberg das Bundesland sei, welches am meisten Mittel für Forschung und Entwicklung bereitstelle. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt belaufe sich der Anteil auf etwa 5,8 %, zumal die bestehende Innovationskraft dazu beitrage, ob ein Industriestandort als attraktiv eingestuft werde.

In Bezug auf die Ansiedlungsstrategie verweise er auf die im Rahmen einer Plenarsitzung geführte Debatte. Er hoffe, das Wirtschaftsministerium entwickle gemeinsam mit dem Staatsministerium diese Strategie fort. Baden-Württemberg International unterstütze die beiden Häuser dabei.

Seiner Fraktion sei darüber hinaus wichtig, Baden-Württemberg zu einem klimaneutralen Industrieland zu entwickeln. Auf der einen Seite müsse das Klima geschützt werden, auf der anderen Seite sei aber auch die Wettbewerbsfähigkeit im Auge zu behalten, sodass weiterhin gute Produkte ins In- und Ausland verkauft würden. Diesbezüglich bitte er den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, den geplanten Weg des Landes hin zu einer klimaneutralen Produktion aufzuzeigen. Das Ministerium

begleite vor allem die mittelständischen Unternehmen sowie die Handwerksbetriebe dabei, diese Aufgabe zu bewältigen.

Eine Abgeordnete der CDU bat darum, aufzuzeigen, welche Bedeutung die Medizintechnikbranche neben der Automobil- und Zulieferbranche sowie dem Maschinenbau in Baden-Württemberg habe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, aus seiner Sicht wäre für die Thematik, mit der sich der vorliegende Antrag befasse, eine Große Anfrage womöglich besser geeignet. Letztlich entscheide dies jedoch der Antragsteller.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 schreibe die Landesregierung, um den hohen Energiepreisen, die eine Belastung für die Wirtschaft im Land darstellten, zu begegnen, werde auf Bundes- und Landesebene an einem umfassenden Abwehrschirm gearbeitet. Somit versuche die politische Ebene, über Pump die Preise für Energie auf einem im Vergleich zu den eigentlich zu zahlenden Preisen niedrigeren Niveau zu halten. Darüber hinaus habe die Landesregierung die Taskforce zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eingerichtet. Diese beiden Maßnahmen seien scheinbar die einzigen Antworten auf extrem hohe Preise für Energie. Sollten dies tatsächlich die einzigen Maßnahmen sein, die ergriffen würden, bitte er um Bestätigung.

Da die Wirtschaft in China gegenüber der deutschen Wirtschaft enorm aufgeholt habe, wolle er wissen, ob Baden-Württemberg Entwicklungshilfe an China leiste. Da der Bund seiner Kenntnis nach weiterhin Entwicklungshilfe an China zahle, interessiere ihn auch, ob es aus Sicht des Wirtschaftsministeriums sinnvoll sei, einem wirtschaftlich konkurrierenden Land Entwicklungshilfe zu zahlen.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, der Antrag beleuchte ein wichtiges Thema. In der Stellungnahme seien viele Maßnahmen aufgeführt, die seit mehreren Jahren liefen und die gut seien. Allerdings ergebe sich für ihn keine übergeordnete Strategie, die die Landesregierung für den Industriestandort Baden-Württemberg verfolge. Eine solche erachte er jedoch für wichtig, zumal die Europäische Union möglicherweise Mittel für Maßnahmen im Rahmen einer Strategie bereitstelle.

Hinsichtlich der eingeführten Flächendatenbank bei Baden-Württemberg International merke er an, bisher würden lediglich vier Flächen als potenzielle Standorte für eine Ansiedlung von Unternehmen angeboten. Dies entspreche aber noch nicht dem, was sich seine Fraktion von der Flächendatenbank erhoffe. Aufgrund dessen frage er, wie sich die Datenbank entwickle und zu welchem Zeitpunkt diesbezüglich Fortschritte zu vermelden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, von den Vorrednern habe er zum Teil vernommen, es fehle eine Strategie für den Industriestandort Baden-Württemberg. Allerdings sei im Antrag konkret nach der aktuellen Lage und der Zukunft des Industriestandorts Baden-Württemberg gefragt worden. Die Wirtschaft in Baden-Württemberg bestehe nicht nur aus Industrieunternehmen, sondern auch aus mittelständischen Unternehmen, Einzelhandelsunternehmen, Gastronomie- und Tourismusbetrieben sowie weiteren Unternehmen. Sollte nun für jeden einzelnen Bereich die Strategie aufgezeigt werden, ergebe sich hieraus eine sehr umfangreiche Stellungnahme. Daher habe sich die Landesregierung in der Stellungnahme auf die Industrie fokussiert.

Eine klassische Strategie existiere zudem nicht, da die Wirtschaftspolitik des Landes Baden-Württemberg von Beginn an darauf ausgelegt gewesen sei, Arbeitsplätze aufzubauen und zu erhalten, um Wertschöpfung im Land zu halten und eine finanzielle Grundlage für viele gesellschaftlichen Wünsche und Ansprüche zu schaffen.

Die Politik lasse jedoch teilweise eine gewisse Übergriffigkeit im Hinblick auf Feinregulierungen nicht vermissen. Die Landesregierung sei jedoch der Auffassung, Politik solle nur den Rahmen setzen, innerhalb deren Grenzen es den Akteuren, die im Wirtschaftsraum tätig seien, ermöglicht werde, ihre Ziele zu erreichen. Dazu

zähle, Kunden zufriedenzustellen, Arbeitsplätze zu erhalten, Wohlstand und Lebensqualität zu sichern sowie Gewinne zu erzielen.

Neben den derzeit sich ergebenden Herausforderungen müssten auch die Belange für Umwelt und Klima berücksichtigt werden. Deshalb könnten die derzeitigen Entwicklungen nicht außer Acht gelassen werden. Den Herausforderungen in der Zukunft könne auch nur durch neue Technologien, innovative Ideen und die Stärkung der Forschung und Entwicklung begegnet werden. Hierüber seien sich die Regierungsfractionen einig. In diesem Zusammenhang sei auch die Umsetzung des Klima-Maßnahmen-Registers zu nennen.

Es bedürfe bei der Transformation der Wirtschaft, die derzeit die größte Herausforderung darstelle, einer Gesamtbetrachtung. Daher müssten neben dem Wirtschaftssektor auch der Verkehrsbereich und der Energiesektor klimaneutral werden. Derartige Maßnahmen seien baldmöglichst zu verknüpfen. Das Wirtschaftsministerium fokussiere sich dabei auf die Kernbereiche der Wirtschaft und nehme nicht nur die Industrie, sondern auch das Handwerk, den Mittelstand, die Gastronomie und die Hotellerie in den Blick.

Zudem gelte es, auszuloten, welche Maßnahmen umsetzbar seien, indem beispielsweise Anlagentechnologie und Steuerungstechnologie verändert würden, und wie künstliche Intelligenz eingebunden werden könne. Möglicherweise bestehe die Option, über selbstlernende Systeme Verbesserungen und Beschleunigungen zu erzeugen. Gleichzeitig könnten die Ressourcen extensiver berücksichtigt werden. Hierzu zähle beispielsweise die Kombination von Werkstoffen.

In Bezug auf das Robotics Valley sei es das Ziel der Landesregierung, ähnlich dem Cyber Valley voranzugehen. Sollte die Vernetzung mit anderen Regionen ernst genommen werden, müssten auch die unterschiedlichen Fähigkeiten der Regionen zusammengedacht werden. Daher müsse es auch die Aufgabe der Politik Baden-Württembergs sein, und zwar von Vertretern aller Fraktionen, eine Aufbruchsstimmung zu verbreiten. Das oberste Ziel sollte darin bestehen, Kooperationen zu entwickeln, um nicht nur die Betriebe, sondern auch die Umwelt und die Menschen so wenig wie möglich zu belasten und um Emissionen zu reduzieren. Aufgrund dessen gebe es nicht die eine Strategie, sondern ergebe sie sich aus verschiedenen Elementen, die parallel angegangen werden müssten.

Einige Nationalstaaten hätten in der letzten Zeit erkannt, sie sollten nicht von bestimmten Staaten abhängig sein. Daher sollten Abhängigkeiten abgebaut werden. Außerdem sei nicht vorgesehen, von der einen Abhängigkeit in eine andere Abhängigkeit zu geraten. Vielmehr bedürfe es einer breit angelegten Strategie. Im Hinblick z. B. auf die Asien-Pazifik-Strategie des Landes, an der zwölf Nationalstaaten mit unterschiedlichen Kompetenzen, Fähigkeiten, aber auch Rohstoffvorräten mitwirkten, gelte es nun, die unterschiedlichen Voraussetzungen vernünftig zu kombinieren, um entsprechend auch Kompensationen zu erzielen. Es dürfe gleichzeitig aber keine Schwarz-Weiß-Politik betrieben werden, in der die Beziehungen mit bisherigen Partnern nicht fortgesetzt würden und in der die anderen Staaten lediglich darauf warteten, dass mit ihnen Beziehungen aufgenommen würden.

Bezüglich der Ansiedlungsstrategie habe das Land ein gewisses Dilemma, da gesellschaftlich verschiedene Ziele verfolgt würden. Zum einen solle möglichst viel Fläche der Natur überlassen werden und solle es Flächen geben, die nicht genutzt würden; auf der anderen Seite müsse Baden-Württemberg einen attraktiven Standort darstellen, um den Standort Baden-Württemberg zu sichern, und zwar mit Blick auf Arbeitsplätze, auf Lebensstandards, aber auch mit dem Anspruch, in der Klimatechnologie, in der Umwelttechnologie und im Hightechbereich mit voranzugehen. Im Rahmen dieser Abwägungen seien andauernd Kompromisse zu erwirken. Es sei nicht möglich, landesweit überall in gleicher Weise zu agieren. Vielmehr müssten die einzelnen Gegebenheiten und Sektoren berücksichtigt werden. Wichtig sei jedoch, verantwortlich zu handeln. Hierbei dürfe Baden-Würt-

tembergs Stellung als Technologiestandort, auch aufgrund der im Land betriebenen Forschung und Entwicklung, nicht unberücksichtigt bleiben.

Industrie 4.0 sei quasi eine Art übergeordnete Strategie. Dies habe er bereits mit „Transformation der Wirtschaft“ angesprochen. Das Land müsse entsprechende Rahmenbedingungen bereitstellen, beispielsweise durch Förderungen oder durch das Zusammenbringen der Start-up-Szene mit dem produzierenden Gewerbe ebenso wie mit den Industriebetrieben sowie der Vernetzung mit der Zulieferindustrie.

Für die Themen Entwicklungshilfe und Auslandsstrategien zeichne sich das Staatsministerium verantwortlich. Aus Sicht des Wirtschaftsministeriums sei es vernünftig, sich weltweit zu engagieren, unterstützend tätig zu sein sowie sichere und zukunftsfähige Strukturen aufzubauen. Dies sei nicht allein dadurch zu erreichen, hierüber zu sprechen, vielmehr bedürfe es einer aktiven Unterstützung. Daher seien unterstützende Maßnahmen, auch im Hinblick auf Lebensstandards und humanitäre Aspekte, nicht infrage zu stellen.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums sagte zu, das Staatsministerium beantworte die Frage zur Entwicklungshilfe im Nachgang an die Sitzung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzte, das Land verfolge eine branchenübergreifende Strategie. In diesem Jahr habe bereits ein Treffen der Initiative Wirtschaft 4.0 stattgefunden. In dieser seien neben Vertretern der Industriebranche auch Vertreter aller anderen Branchen sowie Verbände und Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen ebenso wie Arbeitgebervertretungen vertreten. Im Rahmen dieses Treffens sei ein Zehnpunkte-zukunftsprogramm verabschiedet worden. Dieses umfasse ein breites Aufgabenspektrum.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, der Presse habe er die Aussage der Wirtschaftsministerin entnommen, sie warne vor dem Exodus der Wirtschaft Baden-Württembergs bzw. der Deindustrialisierung. Aufgrund dessen nehme er wahr, die Thematik sei im Blickfeld der Regierung.

Hinsichtlich einiger Themen auf den Bund zu verweisen, liege nahe, allerdings sei es ihm wichtig, auch zu eruieren, worauf das Land selbst Einfluss nehmen könne, da es selbst Initiative ergreifen könne, und zwar auch bei europäischen Themen. Neben einem Belastungsmoratorium auf Bundesebene könne ein ebensolches auch auf Landesebene durchgeführt werden. Das Landesstariftreue- und Mindestlohnsgesetz oder das Klimaschutzgesetz böten sich als erste Anhaltspunkte an.

Der Abgeordnete der SPD erinnerte an seine Frage zur Flächen-datenbank.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, die Zuständigkeit für die Flächen-datenbank liege nicht beim Wirtschaftsministerium, sondern im Aufgabenbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen in Kooperation mit Baden-Württemberg International und dem Staatsministerium. Wie die Flächen-datenbank derzeit konkret ausgestaltet sei, werde im Nachgang an die Sitzung schriftlich beantwortet.

In Bezug auf die Ausführungen des Erstunterzeichners erläuterte er, der Transformationsprozess der Wirtschaft sei nicht auf der Ebene Baden-Württembergs beendet. Es dürfe auch nicht immer nur auf den Bund oder Europa verwiesen werden. Vielmehr beschäftigten sich derzeit alle Gremien auf allen Ebenen damit, welche Maßnahmen umgesetzt werden müssten, um die Entwicklung voranzubringen. Allerdings sei es auch wichtig, festzulegen, welche Ebene für welches Thema zuständig sei.

In diesem Zusammenhang sei auch die Verfügbarkeit von Fach- und Arbeitskräften zu betonen. Infolge der Coronapandemie und der damit einhergehenden Einführung von Homeoffice sei

zu erkennen, es bedürfe einer gewissen flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten. Dieses Thema könne sich jedoch nicht allein das Land annehmen. Aber womöglich bestehe die Option, gemeinsame Maßnahmen umzusetzen, um den Standort attraktiver zu gestalten. Dies beschränke sich auch nicht allein auf die Industrie, sondern nehme alle Branchen in Baden-Württemberg in den Blick.

Der Abgeordnete der AfD erklärte, in Bezug auf die besonders gefährdete energieintensive Industrie interessiere ihn, ob die Landesregierung einzig darauf setze, dass der Bund so lange wie möglich die Energiepreise über Steuergelder künstlich senke, und sich auf Landesebene in einer Taskforce mit der Thematik zu befassen. Sofern sich die Strategie darauf beschränke, werde es demnächst keine energieintensiven Industrieunternehmen mehr in Baden-Württemberg geben. Daher bitte er um Auskunft, welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen geplant seien, um die Anforderungen zu bewältigen. Beispielsweise könne die Laufzeit des Kernkraftwerks Neckarwestheim II verlängert oder auf das Aussetzen des Kohleausstiegs gedrängt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, die energieintensiven Unternehmen stünden in Baden-Württemberg nicht vor dem Exodus. Das Land besitze nicht die Kompetenz, zu entscheiden, Kernkraftwerke weiter zu betreiben, da dies eines bundeseinheitlichen Konsens bedürfe. Die Bundesregierung habe hierzu entsprechende Festlegungen getroffen. Diese hätten Gültigkeit.

Baden-Württemberg könne Energie ein Stück weit selbst bereitstellen. Hierfür sei es notwendig, den Ausbau regenerativer Energien zu forcieren. Da abends keine Sonne scheine und somit Solarenergie nicht genutzt werden könne, setze das Land auf die Forschung zu und die Entwicklung von Speichermöglichkeiten sowie deren konkrete Umsetzung. Zudem beschäftige sich das Land auch mit anderen Energieträgern wie Wasserstoff oder Gasen, um für Energiesicherheit zu sorgen. Dies trage ebenfalls dazu bei, die sogenannte Dunkelflaute zu kompensieren.

Schwerpunktmäßig befasse sich aber das Umweltministerium mit der Thematik der Energieversorgung. Das Land könne aber die Betriebe, die entsprechende Anlagen herstellten, sowie die Fachkräfte fördern, indem beispielsweise auf wirtschaftsnahe Forschung gesetzt werde. Zudem könne es den Aufbau von Produktionsanlagen unterstützen und die richtigen Rahmenbedingungen hierfür setzen. Somit seien die Potenziale bei der Energieerzeugung noch nicht vollständig ausgeschöpft.

In Bezug auf die vom Abgeordneten der SPD angesprochene Flächen-datenbank verweise er auf das Flächenportal, das bereits aufgerufen werden könne. Hierfür sei allerdings eine Anmeldung erforderlich. In diesem fänden sich derzeit etwa 500 Einträge. Dies werde aber stetig erweitert.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3490 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Tok

46. Zu dem Antrag der Abg. Ruben Rupp und Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3599 – Migration und Ausbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ruben Rupp und Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 17/3599 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrens Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3599 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, über die Stellungnahme der Landesregierung habe seine Fraktion in Erfahrung bringen wollen, wie es um die Erwerbstätigkeiten und die Ausbildungen von Flüchtlingen bestellt sei. In der Stellungnahme verweise die Landesregierung auf den Hinweis des Statistischen Landesamts, wonach die Berechnung von Anteilswerten zwischen den Daten der Berufsbildungsstatistik und den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) schwerwiegende methodische Mängel aufweisen würde. Daher frage er, ob die Landesregierung dies generell nicht beantworten könne und weshalb Daten lediglich von den acht Hauptherkunftsländern plus Gambia vorlägen.

Die vorgelegten Daten drückten nicht das aus, was er in der Bevölkerung vernehme. Der unregelmäßige Zuzug von Menschen aus allen Ländern der Welt führe auch nicht zu einer großen Ausbildungs-offensive, um dem Fachkräftemangel, vor allem in Bereichen wie der Hotellerie und dem Gastgewerbe, zu begegnen.

Aus der Stellungnahme gehe zudem hervor, von den 34 565 geduldeten Personen in Baden-Württemberg hätten lediglich 1 075 eine Ausbildungsduldung erhalten. Dies erachte er als eine geringe Zahl. Ein ähnliches Bild ergebe sich beim Blick auf die Daten der Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines der acht Hauptherkunftsländer plus Gambia, da im Jahr 2021 von 70 068 Personen nur 5 501 Personen eine Ausbildung absolvierten. Aufgrund dessen bitte er um die Einschätzung der Landesregierung, ob sie die genannten Zahlen als Erfolg werte und ob sie der Meinung sei, durch die Zuwanderung könne die Lücke bei den Fach- und Arbeitskräften geschlossen werden.

Außerdem entstehe unterschwellig der Eindruck, die Landesregierung wolle die Frage nach der Gesamtzahl der Flüchtlinge nicht beantworten. Daher interessiere ihn, ob dieser Eindruck richtig sei und weshalb es nicht möglich sei, auf Grundlage der Gesamtzahl an Flüchtlingen aufzuzeigen, wie viele sich in einer Ausbildung befänden und wie viele erwerbstätig seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, über das „Kümmerer“-Programm hätte vielen jungen Menschen eine Ausbildungsstelle vermittelt werden können. Dieses Programm bewerte sie daher als ein sehr erfolgreiches. Zudem sei die Zahl der Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit eines der acht Hauptherkunftsländer plus Gambia im ausbildungsrelevanten Alter von 1 217 Personen im Jahr 2016 auf 6 605 Perso-

nen im Jahr 2019 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2021 hätten 5 501 Personen eine Ausbildung absolviert. Alle weiteren Daten in der Stellungnahme beruhten auf denjenigen, die ihrem Haus zur Verfügung stünden.

Der Mitinitiator des Antrags fragte nach, weshalb die Landesregierung in den Stellungnahmen ausschließlich die Daten der Personen mit einer Staatsangehörigkeit der acht Hauptherkunftsländer plus Gambia vorlege und dies nicht allumfassend für alle Länder vornehme.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Migration antwortete, die Daten basierten auf denen des AZR. In diesem werde nicht erfasst, ob es sich bei einer Person um einen Flüchtling handle, sondern lediglich aufgeführt, ob die Person geduldet oder ausreisepflichtig sei oder einen Aufenthaltstitel erworben hätte, beispielsweise zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder zu Ausbildungszwecken. Die Daten des AZR beinhalteten jedoch keine Informationen über eine mögliche Fluchtgeschichte. Aufgrund dessen sei es lediglich möglich, die in der Stellungnahme aufgeführten Daten vorzulegen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3599 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Herrens

47. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/3608 – Verleihung der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/3608 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Mack Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3608 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und brachte vor, seine Fraktion habe ein Missverhältnis bei der Vergabe der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg antizipiert. Dies sei durch die Stellungnahme augenscheinlich bestätigt worden.

Der mögliche Adressatenkreis, dem die Wirtschaftsmedaille verliehen werden könne, sei breit, u. a. auch an Personen aus Arbeitnehmer- oder Arbeitgebervertretungen oder aus gewerkschaft-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

lichem Kontext. Laut Stellungnahme sei allerdings eine Zuordnung zu den verschiedenen Gruppen aufgrund eines fließenden Übergangs nicht möglich. Im Jahr 2022 sei beispielsweise lediglich ein Arbeitnehmervertreter mit der Wirtschaftsmedaille ausgezeichnet worden. Daraus schließe er, Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter werde die Medaille seltener verliehen, obwohl sie z. B. aufgrund der Kriterien „Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen“ oder „Stärkung der Sozialpartnerschaft“ mit ihr ausgezeichnet werden könnten. Womöglich stünden Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter auch nicht unbedingt im Fokus des Wirtschaftsministeriums hinsichtlich der Verleihung der Medaille oder seien beim Ministerium in Ermangelung der Kenntnis der Verleihungskriterien keine Vorschläge für Ehrungen von solchen Personen zugegangen. Daher interessiere ihn, weshalb nur wenige Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter mit der Wirtschaftsmedaille ausgezeichnet worden seien.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags entnehme er, im Regierungsbezirk Stuttgart hätten 28, im Regierungsbezirk Freiburg 27 und im Regierungsbezirk Tübingen 24 Verleihungen der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg stattgefunden. Der deutlich geringere Bevölkerungsanteil im Regierungsbezirk Freiburg im Vergleich zum Regierungsbezirk Stuttgart spiegle sich somit in der Anzahl der verliehenen Medaillen nicht wieder, zumal er nicht davon ausgehe, die Bevölkerung im Regierungsbezirk Stuttgart sei vergleichsweise weniger innovativ und weise weniger wirtschaftlichen Erfolg vor. Aus diesem Grund frage er, ob trotz unterschiedlicher Bevölkerungsanteile bei der Verleihung der Wirtschaftsmedaille auf eine gleichmäßige Anzahl an Ehrungen in den Regierungsbezirken geachtet worden sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, ihr Haus stehe in einem engen Austausch mit den verschiedenen Verbänden, der kommunalen Ebene sowie Abgeordneten, über die es zahlreiche Vorschläge für mit der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg zu ehrenden Personen erhalte. Das Ministerium achte bei der Auswahl der zu ehrenden Personen darauf, auch Frauen die Wirtschaftsmedaille zu verleihen. Die Regionen gewichte es jedoch nicht.

Mit der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg könnten Persönlichkeiten oder Unternehmen gewürdigt werden, die herausragende Verdienste für die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg geleistet hätten. Darüber hinaus werde sie für besondere berufliche und unternehmerische Leistungen verliehen, die der baden-württembergischen Wirtschaft in herausragendem Maß dienen. Dies gelte auch für Leistungen, die in Organisationen der Wirtschaft, in Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen, Arbeitgeberorganisationen oder sonstigen gleichwertigen Institutionen, erbracht worden seien. Ihr Haus stehe somit jährlich vor der Herausforderung, nach diesen Kriterien auszuwerten, welchen Unternehmen oder Persönlichkeiten die Wirtschaftsmedaille verliehen werden solle.

Seit 2016 habe das Wirtschaftsministerium zwei Vorschläge für zu würdigende Persönlichkeiten aus dem Bereich der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter erhalten. Einer Person sei die Wirtschaftsmedaille daraufhin verliehen worden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bat die Ausschussmitglieder, einmal pro Legislaturperiode einen Vorschlag beim Wirtschaftsministerium für die Ehrung mit der Wirtschaftsmedaille einzureichen. Aus eigener Erfahrung berichte er, das Wirtschaftsministerium melde sich diesbezüglich schnell zurück. Dies erwähne er lobend.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden und merkte an, die Ausschussmitglieder dafür zu sensibilisieren, eigeninitiativ hinsichtlich der Wirtschaftsmedaille tätig zu werden, erachte er für gut.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3608 für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Berichterstatter:

Mack

48. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/3624
– Nachwirkungen des Expo-Debakels der Wirtschaftsministerin

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 17/3624 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Herkens

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3624 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, kurz vor Weihnachten habe das Wirtschaftsministerium Klage gegen die Projektpartner des Expo-Pavillons auf der Weltausstellung in Dubai eingereicht. Mit der Klage solle laut Aussage des Ministeriums die drohende Verjährung gehemmt werden. Aus eigener Erfahrung wisse er, bevor der Klageweg beschritten werde, versuchten Beteiligte einen Verzicht auf Einrede der Verjährung zu erwirken. Dadurch fielen keine hohen mit einer Klage verbundenen Kosten an. Zudem verlaublich das Ministerium, eine Einigung mit den Projektpartnern sei weiterhin möglich. Daher wolle er wissen, sollte das Ministerium mit den Projektpartnern einen Verzicht auf Einrede der Verjährung erwirkt haben wollen, weshalb nun Klage eingereicht worden sei.

Zudem interessiere ihn, weshalb es bislang nicht möglich gewesen sei, eine Einigung mit den Projektpartnern zu erzielen. Aus einem Gutachten sei außerdem hervorgegangen, die Aussicht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, sei gut. Diesbezüglich bitte er die Ministerin um Auskunft, weshalb die Projektpartner hier offenkundig zu einer anderen Einschätzung kämen. Des Weiteren wolle er wissen, weshalb das Ministerium weiterhin davon ausgehe, eine Einigung mit den Projektpartnern erzielen zu können.

Der eigentliche Technologiebeauftragte des Landes Baden-Württemberg und Sprecher der Baden-Württemberg Expo 2020 Dubai GmbH lasse sein Amt im Wirtschaftsministerium weiterhin ruhen. Hierzu bitte er um einen aktuellen Verfahrensstand. Womöglich hänge dies damit zusammen, ob eine Einigung mit den Projektpartnern erzielt werde.

Zudem interessiere ihn bezüglich der Nachnutzung des Baden-Württemberg-Hauses auf dem Expo-Gelände der aktuelle Ver-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

fahrensstand. Aus der Stellungnahme habe er entnommen, dieses sei an die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate übergeben worden. Allerdings wolle er darüber hinaus wissen, was konkret mit dem Baden-Württemberg-Haus geschehe oder in welcher Form es genutzt werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Baden-Württemberg-Haus stehe weiterhin. Am 7. Juli 2022 habe das Land ein sogenanntes „Grant Agreement“ unterzeichnet. Am 29. Juli 2022 habe ihr Haus das Baden-Württemberg-Haus an die Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate bzw. das Bureau Expo Dubai 2020 übergeben. Das Baden-Württemberg-Haus werde in der „Expo City Dubai“ weiterhin genutzt. Diese sei am 1. Oktober 2022 auf dem ehemaligen Expo-Gelände eröffnet worden.

Hinsichtlich der Feststellungsklage verweise sie darauf, das Ministerium habe mit den Projektpartnern Gespräche geführt. Nach wie vor gehe ihr Haus davon aus, mit den Projektpartnern einen Vergleich zu erzielen. Dies gestalte sich jedoch schwieriger als anfänglich angenommen, da es sich insgesamt um drei Projektpartner handle, mit denen eine Übereinkunft erzielt werden müsse. Darüber hinaus müssten auch interne Abstimmungen bei den Projektpartnern erfolgen. Damit das Land seine möglichen Schadensersatzansprüche nicht verliere, habe das Ministerium Klage eingereicht. Dies hänge auch damit zusammen, dass die Verjährungsfrist Ende des Jahres 2022 abgelaufen wäre und es dem Ministerium bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen sei, einen Verjährungsverzicht in der gewünschten Form mit allen drei Projektpartnern zu erarbeiten. Der Anspruch des Ministeriums bestehe darin, den Verjährungsverzicht so weitreichend wie möglich zu definieren, um das Land bestmöglich aufzustellen. Aufgrund dieser Entwicklung sei die Klage eingereicht worden. Somit liege die Verfahrenshoheit nunmehr beim Landgericht Stuttgart.

Hinsichtlich des Technologiebeauftragten des Landes sei die derzeitige Entwicklung abzuwarten.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, es handle sich bei einem Verjährungsverzicht eigentlich nicht um einen komplexen Sachverhalt. Deshalb verwundere ihn das Vorgehen des Ministeriums. Dies spreche nach seinen eigenen Erfahrungen dafür, die Parteien wollten eine Verjährungsverzichtserklärung nicht unterzeichnen. Daher sehe er eine vom Ministerium immer noch für möglich gehaltene Einigung eher skeptisch.

Bezüglich der Nachnutzung habe er um eine konkretere Aussage gebeten. Eine solche Aussage fehle in der Stellungnahme, obgleich dies von Kollegen der CDU angenommen worden sei. Deshalb bitte er um Auskunft, welche Maßnahmen konkret im Baden-Württemberg-Haus umgesetzt würden.

Die Stellungnahme enthalte lediglich die folgende Passage:

Das Baden-Württemberg-Haus bleibt damit nach der Expo ein Showcase des Landes und der baden-württembergischen Ingenieurbaukunst in einer internationalen Modellregion für innovative urbane Räume. ... Welche Pläne zur weiteren Nutzung des bisherigen Baden-Württemberg-Pavillons bestehen, ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht bekannt.

Aufgrund dessen wolle er wissen, ob hierüber zwischenzeitlich Kenntnis bestehe und was konkret im Haus umgesetzt werde. Aus seiner Sicht hätten diese Fragen durchaus ihre Berechtigung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, eigentlich sei anzunehmen, ein Verjährungsverzicht lasse sich einfach erzielen, da ein solcher im Interesse beider Seiten sei. Allerdings habe es sich in diesem konkreten Fall nicht dergestalt ergeben. Darüber hinaus habe sich ein zeitliches Problem ergeben. Die Gespräche über den Verjährungsverzicht seien nach der Sommerpause intensiv geführt worden. In diesen hätten sich die Projektpartner zwar deutlich

angenähert, jedoch hätte für das Land weiterhin ein gewisses Restrisiko bestanden. Dies stehe dem Ansinnen, die Ansprüche des Landes bestmöglich zu wahren, entgegen, zumal die Ansprüche zum Ende des letzten Jahres verjährt wären.

Sobald eine Verjährung eintrete, sei es einem Beteiligten nur möglich, Ansprüche geltend zu machen, sofern eine Verjährungsverzichtserklärung unterzeichnet worden sei, da sich die andere Partei somit nicht auf die Einrede der Verjährung berufen könne. Im vorliegenden Fall wären die Ansprüche jedoch jedenfalls verjährt, da die Parteien keine Verjährungsverzichtserklärung unterzeichnet hätten.

Selbst wenn eine Verjährungsverzichtserklärung unterzeichnet worden sei, könne im Nachhinein der Umfang dieser zwischen den Parteien strittig sein. In diesem Fall müsste ein Gericht über den genauen Umfang der Erklärung entscheiden. Daraus ergebe sich ein gewisses Risiko, da die Auslegung des Gerichts unvorhersehbar sei. Aufgrund der Tatsache, dass eine Einigung über den Umfang der Erklärung zwischen den beteiligten Parteien nicht hätte erzielt werden können, habe sich das Land dazu entschieden, das Risiko so gering wie möglich zu halten und Klage einzureichen. Aus ihrer Sicht sei dies der für das Land bestmögliche Weg. Sie könne jedoch auch nachvollziehen, dass die Rechtsvertretungen der anderen Beteiligten ebenfalls das jeweils Bestmögliche für die Mandanten anstrebten. Selbstverständlich führe das Ministerium auch weiterhin mit den Projektpartnern Gespräche. Mit der Feststellungsklage solle vor allem dem Grunde nach geklärt werden, inwieweit Ansprüche des Landes bestünden. Die Klage sei aber dafür erforderlich gewesen, die Verjährung zu hemmen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete auf die Frage des Erstunterzeichners nach der Nachnutzung, die Ausführungen des Erstunterzeichners habe sie zunächst derart wahrgenommen, dass er bezweifle, das Haus stehe weiterhin. Sie habe immer aktiv dem Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf das Baden-Württemberg-Haus berichtet. In den Vereinigten Arabischen Emirate bestehe bei Vertragsverhandlungen eine andere Kultur als sie in Deutschland üblich sei. Die Emirate entwickelten auf dem ehemaligen Expo-Gelände mit der „Expo City Dubai“ ein neues Stadtviertel. Dazu würden mehrere Häuser, die nun in das Eigentum des Bureau Expo Dubai 2020 übergegangen seien, weiterhin genutzt. Das sei der aktuelle Kenntnisstand des Ministeriums.

Durch das „Grant Agreement“, das das Ministerium unterzeichnet habe, sei das Baden-Württemberg-Haus entsprechend übertragen worden. Das Baden-Württemberg-Haus bleibe ein Showcase des Landes und der baden-württembergischen Ingenieurbaukunst in einer internationalen Modellregion für innovative urbane Räume. Der Löwe, der derzeit an der Seitenfassade zu sehen sei, werde auch weiterhin dort sichtbar einen Bezug zum Land Baden-Württemberg darstellen. Darüber hinaus solle eine Infotafel am Eingang des Gebäudes aufgestellt werden.

Im Rahmen von Weltausstellungen würden häufig die errichteten Gebäude nach Beendigung der jeweiligen Expo abgebaut. Dies gelte für die Expo 2020 beispielsweise für den Pavillon der Bundesrepublik Deutschland. Dieser sei von vornherein so konstruiert gewesen, dass er den Kriterien einer Nachnutzung nicht entsprochen habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, er vertraue auf die juristische Expertise des Wirtschaftsministeriums. Das risikoaufwändige Vorgehen des Ministeriums könne er aufgrund der Vorkommnisse nachvollziehen. Da eine Klage mit hohen Kosten verbunden sei, hätte er dennoch eine Verjährungsverzichtserklärung in dem gewünschten Umfang für die bessere Alternative erachtet. Da aber bereits ausführlich dargelegt worden sei, weshalb dies nicht möglich gewesen sei, stelle er diesbezüglich keine weiteren Nachfragen.

Die Vertreterin des Ministeriums habe ausgeführt, das Ministerium sei nach der Sommerpause in Verhandlungen mit den Projektpartnern eingetreten. Da das Gutachten bereits im Januar vorgelegt worden sei, wolle er wissen, welche Maßnahmen in der Zwischenzeit diesbezüglich umgesetzt worden sei. Zudem erachte er es für merkwürdig, in diesem Zusammenhang mit zeitlichen Problemen zu argumentieren. Hätte das Ministerium bereits nach Vorliegen des Gutachtens begonnen, eine solche Erklärung zu erarbeiten, wäre es seines Erachtens wahrscheinlich nicht zu diesen zeitlichen Problemen gekommen. Daher bitte er um Auskunft, weshalb das Ministerium erst nach der Sommerpause begonnen habe, mit den Projektpartnern über eine Verjährungsverzichtserklärung zu verhandeln.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, über die zeitliche Schiene sei bereits im Rahmen einer vorangegangenen Ausschusssitzung berichtet worden. Nachdem das Gutachten vorgelegen habe, sei das Gutachten intern im Ministerium geprüft worden. Ein solches Vorgehen sei legitim. Nachdem dies erfolgt sei, habe das Ministerium die mit der Vertretung des Landes befasste Anwaltskanzlei darum gebeten, ein Anspruchsschreiben an die Projektpartner zu verfassen. Dieses Schreiben sei ihrer Kenntnis nach im März an die Projektpartner übersandt worden. In diesem sei um Beantwortung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gebeten worden. Nachdem die Antworten nach einer gewährten Fristverlängerung eingegangen seien, seien Verhandlungsgespräche terminiert worden. Diese Gespräche hätten im Mai stattgefunden. Nach diesem Austausch hätten die Projektpartner ihrer Erinnerung nach weitere Angaben vom Ministerium erbeten. Zudem hätten die Projektpartner ihre jeweiligen Gremien und ihre jeweiligen Rechtsvertretungen über diese Gespräche entsprechend informieren müssen. Infolgedessen hätten die Gremien auch entsprechende Abstimmungen durchgeführt. Dadurch ergebe sich die zeitliche Schiene bis zur Sommerpause.

Da die Sommerpause nicht bei allen Beteiligten im selben Zeitraum liege, habe das nächste Gespräch erst nach den Sommerferien Baden-Württembergs stattgefunden. Kurze Zeit später sei erkannt worden, dass baldmöglichst eine Verjährungsverzichtserklärung unterzeichnet werden müsse. Das Ministerium habe großes Interesse daran, eine solche zu erwirken. Die Verhandlungen hierüber seien auch nicht bereits nach dem ersten Gespräch aufgegeben worden. Schlussendlich sei jedoch das zeitliche Problem entstanden, weshalb das Land die Klage eingereicht habe. Aus ihrer Sicht handle es sich insgesamt um ein nachvollziehbares Vorgehen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, ein „Grant Agreement“ sei eine Finanzhilfvereinbarung. Deshalb wolle er wissen, wer wen finanziell unterstütze. Darüber hinaus interessiere ihn, wer aktuell die Folgekosten für den Pavillon trage, wer für die Übernahme der Kosten hafte und ob das „Grant Agreement“ für Abgeordnete oder für Bürger einsehbar sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fragte nach, wie die Fragen des Abgeordneten der AfD zu verstehen seien.

Der Abgeordnete der AfD erläuterte, in der Stellungnahme der Landesregierung werde auf ein sogenanntes „Grant Agreement“ verwiesen. Demnach habe das Ministerium am 7. Juli 2022 ein „Grant Agreement“ unterzeichnet. In diesem werde eine Übereinkunft über die Nachnutzung des Baden-Württemberg-Hauses mit den Vereinigten Arabischen Emirate erzielt. Da ein „Grant Agreement“ eine Finanzhilfvereinbarung sei, wolle er wissen, wer wen finanziell unterstütze.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus antwortete, ein „Grant Agreement“ sei nicht gleichbedeutend damit, dass das Ministerium eine finanzielle Unterstützung gebe oder das Land noch etwas zu bezahlen habe. Mit einem „Grant Agreement“ sei etwas anderes gemeint.

Die Rückfrage des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, ob es somit weder eine Finanzhilfe sei noch Geld flösse, bejahte der Vertreter des Wirtschaftsministeriums.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3624 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Herkens

49. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/3767
– Ressourcenbeanspruchung durch Krisen sowie Krisenreaktionsstrukturen beim Wirtschaftsministerium und bei der L-Bank

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3767 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter:

Herkens

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3767 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Februar 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm mitinitiierten Antrag und brachte vor, der Landtag von Baden-Württemberg und speziell der Wirtschaftsausschuss habe sich mit der L-Bank in der letzten Zeit vor allem in Bezug auf Wirtschaftshilfen während der Coronapandemie beschäftigt. Die L-Bank stehe vor der besonderen Herausforderung, in derartigen Krisensituationen wie der Coronapandemie schnell reagieren zu müssen. Infolge der hohen Ressourcenbeanspruchung könne es zu Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten kommen. Dies erachte er aber nicht für schlimm, sondern für normal. Ihn interessiere jedoch, wie sich Baden-Württemberg diesbezüglich für die Zukunft aufstellen wolle. Dies könne auch im Rahmen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ thematisiert werden. Es müssten die Stärken und Schwächen betrachtet und in diesem Zusammenhang eruiert werden, welche Maßnahmen zukünftig ergriffen werden sollten. Deshalb wolle er wissen, wie das Land mit dem Ressourcenbedarf umgehe und wie es bestimmte Reserven vorhalten wolle. Da sich das Finanzministerium u. a. für den Stellenplan verantwortlich zeichne, könnten diese Fragen selbstverständlich nicht ausschließlich vom Wirtschaftsministerium beantwortet werden.

Der aus der Stellungnahme zu entnehmende Tenor, letztendlich sei alles recht gut verlaufen, unterstütze er nicht. Vielmehr sollte

die Situation mitsamt der Problemstellung offen betrachtet werden, z. B. sowohl im Hinblick auf die Bewältigung in der Zukunft als auch hinsichtlich der Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, aus der Stellungnahme entnehme er, die L-Bank befinde sich auf einem sehr guten Weg, auch in Bezug auf die Digitalisierung. Außerdem müsse die Thematik in Relation gesetzt werden. Zwischen dem Jahr 2020 und dem ersten Halbjahr 2022 sei die Zahl der Anträge ohne Anträge auf Coronahilfe, die bei der L-Bank eingegangen seien, etwa genauso hoch wie die Anzahl der Anträge auf Coronahilfe im selben Zeitraum. Somit habe die L-Bank in kürzester Zeit eine Vielzahl an Anträgen zusätzlich bearbeiten müssen. Diese Entwicklung sei nicht absehbar gewesen.

Ihn irritierten einige Aussagen seines Vorredners sowie Meldungen in der Presse in Bezug auf die Ausgaben für externes Personal von Dienstleistungsunternehmen, zumal der Fach- und Arbeitskräftemangel bei der L-Bank ebenso wie in anderen Branchen ein Problem darstelle. Aufgrund der Entwicklung während der Coronapandemie und infolge dessen der kurzfristigen Antragstellung und des kurzfristigen Personalbedarfs sei es aus seiner Sicht logisch, diesen Bedarf nicht allein über den normalen Arbeitsmarkt decken zu können. Deshalb sei es folgerichtig, auf Personaldienstleister zurückzugreifen, um ordentlich zu arbeiten. Dies könne weder der L-Bank noch dem Finanzministerium vorgehalten werden.

Aus seiner Sicht habe die L-Bank die schwierige Zeit gut überbrückt, wenngleich sie noch nicht vollständig überstanden sei. Die L-Bank habe sich auch als verlässlicher Dienstleister für die Umsetzung der Landesprogramme erwiesen. Daher danke er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der L-Bank, die zum Teil deutlich mehr geleistet hätten als üblich.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und fügte ergänzend hinzu, die L-Bank sei eine wichtige Institution, um Maßnahmen, die die Landespolitik beschließen, umzusetzen. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 entnehme er, derzeit bearbeite die L-Bank Anträge zu rund 180 Programmen. Diesbezüglich bitte er um eine Zusammenstellung dieser Programme.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, zunächst danke er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit in den vergangenen drei schwierigen Jahren.

Die L-Bank müsse von der Landesregierung so aufgestellt werden, dass sie in Krisenzeiten die Programme, die das Land auflege, entsprechend bearbeiten könne. Hierauf dürfe das Parlament auch vertrauen. Aufgrund des Fachkräftemangels vereinfache sich die Situation jedoch nicht, weshalb Konzepte für die Zukunft aufzulegen seien. Diesbezüglich sei zu eruieren, wie in der Vergangenheit auf die kurzfristigen Veränderungen reagiert worden sei und wie eigentlich hätte auf diese reagiert werden müssen. Viele Entwicklungen seien unvorhersehbar gewesen, und selbstverständlich sei es nicht möglich, für alle Eventualitäten Ressourcen vorzuhalten. Dies müsse in der Debatte fairerweise Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der derzeit bei der L-Bank laufenden Programme sei es wichtig, zu erfahren, wie diese ausgestaltet seien. Dies habe auch der Normenkontrollrat gefordert. Gerade in Bezug auf den Bürokratieaufwand sei zu eruieren, ob möglicherweise Ressourcen gehoben werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, er danke ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der L-Bank. Darüber hinaus spreche er auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums seinen Dank aus, da die Programme entsprechend vom Ministerium vorbereitet werden müssten. Während der Vorbereitung der Programme seien beispielsweise Absprachen mit dem Bund oder anderen Ländern notwendig, aber auch Themen wie Machbarkeit oder Umsetzbarkeit von Programmen stünden in diesem Kontext auf der Agenda.

In der Rückschau auf die Coronapandemie sei festzuhalten, es sei quasi im Nebel agiert worden. Vor dieser Lage habe es keine Blaupause gegeben, die eine derartige Situation beschrieben hätte. Sollte Personal für möglicherweise eintretende Situationen vorgehalten werden, handle es sich dabei um Potenzierungen von Wahrscheinlichkeiten, sodass wahrscheinlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier nachvollziehbar gefragt hätten, ob für Derartiges tatsächlich Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

In Bezug auf die Unterstützung durch externes Personal von Dienstleistern sei zu beachten, ein Bewerbungsverfahren dauere Wochen oder Monate. Darüber hinaus hätten diese Personen zunächst einmal angelernt werden müssen. Daher erachte er die Hinzuziehung externen Personals für einen pragmatischen und notwendigen Schritt. In diesem Zusammenhang erinnere er an den derzeit bestehenden Fachkräftemangel.

Neben der Zahl der Programme sei auch die Anzahl der Anträge zu thematisieren. Da gegenwärtig Programme für Anträge auf Energiehilfen aufgelegt würden, erhöhe sich die Zahl der Anträge bei der L-Bank nicht nur aufgrund der Anträge auf Coronahilfe, sondern auch durch weitere neue Programme. Zudem sei die Bearbeitung der Anträge auf Coronahilfe noch nicht abgeschlossen. Somit werde die L-Bank außerordentlich belastet. Außerdem sei der Kreis der Antragstellenden sehr breit gefächert. Da das Land nicht alle Programme selbst auflege, sei es auch nicht möglich, vonseiten des Landes darauf hinzuwirken, die Programme auf einen engeren Personenkreis zu beschränken oder anders auszugestalten. Beispielfhaft verweise er auf die vom Bund aufgelegte Überbrückungshilfe im Rahmen der Coronapandemie. Für derartige Programme müsse zudem auf die technischen Anwendungen anderer zurückgegriffen werden.

Im laufenden Betrieb auf neue digitale Systeme umzustellen, führe dazu, das Personal entsprechend schulen und Schnittstellen entwickeln zu müssen. Hinsichtlich der ohnehin extrem belastenden Situation gestalte sich dies schwierig. Daher erachte er es auch für nachvollziehbar, dass die Coronasoforthilfen nicht sofort hätten digital beantragt werden können.

Eine Vertreterin der L-Bank dankte für den von den Vorrednern ausgesprochenen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank. Ferner legte sie dar, die Beschäftigten der L-Bank seien über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus gegangen. Gleiches gelte aber auch für das externe Personal der Personaldienstleister.

In Bezug auf die Digitalisierung habe der Staatssekretär bereits richtige Ausführungen getätigt. In allen Bundesländern habe die Umsetzung der Coronasoforthilfen anfangs nicht reibungslos funktioniert. Nachdem sich Baden-Württemberg an das digitale Bundesportal für die Coronahilfsprogramme angeschlossen habe, habe die L-Bank die Anträge soweit wie möglich vollständig digital bearbeiten können. Allerdings sei in diesem Zusammenhang zu beachten, dass auch nicht alle Antragsteller vollständig digital arbeiteten. Deswegen habe die L-Bank auch immer sowohl eine digitale als auch eine analoge Antragstellung ermöglicht. Aufgrund der Anzahl der Anträge sei es auch sinnvoll gewesen, sich an das vom Bund bereitgestellte Portal anzuschließen. Diesen Weg hätten auch alle anderen Bundesländer verfolgt.

Auf die Frage des Abgeordneten der CDU, ob eine Zusammenstellung der 180 Programme zur Verfügung gestellt werden könne, sagte sie zu, diese nachzureichen.

Des Weiteren führte sie aus, zwischen dem Jahr 2020 und dem ersten Quartal 2022 seien zu den Anträgen auf Coronahilfe bei der L-Bank etwa 560 000 weitere Anträge eingegangen, die die L-Bank ebenfalls hätte bearbeiten müssen. Das laufende Geschäft laste die Mitarbeitenden der L-Bank bereits aus. Dies hänge auch damit zusammen, dass die L-Bank nach kaufmännischen Vorgaben zu führen sei. Hierauf achte der Vorstand der L-Bank auch genau. Allerdings habe die Coronapandemie die

L-Bank mitsamt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor neue Herausforderungen gestellt.

Die Zahl von 600 000 zusätzlichen Anträgen auf Coronahilfe im Zeitraum zwischen dem Jahr 2020 und dem ersten Halbjahr 2022 verdeutliche, mit welchen Herausforderungen die L-Bank befasst gewesen sei. Selbstverständlich habe die L-Bank die ganze Zeit über nach Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt gesucht. Allerdings sei dies infolge des Lockdowns und der weiteren Beschränkungen während der Coronapandemie schwierig gewesen, und zwar nicht nur für die L-Bank, sondern für alle Unternehmen, die in dieser Zeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesucht hätten. Aufgrund der Zahl an zusätzlichen Anträgen habe von Anfang an festgestanden, die L-Bank könne die Bearbeitung nicht allein mit dem vorhandenen Personal bewältigen. Der von außen kommende Druck habe diesen Eindruck zusätzlich verstärkt. Die anderen Bundesländer hätten zudem teilweise mit denselben Personaldienstleistungsunternehmen kooperiert.

Die L-Bank sei noch immer mit der Bearbeitung der Anträge auf Coronahilfe befasst. Grund hierfür seien beispielsweise die Widerspruchsverfahren.

Ein Abgeordneter der AfD dankte im Namen seiner Fraktion für die hervorragende Arbeit der L-Bank und bat um die Einschätzung, wie möglicherweise über den Einsatz künstlicher Intelligenz die Antragstellung vereinfacht werden könne, um die immer größer werdenden bürokratischen Anforderungen zu verringern. Dadurch könne möglicherweise der Personalbedarf reduziert werden, sodass ein Personalaufwuchs nicht in großem Stil benötigt werde.

Ein Vertreter der L-Bank antwortete, in künstliche Intelligenz setze die L-Bank ebenfalls Hoffnung. Dies betreffe jedoch nicht nur künstliche Intelligenz, sondern jegliche Art automatisierender Hilfen. Die L-Bank beschäftige sich auch mit diesem Thema, beispielsweise in Bezug auf das neu eingerichtete und immer weiterentwickelnde Förderportal. Womöglich könnten Chatbots, die mit künstlicher Intelligenz interagierten, gute Dienste leisten. Dadurch reduziere sich womöglich die Zahl der Nachfragen, verbesserten sich Zusammenfassungen und reduzierten sich womöglich anfängliche Fehler bei der Antragstellung. Bis allerdings tatsächlich signifikante positive Effekte in diesem Bereich zu verzeichnen seien, daure es noch eine Zeit lang, da sich derartige Systeme bisher noch nicht auf dem Niveau befänden, das für Verwaltungsverfahren benötigt werde. Er versichere jedoch, die L-Bank habe diese Thematik im Auge, obgleich die Anwendungen dann auch technologisch in das Gesamtsystem integriert werden müssten. Künstliche Intelligenz müsse, sofern sie eingesetzt werde, aber auch tatsächlich zu einer Entlastung führen.

Die Vertreterin der L-Bank ergänzte, in diesem Zusammenhang sei zwischen den Anträgen auf Coronahilfe und denen für andere Programme zu unterscheiden. Die Anträge auf Coronahilfe liefen über eine andere Plattform. Auf diesem Gebiet sei es der L-Bank nicht in der Weise möglich, einzugreifen, wie es bei Programmen, die vom Land bereitgestellt würden, möglich sei. Für die Anträge auf Coronahilfe sei es nur möglich, auf derartige digitale Optionen zurückzugreifen, sollte der Bund diese umsetzen.

Der noch nicht zu Wort gekommene Initiator des Antrags erläuterte, den Ausführungen habe er entnommen, bereits die Antragsbearbeitung ohne zusätzliche Programme, wie es sie im Zuge der Coronapandemie gegeben habe, bringe die Mitarbeitenden der L-Bank an die Leistungsgrenze. Deshalb gelange er zu der Erkenntnis, bei der L-Bank leide niemand an Arbeitsmangel. Daher könne er nachvollziehen, wenn externes Personal hinzugezogen werde.

Zudem sei geäußert worden, es stehe die endgültige Bearbeitung der Anträge auf Coronahilfe aus. Diese binde seiner Ansicht nach enorme Kapazitäten, auch aufgrund der in Baden-Württemberg hinsichtlich der Abwicklung der Anträge getroffenen Entscheidung. Daher bitte er sowohl die Vertreter der L-Bank als auch die Vertreter des Wirtschaftsministeriums um ihre Ein-

schätzungen, ob diese Herausforderungen mit dem derzeitigen Personalbestand bewältigbar seien.

Da er vernommen habe, das Fördermittel-Bearbeitungs- und Informations-System (FöBIS) werde evaluiert, wolle er wissen, ob bisher noch keine Zwischenergebnisse vorlägen und ob es möglich sei, dem Wirtschaftsausschuss einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand vorzulegen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus brachte vor, sein Vorredner habe sowohl die aktuelle als auch die zu erwartende Situation bei der L-Bank angesprochen. Da das Wirtschaftsministerium nur einen Teil zum Portfolio der L-Bank beitrage, sei es schwierig, die Situation der L-Bank einzuschätzen. Mit Blick auf die noch hinzukommenden Anträge infolge der Energiekrise stiegen die Anforderungen an die L-Bank weiterhin. Zudem bearbeite die L-Bank weitere Programme, die nicht aufgrund aktueller Ereignisse aufgelegt worden seien.

Die Vertreterin der L-Bank äußerte, die L-Bank habe den Personalkörper im Bereich der Finanzhilfen aufgebaut. Die L-Bank habe zusätzliches Personal fest angestellt. Somit habe die L-Bank dauerhaft Maßnahmen ergriffen, um der Situation entgegenzusteuern. Dennoch seien bei der L-Bank einige Stellen unbesetzt.

Im Vergleich zum Beginn der Coronapandemie habe die L-Bank in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium ein Gerüst erstellt, wie die Bearbeitung der Anträge auf Coronahilfe weiterlaufe. Diese sei auch mit den Personaldienstleistern geplant und von den Gremien der L-Bank beschlossen worden. Hierfür stehe auch ein bestimmtes Budget zur Verfügung. Außerdem sei beschlossen worden, die Zahl des externen Personals der Personaldienstleister sukzessive zu reduzieren. Dennoch sei derzeit weiterhin mit externem Personal aufgrund der drohenden Anforderungen zu planen. Die L-Bank habe auch nicht die Möglichkeit, eine Personalreserve für Krisen vorzuhalten, zumal dies in Nichtkrisenzeiten nicht bzw. kaum gerechtfertigt werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen erläuterte, der Verwaltungsrat der L-Bank bestimme die Richtlinien der Geschäftstätigkeit. Das Finanzministerium greife an dieser Stelle somit nicht ein. In Pressemeldungen sei zu lesen, das Finanzministerium habe die L-Bank nicht mit dem entsprechenden Personal ausgestattet. Allerdings handle es sich hierbei um die Aufgabe des Verwaltungsrats. Gleiches gelte für die Modernisierung und eine mögliche effizientere Gestaltung. Selbstverständlich seien Krisenprogramme im Blick. Hierbei gebe es keine Einschränkungen.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bemerkte, das Innenministerium berichte derzeit dem Finanzausschuss über FöBIS. Bei FöBIS handle es sich um eine IT-Unterstützung auf Basis von SAP. Somit sei FöBIS in andere SAP-Anwendungen, die bereits auf Landesebene zum Einsatz kämen, integriert. Hierzu zählten beispielsweise das Haushaltsmanagement oder das Berichtswesen. FöBIS unterstütze die Verwaltungen dabei, Förderanträge zu bearbeiten, diese zu beschreiben, und bei der Überwachung im Haushalt und im Berichtswesen.

Derzeit seien 20 Förderprogramme von verschiedenen Ressorts in FöBIS umgesetzt. Allerdings stünden noch 200 weitere Programme auf einer Liste, die noch in FöBIS zu integrieren seien.

Zunächst sei vorgesehen gewesen, FöBIS über sieben Jahre umzusetzen. Jedoch habe der Rechnungshof in einem Denkschriftbeitrag darum gebeten, die Umsetzungszeit auf fünf Jahre zu reduzieren. Dies solle auch umgesetzt werden. Im vergangenen Jahr sei eine Konkurrenzsituation mit anderen Entwicklungen in der IT eingetreten, in deren Rahmen die gleichen Ressourcen benötigt worden seien. Das Ministerium gehe aber davon aus, dass die Umsetzung in diesem Jahr weiter voranschreite. Der gesamte Prozess daure aber mindestens fünf Jahre.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fragte nach, da die Vertreterin der L-Bank von 180 Pro-

grammen und die Vertreterin des Innenministeriums von 200 Programmen gesprochen habe, ob FöBIS auch für andere Programme, die nicht bei der L-Bank angesiedelt seien, genutzt werde.

Die Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortete, FöBIS stehe hauptsächlich für Zuschussprogramme zur Verfügung. Es werde nicht für Programme im Rahmen von EU-Förderungen eingesetzt. Darlehensförderungen, die von der L-Bank bearbeitet würden, zählten ebenfalls nicht zu den Programmen, die in FöBIS integriert seien, da es sich hierbei um Bankangelegenheiten handle. Somit bestehe keine vollumfängliche Übereinstimmung zwischen den Programmen der L-Bank und denen für FöBIS. Allerdings enthalte FöBIS auch Programme, die von der L-Bank bearbeitet würden. Das Ministerium führe auch Gespräche mit der L-Bank. Zudem sei die L-Bank in der Arbeitsgruppe vertreten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bat die Vertreterin des Innenministeriums darum, einen Zwischenbericht zu FöBIS vorzulegen, der vor allem die L-Bank und die vom Wirtschaftsministerium aufgelegten Programmen thematisiere.

Daraufhin erklärte der zuerst zu Wort gekommene Initiator des Antrags, sofern die Vorlage eines Zwischenberichts möglich sei, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte, soweit er dies beurteilen könne, sei dies möglich. Er werde dieses Thema entsprechend zurückspeiegeln.

Die Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sicherte die Berichterstattung zu.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3767 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Herkens

**50. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/3779
– Die Bedeutung von Wellpappe und der Wellpappenindustrie in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3779 – für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Der Berichterstatter:

Tok

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/3779 in seiner 18. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 8. Februar 2023.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm mitinitiierten Antrag und brachte vor, die Bedeutung von Wellpappe und der Wellpappenindustrie in Baden-Württemberg sei zwar ein sehr spezielles Thema, dennoch betreffe es jeden, da jeder Verpackungen nutze. Die Wellpappenindustrie bilde einen nicht unbedeutenden Wirtschaftszweig in Baden-Württemberg. Die auf europäischer Ebene derzeit geplante Novelle der EU-Verpackungsrichtlinie, mit dem Ziel, u. a. eine Mehrwegverpackungsquote einzuführen, wirke sich womöglich drastisch auf die Wellpappenindustrie aus.

Bei der Wellpappenindustrie handle es sich um einen sehr energieintensiven Wirtschaftszweig. Sie verbrauche mit Holz auch eine sehr wertvolle Ressource. Aufgrund dessen habe sich diese Branche bereits frühzeitig mit Kreislaufwirtschaft beschäftigt, weshalb die Produkte zu rund 80 % aus recyceltem Material hergestellt würden. Somit funktioniere die Kreislaufwirtschaft in dieser Branche bereits. Durch die angekündigte Novelle der EU-Verpackungsrichtlinie werde die bislang genutzte Kreislaufwirtschaft bedroht. Dies wirke sich womöglich existenzbedrohend auf die Betriebe der Wellpappenindustrie aus.

Mit dem Antrag sei auch die Bitte an die Landesregierung verbunden, sich über die ihr zur Verfügung stehenden Kanäle dafür einzusetzen, dass die EU-Verpackungsrichtlinie nicht in der derzeit geplanten Weise novelliert werde. Die Novelle dürfe die Wellpappenindustrie im Land nicht nachhaltig beeinträchtigen und womöglich dazu führen, dass Betriebe der Wellpappenindustrie Baden-Württemberg verlassen. In diesem Zusammenhang müsse auch berücksichtigt werden, dass die Wellpappenindustrie bereits auf energiearme Produktion setze und einen hohen Anteil an recyceltem Material nutze. Der Kreislauf der Materialien über die Papiertonne und die Rückgabe an Recyclinghöfen funktioniere seiner Ansicht nach bereits sehr gut. Mit dieser Bitte an die Landesregierung könne der Antrag ansonsten für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Wellpappenindustrie leide wie viele andere Branchen an der Lieferketten- und Ressourcenproblematik. Die Probleme seien durch den Ukrainekrieg verschärft worden. Vor allem die gestiegenen Kosten beim Wellpappenrohmaterial sowie beim stärkerbasierten Leim wirkten sich auf die Branche aus.

In Bezug auf Ressourceneffizienz und reduzierten Ressourcenverbrauch habe die Wellpappenindustrie bereits den richtigen Weg eingeschlagen. Die in dieser Branche betriebene Kreislaufwirtschaft sei begrüßenswert. In diesem Zusammenhang erwähne er auch das in der Stellungnahme angeführte Ziel, den Ressourcenverbrauch generell vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln; denn dies sei seiner Ansicht nach der richtige Weg. Dabei handle es sich um intelligente Wirtschaftspolitik.

Ihn interessiere, welche Maßnahmen das Wirtschaftsministerium bezüglich der Kreislaufwirtschaft ergreife – gegebenenfalls auch in Kooperation mit der Wellpappenindustrie –, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, die genannten Themen beträfen nicht nur das Wirtschaftsministerium, sondern auch das Umweltministerium.

Auf den Einsatz neuer Ressourcen könne nicht immer verzichtet werden, da es ohne sie irgendwann keine Produktion mehr gebe. Somit sei dies nicht allein über die Kreislaufwirtschaft regulier-

bar. Bei der Wellpappenherstellung handle es sich beispielsweise um die Rohstoffe Holz und Lignine, die für die Herstellung benötigt würden. Daher sei im Hinblick auf CO₂-Speicherung und Kaskadennutzung von Holz zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um einen geringen Ressourcenverbrauch zu erzielen. Es sei wichtig, verantwortlich mit den Ressourcen umzugehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in der Stellungnahme sei bereits ausgeführt worden, welche Auswirkungen die Novelle der EU-Verpackungsrichtlinie auf die Wellpappenindustrie haben könnte. Im Rahmen der Novellierung sei vorgesehen, eine Mehrwegverpackungsquote bei Transportverpackungen von Haushaltsgroßgeräten sowie im Bereich von Transportverpackungen von Non-Food-Produkten im E-Commerce einzuführen. Die vorgesehene Quote bei Transportverpackungen von Haushaltsgroßgeräten sei mit einem Wert von 90 % relativ hoch. Sie gelte jedoch erst ab dem 1. Januar 2030. Im Bereich der Verpackungen von Non-Food-Produkten im E-Commerce gelte ab dem 1. Januar 2030 eine Quote von 10 % und ab dem 1. Januar 2040 eine Quote von 50 %. Das Ministerium könne die Auswirkungen derzeit noch nicht vollumfänglich einschätzen. Deshalb sondiere es gemeinsam mit anderen Bundesländern die geplante Änderung der EU-Verpackungsrichtlinie, auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Die Wellpappenindustrie sei in Bezug auf ihre Absatzmöglichkeiten breit aufgestellt. Die Transportverpackungen von Haushaltsgroßgeräten bildeten nur einen gewissen Teil des Absatzes. Aufgrund dessen wirke sich die geplante Novelle der EU-Verpackungsrichtlinie voraussichtlich nicht existenzbedrohend auf die Wellpappenindustrie aus, wenngleich dies nicht abschließend abschätzbar sei.

Darüber hinaus bemühten sich die Akteure der Wellpappenindustrie um innovative Ideen, z. B. Mehrwegverpackungen aus Wellpappe. Das bestehende Innovationspotenzial könne womöglich weiter gehoben werden. Zudem seien die Fristen, bis wann die Quoten eingehalten werden müssten, relativ lang. Somit könne sich die Industrie auf die sich ergebenden Änderungen einstellen.

Der Mitinitiator des Antrags äußerte, Innovationen fänden in dieser Branche sicherlich statt, zumal die Branche bereits in der Vergangenheit sehr innovativ gewesen sei.

Bezüglich der Mehrwegverpackungen sei zu bedenken, dass diese zurück zum Hersteller transportiert werden müssten. Dies erfordere einen hohen logistischen Aufwand. Er dürfe auch nicht unterschätzt und sollte in die Überlegungen hinsichtlich der Klima- und Umweltauswirkungen mit einbezogen werden. Zudem sollte aus seiner Sicht der in der Wellpappenindustrie bereits genutzte Recyclingkreislauf in der Erstellung der Richtlinie entsprechend gewichtet werden. In den Branchen, in denen derartige funktionierende Konzepte noch nicht existierten, seien selbstverständlich Maßnahmen umzusetzen.

Die Novelle wirke sich nicht nur auf den Absatz aus, sondern führe womöglich zu zusätzlichen Kosten, zumal in der Wellpappenindustrie die Margen nicht sehr hoch seien. In der Folge könnten die Betriebe in ihrer Existenz bedroht sein.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, das von seinem Vorredner Gesagte beinhalte wichtige Aspekte, weshalb das Land auch eine große Verantwortung trage. Während der Coronapandemie habe sich die Zahl der Transportverpackungen durch die vermehrten Bestellungen über den Onlinehandel infolge des geschlossenen Einzelhandels erhöht. Selbstverständlich dürften die bereits bestehenden Rückführsysteme nicht außer Acht gelassen werden. Womöglich könnte die Rückführung an Sammelstellen optimiert werden, z. B. indem die Effizienz dieser durch technologische Systeme erhöht werde. In diesem Kontext sei auch der Rücktransport vor allem von Transportverpackungen von Haushaltsgroßgeräten mit

zu berücksichtigen. Dies dürfe nicht zu unzähligen Einzelfahrten führen. Deswegen seien die bereits gegenwärtigen guten Systeme mit neuen Ideen zu kombinieren.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fügte ergänzend hinzu, Mehrwegverpackungen bei Haushaltsgroßgeräten böten sich an, da derartige Geräte zumeist per Spedition angeliefert würden. Somit sei die Rückführung durch die Spedition relativ einfach umsetzbar. Der Ansatz der EU bestehe seiner Ansicht nach auch darin, derartige Maßnahmen in Bereichen vorzunehmen, in denen sie schnell umsetzbar seien. Eine abschließende Bewertung der EU-Verpackungsrichtlinie nehme allerdings noch einige Zeit in Anspruch.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3779 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Tok

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

51. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3341 – Krisensicherheit sozialer, pflegerischer und medizinischer Einrichtungen im Winter 2022/2023 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3341 – für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krebs Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet Antrag Drucksache 17/3341 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags trug vor, die Einbringung des Antrags zur Krisensicherheit sozialer, pflegerischer und medizinischer Einrichtungen im Winter 2022/2023 in Baden-Württemberg liege einige Monate zurück. Am 19. Januar habe es eine Landespressekonferenz der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP zum Pflegenotstand in Baden-Württemberg gegeben.

Seines Erachtens bedürfe es einer konzertierten Aktion Pflege auf Landesebene. Neben finanziellen Themen, die auf Bundesebene zu regeln seien, stellten sich Fragen zum Thema Fachkräftegewinnung, u. a. mit Blick auf eine beschleunigte Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen. Er verweise weiter auf die Aufgaben der Ausländerbehörde in kommunaler Trägerschaft und der Agentur für Arbeit, die Personalbemessung oder den Mangel an Lehrkräften.

Es bedürfe eines Gipfeltreffens zum Thema Pflege. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration sollte Impulse setzen. In Bayern würden bereits Maßnahmen ergriffen. Wenn die Pflegeeinrichtungen und Pflegekräfte merkten, dass sich etwas bewege, sei bereits etwas Wichtiges erreicht.

In diesem Rahmen wolle er noch seiner Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, dass Baden-Württemberg 6 Millionen Schutzmasken verbrenne. Er hätte sich gewünscht, dass den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern die Schutzmasken bereitgestellt worden wären.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Frage der Gasmangellage in entsprechenden Einrichtungen habe sich für diesen Winter erledigt. Der Stellungnahme entnehme sie, dass sich die Fragen sozusagen durch alle Sozialgesetzbücher zögen. Wenn Medikamente wie Insulin über einige Stunden nicht gekühlt würden, könnten diese nicht mehr verwendet werden. Insofern bedürfe es hier Lösungen. Sie sei froh, dass die Gastanks durch den Einsatz des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz voller seien als gedacht.

Nach wie vor stellten sich Probleme mit Blick auf die Kostenexplosion. Mit einer Bundesratsinitiative sei bereits etwas auf den Weg gebracht worden.

Die Einrichtungen beschäftige, was passiere, wenn die eingerichteten Sicherungsnetze nicht hielten. Hier dürfe nichts schiefgehen.

Der Fachkräftemangel in der Pflege sei noch immer akut. Im Vergleich sei Baden-Württemberg nicht schlecht aufgestellt. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten könne allerdings nur gesenkt werden, indem es Stabilität in Dienstplänen bzw. bei der Arbeitsverpflichtung gebe. Aus diesem Grund sei der Ideenwettbewerb „Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf“ auf den Weg gebracht worden. Sie interessiere sich für die Ergebnisse.

Im Übrigen müsse auch darüber geredet werden, dass die Regierungspräsidien sich seit Jahren nicht nur mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beschäftigten, sondern auch mit im Inland erworbenen. Der Arbeitsaufwand sei groß und zeige, dass viele Menschen in dem Beruf arbeiten wollten. Vor einem Jahr habe ihre Fraktion ein Sofortprogramm Pflege veranlasst. In diesem Rahmen danke sie der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Stuttgart.

Sie schlage vor, über die Pflege und ihre Ansprüche künftig erneut im Ausschuss zu beraten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seiner Fraktion sei wichtig, dass die Pflegeeinrichtungen Mehrausgaben im Sachkostenbereich oder Energiebereich über entsprechende Maßnahmen des Bundes und des Landes refinanziert bekämen. Seine Fraktion habe immer wieder einen Härtefallfonds gefordert. Dem Land und der Bundesregierung sei er dankbar, dass dem Thema gerecht werde.

Eine Abgeordnete der SPD erläuterte, ihre Fraktion freue, dass die Bundesregierung eine Gasmangellage habe abwehren können und eine Gaspreisbremse eingeführt worden sei. Dies ändere allerdings nichts an den Herausforderungen im Land. Sie verweise u. a. auf ihre Ausführungen in den Haushaltsberatungen und Anträgen ihrer Fraktion dazu.

Sie interessiere, zu welchem Ergebnis der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration in der Bewertung der Dringlichkeit der anstehenden Aufgaben komme und welche Schritte als nächstes gegangen würden.

Sie stimme der Abgeordneten der Grünen zu, dass Teilzeitbeschäftigten der schlummernde Riese bei der Frauenerwerbsquote darstellten. Damit werde die akute Fachkräfte- und Personalkrise allerdings nicht behoben. Die Themen Zuwanderung und Ausbildung in der Fläche seien in diesem Rahmen ebenfalls entscheidend. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen müsse schneller erfolgen. In Baden-Württemberg sei die Zahl bei der Ausbildung in der Pflege von 2019 auf 2021 um 6 % zurückgegangen; Baden-Württemberg sei hier nicht vorne dabei. Hier sehe sie dringenden Handlungsbedarf.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, an gewissen Stellen seien ihr die Ausführungen in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zu vage gewesen, beispielsweise beim Verweis auf Voraussetzungen, damit entsprechende Einrichtungen auf Ressourcen des Bevölkerungsschutzes zugreifen könnten, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags beschrieben. Die Probleme würden sich wahrscheinlich im nächsten Winter verschärfen.

Sie frage, ob die, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags genannt, Lenkung der Patientinnen und Patienten an die von der KVBW betriebenen Notfallpraxen an Krankenhäusern bei Schließung von Einrichtungen realistisch sei.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Sie wollte weiter wissen, ob in den Krankenhäusern etc. entsprechende Notstrompläne vorlägen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, im Rahmen der Umstellung der Ausbildung in der Pflege sei die Zahl der Auszubildenden zurückgegangen; nun nehme ihre Zahl wieder zu. Im Übrigen müsse dabei das Level in Baden-Württemberg betrachtet werden.

Die erwähnte Pressekonferenz habe er sich angeschaut. Diese hätte keinen neuen Erkenntniswert gebracht und sei ohne Nachhall gewesen. Dass, was sein Ministerium mit seinen vielfältigen Kooperationspartnern aufgegleist habe, zeige, wie arbeitsfähig das Land sei. Die Arbeitsfelder würden klar skizziert. Er erinnere daran, dass es in der Opposition wichtig sei, die gute Ordnung der Dinge einzuhalten. Würden die Oppositionsfraktionen an die Regierung kommen, könnten diese ihre Vorhaben nicht umsetzen, weil nicht genügend Mittel für die Kommunen zur Verfügung stünden. Zusatzbelastungen sollten durch Entgelt- und Regelsysteme getragen werden.

Er halte die angeführte und einstimmig befürwortete Bundesratsinitiative Baden-Württembergs für einen großen Erfolg. Die Koalitionsfraktionen hätten immer betont, dass das Land prüfe, ob noch Regelungsbedarf vorliege. Das Land habe im Winter Vorsorge getroffen für Situationen, die gar nicht eingetroffen seien; das zuständige Referat seines Ministeriums halte Rücksprache mit den sozialen Dienstleistungsträgern mit Blick auf die Belastungs- und Finanzlage. Derzeit gebe es keine Insolvenzen. Bei entsprechend anderen Rückmeldungen wolle er Abhilfe schaffen.

Er sei über die guten und unkomplizierten Bundespakete froh. Das Ministerium befinde sich in engstem Austausch, um zu erfahren, wenn einzelne Einrichtungen unter Druck gerieten.

Strommangel würde es maximal für 1,5 Stunden geben. Wenn ein Medikament wie Insulin 1,5 Stunden nicht gekühlt werde, werde dies nichts ausmachen. Auch hier seien die rückgekoppelten Notfallsysteme mit den Krankenhausträgern abgesprochen.

Er äußerte abschließend, er wolle mit Blick auf die Putin-Freunde der AfD anmerken, wenn Putin den Krieg in der Ukraine endlich beenden würde, hätte das Land weniger Probleme.

Der Ausschuss beschloss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

7.3.2023

Berichterstatter:

Krebs

52. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/3645
– Stigmatisierung von HIV-positiven Menschen und die Situation der Testungen auf sexuell übertragbare Krankheiten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/3645 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/3645 – abzulehnen.

25.1.2023

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
 Hildenbrand Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3645 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, noch immer sähen sich HIV-positive Menschen Diskriminierungen und Stigmatisierungen ausgesetzt, gerade auch im Gesundheitsbereich. Besonders erschüttert habe ihn und seine Fraktion, dass ein Student der Zahnmedizin an der Philipps-Universität Marburg in Hessen aufgrund seiner HIV-Infektion nicht zur klinischen Prüfung zugelassen worden sei. In Schwäbisch Gmünd beispielsweise hätten sich Pflegedienste über ihr AGBs geweigert, HIV-positive Menschen zu behandeln; dies zeige: Pflegekräfte müssten in einem angstfreien Umgang geschult werden. Er rege an, zu untersuchen, was in diesem gesamten Rahmen von politischer Seite getan werden könne.

Die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag in diesem Rahmen halte er für sehr ausweichend. Bei den akuten Problemen, gerade mit Blick auf die Pflege, werde lediglich auf die Bundeszuständigkeiten oder die Aidshilfe Baden-Württemberg verwiesen.

Einige Stadt- und Landkreise hätten die Testung auf sexuell übertragbare Krankheiten, eingestellt im Rahmen der Coronapandemie, nicht wieder aufgenommen. Gleichwohl begrüße er, dass die Gesundheitsämter schriftlich darauf hingewiesen worden seien, dass die Testungen eine Pflichtaufgabe darstellten. Er bitte hier um eine weitere Einschätzung.

Der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags entnehme er, dass nur 10 % bis 20 % der Deutschen wüssten, dass HIV unter Therapie nicht übertragbar sei. Ihn interessiere, woher die Zahl stamme, ob die Landesregierung daraus den Schluss ziehe, mehr Anstrengungen zu unternehmen, und wie sie die Situation einschätze.

Weiter entnehme er der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags, dass dem Regierungspräsidium Stuttgart als zahnärztliche Erlaubnis- und Approbationsbehörde in Baden-Württemberg ein ärztliches Attest vorgelegt werden müsse, dass die betreffende Person gesundheitlich nicht ungeeignet sei, den zahnärztlichen Beruf auszuüben. Ihn interessiere, ob Informationen vorlägen,

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

dass ein solches Attest, wenn bekannt, dass der oder die betreffende HIV-positiv sei, regelmäßig nicht ausgestellt werde bzw. der- oder diejenige von der Approbation ausgeschlossen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, es müsse noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden, um der Stigmatisierung von HIV-positiven Menschen nicht nur im Gesundheits- und Pflegebereich, sondern gesamtgesellschaftlich entgegenzuwirken. Wissenslücken stellten sehr oft den Nährboden für Stigmatisierung und Diskriminierung dar. Die von seinem Vorredner angeführten Zahlen stammten seines Wissens von der Kampagne „#wissen-verdoppeln“.

Er wolle die Gelegenheit nutzen, dafür zu werben, dass sich der Landtag frage, wie dieser einen Beitrag in diesem Rahmen leisten könne. Von der Deutschen Aidshilfe gebe es die Deklaration „#positivarbeiten“, die alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterzeichnen könnten. Er fände es wichtig, dass sich der Landtag als Arbeitgeber entscheide, dieser Deklaration beizutreten. Er habe der Landtagspräsidentin in dieser Angelegenheit bereits einen Brief geschrieben.

Der Kampf gegen das Stigma stelle einen zentralen Baustein im Kampf gegen HIV und Aids dar. Gleichzeitig sei eine bleibende und wichtige Aufgabe, die Zahl der HIV-Infektionen und die Zahl der Spätdiagnosen weiter zu senken. Dazu brauche es neben eines niedrighschwelligem Zugangs zur Therapie für alle Betroffenen den Ausbau der Testangebote. Die grün-schwarze Koalition habe dazu einen sehr klaren Vierklang vor Augen, der aus den Elementen verstärkte Aufklärung, zielgruppenspezifische Prävention, frühzeitige Diagnostik und effektive Behandlung bestehe.

Im Haushalt werde deutlich, dass dem Thema große Priorität eingeräumt werde. Im Haushaltsjahr 2022 seien die Mittel für die Aidshilfe im Land um 560 000 € auf 1,2 Millionen € erhöht worden. Trotz der bekannten schwierigen Rahmenbedingungen habe diese Summe im Doppelhaushalt 2023/2024 als Zeichen für die wertvolle Arbeit der Aidshilfen verstetigt werden können.

Seine Fraktion werde Abschnitt II des Antrags nicht zustimmen, weil selbstbewusst darauf verwiesen werde, die Themen finanziell und politisch zu bearbeiten; HIV und Aids solle weltweit beendet werden.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, ihre Fraktion stehe gegen jede Form der Stigmatisierung und Diskriminierung von HIV-infizierten Menschen ein. Auch sie verweise dazu auf die Förderung der Aidshilfen.

Testungen auf sexuell übertragbare Krankheiten sollten auch mit Blick auf ukrainische Flüchtlinge angeboten werden, um Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und den Menschen zu helfen.

Einige Gesundheitsämter seien während der Coronapandemie an ihre Grenzen geraten. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Aidshilfen hätten die Testungen teilweise aufgefangen werden können. Dies zeige das gute Zusammenspiel.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Antrag greife ein sehr wichtiges Thema auf. Aus der Stellungnahme dazu gehe hervor, dass schon sehr viel erreicht worden sei, so auch durch die Förderung der Aidshilfen, die in Baden-Württemberg wirklich hervorragende Arbeit leisteten. Bei der Aufklärung der Bevölkerung bestünden noch Herausforderungen.

Eine Abgeordnete der AfD stellte fest, Stigmatisierungen sollten grundsätzlich nicht erfolgen. Sie sei froh, dass HIV-Infizierte inzwischen alte werden könnten. Gleichwohl müsse genauer auf das Thema geblickt werden.

Menschen in medizinischen Berufen sollten nachweisen, dass sie niemanden ansteckten. Es müsse darüber nachgedacht werden, wie damit umgegangen werde.

Pflegekräfte, die Angst vor einer Infektion hätten, sollten zu entsprechenden Tätigkeiten nicht gezwungen werden. Aufklärung

sei allerdings wichtig, um Stigmatisierungen durch unbegründete Ängste entgegenzuwirken.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Landesregierung seien aktuell keine Fälle systematisch diskriminierendes Verhaltens gegenüber HIV-positiven Menschen im Gesundheitswesen bekannt. Abgefragt worden sei u. a. in Pflegeeinrichtungen und Universitäten. Er bitte darum, ihm Einzelfälle sofort mitzuteilen.

Im Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege solle die fachliche Präzession sofort umgesetzt werden. Dem diskriminierenden Verhalten gegenüber HIV-positiven Menschen müsse weiter entgegengewirkt werden. Die Landesregierung fördere dazu zahlreiche Maßnahmen, die weit über die finanzielle Bezuschussung der Aidshilfe Baden-Württemberg hinausgingen, beispielsweise mit den Weiterbildungsangeboten des Landesgesundheitsamts und einer breiten Bereitstellung von Informationsmaterial.

Testungen auf sexuell übertragbare Infektionen seien in Baden-Württemberg eine Pflichtaufgabe der STI-Beratungsstellen der Gesundheitsämter bzw. der Kreise. Die Testungen könnten anonym durchgeführt werden; die Kosten trage die Landesregierung. Die STI-Beratungsstellen habe er kürzlich schriftlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beratung und Testung in Baden-Württemberg nach § 19 Infektionsschutzgesetz und § 7 Gesundheitsdienstgesetz eine Pflichtaufgabe darstellten.

Die Rückmeldungen aus den Gesundheitsämtern an das Landesgesundheitsamt bestätigten, dass sie die Beratungstätigkeiten zwischenzeitlich wieder aufgenommen hätten. Er gehe davon aus, dass die Lücken schon geschlossen worden seien oder bald geschlossen würden.

Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 sei es im Jahr 2021 wieder zu einem Anstieg der Zahl der Testungen gekommen. Er habe sehr begrüßt, dass diese vorgenommen worden seien. Um das niederschwellige Test- und Beratungsangebot flächendeckend zu gewährleisten, seien die Fördermittel für die Aidshilfen im Jahr 2022 wie erwähnt erhöht worden. Er danke den Regierungsfractionen dafür.

Er halte Abschnitt II des Antrags nicht für nötig, da die Landesregierung das Thema auf dem Schirm habe. So seien beispielsweise in Freiburg 80 000 € für den Ausbau der Checkpoint-Angebote eingesetzt worden. Die Gesundheitsdienstgesetz-Institutionen hätten verinnerlicht, dass es sich um eine vornehme Pflichtaufgabe handle, um gegen Diskriminierung, für Gesundheitsschutz und für die psychologische und soziale Sicherheit der Betroffenen zu sorgen. Insoweit wähe er das Land auf einem guten Weg.

Ausweichende Antworten entnehme er der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, wie Approbationsbehörden damit umgingen, wenn Menschen eine Infektionskrankheit hätten, bzw. was die Vorgabe bedeute, dass Menschen gesund und in der Lage sein müssten, einen Beruf auszuüben.

Er stellte fest, dass die Angst vor der Infektionskrankheit etwas verloren gegangen sei und verweise darauf, dass aufgrund des Zustroms von Menschen aus der Ukraine, in der die HIV-Inzidenz mit die höchste sei, den Themen Aufklärung und Prophylaxe viel Bedeutung zukomme.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwähnte, wie mit Infektionskrankheiten bei der ärztlichen Approbation umzugehen sei, sei nicht geklärt. Hier habe das Land eine gewisse Verantwortung. Aus der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags gehe nicht hervor, wie bei HIV-positiven Menschen verfahren werde.

Er begrüße, dass die Landesregierung die Gesundheitsämter bezüglich der Testungen angeschrieben habe. Ihn interessiere, wie

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

sich die Situation der Gesundheitsämter nach diesem Schreiben darstelle.

Ihm seien im Übrigen zwei Träger aus dem Bereich der stationären Pflege bekannt, die in ihren AGBs ausschließen, HIV-positive Menschen zu behandeln. Diese Fälle wolle er dem Ministerium mitteilen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU äußerte dazu, er kenne einen der soeben angeführten Fälle. In diesem Fall seien nicht nur HIV-positive Menschen nicht aufgenommen worden, sondern auch nicht beispielsweise an Rheuma Erkrankte. Mit der Aidshilfe vor Ort habe mit Charme und Nachdruck der Betreiber überzeugt werden können, von seiner Meinung abzurücken. Dennoch solle grundsätzlich einmal angeschaut werden, inwieweit Träger von Pflegeheimen im Kleingedruckten festhielten, wen sie aufnehmen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration äußerte, er bitte um Vorlage der entsprechenden AGBs. Demnächst werde er in einer Besprechung mit den Leitern der Gesundheitsämter die Normalisierung des Beratungs- und Testungsangebots bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten ansprechen, und er sagte zu, er wolle die entsprechenden Zahlen in der nächsten Sitzung des Ausschusses nennen. Außerdem wolle er sich bestätigen lassen, dass es bei der Approbation keinerlei Ausgrenzungen gegeben habe.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und per Handzeichen, Abschnitt II des Antrags bei zwei Enthaltungen abzulehnen.

1.3.2023

Berichterstatter:

Hildenbrand

53. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3653 – Dialyseversorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Michael Preusch u. a. CDU – Drucksache 17/3653 – für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Reith Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Drucksache 17/3653 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Januar 2023.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, bei Dialysepatienten seien Behandlungen u. a. aufgrund von Personalknappheit verschoben worden. Bei ca. 10 000 bis 11 000 Patienten müsse in regelmäßigem Abstand eine Nierenersatztherapie durchgeführt werden. Es lägen allerdings insgesamt wenig Zahlen vor, mit wie vielen Patienten zu rechnen sei. Er schließe sich daher dem Vorschlag der Nephrologen an, ein Register vergleichbar mit dem Krebsregister einzuführen, welches wichtige Informationen für die Versorgung und wissenschaftliche Bearbeitung liefere.

Er danke dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration für dessen Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, ihn habe überrascht, wie wenig Zahlen vorlägen. Insoweit frage er, auf welcher Grundlage der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration eine entsprechende Planung vornehmen wolle. Er spreche sich dafür aus, nachzujustieren. Die Anzahl der Transplantationen sei zudem zurückgegangen. Er bedaure, dass eine entsprechende Lösung über einen Gesetzentwurf mit Widerspruchsregelung zur Erhöhung der Zahl der Organspenden auf Bundesebene nicht zustande gekommen sei.

Ihn interessiere, wie sich der Pflegefachkraftmangel im Bereich der Dialysen auswirke, wie die Landesregierung Investorenmodelle bei Dialysezentren beurteile, und er erkundigte sich nach den Unterschieden bei den vorliegenden Zahlen.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, auch sie halte es für sinnvoll, ein entsprechendes Register einzuführen, um besser Vorsorge betreiben zu können. Die Lebensqualität von Dialysepatienten habe sich in den letzten Jahren dank des technischen Fortschritts verbessert und die Lebenserwartung habe erhöht werden können. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, auf Notlagen vorbereitet zu sein.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, generell halte er es für wichtig, dass in 15 Krankenhäusern 180 stationäre Dialyseplätze vorgehalten würden, die auch für die teilstationäre Behandlung genutzt werden könnten.

Er selbst spreche sich beim Thema Organtransplantationen auch für eine sogenannte Widerspruchsregelung aus. Stolz sei er darauf, dass Baden-Württemberg bei der Zahl der Transplantationen dem Bundestrend entgegenwirke.

In der Tat stimmten Daten nicht überein. Das angeführte Register hätte schon lange etabliert sein sollen. Er fordere alle Beteiligten auf, dieses umzusetzen. Das Vorhaben sei zu komplex geworden.

Die Kassenärztliche Vereinigung habe keine Versorgungslücken mitgeteilt. Allerdings gehe er davon aus, dass die Beschäftigten in den Dialysezentren ebenfalls an ihrer Grenze arbeiteten.

Baden-Württemberg habe eine Bundesratsinitiative gegen investorengetragene medizinische Versorgungszentren eingebracht. Der Bundesminister für Gesundheit habe sich auf die Seite Baden-Württembergs geschlagen. Hier liege eine der großen Aufgaben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob die privaten Dialysezentren bei den Aufstellungen außen vor blieben.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg habe mitgeteilt, dass in diesem Bereich keine Versorgungsentpässe bekannt seien.

Nach einer weiteren Frage des Abgeordneten der FDP/DVP zur Anzahl der Patienten verwies der Vorsitzende des Ausschusses auf den Versorgungsbericht der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration fügte hinzu, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde sowohl die Zahl der Dialysepatienten als auch die Zahl der Dialyseeinrichtungen dargelegt. Die Zahl der Dialyseeinrichtungen

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

sei von 91 im Jahr 2012 auf 85 zurückgegangen, möglicherweise auch durch Bündelungen. Im Ganzen halte er die Schwankungsbreite für akzeptierbar.

Die Anzahl der dialysepflichtigen Patienten sei gesunken. Ob sich dies beispielsweise durch eine bessere Prävention oder durch die Pandemie erkläre, müsse fachlich geklärt werden. Mit Vorlage der Zahlen für 2023 werde dies sicherlich ersichtlich.

Der Ausschuss beschloss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Reith

54. Zu dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3769 – Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/3769 – für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Knopf Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet Antrag Drucksache 17/3769 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, am 22. Dezember 2022 habe es einen Fachgipfel Kindergesundheit gegeben. Die Situation der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sei, gerade mit Blick auf Atemwegsinfektionen, angespannt. Dass es bei Fieber- und Hustensäften zu Hamsterkäufen komme, wünsche er nicht. Die Situation in der Pädiatrie im stationären und ambulanten Bereich führe zur großer Sorge bei den Eltern.

Seine Fraktion vertrete die Überzeugung, dass eine fehlende Landeskrankenhausplanung zu einem falsch eingeschätzten Bedarf führe. Die Kapazität an Intensivbetten sei in den letzten zehn Jahren insgesamt um 23 % gestiegen, die Zahl der pädiatrischen Betten allerdings nur um 1 %, während die Zahl der Kinder in diesem Zeitraum um 20 % zugenommen habe.

Generalistik führe gerade in der Kinderkrankenpflege zu einem hohen Personalmangel. Momentan sehe er noch keine Strategie im Land, wie dem Fachkräftemangel, z. B. in der Kinderkrankenpflege, beigegeben werde. Zahlen zur Weiterbildung in

diesem Bereich lägen nicht vor. Um eine Prognose zu treffen, müsse die Situation allerdings genau betrachtet werden können.

Er hoffe, dass es in diesem Bereich mit den betreffenden Akteuren in diesem Jahr zu einem weiteren Austausch komme, damit sich eine Situation wie im Herbst/Winter 2022 nicht wiederhole.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er danke für den Antrag und die gute Stellungnahme. Die Probleme der Medikamentenversorgung könnten nur EU-weit gelöst werden. Bei den ibuprofen- oder paracetamolhaltigen Ausgangsstoffen gebe es keinen Mangel. Die verschiedenen Darreichungsformen könnten, auch wenn es zeitaufwendig sei, hergestellt werden. Insoweit habe das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte noch keinen Versorgungsmangel festgestellt.

Mit Blick auf die ärztliche Belastung ergebe es Sinn, nur die schweren Krankheitsfälle zu behandeln. Krankheitswellen wie im Herbst 2022 erwarte er nicht dauerhaft.

Die Zahl der Betten in den Kinderkliniken sei in den letzten zehn Jahren leicht gestiegen. Dies widerspreche dem Trend der Ambulantisierung in der Medizin. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken stelle kein Problem dar, aber die Zahl der Pflegekräfte. Hier müsse aktiv geworden werden.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, ein rollierendes System, um Medikamentenknappheit vorzubeugen, halte er für ein gutes Konzept, das ausgebaut werden solle, wenn das Problem andernfalls im Land nicht geändert werden könne. Er verweise hierzu u. a. auf das Thema Rabattverträge.

Bei der stationären Versorgung in der Pädiatrie müssten mitunter weite Strecken in Kauf genommen werden, um qualitativ eine optimale Versorgung zu erhalten. Die Medizin habe sich weiterentwickelt. Die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses machten die pädiatrische Versorgung ebenfalls schwierig.

Strukturelle Probleme müssten gelöst werden. Der qualitative Anspruch könne so nicht gehalten werden.

Das initiierte 3+1-Modell in der Intensivpflegeausbildung werde bundesweit Leuchtturm werden. Möglicherweise stelle dieses Modell auch eine Option für die Kinderintensivpflege dar. Er werfe die Frage auf, ob es sinnvoll gewesen sei, die Ausbildung in der Kinderkrankenpflege in die Generalistik einzubinden. Möglicherweise könne diese wieder ausgegliedert werden.

Die ambulante Versorgung sei in der Fläche nicht mehr gewährleistet. Daher müsse gefragt werden, was dem Land die Selbstverwaltung der Versorgung wert sei. Möglicherweise müsse das Thema im neuen KV-Vorstand weiterentwickelt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, Antrag und Stellungnahme zeigten einige interessante Zahlen auf, so die Zunahme der Zahl der Kinder unter sechs Jahren. Dies stelle eine Herausforderung in der Versorgung dar. Hier bedürfe es aller Anstrengungen, zumal viele Ärztinnen und Ärzte mit Blick auf ihr Alter über ihren Ruhestand nachdächten.

Das Thema Landeskrankenhausplanung müsse ebenfalls in den Blick genommen werden, da neben den Bettenkapazitäten auch die personellen Ressourcen geplant werden müssten.

Vorrangig sei die EU für das Thema „Verteilung und Bevorratung mit Medikamenten“ zuständig. Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ habe darüber beraten, inwieweit das Land in Vorratsstrukturen einsteigen wolle. Er frage, ob es möglich sei, dass die Apotheken Medikamente sehr schnell herstellen könnten, um Engpässe abzumildern.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, die Probleme in der Kindermedizin bzw. der stationären Versorgung begründeten sich nicht in der Coronapandemie. Vielmehr sei die Zahl der Betten in den Kinderkliniken in den letzten 30 Jahren halbiert worden; die Anzahl der Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

habe sich im gleichen Zeitraum um ein Viertel verringert. Hinzu komme der Fachkräftemangel in der Pflege. Eine Absenkung der Personaluntergrenze führe zur Verschärfung der Problematik. Daher müsse überlegt werden, wie wieder eine ausreichende Zahl an Kinderkrankenhausbetten zur Verfügung gestellt werden könne.

Es stimme nicht, dass die Vorprodukte zur Herstellung der Medikamente für Kinder zur Verfügung stünden. Mitunter würden aus Tabletten Säfte hergestellt, die bitter schmeckten und kleinen Kindern nur schwer zu verabreichen seien. Sie finde es furchtbar, dass es heiße, das Problem sei nur EU-weit zu lösen. Deutschland sei bei der Medikamentenherstellung führend gewesen. Während es erst noch geheißeln habe, in Deutschland sollten wieder Medikamente hergestellt werden, werde die Verantwortung jetzt wieder auf EU-Ebene geschoben. Allerdings sollten die Menschen vor Ort versorgt werden können.

Im Übrigen würden chirurgische Instrumente von mittelständischen Unternehmen produziert; diese Instrumente für die Kinder fehlten derzeit. Auch bei diesem Problem bedürfe es einer Lösung.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Fachgipfel Kindergesundheit sei einberufen worden, um alle Kräfte zusammenzuspannen. Mitunter lägen langjährige Probleme vor, die nicht an kurzfristige Regierungsperioden in Bund oder Land gekoppelt seien.

Eine Fehlentwicklung habe dargestellt, dass die Geschäftsführer von Kliniken Kinderbetten wegen des DRG-Anreizsystems umgewidmet hätten. Nicht umsonst aus diesem Grund seien unter Federführung des Bundesministers für Gesundheit in der Bund-Länder-AG drei Themen vorgezogen worden, darunter das Thema „Auskömmliche Finanzierung der Kinderheilkunde im stationären Bereich“.

Auch im ambulanten Bereich müsse nachgesteuert werden. Der bisherige Versorgungsgrad variere zwischen 77,6 % im Landkreis Biberach und 146,8 % im Stadtkreis Heidelberg. Das hohe Gut der Selbstverwaltung müsse dem Erstunterzeichner des Antrags sicherlich nicht erklärt werden.

In der Strukturreform zur Finanzierung der Gesundheitsversorgung müssten die entsprechenden Fragen gestellt werden, wie ambulant und stationär in gemeinsamer Verantwortung planerisch wie faktisch vorangekommen werde. Mit dem neuen KV-Vorstand sollten Gespräche geführt werden.

Vor der eigentlichen Krankenhausreform würden zwei Versorgungsgesetze auf Bundesebene eingebracht. Dabei gehe es u. a. um die Ausweisung der Primärversorgung über das SGB V. Dadurch würden die Kräfte gebündelt.

Im Sommer sollten mit den Prognosen die Weichen so gestellt werden, dass sich die stationären Anbieter auf eine weitere Infektionswelle besser einstellen könnten. Dies gehe einher mit finanziellen Ausgleichssystemen, denen die Kassen zustimmen müssten.

Die Aussetzung der Pflegepersonaluntergrenzen stelle in akuten Situationen das einzige Instrument dar, das dem Betreiber schnell und unkompliziert ermögliche, eine Weiterversorgung zu garantieren, auch um keine finanziellen Nachteile zu erhalten.

Die detaillierte Überregulierung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss stelle eine Entgleisung des Selbstverständnisses der Selbstverantwortung dar.

Die genannten Vorhaben unter dem derzeitigen Bundesminister für Gesundheit seien der beste Drive seit Jahren. Baden-Württemberg werde oft als Vorbild angeführt. Dies zeige, dass das Land den richtigen Weg eingeschlagen habe. Baden-Württemberg werde der Gewinner der Reform sein, da das Land seine Hausaufgaben in diesem Bereich seit einigen Jahren besser mache als andere.

Er wolle den Hinweis auf die Kinderheilkunde mit Blick auf das 3+1-Modell mitnehmen. Die Kindermedizin solle in der Generalistik nicht stiefmütterlich behandelt werden. In den Landkreisen gebe es derzeit Pflegeaktionswochen, übrigens gefördert mit Mitteln über die kommunalen Pflegekonferenzen.

Ihn freue, dass der Fachgipfel Kindergesundheit dazu geführt habe, dass sich Vertreter der Landesapothekerkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung der Krankenkassen noch am selben Nachmittag zusammengesetzt hätten, um das Thema der notwendigen Herstellung von Medikamenten durch Apotheken schnell, unkompliziert und mit angemessenem Vergütungssystem zu besprechen. Noch am Abend habe es dazu eine gemeinsame Erklärung gegeben. So stelle er sich seine Rolle vor: Die handelnden Akteure zusammenzubringen.

Er wolle alles dafür tun, dass dieser „Belastungswinter“ der letzte gewesen sei. Die Wucht, mit der Mehrfachinfektionen vor allem die Null- bis Vierjährigen getroffen habe, habe alle überrascht, ebenso, wie schnell diese wieder verschwänden. Der danke allen, die da wirklich „geschuftet“ hätten. Die entspannte Lage müsse genutzt werden, um strukturell weiterzuarbeiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags regte an, eine Anhörung zur ambulanten Versorgung, Selbstversorgung und Erfüllung des Sicherstellungsauftrags durchzuführen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Generalistik in der Pflegeausbildung sei 2020 angelaufen. Die Evaluation erfolge 2025. Sie wolle bis dahin nicht in das Thema sozusagen hineinreden. Sie vertrete die Überzeugung, dass die Pflege durch die Generalistik gestärkt werde. Die Zugangszahlen im Bereich Kinderpflege seien eher niedrig. Die Spezialisierung auf Kinderheilkunde sehe sie nach der Ausbildung; die wirkliche Fachkompetenz werde in den Fachbereichen nach der Ausbildung gelernt.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration teilte mit, die Selbstverwaltung habe ein Erfolgsmodell dargestellt. In Zeiten von Knappheit stoße diese an ihre Grenzen. Er verweise dazu auf die Substitution und Delegation in Medizin und Pflege. Er besuche auch regelmäßig Arbeitnehmervertretungen in Kliniken. Oft seien sich diese bei den Themen bereits nicht einig. Im Übrigen habe 2022 die Wahl der Mitglieder der Landesärztekammer stattgefunden. Er rege an, dass der Ausschuss zu diesem Thema zum sozialpolitischen Frühstück einlade. Wenn gewünscht, werde er auch daran teilnehmen.

Der Ausschuss beschloss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Knopf

55. Zu dem Antrag⁹⁾ des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3974 – Aktuelle Situation im Maßregelvollzug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3974 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3974 – abzulehnen.

25.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Knopf Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung den Antrag Drucksache 17/3974 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Januar 2023.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP legte dar, das Thema Maßregelvollzug habe den Ausschuss in den letzten beiden Jahren bereits häufiger beschäftigt. Seine Fraktion und die Fraktion der SPD erachteten es als notwendig, einige Themen in diesem Rahmen, die sich über den Jahreswechsel ergeben hätten, im Ausschuss zu besprechen.

Im letzten Jahr habe es in Baden-Württemberg 56 Entweichungen aus dem Maßregelvollzug gegeben. Er bitte um Informationen, was der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration plane, um die Zahl dieser zu reduzieren. Außerdem gebe es, anders als in anderen Bundesländern, immer wieder Entlassungen aufgrund zu geringer Platzzahl im Maßregelvollzug. Die geplanten Kapazitäten könnten nicht entsprechend schnell geschaffen werden. Er wolle wissen, ob hier auf andere Bundesländer zugegangen werde.

Der Umbau des „Faulen Pelzes“ in Heidelberg als Standort für den Maßregelvollzug laufe weiter. Nach wie vor sei allerdings nicht klar, ob die Nutzung entsprechend erfolgen könne. Er bitte um Einschätzung und alternative Planungen.

Das Strafgesetzbuch werde erfreulicherweise novelliert. Ihn interessiere, ob das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration einschätzen könne, inwieweit sich dies positiv auf die Zahl der im Maßregelvollzug Untergebrachten auswirke.

Abg. Jonas Weber SPD ergänzte, die Entweichungen aus dem Maßregelvollzug stellten für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und das Image des Maßregelvollzugs ein sehr ernstzunehmendes Thema dar. Entweichungen sollten möglichst verhindert werden. Laut Aussage des Ministers für Soziales, Gesundheit und Integration komme es im Zuge von Entweichungen zu einem Überprüfen der Sicherheitsvorkehrungen und Betrachten der Personalstärke. Ihn interessiere, was an Überprüfungen stattgefunden

den habe und zu welchem Ergebnis das Ministerium bei Personalbemessung und Sicherheitstechnik gekommen sei.

Die Situation der sogenannten Organisationshaft mache vermutlich niemanden wirklich glücklich. Originär stehe dies im Zusammenhang mit dem Mangel an Plätzen.

Ihn habe irritiert, dass das Ministerium der Justiz und für Integration dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Nutzung des „Faulen Pelzes“ angeboten habe und es zu keiner Anschlussnutzung gekommen sei. Die Stadt Heidelberg äußere zudem in einer Pressemitteilung zu dem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht, dass die weiteren Baufortschritte im „Faulen Pelz“ gestoppt würden.

Bei der Einrichtung von weiteren Plätzen in Schwäbisch Hall sei bislang sozusagen noch kein Bagger in Aktion getreten.

Ihn interessiere, wie der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration glauben könne, dass es bei den beiden angeführten Projekten zu einer Realisierung komme und wann mit dem Plätzen zu rechnen sei.

Abg. Norbert Knopf Grüne äußerte, mit Blick auf das Thema gebe es nichts Neues. Der Maßregelvollzug habe das Ziel, Menschen zu behandeln, um sie gut in die Gesellschaft zu integrieren. Alternativen wie das Wegsperrern oder Entlassen ohne Behandlung halte er nicht für sinnvoll.

Es komme im Maßregelvollzug immer wieder zu Entweichungen; es müsse allerdings zwischen diesen und der Flucht von Straftätern unterschieden werden. Die Zahl der Entweichungen bewege sich immer etwa in der gleichen Größenordnung. Daher erschreckten ihn diese nicht.

Abg. Stefan Teufel CDU erläuterte, im Maßregelvollzug gebe es keine hundertprozentige Sicherheit. In Baden-Württemberg sei hier allerdings noch Luft nach oben. Aus diesem Grund hätten die Regierungsfractionen über 56 Millionen € zur Verfügung gestellt, um die Baumaßnahmen im Land in den Fokus zu nehmen. Er hoffe, dass es mit diesen auch mit Blick auf Sicherheitsvorkehrungen zu besseren Bedingungen komme.

Abg. Carola Woll AfD legte dar, den Fragen der Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP könne sie sich anschließen. Sie fügte hinzu, die Menschen fühlten sich verunsichert, unabhängig davon, ob die Menschen geflüchtet oder entwichen seien. § 64 Strafgesetzbuch werde an dieser Stelle im Übrigen ausgenutzt, da sich Menschen davon einen Vorteil sprächen.

Ihr stellten sich die Fragen, welche Ursachen für die inzwischen noch immer unklare Situation der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration sehe, welche Alternativen er ins Auge fassen und ob das Land auf den Kosten für den Umbau des „Faulen Pelzes“ sitzen bleibe, wenn er nicht für den Maßregelvollzug genutzt werden könne.

Minister Manfred Lucha erklärte, er habe vorgehabt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu berichten, da dieser Tage sehr viel passiere. Die Situation im Maßregelvollzug stelle sich weiterhin brisant dar. Dies liege nicht an mangelnden Konzepten oder Aktivitäten, sondern an der fortdauernd steigenden Entwicklung der Zugänge. Stand 31. Dezember 2022 würden 1 425 Personen untergebracht; 2017 habe es sich noch um 1 041 Personen gehandelt. Der Zuwachs entspreche über 36 % und liege damit in der Größenordnung von zwei mittleren Kliniken. Der Auslastungsgrad betrage in Baden-Württemberg 102 %, in Niedersachsen hingegen sogar 108 % und in Brandenburg 118 %. Die Drucksituation zeige sich bei allen Bundesländern.

Er sei sehr dankbar, dass es auf Bundesebene schnell gelungen sei, die Eckpunkte zur Novellierung des Strafgesetzbuches vorgelegt zu haben. Dennoch habe es ein ganzes Jahr gedauert, weil es innerhalb der Ressorts schwierige Abstimmungen gegeben

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

habe. Er hoffe, dass sich die Rechtswirkung bei den neu zur Verhandlung anstehenden Fälle auswirke.

Im vergangenen Jahr hätten 34 Unterzubringende in die Freiheit entlassen werden müssen, weil die Organisationshaftfristen abgelaufen seien und es keine Kapazitäten gegeben habe.

Das vorgeschlagene und bereits im vergangenen Jahr vorgestellte Ausbauprogramm laufe weiterhin auf Hochtouren. Es bestehe aus kurz-, mittel- und langfristigen Aspekten. Zudem gebe es weitere Pläne mit Blick auf die Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsfragen. Baden-Württemberg habe wegen der Vernetzung mit ambulanten bzw. Nachsorgestrukturen mit die kürzesten Verweildauern. Ohne diese Konzepte wäre der Druck vermutlich noch größer.

Bei den Kapazitätserweiterungen würden im Augenblick die kurzfristigen Maßnahmen im Fokus stehen. Die angenommene Zahl der Freilassungen aus der Organisationshaft habe gesenkt werden können. Umstrukturierungs-, Verdichtungs- und Sanierungsmaßnahmen seien erfolgt. Auch Containerlösungen würden umgesetzt. Bis zur laufenden Umsetzung der Neubauvorhaben an den Standorten Calw, Wiesloch und Schwäbisch Hall komme als weitere kurzfristige Maßnahme die Interimsnutzung des „Faulen Pelzes“ in Betracht. Hierzu gebe es unterschiedliche Rechtsstände. Mit der Stadt Heidelberg werde ein Schlichtungsverfahren angegangen. Die Streitschlichtung könnte sich für die Nachnutzung des „Faulen Pelzes“ für die Universität günstig zeigen. Auf Dezernenten- und Amtsleitererebene gebe es täglichen Kontakt, um schnell weiterzukommen. Zudem verweise er darauf, dass er die Ertüchtigungsmaßnahmen nicht abschwäche.

Die mittelfristigen Maßnahmen verliefen nach Plan. An den Standorten Calw und Wiesloch würden bei regulärem Bauverlauf voraussichtlich Ende 2023 und Mitte 2024 100 neue Therapieplätze für den Maßregelvollzug zur Verfügung stehen.

In Schwäbisch Hall sei ein Vertrag unterzeichnet worden. Das Baugenehmigungsverfahren verlaufe konstruktiv. Nach dem derzeit gültigen Bauzeitplan werde die Klinik Ende 2024/Anfang 2025 fertiggestellt. Darüber hinaus plane er auf dem Gelände des ZfP den Neubau einer MRV-Klinik in Winnenden. Es gebe Bürgerbeteiligungsprozesse; er selbst sei vor Ort gewesen. Hierüber würden langfristig weitere 75 Plätze für die Unterbringung nach § 64 Strafgesetzbuch geschaffen. Er erwarte ein positives Votum des Gemeinderats bei der Standortfrage.

Im Bereich der einstweiligen Unterbringung nach § 126a Strafprozessordnung und nach § 63 Strafgesetzbuch stiegen die Zuweisungszahlen. Um dies abzubilden, werde ein neues Gebäude am Standort Weissenau geplant.

Generell sollte dafür geworben werden – darum bitte er vor Ort in den jeweiligen politischen Familien –, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle, der das Land engagiert nachkomme. Die Lösungen müssten gemeinsam gefunden werden.

In puncto Ausbruch seien die Sicherheitsbedingungen überprüft worden. Bei allen Entweichungen handle es sich tatsächlich um eine Nichteinhaltung von Lockerungsvereinbarungen. Im Übrigen sei, insbesondere bei den Entweichungen am Standort Weissenau, von der Klinikleitung kommuniziert worden, dass von den Betroffenen keine Gefahr ausgehe. Öffentliche Fahndungen seien nicht nötig gewesen. Im Nachgang habe es Gespräche u. a. mit dem örtlichen Polizeipräsidenten, der Staatsanwaltschaft und der regionalen Presse gegeben.

Die Lockerung gehöre zur Therapie im Maßregelvollzug. Bei der signifikant gestiegenen Behandlungszahl sei trotz der Entweichungszahlen mitnichten davon zu reden, dass der Trend auffällig sei, wiewohl das Klientel schwieriger und komplexer werde. Dies zeige die hohe Qualität der Arbeit. Im Falle von Weissenau sei bei den Vorfällen damals mit allen gesprochen worden.

Der Maßregelvollzug sei sicher. Dass staatsanwaltschaftlich genehmigte Lockerungen übertreten würden, wünsche er nicht. Es dürfe dabei zu keiner Debatte kommen, die das Sicherheitsgefühl gefährde. Die Erfolge der Klientel sprächen nach wie vor für die Qualität des Maßregelvollzugs.

Abg. Jonas Weber SPD äußerte, eine Unterbringung im Maßregelvollzug bedeute, dass Therapie angeordnet worden sei. Zu Recht sei auf einen Unterschied zum Ausbruch hingewiesen worden. Daher habe er den Begriff „Ausbruch“ nicht verwendet, sondern nach dem Personal gefragt. Aufgrund der aktuellen Belastungssituation und steigenden Fallzahl gebe es Druck auf das Personal. Wenn es bei behandelnden Personen und Patienten häufig zu Wechseln komme, könnten Fehler in der Einschätzung passieren. Daher wolle er wissen, ob es bei der Behandlung der entwichenen Personen personelle Wechsels gegeben habe.

Der „Faule Pelz“ sollte eine Lösung darstellen, um schnell weitere Plätze einzurichten. Mit Blick auf die Vorkommnisse rücke seines Erachtens eine schnelle Nutzung nicht näher. Er wolle wissen, ob die Nutzung des „Faulen Pelzes“ vor den anderen Projekten realisiert werde.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP stellte fest, mit Blick auf das Schlichtungsverfahren zur Nutzung des „Faulen Pelzes“ sei ein Jahr verloren gegangen; auch sei es zu einem Ansehensverlust gekommen. Das Verhalten des Ministers werte er als desaströs, da er Gesprächsangebote nicht aufgegriffen habe. Er frage nach der Strategie und ob die angedachten Plätze ausreichen. Außerdem wolle er wissen, ob räumlich und personell weitere Plätze eingerichtet werden könnten, um einen Auslastungsgrad wie in NRW kurzfristig zu erreichen.

Er tue sich schwer damit, dass es im Maßregelvollzug bei 4 bis 5 % der Behandelten zu Entweichungen kommen. Dies müsse thematisiert werden.

Abg. Carola Woll AfD äußerte, bei der Veranstaltung im März vergangenen Jahres zur Nutzung des „Faulen Pelzes“ sei eine ziemliche Arroganz des Ministeriums zu erkennen gewesen. Sie wundere nicht, dass die Stadt Heidelberg dann nach anfänglicher Gesprächsbereitschaft auf stur gestellt habe.

Ob es sich bei den Entweichungen tatsächlich um Entweichungen oder Flucht handle, sei egal. Die untergebrachten Personen würden immer schwieriger. Sie interessiere, wie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Anbetracht der hohen Entweichungszahl verbessert werde. Die Zahl der Entwichenen müsse sinken.

Auch wolle sie wissen, wie damit umgegangen werde, dass die weiteren angedachten 100 Plätze nicht ausreichen und erkundigte sich nach Alternativen, wenn der „Faule Pelz“ nicht als Standort für den Maßregelvollzug genutzt werde.

Abg. Norbert Knopf GRÜNE merkte an, die Therapie sei das Kennzeichen des Maßregelvollzugs. Sehr wohl wisse er um die Unterbringung im Strafvollzug.

Ein Auslastungsgrad über 100 % bedeute eventuell auch eine Überlastung des Personals. Dies könnte zu weniger Erfolg bei der Therapie führen. Daher wäre seines Erachtens nur eine kurzfristige Überlastung der Kapazitäten vertretbar.

Der Ausschuss habe sich die Bauarbeiten am „Faulen Pelz“ angesehen. Der Streitpunkt sei vielleicht etwas dem Wahlkampf geschuldet gewesen. Es sei weiter gebaut worden. Das Land finde sich nun auf einem guten Weg.

Die Gefahr, Ausbruch und Entweichung zu verwechseln, bestehe nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch im Ausschuss. Den Unterschied werte er als elementar.

Minister Manfred Lucha legte dar, zum „Faulen Pelz“ werde er nichts hinzufügen. Er habe keine Zeit verloren. Zu keinem Zeitpunkt sei sein Ministerium arrogant aufgetreten. Er habe Vorträge angeboten sowie Selbstverpflichtungen. Jetzt gebe es ein

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Schlichtungsverfahren, welches sich mitnichten bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag erstreckte. Die Mitglieder des Ausschusses seien die ersten, die zu einem symbolischen Einweihungsfest eingeladen würden.

Bezugnehmend auf Herrn Abg. Jonas Weber SPD führte er aus, es gebe Kontinuität in den Leitungen und in den Lockerungsmaßgaben, die genehmigt werden müssten. Alle Entweichungen würden analysiert; dies sei vorgeschrieben, wie bekannt sei. Fehler im Handeln hätten nicht festgestellt werden können.

Er weise zurück, dass die Zahl der Entweichungen hoch oder besorgniserregend sei. Im Prinzip handle es sich dabei um einen eingepreisten Bestandteil der Therapieform. Die Lockerungen seien im therapeutischen Prozess notwendig. Insofern bitte er darum, Ausbrüche zu keinem Zeitpunkt mit einer Entweichung auf eine Stufe zu stellen.

Er gehe davon aus, dass therapeutisch noch stärker ambulantiert werde. Somit werde nicht nur mit Zubau agiert, sondern auch mit Entlassungen. Denen, die entweichen wollten, sage er, sie sollten noch in Therapie bleiben; sie würden früher entlassen.

Das Land habe zusätzliche Mittel für den Maßregelvollzug, auch für Personal, bereitgestellt. Unter der Regierung nach der Wahl 2011 habe es einen langjährigen Streit mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft über die Personalbemessung im Maßregelvollzug gegeben. Das Problem habe im Laufe der Zeit gelöst werden können. Das sprichwörtliche Bohren dicker Bretter habe sich bewährt.

Abg. Carola Wolle AfD machte darauf aufmerksam, dass die Frage, ob weitere 100 Plätze ausreichen, noch nicht beantwortet sei.

Bei der Veranstaltung in Heidelberg sei der Ausschuss anwesend gewesen. Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sei einem Bürgermeister der Stadt Heidelberg furchtbar über den Mund gefahren. Dies werte sie als arrogant. Für die Zukunft solle daraus gelernt werden.

Minister Manfred Lucha entschuldigte sich, die Frage nicht beantwortet zu haben. Er erkläre, nicht nur mit Zubau werde für Entlastungen gesorgt, sondern auch mit Entlassungen durch therapeutischen Erfolg, Abverlegung in Wohngruppen etc. Die erreichte Zubauquote in dieser kurzen Zeit suche seinesgleichen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und per Handzeichen, Abschnitt II des Antrags keine Mehrheit zukommen zu lassen.

1.3.2023

Berichterstatter:

Knopf

56. Zu dem Antrag^{*)} der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/3985
– Zeitnahme Fortschritte bei der Investitionskostenförderung für die geplanten Maßnahmen beim Universitätsklinikum Mannheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3985 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3985 – abzulehnen.

25.1.2023

Der Berichterstatter:

Knopf

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung den Antrag Drucksache 17/3985 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Januar 2023.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD führte aus, die grün-schwarze Landesregierung habe vor etwa drei Jahren die große Zukunftsvision einer Charité des Südens gehabt. Ihre Fraktion habe sich von der Idee anstecken lassen und stehe hinter dem Zukunftskonzept für eine Health + Life Science Alliance Heidelberg Mannheim und die Zusammenführung der zwei medizinischen Fakultäten. Dass es sich um eine Fusion handeln werde, sei jedoch immer zurückgewiesen worden.

Das Vorhaben befinde sich noch immer in der Planungsphase. Sie sei überrascht, dass die Regierung zu dem Thema nicht mehr allzu viel zu sagen habe. Daher erachte sie es als notwendig, dass die SPD und FDP/DVP als Oppositionsfraktionen das Thema auf die Agenda setzten. Es bedürfe einer Grundsatzentscheidung für eine Fusion oder, wie von der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst geäußert, für einen Verbund und eines Machtworts des Ministerpräsidenten. Sie interessiere insbesondere auch die Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zu diesem Punkt.

Die Klinik in Mannheim gehöre zu den besten im Land. Dort werde Forschung, Lehre und praktische Medizin beispielhaft verbunden. Insbesondere bei den Beschäftigten und vielen Menschen in Mannheim gebe es eine große Unsicherheit, wie es weitergehe. Für die Stadt Heidelberg sei das Thema nicht minder relevant.

Die weiten Wege für die Patientinnen und Patienten sowie das Personal gingen mit hohen Energiekosten und logistischen Fragen einher.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Im Vergleich zu einem Neubau betrügen die Mehrkosten nach jetziger Planung 23 Millionen €. Im Grund würden damit Steuermittel verbrannt.

Sie frage nach den bewilligten Planungsraten und konkreten Hinweisen aus dem in Auftrag gegebenen Gutachten für eine Verbundlösung und bitte um Erklärung für die starke Zögerlichkeit des Ministeriums. Abschließend wolle sie wissen, für wie dringlich die vom Universitätsklinikum Mannheim beabsichtigten Maßnahmen eingeschätzt würden und ab wann der Beginn der Baumaßnahmen denkbar sei.

Sie bitte darum, dass der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration regelmäßig über die Entwicklung des Projekts im Ausschuss berichte.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP äußerte, seine Vorrednerin habe bereits die wesentlichen Themenfelder benannt. Auch er bitte um regelmäßigen Bericht durch den Minister für Soziales, Gesundheit und Integration, den auch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugesagt habe.

Vor den Weihnachtsfeiertagen im vergangenen Jahr habe es in der Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration geheißt, die Verbundlösung rücke näher. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe bereits ausgeführt, dass Krankenhausfördermittel bei dem beabsichtigten Vorhaben beantragt werden könnten.

Für seine Fraktion sei eine schnelle Entscheidung wichtig. Im Dezember letzten Jahres hätten die Beschäftigten demonstriert; dies zeige die Dringlichkeit des Themas, die auch für die baulichen Maßnahmen gelte. Die Kliniken Heidelberg und Mannheim hätten detailliert dargelegt, wie sie nach einem zweieinhalbjährigen Prüfprozess zu ihren Ergebnissen gekommen seien.

Abg. Norbert Knopf GRÜNE brachte vor, in der vergangenen Woche habe er bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst für seine Fraktion zu dem Thema Stellung genommen. Die Grundsatzentscheidung für einen engen Verbund sei im April 2022 gefallen. In den zwei Gutachten dazu gehe es darum, wie der Verbund ausgestaltet werden könne, um die Förderfähigkeit und anderes einzubinden. Nach Vorlage des letzten Gutachtens Ende 2022 sei klar gewesen, dass im ersten Quartal die Entscheidung getroffen werde, welche der vier vorgeschlagenen Formen eines Verbunds gewählt werde. Unabhängig davon sei die Förderung des Klinikums Mannheim mit KIF-Mitteln gegeben. Verzögerungen seien ihm nicht bekannt. Aus einem engen Verbund könne im Übrigen eine Fusion werden.

Abg. Dr. Michael Preusch CDU legte dar, nach der Absichtserklärung der Standorte Heidelberg und Mannheim sehe er die Aufgabe der Politik darin, das Vorhaben umzusetzen. Es stelle jedoch nicht nur eine Frage dieser beiden Standorte, sondern auch des Landes und vermutlich des Bundes dar.

Das Zentrum für translationale Medizin in Berlin erhalte zu 60 % Bundesmittel; auch darüber – mit Blick auf die Qualität der Arbeit im Süden und dem Abstrafen des Bundes – sollte sich der Ausschuss unterhalten.

Er danke dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dass das Thema KIF-Finanzierung aufgegriffen worden sei. Er habe das Gefühl, nachdem die wichtige Entscheidung getroffen worden sei, habe das Projekt wieder Fahrt aufgenommen. Das Thema sei komplex. Doppelstrukturen sollten vermieden werden. Er wolle die Beteiligten bestärken, den Prozess weiterhin zügig voranzutreiben und dem Ministerium für Finanzen zu erklären, wie wichtig dieser für das Land mit Blick auf die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung in den Bereichen Biomedizin und Forschung sei.

Minister Manfred Lucha erklärte, im Frühjahr 2022 habe sich das Land in einem Grundsatzbeschluss für einen Klinikverbund

der Universitätsklinik Heidelberg und der Universitätsmedizin Mannheim ausgesprochen. Bis Sommer 2022 hätten die Berater der Unikliniken verschiedene Verbundmodelle entwickelt und präsentiert; weiterer Prüfbedarf sei identifiziert worden. Das in Auftrag gegebene Gutachten biete eine Stellungnahme zur KHG-Förderfähigkeit und werde derzeit intensiv ausgewertet und zeige auf, dass das Universitätsklinikum Mannheim bei der Realisierung eines Verbundmodells mit Investitionsmitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz grundsätzlich gefördert werden könne.

Die Sitzung am vergangenen Montag dazu sei sehr zielführend gewesen. Ende des ersten Quartals werde, wie angekündigt, die Grundsatzentscheidung der Landesregierung herbeigeführt.

Er erinnere an den Förderbescheid zur Zeit der Regierung Kretschmann I. Seit der Rücknahme stelle der Neustart für Betreiber und die Beteiligten eine große Herausforderung dar. Die Planungsrate für den Neubau des Klinikums „Neue Mitte“ in Mannheim sei im Jahreskrankenhausprogramm 2022 als erste Tranche enthalten. Die Umsetzung der Bewilligung werde im ersten Quartal erfolgen. Dasselbe gelte für die Aufstockung des Hauses 25. Die Aufstockung diene in erster Linie der Baufeldfreimachung. Funktionen, die sich bislang in Gebäuden auf dem Baufeld befänden, würden in der Aufstockung des Hauses 25 untergebracht.

Sein Ministerium befinde sich gemeinsam mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau in engem Austausch und in Abgleich mit den Plänen und Verantwortlichen des Universitätsklinikums.

Seitens des Betreibers habe es immer wieder erhebliche Planungsänderungen gegeben. Der Baubeginn habe immer wieder verschoben werden müssen, da Unterlagen nicht vorgelegen hätten. Die Aufstockung sei aus statischen Gründen wesentlich aufwendiger als bisher angenommen. Darauf, dies zu ermöglichen, da es sich dabei um den Dreh- und Angelpunkt für weitere Maßnahmen handle, konzentriere er sich. Er hoffe, dass die Vorabmaßnahme erfolgreich umgesetzt werden könne. Die Fördergelder seien reserviert und könnten nach seiner Einschätzung im ersten Quartal zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und per Handzeichen, Abschnitt II des Antrags keine Mehrheit zukommen zu lassen.

1.3.2023

Berichterstatter:

Knopf

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

57. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3153 – Bilanz des 9-Euro-Tickets in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/3153 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Achterberg Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3153 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, seit der letzten Behandlung des 9-€-Tickets sei einige Zeit vergangen. Er begrüße die Verlagerungseffekte, die insbesondere in strukturschwächeren Regionen stattgefunden hätten. Wahrscheinlich mache ein günstiger Preis den ÖPNV auch in diesen Regionen attraktiv, sodass das Auto stehengelassen werde. Diesen Eindruck habe er gewonnen. Er wolle wissen, wann die Abschlussrechnung zum 9-€-Ticket vorliege. Er gehe davon aus, das Land habe dieses Ticket mit Regionalisierungsmitteln finanziert. Ihn interessiere, ob seine Annahme zutreffe.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Abschlussrechnung liege noch nicht vor. Er wisse nicht, wann damit zu rechnen sei. Das 9-€-Ticket sei nicht von den Ländern bezahlt worden, da die Einführung dieses Tickets eine Entscheidung der Bundesregierung gewesen sei. Diese Entscheidung habe die Bundesregierung 2 Milliarden € gekostet. Daher sei auch klar gewesen, das 9-€-Ticket werde nur eine kurzfristige Maßnahme sein.

Der Bund habe außerdem in einen Bereich eingegriffen, der nicht in dessen Zuständigkeitsbereich liege. In der Gesellschaft werde dies aber nicht so klar wahrgenommen. Aufgrund dieser Unzuständigkeit ziehe sich auch die Einführung des 49-€-Tickets in die Länge. Der Bund greife durch dieses Ticket mittels Subventionen in den Markt ein. Dieser Eingriff stelle eine beihilferechtlich relevante Handlung dar, die von der Europäischen Union auf die Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht überprüft werden müsse.

Aus den Erfahrungen mit dem 9-€-Ticket könne die Erkenntnis gezogen werden, wenn ÖPNV-Angebote sehr günstig oder gar umsonst seien, nutzten die Menschen sie auch. Jedoch seien durch das 9-€-Ticket vor allem Freizeitverkehre im ÖPNV generiert worden, die es ohne dieses Ticket nicht gegeben hätte. Es sei sehr naheliegend – wenn auch nicht empirisch beweisbar –, dass diese Freizeitverkehre auch nicht mit dem Pkw unternommen worden wären. Durch die gestiegene Nutzung des ÖPNV sei außerdem deutlich geworden, wie schnell dieser vor allem während der Stoßzeiten, an Wochenenden usw. an seine Belastungsgrenzen stoße.

Positiverweise habe das 9-€-Ticket Menschen, die seit vielen Jahren nicht mehr Bus oder Bahn gefahren seien, zur erneuten Nutzung des ÖPNV animiert. Leider habe der ÖPNV gerade zu Beginn der Laufzeit des 9-€-Tickets und während der Stoßzeiten nicht funktioniert, was sich wiederum negativ auf die Erfahrungen vieler Menschen mit dem ÖPNV ausgewirkt habe. Baden-Württemberg habe sehr früh versucht, durch Informationen einzugreifen. So sei beispielsweise mitgeteilt worden, wenn jeder über ein schönes Wochenende mit demselben Zug an den Bodensee fahren wolle, brauche sich niemand zu wundern, wenn dieser Zug überfüllt sei. Die Menschen seien aufgerufen worden, sich zu überlegen, ob nicht andere schöne Reiseziele existierten, die nicht jeder auf dem Schirm habe. Insgesamt habe dies ganz gut funktioniert. Das 9-€-Ticket sei ein gutes Experiment gewesen.

Als Folge der Erfahrungen mit dem 9-€-Ticket sei nun das 49-€-Ticket beschlossen worden. Er habe von Anfang vor der Ankündigung, diese Ticket werde zum 1. Januar dieses Jahres eingeführt, gewarnt. Es sei von Anfang an klar gewesen, dass dieser Termin nicht eingehalten werden könne. Dennoch habe der Bundesverkehrsminister auf diesem Termin bestanden. Als Folge müsse das Einführungsdatum nun ständig korrigiert werden. Sollten sich alle Beteiligten anstrengen, halte der Landesverkehrsminister eine Einführung zum 1. Mai dieses Jahres für realistisch.

Am schwierigsten werde sich die Aufteilung der Einnahmen gestalten, da es sich um ein neues System handle. Er hoffe, das 49-€-Ticket werde mindestens genauso gut angenommen wie das 9-€-Ticket.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, aus der Stellungnahme werde deutlich, Baden-Württemberg habe ca. 40 500 zusätzliche Zugkilometer bereitgestellt. Dies verdeutliche die Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur. Auch auf der Pressekonferenz zum Jugendticket, das bereits eine große Tarifsenkung darstelle, sei klar geworden, der ÖPNV funktioniere nur, wenn das Angebot attraktiv sei und der Bus oder die Bahn auch tatsächlich fahre. Hierbei spielten u. a. auch Verbindungsausfälle sowie Personalmängel eine Rolle. Ferner befinde sich die Infrastruktur Baden-Württembergs auf einem Stand, der dringend saniert werden müsse.

Die Verkehrsverbände setzten trotzdem weiterhin auf konventionelle Tickets. Nicht jeder werde den ÖPNV deutschlandweit nutzen wollen. Daher erachte sie, wie auch von den Verkehrsverbänden gefordert und von Landesseite anvisiert, ein Check-in-Check-out-System als Möglichkeit, zur Digitalisierung und Vereinfachung der Tarifstrukturen beizutragen. Den Nutzerinnen und Nutzern sollten die ÖPNV-Angebote vereinfacht und zum Bestprice angeboten werden. Ihres Erachtens käme es den Bürgerinnen und Bürger nicht darauf an, ob das Ticket letztlich exakt 49 € koste, wenn der damit verbundene Service stimme.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, über das 9-€-Ticket sei im Verkehrsausschuss bereits debattiert worden. Dieses Ticket sei gut angenommen worden, weil es bei Kosten in Höhe von 9 € quasi umsonst gewesen sei. Wie bereits erwähnt, sei sehr deutlich geworden, dass der ÖPNV schnell an die Grenzen des Machbaren gestoßen sei. Für einen attraktiven Preis müsse auch ein attraktives Angebot sichergestellt werden. Nur dann stiegen die Menschen dauerhaft auf den ÖPNV um. Nach Ablauf des Aktionszeitraums des 9-€-Tickets seien nicht viele Menschen dem ÖPNV treu geblieben.

Er wolle wissen, ob das 49-€-Ticket tatsächlich nur digital angeboten werde. Er unterstütze jede Form der Digitalisierung, auch bei Fahrscheinen. Für einige Benutzergruppen könne ein rein digitales Produkt jedoch zu komplex sein.

Ausschuss für Verkehr

Ferner habe er eine Frage zu Abbildung 2 der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 5. In der linken Spalte der in Abbildung 2 zu sehenden Tabelle „Nutzungsintensität vor und im Aktionszeitraum“ existiere die Zeile „ÖPNV gesamt“. Darunter seien die Zeilen „Busse“, „Straßenbahnen, Stadtbahnen und U-Bahnen“ sowie „S-Bahnen und Regionalzüge“ aufgeführt worden. Er habe erwartet, der Wert der Zeile „ÖPNV insgesamt“ entspräche der Summe der darunter folgenden Zeilen. Dies sei jedoch nicht der Fall. Er wolle wissen, wie sich der Wert „ÖPNV gesamt“ zusammensetze.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, das 9-€-Ticket sei ein spannendes Experiment gewesen, woraus nun die entsprechenden Schlüsse zu ziehen seien. Von der Landesregierung und vielen Parteien werde das 9-€-Ticket als Erfolg gesehen. Dabei dürfe aber nicht vergessen werden, dass das Ticket so gut wie kostenlos gewesen sei. 9 € im Monat fielen quasi nicht ins Gewicht.

Wenn er sich Abbildung 2 der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 5 anschau, stelle er fest, die tägliche Nutzung von Pkws oder Motorrädern sei nur um etwa 5 % gesunken. Das bedeute, selbst ein quasi kostenloses ÖPNV-Angebot habe das Pkw-Nutzungsverhalten der Menschen nicht groß verändert. Er persönlich habe mit größeren Schwankungen gerechnet. Dies sei seiner Meinung nach keine gute Bilanz für das 9-€-Ticket und zeige, trotz eines quasi kostenlosen ÖPNV-Angebots seien nur wenige Menschen bereit, ihre Pkws stehen zu lassen.

Das Verkehrsministerium habe in der Stellungnahme die Nutzungsintensität vor und im Aktionszeitraum angegeben. Wichtiger wäre es, das Nutzungsverhalten auch nach dem Aktionszeitraum weiter zu beobachten. Wie der Presse oder dem einen oder anderen Gespräch im Bekanntenkreis entnommen werden könne, seien viele Menschen durch unterschiedliche Faktoren vom ÖPNV vergrault worden. Sogar das 9-€-Ticket selbst habe dazu beigetragen. Daher wäre interessant zu wissen, wie die tägliche Nutzungsintensität von Pkws nach dem Aktionszeitraum aussehe. Ihn interessiere, ob dies noch abgefragt werde und das Verkehrsministerium diese Frage im Blick habe. Er könne sich vorstellen, dass die Nutzung von Pkws im Vergleich zum Zeitraum vor Einführung des 9-€-Tickets, von 46 % auf 50 % angestiegen sei. Dies wäre ein fatales Signal und ein schlechtes Ergebnis für das 9-€-Ticket.

Der Erstunterzeichner fragte, ob die Finanzierung der zusätzlich geleisteten Zugkilometer ebenfalls vollumfänglich vom Bund übernommen werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, der Bund übernehme die Kosten für zusätzliche Zugkilometer nicht.

Der Anteil der Nutzung von Pkws befinde sich derzeit noch unter dem Stand von 2019, das Verkehrsministerium könne aber nicht genau sagen, woran das liege. Die gewünschten Daten erhebe das Verkehrsministerium so nicht, da dies extrem aufwendig wäre. Die Frequenz von Fahrzeugen auf den Straßen und die Zahl der Fahrgäste seien bekannt, unklar sei aber, aus welchen Gründen die Menschen unterwegs seien. Das Nutzungsverhalten könne mit den Preisen der Tickets, dem ÖPNV-Angebot oder beispielsweise Homeoffice-möglichkeiten zusammenhängen. Richtig sei, dass kurzzeitig geltende Sonderangebote nur vergleichsweise geringe Effekte erzielten. Dauerhafte Umsteigeeffekte auf den ÖPNV könnten nur durch dauerhaft günstige Ticketpreise und zuverlässige Angebote erzielt werden.

Es hätten nur wenige Züge existiert, die im Zeitraum des 9-€-Tickets hätten modernisiert und zusätzlich eingesetzt werden können. Das Gesamtangebot im ÖPNV hätte nicht gesteigert werden können, obwohl die Nachfrage angestiegen sei. Daher hätten viele Menschen in überfüllten Zügen gesessen, weshalb nun einige von ihnen nie wieder mit der Bahn fahren würden. Denn Menschen neigten dazu, für sich selbst aus einmal Erlebtem zu schließen, wie es immer sein müsse.

Das rein digitale Angebot des 9-€-Tickets sei eine Forderung des Bundesverkehrsministers, an der dieser stur festhalte. Die Verkehrsministerkonferenz habe darauf bestanden, mindestens eine zusätzliche, technisch andere Ausführung des Tickets zu unterstützen. Darauf hätten sich die Beteiligten für ein Jahr einigen können, danach habe der Bundesverkehrsminister darauf bestanden, das Ticket nur noch digital anzubieten. Dies könne er als Landesverkehrsminister nur begrenzt nachvollziehen. Denn nicht jeder sei digital mit einem Smartphone unterwegs und besitze die Kompetenzen, ein rein digitales Ticket nutzen zu können. Plastikkarten befänden sich weltweit erfolgreich als Tickets im Einsatz. Daran seien auch ältere Menschen gewohnt, die beispielsweise eine Bankkarte besäßen. Seiner Meinung nach seien diese Varianten des Tickets notwendig. Das Papierticket sowie Ticketautomaten könnten seiner Meinung nach abgeschafft werden.

Die Summe der Zeile „ÖPNV insgesamt“ in den Abbildungen 1 und 2 der Stellungnahme könne sich aus Mehrfachnennungen ergeben.

Grundsätzlich wolle er anmerken, er habe sich immer kritisch über das Sonderangebot 9-€-Ticket geäußert. Derartige Sonderangebote heizten in den meisten Fällen kurzfristig einen Konsum an, der weder langfristig noch nachhaltig sei und regelmäßig auf eine Infrastruktur treffe, die die generierte Nachfrage nicht aufnehmen könne. Daher seien die Züge auch überfüllt gewesen. Seiner Meinung nach bedürfe es günstiger Ticketpreise, die nicht kompliziert abgerechnet werden dürften. Im Gegenzug müsse auch das Angebot stimmen.

Alle Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister hätten im Zusammenhang mit dem 9-€-Ticket geäußert, das Angebot müsse parallel erweitert werden, wofür sie mehr Geld benötigten. Dem sei der Bund leider nicht im erhofften Umfang nachgekommen. Er hoffe, durch das 9-€-Ticket steige die Nachfrage im ÖPNV, woraufhin der Bund zur Einsicht komme, die Länder benötigten mehr Mittel für weitere Busse und Bahnen.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD bemerkte, die Finanzierung des 9-€-Tickets sei ein Damoklesschwert, das über dem Projekt hänge. Es stünden Gesamtkosten in Höhe von 10 Milliarden € im Raum. Ihn interessiere, wie groß der von Baden-Württemberg zu tragende Anteil an diesen Kosten sei. Ferner sei der Presse zu entnehmen, dass 10 Milliarden € nicht ausreichten. Das Ticket werde deutlich mehr kosten, vor allem, wenn der Ausbau der Infrastruktur weiter fortgesetzt werde, wie es auch im Interesse des Verkehrsministers sei. Klar sei, jedes einzelne 9-€-Ticket werde massiv subventioniert. Jeder neu gewonnene Fahrgast verursache höhere Kosten im Haushalt. Marktwirtschaftlich betrachtet handle es sich beim 9-€-Ticket um ein Zuschussgeschäft. Das Ticket sei insgesamt nicht wirtschaftlich.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD fügte hinzu, er danke dem Minister für dessen Einsatz, das 9-€-Ticket nicht nur digital anzubieten. Ältere Menschen wären aufgeschmissen, wenn sie alles digital erledigen müssten.

Der Minister für Verkehr erklärte, wenn die Umsetzung des 9-€-Tickets 10 Milliarden € kosten würde und die Mittel zur Verfügung stünden, könnte alles locker finanziert werden. Kalkuliert werde derzeit mit Kosten in Höhe von 3 Milliarden €. Die Beteiligten sorgten sich, dass die geplanten 3 Millionen € nicht ausreichten. Darauf beruhe auch der Streit mit den Verkehrsverbänden, die meinten, 3 Milliarden € genügten nicht. Deswegen hätten sie gefordert, die Politik müsse sicherstellen, dass mehr bezahlt werde, wenn die 3 Milliarden € erschöpft sein sollten. Andernfalls wären die Verkehrsbetriebe die Benachteiligten, weil sie Verkehre anböten, ohne dafür bezahlt zu werden.

Aus diesem Grund sei auf der Verkehrsministerkonferenz beschlossen worden, die Mehrkosten zu übernehmen und hälftig zwischen Bund und Ländern aufzuteilen. Von den derzeitigen Gesamtkosten in Höhe von 3 Milliarden € trügen die Länder

Ausschuss für Verkehr

1,5 Milliarden €. Übertagen auf das Land Baden-Württemberg rechne das Verkehrsministerium derzeit mit Kosten in Höhe von 180 bis 200 Millionen €. Diese zusätzlichen Mittel seien im Etat des Verkehrsministeriums gelandet. Einigen Abgeordneten im Land hätten ihm vorgeworfen, die Mobilitätsbedarfe nicht umzusetzen. Durch den genannten Beschluss sei der Etat des Verkehrsministeriums um 180 Millionen € angestiegen. Dies könne nicht wediskutiert werden.

Zudem müsse beachtet werden, das Geld, das für die Förderung des Tickets ausgegeben werde, fehle für die Verbesserung des Angebots und den Ausbau der Infrastruktur. Viele Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister stünden der Entscheidung, zunächst in das 49-€-Ticket zu investieren, skeptisch gegenüber. Ihrer Ansicht nach müsse zuerst die Infrastruktur ausgebaut werden, bevor ein günstiges Ticket angeboten werden könne. Wenigstens müsse beides Hand in Hand gehen. Für dieses Vorgehen habe aber keine Mehrheit existiert.

Die Länder müssten unabhängig vom 49-€-Ticket mit dem Bund über die Finanzierung des ÖPNV-Systems sprechen. Die geplanten Erhöhungen der Regionalisierungsmittel genügten nicht, um weitere Ausbauten zu finanzieren. Mit Glück deckten sie gerade so die gestiegenen Kosten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD erkundigte sich, wie viel Geld das Land einsparen könne, wenn wegen des 49-€-Tickets andere Subventionen wegfielen.

Der Minister für Verkehr antwortete, das Land werde kein Geld einsparen, eventuell könnten die Kommunen beim Jugendticket sparen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, der Zuschussbedarf für das 49-€-Ticket ergebe sich aus den Einnahmeverlusten gegenüber den bisherigen Tarifen. In den bisherigen Tarifen seien die Subventionen bereits enthalten. Diese Mittel seien auch weiterhin für die Subventionen erforderlich, da das 49-€-Ticket auf den vorhandenen Tarifen basiere. Es komme zu keinen Einsparungen.

In der Zukunft fehlten dem Land sogar Einnahmen. Das heutige Nachfrage- und Einnahmenniveau bekomme das Land aus den oben angesprochenen 3 Milliarden € ausgeglichen. Für jeden Fahrgast, der nach Einführung des 49-€-Tickets neu gewonnen werde und beispielsweise von Karlsruhe nach Stuttgart pendle, nehme das Land dann nicht mehr 200 €, sondern nur noch 49 € ein. Der Deckungsbeitrag von den Fahrgästen bei den Bestellungen in den Verkehrsverträgen werde zwangsläufig abnehmen, wodurch der Zuschussbedarf steige, wenn die Zahl der Fahrgäste steige. Dies werde das Land noch vor Herausforderungen stellen.

Wie der Minister bereits ausgeführt habe, hätten die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister beschlossen, über die 3 Milliarden € hinausgehende Kosten hälftig zwischen Bund und Ländern aufzuteilen. Ebenfalls sei beschlossen worden, dass ab 2024 nur noch maximal 3 Milliarden € zur Verfügung stünden. Mit dieser Summe müssten die Beteiligten auskommen. Dies werde nach kurzer Zeit zu neuen Debatten über Anhebungen des Preises für das 49-€-Ticket führen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen fragte, ob die Integration des 49-€-Tickets in die Check-in-Check-out-Systematik sichergestellt werde, damit derjenige, der mit Einzeltickets 49 € im Monat verfahren habe, automatisch auf das 49-€-Ticket hochgestuft werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr entgegnete, in der ersten Stufe seien Zeitkarten noch nicht im Check-in-Check-out-System berücksichtigungsfähig. Die Deckelung erfolge nur im Bereich der Einzelfahrscheine. Eine Ausweitung auf Zeitkarten müsse in der zweiten Stufe sichergestellt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3153 für erledigt zu erklären.

27.2.2023

Berichterstatlerin:

Achterberg

58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3206 – Erfahrungen mit dem Lokführer-Personalpool

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3206 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Die Berichterstatlerin:

Braun

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3206 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Einer der Initiatoren des Antrags brachte vor, Fachkräfte – in diesem Fall Lokführer – seien dringend gesuchte Mitarbeiter. Er fahre regelmäßig mit der S-Bahn nach Stuttgart und spüre, ebenso wie viele andere Bahnfahrende auch, die Auswirkungen des Fachkräftemangels, wenn er wieder einmal eine Stunde auf die nächste S-Bahn warten müsse; eigentlich verkehre die S-Bahn im Viertelstundentakt. Aufgrund des Lokführermangels fielen Verbindungen aber immer wieder kurzfristig aus. Er erachte es daher als gut, wenn sich das Verkehrsministerium und andere Beteiligte bemühten, entsprechende Unterstützungen zu gewähren.

Das Projekt Lokführer-Personalpool verdeutliche, wenn sich der Staat in marktwirtschaftliche Themen oder in den Arbeitsmarkt einmische, misslinge dies in den meisten Fällen. Der Lokführer-Personalpool sei gründlich fehlgeschlagen. Insgesamt seien seines Wissens aus dem Lokführer-Personalpool nur vier Triebfahrzeugführer zum Einsatz gekommen. Für Baden-Württemberg seien dafür Kosten in Höhe von 580 125 € entstanden. Zukünftig solle das Thema Lokführer dem Markt überlassen werden. Das Land dürfe sich nicht weiter regulierend einmischen.

Nach seinen Informationen sei der Vertrag zum Lokführer-Personalpool Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Wenn er sich recht entsinne, habe der Verkehrsminister im September des letzten Jahres ausgeführt, der Vertrag laufe bis 2025. Er wolle wissen, ob der Vertrag außerordentlich gekündigt worden sei und Schadensersatzansprüche gegen das Land im Raum stünden oder der

Ausschuss für Verkehr

Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben worden sei. Konkret interessiere ihn, ob neben den 580 125 € weitere Kosten auf das Land zukämen.

Der Minister für Verkehr führte aus, als über die Einführung des Lokführer-Personalpools gesprochen worden sei, seien die Verkehrsverträge bereits im Wege von Ausschreibungen, und somit nach Durchführung eines marktwirtschaftlichen Verfahrens, vergeben worden. Obwohl vertraglich die Pflicht der Verkehrsbetriebe zur Ausbildung neuen Personals vereinbart worden sei, habe das Verkehrsministerium festgestellt, die Verkehrsbetriebe hielten nicht in ausreichendem Umfang Personal für die Aufrechterhaltung eines resilienten Verkehrsangebots vor. Das marktwirtschaftliche Prinzip leide unter Unternehmen, die ihre Angebote dahingehend optimierten, möglichst geringe Kosten zu haben. Als Ergebnis werde bei der Zahl der Lokführerinnen und Lokführer sehr knapp kalkuliert. Bei Erkrankung eines Lokführers falle mangels Ersatz dann ein ganzer Zug aus.

Auf der einen Seite werde gesagt, der Staat dürfe lediglich als Nachtwächter agieren und müsse es dem Markt überlassen, sich selbst zu regulieren. Auf der anderen Seite werde im Verkehrsbereich ein Eingreifen des Staates gefordert, zuletzt auch von der FDP im Tarifstreit zwischen der SWEG und der GDL. Er sei grundsätzlich nicht abgeneigt, in den Markt einzugreifen, die Eingriffe müssten aber konsistent erfolgen.

Im Zusammenhang mit fehlenden Lokführern sei das Land Adressat vieler Proteste geworden. Das marktwirtschaftliche System habe offenbar nicht funktioniert. Daraufhin habe das Land mit den betroffenen Unternehmen über mögliche Lösungen gesprochen. Da alle Unternehmen Probleme hätten, genügend Lokführer zu finden, habe sich ein Lokführer-Personalpool als sinnvolle Lösung dargestellt.

Die Schaffung des Lokführer-Personalpools sei im Anschluss in einem marktwirtschaftlichen Verfahren ausgeschrieben worden. Beworben habe sich darauf lediglich die Deutsche Bahn. Dies sei problematisch gewesen, da keine Vergleichsangebote vorgelegen hätten. Mit der Deutschen Bahn sei vereinbart worden, dass für den Lokführer-Personalpool zusätzlich neue Lokführer auszubilden seien. Diese Information sei bisher unter den Tisch gefallen. Bisher seien mehr als 30 neue Lokführer ausgebildet worden. Ferner hätten die Unternehmen vorgeschlagen, die Kapazitäten des Lokführer-Personalpools nicht für kurzfristige Personalausfälle einzusetzen, sondern zur Kompensation von Ausfällen, die mit länger andauernden Erkrankungen zusammenhängen.

Aufgrund des Coronalockdowns habe sich die Situation jedoch anders entwickelt als erwartet, beispielsweise seien viele Güterverkehre weggefallen. Dadurch hätten dem Markt viele zusätzliche Lokführer zur Verfügung gestanden, deren Vermittlung eine private Gesellschaft on demand übernommen habe. Die Verkehrsunternehmen hätten lieber auf diesen Personalpool zurückgegriffen, da er flexiblere Optionen angeboten habe als der Lokführer-Personalpool.

Rückblickend betrachtet sei der vom Land ausgeschriebene Lokführer-Personalpool leider nicht so erfolgreich gewesen, wie es sich die Verantwortlichen gewünscht hätten. Dies sei u. a. auf die eben genannten Folgen der Coronapandemie zurückzuführen. Außerdem habe sich herausgestellt, nicht lange andauernde Erkrankungen, sondern kurzfristige Personalausfälle führten bei den Unternehmen zu Personalproblemen. Der Lokführer-Personalpool sei daher einvernehmlich aufgelöst worden.

Es seien jedoch entgegen der Behauptung seines Vorredners nicht nur zu vier Einsätzen aus dem Lokführer-Personalpool gekommen. Der Initiator habe wohl den Zeitraum eines Jahres betrachtet, der Lokführer-Personalpool habe länger existiert. Insgesamt sei der Lokführer-Personalpool eine teure Einrichtung zur Sicherung von Fahrangeboten gewesen.

Wer Probleme angehe, könne dabei immer Fehler machen. Wäre er nicht tätig geworden, hätte ihm die Opposition vorgeworfen, er kümmere sich nicht um die Fahrgäste. Er kümmere sich aber sehr wohl um die Fahrgäste, deswegen sei in den Markt eingegriffen worden. Nachdem sich herausgestellt habe, dass es nicht wie geplant funktioniere, sei sein Haus korrigierend tätig geworden.

Zukünftig werde vermehrt auf die Ausbildung neuer Lokführer geachtet. Auch werde weiterhin eng mit der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet, um beispielsweise Geflüchtete zu Lokführerinnen und Lokführern auszubilden. Denn in diesem Bereich bestehe bereits heute ein Mangel, der perspektivisch größer werde und nicht kleiner. In den nächsten 15 Jahren gingen viele Lokführer in Rente. Für ausreichend Nachwuchs zu sorgen, werde große Anstrengungen kosten. Erfreulicherweise stelle der Beruf des Lokführers auch für Geflüchtete ein sehr interessante Berufsmöglichkeit dar. Der zunehmende Berufseinstieg von Frauen in diesem Bereich sei ebenfalls hilfreich.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Lokführer-Personalpool sei den Versuch wert gewesen. Bedauerlicherweise habe der Markt dieses Angebot nicht angenommen. Einen positiven Nebeneffekt stelle die Ausbildung von 33 neuen Lokführerinnen und Lokführer dar. Verglichen mit den Kosten für das Land in Höhe von 580 125 € seien diese Ausbildungsverhältnisse doch sehr günstig gewesen. Aus Sicht seiner Fraktion sei das Projekt insgesamt positiv zu bewerten. Ihn interessiere, auf wie viele Lokführerinnen und Lokführer die Unternehmen insgesamt hätten zurückgreifen können.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf einen Spruch, wonach die Konsequenz eine Pflanze sei, die auf dem harten Acker der Opposition eher selten gedeihe.

Er merkte an, beim Thema Lokführer bestünden in absehbarer Zeit Engpässe, zumal auf einen Ausbau sowohl der Personen- als auch der Güterverkehre hingearbeitet werde. Wie bereits angesprochen worden sei, stellten die Verkehrsbetriebe vermehrt Geflüchtete für die Ausbildung zu Lokführern ein. Im Güterverkehr seien bereits die ersten Geflüchteten aus der Ukraine eingesetzt worden; dort seien weniger Sprachkenntnisse erforderlich. Da die Gefahr bestehe, der Krieg in der Ukraine könne noch lange dauern, könnten die sich daraus ergebenden Personalpotenziale genutzt werden.

Weitere große Potenziale ergäben sich durch die Digitalisierung. Unverständlich seien für ihn die ausgedehnten Diskussionen über autonomes Fahren im Pkw-Bereich, während im Bereich „Autonomes Fahren auf der Schiene“ wenig passiere, obwohl dies viel einfacher umzusetzen sei. Im Bund regiere eine Partei, die sich zur Digitalisierung bekenne – Bekenntnisse seien zwar gut, besser wäre es aber, diese auch umzusetzen.

Im Rangier- und im Einzelwagenverkehr böte die Zugsteuerung mittels Automatic Train Operation (ATO) gute Möglichkeiten, den Lokführern Arbeit abzunehmen. Auch wenn im Personenverkehr auf absehbare Zeit noch Menschen in den Führerständen sitzen müssten, könnte die Zugsteuerung mittels ATO die Arbeitsbelastungen der Lokführer deutlich verringern. Arbeitsbelastungen und krankheitsbedingte Ausfälle stünden miteinander im Zusammenhang. Die für den ATO-Betrieb benötigte Infrastruktur müsse von Bund und Land gemeinsam in den nächsten Jahren aufgebaut werden. Dies sei zwar kein Allheilmittel, aber wenigstens könne so ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Folgen des Personalmangels geleistet werden.

Bis zur Fertigstellung der ATO-Infrastruktur werde die Bekämpfung des Personalmangels ein teures Unterfangen. Das Land müsse parallel in alle sich bietenden Möglichkeiten investieren, um wenigstens einige neue Lokführer gewinnen zu können.

Der genannte Initiator äußerte, konsequentes Handeln könne pauschal erfolgen, indem in den Markt eingegriffen werde oder

Ausschuss für Verkehr

eben nicht. Aber seiner Meinung nach müsse intelligent differenziert werden zwischen Einmischung durch eigenes Tun sowie Einmischung durch Koordinierung und Schlichtung. Seine Fraktion habe dazu aufgerufen, zur Abwendung weiterer Schäden schlichtend einzugreifen. Diese Aufgabe könne die Verwaltung durchaus übernehmen. Operatives Tätigwerden durch die Ausbildung von Lokführern sei hingegen etwas anderes.

Der weitere Initiator des Antrags verwies auf die vergangene Legislaturperiode, in der der damalige verkehrspolitische Sprecher seiner Fraktion die angesprochenen Punkte bereits aufgegriffen habe. Die bereits damals von der FDP/DVP-Fraktion geäußerte Kritik habe sich nun bestätigt.

Er merkte an, der Minister habe von einem privaten Unternehmen gesprochen. Er gehe davon aus, es handle sich hierbei um einen bekannten führenden unabhängigen Dienstleister im Bahnverkehr mit Sitz in Baden-Württemberg. Ob deren Angebot an Lokführern wirklich mit dem Einbruch der Nachfrage im Güterverkehr zusammenhänge, wisse er nicht. Dieses Unternehmen habe aber bereits die SWEG nach der Übernahme des niederländischen Verkehrsbetriebs unterstützt, einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dafür sei viel Geld bezahlt worden, denn die von diesem Unternehmen gestellten Lokführer besäßen einen eigenen GDL-Tarifvertrag.

Seiner Meinung nach sei es wichtig, dass der Staat positiv in den Markt eingreife, wenn er an einem Unternehmen beteiligt sei und in diesem Geschäftsfeld keine anderen, freien Marktteilnehmer existierten. Aus liberaler Sicht spreche nichts dagegen; wer anderer Meinung sei, habe den Liberalismus falsch verstanden.

Der Minister für Verkehr erklärte, die Deutsche Bahn und die Eisenbahnverkehrsbetriebe müssten in den nächsten Jahren die verfügbaren digitalen Technologien besser nutzen als bisher. Dies gelte insbesondere im Rangierbereich. Gemessen an den Anforderungen, die ein autonom fahrendes Auto im Straßenverkehr erfüllen müsse, seien die Anforderungen für autonom fahrende Züge auf dem abgegrenzten Schienenareal eines Güterterminals relativ gering. Trotzdem herrschten dort noch Verhältnisse wie im 19. Jahrhundert. So kämen dort noch immer Hemmschuhleger zum Einsatz, um Waggons ohne Lokomotive zum Halten zu bringen. Die seit mehr als 120 Jahren existierende automatische Kupplung werde erst jetzt im Güterverkehr eingeführt. In diesem Bereich bestünden große Nachholbedarfe. Die darin liegenden Verbesserungspotenziale müssten dringend genutzt werden, da der bisherige Betrieb sehr personalintensiv sei.

Das Programm „Digitale Schiene Deutschland“ stelle eine Antwort für die Probleme im Güter- und Personenverkehr insgesamt dar. Aus seiner Sicht werde dieses Programm erst in 20 Jahren vollständig umgesetzt sein, da es sehr aufwendig und teuer sei. Die Umsetzung sei jedoch unausweichlich. Der Schienenverkehr könne nicht weiter mit Technik aus den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts betrieben werden, die nicht mehr hergestellt werde und für die keine Ersatzteile mehr existierten. Außerdem befinde sich diese Technik nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

Durch den Einsatz neuer Technologien könnten auf den Strecken möglicherweise kürzere Blockabstände gefahren werden. Außerdem ermöglichten sie das Fahren im Platooning-System. Im Lkw-Verkehr sei Platooning bereits getestet worden. Die sich darauf ergebenden Möglichkeiten erachte er als gute Chancen.

Bei der landeseigenen SWEG habe sein Haus angemahnt, mehr auszubilden. Dieser Forderung sei die SWEG nachgekommen, weshalb sie insgesamt weniger Probleme mit fehlenden Lokführern habe. Dennoch bleibe das Personalproblem bei allen Eisenbahnverkehrsunternehmen bestehen, denn in den nächsten zehn bis 15 Jahren gingen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand.

Rückblickend sei der Lokführer-Personalpool seiner Meinung nach den Versuch wert gewesen. Die Ausgestaltung des Lokführer-

Personalpools sei nicht den Ideen des Verkehrsministeriums gefolgt, sondern den Wünschen der Unternehmen. Nun habe sich herausgestellt, dass die Umsetzung des Personalpools so nicht funktioniert habe. Das Land müsse tätig werden, damit junge Menschen wieder Interesse an den Berufen im Transportwesen, im Personenverkehr, im Güterverkehr, im Busverkehr und im Lkw-Verkehr bekämen. Dafür werde er sich selbst einsetzen.

Derzeit laufe eine Initiative mit verschiedenen Unternehmen, mit der für diese Berufe geworben werde. Er habe sich vorgenommen, eine breiter aufgestellte Allianz unter Einbeziehung des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen aufzuziehen, damit sich alle Beteiligten gemeinsam Gedanken machen könnten, wie dem drohenden Mangel an Fahrern und Zugbegleitern in den nächsten Jahren begegnet werden könne. Momentan schlugen alle Alarm, aber es existierten noch keine Lösungen. Werbung allein werde nicht ausreichen. Die Beteiligten müssten überlegen, welche Voraussetzungen diese Berufe für junge Menschen attraktiver machten.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3206 für erledigt zu erklären.

28.2.2023

Berichterstatlerin:

Braun

59. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3209 – Auf dem Weg zur Vision Zero: Verkehrssicherheit im Fuß- und Radverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gudula Achterberg und Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3209 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter:

Haag

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3209 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Die Initiatorin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme beschreibe übersichtlich, was im Bereich Verkehrssicherheit im Fuß- und Radverkehr bereits unternommen worden sei und an welchen Stellen noch Lücken bestünden. Sie nehme den Rückgang der Zahl der Unfallverletzten und -toten, mit Ausnahme im Bereich der Pedelecs, in dem die Tendenz leider gegenläufig sei, erfreut zur Kenntnis. Sie wolle wissen, ob die Förderprogramme

Ausschuss für Verkehr

im Zusammenhang mit Pedelecs ausreichen, oder ob die Sicherheitsmaßnahmen weiter ausgeweitet werden müssten. Ferner interessiere sie, ob die Unfallzahlen zurückgehen würden, wenn die Kommunen selbst entscheiden könnten, welche Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Ortsmitten gälten. Außerdem hätte sie gern einen Überblick, ob alle Fördermaßnahmen verstetigt seien oder einige in nächster Zeit ausliefen.

Der Minister für Verkehr führte aus, insgesamt könnten alle Beteiligte nicht mit der Entwicklung der Zahlen der Unfalldaten und -verletzten zufrieden sein, auch wenn im Vergleich zu den Zahlen von vor 30 Jahren eine Verbesserung eingetreten sei. Seit einiger Zeit bewegten sich die Zahlen auf einem gleichbleibenden Niveau. Dies beunruhige ihn. Er habe immer vermeiden wollen, dass ein Anstieg der Zahl der Radfahrer zugleich zu einem Anstieg der Zahl der Unfälle führe. Dies sei aber leider eingetreten. Das Ziel müsse sein, den Sicherheitsstandard und die Fahrkultur sicherer zu machen, damit dies nicht passiere.

Im Bereich der Pedelecs werde mit den Verbänden zusammengearbeitet. Diese böten Schulungen für den Umgang mit Pedelecs an. Die Teilnahme daran erachte er als wichtig, um die größere Geschwindigkeit dieses Fahrzeugs sicher zu beherrschen. Gerade für ältere Menschen, die ihr gesamtes Arbeitsleben nicht mit dem Rad gefahren seien, sei es wichtig, das Reaktionsvermögen an die große Geschwindigkeit der Pedelecs anzupassen. Trainings in diesem Bereich seien wichtig. Sein Haus werde bei diesen Bemühungen nicht nachlassen.

Zusammen mit dem Innen- und dem Kultusministerium habe das Verkehrsministerium gemeinsame Programme für Schulradwege und zur Förderung des sicheren zur Schule Kommens aufgelegt. Diese Programme liefen für die nächsten Jahre. Die beteiligten Ministerien versprächen sich für die nächste Generation von Straßenverkehrsteilnehmern die Schaffung von Basisfertigkeiten und deren Verbesserungen, zur Sicherstellung einer sicheren Teilnahme am Straßenverkehr.

Ferner laufe die Kampagne „Vorsicht.Rücksicht.Umsicht.“ weiter. Er sei nach wie vor davon überzeugt, auf kultureller Ebene müsse erreicht werden, dass jeder Verkehrsteilnehmer vorsichtig, rücksichtsvoll und umsichtig fahre. Für diese Grundhaltung, die eine größere Selbstverständlichkeit sein müsste, müsse geworben werden.

Dies gelte auch für die Radfahrenden selbst. Einige Radfahrende hielten sich nicht an Regeln und würden rücksichtslos fahren, insbesondere auf gemischten Wegen. Dies sei imageschädigend. Die Kombination, sich nicht an Regeln zu halten, ohne Licht zu fahren und schwarz gekleidet zu sein, sei vor allem in Städten immer häufiger zu beobachten. Sein Haus überlege seit geraumer Zeit, ob diesbezüglich etwas unternommen werden müsse. Er gewinne den Eindruck, manche Fahrradfahrer hielten sich für per se gut und glaubten, weil sie Fahrrad fahren würden, müssten sie sich nicht an Regeln halten. Dies sei ein großer Irrtum. Seiner Meinung nach seien noch nicht alle bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, dem Verkehrsministerium stehe für Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit nur ein kleiner Etat zur Verfügung, der zum Großteil in die Arbeit der durch das Land unterstützten Landesverkehrswacht fließe. In den vergangenen Jahren sei es dennoch immer wieder gelungen, Aktivitäten für einzelne Bausteine der Verkehrssicherheit auf die Beine zu stellen. Gute Beispiele hierfür seien das Programm zur Sicherheit im Umgang mit Pedelecs und Schulungen zum Fahrverhalten mit Pedelecs.

Das Verkehrsministerium habe festgestellt, eine Vielzahl von Menschen sei unsicher bei der Fahrt mit Pedelecs. Im Rahmen einer Evaluation habe sich herausgestellt, dass sich ehemalige Teilnehmer dieser Programme im Anschluss an die Veranstaltungen sicherer beim Fahren mit Pedelecs fühlten. Das vom Ver-

kehrsministerium finanzierte Programm habe mehreren Tausend Nutzern eine solche Schulung ermöglicht. Dies stelle einen großen Erfolg dar, verglichen mit früher, als nur vereinzelt in einer Verkehrswacht oder beim ADAC die eine oder andere Schulung zu diesem Thema angeboten worden sei. Den Fördernehmern sei es gelungen, dieses Programm ohne Unterstützung des Verkehrsministeriums, finanziert durch Sponsoren aus der Branche, fortzuführen. Das Ministerium hoffe bei jedem Programm, das aufgelegt und finanziert werde, auf eine an die Förderung anschließende Fortführung des Programms durch Dritte. Wenn sich alles positiv entwickle, werde das Pedelecprogramm im übernächsten Jahr durch den ADAC bundesweit angeboten.

Die Verkehrssicherheit sei auch durch das Programm „MOVERS – Aktiv zur Schule“, das nun anlaufe, in den Blick genommen worden. Das Verkehrsministerium habe große Hoffnungen in dieses Programm. Es seien aber noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Wer sich überlege, was von den Lehrerinnen und Lehrern, der Polizei oder anderem fachkundigen Personal an Trainings an den Schulen angeboten werden könne, erkenne die noch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Das von der Antragstellerin angesprochene Verkehrssicherheitscreening sei ein preisgekröntes Instrument, mit dessen Hilfe Verkehrsunfälle systematisch erfasst werden könnten. Dadurch könnten Verkehrsunfallsschwerpunkte identifiziert werden. Für die dem Verkehrsministerium nachgeordneten Behörden existierten Weisungen, die Unfallschwerpunkte abzuarbeiten. Es handle sich um ein sehr systematisches Vorgehen. Dennoch finde die Verkehrssicherheitsarbeit vor Ort immer noch ad hoc statt, nach dem Motto: Wo ein Unfall passiert sei, müsse genauer hingesehen werden. Dies sei zwar nachvollziehbar, aber mit dem Verkehrssicherheitscreening stehe ein systematisches Instrument für diese Aufgabe zur Verfügung. Leider sei es im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht möglich gewesen, die finanziellen Grundlagen zu verbessern, um beispielsweise Fortbildungen in diesem Bereich durchzuführen.

Im Zusammenhang mit Tempolimits sei aus Sicht des Verkehrsministeriums die wissenschaftliche Diskussion eindeutig. Tempolimits trügen zur Steigerung der Verkehrssicherheit bei. Die entscheidende Frage laute aber, wie groß diese Sicherheitsgewinne seien. Die Theorie besage, je stärker der Aufprall, desto schlimmer der Unfall. Dies lasse sich mathematisch berechnen. In der Praxis spiele jedoch nicht nur die Mathematik eine Rolle. Viele Unfälle passierten innerorts im Bereich von Kreuzungen, an denen in der Regel nicht schnell gefahren werde. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, welche Auswirkungen Tempolimits im Kreuzungsbereich gehabt hätten.

Außerorts passierten mittlerweile viele Unfällen mit Radverkehrsbeteiligung, die im sogenannten Längsverkehr stattfänden, nicht an Kreuzungen. Dort hätten Tempolimits entscheidende Auswirkungen, vor allem auch auf Unfälle zwischen Pkws, die bei höheren Geschwindigkeiten häufig zu schweren Verletzungen führten oder gar tödlich ausgingen. 60 % der Verkehrstoten aller Verkehrsarten stünden mit Unfällen auf Außerorts gelegenen Straßen im Zusammenhang. Neben Tempolimits Innenorts lohne sich ein Fokus auf Tempolimits Außerorts.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, einige Ausschussmitglieder seien auch im Parlamentskreis Fahrrad vertreten. Es bestehe demnach bereits eine Sensibilisierung für die genannten Zahlen.

In Deutschland seien seines Wissens ca. 82 Millionen Fahrräder im Umlauf. Pro Jahr kauften die Deutschen etwa 4 Millionen bis 5 Millionen neue Fahrräder, rund 2 Millionen bis 2,5 Millionen Pedelecs. Das Land müsse sich in der Folge noch stärker um die Verkehrssicherheit kümmern. Viele gute Aktionen seien hierzu bereits vom Land oder von einzelnen Kommunen gestartet worden. Bis zu 280 tödlich verunglückte Fahrradfahrer im Jahr in ganz Deutschland seien insgesamt deutlich zu viel.

Ausschuss für Verkehr

Baden-Württemberg sei ein Land der Fahrradmobilität, ein Land der Radkultur. Seiner Fraktion sei es wichtig, diesbezüglich neben den Verbänden auch die Kommunen in den Blick zu nehmen. Seiner Ansicht nach sei im Bereich Verkehrssicherheit bereits viel passiert, die Anstrengungen könnten aber noch verstärkt werden, beispielsweise in den Grundschulen, die über die Projekte des Innenministeriums von Baden-Württemberg beteiligt seien.

Er gehe davon aus, das ausgerufene Ziel „Vision Zero“ gelte auch für die Fußgänger und Radfahrer als schwächere Teilnehmer des Straßenverkehrs. Radfahrer seien im Vergleich mit dem Pkw- bzw. Lkw-Verkehr benachteiligt. Wie bereits angeklungen, sei es wichtig, dass auch Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr gut miteinander auskämen. Radfahrer seien mit Pedelecs schnell unterwegs, weshalb insgesamt aufeinander Rücksicht genommen werden müsse. Das Ziel, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 um 60 % zu senken, unterstütze die CDU-Fraktion.

Der Initiator dankte dem Minister für die klaren Worte, unabhängig vom Verkehrsmittel mit der Zahl der Verkehrstoten nicht zufrieden sein zu können.

Er bemerkte, die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags verweise auf eine Studie zum Einfluss der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die Verletzungsschwere der Radfahrenden in Baden-Württemberg. Er wolle wissen, wann die Studie zum Abschluss komme.

Ferner behandle die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags die „Fachkonzeption zur Bekämpfung von schweren und tödlichen Fahrradunfällen für den Polizeivollzugsdienst“. Ihn interessiere, ob das Verkehrsministerium diese Fachkonzeption zur Verfügung stellen könne.

Er finde es bemerkenswert, dass die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags davon spreche, unzulässigem Parken oder Halten komme als Unfallursache in der Unfallstatistik bei Fußgänger- und Fahrrad- bzw. Pedelecunfällen keine besondere Bedeutung zu, während eine Studie der Unfallforschung der Versicherer zu dem Ergebnis komme, unzulässiges Parken oder Halten spiele bei bis zu 20 % dieser Unfälle eine Rolle.

Zur Bemerkung des Ministers über die Ausstattung mancher Fahrradfahrer wolle er anmerken, nur Unvorsichtige würden ohne Licht Fahrrad fahren. Gute Beleuchtung sei eine wichtige Voraussetzung für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Er verwahre sich dagegen, die Opfer zu verurteilen. Das Tragen dunkler Kleidung allein verursache noch keine Unfälle. Es müsse im Einzelfall geprüft werden, wer für einen Unfall verantwortlich sei. Wenn für alle Radfahrer gefordert werde, diese müssten beispielsweise Warnwesten tragen, müsste dies im nächsten Schritt auch für alle Fußgänger gelten; am Ende wären sogar Fußgänger verpflichtet, ausreichend beleuchtet unterwegs zu sein. Dies halte er nicht für den richtigen Ansatz. Vielmehr müssten immer die Ursachen bekämpft werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, auch er begrüße die Äußerungen des Ministers, unzufrieden mit der Zahl der Unfalldoten zu sein, nachdem sich das Verkehrsministerium in der Stellungnahme zufrieden mit den Ergebnissen gebe. Mit den aktuellen Zahlen dürfe niemand zufrieden sein.

Er erachte die Durchführung von Schulungen grundsätzlich als wichtig. Zu beachten sei jedoch, Schulungen könnten auch gegenteilige Effekte erzielen. Diese Erfahrung habe er mit jüngeren Menschen gemacht, die Schulungen zum Beherrschen von Pkws bzw. Motorräder besucht hätten. Bestärkt durch die Schulung, das Gefährt nun im Griff zu haben, seien manche bei der ersten Gelegenheit im Straßengraben gelandet, weil die realen Verkehrsbedingungen nicht mit den Schulungssituationen vergleichbar seien.

Radfahrer seien immer die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Es komme nicht darauf an, ob ein Pkw zwar ordnungsgemäß geparkt habe, aber der Beifahrer die Tür im falschen Moment öffne oder eine Mülltonne auf dem Fahrradweg stehe und das Ausweichmanöver schief gehe. Die Bewegung im Straßenverkehr sei für Fahrradfahrer insgesamt ein schwieriges Unterfangen. Es sei daher wichtig, Falschparker, die Radwege blockierten, mit Bußgeldern zu belegen. Letztlich bleibe nur der Aufruf an die Fahrradfahrer, vorsichtig zu fahren und mit den Fehlern anderer zu rechnen.

Den übrigen Verkehrsteilnehmern müsse noch mehr ins Gewissen geredet werden. Früher sei die Fernsehsendung „Der 7. Sinn“ ausgestrahlt worden, die Situationen wie das unbedachte Öffnen von Autotüren behandelt habe, die im Straßenverkehr täglich passierten. Die Verkehrsteilnehmer seien angemahnt worden, stärker aufeinander Rücksicht zu nehmen. Möglicherweise könnten die dahinterstehenden Ideen für die sozialen Medien adaptiert werden, um auf Unfallschwerpunkte hinzuweisen.

Ein Abgeordneter der AfD sprach sich für die Einführung eines Tempolimits für Fahrradfahrer aus. Er fügte hinzu, in Berlin nutze er gern die vorhandenen E-Scooter. Diese erreichten Geschwindigkeiten bis zu 20 km/h und dürften grundsätzlich nur auf Fahrradwegen gefahren werden. Dort sei er von Fahrradfahrern überholt worden, die seiner Einschätzung nach 30 bis 40 km/h gefahren seien. An großen Straßen verhielten sich manche Fahrradfahrer, als ob für sie keine Regeln gelten würden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Fahrradfahrer im Bereich von 20 km/h halte er für angemessen. Seiner Meinung nach ließe sich so die eine oder andere Gefahr reduzieren.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags seien als Hauptursachen für Unfälle von Fußgängern und Radfahrern beispielsweise „Falsches Fußgängerverhalten“, „Nicht angepasste Geschwindigkeit“ und „Nichtbeachtung der Vorfahrt“ genannt worden. Ihn interessiere, wie die Verteilung der Schuld im Zusammenhang mit solchen Unfällen aussehe. Wenn in 99 % der Fälle die Radfahrer schuld wären, wäre es unfair, die Autofahrer als Hauptschuldige zu benennen und diese aufzufordern, besser aufzupassen. Zwar könne es vorkommen, dass Autofahrer Autotüren unvorhersehbar öffneten, aber die Fahrradfahrer müssten ebenfalls aufpassen, wie sie sich im Straßenverkehr verhielten; immerhin seien sie in der Regel die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Der Minister für Verkehr erklärte, für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, egal, ob Auto, Fahrrad oder Fußgänger, gelte das Gebot, vorsichtig, umsichtig und rücksichtsvoll zu sein. Sowohl Autofahrer als auch Radfahrer hätten ihre Geschwindigkeit den Gegebenheiten anzupassen. Diese allgemeine Regel gelte für alle. Besondere Bedeutung komme dieser Vorschrift in Städten wie beispielsweise Stuttgart zu, in der viele Mischverkehre auf Gehwegen existierten, wo Fahrradfahren auf dem Gehweg erlaubt sei. In solchen Fällen dürften Fahrradfahrer nicht mit 30 km/h auf den Gehwegen fahren. Er könne in Stuttgart immer wieder beobachten, dass Radfahrer schnell fahren würden, obwohl Fußgänger, Kleinkinder, Hunde und andere Tiere unterwegs seien. Vernünftigerweise müssten sie in solchen Situationen langsamer fahren. Er werbe insgesamt dafür, mit einer geänderten Grundhaltung am Straßenverkehr teilzunehmen, was für alle Verkehrsteilnehmer gelte. Ihn verärgere der Umstand, dass viele Radfahrer meinten, die Verkehrsregeln gälten nicht für sie, weil sie Radfahrer seien. Dies gehe auf Dauer nicht gut, da es nicht nur den Fußgängern schade, sondern oftmals auch den Radfahrern selbst.

In Bezug auf die Sichtbarkeit im Straßenverkehr wolle das Verkehrsministerium nicht vorschreiben, welche Kleidung beim Fahrradfahren zu tragen sei. Es sei aber dringen zu empfehlen, im Winter und bei Nebel nicht schwarz gekleidet zu fahren, sondern irgendetwas reflektierendes zu tragen. Viele Radfah-

Ausschuss für Verkehr

rer trügen reflektierende Westen. Die Radverbände empfahlen das Anbringen reflektierender Gegenstände am Rad oder an der Kleidung. Radfahrer könnten sich nicht darauf verlassen, immer gesehen zu werden. Wer selbst schon mal mit dem Auto gefahren sei, wisse, wie schwer schwarz gekleidete Menschen, egal, ob Fußgänger oder Radfahrer, zu erkennen seien, vor allem bei Gegenlicht. Es sei ein Ratschlag an alle Verkehrsteilnehmer, sich sichtbar zu machen. Letztlich liege es aber in der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen.

Im Rahmen der Pedelec-Schulungen gehe es hauptsächlich darum, das Pedelec besser beherrschen und Bremswege besser einschätzen zu können. Diese Schulungen seien nicht vergleichbar mit den angesprochenen Pkw-Schulungen, in denen u. a. das Schleudern des Fahrzeugs behandelt werde. Im Anschluss an die Pedelec-Schulungen würden die Teilnehmer sicherer fahren.

Die Bußgelder für Falschparker und für gefährdendes Parken seien auf Initiative des Landes Baden-Württemberg deutlich erhöht worden. Der zuständige Fachbereichsleiter im Landesverkehrsministerium habe in der Arbeitsgruppe der Verkehrsministerkonferenz, die sich mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Anpassung der Bußgelder befasst habe, viel zu diesem Thema beigetragen.

Er begrüße den Vorschlag, Formate wie die Sendung „Der 7. Sinn“ wiederzubeleben. Leider sei er bei bereits zwei Bundesverkehrsministern mit dem Vorschlag gescheitert, dieses Format neu aufzulegen. Er werde dies noch dem Vorsitzenden des SWR vorschlagen. Alle, mit denen er darüber gesprochen habe, verträten die Ansicht, Fernsehformate von früher könnten heutzutage nicht mehr ausgestrahlt werden. Er sei jedoch überzeugt, wenn „Der 7. Sinn“ gesendet werden würde, würden dies viele Menschen anschauen. Der Umstand, wie Frauen damals im Straßenverkehr dargestellt worden seien, sei skandalträchtig genug, um in diesem Zusammenhang Diskussionen zum Thema Verkehrssicherheit ins Rollen zu bringen.

Ein Tempolimit für Radfahrer existiere quasi, da auch Radfahrer den Umständen angepasst fahren müssten. Sie dürften beispielsweise nicht mit 40 km/h auf Fußwegen fahren, wo sie möglicherweise Fußgängern begegnen könnten. Die Grundregel, dass die eigene Geschwindigkeit den Verkehrssituationen angepasst sein müsse, gelte für alle Verkehrsteilnehmer.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, er wisse nicht genau, ob dem Verkehrsministerium diese Fachkonzeption vorliege. Mit dem Innenministerium müsse geklärt werden, wem diese Fachkonzeption zugeleitet worden sei und ob sie weitergegeben werden könne.

Die Studie im Rahmen der Szenarien-Untersuchung Radverkehrssicherheit werde erst gegen Ende dieses Jahres fertiggestellt. Momentan lägen nur Zwischenergebnisse vor. Die andere angesprochene Studie lasse sich jedoch auf einfachem Weg mittels entsprechender Suchmaschinen im Internet finden.

Das Verkehrsministerium habe eine eigene Werbekampagne „Vorsicht.Rücksicht.Umsicht.“ ins Leben gerufen, in deren Rahmen Videoclips zu sehen seien, beispielsweise als Vorspann auf bekannten Videoplattformen im Internet. Allerdings werde dabei nur die entsprechende Zielgruppe angesprochen. Die Möglichkeit, nur bestimmte Zielgruppen anzusprechen, sei ein Vorteil im Social-Media-Bereich. Das Angebot erreiche viele.

Zur Verteilung der Schuld bei Verkehrsunfällen könne generell gesagt werden, Fußgänger seien als einzige Verkehrsteilnehmer nicht überwiegend selbst schuld, wenn sie an Unfällen beteiligt seien. Radfahrer seien häufiger selbst schuld an Unfällen, dies hänge aber auch mit sogenannten Alleinunfällen zusammen, die etwa ein Drittel der Unfälle ausmachten. Bei Alleinunfällen sei kein Unfallgegner in das Geschehen verwickelt, der Fahrradfahrer sei beispielsweise mit einem Laternenpfahl zusammengestoßen. Dieser werde in der Statistik nicht als Unfallverursacher

aufgenommen. Bei Radfahrnfällen mit Kfz-Beteiligungen seien in der überwiegenden Zahl der Fälle die Kfz-Fahrer schuld. Dennoch trügen, wie bereits ausgeführt, die Radfahrer in vielen Fällen eine Mitschuld. Dies könne aus den Unfallstatistiken differenzierten entnommen werden.

Der Initiator des Antrags verwies auf die gestiegene Zahl von Pedelec-Fahrern und erklärte, die Verkehrsleistung im Fahrradbereich habe insgesamt enorm zugenommen. In der Relation sei noch nicht ganz klar, ob tatsächlich mehr Unfälle bei Fahrradfahrern passierten. Dies gelte nicht für die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren, die oftmals motorisch überfordert seien und mit der Beschleunigung der Pedelecs nicht so gut zurecht kämen; oftmals seien sie auch seit sehr langer Zeit nicht mehr mit dem Rad gefahren.

Im Zusammenhang mit dem „Radfahrer-Bashing“ bitte er um mehr Seriosität beim Thema Verkehrssicherheit. Radfahrer äußerten auch nicht, alle Autofahrerinnen und Autofahrer würden zu schnell, betrunken und über rote Ampeln fahren. Dies möge zwar in Einzelfällen vorkommen, wie auch bei Radfahrerinnen und Radfahrern. Aber auch Fußgängerinnen und Fußgänger liefen mitunter ohne zu schauen auf die Fahrbahn. Das allgemeine „Radfahrer-Bashing“ solle hier nicht verbreitet werden.

Ein noch nicht genannter Abgeordnete der AfD fasste zusammen, bei diesem ernsten Thema seien sich alle einig: Nur eine defensive Teilnahme am Straßenverkehr sei sinnvoll.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3209 für erledigt zu erklären.

28.2.2023

Berichterstatter:

Haag

60. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3246
– Projekt „Fahrschule der Zukunft“
- b) dem Antrag des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3285
– Von Elektromobilität bis Digitalisierung: Die Zukunft der Fahrschulen in Baden-Württemberg
- c) dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3649
– Weitere Fragen zum Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Druck-

Ausschuss für Verkehr

sachen 17/3246, 17/3285 und 17/3649 – für erledigt zu erklären.

9.2.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 17/3246, 17/3285 und 17/3649 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/3246 und 17/3649 brachte vor, die Förderung für das Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ gestalte sich aus seiner Sicht dubios. Er erwarte bereits einen Bericht des Landesrechnungshofs zu diesem Projekt. Bei dem Projekt handle es sich bekanntermaßen um eines des Bundesverbands Deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU). Der Vorsitzende des BDFU sei Mitglied der Partei der Grünen.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, die Zentralstelle sowie die Hausleitung seien an der Bewilligung des Förderantrags nicht beteiligt gewesen. Daher interessiere ihn, welche Gründe hierfür vorlägen und ob der Minister am liebsten mit diesem Projekt nichts zu tun haben wolle.

Sollte ein elektrisch betriebenes Fahrzeug eine Neuheit sein, erachte er es für nachvollziehbar, dass ein gewisser Schulungsbedarf bestehe. Da aber eigentlich alle der Meinung seien, die Elektromobilität sei auf dem Markt angekommen, frage er, ob das Ministerium den Fahrschülern durch die Bewilligung des Projekts unterstelle, sie seien nicht in der Lage ein, ein Elektrofahrzeug zu bewegen, und dass ihnen gezeigt werden müsste, wie es geladen werde und wie eine Route geplant werde, um nicht mit dem Fahrzeug liegenzubleiben.

Das Hauptargument, das gegen die Bewilligung der Förderung des Projekt des BDFU spreche, laute, es sei der kleinste Fahrschullehrerverband. Von anderen Fahrschulverbänden vernehme er, einer solchen Schulung bedürfe es nicht, da im Unterricht diese Inhalte standardmäßig verankert seien. Im Übrigen nutzten bereits viele Fahrschulen Elektrofahrzeuge. Dies gelte auch für die Fahrschule des Vorsitzenden des BDFU. Seines Erachtens sei auch das erhebliche Landesinteresse für eine Förderung nicht festzustellen, wobei dieses laut Landeshaushaltsordnung vorliegen müsse.

Bezüglich von Förderungen an grüne parteinahe Personen erinnere er an frühere ähnliche Fälle. In deren Rahmen sei die Förderung zum Teil relativ schnell eingestellt worden. Es sei zu vernehmen, die Förderpraxis, Förderungen auf Zuruf zu bewilligen, dürfe nicht länger praktiziert werden. Darüber hinaus würden teilweise von denjenigen, die den Antrag auf Förderung stellten, selbst die Gutachten vorgelegt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3285 erklärte, sein Antrag verfolge zwei Ziele. Zum einen stehe eine gewisse Transformation der Fahrschulen bevor, da eine inhaltliche Neugestaltung des Fahrschulunterrichts aufgrund der veränderten Antriebe der Fahrzeuge und der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung notwendig sei. In diesem Zusammenhang sei die Möglichkeit, Unterricht über digitale Formate anzubieten, ebenfalls zu berücksichtigen. Daher ziele sein Antrag darauf ab, u. a. zu erfahren, wie die Fahrschule der Zukunft aussehen solle. Dies sei in der Stellungnahme zu dem von ihm initiierten Antrag zufriedenstellend und gut ausgeführt worden.

Darüber hinaus befasse sich der Antrag mit der bereits von seinem Vorredner angesprochenen Förderung eigeninitiativ eingebrachter Projekte, da sich seine Fraktion ebenfalls über diesen Vorgang gewundert habe. Ob dieses Vorgangs habe seine Fraktion auch gewisse Bedenken gehabt. Allerdings zeige die Tabelle, die der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu dem Antrag Drucksache 17/3649 beigelegt sei, auf, welche weiteren Projekte, die ebenfalls eigeninitiativ eingereicht worden seien, in den letzten fünf Jahren vom Ministerium gefördert worden seien. Beispielhaft nenne er das Projekt „Feinstaubfiltrierung in Stuttgart am Neckartor“, in dessen Rahmen ein wichtiges Thema aufgegriffen und das von allen begrüßt worden sei. Die mit diesem Projekt geförderten Luftfilter hätten dazu beigetragen, die geforderten Grenzwerte für Luftschadstoffe einzuhalten.

Aufgrund dessen gelange er zu der Erkenntnis, ein Projektantrag sei nicht per se gut oder schlecht. Vielmehr sei der Inhalt entscheidend. Für seine Fraktion sei letztendlich der Nutzen, der durch Projekte erzielt werde, das Wichtige. Dazu zähle beispielsweise, dass nicht nur ein Verband, sondern mehrere Verbände vom Resultat eines Projekts profitieren könnten. In Bezug auf das Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ sei dies laut Stellungnahme gegeben. Dennoch sei es wichtig, darauf zu achten, wie die dem Ministerium für Verkehr zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt würden, da der Haushalt des Verkehrsministeriums nicht derart umfassend sei, dass Gelder leichtfertig ausgegeben werden könnten.

Der Minister für Verkehr legte dar, er stimme seinem Vorredner zu, die dem Landesverkehrsministerium zur Verfügung stehenden Mittel seien nicht mit den Mitteln, die beispielsweise dem Bundesverkehrsministerium zur Verfügung stünden, vergleichbar. Auf Bundesebene könne mit Milliardenbeträgen auch der Konsum gefördert werden. Auf Landesebene handle es sich zu meist um Projektförderungen im einstelligen Millionenbereich oder um Beträge unter 1 Million €. Aufgrund der seinem Haus zur Verfügung stehenden Mittel sei eine Massenförderung nicht möglich. Daher fördere sein Haus zumeist innovative Ideen und Projekte in Nischenbereichen, die der Bund mit seinen Programmen nicht umfasse. Oftmals nehme Baden-Württemberg auch eine Pionierrolle ein, da der Bund Förderungen des Landes zum Teil übernehme. Deshalb liefen einige Förderungen beim Land aus. Darauf weise er hin, da dies zum Teil kritisiert worden sei.

Er erachte es für sinnvoll, innovative Ideen, die dem Ministerium vorgelegt würden, zu prüfen. Aufgrund der Prüfung gestalte sich das Verfahren im Ministerium nicht so, dass jeder an das Ministerium herantreten könne und Gelder für Projekte erhalte. Auch Projektanträge von Angehörigen seiner Partei würden genau geprüft.

Außerdem weise er daraufhin, die der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 17/3649 beigelegte Tabelle enthalte viele Förderanfragen, die abgelehnt worden seien, nicht. Die Tabelle beinhalte lediglich diejenigen negativ beschiedenen Anträge, die inhaltlich bereits relativ weit ausgearbeitet gewesen seien. Sein Haus achte bei der Bewilligung von Projektförderungen darauf, ob das Projekt dazu beitrage, Lösungen zu finden für die Probleme, an denen das Ministerium ebenfalls arbeite. Diesbezüglich greife er das von seinem Vorredner genannte Beispiel der Luftfilter auf. Ein Unternehmen sei dabei eigeninitiativ an das Ministerium herangetreten und habe dargelegt, es könne Luftfilter herstellen. Dies sei von seinem Haus geprüft worden, auch in Bezug auf die Angemessenheit der benötigten Mittel sowie der möglichen Effekte, wie z. B. das Umgehen von Fahrverboten, und habe es nach dieser Prüfung bewilligt. Außerdem seien die Verantwortlichen dieses Unternehmens keine seiner Partei nahen Personen. Darüber hinaus sei es bei vielen Förderanträgen möglich, dass eine seiner Partei nahe Person beteiligt sei.

Zudem handle es sich bei eigeninitiativ eingebrachten Anträgen um ein gängiges Verfahren. Sollten Projekte wie die der Luft-

Ausschuss für Verkehr

filter erst europaweit ausgeschrieben werden müssen, könnten keine innovativen Ideen entwickelt werden.

Des Weiteren weise er darauf hin, es bestehe ein Unterschied darin, entweder eine öffentliche Dienstleistung mit erheblichen öffentlichen Zuwendungen auszuschreiben, da dies beihilferelevant sei, oder Projekte, Forschungen und Innovationen zu fördern. Auch auf Bundesebene würden viele Projekte ohne eine vorherige Ausschreibung gefördert, da es sich dabei nicht um eine öffentliche Dienstleistung handle, die mit einem Millionen- oder Milliardenbetrag subventioniert werde. Daher sei es seines Erachtens zu Recht gang und gäbe sowie Praxis in den Ministerien, eigeninitiativ eingebrachte Projekte zu fördern.

In der Tabelle seien auch viele Projekte aufgeführt, deren inhaltliche Bestrebungen häufig gefordert würden.

In seiner Anfangszeit als Minister habe er über eine Subventionsentscheidung seines Vorgängers eine Entscheidung treffen müssen. Anstelle des geplanten Parkhauses sei letztlich dort eine Konzeption zum Parken mit einem Parkleitsystem gefördert worden. Das gewünschte Parkhaus hätte in Eigenregie errichtet werden müssen. Dieses Beispiel zeige seine Haltung dazu auf, dass die öffentliche Hand nicht immer irgendjemandem Geld geben könne, und zwar auch keinen befreundeten Personen. Vielmehr sei im Einzelfall genau zu prüfen, ob eine Förderung bewilligt werden könne.

Da der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/3246 und 17/3649 gefragt habe, weshalb die Zentralstelle und die Hausspitze nicht an der Bewilligung beteiligt gewesen seien, werde der Ministerialdirektor seines Hauses genauere Angaben über die internen Zeichnungsregelungen tätigen. Außerdem halte er fest, nicht jeder, den er duze, sei sein Freund, und auch nicht jeden, der seiner Partei angehöre, zähle er zu seinen Freunden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr berichtete über die internen Zeichnungsregelungen im Verkehrsministerium. Ergänzend fügte er hinzu, die derzeitige Zeichnungsregelung gelte nicht erst seit der 17. Legislaturperiode. Selbstverständlich stehe die Hausspitze mit den Abteilungs- sowie Referatsleitungen permanent in Kontakt über die Grundsätze der Arbeit des Ministeriums. Dazu zählten Themen wie der Umgang mit innovativen Ideen oder die Bearbeitung der Frage, welche Bereiche sich dafür eigneten, um als Multiplikationsdrehscheiben für bestimmte Themen zu dienen. Im Rahmen dessen sei gewiss auch über Fahrschulen gesprochen worden. Daher habe die zuständige Abteilung seines Erachtens berücksichtigt, ob es sich aufgrund der möglichen Multiplikation um ein gutes Förderprojekt handeln könnte. Somit sei grundsätzlich mit der Hausspitze über die Möglichkeit der Förderung eines solchen Projekts gesprochen worden, allerdings nicht über diesen konkreten Antrag.

In Bezug auf die Ausführungen des Erstunterzeichners der Anträge Drucksachen 17/3246 und 17/3649 merkte er an, er sehe es gegenüber den heutigen Fahrschülern nicht als beleidigend an, ihnen etwas über Elektromobilität zu erklären. Er persönlich habe es auch nicht als beleidigend empfunden, als ihm in seiner Zeit als Fahrschüler die Funktionsfähigkeit eines Otto- oder Dieselmotors erklärt worden sei. Vielmehr erachte er dies als grundständigen Bestandteil des Fahrschulunterrichts. Aufgrund dessen sei es konsequent, jetzt auch die Thematik der Elektromobilität in den Unterrichtsstoff von Fahrschulen aufzunehmen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete auf die Frage, ob ein Schulungsbedarf zur Elektromobilität bestehe, sein Vorredner sei bereits teilweise hierauf eingegangen. Selbstverständlich habe das Verkehrsministerium geprüft, ob nicht bereits Schulungsmaterialien zur Elektromobilität vorlägen. Als der Antrag im Jahr 2021 eingereicht worden sei, sei das Ministerium zu der Erkenntnis gelangt, es gebe noch keine Schulungsmaterialien, auf die hätte aufgebaut werden können, um die mit dem Projektantrag verfolgte Zielstellung zu erreichen.

Zum Teil vernehme er im öffentlichen Raum, mittlerweile seien derartige Materialien vorhanden. Selbstverständlich befasse sich das Ministerium auch mit dieser Thematik. Im Jahr 2021 sei allerdings nicht vorhersehbar gewesen, dass es derartige Materialien geben werde. Außerdem handle es sich bei diesen Materialien nicht um solche, die mit denen des Projekts „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ vergleichbar seien. Die derzeit dem Ministerium bekannten Materialien beschäftigten sich vorwiegend mit der Technik von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen. Sie umfassten jedoch nicht die Beantwortung der Fragen, wie ein Elektroauto in die Didaktik einer Fahrschule passe, wie diese Inhalte den Fahrschülern vermittelt werden könnten, wie sich grundsätzlich die ökologische Bilanz gestalte, wie sie diese darstelle und welche praktischen Auswirkungen ein Elektroauto, beispielsweise hinsichtlich der Frage, ob das Elektroauto jede Nacht die ganze Nacht über geladen werden müsse, mit sich bringe. Die in den derzeit verfügbaren Materialien enthaltenen betriebswirtschaftlichen Aspekte beschränkten sich zumeist auf den Hinweis auf etwaige Förderungen. Sollten den Ausschussmitgliedern Materialien bekannt sein, die umfassender seien, bitte er um entsprechende Mitteilung.

Darüber hinaus sei es wichtig, dass ein solches Projekt nicht nur den Vertretern des Verkehrsministeriums zusage, vielmehr müssten auch die Fahrlehrer, die direkt angesprochen würden, dieses Projekt als attraktiv ansehen. Von einem am Projekt beteiligten Fortbildungsträger wisse er, dieser habe bereits 150 Fahrlehrer in der kurzen Zeit seit dem Vorliegen der Materialien weitergebildet. 150 Fahrlehrer entspreche etwa einem Anteil von 5 % aller Fahrlehrer. Jeder von diesen 150 Fahrlehrern treffe durchschnittlich 30 Fahrschüler im Jahr, um diese auszubilden. Somit ergebe sich ein erheblicher Multiplikationseffekt.

Aus den Evaluationen der ersten Phasen des Projekts entnehme er, die Fahrlehrer begrüßten insbesondere die Aspekte zur Ökologie. In diesem Themenbereich werde darüber informiert, ob eine Batterie im Vergleich zu einem Verbrennungsmotor umweltschädlicher sei. Derartige Fragen stellten auch die Fahrschüler und beschäftigten die Fahrlehrer selbst. Aufgrund der bisherigen Ergebnisse der Evaluationen erachte er die Einschätzung des Ministeriums, es bestehe ein Schulungsbedarf, für richtig.

In Bezug auf die Frage, weshalb das Ministerium immer wieder den BDFU fördere, bemerke er, ihm sei nicht bekannt, dass das Verkehrsministerium diesen Verband schon einmal gefördert habe. Sollten die Ausschussmitglieder über weitere Förderungen dieses Verbands Kenntnis haben, bitte er um einen entsprechenden Hinweis. Bei der Förderung sei jedoch zu beachten, es werde keine Einzelperson gefördert, sondern ein Verband. Der Verband kooperiere mit Partnern, die entsprechend abrechneten. Außerdem sei ein gewisser Eigenanteil zu erbringen.

Der Minister für Verkehr ergänzte, die Materialien, die im Rahmen des geförderten Projekts erstellt würden, könnten auch von nicht verbandsangehörigen Fahrlehrern genutzt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, durch die umfangreichen Erklärungen der Ministeriumsvertreter hätten sich ihre Fragen geklärt.

In Richtung der FDP/DVP-Fraktion frage sie, ob die Fraktion solche Anträge auch zu Projekten, die sich mit der Wasserstofftechnologie befassen, stellen würde. Möglicherweise könnten derartige Projekte ebenfalls von ihrer Partei nahen Personen eingebracht werden. In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Tabelle zur Stellungnahme des Antrags Drucksache 17/3649, aus der hervorgehe, wie technologieoffen Baden-Württemberg sei und wie breit gefächert die antragstellenden Institutionen seien. Zudem erachte sie es für gut, dass Baden-Württemberg weiterhin ein Innovationsland sei, in dem derartige Ideen entwickelt würden. Sofern es diese nicht gebe, sei ein Fortschritt nicht zu erzielen.

Ausschuss für Verkehr

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/3246 und 17/3649 erläuterte, den Ausführungen des Ministeriums habe er vieles dazu entnommen, welche Hintergründe für die Bewilligung der Fördermittel zu dem Antrag es gegeben habe. Allerdings habe er nicht vernommen, welche innovative Idee dahinterstehen solle. Er könne aufgrund der Tatsache, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge bereits seit einigen Jahren auf den Straßen unterwegs seien, nicht nachvollziehen, weshalb das Ministerium zu dem Schluss gelangt sei, die Umsetzung eines Projekts für Fahrschulen zur Elektromobilität sei genau zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig. Zudem handle es sich nicht nur um die Kritik seiner Fraktion, sondern auch um die Kritik des Rechnungshofs sowie anderer Fahrschulen bzw. anderer Fahrschullehrerverbände.

Bisher sei seine Frage, wie in Zukunft mit Förderanträgen umgegangen werden solle, für deren Relevanz das Gutachter vom Antragsteller selbst vorgelegt werde, nicht beantwortet worden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Beratung der Anträge führe zu zwei positiven Effekten. Zum einen vertraue er darauf, dass der Amtschef im Verkehrsministerium diese Thematik ernst nehme, zumal es nicht im Interesse des Ministeriums liegen könne, derartige Vorgänge weiterhin so durchzuführen. Dieses Vertrauen resultiere aus früheren Vorgängen im Ministerium. Sollte es noch weitere ähnlich gelagerte Vorgänge wie dem beim Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ im Ministerium geben, rate er dazu, diese abzustellen.

Der zweite positive Effekt betreffe die Compliance-Probleme in Bezug auf Zeichnungen. Künftige Landesregierungen sollten womöglich andere Zeichnungsregelungen festlegen als diejenigen, die vorhin aufgezeigt worden seien. Bei der Deutschen Bahn beispielsweise werfe die Compliance-Abteilung auf viele Vorgänge einen Blick.

Die Anmerkungen aus seiner Fraktion in Richtung des Ministeriums sollten auch ernst genommen werden, da es derartige Vorkommnisse wiederholt gegeben habe und die Vertreter seiner Fraktion, wären sie für das Ministerium verantwortlich, nicht auf diese Weise ausführen würden. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ sollte deshalb auch nicht auf dialektische Argumente zurückgegriffen werden. Vielmehr seien bestimmte Personen und bestimmte Compliance-Probleme betroffen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er habe persönlich vor Kurzem erlebt, dass ein professioneller Abschleppdienst nicht in der Lage gewesen sei, ein Elektrofahrzeug abzuschleppen, da alle Räder blockiert hätten. Dies verdeutliche, es wüssten noch nicht alle über elektrisch betriebene Fahrzeuge Bescheid. Derzeit befände sich das Land in einem Prozess, in dem die Gesellschaft allumfassend lernen müsse, die neuen technologischen Möglichkeiten zu nutzen, und in dem die Industrie diese möglichst effizient herstellen müsse. Dabei stehe nicht der Innovationsfaktor im Vordergrund, da dieser im Forschungsbereich erzielt werde, sondern die praktische Anwendung. In diesem Bereich sei der pädagogische und didaktische Lernbedarf in der Bevölkerung viel höher als er von einigen angenommen werde.

Der Minister für Verkehr zeigte auf, die vorhandenen Materialien hätten Informationen über elektrisch betriebene Fahrzeuge enthalten, die auf einem Kenntnisstand von vor etwa zehn oder zwölf Jahren basierten. In den Materialien sei beispielsweise thematisiert worden, was zu tun sei, wenn ein Elektroauto brenne. Bei den Materialien, die nun erstellt worden seien, werde nicht nur auf die Technik repliziert, sondern auch die Formen der Mobilität thematisiert. Da Fahrschulen ein Ort seien, den die Menschen meistens nur bis zur bestandenen Führerscheinprüfung besuchten und dann nie wieder, erachte er es für wichtig, dort nicht nur zu lernen, wie man ein Auto fahre, sondern auch grundlegenden Kenntnisse über Autos und Mobilität zu erhalten.

Deshalb habe das Ministerium auch ein Projekt zu dem Thema „Carsharing im Fahrschulunterricht“ gefördert. Das Ministerium sehe es für sinnvoll an, auch über Carsharing zu informieren. Zu derartigen Förderungen bekenne er sich auch. Dies habe auch nichts damit zu tun, das Ministerium verteile Fördergelder unbedarft. Vielmehr stünden Überlegungen hinsichtlich der Sinnhaftigkeit, der Wichtigkeit und der angemessenen Umsetzbarkeit hinter solchen Förderungen.

Zudem weise er darauf hin, im Ministerium seien keine Altlasten vorhanden, die möglicherweise aufgearbeitet werden müssten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr fügte hinzu, er danke für das ihm gegenüber ausgesprochene Vertrauen. Bezüglich der angesprochenen Compliance-Probleme verweise er auf die klaren Regelungen in der Verwaltung. Zum einen werde bei solchen Entscheidungen nicht nur ein Vieraugenprinzip, sondern mindestens ein Sechsaugenprinzip angewandt. Es seien mindestens die bzw. der zuständige Referent/Referentin, die Referatsleitung sowie die Abteilungsleitung befasst. Darüber hinaus seien bei der Bewilligung des besagten Förderantrags neben der zuständigen Fachabteilung auch die zuständigen Abteilungen für Haushalts- und Rechtsangelegenheiten mit der Prüfung befasst gewesen. Das Verfahren sei in den Akten des Ministeriums ordentlich dokumentiert. Insofern gebe es bei der Bewilligung des Förderantrags zum Projekt „Fahrschule der Zukunft, nachhaltig und innovativ“ kein Compliance-Problem.

Vielmehr handle es sich um ein politisches Thema, da die Vertreter der FDP/DVP-Fraktion eine andere politische Ansicht bezüglich der Maßnahmen, die umzusetzen seien, verträten als das Ministerium. Seines Erachtens existiere ein großes Bedürfnis, Maßnahmen zur Elektromobilität in jeglicher Hinsicht zu fördern. Zudem gebe es landesseitig ein großes Interesse daran, jungen Menschen die Technik und auch eine andere Mobilitätskultur näherzubringen.

Im Ministerium gebe es ein großes gegenseitiges Vertrauen. Darauf basiere die Arbeit im Ministerium. Aus seiner Sicht wäre die Mobilitätswelt in Baden-Württemberg deutlich schmaler, hätte es in den letzten fünf Jahren nicht eigeninitiativ eingebrachte Anträge gegeben.

Darüber hinaus sei im Ministerium überlegt worden, jährlich einen Bericht zu veröffentlichen, in dem sämtliche eigeninitiativ eingebrachten Projekte, die das Ministerium gefördert habe, aufgelistet seien.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/3246 und 17/3649 merkte an, in den Ausführungen stellten die Vertreter des Ministeriums immer auf die Fahrschüler ab und betonten, es bestehe keine andere Möglichkeit, Wissen über Elektromobilität zu vermitteln. Daher frage er, wie mit denjenigen umgegangen werden solle, die bereits einen Führerschein hätten und dieses Wissen nicht konsumieren könnten. Somit hätten diese keine Möglichkeit, etwas über Elektromobilität zu erfahren. Daher erachte er dieses Argument für sehr weit hergeholt.

Er erinnere noch einmal an seine zuvor gestellte Frage in Bezug auf die Gutachten, die Förderpraxis im Ministerium und die seiner Kenntnis nach unterschiedliche Betrachtung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium hierzu verträten.

Zudem fügte er hinzu, sollte sich der Minister hinsichtlich von E-Fuels weiter offen zeigen, nehme der Zuspruch der FDP/DVP-Fraktion zu.

Der Minister für Verkehr antwortete, die Ausführungen seines Vorredners deuteten darauf hin, es handle sich um einen standardmäßigen Vorgang, dass die Gutachten von derselben Person vorgelegt würden, die den Projektförderantrag stellten. Dies entspreche nicht der Praxis. Vielmehr müsse jemand, der eine gute Idee habe und diese vorlege, auch nachweisen, weshalb es sich um eine gute Idee handle und ob diese auch umsetzbar sei.

Ausschuss für Verkehr

Beispielsweise sei im Zusammenhang mit der Förderung der Verkehrswacht das vorgelegte Gutachten nicht als gegeben angesehen, sondern sei dieses in seinem Haus genau geprüft worden. Dieses Verfahren werde auch bei anderen Projekten angewandt. Ab einer bestimmten Fördergröße hole das Ministerium auch selbst ein Gutachten oder zumindest einen fachlichen Rat ein. Es sei selbstverständlich, derartige Dokumente zu prüfen und sich diese nicht einfach ohne Weiteres von demjenigen, der die Idee einbringe, auch vorlegen zu lassen. Nach diesem Prinzip arbeite das Verkehrsministerium bereits in seiner gesamten Amtszeit. Die zuständige Fachabteilung entscheide auch nicht allein, sondern immer unter Beteiligung der Haushaltsabteilung. Oftmals werde auch Rücksprache mit dem Finanzministerium gehalten.

Die Ausführungen im Rahmen der Antragsberatung ärgerten ihn dahin gehend, dass dadurch gute Arbeit schlechtgemacht werde. Zudem nährten derartige Äußerungen die Mär, der Staat schmeiße Geld heraus und Anträge würden nicht geprüft. Dies entspreche jedoch nicht der Wahrheit. Daher widerspreche er diesen Aussagen vehement. Im Gegensatz zu dem, was auf Bundesebene geschehe, sei die Arbeit in seinem Haus blitzsauber.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 17/3246, 17/3285 und 17/3649 für erledigt zu erklären.

13.2023

Berichterstatter:

Storz

**61. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3284
– Autonomes Fahren in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller u. a. CDU – Drucksache 17/3284 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hoffmann Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3284 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums verdeutliche, hinter dem Begriff „Autonomes Fahren“ stecke viel mehr, als der erste Eindruck vermuten lasse. Autonomes Fahren betreffe u. a. die Bereiche „Liefer- und Güterverkehr“, „Schienenverkehr“ sowie „Autonomes Fliegen“. Die Antragsteller freuten sich über die Zahl der laufenden Projekte zu diesem Thema.

Der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags könne entnommen werden, die rechtlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren seien weitgehend gelöst, wofür sich die Landesregierung auf Bundesebene mit starkem Engagement eingesetzt habe. Dennoch existierten noch offene Fragen im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren, die ethnischer oder rechtlicher Natur seien. So sei z. B. zu klären, wer für einen Unfall hafte, wenn ein solcher mit einem autonom fahrenden Fahrzeug passiere. Sie wolle wissen, ob es diesbezüglich Neuigkeiten gebe und was diesbezüglich derzeit auch auf Bundesebene unternommen werde. Aus ihrer Sicht sei noch nicht abschließend geklärt, ob der Fahrer für die Unfallfolgen hafte oder der Automobilhersteller.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, das Straßenverkehrsgesetz sei unter aktiver Mitwirkung des Landes Baden-Württemberg zum 27. Juli 2021 novelliert worden. Im Zuge dessen sei, neben der bereits bestehenden Haftung der Hersteller im Rahmen der Produkthaftung sowie der Haftung des Fahrers, die technische Aufsicht eingeführt worden, der im Ereignisfall die Freigabeverantwortung für vom Fahrzeug vorgeschlagene Fahrmanöver obliege. Unter rechtlichen Gesichtspunkten seien die Fragen somit weitestgehend geklärt. Derzeit fehle es noch an dezidiertem Rechtsprechung zu diesem Thema, da solche Fälle noch nicht entschieden worden seien. Die Anwendung der Normen im Einzelfall sei also noch zu klären, die zugrunde liegenden Regelungen seien aber im letzten Sommer in Kraft getreten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er habe überrascht zur Kenntnis genommen, das Verkehrsministerium gehe von der Lösung aller sich im Zusammenhang mit autonomen Fahren ergebenden ethischen Probleme aus. Seines Wissens existiere noch keine Lösung für die zentrale ethische Frage, wie eine Situation gelöst werde, in der der Tod eines Unfallbeteiligten unausweichlich sei. Die Entscheidung, ob in dieser Situation Person A, Person B oder durch Selbstzerstörung des Fahrzeugs der Fahrer C getötet werde, sei noch offen. Vielleicht habe er die neuesten Entwicklungen hierzu verpasst.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr entgegnete, die zuständige Ethikkommission habe einen Bericht verfasst, in dem sie zu diesen Fragestellungen Stellung beziehe. Bei dem angesprochenen Problem gehe es vor allem um die Themen Entscheidungsfreiheit und Handlungsfreiheit. Es werde ferner ausgeführt, die Technologie solle in einer Weise genutzt werden, die eine möglichst geringe schädliche Auswirkung nach sich ziehe. Die meisten Verkehrsunfälle beruhten auf menschlichem Versagen. Es bestehe die Hoffnung, der „Vision Zero“ dadurch näher zu kommen, Technik einzusetzen, um Schäden möglichst gering zu halten.

Auch er halt die aufgeworfenen Probleme für schwierig zu beantwortende Fragen, die im Detail noch nicht gelöst seien. Am Ende bedürfe es einer Folgenabschätzung, wie der Algorithmus programmiert werde, wenn zwei Personen auf der Straße stünden und zwei Personen im Fahrzeug säßen. Auf jeden Fall stehe fest, dass nicht danach unterschieden werden dürfe, wer dick, dünn, groß, klein usw. usf. sei. Dies sei grundsätzlich geklärt, bei der Programmierung fehlten aber noch Lösungen für Detailfragen. Autonomes Fahren auf Level 5 sei noch lange nicht erreicht.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Landesregierung erwarte für das Jahr 2030, wie der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags entnommen werden könne, die Möglichkeit, Busse und straßengebundene Fahrzeuge für den Liefer- und Güterverkehr mit Freigabe von autonomen Fahren auf Level 5 käuflich erwerben zu können. Im Individualverkehr rechne sie mit der Verfügbarkeit von Fahrzeugen, die autonom auf Level 4 fahren könnten. Er wolle wissen, worauf diese Annahmen beruhten. Seiner Meinung nach lägen diese Ziele noch in weiter Ferne. Im Bereich Individualverkehr befinde sich autonomes Fahren auf Level 3 im Forschungsstadium. In Amerika seien einige Genehmigungen für

Ausschuss für Verkehr

Level-3-Fahrzeuge erteilt worden, die Fortschritte auf diesem Level stockten aber seit einigen Jahren. Level 4 bietet noch weit- aus größere Herausforderungen.

Der Minister für Verkehr erklärte, die Stellungnahme basiere auf Angaben, die das Verkehrsministerium aus der Automobil- industrie, sowohl von den OEMs als auch von den Automobil- zulieferern, erhalten habe. Die in diesem Bereich von einem gro- ßen baden-württembergischen Automobilhersteller entwickelten Technologien lägen im weltweiten Vergleich auf einer Spitzen- position. Trotzdem seien diese Zielankündigungen mit Vorsicht zu genießen.

Grundsätzlich wolle er zum Hype um das autonome Fahren sa- gen, die Automobilhersteller versuchten zwar diese Fortschritte zu erzielen, aber seiner Meinung nach suchten die Kunden diese Fortschritte nicht in demselben Maß. Wer sich ein 120 000 € teures Auto kaufe, wolle selbst damit fahren und nicht gefahren werden. Die im Land hergestellten Autos seien auf gute Fahr- barkeit optimiert worden. Außerdem sei die Gesellschaft nicht darauf sozialisiert worden, gefahren zu werden, sondern darauf, Fahrzeuge selbst zu fahren. Seiner Meinung gehe es zukünftig nicht so sehr um das vollautonome Fahren, sondern vielmehr um Teilautomatisierungen der Stufen, die bereits käuflich seien. Dann könnte beispielsweise im Stau auf der Autobahn, wenn nicht viel passiere, der Autopilot aktiviert und nebenher etwas anderes getan werden.

Vollautonomes Fahren erfordere sehr viel Technologie. Mit der Landesregierung habe er im amerikanischen Pittsburgh ein Un- ternehmen besucht, das im Auftrag eines großen deutschen und eines großen amerikanischen Automobilherstellers autonomes Fahren entwickelt. Bei dieser Gelegenheit sei er in einem von diesem Unternehmen gebauten, autonom fahrenden Fahrzeug mitgefahren, das sich im realen Verkehr sehr flott durch die Stadt bewegt habe. Jedoch müsse in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass sämtliche befahrenen Straßen vorher detailliert in das Fahrzeug programmiert worden seien und regelmäßige Up- dates dieser Daten erfolgten. Dies mache den großen Aufwand für autonomes Fahren deutlich.

Auch an die Infrastruktur stellten sich große Anforderungen. Es bedürfe einer verlässlichen Infrastruktur mit Sendern und Emp- fängern für den Datenaustausch sowie einer stabilen und schnel- len Internetverbindungen, damit das System autonomes Fahren funktioniere. Trotzdem sei er vom Fortschreiten der Entwicklun- gen im Bereich autonomes Fahren überzeugt.

Das Land Baden-Württemberg habe den Schwerpunkt auf auto- nom fahrende kollektive Fahrzeuge gelegt. Mit Blick auf den Fahrermangel sei es insbesondere für die ländlichen Räume fort- schrittlich, wenn Shuttles autonom fahren und den Menschen eine Dienstleistung anbieten würden. Die Verkehrssituationen im ländlichen Raum seien weniger komplex als in großen Städten. Das Land betreibe in diesem Zusammenhang mehrere Projekte.

Im Rahmen eines Projektes, das das Land in Zusammenarbeit mit einem großen, am Bodensee gelegenen Automobilzulieferer be- treibe, gehe es um die Beförderung von Pendlern aus dem länd- lichen Raum nach Friedrichshafen mithilfe autonom fahrender Shuttles. Ein weiteres Projekt werde in Mannheim, auf dem Gebiet einer ehemaligen Kaserne umgesetzt. Hinzu komme das Projekt „AMEISE“ im Remstal, das sich mit der Beförderung be- hinderter Menschen in einem Gewerbegebiet beschäftige. Dieses Projekt sei beendet, das Land habe gute Erfahrungen mit solchen Projekten gesammelt.

Ein weiteres Projekt werde von einem großen deutschen Lebens- mitteleinzelhändler in Zusammenarbeit mit der Hochschule Heil- bronn durchgeführt. Die im Rahmen dieses Projektes eingesetzten Shuttles würden autonom fahren und Pendler vom Bahnhof zur Arbeit bringen. Die hierbei zurückzulegende Strecke sei mit etwa 1,6 km überschaubar.

Es existierten viele Einsatzmöglichkeiten für autonomes Fahren. Weltweit passiere einiges auf diesem Gebiet. Verkehrspolitisch betrachtet seien autonom fahrende kollektive Fahrzeuge hilf- reich, wohingegen autonom fahrende Pkws derzeit nicht mehr als teurer „Schnick Schnack“ seien.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3284 für erledigt zu er- klären.

28.2.2023

Berichterstatter:

Hoffmann

62. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3429 – Rechtsabbiegen von Lkw – Abbiegegeschwin- digkeiten und -Assistenten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Gudula Achterberg u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3429 – für er- ledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter:

Klauß

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3429 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Vi- deokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Initiator des Antrags brachte vor, wie seit längerer Zeit be- kannt, seien Radfahrerinnen und Radfahrer häufig in mitunter tödliche Abbiegeunfälle verwickelt. Das Verkehrsministerium habe daraufhin einen Feldversuch durchgeführt, in dessen Rah- men 500 Lkws in Baden-Württemberg mit Abbiegeassistenten ausgerüstet worden seien. Die positive Resonanz dieses Feld- versuchs, sowohl von Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer als auch von Unternehmen sei erfreulich. Mehr als 90 % der Berufskraft- fahrerinnen und Berufskraftfahrer wünschten sich eine Nachrüst- pflicht für Abbiegeassistenten. Auf diese Nachfrage könne auf- gebaut werden.

Als nachteilig empfinde er, dass bei Verkehrsunfällen bisher nicht erfasst werde, ob in den beteiligten Schwerfahrzeug Ab- biegeassistenten verbaut worden seien. Er bitte, diese Daten zu- künftig zu erfassen, damit ein möglicherweise mit Abbiegeassis- tenten im Zusammenhang stehender positiver Effekt, von dessen Vorliegen die Antragsteller ausgingen, nachgewiesen werden könne. Gegebenenfalls könnten die Antragsteller dann in diesem Bereich politisch aktiv werden.

Ausschuss für Verkehr

Er vermute, die Frage der nach der Ausrüstung des Landesfuhrparks mit Abbiegeassistenten sei vom Verkehrsministerium missverstanden worden, da ausgeführt werde, die Erfassung aller Lkws im Land sei zu aufwändig. Den Antragstellern sei es nicht um den Lkw-Bestand in den Kreisen, den Landratsämtern oder Kommunen gegangen, sondern nur um die eigene Landesflotte. Er bitte, die Daten nachzureichen. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, das Land wolle beim Thema Abbiegeassistenten mit gutem Beispiel vorangehen und den gesamten Landesfuhrpark mit Abbiegeassistenzsystemen ausrüsten. Er bitte ferner darum, etwas über den Sachstand des im Koalitionsvertrags vereinbarten Förderprogramms für die Nachrüstung von Lkws mit Abbiegeassistenten zu erfahren.

Der Minister für Verkehr führte aus, mit dem angesprochenen Feldversuch habe das Verkehrsministerium gute Impulse ausgelöst. Seines Wissens hätten einige Speditionen das Programm freiwillig fortgeführt, auch der Bund habe dies übernommen. Inzwischen müssten ab 2022 EU-weit in betroffenen Neufahrzeugen Abbiegeassistenten eingebaut sein. Es seien aber noch viele ältere Fahrzeuge unterwegs. Außerdem müssten in alte Fahrzeugtypen, die als Neufahrzeuge verkauft würden, ebenfalls keine Abbiegeassistenten verbaut sein. Dieses Vorgehen stelle einen typischen EU-Kompromiss dar.

Eine neue Regelung schreibe Schrittgeschwindigkeit beim Abbiegen vor. Dadurch sei die Sicherheit bei Abbiegevorgängen ebenfalls verbessert worden. Ferner rüsteten viele Unternehmen Abbiegeassistenten freiwillig nach. Die Technik sei nicht mehr so teuer wie vor einigen Jahren.

Im Landesfuhrpark seien nur sehr wenige Lkws vorhanden, u. a. einige wenige Polizei- und ähnliche Spezialfahrzeuge. Es existiere kein Förderprogramm, um diese Fahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen auszurüsten oder Unternehmen bei der Ausrüstung ihrer Fahrzeuge mit Assistenzsystemen finanziell zu unterstützen. Momentan könne das Land in diesem Bereich nichts unternehmen. Für die Fraktionen bestehe aber die Möglichkeit, hierfür Anträge zum nächsten Haushalt zu stellen.

Der Initiator des Antrags bedankte sich für die Anregungen im Zusammenhang mit Förderprogrammen und erklärte, die Antragsteller könnten sich diesbezüglich auf den Inhalt des Koalitionsvertrags berufen. Er sei daher zuversichtlich, dass der Haushaltsgeber die erforderlichen Mittel aufbringen könne.

In Bezug auf den landeseigenen Fuhrpark verweise er auf nachgeordnete Landesbehörden, wie ForstBW oder eigene Straßenmeistereien, die Lkws besäßen. Es wäre wichtig, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, bei den Assistenzsystemen mit gutem Vorbild voranzugehen.

Der Minister für Verkehr entgegnete, die Straßenmeistereien unterständen nicht mehr dem Land, sondern den Kreisen oder dem Bund. Im Übrigen besäßen die betroffenen Fahrzeuge Fenster und seien mit zahlreichen Spiegeln ausgestattet, da diese für die tägliche Arbeit bereits eine gute Sicht entlang der Straße benötigten. Bei der Landesflotte gehe es um sehr wenige Spezialfahrzeuge, weshalb er nicht davon überzeugt sei, dass eine Ausstattung dieser mit Abbiegeassistenzsystemen großen Nutzen hätte. Wichtiger sei es, die größeren Lkws und Sattelschlepper, die sich auch in Großstädten bewegten, mit solchen Systemen auszustatten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er teile die Ansicht des Verkehrsministers, im Straßenverkehr komme es auf die Eigenverantwortung aller Verkehrsteilnehmer an.

Er habe mit deutlich höheren Verkehrsunfallzahlen in den Bereichen „Verkehrsunfälle mit Kfz schwerer als 3,5 t“ und „Verkehrsunfälle beim Abbiegen und mit nicht angepasster Geschwindigkeit“ gerechnet, als der Stellungnahme zu entnehmen seien. In Anbetracht der Tatsache, wie viele Lkws in Baden-Württemberg unterwegs seien und dass Tabelle 2 der Stellung-

nahme zu Ziffer 2 des Antrags Zahlen für Baden-Württemberg in einem Jahr abbilde, halte er die Unfallzahlen für niedrig. Trotzdem sei jeder einzelne Unfall, jeder Leichtverletzte einer zu viel.

Ihn interessiere, ob die große Differenz der Zahlen von 2021 im Vergleich zu 2020 bereits Ausfluss der geänderten Rechtslage sei oder auf die Auswirkungen der Coronapandemie zurück gingen, als weniger Menschen im Straßenverkehr unterwegs gewesen seien. Wenn bereits ein sehr niedriges Niveau erreicht worden sei, gestalte es sich als schwierig, dieses noch weiter abzusenken. In der Stellungnahme seien weitere Maßnahmen zur Senkung der Zahlen aufgeführt worden, beispielsweise versetzte Grünphasen für den motorisierten Verkehr und für Radfahrer, um eine weitere Entzerrung des Verkehrs zu erreichen. Sehr erfreulich sei zudem die sich aus dem Feldversuch ergebene große Bereitschaft der Berufskraftfahrer und der Unternehmen, offen für Assistenzsysteme zu sein.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, auch er habe mit höheren Verkehrsunfallzahlen gerechnet, als Tabelle 2 der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags zu entnehmen seien. Die Vorschrift, mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren, gelte für alle Verkehrsteilnehmer. Es sei für Sattelschlepper, auch mithilfe von Abbiegeassistenzsystemen nicht möglich, mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h abzubiegen. In Kreuzungsbereichen sehe er die Fahrradfahrer in der Pflicht, nicht mit 30 bis 40 km/h unterwegs zu sein und die Kreuzung zu queren, um noch die eigene Grünphase auszunutzen. Er sei davon überzeugt, dass jeder Mensch an seinem eigenen Leben hänge. Fahrradfahrer seien nun mal die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Aus diesem Grund sollten sie ein Eigeninteresse daran haben, ihre Geschwindigkeit zu drosseln und im Blick zu haben, ob nebenan ein Lkw fahre, der abbiegen könnte. Auch Fahrradfahrer müssten vorausschauend fahren und die Situationen richtig einschätzen. Seiner Meinung nach wäre viel erreicht, wenn die Fahrradfahrer ihre Geschwindigkeit anpassen.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Frage, worauf die deutliche Absenkung der Zahl der Verkehrsunfälle im Jahr 2021 zurückzuführen sei, könne nicht wissenschaftlich beantwortet werden. Es sei zu vermuten, der Effekt lasse sich sowohl auf die steigende Zahl an Assistenzsystemen als auch auf die neue Vorschrift, beim Abbiegen mit Schrittgeschwindigkeit fahren zu müssen, zurückführen. Seiner Meinung nach hätten auch die dramatischen Unfälle, die vor allem in Berlin passiert seien, das Bewusstsein für die Gefahren sowohl bei den Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrern als auch bei den Radfahrerinnen und Radfahrern geschärft. Es helfe einem Radfahrer letztlich, wenn er zwar im Recht gewesen, aber trotzdem umgefahren worden sei. Jeder, der sich im Straßenverkehr bewege, tue gut daran, mit den Fehlern anderer zu rechnen. Er halte es für klug, an einem Lkw, der abbiegen könnte, nicht noch vorbeizufahren. Es sei für Radfahrer wichtig, zu prüfen, ob sie wahrgenommen worden seien.

Er halte es perspektivisch dennoch für sinnvoll, große Lkws mit Abbiegeassistenten auszurüsten. In Freiburg sei nach einem Unfall aufgrund einer Bürgerinitiative im Kreuzungsbereich Spiegel aufgehängt worden, die den Lkw-Fahrern dasselbe anzeigten, was ein im Lkw verbauter Abbiegeassistenzsystem anzeigen würde, wenn es vorhanden wäre. Leider habe diese Idee außerhalb Freiburgs keine Schule gemacht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, es existierten Kreuzungen unterschiedlicher Bauart. Manche besäßen eigene Rechtsabbiegestreifen, auf denen sehr wohl schneller als mit Schrittgeschwindigkeit abgebogen werden könne. Die Einschätzung, ob die Geschwindigkeit angepasst sei, erfolge subjektiv. Angepasste Geschwindigkeit bedeute nicht, innerhalb des Tempolimits zu fahren, sondern der Situation angepasst.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen fügte hinzu, das Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz biete Orientierungen für die bei einem Unfall zu erhebenden Daten. Ziel der Datenaufnahme sei, diese im Anschluss in

Ausschuss für Verkehr

die verschiedenen Systeme aufnehmen zu können, wie beispielsweise in die elektronische Unfalltypensteckkarte (EUSKa) oder das Verkehrssicherheitscreening, damit die Arbeit der Verkehrsschauen und der Unfallkommission vor Ort qualifiziert und gut gewährleistet werden könne.

Das Thema „Doppelte Ursache“, ein Unfall beim Rechtsabbiegen mit nicht angepasster Geschwindigkeit, sei angesprochen worden. Es könne ein Qualitätskriterium sein, wenn doppelte Ursachen nicht detailliert in die Statistiken aufgenommen würden. Hierzu wolle er aber festhalten, dass eine sehr gute Qualitätssicherung existiere. Die Polizeibeamten vor Ort nähmen alle Daten auf und pflegten sie in das Vorgangsdatensystem ein, in dem die Qualitätssicherung erfolge. Im nächsten Schritt landeten die erhobenen Daten bei den Führungs- und Einsatzstäben sowie den Verkehrsreferenten, die die Datenaufbereitung für EUSKa übernahmen und einen weiteren Blick auf die Qualität der Daten warfen. Er habe großes Vertrauen in die Statistik.

Erfreulicherweise seien die Unfallzahlen derzeit niedrig. Die meisten Unfälle ergäben sich beim rechts abbiegen, zwischen Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 5 t und Fahrradfahrern oder Fußgängern.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen verwies auf seine Frage, ob bei Unfällen zukünftig das Vorhandensein eine Abbiegeassistenten bei Lkws erfasst werden könne.

Der Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen verwies auf die Statistikdaten und erklärte, Fahrerassistenzsysteme und technische Ausstattungen von Fahrzeugen seien nicht Gegenstände der statistisch zu erfassenden Daten, da sich in diesem Zusammenhang die Frage stelle, welchen Aussagewert diese Daten für die Unfallkommission vor Ort hätten, wenn es um die Betrachtung der Unfallstelle gehe. Die in Rede stehende Unfallkonstellation sei eine besondere, die mit Blick auf die Unfallstatistik keine bedeutende Rolle spiele.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3429 für erledigt zu erklären.

28.2.2023

Berichterstatter:

Klauß

63. Zu dem Antrag des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3456 – Auswirkungen des Personalmangels auf die Zuverlässigkeit des ÖPNV

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU – Drucksache 17/3456 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheerer Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3456 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Fahrermangel bremse die bestehenden Möglichkeiten im ÖPNV stark aus und gefährde die Ausbauziele. Dies gelte nicht nur für Busse, sondern auch für Züge und Stadtbahnen in Baden-Württemberg. Die Zahlen und Erfahrungen aus Baden-Württemberg zeigten, der Fahrermangel störe den Betrieb schon seit langer Zeit.

Beispielsweise seien letztes Jahr nach den Sommerferien im Karlsruher Verkehrsverbund insbesondere im ländlichen Raum sehr viele Buslinien für mehrere Wochen ausgefallen. Dies habe die Pendler sowie die Schülerinnen und Schüler stark beeinträchtigt. Der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei zu entnehmen, die Personalgewinnung stelle eine originäre Aufgabe der privaten und öffentlichen Verkehrsunternehmen dar. Zwar teilten die Antragsteller diese Ansicht grundsätzlich, aber ihrer Meinung nach müsse der Staat die Unternehmen hierbei unterstützen, nicht finanziell, sondern durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese Änderungen lägen primär im Zuständigkeitsbereich des Bundes, das Land könne aber durch Initiativen im Bundesrat aktiv werden.

Seine Fraktion habe ein Positionspapier zum Fachkräftemangel im ÖPNV erarbeitet. Es gebe den einen oder anderen Punkt, den das Land an den Bund adressieren könne, beispielsweise die Verkürzung der Fahrausbildung oder die Reform der Berufskraftfahrerqualifikation. Wer heutzutage einen Busführerschein erwerbe, dürfe anschließend Busse fahren, aber keine Personen befördern. Dafür bedürfe es einer Zusatzqualifikation. Im Rahmen des Erwerbs der Zusatzqualifikation müssten einige Inhalte, die Bereits beim Erwerb des Busführerscheins behandelt worden seien, wiederholt werden. Der Vorschlag seiner Fraktion hierzu laute, auf den Bund zuzugehen und sich für eine Zusammenlegung dieser beiden Qualifikationen einzusetzen. Dadurch könnten Zeit und Geld gespart werden.

Das Gleiche gelte auch für die Verkürzung der Fahrausbildung. Im europäischen Vergleich müssten in Deutschland für den Erwerb des Busführerscheins sehr viele Pflichtstunden abgelegt werden. Im europäischen Ausland sei dies anders. Wichtig sei den Antragstellern, dass Verminderungen der Pflichtstunden nicht zu Verschlechterungen der Ausbildungsqualität führen dürften. Am Beispiel Österreich, wo weniger Pflichtstunden zu absolvieren seien, werde deutlich, weniger Pflichtstunden führten nicht automatisch zu Qualitätsproblemen. Dadurch, dass weniger Pflichtstunden abzuleisten seien, koste der Erwerb des Busführerscheins in Österreich ca. 7 000 € weniger als in Deutschland. Für Unternehmen, die die Kosten für den Erwerb eines Busführerscheins übernahmen, sei das eine Menge Geld.

Eine weitere Möglichkeit zur Gewinnung neuer Busfahrer bestünde in der Schaffung eines Modellprojekts zur Qualifizierung Geflüchteter als Busfahrerinnen und Busfahrer. Das bereits bestehende Projekt zur Qualifizierung Geflüchteter zu Triebfahrzeugführern könne eventuell dahingehend ausgeweitet werden.

Wie eingangs erwähnt, schlage er vor, das Land solle mittels Bundesratsinitiativen aktiv werden und mit dem Bund sprechen. Aus Sicht des Erstunterzeichners liege beim Bund in diesem Bereich vieles im Argen. Die durch den Personalmangel hervorgerufenen Probleme seien dort noch nicht erkannt worden. Dies verdeutliche eine Stellungnahme eines Staatssekretärs im Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Auf eine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe dieser in der Stellungnahme vorgebracht, aktuell seien weder Lieferketten noch die Versorgungssicherheit oder der Personentransport durch fehlendes Personal gefährdet. Der Erstunterzeichner halte diese Aussagen für realitätsfern. Zum Zeitpunkt der Stellungnahme seien allein im

Ausschuss für Verkehr

Karlsruher Verkehrsverbund mehrere Buslinien aufgrund fehlender Fahrer ausgefallen. Am Thema „Personalmangel im ÖPNV“ müsse aus Sicht der Antragsteller dringend gearbeitet werden.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Anregungen des Erstunterzeichners erachte er als interessant. Er wolle in diesem Zusammenhang auf die vom Ministerpräsidenten ausgerichtete Fachkräfteallianz hinweisen, wofür das Wirtschaftsministerium die Federführung übernommen habe. Inhaltlich gehe es dabei um die Fachkräfte in Baden-Württemberg insgesamt.

Persönlich erachte er den Mangel an Personal im Transportbereich als besonders problematisch. Dies gelte nicht nur für Busfahrerinnen und Busfahrer sowie Lokführerinnen und Lokführer, sondern auch für Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer. In diesem Bereich gestalte sich die Gewinnung neuer Kräfte als noch schwieriger. Dies hänge u. a. mit der im Vergleich zu industriellen Berufen niedrigen Bezahlung zusammen. Viele junge Menschen entschieden sich daher für eine Arbeit in der Industrie bzw. in anderen, besser bezahlten Bereichen; oder sie wechselten dorthin, sobald sich ihnen Möglichkeiten böten. Dadurch entstünden neue Lücken in den Personaldecken.

Insgesamt müsse das Image der Berufe im Transportwesen verbessert werden. Die Schlechtleistungen der Deutschen Bahn seien ebenfalls keine gute Werbung, um junge Menschen für einen Job in diesem Bereich zu begeistern. Außerdem müssten die Löhne perspektivisch an die anderen Branchen angeglichen werden. Das Land müsse sich bemühen – sofern eine Verantwortung dafür bestehe –, ein guter Arbeitgeber zu werden. Im landeseigenen Verkehrsbetrieb werde, soweit er informiert sei, bereits großer Wert darauf gelegt. Er lasse sich darüber regelmäßig berichten.

Die Informationskampagne „bwegt“, die in Zusammenarbeit mit den Unternehmen aufgelegt worden sei, sei gut gewesen. Diese müsse fortgeführt und vertieft werden. Eine spezielle Allianz der Berufe im Güter- und Personentransport erachte er als sinnvoll.

Die Vorschläge zur Vereinfachung der Ausbildung zum Busfahrer nehme er gern mit. Sein Haus werde prüfen, ob die Vorschläge über die Verkehrsministerkonferenz oder den Bundesrat eingebracht werden könnten. Vor Einbringung in den Bundesrat müssten andere Bundesländer als weitere Unterstützer für das Vorhaben gewonnen werden.

Den Einwand, die Ausbildung zum Busfahrer in Deutschland sei aufwändig, bürokratisch und teuer, erachte er als richtig. Dies schrecke auch mögliche Interessenten ab. Diese würden nicht viel verdienen und müssten in den meisten Fällen noch selbst für die Ausbildung bezahlen. Die früher existierende Möglichkeit, Fahrlehrer, Bus- und Lkw-Fahrer aus den Reihen ehemaliger Wehrdienstleistender zu gewinnen, könne schon seit langer Zeit nicht mehr in Anspruch genommen werden. Das Land müsste etwas unternehmen, damit sich zukünftig in diesem Bereich etwas verändert.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, in der Zukunft müsse mit einer Gap von 36 000 Busfahrerinnen und Busfahrern gerechnet werden. Sie merkte an, für die Bewältigung dieser Aufgabe sei der Erwerb des entsprechenden Führerscheins zu teuer. Die Babyboomer, die den Busführerschein bei der Bundeswehr kostenlos hätten erwerben können, kämen langsam ins Rentenalter. Manche Busunternehmen forderten ältere Angestellte auf, nach der Rente weiterzuarbeiten, wodurch sie sich etwas zur Rente hinzuverdienen könnten. In diesem Bereich müsse das Land tätig werden. Der Beruf Busfahrer müsse attraktiver werden. Dabei müsse der Fokus insbesondere auf Löhne und Gehälter sowie auf Fahr- und Einsatzzeiten gelegt werden.

Die Berliner Verkehrsbetriebe hätten groß angelegte Kampagnen zur Gewinnung von Busfahrerinnen und Busfahrern gestartet. Sowohl das Land als auch die Busunternehmen müssten im Zusammenhang mit der Gewinnung neuer Fahrer kreativer werden.

So könnten beispielsweise für kurze Busumläufe auch Personen in Teilzeit eingestellt werden. Dies würde den Arbeitsmarkt auch für Frauen öffnen. Wie auch in anderen Bereichen, werde ein großer Teil der dem Markt potenziell zur Verfügung stehenden Fachkräfte nicht abgeholt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion bemerkte, seiner Meinung nach sei der Mangel an Fach- und Arbeitskräften ein gesellschaftliches Problem. Dieser Mangel existiere nicht nur im Transportbereich, sondern auch in anderen Branchen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz und dem Chancen-Aufenthaltsrecht befinde sich die Bundesregierung auf einem guten Weg, Lücken in den Personalbereichen mit ausländischen Fach- und Arbeitskräften zu schließen.

Wie seine Vorrednerin sehe auch er große Potenziale in dem Vorschlag, Frauen durch attraktive Arbeitszeitmodelle für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. In diesem Zusammenhang müsse auch über althergebrachte Vorschriften diskutiert und geprüft werden, was noch sinnvoll sei.

Ferner müsse die Berufsausbildung allgemein attraktiver gestaltet werden. Nicht jeder müsse Abitur machen; auch ohne Studium seien Menschen wertvolle Bestandteile dieser Gesellschaft. Ausbildungsberufe im Transportgewerbe seien durchaus spannend und interessant. Aus gesellschaftspolitischer Sicht müssten alle die Ärmel hochkrepeln und gemeinsam versuchen, Lösungen zu finden.

Bezüglich der Vereinfachung der Ausbildung zum Busfahrer werde sich seine Fraktion mit den Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene in Verbindung setzen. Wenn dies auch die anderen Parteien täten, könne auf Bundesebene eine gute Initiative entstehen, der Bundesrat müsste nicht eingeschaltet werden. Seine Partei werde versuchen, die entsprechenden Vorschriften zu vereinfachen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, der Wegfall der Wehrpflicht sei ein großes gesellschaftliches Problem. Die Bundeswehr habe nicht nur die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands sichergestellt, sondern habe auch viele Lkw-Fahrer ausgebildet. Der Lkw-Führerschein habe im Anschluss an den Wehrdienst berufliche Umstiege ermöglicht. Die Folgen seien nun im Transportbereich spürbar.

Im Zusammenhang mit den Unterschieden zur Busfahrerausbildung in Österreich, wo der Erwerb des Busführerscheins nur ca. 3 500 € koste, wolle er wissen, ob der österreichische Busführerschein in Deutschland vollumfänglich anerkannt werde. Innerhalb der EU dürfe jeder EU-Bürger in allen EU-Ländern arbeiten. Daher interessiere ihn, ob jemand aus Österreich in Deutschland mit einem österreichischen Busführerschein Personenbeförderungen betreiben dürfe. Wenn ja, könnten auch in Deutschland die Standards der Busfahrerausbildung abgesenkt werden, ohne eine Erhöhung der Sicherheitsrisiken befürchten zu müssen. Das Festhalten an der derzeitigen Vielzahl an Theorie- und Pflichtstunden sowie den damit verbundenen hohen Ausbildungskosten sei dann seiner Meinung nach sinnlos.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die Zahl der Arbeitnehmer in Deutschland, die jährlich um etwa 300 000 abnehme. Dieser Trend werde sich in den nächsten zehn bis 15 Jahren fortsetzen und bestimmte Berufssparten besonders hart treffen. Eigentlich existiere keine Branche mehr, die nicht die volle Härte des Personalmangels zu spüren bekomme.

Die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins spielten in seinem Wahlkreis keine Rolle. Er kenne mehrere Unternehmen, die diese Kosten im Zusammenhang mit einer entsprechenden Vertragsbindung sofort übernähmen. Baden-Württemberg habe kein Fachkräfteproblem, sondern ein Kräfteproblem. Nun laute die Frage, wie dieses Problem gelöst werden könne. Zwei Lösungsansätze seien bereits genannt worden, aber beide seien nicht kostenlos zu haben. Über ein Tätigwerden der Regierungsfractionen würde er sich freuen.

Ausschuss für Verkehr

Frauen könnten einen Teil zur Lösung beitragen. Sie könnten aber oft nur in den Arbeitsmarkt einsteigen, wenn Kinderbetreuungen während der Arbeit sichergestellt seien. Diese gesellschaftliche Realität gefalle auch ihm nicht, sei aber noch oft die Regel. In vielen Fällen seien die Frauen durch die Erziehung der Kinder weit überwiegend gebunden. Zur Entlastung müssten flächendeckend kostenlose Betreuungsangebote für Kinder geschaffen werden. Daran scheitere es momentan.

Im Bereich „Fachkräfte im Transportgewerbe“ könne das Land für die letzten 30 Jahre dankbar sein, da in vielen Fällen Menschen aus anderen Ländern für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg den Bus, den Zug oder auch den Lkw gefahren seien. Aufgrund unpragmatischer Migrationspolitik habe das Land viele Fachkräftepotenziale verloren. Andere Länder auf der Welt hätten hingegen erkannt, die eigenen Fachkräfte selbst zu benötigen. Für viele sei es nicht attraktiv, nach Deutschland zu kommen. Eine erfolgreiche Migration scheitere oft an hohen bürokratischen Hürden, die abgebaut werden müssten. Er bitte die Regierungsfractionen Baden-Württembergs außerdem, davon abzusehen, Menschen, die sich in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnissen befänden, abzuschieben.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen wies auf das von ihrer Fraktion geplante Fachgespräch zum Thema „Fachkräftemangel im ÖPNV“ hin. Wer wolle, könne sich in die Diskussion einbringen und daran teilnehmen.

Der Erstunterzeichner merkte an, auch er habe mit Unternehmen in seinem Wahlkreis gesprochen. Diese hätten zwar auch, weil sie keine andere Wahl hätten, die Übernahme der Kosten für den Erwerb des Führerscheins angeboten, aber gleichzeitig auf die damit einhergehenden erheblichen finanziellen Belastungen hingewiesen. Diese Unternehmen stellten als Quereinsteiger auch überwiegend Frauen ein, die in Teilzeit arbeiteten. In diesen Konstellationen täten ihnen die Kosten für die Führerscheine doppelt weh. Das Land müsse an diesem Thema dringend arbeiten, daran führe kein Weg vorbei.

Der Minister für Verkehr erklärte, auch österreichische Führerscheine berechtigten zum Führen von Kraftfahrzeugen innerhalb der EU. Die niedrigeren Kosten für den Erwerb eines Busführerscheins in Österreich helfe Baden-Württemberg allerdings nicht weiter. Denn für die Fahrer seien die Arbeitsbedingungen in Österreich nicht schlechter als in Deutschland.

Er werde prüfen, ob weiterhin an der doppelten Qualifikation von Busfahrern festgehalten werden müsse oder die Anforderungen für die Personenbeförderung in den Erwerb des Führerscheins integriert werden könnten. Lange Zeit seien viele Unternehmen nicht bereit gewesen, die Kosten für den Erwerb des Führerscheins zu übernehmen. Der Besitz des entsprechenden Führerscheins sei vorausgesetzt worden. Erst durch steigende Probleme bei der Personalgewinnung seien diese Änderungen eingetreten.

Er gehe auch davon aus, dass viele Busunternehmen die in Rente gehenden Fahrer bitten würden, noch ein bisschen weiterzumachen. Seiner Meinung nach werde es in den nächsten 15 Jahren weder mit den derzeitigen Rentenbedingungen noch mithilfe von Einwanderungen gelingen, diese Personalmängel zu bewältigen. Es sei nach seinem Dafürhalten möglich, in Teilzeit über das Renteneintrittsalter hinaus zu arbeiten, da sich sowohl die Anforderungen an die Berufe als auch die Gesundheitssituation insgesamt verändert hätten. Dies werde im Alter niemandem schaden, wenn er gesund sei.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3456 für erledigt zu erklären.

8.3.2023

Berichterstatter:

Scheerer

64. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3508
– Weiteres Verfahren zum vierstreifigen Bau der B 31 (Immenstaad–Meersburg)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christian Jung und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3508 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter:

Bückner

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3508 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Einer der Initiatoren des Antrags brachte vor, die in Rede stehenden Ausbaubabschnitte der B 31 befänden sich in der Nähe von Friedrichshafen. Der Bund habe das Land im Sommer 2022 angewiesen, die B 31 vierstreifig neu zu bauen. Die Antragsteller könnten nicht nachvollziehen, warum das Verkehrsministerium in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags schreibe, eine fortlaufende, begleitende Überprüfung der Planungen bleibe aus Sicht des Landes in den folgenden planerischen Schritten notwendig. Seiner Fraktion dränge sich der Eindruck auf, das Land wolle es wieder einmal besser wissen.

Es sei außerdem unklar, warum nicht längst mit den Vorbereitungen für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begonnen worden sei. Das Land hätte die gutachterlichen Untersuchungen, die das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) benötige, längst vornehmen lassen können. Er frage sich, ob das Land auf Zeit spiele. Von der Durchführung eines erneuten Linienbestimmungsverfahrens hätte seiner Meinung nach ebenfalls abgesehen werden können. Die Durchführung eines solchen Verfahrens verhindere den effizienten vierspurigen Ausbau der B 31.

Sowohl seine Fraktion als auch die von den Baumaßnahmen betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Bodenseekreis gewannen den Eindruck, es werde in der Hoffnung auf Zeit gespielt, letztendlich weniger als vier Fahrstreifen errichten zu müssen. Die Antragsteller wollten wissen, wie die Landesregierung die Situation bewerte. Der Bund habe dem Land eigentlich vorgegeben, wie es zu handeln habe.

Der Minister für Verkehr führte aus, nicht das Land habe entschieden, ein erneutes Linienbestimmungsverfahren durchzuführen, sondern der Bund. Der Abschluss dieses Verfahrens dauere voraussichtlich bis 2024. Danach werde die Entwurfsplanung angekündigt. Erst im Anschluss folge das Planfeststellungsverfahren, und danach könne mit dem Bau begonnen werden. Das Land lege keine Steine in den Weg. Der Verkehrsminister habe sich vielmehr vorgenommen, das Projekt, das sich schon lange Zeit hinziehe, endlich voranzubringen. Mit einem Bürgerbeteiligungsverfahren habe er versucht, Impulse zu setzen. Leider habe dies nicht viel gebracht.

Ausschuss für Verkehr

Er wolle bei dieser Gelegenheit klarstellen, dass es sich um ein Bundesprojekt handle, das in der Verantwortung des Bundes und nicht in der Verantwortung des Landes liege. Es sei nicht die Schuld der Landesregierung, wenn die Realisierung stocke.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Ausbau der B 31 beschäftige die Region schon seit Jahrzehnten. Wer sich in der Winterzeit in der betroffenen Region aufhalte, wisse, viele Menschen passierten dieses Nadelöhr auf dem Weg zum Skifahren, und im Sommer kämen die Bodenseetouristen. Dieser Zustand sei unhaltbar. Die Masse der Verkehre und der damit verbundene Lärm und Dreck sei unhaltbar. Außerdem seien die sich ständig bildenden Staus sowohl für autofahrende Berufspendler als auch für Touristen unleidig. Er bitte daher, alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Ausbaumaßnahmen auszuschöpfen, damit die Menschen, die entlang der B 31 wohnten, endlich Entlastungen bekämen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Verantwortung für das Linienbestimmungsverfahren liege, wie der Minister bereits erwähnt habe, nicht beim Land, sondern bei Bund, auf dessen Anordnung es durchgeführt werde. Insgesamt bekenne sich seine Fraktion zum Ausbau der B 31. Es sei mit Blick auf die Historie dringend geboten, das Projekt jetzt weiter voranzubringen. Wenn der Bund einen vierspurigen Ausbau plane, unterstütze seine Fraktion die Umsetzung.

Der genannte Initiator des Antrags äußerte, er freue sich über die bestehende Einigkeit, das Projekt gemeinsam zu einem guten Ende führen zu wollen. Er wolle wissen, warum nicht schon längst mit den Vorbereitungen für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begonnen worden sei.

Das Regierungspräsidium Tübingen sei für das Vorhaben zuständig. Der Regierungspräsident habe mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der betroffenen Kommunen gesprochen. Im Rahmen einer Detailanalyse habe sich herausgestellt, dass das Land noch einige Aufgaben zu erledigen habe. Das Argument, das Land wäre vom Bund zum Tätigwerden aufgefordert worden, erachte der Initiator als Alibi des Landes für seine bisherige Untätigkeit. Er wiederhole daher seine Frage, wann mit den Vorbereitungen für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begonnen werde und warum dies nicht schon längst geschehen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen richtete an seinen Vorredner die Frage, wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden solle, wenn aufgrund des noch nicht durchgeführten Linienbestimmungsverfahrens die Entwurfsplanung noch nicht existiere. Er fügte hinzu, eine Umweltverträglichkeitsprüfung prüfe die Auswirkungen eines konkreten Eingriffs. Dieser stehe derzeit noch nicht konkret fest.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, eine Umweltverträglichkeitsstudie sei vom Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen einer Voruntersuchung erstellt worden. Diese Studie liege dem Bund zur Stellungnahme vor.

Wie bereits dargelegt, müsse nun noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und der zugehörige Bericht erstellt werden. Das Regierungspräsidium Tübingen arbeite derzeit an der Fertigstellung des Berichts und rechne Mitte 2023 mit der Einleitung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens. Das Linienbestimmungsverfahren stelle das Mantelverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung dar.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3508 für erledigt zu erklären.

9.2.2023

Berichterstatter:

Bückner

65. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3530
– Sicherung der Bundeswasserstraße Neckar

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3530 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3530 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, seit 2007 bemühe sich das Land, in Zusammenarbeit mit dem Bund zu Verbesserungen im Bereich der Neckarschleusen zu kommen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass das Landesverkehrsministerium an allen gemeinsamen Bund-Länder-Sitzungen teilgenommen habe. Auf diese Weise sei das Verkehrsministerium stets über die aktuellen Planungen des Bundesverkehrsministeriums informiert gewesen, die zum Großteil von einem SPD-Minister und mehreren CSU-Ministern beeinflusst worden seien. Derzeit regiere die SPD auf Bundesebene zusammen mit der FDP und den Grünen. Den Antragstellern komme es manchmal so vor, als vergesse die Landesregierung zeitweise, ebenfalls an der Bundesregierung beteiligt zu sein – anders könnten sich die Antragsteller die sich wiederholenden Vorwürfe gegen den Bund in Bezug auf die Neckarschleusen nicht erklären.

Er wolle wissen, welche Fortschritte bei den gemeinsamen Gesprächen zwischen Bund und Land erzielt worden seien. Besonders interessiere ihn, ob neue Vorschläge gemacht worden seien, ggf. auch von Landesseite, wie die Transportkapazitäten auf dem Neckar deutlich gesteigert werden könnten. Aus einem neuen Gutachten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gehe nämlich hervor, im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit auf dem Neckar müssten die Wehre und Schleusen schnellstmöglich saniert werden.

Er wolle nochmals deutlich machen, destruktive Äußerungen einzelner Abgeordneter brächten das Thema Neckarschleusen nicht weiter. Vielmehr müsse diese Aufgabe gemeinsam angegangen und Lösungen dafür gefunden werden. Mit neuesten technischen Erkenntnissen könnten in dem Bereich einige Probleme gelöst werden. Die Umsetzung dürfe aber nicht zu lange dauern.

Ihn interessiere daher, wie der Landesverkehrsminister diese Probleme lösen wolle. So könne zumindest in diesem Rahmen vertrauensvoll mit dem Bund zusammengearbeitet werden. Das Bundesverkehrsministerium habe, soweit er wisse, durch die zuständige Staatssekretärin seine Bereitschaft hierfür signalisiert.

Der Minister für Verkehr führte aus, im Fall der Neckarschleusen wäre es hilfreich, wenn alle Beteiligten an der Umsetzung dessen mitwirkten, was vor vielen Jahren von der damaligen Landesregierung unter FDP-Beteiligung mit dem Bund vereinbart worden sei: die Sanierung und der Ausbau der Neckarschleusen bis zum Jahr 2025.

Ausschuss für Verkehr

Bis heute finanziere das Land Baden-Württemberg 15 Stellen, mit deren Hilfe die Umsetzung dieses Projekts unterstützt werden solle. Denn der Bund habe immer darauf verwiesen, nicht genügend Personal für die Sanierung der Neckarinfrastruktur zu besitzen. Nachdem sich das Land beim Bund nach dem aktuellen Stand erkundigt habe, habe sich herausgestellt, dass seit 15 Jahren so gut wie nichts vorangegangen sei.

Durch den Brief des Bundesverkehrsministers, mit dem er dem Ausbau der Neckarschleusen eine Absage erteilt habe, sei das Land aufgeschreckt worden. Diesem sei zu entnehmen, der Bundesverkehrsminister halte an der Sanierung der Neckarschleusen fest, der Ausbau erfolge aber erst viel später. Er sei daraufhin von der zuständigen Staatssekretärin im Bundesministerium für Digitales und Verkehr zu Gesprächen eingeladen worden, in dessen Rahmen sie versprochen habe, Vorschläge zu unterbreiten. Dies sei in Form eines Fünfpunkteplans, der dem Landesverkehrsministerium zugegangen sei, mittlerweile geschehen. Faktisch erteile der vorgelegte Fünfpunkteplan dem Bundesverkehrswegeplan, sowie den im europäischen TEN-Netz und im Koalitionsvertrag der Bundesregierung getroffenen Vereinbarungen eine Absage. Inhaltlich habe die Staatssekretärin betont, kürzere Schiffe seien auch modern, außerdem erfolgten Modellversuche mit elektrisch betriebenen Schiffen.

Der Landtag von Baden-Württemberg habe während mehrerer Legislaturperioden wiederholt und unter Einbeziehung der Opposition beschlossen, der Neckar stelle eine wichtige Bundeswasserstraße dar. Diese biete wichtige Chance, gerade in Zeiten überlasteter Schienen- und Straßenverkehre. Die Kapazitäten der Schiene könnten derzeit nicht voll genutzt werden. Nun bestehe die Gefahr, dass die Wasserstraße Neckar zukünftig noch schlechter genutzt werden könne, sollten Schleusentore klemmen oder Schleusen insgesamt nicht mehr befahrbar sein.

Aus diesem Grund dränge er darauf, eine Lösung zu finden. Seiner Meinung nach habe der Bundesverkehrsminister hierzu bisher nichts beigetragen. Der Landesverkehrsminister habe auf die anstehenden Ausbaumaßnahmen hingewiesen und eine Stellungnahme des Bundesverkehrsministers zur Umsetzung eingefordert. Dieser habe dann der Presse gegenüber mitgeteilt, seine ursprünglichen Äußerungen seien anders gemeint gewesen; auch er befürworte den Ausbau der Neckarschleusen. Auch von der Staatssekretärin habe der Landesverkehrsminister daraufhin gleichlautende Nachrichten erhalten. Das Landesverkehrsministerium habe daraufhin ein Letter of Intent verfasst.

In diesem Letter of Intent sei klargestellt worden, das Land fordere, wie schon vor vielen Jahren vereinbart worden sei, sowohl die Sanierung als auch den Ausbau der Neckarschleusen für die Befahrung von 135-m-Schiffen. Dies entspreche dem Bedarf für den Neckar. Das Bundesverkehrsministerium habe daraufhin versucht, den Landesverkehrsminister zu überzeugen, moderne Schiffe seien kleiner und der Neckar besitze dafür die erforderlichen Schleusen. Tatsächlich handle es sich beim Neckar jedoch um die einzige Binnenwasserstraße, die noch kurze Schleusen besitze, die übrigen Binnenwasserstraßen besäßen längere Schleusen.

Der Letter of Intent sei im November abgeschickt worden. Eine Reaktion darauf stehe bisher aus. Er könne sich vorstellen, das Bundesverkehrsministerium tue sich mit einer Antwort schwer. Aus Verwaltungskreisen sei bekannt, dass der Bund aus der Vorhaben „Verlängerung der Schleusen“ eigentlich aussteigen wolle, weil es aufwendig und teuer sei. Der Bund habe dazu vorgerechnet, auf einen Ausbau der Schleusen entfielen 80 % der Kosten, auf eine Sanierung 20 %. Aus Gesprächen mit Experten wisse das Landesverkehrsministerium, in Wirklichkeit sei die Verteilung genau umgekehrt. Außerdem sei beim Bau vieler Schleusen bereits damals berücksichtigt worden, diese zukünftig verlängern zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, das 135-m-Schiff sei das Schiff, wenn es um moderne und energieeffiziente Binnenschifffahrt gehe. Dies gelte nicht nur für den Neckar, sondern beispielsweise auch für den Main und die Mosel. Er hoffe, dass der Bund in Richtung „Ausbau der Neckarschleusen“ bewegt werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Stellungnahme beschreibe auf gute Weise die Zuständigkeiten sowie den Verlauf im Zusammenhang mit dem Thema „Ausbau der Neckarschleusen“ in den letzten Jahren. Die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags mache deutlich, es sei nicht sinnvoll, Instandsetzungsarbeiten an Schleusen durchzuführen, ohne die Verlängerungen dieser mitzuplanen und umzusetzen.

Er erachte die Formulierung in Ziffer 11 des Antrags als gelungen, ob sich die Landesregierung – ebenso wie die Antragsteller – weiterhin mit Nachdruck für die Verlängerung der Neckarschleusen einsetzen werde.

Er hoffe auf baldige Fortschritte in diesem Bereich. Seiner Meinung nach sei es dringend notwendig, den Ausbau der Neckarschleusen anzugehen. Weniger optimistisch sei hingegen die Ansicht des Bundesverbands der Deutschen Binnenschifffahrt. Dieser verweise in einem Artikel auf einen Medienbericht, wonach das Bundesverkehrsministerium die Verlängerung der Neckarschleusen nicht mehr als notwendig erachte. Der Artikel berichte ferner von nicht näher beschriebenen hohen Verlagerungspotenzialen, die mit der vorhandenen Infrastruktur genutzt werden könnten.

Der Erstunterzeichner bemerkte, im Rahmen der Diskussion sei klar geworden, einige Themen, über die die Fachwelt diskutiere, seien noch nicht im Ausschuss angekommen. Aus der Stellungnahme ergebe sich, dass nicht alle 135-m-Schiffe in längere Neckarschleusen passen würden; es gehe nicht nur um die Länge der Schiffe, sondern auch um deren Breite.

In den nächsten Wochen müsse seines Erachtens vermehrt über das Thema Schubverbände gesprochen werden und darüber, wie solche in den Verkehr integriert werden könnten. Schubverbänden seien nicht 135 m, sondern bis zu 160 m lang. Ob solche Längen technisch überall gefahren werden könnten, müsse noch geklärt werden. Er vermute, das Bundesverkehrsministerium habe mit Vertreterinnen und Vertretern der Region Heilbronn bereits über dieses Thema gesprochen und sei mit den Beteiligten zu Übereinstimmungen gekommen.

Wenn er die Landesregierung und die vorliegenden Unterlagen richtig verstanden habe, geht es hauptsächlich um die Steigerung der Transportkapazitäten auf dem Neckar. Nicht jedes Schiff, das dort verkehre, besitze die maximal zulässige Größe.

Ferner müsse die Frage geklärt werden, welche weiteren Umbaumaßnahmen am Neckar erforderlich seien. Zwischen Eberbach und Heilbronn lägen die Neckarberge. Es sei nicht einfach, dort mit großen Schiffen im Begegnungsverkehr zu fahren. In diesem Zusammenhang wolle er auch auf die in und um Lauffen am Neckar liegenden Herausforderungen hinweisen, die noch zu klären seien. Zwischen Heilbronn und Stuttgart liege zudem eine Brücke, die möglicherweise zu Problemen führe.

Es sollte offen darüber gesprochen werden, welche technischen Möglichkeiten vorhanden seien, diesen Problemen zu begegnen. Die Lösungen dieser Probleme könnten die vom Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt angesprochenen, nicht näher beschriebenen Verlagerungspotenziale sein.

Die Verlängerung von Schleusen nehme einige Zeit in Anspruch. Derzeit werde eine Kammer der Schleuse Schwabenheim instand gesetzt. Teilweise erschwerten technische oder topographische Ursachen den Ausbau der Schleusen für 135-m-Schiffe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, über das vorliegende Thema sei bereits öfter, auch in der letzten Legislaturperiode diskutiert

Ausschuss für Verkehr

worden. Wie der Verkehrsminister erwähnt habe, habe stets große Einigkeit zwischen allen Beteiligten bestanden, die Neckarschleusen zu verlängern. Für die Umsetzung stelle das Land Personalkapazitäten zur Verfügung. Seiner Meinung nach solle dieser Konsens erhalten bleiben, nach wie vor für den Ausbau der Neckarschleusen einzutreten.

Die Regierungen auf Landes- und Bundesebene setzten sich aus verschiedenen Parteikonstellationen zusammen. Zudem verfolgten Bund und Land verschiedene Interessen. Ein Dissens zwischen Bund und Land bei diesem Thema sei grundsätzlich normal. Das Interesse des Landes müsse lauten, den Neckar für den Güterverkehr zu ertüchtigen. Seine Fraktion trete nach wie vor für eine Verlängerung der Neckarschleusen ein. Der gemeinsame Kurs der letzten Jahr solle seiner Meinung nach weiterverfolgt werden.

Der Minister für Verkehr legte dar, prinzipiell könnten auf dem Neckar Schubverbände verkehren. Bestehende Probleme lösten Schubverbände jedoch nicht. Denn an jeder Schleuse müsste der Schubverband aufgelöst werden. Bei 27 Schleusen entlang des Neckars verlangsame dies den Transportprozess erheblich.

Wie der Erstunterzeichner selbst festgestellt habe, seien Begegnungen langer Schiffe an einigen Stellen auf dem Neckar problematisch. Nun vorzuschlagen, mit 160-m-Schubverbänden könnten noch längere Schiffe den Neckar befahren, halte er nicht für einen hilfreichen Lösungsvorschlag. Schubverbände stellten nach Ansicht des Verkehrsministers keine Lösungsoption dar.

Der Kritik, 135-m-Schiffe seien zu breit für die Schleusen, weshalb diese mit großem Aufwand ausgebaut werden müssten, sei sein Haus nachgegangen. Tatsächlich seien die allermeisten 135-m-Schiffe schmal genug für die bestehenden Schleusen; es bestünden allerdings auch einigen Ausnahmen.

Der Begegnungsverkehr auf dem Neckar werde an wenigen Stellen problematisch, u. a. aufgrund der Biegung des Flusses. Diese Stellen seien zur Inspektion befahren und am Computer simuliert worden. Als Ergebnis könne festgehalten werden, die Stellen seien grundsätzlich befahrbar. Die Simulation habe deutlich gemacht, an manchen Stellen müsse sichergestellt werden, dass sich Schiffe nicht begegneten. Dies sei aber vergleichsweise einfach umsetzbar.

Er bitte darum, als Land zusammenzustehen und mit gemeinsamer Stimme zu sprechen, die Transportkapazitäten auf dem Neckar nutzen zu wollen. Die Schienen und Straßen im Land seien überlastet und könnten in absehbarer Zeit nicht durch Baumaßnahmen entlastet werden. „Luft nach oben“ bestehe nur auf dem Wasser.

Es sei, geschichtlich betrachtet, beeindruckend, wie sich die Verhältnisse im Verkehrs- und Transportwesen in Baden-Württemberg mit der Zeit verändert hätten. Zur Zeit der Gründung Baden-Württembergs sei mehr Tonnage mittels Binnenschifffahrt transportiert worden als mit Lkws. Die Binnenschifffahrt habe einen Anteil von 25 % am gesamten Transportvolumen ausgemacht. Heutzutage stelle die Binnenschifffahrt nur noch 5 bis 6 %. Der Lkw-Anteil liege mittlerweile bei etwa 75 %. Der Schienenanteil habe damals ca. 50 % betragen, und liege heute nur noch bei etwa 18 %.

Jeder wisse um den Aufwand und die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schieneninfrastruktur. Daher erachte er es als notwendig, die auf dem Wasser derzeit nicht genutzten Transportkapazitäten nutzbar zu machen. Stellenweise entstehe der Eindruck, der Neckar sei keine Bundeswasserstraße, sondern eine Trainingsstrecke für Ruderer und Paddelbootfahrer, da nicht mehr viel Schiffsverkehr unterwegs sei.

Der Erstunterzeichner bemerkte, es gehe um Transportkapazitäten und vor allem darum, wie diese deutlich gesteigert werden könnten. Auf welche Weise dies umgesetzt werde – auch in

Zukunft werden kleinere Schiffe den Neckar befahren –, müsse nun geklärt werden. Ein Mittel könne der Einsatz von Schubverbänden auf dafür geeigneten Streckenabschnitten sein. Im nächsten Gespräch mit dem Bund könnten alle Möglichkeiten in Ruhe besprochen werden.

Seines Wissens könnten neue technische Möglichkeiten bei der Bewältigung helfen. Auf anderen Flüssen könnten Schubverbände ohne Zeitverlust Schleusen befahren. Schubverbände könnten an besonders problematischen Engstellen aufgelöst werden und diese einzeln passieren.

Seit dem Bau der Neckarschleusen gleiche der Neckar einem Stausee. Die große Zahl an Schleusen sei zum Schutz vor den Folgen von Wetterereignissen gebaut worden.

Er wolle wiederholen, in erster Linie gehe es um die Transportkapazitäten auf dem Neckar, die deutlich gesteigert werden müssten. Natürlich sei das gesamte Transportvolumen früher anders auf die unterschiedlichen Verkehrsmittel verteilt gewesen. Damals sei auch viel mehr Kohle transportiert worden, was durch Schiffe geschah. Er gehe davon aus, dass niemand in Zukunft wieder vergleichbare Kohletransporte auf dem Neckar haben wolle.

Es müssten nun gute Lösungen gefunden werden. Die alles überlagernde Frage laute, wie Transportkapazitäten schnell und deutlich gesteigert und der Neckar trotzdem verkehrssicher gehalten werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3530 für erledigt zu erklären.

22.2.2023

Berichterstatter:

Marwein

66. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/3541

– Personalsituation an den Flughäfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD – Drucksache 17/3541 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3541 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Ausschuss für Verkehr

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, seine Fraktion habe mit dem Antrag beabsichtigt, die Situation der Flughäfen im Land, insbesondere des Flughafens Stuttgart, zu beleuchten. Aufgrund medialer Berichterstattungen vertrete er die Auffassung, die derzeitige Situation an den Flughäfen im Land erfordere es, sie im hiesigen Ausschuss zu thematisieren. Beispielsweise hätten einige Reisende ihren Flug nicht antreten können, da es infolge des Personalmangels zu zeitlichen Verzögerungen z. B. bei den Sicherheitsschleusen gekommen sei. Die Sperrung der Sicherheitskontrolle am Terminal 1 des Stuttgarter Flughafens habe zudem die Situation verschärft, zumal an den Terminals 2 und 3 aufgrund des fehlenden Personals teilweise jeweils nur eine Sicherheitsschleuse geöffnet gewesen sei. Dies führe in der Folge zu Wartezeiten von über einer Stunde.

Vor einigen Jahren habe die Faustregel gegolten, man solle bei internationalen Flügen zwei Stunden und bei nationalen Flügen eine Stunde vor Abflugzeit am Flughafen sein. Vermutlich nutze diese Faustregel heutzutage kaum noch jemand, da mindestens die doppelte Zeit vonnöten sei.

Seine Fraktion erachte die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu dem von ihm initiierten Antrag nicht für zufriedenstellend. Der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 entnehme er, beim Flughafen Stuttgart seien für die zentralen Services und die Sicherheit drei Stellen unbesetzt. Um eine Sicherheitsschleuse zu betreiben, seien jedoch fünf Personen erforderlich. Ihn verwundere daher, weshalb in diesem Bereich nur drei Stellen unbesetzt seien. Aufgrund dessen frage er den Minister, ob ihm generell die Situationen an den Flughäfen im Land bekannt seien. Bezüglich der unbesetzten Stellen wolle er wissen, weshalb nur drei Stellen unbesetzt sein sollen, da diese Angabe bei Kenntnis der Situation am Stuttgarter Flughafen für ihn fernab jeglicher Realität liege.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Unterstellung, er kenne die Situation nicht, erachte er für dreist. Dem Antragsteller sei anscheinend nicht bekannt, dass die Sicherheit keine Hoheitsaufgabe des Landes sei. Vielmehr sei dies Aufgabe des Bundes. Das Personal für die Sicherheitsschleusen anzustellen, falle originär in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Dieser Bereich sei jedoch an fast allen Flughäfen privatisiert worden. Somit entstünden die personellen Engpässe bei den privaten Sicherheitsunternehmen. Möglicherweise handle es sich dabei z. B. um Folgen der Coronapandemie oder habe dies finanzielle Gründe. Daher arbeiteten die Verantwortlichen des Stuttgarter Flughafens permanent daran, die Situation zu verbessern, und wiesen den Bund auch auf diese hin. Allerdings könnten die Verantwortlichen nicht direkt auf die Personalsituation an den Sicherheitsschleusen Einfluss nehmen.

Da ihm die einschlägigen Statistiken der Flughäfen in der gesamten Bundesrepublik bekannt seien, wisse er, der Stuttgarter Flughafen sei einer derjenigen Flughäfen, die mit am besten durch die durch das Coronavirus ausgelöste Krise gekommen seien. Dies gelte sowohl für den Bereich der Sicherheit als auch für Wartezeiten und Pünktlichkeit. Zu dieser Einschätzung kämen auch die Verantwortlichen anderer Flughäfen in Deutschland.

Ein Grund hierfür liege in dem während der Coronapandemie getroffenen Beschluss des Aufsichtsrats des Stuttgarter Flughafens, keine Angestellten zu entlassen. Eine solche Entscheidung habe kein anderer Flughafen getroffen. Begründet habe der Aufsichtsrat diese Entscheidung u. a. mit den Argumenten, nach der Krise würden die Angestellten wieder benötigt und es dürfe nicht sein, dass ein Arbeitgeber seine Angestellten entlasse, wenn sich die Situation bei ihm schlechter gestalte, und er gleichzeitig seine Hoffnung darauf setze, die Entlassenen wieder anzustellen, wenn sich die Situation bei ihm bessere. Da in der Region Stuttgart auch andere Unternehmen angesiedelt seien, die eine gute Bezahlung böten, hätten die Verantwortlichen des Flughafens die

Option, die Angestellten zu entlassen, als nicht die beste eingestuft.

Zweifelsohne habe auch der Flughafen Stuttgart mit Problemen zu kämpfen. Aber im Vergleich zu anderen Flughäfen, beispielsweise Berlin oder Frankfurt, gestalte sich die Situation in Stuttgart deutlich besser. Dass die Sicherheitsschleusen nicht mehr innerhalb von wenigen Minuten durchlaufen werden könnten, begründe sich aber vor allem in der fehlenden Bereitstellung von Personal der entsprechenden Sicherheitsunternehmen. Er gehe jedoch von einer Besserung der Situation aus. Denn die Flugbranche sei diejenige, die von der Coronapandemie am meisten betroffen gewesen sei. Teilweise habe die Flugausfallquote bei rund 90 % gelegen. Derzeit liege das Niveau vermutlich bei etwa 50 % der Vorcoronazeit. Trotz dieser hohen Ausfallquote von Flügen sei das Personal weiterbeschäftigt worden, zumal der Betrieb auch nicht mit einer entsprechend geringeren Beschäftigungszahl fortgesetzt werden könne und es sich um ein Qualitätsmerkmal handle.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, in der Stellungnahme des Antrags zu Ziffer 8 schreibe das Ministerium:

Dem Ministerium für Verkehr sind an den Flughäfen in Baden-Württemberg keine nennenswerten Veränderungen der Wartezeiten seit 2020 zu den Jahren davor bekannt.

Selbst wenn der Stuttgarter Flughafen im Vergleich zu anderen in den Statistiken einen besseren Rang einnehme, spreche dies dafür, der Anstieg sei bekannt. Dies erachte er ob der Ausführungen des Ministers daher für widersprüchlich, zumal wahrscheinlich jeder den enormen Anstieg der Wartezeiten erkenne.

Der Minister für Verkehr legte dar, seinem Haus würden häufig Fragen zu Themen gestellt, für die es originär nicht zuständig sei und über die es keine genauen Kenntnisse habe. Die Ausführungen habe er daher lediglich infolge seiner Einschätzungen als Privatperson sowie durch die Kenntnisse aufgrund seines Amtes im Aufsichtsrat des Flughafens Stuttgart und nicht infolge von Angaben aus dem Verkehrsministerium getätigt. Um die Fragen beantworten zu können, müsste er somit diejenigen um Antwort bitten, denen die entsprechenden Daten vorlägen, beispielsweise den Flughafenverband. Dies könne allerdings auch jeder Abgeordneter vornehmen. Fragen in Bezug auf die Sicherheit an Flughäfen müsste das Bundesinnenministerium beantworten.

Die Flughäfen würden zwar vielfach von öffentlichen Institutionen geführt, jedoch seien sie privatwirtschaftlich organisiert. Vielfach handle es sich um Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder um Aktiengesellschaften. Ihm lägen zwar aufgrund seiner Funktion im Aufsichtsrat einige Informationen vor, aber letztlich beträfen die Fragen des Antrags privatwirtschaftliche Unternehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3541 für erledigt zu erklären.

8.3.2023

Berichterstatter:

Mayr

67. Zu dem Antrag des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3560
– Zukunft der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/3560 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 17/3560 – abzulehnen.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Schuler Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3560 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr sei knapp ausgefallen. Dies liege wahrscheinlich daran, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle. Er wolle wissen, wie der aktuelle Stand der Ausschreibungen und der Verhandlungen sei und ob sich etwas beim Vorgehen der Landesregierung verändert habe. Wenn ja, interessierten ihn die Folgen für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB).

Zu Abschnitt II des Antrags wolle er wissen, was das Verkehrsministerium zu den einzelnen Punkten zu sagen habe.

Der Minister für Verkehr führte aus, wie der Erstunterzeichner richtig erkannt habe, handle es sich um ein laufendes Verfahren. Deshalb könne er nur wenige Informationen herausgeben. Wollten die Antragsteller etwas konkretes wissen, könnten sie nachfragen.

Die Existenz der Bodensee-Oberschwaben-Bahn gehe auf eine kommunale Gründung zurück. Die sei zu einer Zeit geschehen, als die damalige Deutsche Bundesbahn schienengebundene Verkehrsangebote in Oberschwaben abgebaut habe. Die BOB habe einen historisch wertvollen Beitrag geleistet. Ohne sie wäre es mit dem Verkehrsträger Schiene in der Region bergab gegangen. Es sei großartig, dass die BOB seit über zwei Jahrzehnten gute Dienste leiste.

Im Lauf der Zeit hätte sich einiges verändert. So liege die Zuständigkeit für den Nahverkehr nun bei den Bundesländern. In den letzten Jahre hätten die Verantwortlichen sowohl für die BOB als auch für die Südbahn viel dafür getan, beide besser zu bedienen und zu elektrifizieren. Für die BOB seien die Umstände heute anders als zur Zeit ihrer Gründung.

Die BOB stelle kein klassisches Eisenbahnverkehrsunternehmen im herkömmlichen Sinn dar, sondern sei ein Regiebetrieb der beteiligten Landkreise und Kommunen. Zwar sei die BOB Eigentümerin der wenigen vorhandenen Züge, aber der Fahrbetrieb werde von anderen durchgeführt. Einige vor Ort sprächen davon, das Konzept der BOB sei überholt, die Strecke lasse sich gut in das neue System integrieren. Andere betonten die historische

Bedeutung der BOB für die Region und hielten an dem Konzept fest.

Verglichen mit dem Umfang aktuellerer Netzausschreibungen sei das Angebot der BOB klein. Das Landesverkehrsministerium habe der BOB daher sehr früh signalisiert, sich Partner suchen zu müssen, wenn sie wie bisher weitermachen wolle. Darüber seien die Verantwortlichen bei der BOB sehr überrascht gewesen.

Das Verkehrsministerium habe keine eindeutigen Signale aus der Region erhalten. Die Beteiligten führten inzwischen Gespräche, um Lösungen zu finden. Er habe öffentlich erklärt, ein Interesse am Fortbestand der BOB zu haben, wie auch immer dieser ausgestaltet werde. Wenigstens sollten die derzeit von der BOB erbrachten Verkehrsleistungen erhalten bleiben. Daran habe das Verkehrsministerium ein großes Interesse. Derzeit werde geprüft, wie die BOB erhalten werden könne. Sein Haus habe die BOB nicht aus dem Markt drängen wollen. In der Öffentlichkeit sei diesbezüglich vorschnell Kritik am Handeln des Verkehrsministers geäußert worden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, im November des letzten Jahres sei im Plenum diskutiert worden, wie grundsätzlich der Bodensee-Oberschwaben-Bahn verfahren werden solle. Ihn verwundere die Forderung der Opposition, aufgrund einer Rüge eines Verkehrsanbieters das Vergabeverfahren stoppen und neu starten zu wollen. Sollte dieses Vorgehen Schule machen, würde jedes Unternehmen, das befürchte, nicht zum Zug zu kommen, das Verkehrsministerium mit derartigen Rügen bombardieren.

Der Antrag hinterfrage die Ausschreibung bezüglich der Bedingungen zum Bau einer Werkstatt. Vermutlich sei jedes Mitglied des Verkehrsausschusses in den letzten Monaten mit Beschwerden über ausgefallene Züge konfrontiert worden. Zu diesen Zugausfällen käme es u. a. wegen Überlastungen der Werkstätten. Eine zusätzliche Werkstatt werde daher dringend benötigt. Diese sollte sich idealerweise in der Nähe der betriebenen Strecke befinden. So könnten unnötige Leerfahrten vermieden werden. Der Fachkräftemangel im Bereich der Triebfahrzeugführer sei bereits groß genug.

Seine Fraktion werde den Beschlussteil des Antrags ablehnen. Er hoffe, nach Abschluss des Verfahrens weitere Informationen zu erhalten. In das laufende Verfahren einzugreifen, erachte er nicht als sinnvoll.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die CDU-Fraktion werde den Beschlussteil des Antrags ebenfalls ablehnen. Bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn handle es sich um ein Erfolgsmodell des Bodenseekreises und des Landkreises Ravensburg sowie den dazugehörigen Kommunen. Die BOB bestehe seit mehr als 25 Jahren und werde täglich von 4 000 bis 5 000 Fahrgästen genutzt. Die Fahrgäste legten großen Wert auf die Fortführung des erfolgreichen Angebots der BOB, das in großartiger Weise Mobilität ermögliche.

Er vertraue diesbezüglich auf den Verkehrsminister, der sowohl im Rahmen des BOB-Jubiläums als auch bei der Regierungsbefragung im Plenum im November des letzten Jahres gesagt habe, die Qualität der Verbindung bleibe erhalten und werde sich eventuell sogar noch verbessern. Die CDU-Fraktion werde nicht in das laufende Ausschreibungsverfahren eingreifen.

Der Erstunterzeichner äußerte, der Antrag sei nicht eingebracht worden, weil die Bodensee-Oberschwaben-Bahn das Ausschreibungsverfahren gerügt habe, sondern weil der Minister geäußert habe, die BOB erhalte im Vergabeverfahren eine faire Chance. Sowohl aus Sicht der Antragsteller als auch aus Sicht der BOB stelle das ausgeschriebene Los, mit Blick auf die Erforderlichkeit, eine Werkstatt zu betreiben, gerade keine faire Chance dar. Für ein Unternehmen von der Größe der BOB sei der Betrieb einer Werkstatt schlicht nicht möglich.

Ausschuss für Verkehr

Er wolle wissen, wann die Gespräche abgeschlossen seien. Ferner interessiere ihn, wie lange die Ausschreibung des Loses noch verändert werden könne und wann die Deadline erreicht sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, aus Zeitgründen müsse das Verfahren spätestens Ende Februar eingeleitet werden. Bis dahin müsse entschieden werden, ob und in welcher Weise einzelne Leistungen gesondert ausgeschrieben werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion merkte an, das Beispiel der Bodensee-Oberschwaben-Bahn zeige, es sei sinnvoller, sich zunächst Gedanken über den Inhalt einer Ausschreibung zu machen, bevor die Ausschreibung tatsächlich erfolge. Manchmal existierten bewährte Strukturen, die nicht einfach über Bord geworfen werden sollten. Dies sei bereits im Rahmen vergangener Ausschreibungen deutlich geworden. Bekannt seien beispielsweise die Auswirkungen der Planungsfehler im Zusammenhang mit dem Zuschlag eines Loses an eine niederländische Eisenbahngesellschaft. In diesem Fall habe sich das Vorgehen des Landes unterm Strich nicht rentiert. Seine Fraktion vertraue darauf, dass der eine oder andere Abgeordnete dem Minister signalisiere, was zu tun sei.

Der Minister für Verkehr entgegnete, für Liberale seien marktwirtschaftliche Verfahren und EU-rechtliche Bedingungen keine Besonderheiten. Aufgrund dieser Vorgaben müsse grundsätzlich ausgeschrieben werden, auch wenn in Einzelfällen davon abgewichen werden könne. Wer im Rennen bleiben wolle, müsse Möglichkeiten finden, sich durchzusetzen.

Die Spielregeln im Rahmen der Ausschreibungen der Zugverkehre rund um den Bodensee seien von Anfang an klar gewesen. Der Bodensee-Oberschwaben-Bahn sei frühzeitig mitgeteilt worden, sich Partner suchen zu müssen. Dies habe sie letztlich nicht getan. Er anerkenne die historischen Leistungen der BOB. Durch sie sei der Zugverkehr in der Region nicht zusammengebrochen. In den letzten 25 Jahren habe die BOB gute Arbeit geleistet. Das Verkehrsministerium arbeite an einer Lösung. Er sei überzeugt, dass eine gute Lösung gefunden werden könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/3560 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss beschloss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/3560 abzulehnen.

27.2.2023

Berichterstatter:

Schuler

68. Zu dem Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3601
– Baustellenbedingte Unterbrechungen der Schienenverbindung Stuttgart–Singen–Schaffhausen (–Zürich)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3601 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Storz

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3601 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums zeige, in keinem der aufgeführten Jahre sei die Gäubahn nicht wenigstens für einen Monat gesperrt gewesen; zuzüglich weiterer Wochenend- und Kurzsperrungen. Es könne also davon ausgegangen werden, die Gäubahn sei jeweils für mindestens zwei Jahre gesperrt gewesen. Die Baustellen seien trotzdem wichtig und richtig. Die Gäubahn stehe symbolisch für die Vernachlässigung des Bahnnetzes in den vergangenen Jahren. Diese Defizite müssten ausgeglichen werden, wofür umfangreiche Baustellen notwendig seien.

Dieses Jahr stünden große Beeinträchtigungen der Gäubahn an. Zwischen Horb und Neckarhausen erfolge der zweispurige Ausbau der Strecke. Die Baugrube sei bereits ausgehoben worden, und es erfolgten die Setzungen der ersten Stützmauern. Die Arbeiten gingen voran und deren Abschluss werde die Strecke positiv beeinflussen. Bis dahin führten die Bauarbeiten aber zu Beeinträchtigungen an 150 Tagen.

Der Antrag und die Stellungnahme gingen noch auf weitere Themen ein. So gehe es beispielsweise im Zusammenhang mit dem Schienenersatzverkehr (SEV) während der Bauzeit auch darum, wie dem Fachkräftemangel im Bereich des ÖPNV begegnet werde.

Die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, wonach auf der Strecke der Gäubahn im Jahr 2025 an 365 Tagen im Jahr mit baustellenbedingten Sperrungen zu rechnen sei, werde den Ausschuss für Verkehr auch in Zukunft noch beschäftigen.

Ihm habe sich die Frage gestellt, weshalb Bauarbeiten zunehmend unter Vollsperrung der Strecke stattfänden. Vollsperrungen stellten größere Anforderungen an die Koordination. Dies sei in der Stellungnahme sehr gut beantwortet worden. Außerdem werde deutlich, dass in diesem Bereich noch Luft nach oben sei.

Beim Ersatzverkehr für die Gäubahn während der Sperrungen in diesem Jahr müsse darauf geachtet werden, dass dieser nicht wie im letzten Jahr aus überfüllten Bussen bestehen. Viele Konzepte und Ideen, wie die Situation im Schienenersatzverkehr verbessert werden könne, seien der Stellungnahme zu entnehmen. Der SEV führe immer wieder zu großen Ärgernissen. Er hoffe in diesem Jahr auf Lösungen für die Probleme.

Ausschuss für Verkehr

Das Verkehrsministerium verweise in seiner Stellungnahme auf das Bundeseisenbahnvermögen. Es sei der Stellungnahme aber nicht zu entnehmen, ob im Rahmen des Austauschs mit den zuständigen Infrastrukturbetreibern auch ein Austausch mit dem Bundeseisenbahnvermögen gemeint sei. Ihn interessiere, ob sich das Verkehrsministerium im Austausch mit dem Bundeseisenbahnvermögen über Strecken befinde, die auf Schweizer Grund verliefen.

Ferner wolle er wissen, welche Auswirkungen die eingeschränkten vertraglichen Vereinbarungen mit den Fernverkehrsunternehmen hätten, was wohl die InterCity-Linie 87 betreffe.

Außerdem stelle sich ihm die Frage, ob es sich bei der von der NVBW ausgeschriebenen SEV-Planungsstelle um eine neue Stelle handle oder diese lediglich wiederbesetzt werde.

Während der Sperrung der Gäubahn könne auch über Basel gefahren werden. Diese Verbindung sei, je nach Startort der Reise, nicht viel länger. Solche Verbindungsmöglichkeiten sollten in den Fahrgastinformationen gestreut werden, da die DB-App „Navigator“ je nach Einstellung nur die kürzeste Strecke anzeige. Wenn die Fahrt über Basel nur zwei Minuten länger dauern würde, würde sie in der App nicht angezeigt werden. Gerade bei sehr langen im SEV zurückzulegenden Strecken sei die Verbindung über Basel die bessere. Er hoffe, diesbezüglich könne in diesem Jahr im Sinne der Fahrgastfreundlichkeit noch etwas erreicht werden.

Der Minister für Verkehr führte aus, in den nächsten Jahren werde an vielen Strecken gebaut und saniert, es werde auch zu Unterbrechungen kommen. DB Infrastruktur verfolge nicht mehr das Konzept „Bauen unter dem rollenden Rad“, sondern „Vollsperrung und Ersatzverkehre“. Diese Grundsatzentscheidung habe die Deutsche Bahn getroffen, diese Entscheidung korreliere mit dem Vorschlag, zunächst Parallelstrecken zu ertüchtigen bzw. zu sanieren, bevor die Bauarbeiten an den Hauptstrecken begännen. Hauptstrecken unter Vollsperrung zu sanieren gehe schneller, wodurch die Bauarbeiten nicht Jahre dauerten.

Dem Verkehrsministerium sei bekannt, dass die anstehende Vollsperrung der Gäubahn zu lange dauere. Die Kundschaft werde zu lange andauernde Vollsperrungen nicht akzeptieren. Wie im Rahmen der Bauarbeiten an der Verbindung Mannheim–Stuttgart deutlich geworden sei, sei eine halbjährige Sperrung bereits zu viel. In Bezug auf die geplante Vollsperrung hoffe er, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen sei. Vollsperrungen schädeten den Angeboten der Länder im Nahverkehr.

Bei der Sanierung des Verkehrsträgers Schiene, die 50 Jahre vernachlässigt worden sei, müssten sich alle auf Beeinträchtigungen einstellen. Die vorhandene Schieneninfrastruktur biete fast keine Möglichkeiten mehr, Baustellen zu umfahren. Das Fehlen vieler Parallelstrecken und Weichen auf Gegengleise sei ein großes Problem. Zunächst müsse an diesen Punkten angesetzt werden.

Schienerersatzverkehre mit Bussen könnten nur funktionieren, wenn ein Omnibus ausreiche, den gesamten ausfallenden Zug zu ersetzen. Sobald mehrere Omnibusse nötig seien, handle es sich beim SEV um kein gutes Angebot. Schienerersatzverkehre seien in der Regel auch erheblich langsamer, da Umwege gefahren und zusätzliche Haltestellen bedient werden müssten. Die Situation sei insgesamt sehr unbefriedigend.

Seiner Meinung nach sei es wichtig, alle anstehenden Baustellen abzusprechen. Immerhin habe sich die Deutsche Bahn darauf verständigt, Baumaßnahmen konzernintern unter den verschiedenen Infrastrukturgesellschaften abzusprechen. Bislang seien Strecken innerhalb kurzer Zeit mehrfach voll gesperrt worden, wenn die unterschiedlichen Infrastrukturgesellschaften nacheinander Arbeiten an der Strecke durchgeführt hätten. So etwas müsse in Zukunft vermieden werden. Der neue Vorstandschef der Deutschen Bahn habe dem Landesverkehrsminister signalisiert, die Bahn werde zukünftig anstehende Maßnahmen prüfen und ge-

eignete Maßnahmen bündeln, damit im Rahmen einer einzigen Streckensperrung sämtliche Arbeiten erledigt werden könnten. Gegebenenfalls könnten in diesem Zusammenhang auch einzelne Sanierungsmaßnahmen vorgezogen werden.

Bei der von der NVBW ausgeschriebenen Planungsstelle handle es sich um eine zusätzliche neue Stelle.

Der Erstunterzeichner verwies auf die nur eingeschränkten vertraglichen Vereinbarungen im Fernverkehr. Auf der betroffenen Strecke sei aber gerade der Fernverkehr mit der Linie RE 87 der Hauptlastträger.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, es existiere in diesem Bereich lediglich ein Vertrag über die tarifliche Integration, also die Anerkennung von Nahverkehrskarten. Es sei kein Verkehrsvertrag mit DB Fernverkehr geschlossen worden. DB Fernverkehr lehne den Abschluss von Verträgen über die Abwicklung von Verkehren mit den Ländern grundsätzlich ab. Aus diesem Grund habe das Ministerium auch keinen Zugriff auf die Ausgestaltung der Schienerersatzverkehre für die Strecke Stuttgart–Singen. Dafür sei DB Fernverkehr in eigener Verantwortung zuständig. Teilweise kämen auf dieser Strecke zwei bis drei Busse für den Zegersatz zum Einsatz, verteilt auf eine schnellere und eine langsamere Linie.

In diesem und im letzten Jahr sei das Verkehrsministerium mit den Investitionen von DB Fernverkehr in das Konzept des Schienerersatzverkehrs zufrieden gewesen. Einzelne punktuelle Überlastungen seien nicht gänzlich vermeidbar, da nicht kalkulierbar sei, wann wie viele Fahrgäste ankämen. Im Großen und Ganzen hätten das Verkehrsministerium nur wenig Beschwerden erreicht.

Der Erstunterzeichner konkretisierte, seine Frage zum Bundeseisenbahnvermögen betreffe nicht die Gäubahn, sondern die Hochrheinbahn. Er erklärte, das Bundeseisenbahnvermögen werde überall in der Stellungnahme aufgeführt, fehle aber in der Passage, der zu entnehmen sei, dass sich das Verkehrsministerium mit allen Beteiligten austausche. Er gehe aber davon aus, das Landesverkehrsministerium befinde sich auch mit dem Bundeseisenbahnvermögen im Austausch.

Der Minister für Verkehr bejahte diese Frage.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, gemeint sei, die Deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Territorium – Basel Badischer Bahnhof und durch den Kanton Schaffhausen – gehörten auf Basis des Staatsvertrags von 1852 nicht zu DB Netz, sondern formal zum Bundeseisenbahnvermögen. Das Landesverkehrsministerium befinde sich im Austausch mit allen.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, ihre Fraktion begrüße die Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des Schienenverkehrs ausdrücklich. Das Thema Infrastruktur werde aktuell breit diskutiert. In Bezug auf die Gäubahn erachte ihre Fraktion die in weiten Teilen eingleisigen Streckenführungen als Kernproblem. Anders als bei der Rheintalbahn führten Baumaßnahmen auf der Gäubahnstrecke daher zu Vollsperrungen.

Es sei deshalb wichtig, den zweigleisigen Ausbau der Gäubahn voranzubringen. Dabei müssten die einzelnen Baumaßnahmen gebündelt und koordiniert werden, damit die Streckensperrungen möglichst kurz seien und außerhalb der Kernzeiten lägen. Dass der Schienerersatzverkehr währenddessen reibungslos funktionieren müsse, sei klar. Das gleiche gelte für transparente Fahrgastinformationen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, das Bundesverkehrsministerium habe ermittelt, um die Bahninfrastruktur auf Vordermann zu bringen, müssten 80 Milliarden € in den Ausbau dieser investiert werden. Das könne nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, mit Beeinträchtigungen müsse daher gerechnet werden. Dies belaste zwar die betroffenen Verkehre, wenn der

Ausschuss für Verkehr

Schienenverkehr aber langfristig gefördert werden sollte, bleibe nichts anderes übrig.

Für das in der Stellungnahme zu Ziffer 7 angesprochene Fahrgastinformationssystem existierten Vorgaben. Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass dieses System weiterer Verbesserungen bedürfe. Er wolle wissen, ob Sanktionen verhängt werden könnten, sollte es nicht zu diesen Verbesserungen kommen. Die Androhung von Sanktionen könne den Verbesserungsprozess möglicherweise beschleunigen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die angesprochenen Infrastrukturmaßnahmen seien notwendig, Beeinträchtigungen ließen sich nicht umgehen. Längere Sperrungen im Schienenbereich führten seiner Meinung nach zu einem Umsteigen vieler Menschen auf den Pkw als Verkehrsmittel. Bekanntermaßen sei die A 81 ab Böblingen in Richtung Stuttgart bereits jetzt schon überfüllt. Das Umsteigen weiterer Menschen auf den Pkw würde eine Verdichtung der Stauzyklen auf der A 81 nach sich ziehen. Er wolle wissen, ob das Land die umsteigenden Verkehrsteilnehmer unterstützen könne, beispielsweise mit Informationen zu Park-and-Ride-Parkplätzen, damit die Staus umgangen und mit der S-Bahn nach Stuttgart gefahren werden könne.

Der Minister für Verkehr erklärte, Park-and-Ride-Parkplätze böten nicht viel Entlastungspotenzial, dafür seien Tausende Parkplätze entlang der Strecke nötig. Weder die Bahn noch das Land besäßen entsprechende Flächen zum Bau von Park-and-Ride-Parkplätzen, und keine Kommune sei bereit, solche Flächen zur Verfügung zu stellen.

Seiner Meinung nach wäre es zielführender, vorhandene Parkplätze effizienter zu nutzen. Dafür müssten Fahrgemeinschafts- und Poolingkulturen entwickelt werden. Den gleichzeitigen Ausbau der A 81 und der Gäubahn erachte er als fatale Fehlentscheidung. Besser wäre es gewesen, zunächst an den entsprechenden Streckenabschnitten die erforderliche Zweigleisigkeit auf der Gäubahn herzustellen, gefolgt von der Sperrung des alten Gleises zur Sanierung. Dies sei aber eine theoretische Überlegung, es könne sein, dass die Sanierung bereits fällig gewesen sei und nicht habe aufgeschoben werden können. Grundsätzlich sei es aber klug, zunächst die neue Infrastruktur zu bauen, bevor die alte saniert werde, damit wenigstens der quantitative Status quo erhalten bleibe.

Er sei besorgt, wie sich der Ausbau der Gäubahn entwickle. Es existiere keine Gesamtplanung, wann welcher Abschnitt fertiggestellt sein solle. Beschlossen sei lediglich der 5 km lange Ausbau der Strecke bei Horb, zur Herstellung der Zweigleisigkeit. Demgegenüber sei bekannt, welche Maßnahmen zur Umsetzung des Deutschlandtakts notwendig seien. Dafür müssten weitere Streckenkilometer zweigleisig ausgebaut werden. Außerdem müssten zwei Tunnel ausgeweitet bzw. neu gebohrt werden. Insgesamt handle es sich bei der Gäubahn um ein größeres Projekt. Beim Bund müsse in Erfahrung gebracht werden, wie der die Gäubahn betreffende Zeitplan genau aussehe, damit die Verkehrssteuerung insgesamt daran ausgerichtet werden könne.

Das Land lege Wert auf gute Fahrgastinformationssysteme im Nahverkehr. Wenn dies nicht umgesetzt werde, bestehe die Möglichkeit, Pönale zu verhängen. Im Fernverkehr habe das Land keinen vertraglichen Zugriff auf die Qualität und den Umfang der Fahrgastinformationen. Lediglich der Tarif werde verrechnet.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3601 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatter:

Storz

69. Zu dem Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/3611

– Auswirkungen des Streiks der Gewerkschaft der Lokführer (GDL) im Rahmen der Tarifaufinandersetzungen bei SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) und SWEG Bahn Stuttgart GmbH (SBS)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD – Drucksache 17/3611 – für erledigt zu erklären.

9.2.2023

Die Berichterstatterin:

Gericke

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3611 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, dass im Rahmen der Tarifaufinandersetzungen bei der Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) und SWEG Bahn Stuttgart GmbH (SBS) mit der Gewerkschaft der Lokführer (GDL) begonnene Schlichtungsverfahren ende spätestens am 10. März. Mit diesem Verfahren sei die Hoffnung verbunden, eine Einigung zu erzielen, sodass keine weiteren Streiktage anfielen. Er wolle wissen, ob dem Verkehrsministerium neue Erkenntnisse hierzu vorlägen und wie die Einschätzung des Verkehrsministeriums hierzu sei.

Der ADAC erstelle eine Statistik über die Länge von Staus im Straßenverkehr und darüber, wie viele Stunden Autofahrer im Stau stünden. Ihn interessiere, ob eine vergleichbare Statistik für den Schienenverkehr erstellt werde, aus der sich die Ausfälle und möglicherweise Standzeiten im Schienenverkehr ablesen ließen, beispielsweise aufgrund von Streiks, Baustellen oder sonstigen Störungen. Er vermute, dass mittlerweile hohe Ausfallraten erreicht worden seien. Die Streiks von Eisenbahngewerkschaften dauerten in der letzten Zeit häufig mehrere Tage. In der Industrie hingegen datiere der letzte Streik, der über mehrere Tage oder Wochen angedauert habe, aus dem 20. Jahrhundert.

Der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, in der nach Maßnahmen zur Ermöglichung der Reisen trotz streikbedingter Zugausfälle gefragt worden sei, sei zu entnehmen, ein Ersatzverkehr könne nicht ad hoc implementiert werden, wenn es morgens, zu Schichtbeginn, zu einem Streik komme. Im Vergleich mit anderen Eisenbahngesellschaften sei es der Deutschen Bahn (DB) bei Störungen schnell möglich, Ersatzverkehre bereitzustellen. Er wolle wissen, ob Notfallmaßnahmen existierten oder in zukünftigen Verkehrsverträgen gefordert werden könnten, damit zwar nicht zu Schichtbeginn – dies wäre kaum möglich –, aber wenigstens im Laufe des Tages für die wichtigsten Knotenpunkte Ersatzverkehre implementiert sein müssten, sodass die Menschen von der Arbeit auch wieder nach Hause fahren könnten. Er erinnere an einen Streik bei der SSB vor einigen Jahren, als die Menschen mittags, während der Arbeit, vom Streik erfahren hätten und für den Heimweg ein teures Taxi oder andere Verkehrsmittel hätten nutzen müssen.

Ausschuss für Verkehr

Der Minister für Verkehr führte aus, zum Stand der Schlichtungsverfahren könne er nichts sagen. Es handle sich um eine nicht öffentliche Veranstaltung. Das Ziel laute, das Verfahren in diesem Monat zu einem positiven Ende zu führen. Eine Verlängerung bis Mitte März dieses Jahres sei möglich. Die Landesregierung achte die Tarifautonomie und mische sich nicht in dieses Thema ein, auch wenn manche dies behauptet oder erwartet hätten. Als Minister, der für einen funktionierenden Verkehr und das Interesse der Fahrgäste verantwortlich sei, erwarte er die Beendigung des Streiks im Rahmen des Schlichtungsverfahrens. Er sei daher froh über das Zustandekommen des Schlichtungsverfahrens.

Dem Verkehrsministerium lägen Zahlen zu Zugausfällen und -verspätungen in allen Nahverkehrsnetzen vor. Für die übrigen Bereiche sei das Landesverkehrsministerium nicht zuständig. Insgesamt seien über das Jahr und über alle Nahverkehrsnetze hinweg weniger als 1 % der Züge ausgefallen. Die streikbedingten Ausfälle der letzten Zeit betrügen insgesamt bis zu 30 %, je nachdem, in welchem Netz die Fahrgäste unterwegs gewesen seien. In einem Netz, auf dem keine Mitglieder der GDL arbeiteten, sei in der Regel auch kein Zug streikbedingt ausgefallen.

Die GDL setze Streiks sehr geschickt ein, da sie diese nicht mehrere Wochen im Voraus ankündige, sondern sehr kurzfristig dazu aufrufe, um sehr viele Menschen zu verärgern und viel Unruhe zu stiften. Die GDL handle in der Hoffnung, der öffentliche Aufschrei bewege die Politik zum Eingreifen. Dies habe jedoch nicht funktioniert. Die Politik sei standhaft geblieben. Es sei schwer gewesen, dies durchzuhalten, da seit letztem Sommer in unregelmäßigen Abständen kurzfristig angekündigte Streiks Zugausfälle verursacht hätten. Dies habe auf manchen Strecken zu starken Beeinträchtigungen geführt.

Die Vorstellung, während eines Streiks könnten problemlos Busse organisiert werden, die den Ersatzverkehr übernahmen, sei naiv, zumal Züge sehr viel mehr Passagiere fassten als Omnibusse. Ferner stünden Busse nicht irgendwo herum, sondern befänden sich im Wesentlichen im Einsatz. Wenn Busse in ausreichender Zahl für den Fall eines Bahnstreiks vorgehalten werden müssten, würde dies den ÖPNV spürbar teurer machen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, für den Fall der Bestreikung eines großen Unternehmens sei es nur schwer möglich, eine entsprechend große Busflotte für Ersatzverkehre zu organisieren. Zudem betreffe der Fachkräftemangel viele Bereiche; denn nicht nur Lokführer fehlten, sondern auch Busfahrer.

In allen Verkehrsverträgen sei die Pflicht der Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt, einen Busnotverkehr einrichten zu müssen, sollten bestimmte Ereignisse wie Unfälle, die den Bahnverkehr lahmlegten, eintreten. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie lange der Hochlauf des Busnotverkehrs dauere. Auch in diesen Fällen stünden die Eisenbahnverkehrsunternehmen vor dem Problem, woher und in welchem Umfang innerhalb kurzer Zeit Busse bezogen werden könnten.

Besser funktioniere dies bei Schienenersatzverkehren, zu dessen Bereitstellung die Eisenbahnverkehrsunternehmen ebenfalls verpflichtet seien. Sofern eine Baustelle auf einer Strecke geplant sei, könne der Ersatzverkehr rechtzeitig eingerichtet werden. Selbst in diesen Fällen bemerke das Land, dass die Unternehmen Schwierigkeiten mit der Organisation von Schienenersatzverkehren hätten, der den Bedürfnissen entspreche, obwohl in den Verkehrsverträgen großzügige Spielräume vereinbart worden seien, mit denen die Unternehmen planen könnten, und obwohl das Land bereit sei, mehr zu finanzieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Ausfallquoten von unter 1 % bis 30 % beträfen nur bestimmte Strecken oder kurze Zeiträume. Den Nachrichten sei zu entnehmen, in Pforzheim, der Staustadt Nummer 1, stünden Pendler zwei Tage pro Jahr im Stau. Er wolle wissen, ob vergleichbare Aussagen über

Zugpendler in Baden-Württemberg gemacht werden könnten. Sollten erhaltene Werte vorliegen, könnten die Verkehrsmittel Bahn und Pkw auf einer bestimmten Strecke noch besser miteinander verglichen werden. Eine solche Statistik könnte auch dazu beitragen, mehr Menschen zu einem Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen.

Natürlich könnten Schienenersatzverkehre nicht ad hoc und mit derselben Transportkapazität wie die ausfallenden Züge bereitgestellt werden. Bei einer Störung im S-Bahn-Verkehr sei die DB in der Lage, innerhalb weniger Stunden einen kompletten Schienenersatzverkehr einzurichten. Ihn interessiere, ob bei der DB so viele Busse auf Abruf bereitstünden und weshalb es für Streiktage nicht ebenfalls möglich sei, wenigstens am späten Nachmittag eine Grundversorgung mit Busverkehren aufzubauen. Dies müsste seiner Meinung nach möglich sein.

Der Minister für Verkehr entgegnete, die Ankündigung des im Antrag thematisierten Streiks sei lediglich wenige Minuten vorher erfolgt. Kompensationsmöglichkeiten für solche Fälle aufzubauen sei logistisch nicht machbar. Zeitfenster von zwei bis drei Stunden zur Einrichtung von Ersatzverkehren genügten nicht, um Pendlern am frühen Morgen als Alternative zu dienen. Diese Vorschläge erachte er nicht als zielführend. Klar sei, im Fall eines Streiks sei das Land ziemlich hilflos. Dies werde daran deutlich, dass für die Anzahl an Personen, die mit schienengebundenen Verkehrsmitteln unterwegs sei, Schienenersatzverkehre eingerichtet werden müsse, obgleich Züge im Vergleich zu Bussen größer seien. Somit kämen sehr viele Busse zum Einsatz. Problematisch sei darüber hinaus, dass diese Busse auch im Stau stehen könnten.

Abgesehen von den Streiks im letzten halben Jahr, sei eine längere, streikfreie Zeit vorangegangen. Zum Zeitpunkt des letzten großen Streiks sei er noch nicht Verkehrsminister gewesen. Dies sei nun mehr als zwölf Jahre her. Damals habe die GDL die DB bestreikt. Dieses Mal hätten sich die Streiks gezielt auf die SWEG konzentriert, da die GDL ein strategisches Interesse verfolge, das er nicht weiter ausführen wolle.

Auf der Homepage der Nahverkehrsgesellschaft stünden Informationen zu Verspätungen zur Verfügung. Generell besitze das Verkehrsministerium detaillierte Daten, in welchen Nahverkehrsnetzen Verspätungen einträten. Aufgrund dessen stelle er fest, bei allen Verkehrsunternehmen sei die erhobene Datenlage nicht befriedigend, auch wenn nicht alle Netze gleichermaßen schlechte Ergebnisse erzielten. Die Daten seien auch für die Einforderung der Pönale relevant. Sein Haus arbeite daran, die Ergebnisse zu verbessern.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3611 für erledigt zu erklären.

8.3.2023

Berichterstatteerin:

Gericke

70. Zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Januar 2023 – Drucksache 17/3943 – Kenntnis zu nehmen.

9.2.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nüssle Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte, vorbereitend für den Ausschuss für Europa und Internationales, die Mitteilung Drucksache 17/3943 in seiner 15. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 9. Februar 2023.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er gehe davon aus, jedes Ausschussmitglied habe das umfangreiche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und die Bewertung der Landesregierung hierzu eingehend studiert.

Wie umfangreich der Einfluss der Europäischen Union auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sei, werde deutlich. Die Themen, die der Verkehrsausschuss originär in seinen Sitzungen bespreche, behandelten nicht nur den Verkehrsbereich oder Aufgaben der Europäischen Kommission im Bereich Verkehr. Beispielsweise wirkten sich die Legislativakte zum Strommarktdesign über das Thema Bahnstrom auch auf den Verkehr aus.

Der Verband mofair veranstalte regelmäßig einen Crashkurs zum Schienengüterverkehr, an dem bereits viele Ausschussmitglieder teilgenommen hätten. Im Rahmen dessen sei das Thema „Steigerung der Preise für Bahnstrom“ ein Dauerbrenner.

Aus seiner Sicht sei das geplante Paket zur Ökologisierung des Güterverkehrs wichtig, das wichtige Punkte enthalte. Seiner Meinung nach benötige das Paket eine klarere Prägnanz. Dies gelte auf europäischer Ebene für die Frage, wie die angedachten Synergien geschaffen werden könnten. Auf Landesebene müsse geprüft werden, wie die Ergebnisse umgesetzt werden könnten. Er gehe nicht auf den Hyperloop ein, da er, wie die Landesregierung, die Relevanz für Baden-Württemberg als gering erachte.

Die Arbeit der Kommission neige sich dem Ende. Mit der im nächsten Jahr anstehenden Europawahl werde eine neue Kommission eingesetzt. Er erachte es als wichtig, den sogenannten Anhang 3, die vorrangigen Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt worden seien, auf den jeweils zuständigen Ebene noch zu einem guten Abschluss zu bringen. Dies würde zum Ende der Kommission noch ein gutes Signal aussenden und brächte einige Punkte noch deutlich voran.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, im Zusammenhang mit dem Thema EU-Wasserstoffbank werde von einem regulatorischen Rahmen gesprochen. Er wolle wissen, wer diesen Rahmen festlege.

Bei der Ökologisierung des Güterverkehrs sei spannend zu lesen, dass der Landesregierung nichts Besseres einfallt, als von der ÖPNV-Strategie zu reden. Diese sei zwar wichtig, aber wichtiger wäre es, nach den Nennung ambitionierter Ziele auch Mittel zum Ausbau der Infrastruktur in den Haushalt einzustellen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die von seiner Fraktion eingebrachten Anträge zur Bodenseegürtelbahn, zur Rheintalbahn usw.

Als nächstes gehe es um die Kapazitäten im Güterverkehr und Kapazitätssteigerungen auf der vorhandenen Infrastruktur, sowie Gewichte und Abmessungen. Das Land lehne eine Erhöhung der Tonnage ab. Dies erachte er als okay, die Straßen seien nicht für größere Tonnagen ausgelegt. Bei Lang-Lkws gehe es nicht nur um Masse, sondern auch um Volumen; beim Hausbau gehe es beispielsweise um Styroporteile oder Dämmmaterial. Diese Produkte wögen nicht viel. Die Diskussion darüber werde derzeit nicht geführt. Er erinnere sich an den großen Wunsch der Logistiker im Rahmen des letzten Treffens, das Thema Lang-Lkws schneller voranzubringen. Ihn interessiere, ob noch die Bereitschaft existiere, dieses Thema weiter zu denken.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, das Jahresarbeitsprogramm sei aus der Sicht ihrer Fraktion sehr ambitioniert und enthalte viele Potenziale für Baden-Württemberg.

Die europäische Wasserstoffbank solle den Nischenmarkt Wasserstoff zu einem Massenmarkt entwickeln. Die CDU-Fraktion sei sehr zuversichtlich, die H₂-Nutzung könne im Industrie- und Verkehrsbereich entscheidend vorangebracht werden. Insgesamt handle es sich um eine gute Initiative, mit einem Volumen von 3 Milliarden €. Leider sei diese Summe viel zu niedrig bemessen, wenn sie beispielsweise an den Inflation Reduction Act der USA denke, der allein 300 Milliarden Dollar für innovative grüne Technologien bereitstelle.

Ebenfalls genannt beschrieben werde der „Aktionsplan zur Förderung des Schienenpersonenverkehrs auf Fern- und grenzüberschreitenden Strecken“. Dieser sei eine große Chance, sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr auf der Schiene. Mit dem Karlsruher Hauptbahnhof stelle Baden-Württemberg den zentralen Knotenpunkt für die großen EU-Magistralen. Karlsruhe werde zum Herzstück für Europa.

Der europäische Mobilitätsdatenraum werde ebenfalls gefördert. Er ermögliche eine bessere Koordinierung und ein besseres Verständnis des Verkehrsaufkommens. Mit MobiData BW existiere bereits eine Plattform, die sich gut integrieren lasse.

Das Thema „Kritische Rohstoffe“, worunter beispielsweise Lithium falle, sei ebenfalls behandelt worden. Sie wolle wissen, welchen Status das europäische Gesetz zu kritischen Rohstoffen derzeit habe. Ferner interessiere sie die Position der baden-württembergischen Europaabgeordneten und welche Konsequenzen im Zusammenhang mit kritischen Rohstoffen zu erwarten seien.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Vorredner hätten sowohl Kommentare als auch Fragen zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zur Arbeit und Politik der Landesregierung geäußert.

Grundsätzlich sei wichtig, zu wissen, die Landesregierung von Baden-Württemberg lege größten Wert darauf, im regelmäßigen Austausch mit den Europäischen Union zu sein. Dies werde beispielsweise durch die einmal jährlich in Brüssel stattfindende Kabinettsitzung der Landesregierung deutlich, die sich im Wesentlichen mit europäischen Themen befasse. Alle Landesministerien legten dar, welche europäischen Bezüge ihre Arbeit habe, was sie bedrücke, welche Änderungen oder Initiativen sie wünschten. Zu diesen Sitzungen lade das Land regelmäßig hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission ein – Kommissare, Abteilungsleiter, Kabinettschefs –, die an den Sitzungen teilnahmen.

Ausschuss für Verkehr

Ferner fänden zahlreiche Gespräche zwischen den Landesministerinnen und Landesministern sowie den entsprechenden Vertretern der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament statt. Er selbst habe schon eine Reihe solcher Gespräche geführt. Parallel fänden weitere Veranstaltungen statt, beispielsweise zu Themen des Strategiedialogs, wobei es um Mobilitätsdaten, die Euro-7-Norm und die Luftreinhaltung gegangen sei. Ferner bringe sich das Land über Landesvertreter in die EU ein, die sich in Brüssel bewegten, die baden-württembergischen Ministerien mit aktuellen Informationen versorgten und anstehende Gespräche vorbereiteten.

In Brüssel würden die Stimmen und Beiträge aus Baden-Württemberg gehört, obwohl Baden-Württemberg kein Staat sei, sondern eine Region. Denn Baden-Württemberg bringe sich seit vielen Jahren konstruktiv und frühzeitig in aktuelle Debatten einbringe und beanstande die EU nicht als bürokratisches Monster. Bei Problemen oder im Zusammenhang mit kritischen Themen äußere das Land seine Meinung, bringe vor, was aus seiner Sicht zur Regulierung unternommen werden könne und was es von der EU erwarte. Baden-Württemberg werde sehr positiv wahrgenommen und gehört, aufgrund kompetenter Stellungnahmen.

In den letzten Jahren sei mit dem EU-Paket „Fit for 55“ ein umfangreiches Klimaschutzpaket verabschiedet worden, das von allergrößter Bedeutung sei. In Baden-Württemberg wirke sich dieses Paket in vielen Bereichen, vor allem im Verkehrsbereich aus. Es unterstütze aber auch die Landesregierung, da es in wesentlichen Punkten dieselben Ziele definiere, beispielsweise Reduzierung der CO₂-Emissionen – analog dazu existierten in Baden-Württemberg das Klimaschutzgesetz und das Mobilitätsgesetz, die mit denselben Zielsetzungen und Themenfeldern arbeiteten. Auch die Förderung von mehr Schienenverkehr gehöre dazu, dieses Ziel werde derzeit mit verschiedenen EU-Initiativen verfolgt. Betroffen seien sowohl der Schienenpersonen- und der Schienengüterverkehr als auch die Förderung des kombinierten Verkehrs sowie die Flottengrenzwerte, die definierten, wie viel CO₂ von welchen Fahrzeugen ausgestoßen werden dürfe.

Die Flottengrenzwerte für Pkws seien bekannt. Das Aus für den Verbrennungsmotor bis Ende des Jahres 2035 solle in den nächsten Tagen beschlossen werden. Ein weiterer Flottengrenzwert für den Güterverkehr solle zeitnah ebenfalls beschlossen werden. Das Ausstiegsdatum für Verbrennungsmotoren im Güterverkehr werde voraussichtlich 2040 sein. Mit diesen Daten werde gearbeitet.

Die europäische Wasserstoffbank sei Teil der alternativen Kraftstoffe, die derzeit Gegenstand kommender EU-Regelungen seien. Er habe einen Vertreter der Europäischen Kommission gefragt, wie das Thema „Europäische Wasserstoffbank“ geregelt werde und was geplant sei. Der Vertreter habe zugegeben, die europäische Wasserstoffbank fungiere derzeit noch als Platzhalter, es sei noch nicht darüber diskutiert worden. Daraus werde deutlich, auch auf EU-Ebene entstünden zunächst Konzepte, deren inhaltliche Ausfüllung erst mit der Zeit voranschreite.

Da vonseiten eines SPD-Abgeordneten immer wieder behauptet werde, das Verkehrsministerium denke nicht ans Geld, wolle er an dieser Stelle nochmals klarstellen: Am Bodensee werde die Hilfe der EU nicht benötigt. Es handle sich am Bodensee um ein Projekt der Regionen, das von den Regionen entwickelt werden müsse. Danach werde ein Förderantrag an das Land Baden-Württemberg und an den Bund gestellt, und im Anschluss erhielten die Regionen Zuwendungen. Es handle sich um ein GVFG-Projekt, woran die EU nicht beteiligt sei.

Das Gleiche gelte für andere Projekte, für die das Land, wie behauptet worden sei, kein Geld gebe. Er erinnere daran, unterm Strich gebe das Land fast eine halbe Milliarde Euro für die Rheintalbahn aus. Dabei handle es sich eigentlich um ein Bundesprojekt, wofür laut Grundgesetz der Bund zuständig sei. Das Land finanziere trotzdem, damit das Projekt vorankomme und

vor allem der Lärmschutz entlang der Strecke verbessert und übergesetzlich abgesichert werde.

Im Zusammenhang mit den Lang-Lkws sei vor einiger Zeit beschlossen worden, Lang-Lkws vom Typ 1 generell zuzulassen. Dies betreffe die Verlängerung des Aufliegers um 1,5 m. Damit sei das Land einer Forderung der Branche nachgekommen, die ihre eigene Infrastruktur an solchen Sattelschleppern ausgerichtet hätten.

Die übrigen Typen von Lang-Lkws gestalteten sich schwieriger. Bisher prüfe das Land Fragen der Verkehrssicherheit und berücksichtige, ob die Lang-Lkws zur Infrastruktur passe, die sie befahren sollten. Auf den Autobahnen stelle dies in der Regel kein großes Problem dar, im Gegensatz zu den Strecken, die ab der Autobahn und bis zur Autobahn zurückzulegen seien. Auf den Autobahnen habe das Land weitgehend alle Strecken für Lang-Lkws zugelassen; mittlerweile liege die Zuständigkeit hierfür nicht mehr beim Land. Bei den Abfahrten seien die Abschnitte im Einzelfall geprüft und im Anschluss genehmigt worden.

Seit gut zwei Jahren seien neue Strecken zur Genehmigung angemeldet worden. Nach jeder Anmeldung fordere die Wirtschaft, weitere Strecken für Lang-Lkws freizugeben. Das Landesverkehrsministerium prüfe die Strecken und melde sich bei positivem Ausgang zur Genehmigung an. Die Liste mit den Anmeldungen liege seit langer Zeit beim Bundesverkehrsministerium, das bisher keine neuen Strecken für Lang-Lkws genehmigt habe.

Der Inflation Reduction Act sei auch in den Kabinettsitzung ein großes Thema gewesen. Der EU-Kommission sei bewusst, die EU-Mitgliedstaaten konkurrierten nicht innereuropäisch, sondern im globalen Maßstab mit China und den USA. Der Inflation Reduction Act stelle eine 400 Milliarden Dollar schwere Subvention der Branchen in den Bereichen reFuels, regenerativer Energien, Windenergie, Klimaschutz usw. dar. Er betreffe Industriezweige, die derzeit nicht mehr in den USA ansässig seien und mithilfe der Subventionen angelockt werden sollten.

Es sei aber nicht so, dass die EU im Gegenzug nichts unternehme. Das große Investitionspaket der EU habe ein Volumen von 2 Billionen €. 1 Billion € fließe in die Bereiche Klimaschutz und Digitalisierung und damit genau dieselben Bereiche, die der Inflation Reduction Act mit 400 Milliarden Dollar subventioniere.

Dennoch sei ein mehrstelliger Milliardenbetrag hinzugekommen. Hauptgrund dafür seien die vielen auf europäischer Ebene existierenden Regelungen, die berücksichtigt werden müssten, bevor es zu einer Ansiedlung von oder Investition in Unternehmen in der EU komme. Demgegenüber gebe es solche Regelungen in den USA, die außerdem mit günstigen Steuern werben würden, nicht. Aus diesen Gründen sei die Sorge groß. Die EU-Kommission habe aber versichert, sich der Lage bewusst zu sein. Derzeit werde an der Abschaffung möglicher Hürden gearbeitet, im Bewusstsein, dass ein Abwandern der Transformationstechnologien nicht gewollt sei.

Über das europäische Gesetz zu kritischen Rohstoffen und die Meinung von EU-Abgeordneten darüber wisse er nichts. Dem Verkehrsministerium lägen keine Informationen dazu vor.

Ohne Widerspruch verabschiedet der Ausschuss für Verkehr die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/3943 Kenntnis zu nehmen.

1.3.2023

Berichterstatter:

Nüssle

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

71. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/3085 – Gefallene Nutztiere – Zahlen, Gründe, Erfassung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/3085 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Braun Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3085 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, laut eines Berichts in einer Sendung des Bayerischen Rundfunks gebe es in Bayern eine verhältnismäßig große Anzahl gefallener Nutztiere. Solche Zahlen seien seines Erachtens immer besorgniserregend.

Laut der Stellungnahme zum Antrag sei geplant, das Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT) aufgrund der Änderungen des EU-Tiergesundheitsrechts, die am 21. April 2021 in Kraft getreten seien, auszuweiten. Ihn interessiere diesbezüglich der Sachstand, inwieweit HIT auf andere Tierarten als auf Rinder ausgeweitet worden sei bzw. wie der derzeitige Stand bezüglich der Umsetzung aussähe.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, ob bei den Nutztieren die Haltungsform mit den Sterberaten in den Betrieben korreliere, könne nur schwer oder gar nicht festgestellt werden. Es gebe mit Ausnahme der Biobetriebe diesbezüglich keine Kontrollmöglichkeiten. In den Biobetrieben werde bei der alljährlichen Biokontrolle zusätzlich überprüft, wie viele Tiere des Betriebs über die Zweckverbände für tierische Nebenprodukte (ZTN) abgeholt worden seien, sowie nach den Gründen gefragt. Die Anzahl von Totgeburten werde u. a. bei den Zuchtverbänden festgestellt. Diese Daten seien jedoch insgesamt lückenhaft.

Ihres Erachtens werde ein Frühwarnsystem benötigt. Wenn den ZTN beispielsweise auffalle, dass viele Tiere aus einem Betrieb kämen, müsse frühzeitig eine Kontrolle durch die Veterinärbehörden erfolgen. Bis jetzt fehle jedoch eine Rechtsgrundlage für einen verbindlichen Informationsfluss von den ZTN an die Veterinärbehörden. Nach ihrem Dafürhalten sollte daran gearbeitet werden, eine solche Grundlage zu schaffen, damit eventuelle Verstöße tierhaltender Betriebe auch auf diesem Weg frühzeitig erkannt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob es ähnliche Zahlen wie für gefallene Nutztiere auch für Haustiere gebe. Er führte aus,

beispielsweise werde die Zahl gefallener Rinder über das HIT dokumentiert. Den Tabellen in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags könne entnommen werden, dass im Jahr 2021 rund 8 % der Rinder in Baden-Württemberg notgetötet bzw. tot aufgefunden worden seien. Dies sei beachtlich, er könne sich jedoch vorstellen, dass vergleichbar hohe Zahlen auch bei Haustieren wie Vögel, Katzen und Hunde vorkämen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die hohe Anzahl von Nutztieren, die in den Betrieben jährlich getötet oder tot aufgefunden würden, überrasche ihn. Er erkundige sich, woran diese Tiere gestorben seien. Er gebe seiner Vorrednerin von den Grünen recht, wenn diese Tiere überwiegend aus einzelnen Betrieben stammten, sollte dort genauer hingesehen werden. Er würde es begrüßen, wenn die Ursachen genauer untersucht würden.

Er höre vereinzelt von Landwirten, dass zum Teil auch Impfungen ein Grund für häufige Todesfälle sein könnten. Er wolle dies nicht verallgemeinern, aber er erachte es als wichtig, die einzelnen Ursachen benennen zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, es sei nicht der Fall, dass es solche Kontrollen nur bei Biobetrieben gebe. Er könne aus der Praxis berichten, dass das Veterinäramt beispielsweise bei den Legehennen eine Lebendtierbeschau durchführe, bevor diese einmal im Jahr abgeholt würden. Dabei werde dokumentiert, wie hoch die Verluste gewesen seien. Auch die Fahrer der Entsorgungsfahrzeuge seien beispielsweise angewiesen, wenn sie Auffälligkeiten bei den Tieren bemerkten oder die Stückzahlen zu groß seien, dies den ZTN zu melden. Eine Kontrolle finde daher durchaus statt, auch wenn es vielleicht keine ausführliche Dokumentation gebe. Vorfälle würden relativ zügig gemeldet.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, bislang existiere keine rechtsverbindliche Möglichkeit, die Daten der Erhebungen sowohl bei der Lebendkontrolle als auch bei Auffälligkeitskontrollen verbindlich weiterzugeben. Auf freiwilliger Basis seien die Fahrer der Entsorgungsfahrzeuge angewiesen, auf Auffälligkeiten zu achten. Es seien auch schon aufgrund von Beobachtungen von Fahrern Tiereschutzkontrollen vor Ort durchgeführt worden. Des Weiteren gebe es mittlerweile auch Rückmeldungen seitens der Schlachtbetriebe an die zuständigen Veterinärämter. Insofern werde durchaus versucht sicherzustellen, dass Auffälligkeiten nachgegangen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, selbstverständlich würden Auffälligkeiten bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung erfasst und rückgemeldet, sowohl an die zuständigen Behörden als auch an den Tierhalter und den Hoftierarzt. Diese Ansprechpartner sollten sich primär um Auffälligkeiten kümmern. Inwiefern diese Erhebungen weiter systematisiert werden könnten, werde derzeit intensiv diskutiert. Beispielsweise gebe es Diskussionen über die Einführung einer Tiergesundheitsdatenbank, in der sämtliche Informationen zusammenfließen könnten. Der Großteil der Verluste betreffe beispielsweise die Jungtiere.

Auch die Koalitionsvereinbarung der derzeitigen Bundesregierung sehe entsprechende Ziele vor. Das Land warte mit Spannung auf die entsprechenden Entwürfe. Bisher liege diesbezüglich noch nichts vor, ebenso wenig wie eine Ermächtigung, systematische Kontrollen bei den Tierkörperbeseitigungsanstalten (TBA) durchzuführen. Bislang erfolgten Kontrollen anlassbezogen aufgrund von Auffälligkeiten, die durch die Fahrer festgestellt worden seien.

Es existierten verschiedene Vorgaben und Einzeldokumentationspflichten für die Erfassung von Verlusten, beispielsweise

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

gebe es im Bereich Geflügel Vorgaben aufgrund der Geflügelpest. Dagegen fehle eine systematische Zusammenführung und Auswertung.

Diesbezügliche Angaben zu Heimtieren zu erhalten, gestalte sich schwierig, da tote Heimtiere nicht immer an die TBA weitergeleitet würden. Es seien daher keine Statistiken vorhanden.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, Totgeburten würden im HIT nicht erfasst. Eine solche Erfassung könne jedoch zum einen helfen, nachzuvollziehen, dass keine andere Todesursache vorliege, zum anderen werde beispielsweise bei einer Totgeburt diese Geburt im HIT nicht aufgeführt, sodass eine Kalbin in einem solchen Fall auf dem Papier nicht zur Kuh werde. Dies stelle ein großes Problem für einzelne Betriebe dar.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an seine Frage zur Weiterentwicklung der HIT-Datenbank aufgrund der Änderungen des EU-Tiergesundheitsrechts, die am 21. April 2021 in Kraft getreten seien. Falls dieser Punkt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beraten werden könne, schlage er vor, den Antrag Drucksache 17/3085 nicht für erledigt zu erklären, sondern zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufzurufen. Seines Erachtens interessiere auch die anderen Ausschussmitglieder die Weiterentwicklung in diesem Bereich.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, auch jetzt schon würden Tiere wie beispielsweise kleine Wiederkäuer und Schweine teilweise im HIT erfasst, jedoch nicht vollständig. Es existierten auch keine Einzeltierkennzeichnungspflichten. Dies solle ausgeweitet werden, dass nicht nur die Zugangszahlen, sondern auch die Abgangszahlen zu melden seien. Dieses Vorgehen befinde sich derzeit in der Vorbereitung. Die EU habe das komplette Tiergesundheitsrecht geändert. Die Umsetzung mache dem Bundesgesetzgeber sowie den Ländern sehr viel Arbeit.

Die HIT-Datenbank werde auf Beschluss und im Auftrag sämtlicher Länder in Bayern programmiert und dort auch geführt. Er gehe davon aus, dass die Datenbank im Laufe des Jahres kommen werde.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkte, er schlage vor, den Antrag Drucksache 17/3085 für erledigt zu erklären. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sage im Gegenzug zu, sobald die Programmierung der HIT-Datenbank abgeschlossen sei und feststehe, wie die im Antrag genannten relevanten Themen behandelt würden, dem Ausschuss darüber zu berichten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3085 für erledigt zu erklären.

1.2.2023

Berichterstatlerin:

Braun

72. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 17/3186

– **Videüberwachung auf den Schlachthöfen im Land**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/3186 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Eppe

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3186 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in seiner Fraktion gebe es eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der freiwilligen Videüberwachung. Er könne der Stellungnahme zum Antrag keinen Fall entnehmen, in dem die freiwillige Videüberwachung zu einer Verhinderung bzw. Vermeidung oder Aufklärung von Missständen in Schlachtbetrieben geführt habe. Beispielsweise seien auch die Vorfälle in dem Schlachthof in Backnang im Jahr 2022 durch eine Tierschutzorganisation aufgedeckt worden und nicht durch eine Videüberwachung des Schlachtbetriebs.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sage das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Unterstützung im Hinblick auf rechtliche Fragen sowie die Schaffung einer Möglichkeit zur Förderung von Investitionen auch in Videüberwachungsanlagen für kleine und mittelständische Unternehmen zu. Dies sei durch eine Verwaltungsvorschrift vom 25. Februar 2021 umgesetzt worden. Ihn interessiere, ob sämtliche Schlachtbetriebe diese Förderung abgerufen hätten und ob es zu einer Umsetzung gekommen sei, oder ob sich während des Prozesses dargestellt habe, dass es möglicherweise Konstellationen gebe, für die weiter gehende Regelungen geschaffen werden müssten, die über die Verwaltungsvorschrift hinausgingen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags stehe, dass die Videüberwachungsanlage mindestens die Bereiche Abladen, Zutrieb zur Betäubung, Betäubungsvorgang, Entblutung und die Kontrolle der Betäubung erfassen solle. Er frage, inwiefern dies das Schlachten und Töten beinhalte, da diese Begriffe in der Stellungnahme nicht genannt würden.

Der Vorsitzende des Ausschusses antwortete, die Betäubung stelle bezüglich des Vorgangs den wesentlichen Aspekt dar.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte ihrem Vorredner von der AfD mit, das Betäuben und Entbluten während des Schlachtvorgangs entspreche dem Töten des Schlachttiers.

Sie fuhr fort, ein großes Problem bei der Videüberwachung stellten die Aufbewahrungsfristen der Aufzeichnungen dar. Diese

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

müssten nach 72 Stunden gelöscht werden. Die Tierrechtsorganisationen zeigten ihre Aufnahmen jedoch oftmals erst nach dieser Aufbewahrungsfrist von 72 Stunden. Aus diesem Grund könnten die Aufnahmen der Tierrechtsorganisationen durch die Aufnahmen der Videoüberwachung in den Schlachthöfen weder untermauert noch widerlegt werden.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags dürften sich die Mitarbeiter der jeweils zuständigen Veterinärbehörde Kopien der Aufzeichnungen aushändigen lassen bzw. anfertigen, wenn bei der Sichtung der Aufzeichnungen begründete Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten erkannt würden. Sie erkundige sich, wie lange die Videoaufzeichnungen dann aufbewahrt werden dürften.

Die konkrete Entwicklung einer Tierwohl-KI habe inzwischen begonnen. Sie habe gemeinsam mit einem Abgeordneten der CDU-Fraktion Anfang Dezember 2022 den Schlachthof in Ulm besucht. Dort sei das Projekt „Tierwohl-KI“ gestartet worden. Sie erhoffe sich für die Zukunft, dass dieses Projekt erfolgreich sei und die Verstöße in Echtzeit festgestellt werden könnten. Ihres Erachtens stelle es sich schwierig dar, das anfallende Videomaterial in den Schlachtbetrieben in Gänze durch das Personal sichten zu lassen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Vorrednerin von den Grünen habe bereits wichtige Punkte benannt. Es handle sich um ein wichtiges Thema, das durch die Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gut und ausreichend beantwortet worden sei. Er begrüße, dass von den 36 aktiven größeren Schlachtbetrieben bereits 30 Schlachtbetriebe Videoüberwachungssysteme besäßen. Die Tierwohl-KI werde künftig auch ihren Beitrag zu diesem Thema leisten.

Der Erhalt kleinerer Schlachthöfe stelle ebenfalls einen wichtigen Aspekt dar, auch in Bezug auf die Regionalität von Lebensmitteln sowie die Vermeidung von langen Transportwegen für die Schlachttiere.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, eine der Maßnahmen nach den Vorfällen an den Schlachthöfen sei gewesen, dass das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Möglichkeit einer Förderung für Investitionen im Rahmen einer freiwilligen Videoüberwachung eingeführt habe. 30 der insgesamt 36 größeren Schlachthöfe hätten von der Möglichkeit der freiwilligen Videoüberwachung Gebrauch gemacht. Der Bund habe sich bisher nicht durchringen können, diesbezüglich bundesrechtliche Regelungen zu schaffen. Er schlage dem Erstunterzeichner des Antrags daher vor, auf die derzeitige Bundesregierung sowie den Datenschutzbeauftragten des Bundes einzuwirken.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit empfehle dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aufgrund der bestehenden Vorschriften eine Aufbewahrungszeit bei freiwillig erhobenen Videomitschnitten von maximal 72 Stunden. Die Aufbewahrung könne auch länger erfolgen, wenn durch die Kontrollen Missstände festgestellt würden. Dies entscheide am Ende die zuständige örtliche Behörde. Einen genauen Zeitraum bezüglich der Speicherung der Daten in einem solchen Fall habe der Landesdatenschutzbeauftragte allerdings nicht definiert.

Er weise jedoch darauf hin, dass auch die Videoüberwachung nur einer Stichprobenüberwachung diene, da auch damit nicht jede einzelne Schlachtung kontrolliert werden könne.

In den Betrieben, die keine freiwillige Videoüberwachung installiert hätten, müsse bei der Schlachtung neben dem stets anwesenden Tierarzt, der auch den Tierschutz überwache, eine zweite amtliche Person seitens der Behörde anwesend sein. Diese zweite Person könne sowohl ein Tierarzt als auch ein Veterinärsachverständiger sein. Das Thema „Tierschutz an den Schlachthöfen“

sei daher seines Erachtens entweder durch Videokontrollen oder durch persönliche Kontrollen hinreichend gelöst. Hinzu komme, dass auch die Betreiber einen Tierschutzbeauftragten stellen müssten.

Wie der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, seien die Schlachtzahlen in den Schlachtbetrieben teilweise so gering, dass die Kontrolle unproblematisch durchgeführt werden könne. Dennoch könne Missbrauch niemals vollständig verhindert werden. Dort, wo kriminelle Energie herrsche, könne dies auch nicht durch noch so ausgeklügelte staatliche Präventionsmaßnahmen unterbunden werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, eine Videoüberwachung sei nur dann zielführend, wenn das Material auch gesichtet werde. Die Sichtung des Materials müsse zur Folge haben, dass eventuelle Ungereimtheiten auffielen. Die Personen, die mit der Sichtung des Materials beauftragt worden seien, hätten dann entweder die erwähnte kriminelle Energie und würden die Ungereimtheiten sozusagen übersehen, bis das Material gelöscht werden müsse, oder sie dokumentierten entsprechende Verfehlungen und meldeten diese.

Wenn dann zu einem späteren Zeitpunkt Material einer weiteren Organisation auftauche, müsse es daher auch eine Dokumentation des Betriebs geben, dass beispielsweise die Mitarbeiter nach dem Vorfall aufgeklärt worden seien oder es eine andere angemessene Reaktion gegeben habe. Wenn dies jedoch nicht geschehen sei, müsse daraus gefolgert werden, dass das Material entweder nicht gesichtet worden sei oder keine abstellenden Maßnahmen eingeleitet worden seien.

Er könne daher nicht nachvollziehen, was mit dem Material geschehe. Wenn es gesichtet werde, müsse eine Reaktion erfolgen. Wenn die Videoaufzeichnungen dagegen nicht gesichtet würden, benötige es auch keine Videoüberwachung.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entgegnete, der Erstunterzeichner des Antrags verkenne eventuell die Aufgabe der Veterinärbehörden. Die Veterinärbehörden seien nicht die Supervisoren der Schlachthöfe. Sie hätten auf die Einhaltung des geltenden Rechts zu achten, sie seien jedoch nicht für eine unablässige, 100-prozentige Überwachung vorgesehen. Dies könne und solle auch gar nicht geleistet werden. Es gelte in Deutschland eine Verantwortlichkeit des Betreibers. Der Betreiber sei für die Einhaltung der Rechtsnormen zuständig. Die Videoüberwachung diene daher vor allem dem Betreiber, in dessen Verantwortung die Sichtung des Materials sowie die Aufdeckung und Besprechung eventueller Missstände liege. Dies finde nach seiner Kenntnis in den meisten Fällen auch statt.

Die jeweils zuständige Behörde habe zu Kontrollzwecken Zugriff auf die Videoaufzeichnungen. Die Überprüfung erfolge in Form von Stichproben. Wenn Missstände aufgedeckt würden, nehme die zuständige Behörde Kontakt mit dem Betreiber auf und dränge auf Abstellung dieser Missstände.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er lege Wert darauf, dass er niemals gesagt habe, dass es eine 100-prozentige Überwachung gebe. Diesen Ausdruck habe der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in einer Debatte geprägt, und er sei vom Ministerpräsidenten zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt worden.

Ihm gehe es darum, dass beim Auftreten von Missständen von irgendjemandem eine Reaktion ausgelöst werden müsse. Dies müsse nicht durch die Veterinärbehörden erfolgen. Er frage, ob er den Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz richtig verstanden habe, dass, wenn ein Betrieb eine Reaktion auslöse, diese dann nicht dokumentiert werde oder auch für niemanden nachvollziehbar sei. Derzeit existiere offensichtlich keine Ebene, auf der ein Fehlverhalten erfasst werde

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

und nachvollziehbar sei. Er erkundige sich, was diesbezüglich passiere, wozu sich die Betriebe verpflichtet hätten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, die Videoüberwachung diene der Sicherstellung des Betreibers, dass der Tierschutz bei der Betäubung und Schlachtung eingehalten werde, sowie der Umsetzung von Recht und Gesetz in den innerbetrieblichen Abläufen. Wenn der Betreiber Probleme feststelle, nutze er die Aufnahmen, um mit seinen Mitarbeitern zu besprechen, wie diese Probleme abgestellt werden könnten.

Die Behörde habe für 72 Stunden nach Beginn der Aufzeichnungen einen zusätzlichen Zugriff auf diese Videoaufzeichnungen. Während dieses Zeitraums könnten die Mitschnitte durch die Behörden stichprobenartig durchgesehen werden, ob es Auffälligkeiten gegeben habe. Wenn dies der Fall gewesen sei, würden diese Auffälligkeiten wiederum mit dem Betreiber besprochen. Wenn es sich um erhebliche Auffälligkeiten handle, erfolgten entsprechende direkte Maßnahmen.

Er habe insofern von einer 100-prozentigen Kontrolle gesprochen, dass bei den mittelgroßen Schlachthöfen an den Schlachttagen die ganze Zeit ein amtlicher Veterinär vor Ort sei. Er könne jedoch nicht überall gleichzeitig anwesend sein. Teilweise überwache er beispielsweise den Hygienesektor oder kontrolliere die Betäubung. Zur Einhaltung der Bestimmungen sei jedoch der Schlachthof verpflichtet und nicht der Veterinär. Dieser habe lediglich zu überwachen, ob die Bestimmungen eingehalten würden. In keinem anderen Bereich gebe es ein solches Verfahren, bei dem ein Mitarbeiter einer Behörde bzw. eines Exekutivorgans während eines Produktionsvorgangs permanent anwesend sei.

Betriebe hätten ein Eigeninteresse daran, in einem sensiblen Bereich Recht und Gesetz einzuhalten.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erinnerte an ihre Frage bezüglich der Dauer der Aufbewahrung von Videoaufzeichnungen bei begründeten Hinweisen auf Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, in dem Moment, in dem die zuständige Behörde beim Durchsehen der Aufzeichnungen einen Hinweis auf Verstöße finde, gelte nicht mehr das personenbezogene Datenschutzrecht, sondern das Verfahrensrecht bei Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten. Es gebe in einem solchen Fall die Möglichkeit der Beweissicherung. Die zuständige Behörde habe dann das Recht, sich die Daten bzw. Aufzeichnungen herausgeben zu lassen. Die Daten blieben so lange beim Vorgang, bis der Verwaltungsakt, beispielsweise ein Bußgeldverfahren oder ein Strafverfahren, abgeschlossen sei.

Die Kontrolle der Aufzeichnungen der Videoüberwachung erfolge im Übrigen stichprobenartig. Wenn ein Betrieb beispielsweise sechs Kameras zehn Stunden am Tag laufen lasse, könne eine vollständige Überprüfung der Aufzeichnungen nicht geleistet werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3186 für erledigt zu erklären.

1.2.2023

Berichterstatter:

Epple

73. Zu dem Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums
 – Drucksache 17/3288
 – Strategiedialog Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Heitlinger und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3288 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3288 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags legte dar, er sei verwundert gewesen, als er eine Einladung zur Eröffnung des Strategiedialogs Landwirtschaft erhalten habe. Die Opposition sei im Vorfeld in keiner Weise in den Strategiedialog eingebunden worden. Dies sehe er negativ, denn in einem Dialog sollten mehrere Meinungen aufeinandertreffen. Er sei dann zu der Eröffnung des Strategiedialogs gegangen und habe sich die Reden angehört. Der Strategiedialog habe gerade einmal zwei Stunden gedauert und niemand habe so richtig gewusst, wie es weitergehe.

Am Rande vom Strategiedialog habe er noch erfahren, dass es mit jeweils einem Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zwei Sonderberichterstatter bzw. Berater gebe, die Teil des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz seien und in den Strategiedialog eingebunden würden. Ihm sei es jedoch ein Anliegen, dass der gesamte Ausschuss einschließlich der Opposition eingebunden werde. Er erachte es als schlechten Stil, einen Strategiedialog durchzuführen und die Opposition nicht daran zu beteiligen.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, es handle sich um ein Missverständnis bezüglich der Aufgabe des Strategiedialogs. Neben dem Strategiedialog Landwirtschaft gebe es noch drei weitere Strategiedialoge in Baden-Württemberg zu den Themen Automobilwirtschaft, Gesundheit sowie „Bauen und Wohnen“. Der Zweck des Strategiedialogs Landwirtschaft sei es, genau diejenigen Akteurinnen und Akteure, die an der Basis arbeiteten, beispielsweise die Landwirtinnen und Landwirte, die Vermarkter, die Verarbeiter, die Verbraucherinnen und Verbraucher, einzubinden. Diese Akteurinnen und Akteure seien Teil der Arbeitsgruppen im Strategiedialog. Sie begrüße, dass somit die Basis in den Strategiedialog eingebunden sei.

Das Ziel und der Ausgangspunkt des Strategiedialogs Landwirtschaft sei u. a., dass die Erzeugerpreise auf den Höfen steigen sollten. Diesbezüglich seien der Handel, die Verarbeiter und die Vermarkter gefragt. Aus diesem Grund sei der Strategiedialog so angelegt, dass die Abgeordneten nicht eingebunden sein müssten, auch wenn zwei Abgeordnete begleitend für die Regierung an dem Strategiedialog teilnehmen würden. Sie erachte es als

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

richtig, dass sich die Personen am Strategiedialog beteiligten, die sich tagtäglich mit den dort behandelten Themen beschäftigten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es könne somit festgestellt werden, dass der zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags offensichtlich kein Landwirt und er selbst kein Verbraucher sei, da sie als Zielgruppe ansonsten ebenfalls Teil eines solchen Dialogs sein würden. Der Gesellschaftsdialog, der stattfinden solle, betreffe offensichtlich nur Abgeordnete der die Regierung tragenden Fraktionen. Dann sollte jedoch auch ehrlicher Weise gesagt werden, dass es sich um ein grün-schwarzes Projekt und nicht um einen Gesellschaftsdialog handle.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners von der SPD an. Es passe nicht zu einer Partei des Gehörtwerdens, wenn sie nur einen Teil der Gesellschaft in die vier Strategiedialoge des Landes integriere.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, der Strategiedialog sei quasi als eine Veranstaltungsreihe zu sehen, in der sich die Landesregierung Problemstellungen annehme, die auch über den Tag hinaus reichten. Eine solche Problemstellung, der sich die die Regierung tragenden Fraktionen verpflichtet hätten, sei beispielsweise die Verbindung der Themen Ernährung, Ernährungssicherheit, „Landwirtschaftliche Produktion“ und „Landwirtschaftliche Wertschöpfung“ mit einer gleichzeitigen Konzentration auf den Handelssektor. Im Koalitionsvertrag stehe, dass ein solcher Strategiedialog durchgeführt werde.

Die Federführung des Strategiedialogs liege aus gutem Grund beim Staatsministerium. Auch die Minister würden nicht an dem Dialog teilnehmen. Die beteiligten Bürgerinnen und Bürger sollten in ihrer Funktion beispielsweise als Verbraucherinnen und Verbraucher, Landwirtinnen und Landwirte, Händlerinnen und Händler direkt zu Wort kommen, um eine andere Sichtweise zu ermöglichen als es beispielsweise bei Anhörungen der Fall sei.

Er erachte den Ansatz als spannend und habe bisher noch keine Defizite bemerkt. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz war an der Konzeption mit beteiligt und sei über die Zwischenergebnisse informiert worden. Wie die Abgeordneten habe auch er selbst der Presse entnommen, welche Ergebnisse beispielsweise das Bürgerforum erbracht habe. Es habe im Vorfeld keine Abstimmung gegeben. Es sei nicht so, dass der Strategiedialog „parteilich“ gesehen werde. Stattdessen gehe es einfach um eine andere Sichtweise.

Ursprünglich habe der Ministerpräsident in einem ersten Gespräch, das er mit ihm, dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, geführt habe, geplant, keine Verbände teilnehmen zu lassen. Er habe dem Ministerpräsidenten dann dringend geraten, das nicht zu streng zu sehen. Landwirtschaftliche Verbände hätten eine andere Struktur als beispielsweise die Verbände im Bereich der Automobilwirtschaft. Es handle sich bei landwirtschaftlichen Verbänden nicht um reine Lobbyisten, hauptamtliche Mitarbeiter, die für andere Personen arbeiteten, sondern um Interessenvertreter, die daneben selbst noch einen landwirtschaftlichen Betrieb führten. Es mache daher Sinn, auch Verbände in den Strategiedialog Landwirtschaft mit einzubeziehen. Diese Verbände stünden dennoch nicht im Mittelpunkt des Interesses.

Ein Vertreter des Staatsministeriums ergänzte, der Strategiedialog Landwirtschaft sei Ende September gestartet worden. Die jeweiligen Arbeitsgruppen hätten mit ihrer Arbeit begonnen und je nach Arbeitsgruppe schon bis zu drei Sitzungen durchgeführt. Es handle sich dabei um einen Prozess, der auf eineinhalb Jahre ausgelegt sei. Aus diesem Grund lägen bisher noch keine nennenswerten Ergebnisse vor.

Das Bürgerforum Landwirtschaft habe seine Arbeit wenige Tage vor dieser Ausschusssitzung beendet und den Ergebnisbe-

richt überreicht. Die Bürgerinnen und Bürger hätten ausgesagt, ihnen sei es wichtig, dass die regionale Landwirtschaft erhalten bleibe und mit einer nachhaltigen sowie einer die Biodiversität fördernden Landwirtschaft einhergehen solle. Die gesamte Wertschöpfungskette solle klima-, umwelt- und tierfreundlicher, gesundheitsfördernder, ressourceneffizienter sowie transparenter werden. Daneben habe das Bürgerforum dem Strategiedialog 18 konkrete Handlungsempfehlungen mit auf den Weg gegeben. Diese Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger würden in den Arbeitsgruppen noch einmal vorgestellt. Anschließend werde überlegt, inwiefern sich diese Handlungsempfehlungen umsetzen ließen.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise des Strategiedialogs Landwirtschaft informiert werde oder ob er diese Informationen der Presse entnehmen müsse.

Der Vertreter des Staatsministeriums antwortete, das Ministerium sei jederzeit bereit, über die Ergebnisse des Strategiedialogs Landwirtschaft zu berichten, beispielsweise im Rahmen einer Ausschusssitzung. Des Weiteren könne er dem Ausschuss den Ergebnisbericht des Bürgerforums Landwirtschaft gern sofort zukommen lassen. Er werde den Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses schicken, der diesen dann an die Ausschussmitglieder verteilen könne.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bemerkte, das Bürgerforum Landwirtschaft schlage Handlungsempfehlungen vor, die in den Facharbeitskreisen jedoch noch verifiziert werden müssten. Ob die Handlungsempfehlungen dann in die Empfehlung des Strategiedialogs einfließen würden, sei noch nicht bekannt. Es handle sich dabei derzeit nur um Zwischenschritte.

Der Vorsitzende des Ausschusses schlug vor, dass die Ausschussmitglieder neben dem Ergebnisbericht des Bürgerforums ebenfalls einen Ablaufplan des Strategiedialogs sowie Informationen zu der Wertigkeit des Ergebnisberichts und dazu, in welchem Kontext dieser stehe, erhielten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3288 für erledigt zu erklären.

8.2.2023

Berichterstatter:

Hahn

74. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/3342
 – **Verwaltungspraxis bei der Verlängerung von Jagdscheinen durch die Landratsämter im Hinblick auf die geänderten Jagdruhezeiten und die Ausnahmeregelung bei der Jagdruhe für Schwarzwild**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/3342 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II der Antrags des Abg. Udo Stein und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/3342 – abzulehnen.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Pix Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3342 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags führte aus, er habe persönlich die Erfahrung gemacht, dass der Jagdschein zur Verlängerung von der unteren Jagdbehörde einbehalten worden sei. Von einem solchen Vorgehen hätten ihm ebenfalls mehrere andere Jäger erzählt, die dadurch dann längere Zeit keinen Jagdschein gehabt hätten. Die Dauer der Bearbeitungszeit hänge insbesondere auch mit der Zulässigkeitsüberprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz zusammen, die viel Zeit beanspruche. Als Jäger erachte er es als ärgerlich, da er in dieser Zeit ohne Jagdschein beispielsweise das Schwarzwild nicht bejagen könne.

Laut der Stellungnahme zum Antrag führe eine zeitnahe Verlängerung des Jagdscheins sowie eine Vorabreichung einzelner Formulare zu einer beschleunigten Bearbeitungszeit.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags stehe, dass einzelne untere Jagdbehörden den Jagdschein zur Verlängerung grundsätzlich einbehielten. Er frage, um welche unteren Jagdbehörden es sich handle und ob auch im Sinne der Schwarzwildreduktion beabsichtigt sei, diese Praxis zu ändern. Des Weiteren sei in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags angegeben, das Ministerium werde prüfen, ob es in Bezug auf die erwähnten unteren Jagdbehörden möglich sei, eine Änderung der Verwaltungspraxis im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung bei der Verlängerung von Jagdscheinen herbeizuführen. Er erkundigte sich, welche Änderungen der Verwaltungspraxis bereits erfolgt seien und ob diesbezüglich bereits Informationen vorlägen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, wenn eine Jägerin oder ein Jäger den verlängerten Jagdschein direkt erhalten wolle, müsse sie bzw. er lediglich vorab bei der entsprechenden Behörde einen Termin ausmachen und bekomme den Jagdschein dann verlän-

gert. Auf diese Weise werde auch die potenzielle Schwarzwildbejagung nicht behindert. Die meisten Jagdscheine würden im Übrigen während der allgemeinen Schonzeit im März und April verlängert.

Seine Fraktion halte die bisherige Praxis für ausreichend. Eine Änderung würde zu einem unnötigen zusätzlichen bürokratischen Aufwand in den zuständigen Ämtern führen und diese durch die entsprechende Mehrarbeit belasten. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion den Vorschlag der AfD-Fraktion in Abschnitt II des Antrags ab.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie begrüße, dass die Verlängerung der Jagdscheine generell relativ zügig erfolge. Sie interessiere der aktuelle Stand bezüglich der Ausstellung des Jagdscheins bei Jungjägerinnen und Jungjägern. Ihres Erachtens habe dieses Verfahren bisher immer relativ lange gedauert.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in Bezug auf eine zügige Verlängerung des Jagdscheins helfe es offenbar, sich nicht auf Terrain zu begeben, welches der Verfassungsschutz besonders interessant finde.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, sein Vorredner von der SPD habe recht. In den Fällen, in denen es keine verfassungsschutzrechtlichen Bedenken gebe, erfolge die Verlängerung des Jagdscheins zügig. Seines Erachtens werde sich die baden-württembergische Praxis gegenüber dem Landesverfassungsschutz aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung in Bezug auf digitale Abfragen in etwa einem halben Jahr verbessern, sodass die Ämter dann die Möglichkeit hätten, Abfragen unkompliziert und schneller zu gestalten.

Wenn die Antragsteller nicht so lange warten könnten, empfehle er, einen Antrag auf Verlängerung zu stellen, solange der Jagdschein noch gültig sei, sodass die Behörde alles vorbereiten könne, und dann die Verlängerung des Jagdscheins beim Kreisjagdamt persönlich abzuholen. Er selbst habe diesbezüglich noch nie Probleme gehabt.

In früheren Zeiten sei die Ausstellung des Jagdscheins unproblematisch abgelaufen. Die Jägerin bzw. der Jäger sei mit dem Personalausweis und dem Jägerbrief zum Kreisjagdamt gegangen, um den Jagdschein dann direkt vor Ort ausgestellt zu bekommen. Verzögerungen in diesem Verfahren seien erstmals mit einer Änderung des Bundesrechts aufgetreten, als die Zulässigkeitsüberprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz eingeführt worden sei. Dies habe insbesondere in den Anfangszeiten zu langen Wartezeiten von bis zu mehreren Wochen bei den Jungjägerinnen und Jungjägern geführt. Das Verfahren habe sich mittlerweile jedoch normalisiert und werde sich seines Erachtens durch die Digitalisierung weiter beschleunigen.

Der schon zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags erinnerte an seine Frage bezüglich des Umstands, dass einzelne untere Jagdbehörden den Jagdschein zur Verlängerung grundsätzlich einbehielten, ob dem Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Daten vorlägen, um welche Jagdbehörden es sich handle, und wie seine persönliche Meinung dazu aussehe.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, seine persönliche Meinung sei nicht entscheidend. Die unteren Jagdbehörden seien an Weisungen gebunden, aber dennoch im Rahmen ihres Ermessens in der Ausübung selbstständig.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, dem Ministerium lägen keine Informationen dazu vor, um welche Jagdbehörden es sich handle. Er habe jedoch auch schon von der Praxis, die Jagdscheine zur Verlängerung einzubehalten, gehört. Nach seinem Dafürhalten sei diese Praxis auch auf die Coronapandemie zurückzuführen,

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

als die Anträge mitsamt der Jagdscheine verschickt und nicht persönlich im Amt abgegeben worden seien. Mit der Normalisierung der Lage bezüglich der Pandemie werde sich seines Erachtens auch die Praxis bei der Verlängerung von Jagdscheinen wieder normalisieren.

Wenn der Antrag auf Verlängerung bereits vor dem Ablauf des Jagdscheins im Kreisjagdamt abgegeben werde, könne der Jagdschein zunächst behalten werden. Zu einem späteren Termin könne dann die Verlängerung durchgeführt werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 17/3342 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 17/3342 abzulehnen.

1.2.2023

Berichterstatter:

Pix

Jahre, in denen vermehrt Dürre, Hitze, Sturmschäden sowie auch Schnee- und Eisbruchereignisse aufgetreten seien, die u. a. zu einer massiven Vermehrung von Borkenkäfern geführt hätten, erforderten leider auch einen entsprechenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Er hoffe dennoch, dass auch in Zukunft nur dann Pflanzenschutzmittel eingesetzt würden, wenn es unbedingt notwendig sei, und sich der Trend eines Rückgangs von Pflanzenschutzmitteln weiterhin fortsetze.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3372 für erledigt zu erklären.

1.2.2023

Berichterstatter:

Hoher

**75. Zu dem Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/3372
– Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Staatswald in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3372 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Hoher

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/3372 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, seit der FSC-Zertifizierung vor rund zehn Jahren sei der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im baden-württembergischen Staatswald massiv zurückgegangen. Dies könne auch der Abbildung 1, die der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags beigelegt sei, entnommen werden. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln sollte grundsätzlich immer die letzte Maßnahme, die Ultima Ratio, sein. Auch in diesem Zusammenhang müsse ForstBW seiner Vorbildrolle gerecht werden.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass das Land im letzten Jahrzehnt auf einem sehr guten Weg gewesen sei. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald gehe seit den 1990er-Jahren deutlich zurück. Die besonderen Umstände der vergangenen

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

76. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3290 – Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ nicht ausreichend

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/3290 – für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wald Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/3290 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies unter Bezugnahme auf die Begründung zum Antrag darauf hin, dass jede Möglichkeit genutzt werden müsse, deutlich zu machen, dass es sich bei dem Krieg in der Ukraine nicht um irgendeinen Kriegsbeginn handele, sondern dass es sich um einen Überfall Russlands auf sein Nachbarland handele.

Sodann erinnerte er an die Aussage des Gemeindetags, dass die im Landesprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ vorgesehenen 80 Millionen € nicht ausreichen könnten, und bat auch im Blick auf gestiegene Baukosten um Erläuterung der derzeitigen Finanzierungssituation, ob die Mittel auskömmlich seien bzw. aufgestockt werden sollten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte einerseits Verständnis für Nachfragen, ob das Landesprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ seinen Zweck erfülle und seine finanzielle Ausstattung auskömmlich sei, verwies andererseits auf ihre Gespräche mit der L-Bank. Danach laufe das Programm sehr gut und werde auch sehr gut nachgefragt. Das bewertete sie als sehr erfreulich.

Ein Abgeordneter der CDU räumte ein, dass 80 Millionen € Landesmittel auf den ersten Blick nicht so viel seien. Dabei müsse aber gesehen werden – so fuhr er fort –, dass diese Mittel auch erst einmal abfließen müssten. Dass Baden-Württemberg mit dem Programm früh begonnen habe, sei in Deutschland nahezu einmalig.

Zu den 80 Millionen € kämen 260 Millionen € Bundesmittel, die an die Stadt- und Landkreise voll weitergeleitet würden. Darüber hinaus habe sich das Land in der GfK verpflichtet, mit 105 Millionen € den Ausbau der Kapazitäten von Kindertagesstätten zu fördern.

Er wollte wissen, wie viele Anträge inzwischen vorlägen, wie hoch das durchschnittliche Volumen der Anträge sei und über welche Summe hier insgesamt gesprochen werde.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen antwortete, das Land habe sich nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine

sehr schnell Gedanken über Unterstützungsmaßnahmen gemacht. Klar sei aber, dass heute nicht abgeschätzt werden könne, wann dieser Krieg enden werde.

Mit dem Landesprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“, das seit dem 15. September 2022 in Kraft sei, würden die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zielgerichtet darin unterstützt, zusätzlichen Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und auch aus anderen Regionen zur Verfügung zu stellen.

80 Millionen € seien ein erster Schritt. Es bleibe abzuwarten, ob für das Programm mehr Mittel benötigt würden. Nehme der Bedarf zu, werde die Landesregierung darauf sicherlich entsprechend reagieren.

Die L-Bank habe gemeldet, dass zum Stichtag 17. Januar 2023 von den Kommunen insgesamt 97 Anträge gestellt worden seien. Davon würden wohl neun Anträge abgelehnt werden. Das Volumen der verbleibenden 88 Anträge belaufe sich auf rund 36 Millionen €. Zahlen zum durchschnittlichen Volumen der einzelnen Anträge werde das Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen nachliefern.

Zur Kritik der Kommunen und zur Bitte um ein großzügigeres Programm verwies die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen darauf, dass es sich hierbei um ein freiwilliges Förderangebot des Landes handele und dass die Anschlussunterbringung von Geflüchteten zunächst einmal Sache der Kommunen sei, die über den kommunalen Finanzausgleich des Landes und die Bundesmittel, die in voller Höhe an sie weitergeleitet würden, bereits eine sehr starke Unterstützung erhielten. Insofern dürften die 80 Millionen € im Förderprogramm nicht isoliert gesehen werden.

Beim Förderprogramm müssten aber auch Landesinteressen im Auge behalten werden. So stehe im Fokus, dass neuer, langfristiger, nachhaltiger, zusätzlicher Wohnraum geschaffen werde, der per definitionem maximal vier Jahre alt sein dürfe. Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen in Bestandsimmobilien zu Wohnzwecken seien ebenfalls förderfähig.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.2.2023

Berichterstatter:
Wald

77. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3506 – Kommunale Beratungsangebote zur Aktivierung von Leerstand

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/3506 – für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Dr. Pfau-Weller Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/3506 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags würdigte die in der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen dargestellten Beispiele der kommunalen Praxis in Bezug auf Beratungsangebote zur Umsetzung von Wohnungstausch und zu Umbau- bzw. Umwandlungsprojekten. Das zeige auf, dass im Leerstand eine riesige Chance liege, nachhaltig mehr Wohnraum zu schaffen, ohne erneut Flächen zu versiegeln oder der Natur zu entnehmen. In der Leerstandsaktivierung hätten viele Kommunen im Land einen guten Weg eingeschlagen.

Sodann griff er die Formulierung in der Stellungnahme auf, dass im Rahmen der Wohnraumoffensive Baden-Württemberg weitere Prämien zur (Re-)Aktivierung von Wohnraum geplant seien, und wollte wissen, um welche Prämien es sich handle und womit dabei in den nächsten Wochen gerechnet werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen beschrieb das Ziel, die Kommunen darin zu unterstützen, Leerstände für die Schaffung von mehr Wohnraum zu nutzen und in dem Zusammenhang auch Umbau- bzw. Umwandlungsprojekte zu managen. Hierbei würden mit dem „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ konkrete Konzepte entwickelt. Es gelte, hier weiter voranzukommen.

Äußerungen von Gemeinderäten, die Instrumente des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes, nach dem jede Stadt und Gemeinde selbst entscheide, ob und von welchem der Instrumente sie Gebrauch mache, solle besser das Land anwenden, hätten sie mit Blick auf das verfassungsmäßige kommunale Selbstverwaltungsrecht jedoch schon sehr überrascht.

Eine Abgeordnete der CDU stellte die positive Wirkung des Förderprogramms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ heraus, mit dem z. B. der Einsatz kommunaler Flächenmanagerinnen und -manager für Wohnzwecke gefördert werde. Des Weiteren stelle das Land mit dem Flächenmanagement-Tool FLOO den Kommunen ein kostenloses Werkzeug zur Verfügung, mit dem sie ihre Entwicklungspotenziale erfassen, bewerten und verwalten könnten. Hierzu gehörten nicht nur leerstehende Gebäude oder Leerstände in Gebäuden, sondern auch Baulücken, Brachflächen, Althofstellen sowie geringfügig genutzte Flächen. Die Kommunen kennten die örtlichen Gegebenheiten und könnten so

am besten das Instrumentarium des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes zur Anwendung bringen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, wie weit die Planungen zum Maßnahmenpaket für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive des „Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum“ gediehen seien und wann sie abgeschlossen würden.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen legte dar, mithilfe der Programme der Städtebauförderung werde die Aktivierung von Leerstand zur Wohnraumbeschaffung unterstützt, und vor dem Hintergrund der großen Nachfrage nach Wohnraum bestehe in der Städtebauförderung Baden-Württemberg seit 2016 ein förmlicher Fördervorrang für die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und Brachen aller Art sowie leerstehenden Immobilien. Im Zeitraum von 2019 bis 2021 seien allein durch die Städtebauförderung 295 Wohnungen durch Aktivierung von Leerstand entstanden. Dazu kämen 4 500 Wohneinheiten durch Neubau sowie fast 500 durch Umnutzung und Modernisierung. Neben der sozialen Wohnraumförderung sei dies ein ganz wichtiges Instrument, um zu mehr bezahlbarem und gutem Wohnraum zu kommen.

Die Wiedervermietungsprämie für die Aktivierung von leerstehendem Wohnraum für Kommunen weise inzwischen ebenfalls große Erfolge aus. Alle zwei Tage werde eine leerstehende Wohnung wiedervermietet. Diese Prämie werde auch 2023 weiter vorangetrieben werden.

Dazu komme die Aktivierung innerörtlicher Flächen, wobei das Land natürlich stark auf die Aktivitäten der Kommunen – z. B. in der Bauleitplanung, in der Überarbeitung von Bebauungsplänen, in der Zurverfügungstellung von Flächen, in der Aktivierung von Sanierungsgebieten – angewiesen sei. Durch das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ habe bereits in 430 Projekten bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden können.

Das in der Stellungnahme ihres Hauses genannte Projekt „Aus Alt mach 2 und mehr“ in der Gemeinde Bodnegg treffe absolut die Wirklichkeit im Land. In Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Architekt habe diese Gemeinde ein Konzept für die gezielte Architektur- und Bauberatung zum Aus- und Umbau vorhandener Einfamilienhäuser mit den Zielen Nachverdichtung, Barrierefreiheit und Wohnraumbeschaffung für junge Familien entwickelt. Dieses mustergültige Projekt solle landesweit über Beratung, Beratungsprämien nutzbar gemacht werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte zur Nummer 1.17 aus dem Maßnahmenkatalog des „Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum“ – Stärkung kommunaler Beratungsangebote –, dass die Wiedervermietungsprämie ein solches Angebot sei. Es richte sich an die Kommunen, um für die Beseitigung des Leerstands zu sorgen, eine leerstehende Wohnung erneut zu vermieten. Vorgesehen sei in der Tat genau das, was die Ministerin erläutert habe. Aus dem Bodnegg-Projekt solle jetzt neben der Wiedervermietungsprämie eine Beratungsprämie entwickelt werden, damit das, was in Bodnegg offensichtlich funktioniert habe, vorbildhaft ins gesamte Land getragen werden könne. Das sei für die nächsten Monate geplant.

Ein Abgeordneter der SPD bestätigte das hohe Potenzial der Aktivierung von Leerstand am Beispiel von Konstanz. Dort hätten durch die Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum 400 Wohneinheiten dem Markt wieder zugeführt werden können. Richtig sei aber auch, dass bei Kommunalpolitikerinnen und -politikern zwar eine große Offenheit für eine Zweckentfremdungssatzung vorhanden sei, es jedoch teilweise aus Angst vor einer öffentlichen Debatte kaum möglich sei, das umzusetzen. Er fragte deshalb die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, ob sie es sich vorstellen könne, die Instrumente des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes nicht mehr unter den Satzungsvorbehalt der Kommunen zu stellen.

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen replizierte, eine solche Idee könne ja wohl nur von der Opposition kommen. Demgegenüber schätze sie die kommunale Selbstverwaltung auch an dieser Stelle sehr hoch ein.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatterin:

Dr. Pfau-Weller

78. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen – Drucksache 17/3644 – Bundes- und landesseitige Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 17/3644 – für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Holmberg Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Antrag Drucksache 17/3644 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 25. Januar 2023.

Ein Abgeordneter der SPD stellte einleitend heraus, dass zwei Drittel der Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus vom Bund kämen. Aus den Verhandlungen in Berlin habe er mitbekommen, dass es jetzt – Stichwort „Junges Wohnen“ – zusätzlich 2 Milliarden € Bundesmittel gebe. Er wollte wissen, ob das der Landesregierung bekannt sei und, wenn ja, ob dazu bereits Vorarbeiten liefen oder z. B. Verwaltungsvereinbarungen getroffen worden seien.

Des Weiteren interessierte er sich zu erfahren, ob die Realisierungsprämie von 6 000 € pro fertiggestellter Wohnung aus Bundesmitteln bzw. aus Landesmitteln bezahlt werden solle.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte sich erfreut, dass der Bund das Programm „Junges Wohnen“ vorbereitet habe, sodass es vom Land auch entsprechend umgesetzt werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass das Wohnraumförderprogramm des Landes Baden-Württemberg mit seinen flexiblen Bestandteilen nahezu einmalig sei in Deutschland. Der Blick auf die Förderlandschaft, auf die verschiedenen Programme zeige, dass Baden-Württemberg – neben Bayern – hier immer Vorreiter sei. Dabei denke er an die Realisierungsprämie,

an „Neues Wohnen“, aber auch an die Holzbau-Initiative, an das „Wohnen im Denkmal“. Im Rahmen der Quartiersentwicklung und der Städtebauförderung würden auch über den kommunalen Finanzausgleich Landesmittel in das System gegeben. Ebenfalls gelte dies für das Programm „Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum“ mit über 90 Millionen €.

Klar sei für ihn – so führte er weiter aus –, dass das Land natürlich nicht alle Förderstopps bei den Bundesprogrammen auffangen könne, etwa bei Thema „Sanieren“. Er bat die Mitglieder der SPD-Fraktion, sich bei der Bundesbauministerin dafür einzusetzen, dass diese Programme auch weitergeführt würden. Kommunen, Bauträger und Private wollten hier investieren, seien aber durch die Stopps bei Förderprogrammen des Bundes vor den Kopf gestoßen worden.

Sodann griff er auf, dass der Bund sein Ziel, pro Jahr 400 000 Wohnungen zu schaffen, aufgegeben habe, und fragte hierzu die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen konkret nach ihrer Bewertung dieses Sachverhalts.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen antwortete, dass das Land vor einem Jahr das neue Wohnraumförderprogramm mit deutlich verbesserten Bedingungen auf den Weg gebracht habe. Zu dem Zeitpunkt sei noch nicht bekannt gewesen, wie sich die Zahl der Sozialwohnungen entwickle, ob eine Trendumkehr bei der Zahl der Wohnungen, die aus der Bindung fielen, und der Zahl der Sozialwohnungen, die entstünden, eintrete.

Auf ihrer jüngsten Pressekonferenz habe sie nun die gute Nachricht überbringen können, dass nicht nur die Abwärtsspirale habe gestoppt werden können, sondern dass in der Summe mehr neue Sozialwohnungen entstanden seien, als alte aus der Bindung gefallen seien. Ziel sei, diese Trendumkehr dauerhaft sicherzustellen. Es habe auch etwas mit politischer Prioritätensetzung zu tun, wie viel Geld eine Regierung in diesen Bereich zu investieren bereit sei. Die vorangegangene Landesregierung habe zwar schon mit einer deutlichen Erhöhung der Mittel auf jährlich 250 Millionen € ein deutliches Zeichen gesetzt, aber die jetzige Landesregierung habe die Mittel noch einmal mit über 463 Millionen € steigern können. Im kommenden Haushaltsjahr würden es 551 Millionen € sein.

Sie sei dem Bund sehr dankbar dafür, dass die Mittel für die Länder insgesamt gestiegen seien. Das sei auch Ergebnis einer guten Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund. Der Bund lege ja bekanntlich die Kriterien fest, unter denen sozialer Wohnraum entstehen könne.

Das Land Baden-Württemberg stelle 35 % für die komplementäre Förderung bereit und liege damit über dem Eigenanteil von mindestens 30 % im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Daraus leite sich ab, wie viel Baden-Württemberg an diesem Thema liege, in diesen schlechten Zeiten auf dem Wohnungsmarkt öffentliche und private Investoren darin zu unterstützen, Projekte nicht nur zu beantragen, sondern letztlich auch zu realisieren. Dazu trage bei, dass zum einen der Baupreisindex aufgrund der steigenden Baupreise nicht nur deutlich erhöht, sondern auch dynamisiert worden sei, und zum anderen die Bindungsdauer flexibler gestaltet worden sei.

Das Programm „Junges Wohnen“ sei bereits im Wohnraumförderprogramm eingepreist.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte weiter, im Rahmen des neuen Wohnraumförderprogramms seien in 2022 3 400 Anträge gestellt worden, und zwar für 2 800 Wohneinheiten im Neubau und für 580 Wohneinheiten im Bestand. Davon entfielen allein 1 300 Anträge auf Familien mit minderjährigen Kindern.

Damit aus jedem Antrag auch wirklich eine Wohnung oder mehrere Wohnungen entstünden, sei nunmehr die Realisierungsprämie

Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen

mie als Ergänzung zur sozialen Wohnraumförderung des Landes von zusätzlich 6 000 € pro fertiggestellter Wohnung eingeführt worden. Die Prämie ziele insbesondere auf Projekte, für die in einem Gebäude sowohl geförderte Sozialwohnungen als auch frei finanzierte Wohnungen zu einer Miete, die sich maximal im ortsüblichen Durchschnitt bewege, vorgesehen seien. Dafür sei der Betrag vorgesehen, der im Jahr 2022 als Kompensation für die weggefallene KfW-55-Förderung zur Verfügung gestellt worden sei.

Zur ursprünglichen Zielsetzung des Bundes, bundesweit 400 000 Wohnungen zu schaffen – davon 100 000 geförderte Sozialwohnungen –, von der sich die Bundesbauministerin inzwischen verabschiedet habe, bemerkte sie, dass wohl allen klar sei, dass dieses Ziel unter den aktuellen Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt und auf dem Bausektor nicht zu halten sei. Deshalb kritisiere sie, die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, auch nicht, dass das jetzt so eindeutig erklärt worden sei. Sie hätte sich nur gewünscht, dass gleichzeitig auch gesagt worden wäre, was der Bund zukünftig tun wolle, um Investoren zu animieren, sowohl frei finanzierte Wohnungen als auch Sozialwohnungen zu bauen bzw. in den Bestand zu investieren. Dazu gehörten dann auch baurechtliche Regelungen, die Absenkung von Baustandards und der Abbau von bürokratischen Hemmnissen, um die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu ermöglichen, dabei jedoch auch Aspekte des Energiesparens und des Klimaschutzes zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach, woran die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen bei den Themen Absenkung von Baustandards, Abbau von bürokratischen Hemmnissen konkret denke, ob es ihrerseits dazu bereits Vorschläge gebe, und, wenn ja, wann diese präsentiert werden sollten. Das zu erfahren, sei umso wichtiger, als die Abschaffung des Normenkontrollrats ja eher in eine andere Richtung weise.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, dass 2 700 Sozialwohnungen netto mehr, als aus der Bindung gefallen seien, aus Sicht der SPD viel zu wenig seien. Das bedeute nämlich, dass nur für ein Zehntel der Menschen, die in Baden-Württemberg ein Anrecht auf eine Sozialwohnung hätten, eine solche vorhanden sei. Unter Berücksichtigung des Aspektes der Sozialbindung falle es ihm schwer, eine Trendumkehr zum Positiven zu sehen.

Er wollte wissen, ob die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen denn sicher sei, dass es am Ende dieser Legislaturperiode mehr sozial geförderten Wohnraum geben werde als zu Beginn.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erklärte, dass auch ihr bekannt sei, wie schwierig es sei, Standards beim Bau abzusenken. Sie sehe das als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Konkret werde sich ihr Haus an eine Novellierung der Landesbauordnung mit Blick auf bezahlbares Wohnen und gutes Bauen machen. Aber als Erstes sei der digitale Bauantrag zu nennen. Der digitale Bauantrag erfasse den Prozess von der Beantragung bis zur Genehmigung und werde eine deutliche Beschleunigung mit sich bringen. Sie gehe davon aus, dass es möglich sein werde, hier schon Ende 2023 einen gewaltigen Schritt nach vorn zu kommen. Zudem werde sie sich das Landesplanungsgesetz hinsichtlich eventueller Änderungserfordernisse genau anschauen. In jedem Fall sei die Bereitschaft des Bundes erforderlich, die Gesetzgebung im Baubereich nicht nur zu überprüfen, sondern sich auch von einigen Dingen zu verabschieden, die das Bauen bisher eher erschwerten.

Der Normenkontrollrat sei keineswegs abgeschafft worden, sondern solle neu strukturiert werden.

Sie fuhr fort, ob es am Ende dieser Legislaturperiode im Land dauerhaft mehr Sozialwohnungen geben werde, könne heute nicht gesagt werden, weil dies nicht allein in der Hand ihres Hauses liege, sondern von der Bereitschaft öffentlicher und privater

Investoren abhängen. Deshalb sei es wichtig, dass die Fördermittel, die das Land zur Verfügung stelle, auch vollumfänglich in Anspruch genommen würden.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD brachte in die Diskussion den Aspekt ein, dass nicht nur die absolute Zahl der sozial gebundenen Wohnungen betrachtet werden müsse, sondern immer auch die Bindungsfristen. Gingen nämlich viele Sozialwohnungen mit kürzeren Bindungsfristen als den 30 Jahren verloren, schmälere sich der so dringend gebrauchte nachhaltige soziale Wohnraum.

Zur Novellierung der Landesbauordnung in puncto Absenkung von Standards und den damit verbundenen günstigeren Kosten für die Bauherren unterstrich er die Notwendigkeit einer zeitlichen Perspektive und seitens der Landesregierung der konkreten Angabe, welche Erleichterungen für das Bauen geplant seien.

Die Ministerin nahm zunächst Stellung zu den Bindungsfristen bei Sozialwohnungen. Inzwischen bewegten sich im Neubau 80 % der Belegungsbindungen zwischen 25 und 30 Jahren. Darüber hinaus werde die neu ermöglichte Bindungsfrist von 40 Jahren von den Investoren sehr gut angenommen. So seien im Jahr 2022 420 Anträge für Wohnungen mit einer Bindungsfrist von 40 Jahren gestellt worden. Je länger die Bindungsfrist sei und je mehr Wohnungen unter der ortsüblichen Miete vermietet würden, desto höher falle der Zuschuss aus.

Zur Novellierung der LBO verwies sie noch einmal auf die Abhängigkeit vom Bund. Das Baugesetzbuch sei hier Dreh- und Angelpunkt. Die Bundesbauministerin habe sich die Novellierung des Baugesetzbuches für 2023 vorgenommen. Es bleibe abzuwarten, inwieweit sich der Bund von überbordenden Vorschriften im BauGB verabschieden werde. Das Gleiche gelte für das Gebäudeenergiegesetz. Würden hier die Anforderungen immer weiter hochgeschraubt, wäre es nicht verwunderlich, dass bezahlbarer Wohnraum nicht entstünde.

Ein Abgeordneter der Grünen kam auf den Normenkontrollrat zurück und erklärte, dieser werde turnusgemäß wiederbesetzt. Er ging davon aus, dass genau das eine Möglichkeit sein könne, neue Vorschläge zur Novellierung der Landesbauordnung einzubringen und dann umzusetzen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP meinte, er frage sich, inwieweit Ende letzten Jahres das Verfahren, den Mitgliedern des Normenkontrollrats über die Presse mitzuteilen, dass sie nicht neu berufen würden, adäquat der Bedeutung dieses Gremiums gewesen sei.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3644 für erledigt zu erklären.

1.3.2023

Berichterstatterin:

Holmberg